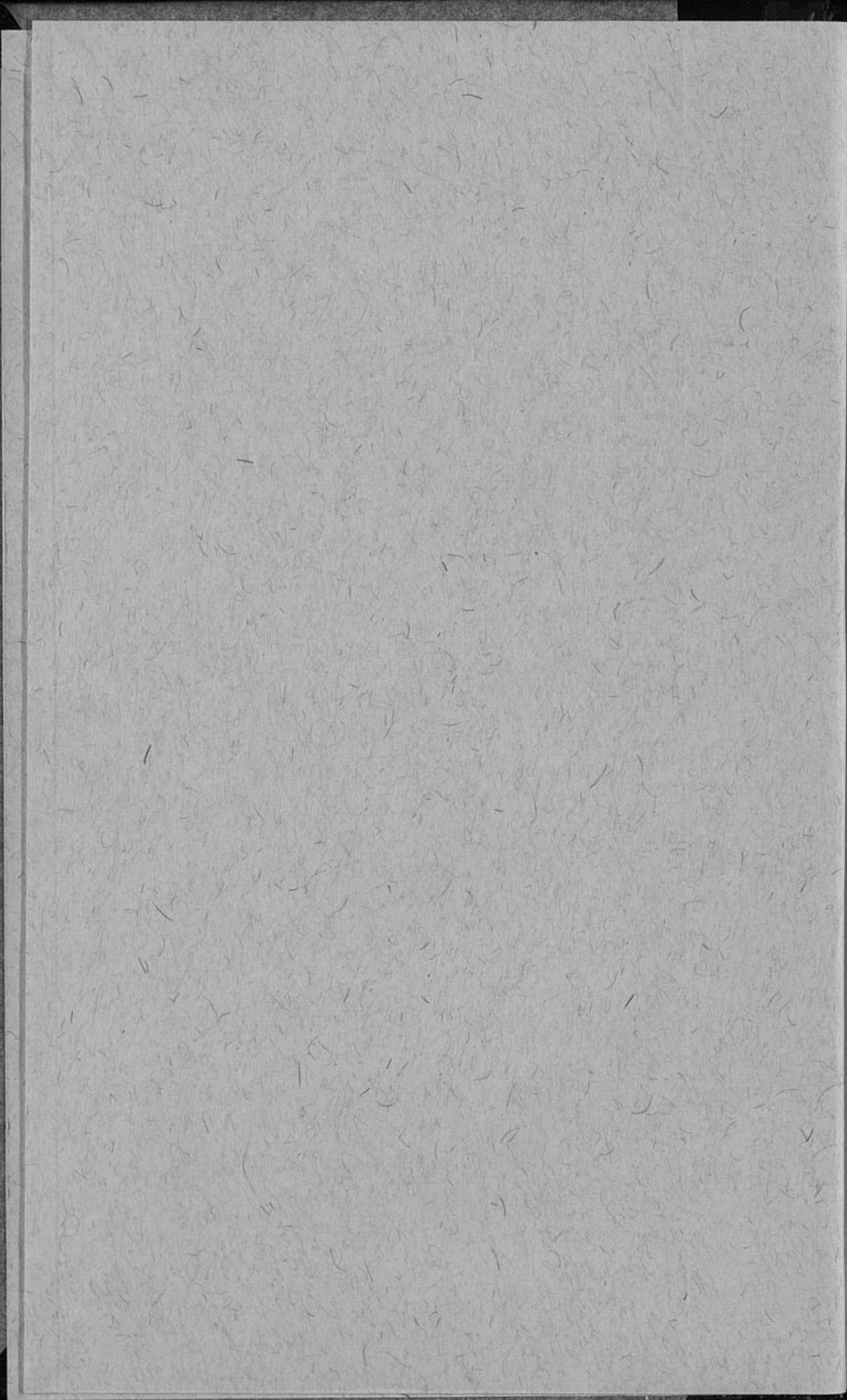


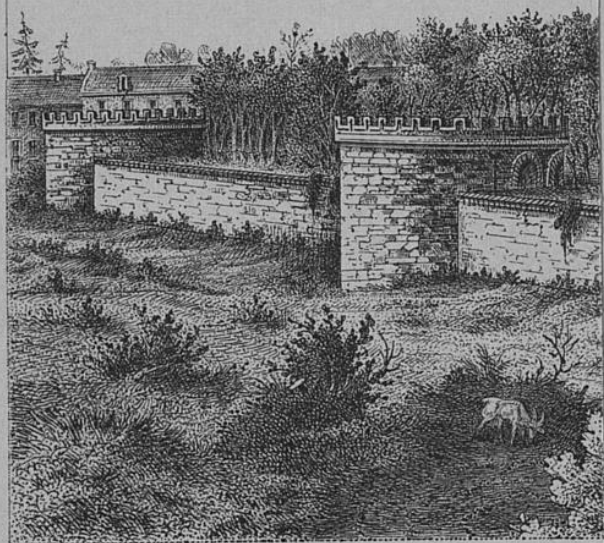
o.G.
16

UB Düsseldorf

+4109 084 01

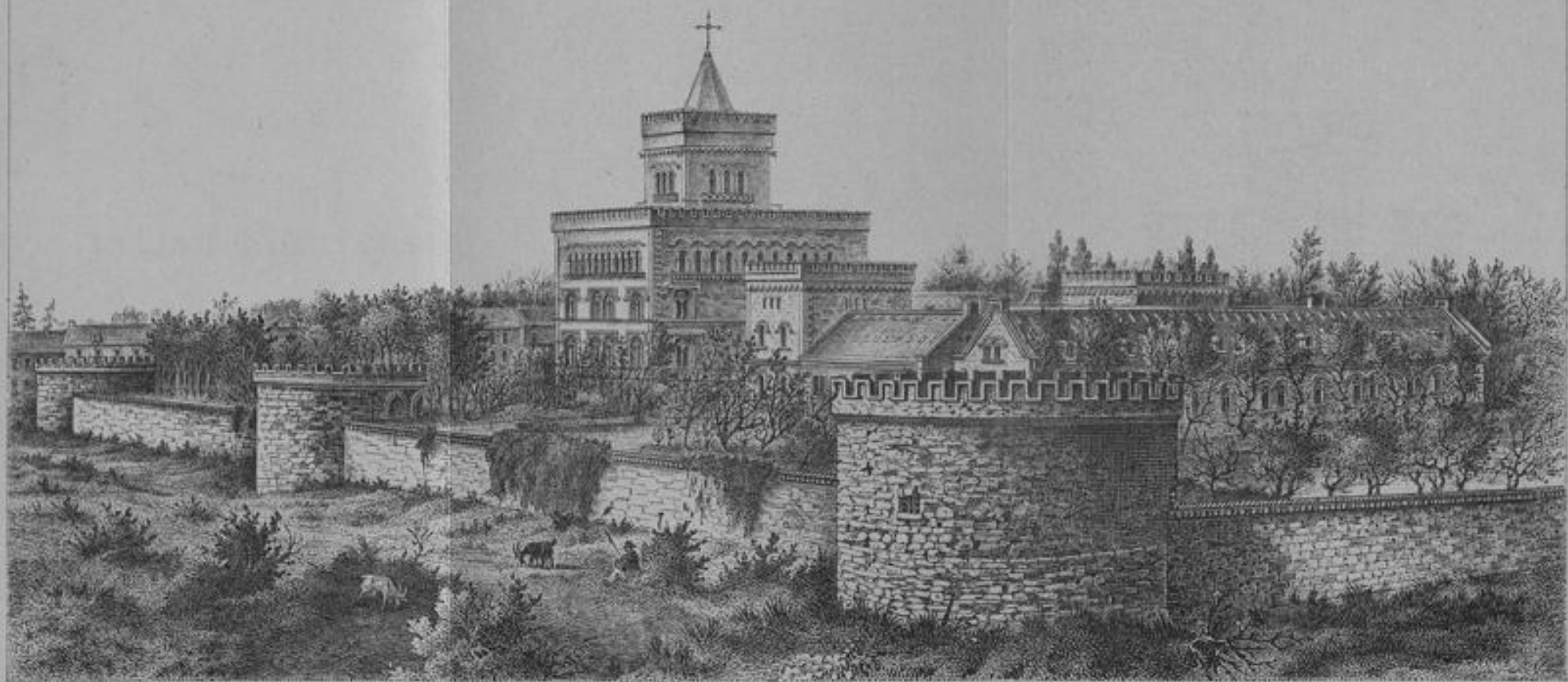
✓





Lithog^rv. Ad. Geh, Frankfurt ³/₁₁

erbaut auf den F
Die
Die noch erhaltenen alten Ringmauern p.



Lithog. v. Ad. Geh. Frankfurt 5/23

Deponirt.

DIE ESCHWEILER BURG.

erbaut auf den Fundamenten des alten Rittersitzes, in den Haupttheilen vollendet im Jahre 1845.

Die neuen Oekonomiegebäude liegen an der Stelle der frühern.

Die noch erhaltenen alten Ringmauern mit den vorspringenden runden Thürmen sind wahrscheinlich aus dem Ende des 13. Jahrhunderts.





Geschichte
der
Stadt Esweiler
und der
benachbarten Ortschaften.



Druck der Frankfurter Vereinsdruckerei in Frankfurt a. M.



Geschichte

der

n/6464

Stadt Esweiler

und der

benachbarten Ortschaften

von

Heinrich Hubert Koch,

Divisionspfarrer der 21. Division in Frankfurt a. M.



I

Festschrift

zum Größerbau der Esweiler Pfarrkirche.



Esweiler.

Verlag des St. Peter- und Paul-Vereins.

1882.



Geistliche
Staat Bibliothek

D. p. 4. 706
2
Zm



Vorwort.

Der Größerbau der alten Pfarrkirche wird von sämmtlichen Bewohnern von Eschweiler und dessen Umgebung mit Recht als ein großes Ereigniß betrachtet. Seit Jahrhunderten ist hier für den Kirchenbau nichts Nennenswerthes geschehen. Bis zum Herbst 1678 besaß Eschweiler eine prächtige gothische Kirche. Am 4. Okt. des genannten Jahres rückten einige Tausend Mann Franzosen von Maastricht aus in das Herzogthum Jülich ein und steckten 18 Ortschaften, unter diesen auch Eschweiler, in Brand. Die Kirche, das Pfarrhaus und der größte Theil des Ortes wurden ein Raub der Flammen. Es folgten Jahre der furchtbarsten Noth für die ganze Gegend. Alles war verwüstet, der Acker wurde nicht mehr bestellt, die Menschen und das Vieh starben vor Hunger. Unter solchen Verhältnissen war an etwaige Neubauten vorläufig gar nicht zu denken. Im Jahre 1712 wurde das Pfarrhaus wieder hergestellt. Die Kirche, welche bis zum Jahre 1690 nothdürftig unter Dach gebracht war, erhielt erst im Jahre 1715 ein neues Gewölbe. Von einer stilgerechten Restauration konnte damals keine Rede sein; leider müssen dazu auch jetzt noch bessere Zeiten abgewartet werden, umsomehr, als es heute gilt, einem andern dringendern Bedürfnisse zu genügen.

In räumlicher Beziehung war unsere bisherige Pfarrkirche auf die Zeit des ausgehenden Mittelalters berechnet. Seitdem hat jedoch Eschweiler einen großartigen Aufschwung genommen. Das Dorf und der spätere Marktflecken sind zur Stadt geworden. Die Zahl derjenigen, welche gehalten sind, in der alten Pfarrkirche

ihre religiösen Pflichten zu erfüllen, ist auf das Fünffache gestiegen. Dieser bedeutende Zuwachs fällt hauptsächlich in die letzten drei bis vier Jahrzehnte. Durch die Anlage der Rheinischen Eisenbahn hob sich die schon vordem theilweise hier vorhandene Industrie derart, daß Arbeiter aus Deutschland und Belgien zu Hunderten und Tausenden zusammenströmten und sich dauernd in der Nähe der Fabriken und Bergwerke, und zwar vorwiegend in der Pfarrgemeinde Eschweiler, ansiedelten. In Folge dessen wurde die kirchliche Nothlage mit jedem Jahre fühlbarer. Niemand empfand das tiefer, als der selige Herr Dechant Deckers. Der Größerbau der Kirche war stets sein Lieblingswunsch. Leider hat er dessen Erfüllung nicht mehr erlebt; denn Schwierigkeiten der verschiedensten Art standen derselben im Wege. Namentlich waren in dieser Zeit die Mittel der Gemeinde durch die vermehrten Schulbedürfnisse zu sehr in Anspruch genommen.

Unterdessen hatten jedoch zwei Mitglieder der Pfarre, Frau Wittwe Wunderlich und Fräulein Höcker, in ihren Testamenten so bedeutende Summen zu jenem frommen Zwecke angewiesen, daß es nach deren nunmehr erfolgtem gottseligen Hinscheiden der Gemeinde möglich war, das noch Fehlende durch freiwillige Beiträge aufzubringen. So war der Größerbau sicher gestellt und es konnte endlich am 24. Oktober 1880 der Grundstein zu demselben gelegt werden. Hoffen wir, daß mit Gottes Hülfe bis zum folgenden Herbst der Rohbau vollendet sein wird. Damit wäre dann freilich die Hauptsache geschehen, aber es bleibt immerhin noch Manches zu thun übrig, und werden wir jetzt unser Hauptaugenmerk zu richten haben auf eine dem erweiterten Gotteshause entsprechende würdige innere Ausstattung. Altäre, Kommunionbank, Kanzel, Chorstühle, das Alles stammt größtentheils aus der Zeit der Noth und trägt den Stempel der Armuth und des Nothbehelfs. Von Geschmack und kirchlichem Stile ist

gar keine Rede. Das soll und muß geändert werden. Es braucht natürlich nicht auf einmal zu geschehen, sondern vor und nach, wie sich eben die Mittel dazu beschaffen lassen, aber geschehen muß es, sollen wir sagen können, daß unsere Kirche fertig, daß sie vollendet ist.

Diese Aufgabe desto rascher zu lösen ist ein eigner Verein in's Leben getreten und hat sich derselbe unter den Schutz der Kirchenpatrone, der beiden Apostelfürsten Petrus und Paulus gestellt. Möge es ihm unter dieser ausgezeichneten Führung recht bald gelingen, das sich gesteckte Ziel zu erreichen!

In dieser Zeit, in der die Bauleute bereits rüstig Hand an's Werk gelegt haben, und die Arbeit zusehends wächst, und der Neubau, jener Theil des Gotteshauses, der das Allerheiligste in sich birgt, bald hoch emporragt über die Dächer menschlicher Wohnungen, in dieser Zeit sind tausend freudige Blicke täglich jener theuern Stätte zugewandt, und in den Herzen schlägt die alte Liebe zur Pfarrkirche und zur Pfarrgemeinde neue Wurzeln, und bei der Arbeit wie am häuslichen Herde erzählt man sich aus frühern Zeiten, von guten alten Tagen, was man von den Eltern und Großeltern gehört hat. Wer da nur recht Vieles und Schönes zu sagen wüßte über das alte Eschweiler und seine Bewohner, er würde sicher aufmerksame Zuhörer finden. Diese Gegend ist mit stolzen alten Rittersitzen, mit Burgen und Schlössern so reich bedacht, und je weiter deren Geschichte der Gegenwart und der Wirklichkeit entrückt ist, einen desto ausgiebigern Stoff bieten sie den Gebilden der menschlichen Phantasie. Was mag da Wahrheit sein und was Dichtung? In frühern Zeiten gab es hier ganz eigenthümliche Verhältnisse und Einrichtungen. Da gab es Schultheißen und Bögte, auch Bergvögte; da war die Rede von einer Propstei, einer Baumeisterei, von einem Königsgute, von einem Domhofs und einem Dompropsteier Lehen. Was bezeichnen

diese alten Namen? Vor allen Dingen aber, hat nicht auch die gute alte Pfarrkirche ihre Geschichte und die zu derselben gehörige Pfarrgemeinde und das Pfarrhaus sammt seinen Bewohnern und die Schule? Es drängen sich da der Fragen so viele auf, daß es unmöglich sein würde, dieselben in einigen wenigen Sätzen zu beantworten; sie drängen sich uns aber auf beim Anblick jenes Ereignisses des Größerbaues unserer alten Pfarrkirche, und so haben wir denn geglaubt, einem allseitigen Wunsche der Bewohner von Eschweiler und seiner Umgebung zu entsprechen, wenn wir ihnen zum Andenken an den Tag der Vollendung dieses Werkes in Form einer kleinen Festschrift so manche naheliegende Frage aus der Geschichte der Stadt Eschweiler, so weit dies uns, und so weit das bis zur Stunde überhaupt möglich ist, kurz zu beantworten suchen. Zugleich wollten wir damit aber auch ein Scherflein beisteuern zu der innern Ausstattung der Kirche und stellen darum den ganzen Reinertrag dieser Festschrift dem St. Peter- und Paul-Verein hiermit zur Verfügung.

Frankfurt a. M., den 29. Juni 1881.

Heinrich Koch, Divisionspfarrer.

Inhalt.

	Seite
Vorwort	V
Einleitung, Quellen und Literatur	1

I.

Ortsgeschichte, allgemeiner Theil.

Erster Abschnitt.

Die Lage des Ortes. Der Namen Eschweiler, ein Waldname. Der Ardenner-Wald, die Eifel. Die Waldnamen dieser Gegend. Der Indefuß	9
--	---

Zweiter Abschnitt.

Aus der Zeit der römischen Herrschaft. Geschichtliche Uebersicht. Allgemeines über römische Alterthumskunde. Römische Niederlassungen in der Gegend von Gressenich, Vergrath, Schleiden bei Aldenhoven, Lamersdorf, Weisweiler, Lucherberg, Jülich, Altdorf, Püßdorf, im Propsteier Walde, und Beschreibung der daselbst gefundenen römischen Alterthümer	19
---	----

Dritter Abschnitt.

Das Königsgut Eschweiler.

1. Der Weiler Macvilare und der gleichnamige fränkische Königshof. Die Anlage von Frohnhöfen, königlichen Pfalzen und Königshöfen eine natürliche Folge jener altdeutschen Sitte, nicht in Städten, sondern in einzelnen Gehöften zu wohnen	32
---	----

	Seite
2. Die Bedeutung eines Königsgutes. Die Bevölkerung desselben. Deren gesellschaftliche und rechtliche Stellung. Innere Einrichtung und Verwaltung eines Königshofes zur Zeit Karls d. Gr. . . .	41
3. Kurze Beschreibung derjenigen Pflanzen, welche nach der Wirtschaftsordnung Karls des Großen in den Gärten der Königshöfe gezogen wurden	52
4. Früheste Erwähnung des Königsgutes Esweiler bei Einhard im Jahre 830. König Lothars Schenkung der Mona von Esweiler durch König Arnolf im Jahre 888 und später durch Andere wiederholt bestätigt. Der alte Flecken Esweiler um die Zeit des 12. Jahrhunderts	65

Vierter Abschnitt.

*Esweiler, Lehen der Kölner Kirche.

1. Das Königsgut Esweiler im Besitze der Kölner Domherren. Die Schultheißen von Esweiler seit dem Jahre 1244 Erblehnssträger der Kölner Kirche. Der Obedientiar des Kölner Memorienbuches. Ritterbürtigkeit der Herren v. Schw. Der Name Domhof . . .	73
2. Der Dompropsteier Lehnverband der Aldenhovener Mannkammer, hervorgegangen aus den Besitzungen des alten Königsgutes. Dessen mutmaßlicher Flächenraum, nachgewiesen aus dem Umfange des Dompropsteier Waldes und dem Ertragnisse der Baumeisterrenten des Hauses Esweiler. Zeitweiliger Untergang des Kölner Lehnverhältnisses und Erneuerung desselben durch die Schenkung des Erbmarschalls Engelbrecht Nyt von Birgel vom Jahre 1460. Nachweis, daß dieses Verhältniß seitdem unverändert fortbestanden hat bis zur Säkularisation	79
3. Erbauung des Halben Domhofes und der Burg. Die Burgruine. Rechtsverhältniß der Burg und der beiden Halben Domhöfe. Verlegung der herrschaftl. Mühle. Erweiterung des Ortes	94

Fünfter Abschnitt.

Die Umgebung von Esweiler.

1. Die Ritterstätte Pattern und Röhgen. Das Dorf Röhgen; Pumpe, Mühle. Die Stadt Stolberg. Die Stolberger Burg. Die Häuser Schnorrenfeld und Schloßberg. Das Dorf Berggrath. Die zum Palanter Hofe gehörige Länderei	104
--	-----

2. Die Dörfchaften Köhe und Helrath. Die Herren von Helrode. Die Consecration der Helrathcr Kapelle, 25. Mai 1506. Dorf und Herrschaft Kinzweiler (Wiferburg). Die Herren von Kinzweiler. Das Haus Rambach. St. Jöris, Dorf und adeliges Nonnenstift. Dürwiß. Das Gasthaus. Der Broicherhof. Das Haus Drimborn	116
3. Das Dorf und die Herrschaft Weisweiler. Die Herren von Weisweiler. Das Schloß Palant. Hüheln. Die Rittersitze Bovenberg, Bongart und Holzheim. Das Dorf Nothberg. Die Nothberger Waldgenossenschaft. Der Dadenberger Hof. Die Nothberger Burg. Der Volkenrathcr Hof. Hasterath und Scherpenseel	124

Sechster Abschnitt.

1. Die Bevölkerung im 16.—19. Jahrhundert	131
2. Eschweiler im Etatsjahre 1880/81	133
3. Die Herren von Eschweiler und deren Erbnachfolger	143
4. Die Besitzer der Köthger Burg und des Hauses Patteren	146
5. Die Herren von Stolberg und deren Erbnachfolger	147
6. Die Wappen der Eschweiler Geschlechter	148

Anhang.

1. Die Stelle aus Einhard's Schrift „hist. transl. beat. Chr. mart. Marcell. et Petri“, in welcher Eschw. zuerst genannt wird	153
2. Bestätigung der Schenkung der Kona von 44 Villen an das Nachener Marienstift. 13. Juni 888	154
3. Bestätigung der Schenkung eines Wildbannes an die St. Peter'skirche in Köln. 25. Juli 973	155
4. Beschreibung des Wildbannes der Wehrmeisterei-Waldung	156
5. Beschreibung der Grenze der Gemeinde Gressenich	157
6. Der Wildbann des Nachener Reichwaldes	158
7. G. v. Mandenrath vertauscht die Vogtei über die Höfe des Domstifts im Ruhrgau gegen Besitzungen zu Prummern. 25. 4. 1226	159
8. Das Kölnrer Domkapitel bestimmt die Rechte und Pflichten des Dompropstes. 28. Februar 1234	159
9. Wilhelm von Eschweiler bekennt sich als Erblehusträger der Kölnrer Kirche. 1244	160
10. Auszug aus dem Kölnrer Memorienbuch. (Vor 1246)	161
11. Trambach Nht von Birgel erhält drei Theile von Eschweiler und den Köhlberg. 4. April 1435	161

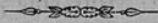
- 12. Engelbrecht Nyt von Birgel bekennt, daß er dem Kölner Dompropste am 10. August 1460 Propsteier Lehnsgüter übertragen hat. Zugleich das älteste Weisthum des Dompropsteier Waldes . . . 162
- 13. Rechtsgrundlage für die nach dem Tode des Engelbrecht Nyt von Birgel († 1481) erfolgte Theilung der beiden Halben Domhölse . . . 163
- 14. Einigung der Besitzer der beiden Halben Domhölse wegen der gemeinschaftlich zu tragenden Erbpacht von 100 Gulden. 1497 . . . 164
- 15. Revers des Herzogs Johann von Jülich über eine Steuer von 20,000 Goldgulden, um damit Eschweiler und den dortigen Kohlberg wieder einzulösen. 1516 166
- 16. Belehnung des Karfilus Hurt von Schönecken. 1538 166
- 17. G. v. Palant empfängt als Vormund der minderjährigen Kinder des Adam von Hezingen die Belehnung. 1563 166
- 18. Belehnung des Joh. v. d. Lippe, genannt Hoen. 1564 168
- 19. Erklärung der Aldenhovener Mannkammer über den Lehnsharakter der Eschweiler Dompropsteier Besitzungen. 1567 168
- 20. Immission der Herren von Hezingen und von Elmpf zu Burgau in den Besitz des Halben Domhofs. 1663 169

Personen-, Orts- und Sachregister zum ersten Theile.



162 Engelbrecht Nyt von Birgel
 163 Engelbrecht Nyt von Birgel
 164 Engelbrecht Nyt von Birgel
 166 Engelbrecht Nyt von Birgel
 166 Karfilus Hurt von Schönecken
 166 G. v. Palant
 168 Joh. v. d. Lippe
 168 Aldenhovener Mannkammer
 169 Herren von Hezingen und von Elmpf zu Burgau

Einleitung, Quellen und Literatur.



Eine erschöpfende Geschichte der Stadt Eschweiler ist bis heute nicht erschienen, ist auch vorläufig nicht zu erwarten. Bis vor wenigen Jahren war in dieser Beziehung noch so gut wie gar nichts geschehen, und das hat wol seinen Grund darin, daß aus frühern Jahrhunderten, namentlich aus der Zeit des Mittelalters, dem Geschichtsforscher nur äußerst dürftige Anhaltspunkte gegeben sind, zu wenig um eine allseitige und zusammenhangende Geschichte schreiben zu können, während die Quellen für die neuere Zeit bis dahin vielfach in ungeordnetem und darum nur schwer brauchbarem Zustande in den betreffenden Archiven aufgehäuft lagen, zum Theile auch wol ganz verloren sein mögen, wie z. B. die für die Geschichte von Eschweiler so wichtigen Mannbücher der Aldenhovener Mannkammer, die alten Eschweiler Pfarrbücher, die auf Eschweiler bezüglichen Urkunden und Akten des Kölner Domcapitels und dergleichen mehr.

Unter solchen Verhältnissen haben wir nur mit Scheu und nicht ohne eine gewisse Furcht uns unserer Aufgabe unterzogen. Wenn wir aber nichts destoweniger dieser Schrift den vielversprechenden Titel einer „Geschichte der Stadt Eschweiler“ gegeben haben, so darf das nicht mißverstanden werden. Wir haben bereits, wie wir später sehen werden, „Beiträge“ und „Notizen zur Geschichte der Stadt Eschweiler“, und doch will auch dieses neue Kind einen Namen haben. Haben wir demselben aber einen so vornehmen Namen gegeben, so wollten wir damit nicht so sehr das bezeichnen, was es bereits ist, als vielmehr jenes Andere, was es erst anstrebt und mit der Zeit auch, so Gott will, noch werden soll. Wir haben darum auch für diese Schrift eine Form gewählt, die schon für sich als ein Ganzes gelten mag, dabei aber auch der Ergänzung und Fortsetzung, wie bedürftig, so auch fähig ist. Der

Verfasser hat bereits eingehendere Vorarbeiten gemacht und hofft in nicht zu fernem Zeit dem vorliegenden Bändchen ein zweites hinzufügen zu können.

Daß wir gerade die gegenwärtige Zeit für die Herausgabe dieser Schrift gewählt und nicht lieber noch etwas gewartet haben, das hat seine guten Gründe. Auf eine Festschrift zur Vollendung des Größerbaues der Eschweiler Pfarrkirche hätten wir allenfalls verzichten können, und wenn nicht, so gab es dazu auch noch andere Themata. Es hat damit vielmehr folgende Bewandtniß. Seit dem Jahre 1875 hat Verfasser in Verbindung mit einigen Freunden und Bekannten den ganzen Inhalt des Eschweiler Pfarrarchives einer sorgfältigen Prüfung unterworfen, auch in der Nachbarschaft und, wo immer es nur aufzutreiben war, Alles gesammelt, was auf die Geschichte der Eschweiler Gegend Bezug hat. Es sind daraus eine Anzahl von Aufsätzen größern und kleinern Umfanges und verschiedenen Inhaltes hervorgegangen und in einer kleinen Zeitschrift als „Beiträge zur Geschichte von Eschweiler und Umgegend“ veröffentlicht worden¹⁾. Man findet dort ein ziemlich reiches Material für eine Geschichte der Stadt Eschweiler, es sind aber immerhin nur Bausteine und müssen diese noch erst bearbeitet und zu einem Ganzen zusammengefügt werden. Außerdem sind aber auch von anderer Seite in letzter Zeit mehrere hierher gehörige Arbeiten veröffentlicht worden, und so dürfte es denn gewiß endlich gerathen erscheinen, die bisher gewonnenen Resultate in einer eigenen Schrift kurz festzustellen und dieselben auch Denjenigen zugänglich zu machen, welche zu eingehendern Studien nicht Zeit oder Gelegenheit haben. In einigen Fragen ist ja auch eine abschließende Antwort bereits möglich, in andern dagegen wird eine solche durch unsere Ausführungen in keiner Weise beeinträchtigt werden. Für den Verfasser, der sich auch zudem durch seine Geburt und durch seine Jugenderinnerungen so eng mit Eschweiler verbunden weiß, dessen Familie seit Jahrhunderten dort ansässig ist, und der sich darum weit leichter, als mancher Andere

¹⁾ Herr Pfarrverwalter Neuhöfer gab dazu die erste Anregung und hat derselbe auch bis zur Stunde das Unternehmen thatkräftig gefördert. Ihm verdanken wir größtentheils die auf die Pfarrgeschichte bezüglichen Mittheilungen.

in dortige Verhältnisse hineinzuleben vermag, waren diese Erwägungen entscheidend, umsomehr, als die Wünsche seiner Freunde hinzutraten und als es galt einem frommen Zwecke zu dienen.

Druckwerke und Handschriften,

welche zu dieser Arbeit besonders benutzt worden sind.¹⁾

a) Druckwerke.

Abdruck deren vor Ihro Römisch-Kaysrl. und Königlich-Catholischen Majestät Reichshoffrath wider Ihre Churf. Durchl. zu Pfalz gepflogenen Handlungen. Cöllen, 1721, Folio.

Annalen des historischen Vereins für den Niederrhein, insbesondere die alte Erzdiöcese Köln (Niederrhein. Annalen). Köln, 1855—1881, 36 Hefte.

Beiträge zur Geschichte von Eschweiler und Umgegend. Eschweiler, 1875—81, 28 Nummern.

Winterim und Mooren, die alte und neue Erzdiöcese Köln. Mainz, 1828—1831, 4 Bände.

Brosius-Mappius,²⁾ Juliae Montiumque Comitum, Marchionum et Ducum Annales. Coloniae Agr. 1731, 3 Tom. Folio.

Caroli Magni Capitulare de Villis. Pertz, Monum. Germaniae, Leg. I.

Sichhorn, deutsche Staats- und Rechtsgeschichte. Göttingen, 1808—1822, 5. Aufl. 1843—1845, 4 Bände.

Ermoldi Nigelli carmina. Pertz, Monum. Germ. Script. II.

Fahne, Geschichte der Kölnischen, Jülichischen und Bergischen Geschlechter. Köln und Bonn, 1848—1853, 2 Theile, Folio.

Haagen, Geschichte Achens. Achen, 1873—74, 2 Bände.

Historia translationis beatorum Christi martyrum Marcellini et Petri. Einhardi opp. ed. Teulet, tom. II. Parisiis, 1843.

Jahrbücher des Vereins von Alterthumsfreunden im Rheinlande (Bonner Jahrbücher). Bonn, 1842—1881, 72 Hefte.

¹⁾ Werke eines mehr allgemeinen wissenschaftlichen Inhaltes, ebenso diejenigen, welche nur beiläufig einmal berücksichtigt wurden, sind hier nicht aufgeführt.

²⁾ Der eigentliche Verfasser ist Johann Büchels, kurpfälz. Bibliothekar zu Heidelberg, geb. zu Pinnich 1659 und gest. zu Heidelberg, 29. Sept. 1738. Näheres bei Kremer, Akademische Beiträge, I. Band, Einleitung.

Kaltenbach, der Regierungsbezirk Aachen. Aachen, 1850.

Kampfschulte, die westfäl. Kirchen-Patrocinien. Paderborn, 1867. Vgl. dazu die Recensionen von Kessel und von Kayser im Bonner Literaturblatt, Jahrg. 1867, No. 10, 331 ff. und diejenige von Hechelmann im Lit. Handw. Jahrg. 1867. No. 54, 151 f.

Kremer, Akademische Beiträge zur Gölch- und Bergischen Geschichte. Mannheim, 1. Bd. 1769, 2. Bd. 1776, 4.

Lacomblet, Urkundenbuch für die Geschichte des Niederrheins. Düsseldorf, 1840—1858, 4 Bände, 4.

Lacomblet, Archiv für die Geschichte des Niederrheins. Düsseldorf, 1832—66, 5 Bände. Fortgesetzt von Harleß, Cöln, 1868—70, 6. und 7. Band.

Lersch, Centralmuseum rheinländischer Inschriften. Bonn, 1839—42, 3 Hefte.

Linde und de Bruyn, Beschreibung und Geschichte der Stadt Düren. Aachen, 1823.

Mathieux, malerische Beschreibung der Rheinischen Eisenbahn von Köln bis Lüttich. Köln, 1844.

Maurer, G. L. von, Geschichte der Fronhöfe, der Bauernhöfe und der Hofverfassung in Deutschland. Erlangen, 1862 bis 1863, 4 Bde.

Offermann, Geschichte der Städte, Flecken, Dörfer, Burgen und Klöster in den Kreisen Jülich, Düren, Erkelenz, Geilenkirchen und Heinsberg. Linnich, 1854.

Phillips, deutsche Geschichte. Berlin, 1832—34, 2 Bände.

Phillips, deutsche Reichs- und Rechtsgeschichte. 4. Aufl. München, 1859.

Pick, Monatschrift für die Geschichte Westdeutschlands. Die ersten drei Jahrgänge unter dem Titel: Monatschrift für rheinisch-westphälische Geschichtsforschung und Alterthumskunde. 1. Jahrg. Bonn, 1875, 2.—7. Jahrg. Trier, 1876—81. 7 Bände.

Pick, Notizen zur Geschichte der Stadt Eschweiler. Jülich, 1862.

Podlech, Geschichte der Erzdiözese Köln. Mainz, 1879.

Provisional-Vergleich zwischen dem Churfürsten Ferdinand, Erzbisch. zu Cöln und dem Pfalzgrafen Wolfgang Wilhelm. Wie es mit der geistlichen Jurisdiction in den Gölchischen Fürsten-

thumen und Landen bis zur hauptsächlichlichen und endlichen Abhandlung zu halten. Nach dem Exemplar d. J. 1621. Düsseldorf, 1753, 4.

Quix, Geschichte der Stadt Aachen. Aachen, 1840—41. 2 Bände, 4.

Religions-Vergleich zwischen Friedrich Wilhelm, Marggrafen zu Brandenburg, und Philipp Wilhelm, Pfalzgrafen bei Rhein, vom Jahre 1672 und 1673. Düsseldorf, 1753, 4.

Ritzefeld, Geschichte der katholischen Gemeinde und Kirche zu Stolberg. Eschweiler, 1851.

Strange, Beiträge zur Genealogie der adligen Geschlechter. Cöln, 1864—77, 12 Hefte, Nachrichten über adlige Familien und Güter. Coblenz, 1879, 2 Hefte.

Waiz, deutsche Verfassungsgeschichte. Kiel, 1844—78, 8 Bde.

Wolff, historischer Atlas zur mittleren und neueren Geschichte. Berlin, 1877, Fol.

Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins. Aachen, 1879 bis 1881, 3 Bände.

b) Handschriften.

Figurativer Plan über denen Eschweiler, Herrschaft Weisweiler und Cornelimünster Kohlbänken. Handzeichnung des Geometers Städler. Eschweiler, 1791.

Hehebuch der Dompropsteier Eschweiler Baumeisterei-Renten vom Jahre 1660.

Prozessakten in Sachen der Baumeisterei-Pflichtigen gegen den Freiherrn von Hompesch, aus der Zeit der Säcularisation.

Mannbücher der Aldenhovener Mannkammer. Die auf die Eschweiler Lehnsgüter bezüglichen Eintragungen aus den Jahren 1460—1567, in amtlich beglaubigter Abschrift vom 31. Mai 1567.

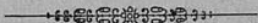
Schatzbücher der Palander-Hofes-Länderei, aus dem Anfange und der Mitte des 18. Jahrhunderts.

Steuerzettel, eine vollständige Serie vom Anfange bis zum Ende des 18. Jahrhunderts.

Verpfändbriefe, Verpfändungen von Gemeindegundstücken in Folge der langwierigen Kriege des 17. und 18. Jahrhunderts, Kriegs-Contributionen u. s. w.

Weisthümer des Dompropsteier Waldes von 1460, 1490 und 1555.

Sämmtliche auf die Kirche und die Schule bezüglichen Aktenstücke des Eschweiler Pfarrarchives, und das Wichtigste aus den Pfarrarchiven der benachbarten Ortschaften. Man vgl. darüber die betreffenden Abschnitte dieser Schrift. Eine Ergänzung und Vervollständigung der hier aufgeführten Hülfsmittel findet der Leser in den Anmerkungen, vielleicht auch später in einem Nachtrage.



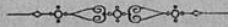
Geschichte

der

Stadt Eschweiler

und der

benachbarten Ortschaften.



I.

Ortsgeschichte,

allgemeiner Theil.



Das vorstehende Siegel, welches in neuester Zeit von der Stadt Eschweiler als Stadtsiegel angenommen wurde, ist dem alten Schöffensiegel vom Jahre 1564 nachgebildet. Der schwarze Löwe im goldenen Felde, — das Wappen des Landesherrn, des Herzogs von Jülich, — hält den Schlüssel, das Symbol des heiligen Petrus, des Hauptpatrons der Eschweiler Pfarrkirche.

Verzeichnis

Stadt Elberfeld

benachbarten Ortschaften

Verzeichnis

Allgemeiner Teil



Das Verzeichnis enthält in erster Linie die Namen der Ortschaften
an der Grenze der Stadt Elberfeld. Es sind alle Ortschaften
aufgeführt, die mit der Stadt Elberfeld eine gemeinsame
Grenze haben. Die Namen sind alphabetisch geordnet.
Das Verzeichnis ist in zwei Teile unterteilt. Der erste Teil
enthält die Namen der Ortschaften, die mit der Stadt
Elberfeld eine gemeinsame Grenze haben. Der zweite Teil
enthält die Namen der Ortschaften, die mit der Stadt
Elberfeld eine gemeinsame Grenze haben.

Erster Abschnitt.

Die Lage des Ortes. Der Name Eschweiler, ein Waldname. Der Ardenner-Wald, die Eifel. Die Waldnamen dieser Gegend. Der Indefluß.

Eschweiler a. d. Inde, gewöhnlich auch die Stadt Eschweiler genannt, zum Unterschiede von den zahlreichen¹⁾ kleinern Ortschaften desselben Namens, liegt an den nördlichen Abhängen des Eifelgebirges, in einem kesselförmigen, nach allen Richtungen hin eine gute Stunde messenden Thale, das wol größtentheils der eigenthümlichen Formation des dortigen Steinkohlenlagers seine Entstehung verdankt. Dieses zieht sich nämlich in weitem Bogen von Westen nach Osten unter der Stadt her und tritt auf der einen Seite im Eschweiler Gemeinde-Walde, dem sogenannten Eschweiler Kohlberge, auf der andern aber bei dem Dorfe Weisweiler wieder zu Tage²⁾. Die heutige Stadt liegt fast zu gleichen Theilen an beiden Ufern des Indeflusses, während der alte Marktflecken ausschließlich auf dem linken Ufer gelegen war. In Folge dieser günstigen und besonders gegen Norden vollkommen geschützten Lage, denn die Stadt lehnt sich unmittelbar an den nördlichen Rand des Kesseltalles an, ist das Klima außerordentlich angenehm und zugleich sehr gesund, sodaß die Bewohner von Eschweiler vielfach ein hohes Alter erreichen, und manche Krankheit dort entweder gar nicht oder doch nur in sehr milder Form auftritt.

Bis in die neueste Zeit, nämlich bis zur Eröffnung der Rheinischen Eisenbahn (1. Sept. 1841), verdankte Eschweiler seine ganze Bedeutung neben dem Kohlenbergbau und der dadurch geförderten Industrie hauptsächlich dem regen Verkehr, welcher mit der hier durchführenden Landstraße, der vormaligen uralten Heer-

¹⁾ Vgl. Kaltenbach, der Regierungsbezirk Aachen. Ratzf., Münstereif. u. A.

²⁾ Figurativer Plan des Geometers Städtler.

straße¹⁾ von Aachen nach Köln verknüpft war. Mit Rücksicht auf diese letztere ist wol vorzugsweise gerade hier der alte Königshof angelegt worden, aus dem sich später, größtentheils wenigstens, wie wir noch sehen werden, der Ort Eschweiler entwickelt hat.

Der Name Eschweiler ist ein Waldname. An das Wort Asche ist dabei gar nicht zu denken; denn der Ort hat wahrscheinlich schon Jahrhunderte lang bestanden, bevor das Steinkohlenlager aufgedeckt und die Steinkohle überhaupt in dieser Gegend als Brennmaterial benutzt wurde. Letzteres setzt ja auch nothwendig das Erstere voraus und nicht umgekehrt, mit andern Worten, der Ort mußte bereits bestehen, also auch einen Namen haben, bevor Asche in demselben gebrannt werden konnte. Zudem ist aber auch selbst heute noch, bei dem allgemeinen Gebrauch der Steinkohle, die dadurch erzeugte Asche zu unbedeutend um ein äußerlich in die Augen fallendes unterscheidendes Merkmal abgeben zu können. Die Silbe Esch, ursprünglich Asc, Asch bezeichnet vielmehr einen Baum, die Esche. Wir haben mehrere Orte, welche durch Zusammensetzung mit diesem Worte gebildet sind, z. B. Ascloha²⁾, Aschlo³⁾, an der Maas, das geradezu einen Eschenwald bezeichnet, und von dem König Lothar dem Aachener Marienstift die Nonaschenke gleichzeitig mit derjenigen von unserm Eschweiler. Wir haben ferner das der Benediktiner-Abtei Siegburg zugehörige Gehöfte Ascmere⁴⁾, Eschmar, wir haben Asciburgium⁵⁾, Asberg

¹⁾ Sie war schon zur Römerzeit vorhanden, und haben sich bis heute noch einige Reste derselben erhalten. Die neue Landstraße folgt im Allgemeinen der Richtung der alten Heerstraße, deckt diese jedoch nur streckenweise vollkommen, so im Orte Eschweiler und bis Weisweiler, während letztere gegen Aachen hin sich mehr der Richtung näherte, die man hier später der Rheinischen Eisenbahn gegeben hat. An ihr lag wahrscheinlich auch die in letzter Zeit im Propsteier Walde aufgedeckte römische Villa. Vgl. Picq, Monatschr. 6, 446. Diese Straße führte bei der Ketschenburg über die Wurm und trat in der Richtung der Adalbertsstraße in die Stadt. Vgl. Riz, Urkunden und Abhandlungen zur Gesch. des Niederrheins und der Niedermaas. I., 1, 162.

²⁾ Lacomblet, Urkb. I., 89.

³⁾ L. c. I., 75. Anhang, No. 2.

⁴⁾ L. c. I., 202.

⁵⁾ Tac. Hist. 4, 33; Germ. 3.

und andere mehr. Der Name Eschweiler, ursprünglich *Asevilaris*¹⁾ oder *Asevilare*, *Asewilra*²⁾, *Aschwilra*³⁾, besagt also, daß dieser Ort, dieser Weiler in einem Eschenwalde, vielleicht auch an der Stelle eines frühern Eschenwaldes angelegt war. Freilich gibt es heute unseres Wissens keine Eschenwälder mehr, aber merkwürdig ist es, daß gerade in der Umgebung von Eschweiler die Esche, zumal an feuchten Stellen, ganz vorzüglich gedeiht, auch noch vielfach angepflanzt wird, nur nicht so häufig und allgemein, als es zum Vortheil der Gegend geboten erscheinen dürfte.

Jener Eschenbestand, welcher unserer Stadt den Namen gegeben hat, war ein Theil des alten Ardenner-Waldes. Heute ist nur noch ein kleiner Rest desselben, dem Namen nach wenigstens, an der obern Maas erhalten. Zur Zeit Cäsars (53 v. Chr.) war er der größte Wald in ganz Gallien und erstreckte sich vom Rheine und der Mosel bis zur Schelde⁴⁾. In diesem Lande wohnten nämlich deutsche Stämme, und die alten Deutschen liebten die Wälder. Ganz Germanien scheint nach der Schilderung Cäsars nur ein einziger Wald gewesen zu sein. Der Deutsche lebte von der Jagd, die Wälder gewährten ihm Schutz im Kriege, sie waren ihm aber besonders heilig, als die Wohnungen der Götter. Den Ardennern erwiesen selbst die Römer göttliche Ehre, sei es, daß sie eine eigene Göttin Arduinna hatten, oder daß sie der Diana diesen Namen als Beinamen gaben. Nach dem im Jahre 1859 beim Dorfe Gey aufgefundenen Denkmale der Dea Ardbinna zu urtheilen, scheint das Erstere der Fall zu sein.⁵⁾

Es ist auffallend, daß der alte Name Ardenner-Wald fast ganz verloren gegangen ist und auch selbst da nicht mehr angewandt wird, wo der Wald noch ununterbrochen fortbesteht. Man hat später allgemein die betreffende Gegend die Eifel genannt, während man bei diesem Worte mehr an das Gebirge, bei jenem

¹⁾ Einhardi historia translationis beator. Chr. mart. Marcellini et Petri. C. Anhang, No. 1.

²⁾ Lacomblet, Urkb. I., 89.

³⁾ L. c. I., 75. Anhang, No. 2.

⁴⁾ Caes. d. bell. gall. 6, 29.

⁵⁾ Die Inschrift lautet: „Deae Ardbinnae T. Julius Aequalis s. l. m.“

Vgl. Bonner Jahrb. 29, 65.

dagegen ausschließlich an den Wald zu denken pflegt¹⁾. Zur Zeit der Karolinger dehnten sich die Ardenennen sowohl dem Namen, als der Sache nach, weit über das jülicher Gebiet hin aus. In einer Urkunde vom Jahre 814, durch welche Ludwig d. Fr. dem Kloster Tnda (Cornelimünster) Zollfreiheit verleiht, ist von diesem Kloster gesagt, es sei im Ardenner-Walde gelegen: „constructum in silva nostra arduenna.“²⁾ Nach Regino, dem Abte des Klosters Prüm, lag zu seiner Zeit, also gegen Ende des 9. und im Anfange des 10. Jahrhunderts, das ganze spätere Herzogthum Jülich im Ardenner-Walde³⁾. Eschweiler lag demnach auch in diesem Walde und es verdankt ihm, wie wir gesehen haben, seinen Namen. Dieses Letztere ist merkwürdiger Weise bei den meisten Ortsnamen dieser Gegend der Fall; sie deuten fast alle auf irgend ein Verhältniß zu jenem Walde hin. Der Grund mag wol darin liegen, daß wir uns hier bereits dem Saume des Ardenner-Waldes nähern, und daß darum der Umstand, ob Wald oder nicht, schon mehr in die Augen fallen mußte.

Viele von diesen Namen deuten hin auf das Bestehen des Waldes, andere auf das mangelhafte Bestehen oder Fehlen desselben, und wieder andere auf dessen Zerstörung.

Zu der ersten Klasse gehören die Namen Loh und Luch in den verschiedensten Formen und Zusammensetzungen. Sie bezeichnen einen Wald⁴⁾. In der Nähe von Eschweiler gibt es ein Lohn und ein Puzlohn, ein Luchem und ein Lucherberg. Wenn schon im Volksmunde diese Orte als außerordentlich alt

¹⁾ Wer sich eingehend über die Ethymologie des Wortes Eifel unterrichten will, lese den Aufsatz von Laven in den Rhein. Provinzial-Bl. Jahrg. 1837, II., 3 ff. Die Annahme, das Wort hange mit Eifer in der Bedeutung von Feuer zusammen, hat im Hinblick auf den vulkanischen Charakter des Eifelgebirges etwas Bestechendes, verliert aber jeden Werth, wenn Nöggerath in seinem Werke: „Das Gebirge in Rheinland-Westphalen“, III., 59 ff. nachweist, „daß selbst die jüngsten Vulkane des Rheingebiets und der Eifel mit ihrer Wirksamkeits-Epoche in eine vorgeschichtliche Zeit gesetzt werden müssen.“ Dann gefällt uns die Erklärung aus dem englischen Highfield, Hochfeld, besser. Das Wort heißt ja auch im Volksmunde gewöhnlich Eisfeld.

²⁾ Quix, Geschichte der Stadt Aachen, I., No. 86.

³⁾ Vgl. Freher, Orig. Palat. I., 17.

⁴⁾ Siehe Niederrhein. Annalen 21, 189 u. 185.

gelten, als aus der heidnischen Vorzeit stammend, so steht der alte Name dieser Ansicht jedenfalls zur Seite. Dasselbe gilt von dem Namen Ham und den davon abgeleiteten und damit zusammengesetzten Ortsnamen, z. B. Hamich, Hambach. Auch hängt wol der Name der Matronae Hamavehae, der in dieser Gegend von den heidnischen Vorfahren verehrten Muttergottheiten damit zusammen¹⁾. Den Namen Eschweiler wird man ebenfalls am sichersten zu dieser Klasse rechnen dürfen; denn wäre gleich bei der Anlegung dieses Ortes oder Gehöftes der Eschenwald ganz zerstört worden, so würde man wahrscheinlich einen andern Namen gewählt haben.

Weiter gegen Norden hin gibt es eine ganze Reihe von Ortschaften, welche offenbar zur zweiten Klasse gehören. Dieselben sind zusammengesetzt mit Dür, Dör, welches Dornen oder struppiges Unterholz bezeichnet oder endigen auf Lar in der Bedeutung von Lichtung, Waldlichtung²⁾. Orte der erstern Art sind Dürwisch, Dürboslar. In dem letztern Worte haben wir auch noch die Bezeichnung Bos, Busch, sodaß daselbe also in unserer heutigen Sprache Dornbuschlichtung lauten würde. Orte der andern Art sind das alte Lanflar, das jetzige Langweiler, Goslar, Boslar, Klein-Boslar und das bereits genannte Dürboslar. Es sind das allesamt Orte am nördlichen Saume der Ardennen, da wo der Wald, zur Zeit als dieselben angelegt wurden, in niedrigem Gebüsch allmählig auslief. Ueber diese hinaus findet man viele Stunden weit keine Waldnamen mehr.

Ro den, plattdeutsch Rotten und Ro hen ist der Begriff, welcher der dritten Klasse von Ortsnamen zu Grunde liegt. Ihnen hat der Wald weichen müssen; sie sind auf einer behufs ihrer Anlage zerstörten Waldesfläche entstanden. Orte dieser Art sind darum in der Regel wol nicht so alt, als die zu den beiden ersten Klassen gezählten. Es gibt deren eine unzählige Menge und nennen wir aus der nächsten Umgebung von Eschweiler nur

¹⁾ Ueber den im Jahre 1582 bei Altdorf in der Nähe von Jülich aufgefundenen Matronenaltar vgl. Lersch, Centralm. 1, 27; Bonner Jahrbücher 39, 192.

²⁾ Vgl. Niederrhein. Annalen 13, 275.

die Namen: Rott, Rötgen, Röthgen, Röhe, Sehlath, Bergrath, Volkenrath, Gastenrath¹⁾.

Der Name Ardennen, besser Arduenna, ist aus zwei Begriffen zusammengesetzt. Ard, Hard, Haardt bezeichnet eine waldige Höhe, vielleicht auch einfach einen Hochwald, Venna eine Weide²⁾. Im Plattdeutschen haben wir heute noch das Wort Wen, Weide, und besonders das Zeitwort wenen, weiden. In dem Worte Hohe-Venn ist der Name ziemlich ganz erhalten, nur hat derselbe hier einen engeren Sinn. Wald und Weide, ein Wald mit Weideplätzen, das sind also die in dem Worte Ardennen vereinigten beiden Begriffe, ganz entsprechend dem Bedürfnisse seiner vormaligen Bewohner, denn diese waren nicht nur Jäger und Krieger, sondern sie pflegten auch, freilich in beschränktem Maße, die Ackerwirtschaft und die Viehzucht. Außer den nöthigen Reitpferden und Kühen waren es besonders die Schweine, wegen deren die Ardennen mit ihren großen Buchen- und Eichenbeständen berühmt waren³⁾. Diesem Umstande ist es auch zuzuschreiben, daß die Belgier, auch die linksrheinischen Germanen, einen Eber als Sinnbild hatten, abweichend von den rechtsrheinischen, deren Symbol der Stier war⁴⁾. Daß die Jagd in einem so großen, herrlichen Walde eine ganz ausgezeichnete war, braucht wol nicht erst gesagt zu werden. Der Dichter Ermold, indem er die Gründung der Abtei Cornelinünster beschreibt, sagt von Ludwig d. Jr. er habe denselben vorher von gehörnten Hirschen, von Bären, Gazellen

¹⁾ Die sprachlich ganz unrichtig gebildete Endung rath wurde früher allgemein rode geschrieben, im Volksmunde lautet sie aber auch heute noch bald roh, bald rod.

²⁾ Vgl. Ducange s. v. Venna und Barth, Deutschlands Urgesch. 2, 24. Auch an diesen Umstand mag wol noch mancher Ortsname erinnern, z. B. Ween, Wenn, Wenrath, Wennheide, Wenwegen. Bei andern ist das Wort vielleicht modernisirt in Wend, Wiß, Weiß, z. B. Dürwiß, Weisweiler, Wißerburg (alter Name für Ringweiler).

³⁾ Selbst in Rom waren belgische Schinken gesucht. Varro, de re rustica 2, 4.

⁴⁾ Vgl. u. A. Bonner Jahrb. 11, 46.

und wilden Ziegen gesäubert¹⁾. Hirsche gab es hier allerdings auch noch in spätern Jahrhunderten. Am 13. September 1533 schoß Herzog Wilhelm von Jülich in der Nähe von Zier einen Hirsch von 18 Enden, während man bei Montjoie in demselben Jahre einen solchen von 24 Enden erlegte, dessen Geweih man dem Herzoge nach Düsseldorf sandte²⁾. Das edle Hochwild wird zwar auch heute noch vielfach in den Wäldern der Eifel gepflegt, vermag jedoch nur mühsam erhalten zu werden, das unedle dagegen, besonders Wolf und Wildschwein, behauptet hartnäckig seine alten Rechte zur nicht geringen Plage der Eifelbewohner und dringt sogar bei hartem Winter mitunter bis in unsere fruchtbaren Thäler vor.

Der Inde fließt, welcher die Stadt Eschweiler in zwei fast gleiche Theile theilt und in unzähligen Windungen bei ohnedies hier kaum merkbarem Gefälle (das Gesamtgefälle von Cornelimünster bis Weisweiler beträgt allerdings 326 Fuß)³⁾ in trockener Jahreszeit so ruhig seine Bahn verfolgt, wird oft in wenigen Stunden durch heftige Regengüsse zum furchtbaren Strome, der seine Ufer überschreitet und das ganze Kesselthal in einen See verwandelt. Der Grund liegt darin, daß die Inde in ganz kurzer Entfernung mehrere bedeutende Bäche in sich aufnimmt und so die Wassermassen eines umfangreichen Gebietes in ihrem Bette vereinigt, bevor sie sich in unser Thal ergießt. In Friesenrath nimmt sie den Falkenbach, vor Cornelimünster den Illerbach in sich auf, später den Breitebach und mehrere kleinere Bäche, besonders aber unterhalb Stolberg den großen Bichtbach. Vor der Vereinigung mit diesem letztern wird die Inde im Volksmunde

1) „Cornigeris quondam sedes gratissima cervis,
Ursis, seu bubalis apta, ferisque capris,
Sed Hludowicus agens purgavit lustra ferarum
Atque Deo gratum condidit arte locum.—“
(Ermoldi carm. lib. 2. bei Pertz, Monum. Script. II., 489.)

2) Aufzeichnungen des Gabriel Mattenclof in Sacomblet, Archiv, 5, 237.

3) Höhenmessungen, gesammelt und herausgegeben von v. Dechen. Vgl. Nicolai, der heil. Benedict v. Aniane, S. 137.

gewöhnlich der Münsterbach¹⁾ genannt. Unterhalb Eschweiler mündet noch der Dmerbach bei Rothberg und der Wehebach bei Lamersdorf in die Inde und diese selbst dann kurz vor Züllich in die Roer.

Was den Lauf der Inde unmittelbar bei Eschweiler betrifft, so scheint derselbe vor nicht allzuferner Zeit ein wesentlich anderer gewesen zu sein²⁾. So viel steht außer allem Zweifel, daß einmal ein Arm der Inde durch die sogenannten Moräste geflossen ist. Ist dies in allerletzter Zeit auch nur bei Ueberfluthungen geschehen, so liegt doch die Vermuthung nahe, daß es eine Zeit gegeben habe, in der hier das gewöhnliche und Hauptbett gewesen ist. Dafür spricht schon die noch im Munde des Volkes lebende Bezeichnung „die alte Bach“, dafür spricht besonders das in letzter Zeit bei Brunnenanlagen vielfach aufgedeckte alte Indebett, welches bedeutend tiefer liegt, als das Bett des bei Eschweiler vorbeifließenden Armes. Es ist kaum denkbar, daß dieser Fluß sich hier aus eigenem Antrieb dieses höher gelegene Bett gewählt habe, da ihm doch durch die Natur ein weit bequemerer und zugänglicherer geöffneter war. Man wendet vielleicht ein, es sei nicht wahrscheinlich, daß man Eschweiler ursprünglich so weit von der Inde entfernt angelegt habe³⁾. Aber sollte es unsern Vorfahren nicht im Gegentheil rathamer erschienen sein, einem Flusse, der so häufig seine Ufer verließ, nicht allzu nahe zu wohnen, wenigstens sich nicht den Gefahren einer Ueberschwemmung auszusetzen? Was war aber da einfacher, als daß man, wie es ja auch so oft bei der Anlage von Mühlen geschieht, durch einen Kanal den nöthigen Wasservorrath dem Orte zuführte? Sicher hat es auch in dem alten Eschweiler einmal eine Mühle gegeben. Diese konnte aber

¹⁾ Münster ist in dortiger Gegend die gewöhnliche Bezeichnung für Cornelimünster, das frühere Inda. Wir finden obigen Namen bereits in einer Urkunde von 1233. Lacomblet, Urkb. II., 193.

²⁾ Vgl. den Pief'schen Aufsatz über die Eschweiler Burg, Niederrhein. Annalen, 17, 231 u. f.

³⁾ Wir haben oben schon gesehen, daß der Königshof Eschweiler an der alten Heerstraße gelegen war. Es ist das die hinter der Kirche vorbeiführende jetzige Dürenerstraße. Es würde demnach auch selbst der heutige Lauf der Inde den Königshof nicht berührt haben.

nur durch einen Deich- oder Mühlengraben getrieben werden. Auf der Tinde, wie sie heute bei Eschweiler vorüberfließt, würde man eine solche nicht anlegen können. Auch mußte das alte Eschweiler eine derartige regulirfähige Wasserleitung haben, um nöthigenfalls, so weit das überhaupt möglich war, die Stadtgräben füllen zu können.¹⁾ In späterer Zeit wurde die Stadtmühle weiter hinaufgelegt (die Mühlenstraße hat von ihr den Namen), und ihr durch einen eigenen Graben das nöthige Wasser zugeführt. Dieser Graben mündete aber in die bereits erwähnte frühere Leitung. So wurde die ganze Wassermasse künstlich in der Nähe des Ortes festgehalten, während das alte Bett vor und nach verschlammte. Bis auf unsere Tage war die ganze Gegend ein einziger Sumpf oder Morast, heute sind es gute Wiesen, selbst Aecker und fruchtbare Gärten²⁾.

Zwischen den besprochenen beiden Armen der Tinde lag ein langer, schmaler Streifen Landes, eine Insel. Dieser Name hat sich bis heute erhalten, obschon die dazu nöthigen Bedingungen, wie wir gesehen haben, jetzt nicht mehr vorhanden sind. Auf der Insel findet man das alte Tindebett nicht, was auch dafür spricht, daß der bei Eschweiler vorbeiführende Arm künstlich angelegt ist; denn im andern Falle würde die Insel der Vereinigung dieser beiden Arme nicht haben widerstehen können. Wir wissen ja, welche Anstrengungen die betreffenden Besitzer fort und fort machen müssen, wenn nicht sämtliche auf der Insel liegenden Gärten fortgespült werden sollen. Was würde aus diesem lockern Boden geworden sein in den Jahrhunderten, in denen Menschenhände noch nicht bereit waren, ihn zu schützen? Aus dem Gesagten folgt also, daß Eschweiler nicht unmittelbar am Ufer der Tinde angelegt, sondern daß diese nach Bedürfniß herangezogen worden ist, aber auch heute noch durch Menschenhand in der Nähe der Stadt fest-

¹⁾ In der Nähe des Radenstegs wird die nöthige Stauvorrichtung angebracht gewesen sein. Noch in diesem Jahrhundert war die alte Grabenstraße, der letzte Rest des Eschweiler Stadtgrabens, so tief gelegen, daß sie leicht aus der Tinde mit Wasser gefüllt werden konnte.

²⁾ Wahrscheinlich hängt das zusammen mit der Oeffnung jenes unterirdischen Stollens, welcher im Anfange des vorigen Jahrhunderts angelegt worden war, um das Wasser aus den Bergwerken dem Dmerbache zuzuführen.

gehalten werden muß, wenn sie nicht in ihr altes Bett zurückkehren soll.

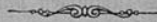
Der Name Inde ist wahrscheinlich lateinischen Ursprungs. In diesem Falle würde derselbe verhältnißmäßig nicht sehr alt sein, da die Namen der meisten unserer Flüsse aus der germanischen oder keltischen Vorzeit herrühren. Inde ist auch kein eigentlicher Flußname, sondern ein Ortsname, und darum sagen wir auch richtiger Indefluß. Inda war der ursprüngliche Name jener Abtei, die später Cornelimünster genannt worden ist. Dieselbe hieß vor dem Monasterium Indense, Monasterium Sancti Cornelli Indense, oder auch einfach Inda.¹⁾ Der heilige Benedikt von Aniane fand jedoch den Namen Inda bereits vor, als Ludwig der Fromme, um den Heiligen als Rathgeber stets in seiner Nähe zu haben, ihm das dort neuerrichtete Kloster übertrug. Es gab daselbst einen festen Ort Inda oder castellum Indense aus der römischen Zeit, wahrscheinlich von einer römischen Reiterabtheilung, derjenigen des Trevirers Julius Indus,²⁾ nämlich der Ala Indiana Pia Felix³⁾ gegründet und nach ihr benannt. Sowie man später den Ort nicht mehr Inda, sondern Cornelimünster oder einfach Münster genannt hat, so ist auch, wie bereits erwähnt, im Volksmunde der obere Theil unseres Flusses bis zu seiner Vereinigung mit dem Bichtbache allgemein Münsterbach genannt worden. Daß dagegen für dessen untern Lauf der ältere Name beibehalten worden ist, das rührt wol daher, daß man damals schon allgemein Geschweifer als am Indeflusse gelegen zu bezeichnen pflegte.⁴⁾

1) Quix, Geschichte der Stadt Aachen, I., No. 86, 87, 94, 95.

2) Tac. Ann. 3, 42; Vgl. Tac. Hist. 2, 14 u. 4, 55.

3) Man lese hierüber den Aufsatz von Aschbach, Bonner Jahrb. 19, 55 ff.

4) In einer Urkunde vom Jahre 1135 finden wir zuerst den Namen Inde einfach als Flußnamen: „monasterium constructum super indam fluvium.“ Quix, Gesch. der Stadt Aachen, I., No. 95.



Zweiter Abschnitt.

Aus der Zeit der römischen Herrschaft. Geschichtliche Uebersicht.¹⁾ Allgemeines über römische Alterthumskunde. Römische Niederlassungen in der Gegend von Gressenich, Berggrath, Schleiden bei Aldenhoven, Kamersdorf, Weisweiler, Lucherberg, Füllich, Altdorf, Pühdorf, im Propsteier Walde, und Beschreibung der daselbst gefundenen römischen Alterthümer.

Wenn wir von dem Namen des Indeßflusses absehen, so gibt es in Eschweiler, wenigstens im Orte selbst nichts, was an die Zeit der römischen Herrschaft erinnerte. Keine Mauerreste, keine Denkmäler, keine Inschriften, ja nicht einmal Münzen oder andere römische Alterthümer sind dort jemals, so viel uns bekannt, aufgefunden worden. Natürlich kann es sich dabei nur um solche römische Gegenstände handeln, die schon zur römischen Zeit an diesen Ort gekommen, also nicht in spätern Jahrhunderten dahin verschleppt und neuerdings wieder aufgefunden worden sind. Soll man aus derartigen leicht verschleppbaren Anticaglien mit voller Gewißheit einen Schluß auf das Alter eines Ortes ziehen können, so müssen sie entweder sehr häufig daselbst vorkommen, wie z. B. in Gressenich, oder aber die Fundstelle selbst muß an sich schon einen vollgültigen Beweis für das Alter des

¹⁾ Zwischen Rhein, Marne und Seine wohnten seit den ältesten Zeiten die Belgen, ein gallischer Volksstamm. Doch waren schon sehr früh Germanen über den Rhein gegangen, hatten die Belgen theils unterworfen, theils verdrängt und sich zwischen Maas und Rhein festgesetzt. In unserer Gegend wohnten die mächtigen Eburonen. Von den Galliern zu Hilfe gerufen (57 v. Chr.) unterwarfen die Römer ganz Belgien (53 v. Chr.) Um die durch den Krieg verheerten Gebiete wieder zu bevölkern verlegte Agrippa (37 v. Chr.) die Ubier vom rechten auf das linke Rheinufer. Die Hauptstadt war das Oppidum Ubiorum, Colonia Agrippinensium (50 n. Chr.), das heutige Köln. Unsere Gegend bewohnten also die Ubier, später von den Römern Agrippinenser genannt. Das linksrheinische Gebiet nannten sie Germania inferior oder secunda. Nach langjährigen Kämpfen brachen die Franken die Macht der Römer. Im Jahre 464 eroberten die ripuarischen Franken Köln. Unser Land hieß nun Ripuarien. Vgl. Rib, Grundriss der Gesch. des Landes, welches den Regierungs-Bezirk Aachen bildet. (Ledeber, Allgem. Archiv für die Gesch. des Preuß. Staates, 5, 193 ff.)

gefundenen Gegenstandes abgeben, z. B. die Beschaffenheit des Bodens, die Lage unter alten Fundamenten in alten Gräbern u. s. w. Solche acht römische Funde sind also in Eschweiler nie gemacht worden. Bei manchem andern Orte würden wir darin gar nichts Auffallendes finden, bei Eschweiler aber muß es uns geradezu als ein unlösbares Räthsel erscheinen, da die Römer nachweisbar im ganzen Umkreise und zwar in unmittelbarer Nähe sich angesiedelt haben. Ob die Römer hier bereits ein keltisches oder germanisches Gehöfte vorgefunden haben? Oder eignete sich der Ort damals, vielleicht wegen des sumpfigen Bodens, überhaupt noch nicht zu einer Niederlassung? Indem wir diese und andere Fragen auf sich beruhen lassen, wollen wir dazu übergehen, die im Gebiete von Eschweiler und in dessen nächster Nachbarschaft aufgefundenen römischen Alterthümer einer kurzen Aufzählung und Beschreibung zu unterziehen.

Es unterliegt keinem Zweifel, daß man schon seit Jahrhunderten den in hiesiger Gegend von Zeit zu Zeit zu Tage tretenden Alterthümern einen aufmerksamen Blick zugewandt hat; denn wir finden dieselben in zahlreichen ältern einschlägigen Schriften und größern Werken besprochen.¹⁾ Das Volk im großen Ganzen stand diesen Dingen gleichgültig, wenn nicht gar feindlich gegenüber. Man benutzte die alten Steine als Baumaterial oder zu andern Zwecken, ohne Rücksicht darauf, welche Bestimmung dieselben vordem gehabt und ob sie Inschriften und andere Sculpturen trugen oder nicht. Unzählige derartige Steine sind in Mauern eingesetzt worden ohne jede Wahl. Geschieht es an einer geschützten Stelle, so würde in manchen Fällen kaum etwas dagegen einzuwenden sein. Beim Abbruch der alten Kirche zu Untweiler bei Guskirchen fand man im Mauerwerk drei Matronensteine, und es scheint, daß ein vierter, dessen Bildwerk nach außen gekehrt war, den Steinwürfen der muthwilligen Dorfjugend zum Opfer gefallen ist. Böse Zungen erzählen sogar, es sei dies, wenn nicht unter thatkräftiger Mitwirkung, so doch mit Wissen und

¹⁾ Wir könnten deren eine ganze Reihe aufzählen; ihnen allen fehlt jedoch leider mehr oder weniger bei den für uns hier besonders in Betracht kommenden Gegenständen die nöthige gründliche und wissenschaftliche Zuverlässigkeit.

Willen des Pfarrers geschehen, welcher dadurch seiner Gemeinde einen recht tiefen Abscheu vor dem heidnischen Götzendienste habe einflößen wollen.¹⁾ In P i e r bei Düren war der Altarstein in der dortigen Pfarrkirche aus einem heidnischen Botivsteine hergestellt worden.²⁾ Sollte dadurch der Sieg des Christenthums über das Heidenthum zum äußern Ausdruck gebracht werden, so hätte es gewiß kaum in einer sinnigern Weise geschehen können. Leider ist dieser Stein beim Neubau der Kirche zerschlagen und ein Stück sogar zum Auftritt in die Sacristei benutzt worden.³⁾

Seit einigen Jahrzehnten hat die Alterthumswissenschaft neues Leben erhalten. Viele Gelehrten haben seitdem einzeln und in Vereinen sich diesem besondern Zweige der Wissenschaft zugewandt und demselben die übrigen Zweige der Wissenschaft und deren Fortschritte in der ausgiebigsten Weise dienstbar gemacht.⁴⁾ So hat denn auch das jülicher Gebiet die ihm gebührende Berücksichtigung gefunden. Ein Hauptverdienst um ihre Sache haben sich aber zumal die vielen Alterthums-Vereine, vielleicht ohne es zu wollen, dadurch erworben, daß sie die von ihnen mit so großem Fleiße gepflegte Alterthumswissenschaft, bis zu einem gewissen Grade natürlich, zum Gemeingut des Volkes, wenigstens der gebildeten Stände desselben gemacht haben, sodaß es in Zukunft wol nicht leicht mehr zu befürchten ist, auch auf dem platten Lande nicht, daß werthvolle Funde unbeachtet bleiben oder gar absichtlich zerstört werden.

Die Eschweiler zunächst gelegene und zugleich die bedeutendste Fundstelle der ganzen Gegend für römische Alter-

¹⁾ Vgl. Bonner Jahrb. 19, 82. Vgl. auch, was über den gesteinigten Benustorfo in St. Mathias bei Trier l. c. 13, 128 gesagt ist.

²⁾ Auch beim Abbruch der Kirche des jetzt mit Pier vereinigten Dorfes B o n s d o r f i. J. 1844 fand man als Unterlage des Altarsteines einen Matronenstein. Siehe Bonner Jahrb. 39, 195.

³⁾ l. c. 41, 139; Kessel's Aufsatz: das Pfarrdorf Pier, in den Beiträgen zur Gesch. v. Eschw. u. Umg. S. 121.

⁴⁾ Das hier in Betracht kommende Hauptwerk sind die seit dem Jahre 1842 in Bonn erscheinenden Jahrbücher des Vereins von Alterthumsfreunden im Rheinlande. Ebenso verdient ein kleineres Werk, das Centralmuseum rheinländischer Inschriften von Lersch, dem spätern fleißigen Förderer der Jahrbücher, besonders hervorgehoben zu werden.

thümer und besonders Münzen, ist das Pfarrdorf Gressenich. Es ist bekanntlich einer von den Orten, an welche man bisher geglaubt hat, Cäsars Aduatuca verlegen zu sollen. Ueber diese Frage ist Vieles gesagt und auch geschrieben worden. Nach den gediegenen Ausführungen militärischer Autoritäten¹⁾ sind die Bedenken, welche gegen Gressenich geltend gemacht werden müssen, vorwiegend strategischer Art, während die von Cäsar angegebene Lage „mitten im Lande der Eburonen“ hier eher zutrifft, als bei den vielen Orten an der Maas oder sogar jenseits derselben. Es würde uns hier zu weit führen, wenn wir näher auf diese Frage eingehen wollten. Daß die Römer in Gressenich eine Niederlassung gehabt haben, kann gar nicht in Zweifel gezogen werden.

Ein „unter dem Consulate des Pius und Proculus (i. J. 238 n. Chr.) dem höchsten Gotte, und dem Schutzgeiste des Ortes, zum Heile des Vaterlandes“ gesetzter Motivstein ist wol der älteste Fund, den man einiger Beachtung werth gehalten hat. Dieser Stein wurde im Jahre 1755 in Gressenich zu Tage gefördert und im Jahre 1775 unter dem Abte v. Sickingen an der Abtei zu Cornelimünster eingemauert. Später wurde er jedoch hier fortgenommen und an einem Hause des Fleckens als Eckstein eingesetzt.²⁾

Das, was die Römer nach Gressenich geführt, sie wenigstens dort festgehalten hat, war der Bergbau. Große Massen Schlacken geben Zeugniß von dem Umfange ihres Fleißes. Oberstlieut. Schmidt sagt in seiner Schrift über die Römerstraßen im Rheinlande:³⁾ „Bei dem Dorfe Gressenich finden sich auf einer mit Gesträuch bewachsenen Höhe die Ruinen eines römischen

¹⁾ Vgl. Oberstlieut. v. Cohausen, Cäsars Feldzüge, im 43. Hefte der Bonner Jahrbücher; General v. Veith, Oppidum Aduatucorum, Pict's Monatschrift, 6, 229 ff.

²⁾ Wenn wir die defekten Stellen in Klammern ergänzen, lautet die Inschrift: „(Jovi optimo maximo) et genio loci pro salute im(p)eri Masius Januari et Titianus Januari v. s. l. m. sub cura Masi ss. et Maceri Ace(p)ti Pio et Proclo (consulibus).“ Vgl. Lersch, Centralmuseum, 3, 60. Die Abkürzung: v. s. l. m. bedeutet: votum solverunt lubentes merito; ss.-supra scripti. Vgl. auch die Mittheilung von Paufs, Bonner Jahrbücher, 66, 109 ff.

³⁾ Bonner Jahrb. 31, 137.

Etablissemens, wovon die Mauerreste zum Theil noch mehrere Fuß über die Bodenfläche hervorragen. In der Umgegend von Gressenich und Stolberg finden sich viele Spuren, daß die Römer hier Bergbau auf Galmei, ¹⁾ Kupfer und Silber trieben, und vielleicht war dieser Punkt zur Deckung und zum Schutze des Bergbaues angelegt. Von dieser Niederlassung gingen vier Straßen aus, die zum Theil noch sichtbar sind, die eine über Stolberg gegen Aachen, die zweite über Weisweiler gegen Jülich, die dritte gegen Düren und die vierte nach dem hohen Been.“ Die Untersuchungen des Oberstl. Schmidt fallen in die Zeit von 1828–1829 und es scheint nach dem so bestimmt ausgesprochenen Berichte desselben damals noch Manches vorhanden gewesen zu sein, was heute längst verschwunden ist. General von Veith hält nur drei Römerstraßen fest, welche er in seiner Karte als Nebenstraßen bezeichnet. Die erste kommt von Aachen über Stolberg, die zweite ist deren Verlängerung und trifft jenseits des Wehebaches, die dritte aber in der Nähe des Wichtbaches zusammen mit der Hauptstraße Köln=Düren=Cornelimünster=Bavai.²⁾ Die vierte Straße Gressenich=Weisweiler=Jülich wäre also hier aufgegeben.

Bezüglich der in Gressenich aufgefundenen Münzen und anderer Alterthümer möge hier eine Mittheilung des Dr. Savelberg vom Jahre 1857 Platz finden: „In dem Dorfe Gressenich hat man seit dem Anfange dieses Jahrhunderts öfter römische Alterthümer, besonders Münzen gefunden, welche vor mehreren Jahren von dem damaligen Pastor dem Alterthumsmuseum zu Bonn verkauft oder geschenkt worden sein sollen. Auch erzählt man daselbst, daß vor etwa 10 Jahren eine ziemlich große Schüssel von rother Thonerde gefunden worden und in den Besitz des Oberforstmeisters von Steffens in Schweiler gelangt sei. Jetzt befinden sich noch zwei Münzen, darunter ein Antoninus

¹⁾ Es ist das wol ein Irrthum. Galmei scheint den Römern zum Zwecke der Metallgewinnung nicht bekannt gewesen zu sein. Bei Gressenich haben sie hauptsächlich Bleibergbau getrieben. Vgl. Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins, 3, 147.

²⁾ Vgl. Picq, Monatschrift, 6. Jahrg. 1. Heft.

Pius von Silber, im Besitze des Wirthes Schüller, mehrere (etwa 20) in den Händen des jetzigen Herrn Pastors; ¹⁾ darunter mehrere Imp. Dom. Aug. Germ., ein L. Aelius, Divus Antoninus; Imp. Maximus, Imp. C. P. Lic. Valerianus (von Silber), eine mit Imp. Ve (tranio?). Man soll auch auf römisches Gemäuer im Felde gestoßen sein, aber nicht auf Steine mit Inschriften.“

Schon zu Anfang dieses Jahrhunderts hatte der Eisenhüttenbesitzer Reidt zu Junkershammer († 1819) in dem sogenannten Römerthale, eine halbe Stunde hinter Gressenich, manchen römischen Grabhügel öffnen lassen und in denselben nach den Mittheilungen des Stolberger Geschichtschreibers L. van Alpen viele Urnen, vergoldete Knöpfe, Haken, Krampen u. dgl. gefunden, dabei auch eine kleine Herkulesstatue von Erz. Reidt vermuthete, dort sei die Stelle, an welcher die von Atuatuca abziehenden römischen Truppen jene furchtbare Niederlage erlitten haben. ²⁾ Planmäßige Ausgrabungen sind von dem Geheimen Commerzienrath Karl Schleicher in Düren in den Jahren 1868 und 1869 in dem sogenannten Weiherneß zwischen Gressenich und Mausbach veranstaltet worden. Man hat daselbst eine größere römische Begräbnißstätte aufgedeckt und außer zahlreichen bei der Bestattung der Todten benutzten Gefäßen und üblichen Zugaben namentlich auch gefunden: 7 Silbermünzen von Nero Claudius, Vespasian, Domitian, Marcus Aurelius, Lucius Septimius Severus, Marcus Julius Philippus und eine Familienmünze; 10 Kupfermünzen von Octavianus oder August, Nero und Drusus, Nero Claudius, Titus, Domitian, Diva Faustina, Faustina Augusta, Marcus Aurelius Antoninus (2) und Constantin; endlich 9 Kupfermünzen mit unleserlichen Aufschriften. Die sämtlichen

¹⁾ Vor etwa 20 Jahren erzählte derselbe dem Verfasser dieser Schrift, Funde römischer Münzen gehörten in Gressenich zu den gewöhnlichsten Ereignissen. Sie zeigten sich überall auf den Aeckern und in den Gärten und würden vom Volke nicht besonders beachtet. Er habe seine ganze Sammlung im Klingelbeutel und in den Opferstöcken gefunden. Die Sammlung ist in den Besitz des Bürgermeisters v. Werner in Stolberg übergegangen.

²⁾ Caesar, Comm. de bello Gall. 5, 22 ff.

Funde sind in der vor mehreren Jahren zu Schönthal bei Langerwehe erbauten Burg aufgestellt.¹⁾

Ob der Ort Gressenich römischen Ursprungs, und der Name desselben demnach ein lateinischer und etwa von dem Namen des Kaisers Gratian herzuleiten sei, wie wir vor einiger Zeit²⁾ als Vermuthung ausgesprochen haben, oder vielleicht ein germanischer oder keltischer, das möge hier unerörtert bleiben. Urkundlich kommt der Ort zuerst vor im Jahre 844 (842), als Ludwig der Deutsche die Villa, Hofesgruppe „Crassiniacum“ dem Abte Adalungus von Tuda oder Corneliminster schenkte.³⁾

Im Bergrather Felde, in der Nähe des Waldes, auf dem Röber, hat man gegen die Mitte dieses Jahrhunderts römische Ziegel aufgedeckt und weiter thalwärts, in der Höhe, alte Fundamente. Im Dorfe selbst, ungefähr da, wo die von Eschweiler kommende Dorfstraße links zur Schule hin abbiegt, liegt in einer Tiefe von etwa 4 Fuß unter der daselbst erhöhten Straße⁴⁾ ein mit großen Quadrern belegtes Pflaster. Leider hat man dieses, sowie auch die obigen beiden Funde nicht weiter beachtet.

Wenden wir uns nunmehr nach der entgegengesetzten, nördlichen Seite von Eschweiler. Es war im Frühjahr 1851, als in der Nähe von Schleiden bei Aldenhoven bedeutende römische Mauerfundamente und Reste eines Hypokaustums, einer Heizvorrichtung unter römischen Häusern und Bädern, aufgedeckt wurden. Das Baumaterial bestand aus römischen Ziegeln und aus Eschweiler Bruchsteinen. Aus der ganzen Einrichtung und den zahlreichen auf die Landwirtschaft

¹⁾ Vgl. Fr. v. Werner, Beiträge zur ältern Gesch. von Gressenich, Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins, 3, 138 ff., wo die einzelnen Gegenstände namentlich aufgezählt sind.

²⁾ Beiträge zur Gesch. von Eschweiler und Umgegend, 75 ff.

³⁾ Quix, Gesch. der Stadt Aachen, I., No. 87. Lacomblet, Urkb. I., 72, hat das Jahr 878 u. schreibt die Schenkung König Ludwig III. zu.

⁴⁾ An dieser Stelle war nämlich bis in die vierziger Jahre dieses Jahrhunderts ein stehendes Wasser, ein Pfuhl, welcher im Sommer in der Regel so weit austrocknete, daß der angesammelte Schlamm entfernt werden konnte. Verf. erinnert sich sehr genau, bei einer solchen Gelegenheit das bez. Pflaster wahrgenommen zu haben.

bezüglichen Gegenständen läßt sich schließen, daß dort eine größere römische Meierei gewesen ist. Man fand daselbst drei Münzen, eine Plautilla Augusta von gelbem Kupfer, eine Roma mit der Wölfin von rothem Kupfer, und eine Silbermünze mit der Umschrift: Diva Faustina und auf der Rehrseite: Augusta; ferner drei Pflugschare, eine anderthalb Fuß lange Zange, eine große Feile, Glasscheiben, welche in einer besondern Form in der Weise gegossen waren, daß die eine Fläche glatt war, während die andere die Unebenheiten der Form trug, endlich viele kleinere Gegenstände von Eisen und Scherben.¹⁾

Auch eine halbe Stunde weiter nordöstlich, in der Nähe des Freialdenhovener Busches, ist um dieselbe Zeit römisches Mauerwerk aufgedeckt worden, auch Spuren eines Hypocaustums, aber sonst Nichts, was Beachtung verdiente.²⁾

Einiges Aufsehen erregte ein zu Anfang dieses Jahrhunderts in Lammersdorf aufgefundener Stein. Derselbe wurde im Jahre 1811 aus der Erde gezogen, zuerst nach Aachen gebracht und im Jahre 1818 dem Museum rheinisch-westphälischer Alterthümer in Bonn überwiesen. Dieser Stein ist in Form eines Dreieckes gearbeitet, hat eine Basis von 4 Fuß 4 Zoll und eine Höhe von 2 Fuß 2 Zoll. Das Material ist weißer Sandstein. Die auf der vordern Fläche angebrachten erhobenen Sculpturen stellen Ephegenia's Flucht von Tauris dar. Drestes und Phylades mit gezückten Schwertern begleiten die eben aus dem dorischen Tempel, dessen Säulen im Hintergrunde noch sichtbar sind, fliehende Priesterin zu dem zu ihrer Linken befestigten³⁾ Schiffe. Im Arme trägt sie das Bild der Göttin, der Diana. Vor dem Tempel zur Rechten steht der Opferaltar, auf dem die Flamme auflodert und vor dem das Opferrhies, eine Hirschkuh, ausgestreckt liegt. Anfangs hieß es, man sei hier auf die Giebelspitze eines Tempels gestoßen, was ja bei der dreieckigen Form

¹⁾ Vgl. Bonner Jahrb. 16, 81 ff.

²⁾ l. c. 16, 90.

³⁾ Das Schiff ist mit zwei neben einander herlaufenden Tauern am Ufer befestigt. Man hat diese irrthümlich für zwei Lanzen gehalten, welche der eine der beiden Begleiter in der linken Hand halten soll.

des Steines gewiß nicht ausgeschlossen gewesen wäre; die Alten liebten es jedoch, die hier vorkommende bildliche Darstellung, wol mit Rücksicht auf die im Tode dem irdischen Tempel enteilende Seele, auf Grabmälern anzubringen, und so ist dieser Stein wahrscheinlich das Bruchstück eines größern Grabdenkmals, einer Aedicula, eines Häuschens oder kleinen Tempels, etwa das auf zwei Säulchen ruhende Giebelstück.¹⁾ Auch noch andere Steine, welche zu demselben Denkmal gehört zu haben scheinen, fand man an derselben Stelle.

Der große Sarkophag im Trimborner Wäldchen bei Aachen ist wol schon von manchem unserer Leser gesehen und bewundert worden. Derselbe wurde im Jahre 1793 im Weisweiler Felde gefunden. Ein Landmann soll ihn beim Pflügen entdeckt haben. Der Inhalt bestand aus einem Aschenkrüge, einigen Knochen, einem Thränenfläschchen, einer Lanze, mehreren Metallstücken und Glascherben. Herr v. Aufsem zu Trimborn erwarb den ganzen Fund käuflich, stellte den Sarkophag in einer Grotte seines Lustwäldchens auf, während er die andern Gegenstände in seine Sammlung aufnahm.²⁾

In Lucherberg fanden die Arbeiter des Herrn v. Goldstein, bei Grabung einer Braunkohlengrube, mehrere steinerne Säрге, auf deren einem eine menschliche Figur ganz rauh erhoben gearbeitet war. In den Särgen selbst lagen nur Knochen. Ferner fanden dieselben Urnen verschiedener Größe, bald künstlich, bald rauh geformt, und einige Münzen. Leider ist Alles zer schlagen und verschleudert worden.

Haben wir Gressenich die Hauptfundstelle für römische Münzen genannt, so darf Sülich, das alte Juliacum, und dessen nächste Umgebung als diejenige für Inschriften, Grab- und Ma-

¹⁾ Vgl. den Aufsatz von Urlichs, Bonn. Jahrb. 1, 61 ff. Linde u. Bruyn, Geschichte der Stadt Düren, geben abweichend von obigen Daten das Jahr 1815 statt des Jahres 1811. Die Basis beträgt nach ihnen 6, die Höhe 2 $\frac{1}{2}$, die Dicke 2 Fuß, und ist das Material gelber Sandstein.

²⁾ Wir geben diese und die folgende Mittheilung nach Linde u. Bruyn, l. c. S. 27. Vgl. auch Kaltenbach, Rgbz. Aachen, S. 218 u. 227.

tronensteine¹⁾ bezeichnet werden. In einer zu Bonn in der Universitätsbibliothek aufbewahrten Chronik des Herzogl. Jülichischen Geheimschreibers Gerhard Jülicher (Juliacus) vom Jahre 1572, lesen wir Seite 6: „Antiquitäten in der Statt Jülich ahn verschiednen Orten vorhanden.“ Dann folgen 7 Inschriften²⁾ und fährt darauf der Chronikschreiber fort: „dem Kirchthure zu Jülich seind etliche alte Antiquitäten eingemauert. Gleichfalls sind man ahn den dreien alten Statporthen Monumenta von Personagien³⁾ in Steinen gehauen.“

Es ist bekannt, daß man in Jülich überall auf römische Mauerreste stößt. Wir erinnern nur an die unter der Pfarrkirche quer herlaufenden bedeutenden römischen Fundamente, an die an derselben Stelle aufgedeckten Theile eines Hypokaustums und eines römischen Töpferofens.⁴⁾ Bei Anlage der Citadelle sollen die Ueberreste des römischen Kastells zerstört worden

¹⁾ Die Verehrung der *Matronen* oder Muttergottheiten war ein unsern heidnischen Vorfahren eigenthümlicher religiöser Kult. Die heidnischen Römer nahmen denselben an, und gerade aus der Zeit der römischen Herrschaft stammen die vielen *Botivsteine*, welche man den Müttern, im Lateinischen *Matres*, *Matronae*, *Junones* genannt, gesetzt hat. Es sind immer drei weibliche Figuren dargestellt, zwei größere zu beiden Seiten und eine kleinere in der Mitte. Ob die Kirche absichtlich, um Heidnisches durch Christliches zu verdrängen, die Verehrung der *hh. Fides*, *Spes*, *Charitas* oder der drei *hh. Marien* (die Frauenrather Schwestern), eingeführt haben mag? Vgl. Aufsatz von Kamp, Bonner Jahrbücher, 44, 76. Die *Botivsteine* wurden in der Regel gesetzt, um ein Gelübde zu erfüllen, das gemacht worden war, den Schutz und die Hülfe der *Matronen* zu ersehen, oder aus Dankbarkeit für empfangene Wohlthaten. Nicht selten war der Gelobende indeß saumselig, sodaß er von den *M.* gemahnt werden mußte, etwa im Traume oder durch einen Unglücksfall. Auch das wurde auf dem *Botivsteine* ausgedrückt durch die Worte: *ex imperio ipsarum* d. h. auf ihren besondern Befehl. Die *Schlußzeichen*: *v. s. l. m.* bedeuten *votum solvit lubens merito* d. h. sein Gelübde erfüllte er gern nach Verdienst, oder in der Mehrzahl: *votum solverunt lubentes merito*.

²⁾ Siehe Bonner Jahrb. 25, 140.

³⁾ Im sogenannten *Hexenthurme* ist ein *Grabrelief* eingemauert, auf dem der Verstorbene beim Mahle sitzend dargestellt ist. Vgl. Bonner Jahrb. 53, 298.

⁴⁾ *Nachener Geschichtsverein*, 1, 53 ff.

sein.¹⁾ Jülich war der Knotenpunkt mehrerer Römerstraßen. Wir haben da zunächst die von Köln (Colonia Agrippina) über Bergheim (Tiberiacum) kommende Hauptstraße, welche in ziemlich gerader Richtung zur Maas und weiter nach Bavai fortgesetzt war. Diese wurde geschnitten durch die von Düren (Marcodurum) auf dem rechten Roerufer über Jülich zur Maas und darüber hinausführende Nebenstraße. Auf dem linken Roerufer trafen vor Jülich drei Römerstraßen zusammen: die Montjoie-Gen=Dürener, die Nachen-Aldenhovener und die Sittard-Seilenkirchener Nebenstraße.²⁾

Wenden wir uns von Jülich wieder mehr nach Eschweiler hin, so gelangen wir, den Lauf der Roer und weiter zurück den der Inde verfolgend, bald zu dem auf dem linken Ufer der letztern gelegenen kleinen Pfarrorte Altdorf. Auch hier hat man schon seit Jahrhunderten römische Alterthümer gefunden.

Im Jahre 1582 fragte Peter Ballandt brieflich bei Sipsius an um dessen Urtheil über die Inschrift eines bei „Biletdorf, gewöhnlich Altdorf“ genannten gefundenen Matronensteines.³⁾ Dieser Stein war gewidmet den Matronis Hamavehis, also wahrscheinlich den Matronen des in der Nähe gelegenen Dorfes Hambach. Oben sitzen in einer Nische drei weibliche Figuren und unter denselben ist die entsprechende Widmungsschrift angebracht. Das Material ist weißer Sandstein.⁴⁾ Ein anderer Matronenstein, welcher schon in der oben erwähnten Jülicher Chronik beschrieben ist und nach Aldenbrück S. 55 über einem der Jülicher Stadthore eingesetzt war, ist auch zu Altdorf gefunden worden. Er war den Matronis Rumanehabus gesetzt worden und soll es nach Grüter in der Nähe ein Dorf Rumanheim gegeben haben.⁵⁾ Ein dritter Stein gehört hierher, den man anfangs unrichtig ge-

¹⁾ Schmidt, Römerstraßen, Bonner Jahrb. 31, 126.

²⁾ Vgl. die Karte von General von Veith im 6. Jahrg. der westdeutschen Monatschr. von Pfl.

³⁾ Bonner Jahrb. 39, 192.

⁴⁾ Die Inschrift lautet: „Matronis Hamavehis C. Julius Primus et C. Julius Quartus ex imperio ipsarum v. s. l. m.“ Lersch, Centralmuseum, 1, 27.

⁵⁾ Diese Inschrift lautet: „Matronis Rumanehabus sac. L. Vitellius Consors explor. leg. VI. victricis.“ Vgl. II. cc.

lesen und für den Grabstein des Tacitus ausgegeben, dann aber als eine Fälschung zurückgewiesen hatte, dessen Richtigkeit jedoch neuerdings von Professor Braun nachgewiesen worden ist. Auch dieser Stein ist ein Matronenstein und war den Matronis Alatervis gewidmet.¹⁾ Vielleicht liegt hier der ursprüngliche Name jenes Ortes zu Grunde; denn die moderne Form Altdorf ist sicher erst in neuerer Zeit gebildet worden. Ein vierter endlich daselbst gefundener Matronenstein²⁾ kann hier füglich übergangen werden, da der Name der Mütter fehlt.

Von Aldenhoven nach Eschweiler führt ein Hohlweg, die alte Kohlgracht, auch Heer- oder Römerstraße genannt. Ganz in der Nähe von Büzdorf, wo der Merzbach diesen Hohlweg durchschneidet, und das linke Ufer des Baches eine kleine Anhöhe bildet, stieß man im April 1844, in einer Tiefe von 4 Fuß, auf einen römischen Sarkophag. Im Innern lagen nur Reste vermoderter Gebeine. Statt eines Deckels hatte man drei verschiedene Steine auf den Sarg gelegt. Zwei derselben waren Matronensteine, hatten also vorher eine andere Bestimmung gehabt, waren wenigstens in einer andern Absicht angefertigt worden. Bei der spätern Verwendung zu Decksteinen wurden sie, dem Bedürfnisse entsprechend, verkleinert, und sind in Folge dessen die Inschriften nur theilweise erhalten. Auf dem einen fehlen oben die Namen der Mütter ganz,³⁾ auf dem andern steht dort nur das Wort Junonibus. Sämmtliche Theile sind aus weißem Sandstein gefertigt. Der Besitzer, Herr Hommelsheim in Büzdorf, hat die beiden Matronensteine in die Mauer eines Oekonomiegebäudes einsetzen lassen.

Wir beschließen diese Rundschau auf dem Gebiete römischer Alterthümer im nächsten Umkreise von Eschweiler, indem wir auf die im Propsteier Walde gemachten Funde noch kurz hinweisen.

¹⁾ Professor Braun liest diese Inschrift: „Matribus Alatervis Cornelius Verus Tacitus ex voto lubens merito.“ Bonn. Jahrb. 19, 98.

²⁾ l. c. 19, 101.

³⁾ Auf diesem Steine ist noch erhalten: „Secundia Materna pro se et Cassio Valent. coniuge librisque v. s. l. l. m.“; auf dem andern: „Junonibus M. Aemilius Genialis pro se et Aemiliis Avito et Lupula liberis suis.“ Bgl. Bonner Jahrb. 5, 338 ff. und 47, 204.

Zu Wüstenrode im Propsteier Walde, in der Nähe des Stolberger Bahnhofes der Rheinischen Eisenbahn, wurde im Herbst 1856 ein Totivstein der Dea Sunuxsali gefunden.¹⁾ Bedeutende Kenner der Epigraphik und Alterthumskunde glauben in diesem Namen denjenigen der Stammgöttin der Suniker, eines kleinen, linksrheinischen germanischen Volksstammes erblicken zu müssen. Der Stein, dessen vordere Fläche nach beiden Richtungen etwa 15 Zoll mißt, trug oben, das sieht man an der Bruchstelle, das Bild der Göttin. Zu ihrer Linken erscheinen die Vorderfüße eines Hundes. Wenn man aus der Fundstelle auf den Wohnsitz der Suniker schließen will,²⁾ so ist dieser Schluß mindestens sehr gewagt, da es wiederholt vorgekommen ist, daß in der Fremde den heimathlichen Gottheiten Totivsteine gesetzt worden sind. Wie wollte man es sonst erklären, wenn an demselben Orte, z. B. in Altdorf, wie wir oben gesehen haben, die Steine verschiedener Matronen gefunden werden? Wahrscheinlich wohnten in der ganzen Gegend von Aachen, Jülich und Düren die Eburonen, die Suniker aber westlich von diesen, mehr gegen die Maas hin.³⁾

In neuester Zeit endlich hat man in derselben Gegend, in welcher im Jahre 1856 der zuletzt beschriebene Totivstein gefunden wurde, bedeutende Mauerreste einer römischen Villa aufgedeckt. Schon im Jahre 1876 waren daselbst behauene Stücke Sandstein zum Vorschein gekommen. Im September 1880 wurden unter Leitung des Conservators des Aachener Museums-Vereins, Hauptmann a. D. Berndt, planmäßige Aufgrabungen vorgenommen, und Mauern in einer Höhe von $\frac{1}{2}$ —3 Meter bloßgelegt. Die ganze Anlage ist 37 Meter lang und 21 Meter breit. Das Baumaterial ist der in der Nähe gebrochene Kohlsandstein. In dem Schutte wurden Ziegel und Topfscherben mit römischen Stempeln gefunden. Die Arbeit konnte vor dem Winter nicht vollendet

¹⁾ Die Inschrift: „Deae Sunuxsali Ulpus Hunicus v. s. l. m.“ war so gut erhalten, daß an der richtigen Wiedergabe derselben nicht gezweifelt werden kann.

²⁾ Vgl. Bonner Jahrb. 25, 18; 26, 117.

³⁾ Siehe die Karte von General v. Veith in der westdeutschen Monatschrift von Pich, im 1. Hefte des 6. Jahrg.

werden; dieselbe wird jedoch hoffentlich bei günstiger Jahreszeit wieder in Angriff genommen und werden die Resultate gewiß bald in der Zeitschrift des Nacherer Geschichtsvereins, in der Monatschrift von Picq, welchen wir auch die obige Mittheilung (3, VI. bez. 6, 446.) entnehmen, sowie in den Bonner Jahrbüchern veröffentlicht werden.



Dritter Abschnitt.



Das Königsgut Eschweiler.

1. Der Weiler Asculare und der gleichnamige fränkische Königshof. Die Anlage von Frohnhöfen, königlichen Pfalzen und Königshöfen eine natürliche Folge jener altdentschen Sitte, nicht in Städten, sondern in einzelnen Gehöften zu wohnen.

Wir haben im ersten Abschnitt jenes anmuthige Kesselthal bereits kennen gelernt, in welchem wahrscheinlich bald nach dem Untergange der römischen Herrschaft, wol zunächst durch kleinere Ansiedelungen, zu dem Orte Eschweiler der Grund gelegt worden ist. Tief in den Ardennen gelegen, rundum und zumal gegen Süden undurchdringliche Eichen- und Buchenwälder, deckte dieses Fleckchen Erde, durch ganz besondere, eigenthümliche klimatische Verhältnisse begünstigt, ein Eichenwald. Dieser Umstand war geeignet die Aufmerksamkeit auf diese Gegend zu lenken; denn die Esche ist ein zu manchen Zwecken nützlicher Baum und war auch den alten Germanen als solcher bekannt und von ihnen außerordentlich geschätzt.¹⁾ Dazu kam die Fruchtbarkeit des Bodens und zumal auch die in jeder Beziehung günstige Lage, sodaß Alles vereinigt war, was unsere Vorfahren veranlassen konnte, sich hier anzusiedeln. Wann jedoch und durch wen der erste Spatenstich geschehen zur Errichtung menschlicher Wohnungen, das läßt sich auch nicht einmal annähernd bestimmen. Daß an dieser Stelle

¹⁾ Sie erwiesen derselben auch eine besondere Verehrung. Nächst der Esche war ihnen die Esche heilig. Vgl. Grimm, Deutsche Mythologie, 2, 617. Ueber die Esche als Weltbaum in der altnordischen Mythologie vgl. Grimm, I. c. 2, 756.

eine römische Niederlassung nicht bestanden habe, dafür sind die Gründe im vorigen Abschnitte angegeben worden. Ein Weiteres läßt sich höchstens mit einiger Wahrscheinlichkeit vermuthen, aber nicht beweisen.

Soviel wir bis jetzt wissen ist unser Ort zuerst genannt im Jahre 830 n. Chr. in einer Schrift Einhard's, des berühmten Geheimschreibers Karls des Großen. Esweiler kommt dort vor unter dem Namen Asevilare und ist von ihm gesagt, es sei ein Königshof, ein Königsgut, fundus regius.

Hieraus hat man bisher allgemein geglaubt den Schluß ziehen zu müssen, Esweiler sei aus einem Königsgute entstanden. Da nun aber offenbar das Wort Asevilare nach dem Sprachgebrauche damaliger Zeit nur ein Gehöfte geringern Umfanges bezeichnet, so hat man weiter geschlossen, das Königsgut Esweiler sei eine Meierei gewesen von ganz untergeordneter Bedeutung. Diese Schlußfolgerung ist jedoch eine irrige ¹⁾ und sie ist es darum, weil die Voraussetzung nicht zutrifft. Vorerst muß daran festgehalten werden, daß die Königshöfe in der Regel wol keine unbedeutenden Meiereien gewesen sind, daß also in einem besondern Falle zunächst der Beweis des Gegentheiles erbracht werden müßte. Das ist nun aber bei unserm Königsgute bis dahin nicht geschehen.

Schon im Jahre 851 wird das Königsgut Esweiler Villa genannt, mit welchem Worte man damals eine Hofesgruppe bezeichnete. Das Gut war, um die bei zu großem Umfange schwierige Bewirthschaftung zu erleichtern, in mehrere kleinere Güter zertheilt worden. Bei einer unbedeutenden Meierei hätte davon niemals die Rede sein können. Es ist gewiß heute schwer, mit zuverlässiger Gewißheit die alte Grenze anzugeben; wir werden übrigens darauf

¹⁾ Auch Kessel theilt diesen Irrthum in seinem Aufsätze: Esweiler, ein fränk. Königsgut. Wenn derselbe aber unmittelbar darauf fortfährt und sagt, „Es dauerte jedoch nicht lange, da wurde er (der Königshof) vermessen und der zu demselben gehörige Gütercomplex in einzelne Rotten, Güter, Mecker zertheilt, während der Hofesmeier das Saalland beim Herrenhause zurückbehielt.“ (Beitr. zur Gesch. v. Schw. u. Umg. S. 71), so möchten wir doch wissen, wie Verf. sich diese Vermessung und Zertheilung bei „einem kleinen Gehöfte von bescheidenem Umfange, das ein Meyer mit seinen Leuten bebautete,“ gedacht hat.

zurückkommen und wenigstens im Allgemeinen die Ortschaften nennen, welche im großen Bereiche unseres Königsgutes gelegen sind. Hier sei nur daran erinnert, daß die zu den spätern beiden halben Domhöfen und zur Burg gehörige Länderei ursprünglich wol nur das sogenannte Saalland des Königsgutes gebildet hat. Damit ist nun aber die eigentliche Schwierigkeit noch keineswegs gelöst. Die Frage ist und bleibt, wie wir uns denn dieser wol unbestreitbaren Thatsache gegenüber den Ausdruck *Asevilare* erklären wollen. Ist das denn die geeignete Bezeichnung für eine wirklich großartige Besitzung? Nein, sie ist es in der That nicht, und gerade deshalb werden wir bei jenem Namen zunächst an etwas Anderes denken müssen, als an das Königsgut Eschweiler.

Das Wort *Villare*, aus dem das spätere Weiler entstanden ist, bedeutet, mag man darunter ein gemeinschaftliches, aus mehreren Häusern zusammengesetztes Gehöfte, oder mehrere neben einander liegende, aber sonst getrennte Wohnungen verstehen, immer nur eine kleine, unbedeutende Ansiedelung.¹⁾ Ein solches *Villare*, ein solcher Weiler muß also, um bei dem Worte zu bleiben, unser Eschweiler gewesen sein in der Zeit, als ihm der Name *Asevilare* gegeben worden ist. Der Königshof konnte also aus den angeführten Gründen damals noch nicht vorhanden sein. Das Gehöfte oder der Weiler *Asevilare* bestand bereits, hatte auch schon seinen Namen, als das Königsgut angelegt und der Königshof erbaut wurde. Dieser nahm jenen Namen unverändert an, und so ist derselbe auch später beibehalten worden²⁾ und wird ebenso heute noch wesentlich unverändert weiter geführt, nachdem der alte Weiler längst zur Stadt erhoben worden ist. So werden

¹⁾ *Villare, villaris, est villula vel viculus decem aut duodecim domorum seu familiarum.* Vgl. Ducange s. v. *villare*.

²⁾ Den besten Beweis für die Richtigkeit dieser Ansicht haben wir in der Urkunde v. J. 888, durch welche König Arnolf dem Marienstifte zu Aachen die Rona von 43 Villen bestätigt. Wir finden unter denselben auch eine Villa „*Villare*“, was ja dem einfachen Wortlaute nach einen Widerspruch enthält und nur dahin erklärt werden kann, daß *Villare* als Ortsname auf eine später daselbst entstandene Villa übertragen worden ist. (S. Lacomblet, *Urthb.* I., 75.)

ja auch Dörfer Hof genannt und Städte Dorf z. B. Aldenhoven, Düsseldorf. Das ist eine ganz gewöhnliche Erscheinung.

Wäre der Ort Eschweiler ausschließlich aus dem Königsgute entstanden, dann hätten in der Folge wahrscheinlich sämtliche Bewohner des Ortes in irgend einem Abhängigkeitsverhältnisse zur Gutsherrschaft gestanden. Bei den meisten war das ja auch thatsächlich der Fall, aber nicht bei allen. Es gibt in der Nähe alte Ritterfidei, deren Besitzungen neben und theilweise zwischen denjenigen des frühern Königsgutes gelegen sind, die aber stets, wenn nicht ganz, so doch größtentheils frei und unabhängig neben dem Königsgute bestanden haben, auch bis in die neueste Zeit zehntfrei gewesen sind.

Daselbe gilt auch von mehreren kleinern Besitzungen, Häusern und Grundstücken im Orte selbst sowohl, als in dessen nächster Umgebung.¹⁾ Diese müssen also vorher schon in andern Händen gewesen sein; denn weder von dem Dompropsteier Lehen noch von dem alten Königsgute ist jemals Etwas käuflich nach heutigem Begriffe und als volles Eigenthum an Andere abgegeben worden. Es war das nicht nur in frühern Zeiten ungebräuchlich, sondern bei Lehnsgütern geradezu gesetzwidrig.²⁾

Nehmen wir in Eschweiler ein solches Besitzthum an, das schon vor dem Königshofe daselbst vorhanden war und auch neben demselben in der Folge unabhängig fortbestanden hat, dann erklärt es sich auch vielleicht, weshalb bei Verpfändungen von Eschweiler von bestimmten Theilen die Rede ist, die einbegriffen sind und von andern, bei denen das nicht der Fall ist. So übertrug Herzog Adolph von Füllich im Jahre 1435 seinem Erbmarschalle Frambach von Birgel u. A. drei Theile von Eschweiler sammt dem Kohlberge auf Wiederkauf³⁾. Merkwürdiger Weise ist in jener Urkunde nicht gesagt, an welche Bruchtheile man dabei gedacht hat. Vielleicht ist von drei Vierteln die Rede, was anzunehmen übrigens ein zwingender Grund nicht vorliegt; denn es können ebenso gut

¹⁾ S. weiter unten, wo von der Baumeistereipflicht die Rede ist.

²⁾ Diese konnten wohl als Ganzes in den Besitz eines Andern übergehen, aber nicht stückweise, worauf es hier ankommt.

³⁾ Lacomblet, Urkb. IV., 215.

drei Fünftel, Siebentel, Achtel u. s. w. gewesen sein. Diese drei Bruchtheile haben mit dem Schweiler Dompropsteier Lehen nichts gemein, da dieses bereits seit dem Jahre 1420 im Besitze des Frambach von Birgel sich befand.¹⁾ Es muß also damals schon unabhängige, nicht lehnspflichtige Theile in Schweiler gegeben haben, zu denen auch der Koblberg gehörte. Diese Theile sind offenbar niemals im Besitze des Königshofes gewesen.

Man wendet nun vielleicht ein und sagt, wenn der Grund und Boden von Schweiler vor Erbauung des Königshofes bereits in sichern Händen war, woher hat man dann die zu jenem gehörenden umfangreichen Besitzungen genommen? Wir antworten, vielleicht ist ein Theil durch Schenkung oder durch Tausch erworben worden. Viel konnte das nicht sein, da der Grundbesitz des alten Villare auch im günstigsten Falle nur ein mäßiger und beschränkter war. Der Haupttheil ist unstreitig aus den königlichen Waldungen²⁾ genommen worden. Die ganze östliche Hälfte des spätern Propsteier Waldes dürfte zu diesem Zwecke gerodet worden sein, während die andere Hälfte dem Königsgute als Wald zugetheilt wurde. Die Orte Bergrath, Röhgen, Röhle, Hehrath erinnern alle schon, wie bereits früher gesagt wurde, durch ihre Namen daran, daß vordem an dieser Stelle Wald gewesen ist.

Fassen wir sämmtliche Gedanken nochmals kurz zusammen, so glauben wir sagen zu müssen, daß ein Theil von Schweiler, namentlich derjenige, aus dem sich die spätern freien Ritterstige gebildet haben, ursprünglich, also etwa in der ersten Zeit der fränkischen Herrschaft, echtes Eigenthum freier Leute³⁾ gewesen ist, daß diese auch zu unserm Asevilare den ersten Grund gelegt haben. Eine größere Ausdehnung dieser Ansiedelung war nicht möglich, da die königlichen Waldungen hindernd im Wege standen. Als jedoch die königliche Pfalz⁴⁾ zu Aachen die Anlage von König-

¹⁾ Die Uebertragungsurkunde befindet sich im 34. Bande der Alfster'schen Sammlung in der Jesuitenbibliothek in Köln. Vgl. Schw. Beiträge 379.

²⁾ Vgl. Eichhorn, deutsche Staats- u. Rechtsgeschichte, S. 199.

³⁾ Vgl. Eichhorn, l. c. S. 83.

⁴⁾ Etwa seit dem Jahre 753. Vgl. u. A.: Quix, Geschichte der Stadt Aachen, I., 5; Haagen, Geschichte Aachens, 1, 3.

gütern nöthig machte, und so auch der an unser Asevilare angrenzende Theil der königlichen Waldungen gerodet und daselbst ein Königshof erbaut worden war, konnte nunmehr mit Fug und Recht, auch schon vor der Theilung des Königsgutes, von einer größern Hofesgruppe, von einer Villa die Rede sein, während man auf der andern Seite kein Bedenken trug, das alte Diminutivum beizubehalten und auch den so bedeutend vergrößerten Ort einen Weiler, Asevilare zu nennen.

Die Entstehung unseres Ortes, wenn wir so die ersten kleinern Ansiedelungen nennen wollen, und auch der Name desselben reichen also, wie wir mit ziemlicher Gewißheit glauben nachgewiesen zu haben, über die Zeit der Erbauung des Königshofes hinaus zurück. Vielleicht liegen nur einige Jahrzehnte dazwischen, möglicherweise aber sind es auch mehrere Jahrhunderte. Die Geschichte Eschweilers beginnt jedoch erst mit der Erbauung des Königshofes, und dieser ist auch der Mittelpunkt, um den sie sich alle Jahrhunderte hindurch bis in die neueste Zeit bewegt hat, wie auch die spätern Ansiedelungen neben demselben entstanden sind, und der Grund und Boden für sie, sowie für die heutige Stadt, aus dessen umfangreichen Besitzungen, größtentheils wenigstens, entnommen ist. Wir werden uns darum zuerst mit dem Königshofe näher bekannt machen müssen. Wir müssen den Zweck seiner Anlegung, die ganze innere Einrichtung und auch den Umfang desselben kennen zu lernen suchen.

Um die Mitte des 5. Jahrhunderts sank das weströmische Reich, die eine Hälfte der römischen Weltmacht, in Trümmer. Durch Zwiespalt im Innern geschwächt, war dasselbe nicht mehr im Stande, den sich mächtig entwickelnden benachbarten Volksstämmen zu widerstehen und zumal die entfernten Provinzen gegen dieselben zu behaupten. Die Franken, ein rechtsrheinischer kräftiger Volksstamm, hatten unsere Gegend in Besitz genommen. Dieselben theilten sich in die salischen und ripuarischen Franken.¹⁾ Den letztern gehörte das Land zu beiden Seiten des Rheines und

¹⁾ Vgl. Wolff, hist. Atlas No. 1.

westlich bis gegen die Maas.¹⁾ Das heutige Köln war die Hauptstadt des Landes.

Mit dem Anfange des 6. Jahrhunderts sehen wir sämtliche fränkische Besitzungen unter König Chlodwig zu einem einzigen, mächtigen Frankenreich vereinigt, es war das Reich der Merovinger. Diese hielten sich jedoch nur zwei und ein halbes Jahrhundert. Ein in unserer Gegend und bis über die Maas hinaus reich begütertes Geschlecht hatte sich zu einer solchen Macht emporgeschwungen und hatte zumal in seiner Stellung als Hausmeier der fränkischen Könige einen so großen Einfluß gewonnen, daß letztere zu machtlosen Schattenkönigen herabsanken. So kam das Geschlecht der Karolinger zur Herrschaft, welches dem Abendlande seinen größten Kaiser gegeben hat, und so wurde Aachen, als Heimath dieser berühmten Herrscherfamilie, die bevorzugte Residenz, des Reiches erster Kaiserstiz. Damit hängt nun zusammen die Entstehung und die Bedeutung der vielen Königshöfe im Umkreise von Aachen, auch die des Königshofes Eschweiler.

Städte und selbst Dörfer in dem heutigen Sinne des Wortes waren unsern Vorfahren, den alten Deutschen, fremd. „Daß die germanischen Stämme keine Städte haben, ist hinlänglich bekannt. Sie dulden nicht einmal neben einander liegende Häuser. Jeder wohnt für sich allein, wie es ihm eben wegen einer Quelle, wegen eines Feldes oder Gehölzes zusagt²⁾.“ Daran haben auch die Römer selbst in einem Zeitraume von 500 Jahren nichts Wesentliches geändert; sie waren ja nicht so sehr die Bewohner, als vielmehr die Beherrscher des von ihnen eroberten Landes, weshalb auch ihre sämtlichen Bauten und Anlagen fast ausschließlich auf die Vertheidigung und Befestigung ihrer Herrschaft berechnet waren. Die Orte römischen Ursprungs am Niederrheine sind fast alle aus römischen Kastellen und andern militärischen Anlagen

¹⁾ Das linksrheinische Ripuarien umfaßte das Uhr- oder Bonngau, das Eifelgau, das Jülpichgau, das Köln- oder Gilgau, das Nievenheimergau und das Jülichgau. *Niederrh. Annal.* 1, 19 ff.

²⁾ *Tac. Germ.* 16. Man fürchtete, die Tapferkeit gehe in den Städten verloren: „Etiam fera animalia, si clausa teneas, virtutis obliviscuntur.“ *Tac. Hist.* 4, 64.

entstanden. Durch den gewaltsamen Sturz der römischen Herrschaft wurden natürlich die römischen Befestigungen größtentheils zerstört, auch durch wilde Kriegsvölker das Land weithin verwüstet.

Es dauerte jedoch nicht lange, da suchten die Franken die angerichteten Schäden wieder auszubessern. Selbst die noch erhaltenen römischen Bauten wurden benutzt, die theilweise zerstörten wieder hergestellt, auf alten Fundamenten neue Gebäude aufgerichtet. Besonders aber wurde der Acker wieder bebaut, theils von eingewanderten Franken, theils von den zurückgebliebenen oder wieder zurückgekehrten Einheimischen, und so entstanden in der ganzen Gegend, anfangs allerdings nur dünn zerstreut, unzählige größere und kleinere Gehöfte und Bauerschaften, und wurde dadurch der Grund gelegt zu vielen Dörfern und Städten unserer Gegend, deren Bestehen sich bis in die fränkische Zeit verfolgen läßt. Das gilt namentlich von den vielen alten Königshöfen. Sie waren, wie der Name es schon besagt, von den Königen angelegt worden und dienten denselben zum wechselnden Aufenthalte. Das war eine ebenso alte als nöthige Einrichtung im Franklande, und so blieb es auch, und so mußte es bleiben unter den Karolingern, nur mit dem Unterschiede, daß diese die königlichen Besitzungen durch ihr Privatvermögen bedeutend vermehrten¹⁾ und deren Verwaltung verbesserten. Auch Karl der Große hielt an dieser Art des Hoflebens fest. Er hatte Pfalzen im ganzen Reiche, zu Aachen, Ingelheim, Mainz, Worms, Speier, Straßburg, Frankfurt, Ulm, Selz, Regensburg u. a. m.²⁾ Viele dieser Orte verdanken jenen Pfalzen ihre Entstehung.

Aachen, auf das es für uns zunächst ankommt, war im 9. Jahrhundert nur ein Flecken³⁾, westlich von der kaiserlichen Pfalz gelegen, und wenn auch mancher Hofbeamte dort seine Privatwohnung und seinen bescheidenen Haushalt gehabt haben mag, die ganze kaiserliche Familie und deren zahlreiche Diener-

¹⁾ Quix, Geschichte der Stadt Aachen, I., 5.

²⁾ Maurer, Fronhöfe, 1, 212 f.

³⁾ Einhard nennt den Ort Vicus, und sagt Ducange: Vici sunt castella et pagi, qui nulla dignitate civitatis honorantur; sed vulgari hominum coetu incoluntur et pro parvitate sui civitatibus attribuuntur.

schaft, die hohen fürstlichen Besuche und Gesandtschaften, — König Egbert von England weilte dreizehn Jahre am Hoflager Karls des Großen, — diese alle waren nothwendig auf die Pfalz angewiesen. Dazu kam die Verwaltung und Regierung eines großen Reiches. Reichs- und Kirchenversammlungen¹⁾ wurden in der Pfalz abgehalten. Karl der Große hatte daselbst seine Hofschule, an deren Spitze der gelehrte Alkuin stand, und eine eigene Akademie, der die größten Männer der Zeit angehörten. Mit der Pfalz war die Hofkirche verbunden, das altehrwürdige Marienstift, und fehlte es sicher nicht an dem, was zur Abhaltung eines feierlichen Gottesdienstes nöthig ist. Bei der Pfalz war die Hofbibliothek, in welcher der Kaiser eine große Menge Handschriften angesammelt hatte, nebst dem Reichsarchive. Ferner war dort die Münze; denn nach einer Verordnung vom Jahre 805 durfte nur in der Pfalz Geld gemünzt werden²⁾. Kurz, die Pfalz war eine Stadt für sich, eine kaiserliche Residenzstadt in jeder Beziehung, und darum genügte, das wollten wir zeigen, der kleine Flecken Aachen keineswegs, die Anforderungen eines so großartigen Hofwesens zu befriedigen, auch wenn man die Nüchternheit und Einfachheit damaliger Zeit noch so hoch anschlägt.

Daselbe wird man auch von den meisten der übrigen Ortschaften des 9. Jahrhunderts sagen müssen, selbst von denjenigen, die zu den eigentlichen Städten gerechnet zu werden pflegten, und je weiter wir in der Zeit zurückgehen, desto mehr trifft dies zu, weil wir uns damit immer mehr den oben geschilderten germanischen Zuständen, nur in einzelnen Gehöften und Bauerschaften zu nähern, nähern.

Es mußte also ein anderes Mittel gefunden werden, die Pfalzen mit dem Nöthigen zu versehen, und dieses Mittel ist gefunden worden in der Anlegung zahlreicher Königshöfe in der Nähe der Pfalzen und in deren entsprechender Ausbildung und Vervollkommnung. Etwas ganz Neues lag übrigens keineswegs in dieser Einrichtung; denn wahrscheinlich hatten schon lange vor Karls des Großen Zeiten die Könige nicht nur, sondern auch die

¹⁾ Vgl. Binterim, Pragmat. Gesch. der deutschen Concilien, 2, 311 ff.

²⁾ Vgl. Haagen, Geschichte Aachens, 1, 5 ff.

Großen des Reiches neben den eigentlichen Herrenhöfen, auf welchen sie wohnten, auch andere, welche nur für die Landwirtschaft bestimmt waren ¹⁾, sowie wir auch hierin wol nur eine natürliche Weiterentwicklung des Hofwesens der Gemeinfreien erblicken müssen. Karl der Große hat, indem er seinen Pfalzen die bereits geschilderte Ausdehnung gab und ihnen dazu einen bis dahin in Deutschland unbekanntem Glanz ²⁾ verlieh, zugleich auch seinen Willen dem entsprechend eine höhere Aufgabe gestellt und sie zu einer von der bisherigen wesentlich verschiedenen Bedeutung erhoben, wie das im Folgenden noch näher gezeigt werden soll.

2. Die Bedeutung eines Königsgutes. Die Bevölkerung desselben. Deren gesellschaftliche und rechtliche Stellung. Innere Einrichtung und Verwaltung eines Königshofes zur Zeit Karls des Großen.

Wollen wir uns von einem Königshofe einen richtigen Begriff machen, so dürfen wir denselben keineswegs mit einem heutigen auch noch so großen Bauerngute, das man ja auch in der Regel Hof nennt, verwechseln. Für die frühfränkische Zeit ist ein solcher Vergleich vielleicht zutreffend, jedoch nicht für die karolingische Zeit. Pferde, Ochsen, Schweine, Kühe, Milch, Butter, Käse, Federvieh, Eier, die verschiedenen Fruchtarten und einige Gemüsesorten, das ist so ziemlich Alles, was man auf unsern Höfen findet, es genügt das ja auch vollkommen unter den heutigen Verhältnissen; denn leicht können wir das Fehlende anders woher ersetzen. In allen Städten, ja sogar in den größern Dörfern gibt es Kaufläden, in denen reichlich für die Befriedigung aller leiblichen Bedürfnisse gesorgt ist. Anders jedoch war das, wie wir bereits gesehen haben, vor tausend Jahren, und darum mußte ein Königshof nicht nur ein tüchtiges großartiges Bauerngut sein, da die kaiserliche Tafel fast ausschließlich darauf angewiesen war, es mußte auch dort dasjenige angefertigt werden, was in späterer Zeit menschliche Geschicklichkeit und Kunst selbstständig in unzähligen

¹⁾ Vgl. Maurer, Fronhöfe, 1, 213.

²⁾ Maurer sagt l. c. Karl der Gr. scheine bei seinen Palatial-Einrichtungen die Byzantinischen, bei seiner Willenverfassung aber die Römischen Einrichtungen vor Augen gehabt zu haben.

Werkstätten hervorbrachte und auf den verschiedenartigsten Verkehrswegen auch den entferntesten Gegenden zuführte. Ein anderer, ebenso großer Irrthum würde es sein anzunehmen, ein Königshof habe eine solche Bedeutung gehabt, daß es nur des einen oder andern derselben bedurft hätte, um einer kaiserlichen Pfalz den nöthigen Unterhalt zu gewähren. Im 9. Jahrhundert gab es deren bereits 43 für die Aachener Pfalz, welche sich im Laufe der Zeit noch bedeutend vermehrt haben¹⁾. Suchen wir uns also genau mit der ganzen Einrichtung eines karolingischen Königshofes bekannt zu machen.

Zur Bewirthschaftung eines Gutes von 4—6000 Morgen Landes, und so groß dürfte wol manches Königsgut gewesen sein²⁾, sind immerhin einige Hundert Menschen erforderlich. Auf einem Königshofe mußten ihrer sogar mehr sein, da dort Manches geschehen sollte, was streng genommen nicht in das Gebiet der Ackerwirtschaft hineingehört. Die erste Frage darum, eine Frage, die auch heute noch jeder praktische Landmann zunächst stellen würde, ist die, woher man die nöthigen Arbeitskräfte genommen habe. Den Hauptbestand bildeten offenbar unfreie oder wenigstens hörige Leute, und das war, wie man auch sonst über dieses Verhältniß urtheilen mag, für die Sache selbst gewiß ein großer Vortheil.

Der Stand der Unfreiheit stammt aus dem heidnischen Alterthum³⁾. Solche, welche auf irgend eine Weise ihre Freiheit eingebüßt hatten, durch eine entehrende Handlung, durch Feigheit, namentlich dadurch, daß sie sich zu Kriegsgefangenen hatten machen lassen, traten dadurch in ein durchaus abhängiges Verhältniß zu den Freien. Sie und ihre Nachkommen wurden gleichsam deren Eigenthum und mußten die untersten Dienste derselben besorgen. Wenn man auch gewiß behaupten darf, daß die alten Deutschen eine Sklaverei im römischen Sinne nicht gekannt haben, so war doch die Stellung, welche die Unfreien bei ihnen einnahmen, in

¹⁾ S. Anhang, No. 2, Anmerkung 2.

²⁾ Auch das Königsgut Eschweiler hat wahrscheinlich einen solchen Umfang gehabt, wie weiter unten im 4. Abschnitt noch gezeigt werden soll.

³⁾ S. Tac, Germ. 25.

der Regel wol nicht gerade eine sehr beneidenswerthe. Sie galten nur als Arbeitskraft und nach der Arbeitstüchtigkeit wurde ihr Werth bestimmt und auch der Schadenersatz, welcher dem Herrn bei der Verwundung oder Tödtung eines ihm zugehörigen Unfreien zu leisten war¹⁾. Sie konnten jederzeit zu allen Arbeiten herangezogen werden und gehörten, was zumal in späterer Zeit sehr wichtig war, zum Grund und Boden und demnach zum unbeweglichen Vermögen²⁾ ihres Herrn. Der Herr hatte volles Recht über den Unfreien, er konnte ihn schlagen, verstümmeln, tödten³⁾, während diesem jede Rechtsfähigkeit fehlte. Er wurde als Sache behandelt, verkauft, vertauscht, verpfändet⁴⁾. Auf der andern Seite war der Herr verantwortlich für seinen Unfreien, er mußte den von ihm angerichteten Schaden ersetzen, ihn vor Gericht vertreten, die zuerkannte Buße zahlen, oder aber den Missethäter dem Kläger überliefern. Unfreie durften nur mit Erlaubniß ihres Herrn heirathen und zwar ausschließlich unter sich. Auf einer Heirath zwischen Freien und Unfreien stand bei vielen deutschen Volksstämmen die Todesstrafe, bei andern für den Freien der Verlust der Freiheit⁵⁾. Das Kind folgte immer, wie es in den Rechtsquellen heißt, der ärgern Hand, also das Kind eines Freien und einer Unfreien war unfrei⁶⁾.

Unter dem heilsamen Einflusse des Christenthums ist dieser Zustand⁷⁾ bedeutend verbessert und sind dessen Härten wesentlich gemildert worden. Namentlich sollte es nicht mehr in die Willkühr der Herren gestellt sein, eine gültig abgeschlossene Ehe durch Veräußerung des einen der beiden Ehegatten zu trennen⁸⁾, wie auch Unfreie verschiedener Herren, nachdem sie einmal mit einander verheirathet waren, zusammen bleiben mußten.

¹⁾ Vgl. Maurer, Fronhöfe, 1, 8.

²⁾ „Venditionem rerum immobilium, hoc est terrarum, vinearum atque sylvarum, servorumque.“ Cap. von 806, c. 11. Pertz, M. Leg. III., 142.

³⁾ Vgl. Tac. l. c.

⁴⁾ Maurer, l. c. 8 u. 9.

⁵⁾ Maurer, l. c. 9.

⁶⁾ Vgl. Phillips, deutsche Geschichte, 2, 523.

⁷⁾ Vgl. Synode von Clermont v. J. 549, Kanon 22.

⁸⁾ Synode von Chalons v. J. 813, Kanon 30.

Christliche Unfreie durften nicht an Heiden und Juden verkauft werden¹⁾. Eine Veräußerung war nur innerhalb des Landes gestattet und mußte in Gegenwart eines öffentlichen Beamten, eines Bischofes oder andern Geistlichen geschehen²⁾. Die Unfreien erhielten ein gewisses Eigenthumsrecht, konnten über ein bestimmtes Vermögen verfügen und es auf ihre Kinder vererben. Es war den Herren nicht mehr gestattet jene zu verstümmeln oder zu tödten³⁾. Beim Tode sollte die dem Herrn zu leistende Buße die Natur eines Wehrgeldes annehmen⁴⁾. Dieser Punkt war eigentlich der wichtigste; denn damit war der erste Schritt gethan zur gesetzlichen Anerkennung der Menschenwürde auch des Unfreien.

Die zweite Klasse bildeten die weit verbreiteten und unter verschiedenen Namen vorkommenden hörigen Leute. Sie standen in der Mitte zwischen Unfreien und Freien und scheinen, ähnlich wie der heutige Mittelstand, den wahren Kern des Volkes gebildet zu haben. In hiesiger Gegend scheinen dieselben *Laten*⁵⁾ genannt worden zu sein, ein Name, der sich bis in die neuere Zeit erhalten hat.

Laten, *Latengüter*, *Latenbänke*, diese Bezeichnungen erinnern noch an die frühere Hörigkeit und Dienstpflichtigkeit und sie schlossen auch thatsächlich bis zur gänzlichen Auflösung aller Lehnverhältnisse unter der französischen Herrschaft eine gewisse Abhängigkeit und Dienstbarkeit in sich. Der Stand der *Laten* reicht bis in römische Zeit und vielleicht noch weiter hinauf. Seit dem dritten Jahrhundert wurden diejenigen Germanen und Gallier, welche

¹⁾ Synode von Rheims v. J. 624—625, Kanon 11.

²⁾ Synode von Heristal oder Düren v. J. 779, Kanon 19. Vgl. auch das Dekret von 960 über Abschaffung des Handels mit christlichen Sklaven bei Tafel-Thomas, Urf. zur ältern Handelsgesch. Benedigs, I, 18.

³⁾ Synode von Epaoon v. J. 517, Kanon 34.

⁴⁾ Maurer, I. c. 11 u. 12 und die dort bezeichneten Quellen.

⁵⁾ Wir vermeiden es absichtlich der nöthigen Kürze wegen, auf die vielen, oft recht unsichern Unterscheidungen, welche es in dieser Klasse gibt, hier näher einzugehen. Ueber die *Laten*, *Freilaten*, *Parischalken*, *Albionen*, *freien* und *unfreien Colonen*, *Schutzhörigen* u. *Freigelassenen*, über die *Gäste*, *Ankömmlinge* (*hospites, advena*), *Römer* u. s. w. vgl. Maurer, I. c. 12 ff.

sich freiwillig der römischen Herrschaft unterworfen oder vielmehr unter deren Schutz gestellt hatten, wahrscheinlich auch gewaltsam unterworfen, aber sonst freie Leute, die eigentlichen Kriegsgefangenen vielleicht abgerechnet, Laeti, Laten¹⁾ genannt. Sie erhielten Länderei, Latengüter zur Bebauung, mußten aber dafür einen Zins, eine Abgabe entrichten und Kriegsdienste leisten. Dazu kamen dann diejenigen, welche ihrer Kenntnisse, ihrer Tüchtigkeit und Brauchbarkeit und ihres guten Betragens wegen, oder auch durch Freikauf, was besonders häufig, seitdem die Unfreien eigenes Vermögen haben konnten, oder bei Heirathen²⁾, vorgekommen sein mag, aus dem Stande der Unfreien in denjenigen der Laten oder Hörigen freigelassen³⁾ worden waren.

Sie und ihre Nachkommen waren persönlich frei, waffenfähig, wurden vor Gericht zum Eide zugelassen und zum gerichtlichen Zweikampfe. Sie hatten ihr eigenes Wehrgeld, das Doppelte desjenigen, welches in späterer Zeit auch den Unfreien zuerkannt wurde und die Hälfte von demjenigen eines Vollfreien. Sie konnten ohne Zustimmung ihres Herrn eine gültige Ehe schließen mit Freien nicht nur, sondern auch, was namentlich seit dem 9. Jahrhundert häufig vorkam, und wodurch der Standesunterschied immer mehr verwischt wurde⁴⁾, mit Unfreien. Die Kinder folgten dann aber natürlich wieder der ärgern Hand. Sie hatten ihr eigenes Vermögen, auch Grundbesitz und einen eigenen Hausstand und konnten Unfreie, ja selbst freie Leute und Laten in ihren Dienst nehmen. In gewissem Sinne gehörten auch sie

¹⁾ Auf eine etymologische Erklärung dieses Wortes müssen wir verzichten. Einige halten es für den ursprünglichen Namen einer Völkerschaft. (Vgl. Ducange). Die verschiedene Formen sind: Laeti, leti, letoi, liti, lassi, luti, leuti. Deutsch: Laten, Leten, Liten, Lassen, Lazen u. s. w.

²⁾ Synode von Vermeria v. J. 753, Canon 6.

³⁾ Eine solche Freilassung war immer streng gefordert, um aus dem einen in den andern Stand hinauf zu rücken und fand unter symbolischen Zeichen statt. Es ist für uns oft schwer zu bestimmen, ob in einem einzelnen Falle der Betreffende frei oder unfrei gewesen, da man im gewöhnlichen Leben diesen Unterschied nicht immer streng festgehalten hat. Nur in entscheidenden Fragen, z. B. bei Ehesachen, pflegte dies stets zu geschehen.

⁴⁾ Vgl. Maurer, l. c. 20.

zum Grund und Boden, sie hatten seit den ältesten Zeiten ein Recht dort zu sein und aus diesem Rechte hat sich in der Folge das Eigenthumsrecht und der erbliche Besitz entwickelt. Die Unfreien hatten die Pflicht auf dem Gute, zu dem sie einmal gehörten, zu bleiben, hatten aber kein Recht darauf und mußten gehen, wenn es dem Herrn gut schien sie zu veräußern.

Zur dritten Klasse endlich gehörten die Freien. Da die Franken uns von der römischen Herrschaft befreit, somit unsere Gegend als Eroberer in Besitz genommen hatten, waren sie daselbst zunächst die eigentlichen Freien, im Gegensatz zu den unfreien und hörigen Leuten. Diejenigen aus ihnen, welche durch ihre Vermögensverhältnisse so günstig gestellt waren, daß sie nicht nöthig hatten in fremde Dienste zu treten¹⁾, ebenso die im Lande selbst bereits angefessenen oder von außen dort eingewanderten freien Leute, welche in derselben vortheilhaften Lage sich befanden, kommen hier selbstverständlich nicht in Betracht. Außer diesen gab es aber offenbar nicht Wenige, und sie bildeten wahrscheinlich sogar die große Mehrzahl, welche trotz ihrer Freiheit sich eine selbstständige Stellung nicht zu erringen gewußt oder dieselbe später wieder eingebüßt hatten. Sie wären vogelfrei²⁾ gewesen, wenn sie nicht an einen Mächtigen sich angelehnt und unter dessen Schutz gestellt hätten. Dadurch kam dann ein neuer Bestandtheil zu der Bevölkerung unserer Herrenhöfe. Viele mochten durch ihre Verhältnisse genöthigt sein oder es sogar wünschen, in den immerhin bevorzugten Stand der Hörigen, wenn nicht gar in denjenigen der Unfreien³⁾ zurück versetzt zu werden. Andere reiheten sich unter Beibehaltung ihres frühern Standes der Klasse der Hörigen an und suchten sich ihren Fähigkeiten entsprechend nützlich zu machen. Wieder andere schlossen sich bei den damals häufigen Kriegen dem

¹⁾ Phillips, l. c. 523.

²⁾ Es war damals unmöglich, als kleiner Mann selbständig zu leben, auch wenn das vorhandene Vermögen dazu vollkommen ausgereicht hätte. Vgl. Maurer, l. c. 37. Der Schutz der öffentlichen Gewalt, der sogenannte Königsfrieden, dessen sich alle Unterthanen in gleicher Weise erfreuten, konnte daran nichts ändern.

³⁾ Es gilt das namentlich von den Hörigen und Unfreien der Könige und noch mehr von denjenigen der Kirche. Vgl. Maurer, l. c. 102 u. 103.

bewaffneten Gefolge ihres Schutzherrn an und erkämpften sich so nicht selten die einflußreichsten Stellen und Aemter.

Damit ist also im Allgemeinen die Frage, woher man für unsere Königshöfe die Arbeitskräfte genommen habe, beantwortet. Es fragt sich nun weiter, wie sich unter den so gegebenen Verhältnissen die Dinge thatächlich gestaltet haben. Daß die drei genannten Stände unter der Bevölkerung der Königshöfe wirklich vertreten waren, das unterliegt gar keinem Zweifel. Wir können uns davon durch einen Blick in die Wirthschaftsordnung Karls des Großen für die Königshöfe sofort überzeugen. Auch war im Allgemeinen und von Rechtswegen¹⁾ kein wesentlicher Unterschied zwischen den Unfreien, Hörigen und Schutzpflichtigen des Königs und denjenigen anderer Herren, aber es lag in der Natur der Sache, daß ihre Stellung eine weit angesehenere war, zumal sich denjenigen, welche die nöthigen Fähigkeiten besaßen oder ein besonders empfehlendes Aeußere hatten, durch die nahen Beziehungen der Königshöfe zur Pfalz, also zu dem Hofe des Königs oder Kaisers, sehr leicht Gelegenheit bot, zu höhern und selbst zu den höchsten Aemtern empor zu steigen²⁾. Die eigentliche Dienerschaft³⁾ des königlichen Hauses wurde gewöhnlich von den Königshöfen genommen. Die Fiscalinen konnten Priester, ja Aebte werden ohne das Standesverhältniß zu ändern, und soll Karl der Große sogar zuweilen aus Mißtrauen gegen die fränkischen Großen den Freigelassenen aus seinen Königshöfen die wichtigsten Staatsämter übertragen haben⁴⁾.

Die harte und unmenschliche Behandlung der Unfreien war durch den Einfluß des Christenthums, wie wir gesehen haben, gemildert worden. Mehr konnte damals in dieser Beziehung nicht geschehen. Zur Verbesserung der materiellen Lage der dienenden Klassen, sowie zur Hebung der gesammten landwirthschaftlichen

¹⁾ Nach Waitz, deutsche Verfassungsgeschichte, 4, 294 ff. standen die Fiscalinen auch selbst rechtlich höher. Sie hatten ein Wehrgeld von 100 Sol. und verloren die Freien, welche mit ihnen eine Ehe eingingen, nicht alle Freiheitsrechte aus Hochachtung vor dem Könige.

²⁾ Vgl. Maurer, I. c. 93 ff.

³⁾ Vgl. Greg. Tur. 9, 38.

⁴⁾ Vgl. Maurer, I. c. 100. Vgl. auch Waitz, I. c. 297.

Verhältnisse scheint wirklich Durchgreifendes erst durch Karl den Großen geschehen zu sein. Von einem Königshofe in vorkarolingischer Zeit dürfen wir uns keine zu hohe Vorstellung machen. Selbst die herrschaftliche Wohnung, das Herrenhaus, war ein einstöckiges, ¹⁾ hölzernes Gebäude, das nur einen einzigen Raum aufzuweisen hatte, wenn es auch im Uebrigen geräumiger und geschmackvoller gehalten war, als die andern Wohnungen desselben Hofes und sich etwa durch eine höhere Lage, überdeckte Vorhalle u. dgl. vor diesen auszeichnete. Neben dieser Herrenwohnung, Sala genannt, woher das heutige Wort Saal entstanden ist, lagen mehrere kleinere Nebengebäude, entsprechend dem Bedürfnisse der herrschaftlichen Familie und weiter abwärts die Wohnungen der Arbeiter, die Arbeitshäuser und die wirtschaftlichen Gebäude. Das Ganze war mit einem Zaune umgeben. Auch die Kirchen oder Kapellen, welche in der Regel mit den Königshöfen verbunden waren, sind in dieser Zeit gewöhnlich aus Holz gebaut worden ²⁾.

Die Sitte, steinerne Häuser zu errichten, zumal da, wo man nicht aus Sparsamkeit genöthigt war, davon abzusehen, fand erst allgemeiner Eingang in dieser Gegend zur Zeit Karls des Großen und zwar zunächst durch dessen persönliches Einschreiten. Wir erinnern nur an die Pfalz zu Aachen, von der bereits die Rede war. ³⁾ Diese umfangreichen Gebäude waren ganz in Stein aufgeführt und sind ja zum Theil heute noch erhalten. An der Pfalz zu Ingelheim gab es hundert marmorne Säulen, wie ein Augenzeuge ⁴⁾ uns erzählt, welche von Rom und Ravenna herbeschafft worden waren. Auch auf den Königshöfen wurde um diese Zeit das Herrenhaus wenigstens regelmäßig aus Stein gebaut,

¹⁾ Einstöckige Häuser waren leichter herzustellen und bequemer, als mehrstöckige. Wegen der großen Feuersgefahr, da auch die Dächer in der Regel von Stroh oder Schindeln waren, mußte es geboten erscheinen, die einzelnen Gebäude nicht zu nahe zusammen zu legen.

²⁾ Vgl. Maurer, I. c. 118 ff.

³⁾ Vgl. auch noch Bock, Bonner Jahrbücher, 5, 71 ff.

⁴⁾ Ermoldus Nigellus, de rebus Ludovici Pii, bei Pertz, Monum. Germ. Script. II., 504: „Domus ampla patet centum perfixa columnis.“ Vgl. Einhardi vita Caroli M. cap. 17, 22; Quix, Geschichte der Stadt Aachen, I., 8, 14, 15; Maurer, I. c. 121.

ebenso die Kapelle, und das Ganze wurde mit einer Mauer und einem Graben, statt des frühern Zaunes, umgeben, und in dieser gab es ein steinernes Thor, vielleicht auch einen Thorüberbau und Thürme auf der Mauer. Ueberhaupt war die ganze Einrichtung eine bessere, bequemere, zweckmäßigere, und war es nichts Seltenes, Königshöfe zu finden, welche innerhalb der Umfassungsmauer 50, 60 und mehr ¹⁾ einzelne Gebäude zählten, und einen recht stattlichen Anblick gewährt haben mögen.

Das größte Verdienst hat Karl der Große sich unstreitig um die eigentliche Landwirthschaft im Allgemeinen sowohl, als um den Gartenbau insbesondere erworben. Die Königshöfe waren Musterwirthschaften für die Herrenhöfe des ganzen Landes, und war diesen in jenen ein Ziel gesteckt, das leider in vielen Punkten auch heute noch keineswegs ganz erreicht ist. Sicher war schon Vieles von den vorhergehenden Königen, namentlich von den Ahnen unseres großen Kaisers in dieser Beziehung geschehen, sonst würde selbst dessen langes Leben und seine ganze Thatkraft und alle Mittel, die ihm zu Gebote standen, nicht ausgereicht haben, jene Wirthschaftsordnung, die derselbe seinen Königshöfen, wenigstens in der vorliegenden Form, gegeben hat, zur Durchführung zu bringen.

Die Verwaltung eines Königsgutes lag in den Händen eines hohen und einflußreichen Beamten, der unter verschiedenen Namen ²⁾ vorkommt. In Eschweiler wurde er, wenigstens in späterer Zeit, regelmäßig *Schultheiß* genannt. Er war von dem Könige oder Kaiser angestellt, stand aber eigentlich unmittelbar unter der Königin oder Kaiserin, der Vorsteherin der königlichen und kaiserlichen Haushaltung. ³⁾ Ihm untergeordnet waren zunächst die *Meier* ⁴⁾ oder Vorsteher der einzelnen zu dem Königsgute

¹⁾ Maurer, 1. c. 122.

²⁾ In der Wirthschaftsordnung für die Königshöfe (*capit. de villis*) heißt derselbe *iudex*, Richter, sonst auch *villicus*, Amtmann, Vogt (*advocatus*), Vorstand (*praepositus*), *provisor*, *actor* etc. S. Maurer, 1. c. 231.

³⁾ Der Schenk und der Seneschalk waren in dieser Beziehung deren Vertreter. Waiz, deutsche Verfassungsgesch. 4, 122.

⁴⁾ *Cap. de villis*: *maiores*, sonst auch *Centner* (*decani*), *Kellner* (*cellerarii*) u. s. w. genannt.

gehörigen kleinern Höfe und Güter. Diese sollten nicht größer sein, als daß der Meier sie täglich umgehen und beaufsichtigen konnte. Die Meier sollten aus dem Mittelstande, also aus der Klasse der hörigen Leute genommen werden. Sie hatten bestimmte Pflichten dem Königshofe gegenüber zu erfüllen und Abgaben an denselben zu entrichten, waren aber wegen ihres Amtes von den gewöhnlichen Handdiensten befreit.¹⁾ Dem Schultheißen untergeordnet waren ferner die verschiedenen Aufseher, Meister und Verwalter des Königshofes. Für ihre Mühewaltung hatten sie Land, Hufen, zur Bebauung. Sie konnten den drei verschiedenen Klassen angehören, waren häufig Freie²⁾ und hatten, wenn sie sehr wichtige Stellen bekleideten, namentlich als Vorsteher der Gestüte und als Meister der Jäger und Förster, besondere Vorrechte, besaßen oft Lehen, und stand ihnen auch neben dem Schultheißen mitunter eine Art von Gerichtsbarkeit zu.³⁾

Die arbeitende Bevölkerung eines Königshofes läßt sich am besten in drei Abtheilungen zusammenfassen, und kann man zu der ersten Abtheilung die eigentlichen Knechte rechnen, diejenigen, welche die Landwirthschaft zu besorgen hatten, die Bebauung des Aekers, die Arbeiten im Walde und auf den Wiesen, die Pflege des Viehes, die Erndte u. dgl.⁴⁾ Neben diesen und ganz getrennt von ihnen lebten die sämmtlichen Handwerker, Schmiede, Schuster, Sattler, Schreiner, Drechsler, Bäcker, Brauer u. s. w.⁵⁾ Wie jene so gehörten auch diese in der Regel zu dem untersten Stande, zu den Unfreien, waren aber wegen ihrer größern Nützlichkeit geschätzter und angesehenener.⁶⁾ Die dritte Abtheilung bildete die weibliche Bevölkerung. Da die Unfreien desselben Gutes unter einander heirathen durften, aber einen eigenen, selbstständigen Hausstand nicht nach Belieben gründen konnten, die Frauen und heranwachsenden Töchter dem-

¹⁾ Vgl. Waig, l. c. 123.

²⁾ l. c. 124.

³⁾ l. c. 124 und 125.

⁴⁾ Capit. de villis, cap. 1, 5 seq.

⁵⁾ l. c. cap. 45.

⁶⁾ Vgl. Maurer, Fronhöfe, 1, 6.

nach innerhalb derselben Hofeswirthschaft neben der männlichen Bevölkerung leben mußten, so waren auf allen Königshöfen eigene Frauenhäuser¹⁾ hergerichtet, sowohl Wohn- als Arbeitshäuser, und wurden in letztern die verschiedenen weiblichen Arbeiten ausgeführt, namentlich Spinnen, Weben, Stricken, Nähen u. dgl.

Um ein genügendes Bild, so weit das überhaupt in dieser Schrift beabsichtigt sein kann, von der Bedeutung eines karolingischen Königshofes zu erhalten, wollen wir noch bemerken, daß auf demselben auch Vorräthe für den Krieg angesammelt, Waffen, Kriegskarren und andere Ausrüstungsgegenstände²⁾ verfertigt und namentlich auch die für den Kaiser und sein Gefolge nöthigen Pferde in Bereitschaft gehalten werden mußten. Daher erklärt es sich auch, daß in der Wirthschaftsordnung für die Königshöfe ein so großes Gewicht auf die Pferdezucht gelegt ist.³⁾ Auf allen Königshöfen mußten, so fern das überhaupt möglich war, Fischweiher⁴⁾ angelegt werden, auch Thiergärten⁵⁾ und Parke. Auch Dinge, die streng genommen nicht nöthig sind zum Leben, sollten dort nicht fehlen, so z. B. Bettstellen, Federbetten, Deckbetten, Bettleinen, Tischtücher u. dgl.⁶⁾ Ja es mußten sogar zur Zierde Schwäne gehalten werden und Pfauen und andere Vögel.⁷⁾ Mit besonderer Sorgfalt wurde die Bienenzucht gepflegt. So viel Höfe zu einem Königsgute gehörten, so viel Leute waren zu diesem Zwecke angestellt.⁸⁾

1) Vgl. Capit. de villis, cap. 43 und 49.

2) l. c. cap. 64.

3) Die Felder wurden in der Regel durch Ochsen und Kühe bestellt. Cap. de villis, cap. 23.

4) l. c. cap. 21.

5) l. c. cap. 46. In Eschweiler hat sich bis in die neueste Zeit der Name wenigstens erhalten. Der Thiergarten lag hier in der Gegend der Burg. Das neue Stadtviertel bezeichnet wahrscheinlich genau die Stelle, vielleicht auch den Umfang des alten Thiergartens.

6) Capit. de villis, cap. 42.

7) l. c. cap. 40. —

8) l. c. cap. 17.

3. Kurze Beschreibung derjenigen Pflanzen, welche nach der Wirthschaftsordnung Karls des Großen in den Gärten der Königshöfe gezogen wurden.

Ein gut bestellter Garten gilt, auf dem Lande gewiß mit Recht, als das erste Erforderniß zur Führung einer geordneten Haushaltung. Daher erklärt sich die große Sorgfalt, die man namentlich dort auf den Gartenbau verwendet. Den vielen Gartenfreunden wird es darum zur besondern Freude gereichen, wenn wir sie daran erinnern, daß gerade Karl der Große, wenn nicht der Begründer, so doch ein Hauptförderer des Gartenbaues in unserer Gegend gewesen ist. Sicher sind viele Gemüse- und Obstsorten, welche wir jetzt noch in unsern Gärten ziehen, von Karl dem Großen zuerst in den Gärten seiner Königshöfe eingeführt worden. Manches hat sich vielleicht im Laufe der Zeit nicht bewährt, war auch wol nur versuchsweise oder mit Rücksicht auf den damaligen wissenschaftlichen Standpunkt der Heilkunde angepflanzt worden; Anderes dagegen hat man sicher ohne Grund, aus Unkenntniß vernachlässigt, und wird es sich schon von diesem Gesichtspunkte aus rechtfertigen, daß wir uns mit denjenigen Pflanzen, welche in den Gärten der Königshöfe gezogen werden mußten, näher bekannt machen. Nach der bereits oft erwähnten Wirthschaftsordnung Karls des Großen sind es folgende: ¹⁾

1. Die Lilie, *lilium*. Bekannte weiß, gelb, auch röthlich blühende Zierpflanze, war früher officinell, sowohl die Blüthen, als besonders das von denselben gewonnene Liliënöl. Die Zwiebeln mehrerer Arten sind eßbar. Da das Wort in der Einzahl steht, ist hier wahrscheinlich nur an eine Sorte, etwa die weiße, gedacht. Die weiße Lilie ist das Sinnbild der Jungfräulichkeit und der Hoffnung.

2. Rosen, *rosas*. Die schönste Zierde unseres Gartens. Aus dem vorstehend angegebenen Grunde werden wir hier an verschiedene Sorten denken müssen. Es soll deren gegenwärtig

¹⁾ l. c. cap. 70. Wir setzen zuerst denjenigen deutschen Namen, welchem wir nach sorgfältiger Prüfung der verschiedenen Erklärungen den Vorzug geben, daneben den lateinischen Namen nach Pertz, *Monum. Germ. Leg. I.*, 186 und 187, unter Beibehaltung der Accusativ-Form des Textes, und lassen eine kurze Erläuterung folgen.

über 500 geben. Die Blüthen, namentlich diejenigen der Centifolie, finden die mannichfaltigste Verwendung in der Apotheke. Die Früchte einiger Sorten, besonders der Heckenrose, die sogenannten Hagebutten, werden gegessen; die Kerne sind officinell. Die Rose ist das Sinnbild der Freude und der Verschwiegenheit.¹⁾

3. Bockshorn, fenigrecum,²⁾ auch Bockshornklee und Steinklee³⁾ genannt, wird in einigen Gegenden Deutschlands als Arzneipflanze angebaut und zur Gewinnung eines gelben Farbstoffes. Die Pflanze wächst in dieser Gegend an manchen Stellen wild.

4. Kostwurz, costum.⁴⁾ Die Alten bereiteten aus der Wurzel eine kostbare Salbe. Blätter und Wurzel werden als kühlende, magen- und nervenstärkende Mittel angewandt. In der Küche dient letztere als Gewürz oder Zugabe zu andern Speisen. Aus den Früchten gewinnt man eine schwarze Farbe.

5. Salbei, salviam. Bekannter Halbstrauch, officinell, innerlich ein kräftiges, adstringirendes Mittel, äußerlich besonders zur Bereitung von Gurgelwasser. Die böhmischen Kräuterkäse erhalten einen Salbeizusatz. Auch gibt es Salbeiöl, Salbeiwasser und Salbeiw Wein.

6. Raute, rutam. Die bittercharfen Blätter werden als magenstärkendes Mittel fein geschnitten auf Butterbrod gegessen. Die Pflanze ist reich an ätherischem Del, dem bekannten Rautenöl.

7. Stabwurz, abrotanum.⁵⁾ Kleiner Strauch von balsamischem Geruch und bitterlichem Geschmack, schweißtreibend und stärkend, scheint nur zu officinellen Zwecken gepflanzt worden zu sein.

¹⁾ Daher die Redensart, sub rosa, unter der Rose etwas mittheilen.

²⁾ Foenum graecum, griechisches Heu. Den deutschen Namen Bockshorn hat die Pflanze wegen der Ähnlichkeit der reifen Schoten mit einem Bockshorn.

³⁾ Wenigstens hat Pertz, l. c., Anton. Geschichte der deutschen Landwirtschaft, wir zweifeln ob mit Recht, folgend, diesen Namen in Anmerkung beigelegt.

⁴⁾ Im Lateinischen haben wir costum und costus. Anton l. c. nennt die Pflanze Krausemünze, Kessel entscheidet sich, Eschw. Beitr. 265, dem Gloss. Helmstad. folgend, für Frauenmünze: „Unser vrowen mynte“.

⁵⁾ Artemisia abrotanum, wirkt ähnlich wie art. absinthium, Beifuß oder Berrnuth.

8. Gurken, cucumeres. Eine lang gefrannte und allgemein verbreitete Gartenpflanze. Der Samen ist officinell benutzt worden, ebenso derjenigen der beiden folgenden Pflanzen.

9. Melonen, pepones. Kommen in gewöhnlichen Gärten nur vereinzelt als Zierpflanzen vor, wahrscheinlich weil die Zubereitung dieser Speise unbekannt oder zu kostspielig ist wegen des dazu nöthigen theuern Ingwers, Zuckers und anderer Gewürze. In bessern Küchen sollte dieselbe nicht fehlen.

10. Kürbisse, cucurbitas. Werden bis 70 Pfund schwer, empfehlen sich jedoch nicht für den Garten, weil nicht für die Küche. In Süddeutschland werden sie vielfach als Schweinefutter angebaut.

11. Bittbohne, ¹⁾ fasiolum. ²⁾ Wird in sehr vielen Arten in hiesigen Gärten kultivirt; reif und unreif, frisch, gedörrt und eingemacht gegessen.

12. Kümmel, Feld- oder Gartenkümmel, cuminum. ³⁾ Ein bekanntes und viel benutztes Küchengewürz, kommt in mehreren Sorten vor, wird auch ärztlich innerlich und äußerlich gegeben. Wir haben Kümmelwasser, Kümmelspiritus, Kümmelöl und Kümmelbranntwein. Wirkt innerlich magenstärkend.

13. Rosmarin, ros marinum. Wächst an den Ufern des mittelländischen Meeres, wo derselbe bis 8 Fuß hoch wird, wild, findet sich aber auch bei uns, zumal auf dem Lande, noch häufig als Topfpflanze, riecht stark aromatisch, enthält viel ätherisches Del und ist eines der kräftigsten Reizmittel. Die Pflanze findet dem entsprechend officinell die mannichfaltigste Verwendung. Rosmarin ist das Sinnbild der Erinnerung und der Treue. ⁴⁾

14. Wiesenkümmel, careium. Wirkt wie der unter Nr. 12 genannte Feld- oder Gartenkümmel, dessen Samen jedoch größer und kräftiger, darum der Anbau jenes erstern mehr zu empfehlen.

¹⁾ Vielleicht Bittbohne.

²⁾ Der lateinische Name ist phaselus und phaseolus.

³⁾ Cuminum, cyminum. Feld- und Gartenkümmel ist dieselbe Pflanze. Sie unterscheidet sich nur von dem unter No. 14 genannten wild wachsenden, gemeinen oder Wiesenkümmel.

⁴⁾ Daher die Sitte, Rosmarinzweige bei Hochzeiten und bei Beerdigungen zu tragen.

15. Italienische oder welsche Kichererbse, *cicerum*¹⁾ *Italicum*. Ein seit den ältesten Zeiten im Süden und im Oriente bekanntes Nahrungsmittel, auch als Ersatz für Kaffee gebraucht und officinell innerlich bei Nierenleiden, äußerlich zu erweichenden Umschlägen.

16. Meerzwiebel, *squillam*.²⁾ Wird nicht mehr in unsern Gärten gezogen, wächst aber wild an den Küsten des atlantischen und mittelländischen Meeres. In den Apotheken ist die Pflanze in den verschiedenartigsten Präparaten vorrätig und findet besonders gegen Wassersucht Anwendung.

17. Schwertlilie *gladiolum*.³⁾ Eine Art, violettblühend, findet sich häufig bei uns in den Gärten als Zierpflanze, eine andere, mit gelben Blüten, wächst wild in stehendem Wasser und in Sümpfen. Die Blüten und besonders die Wurzeln mehrerer Arten sind zu verschiedenen Zwecken benutzt worden, werden es auch heute noch, letztere namentlich in der Thierarzneikunde.⁴⁾

18. Schlangenzurz oder Dragun, *dragantea*.⁵⁾ Eine Art Beifuß von angenehmem, gewürzhaftem Geschmack, wird in der Küche vielfach gebraucht.

19. Anis, *anesum*.⁶⁾ Hat sehr angenehm schmeckenden Samen, welcher ätherisches Del enthält. In der Küche, beim Konditor und in der Apotheke dient derselbe als Gewürz bez. als Heilmittel besonders gegen Katarrh und Magenschwäche. Sollte in Zukunft mehr angepflanzt werden, als es bis jetzt geschieht.

1) Der klassische Name ist *cicer*, *ciceris*. *Cicera*, *ae*, ist eine der Kicher ähnliche Hülsenfrucht.

2) Die gewöhnliche Form ist *scilla*, *scilla maritima*.

3) *Gladiolus* und *gladiolum* ein kleines Schwert, Schwertchen, Schwertlein, Schwertel.

4) Pertz, l. c. hat nach Kinderling der Pflanze den deutschen Namen Siegwurz gegeben. Diesen Namen soll die Pflanze führen, weil die Wurzel früher zu abergläubischen Zwecken, um sich stich- und schußfest zu machen, benutzt wurde.

5) Der richtige Name ist *dracontium*, Mehrzahl *dracontia*, Drachenwurz.

6) Richtig *anisum*.

20. Coloquinten oder Bittergurken¹⁾ coloquentidas.²⁾ Diese Pflanze wächst nur noch im Süden, ist aber in den Apotheken und Droguenhandlungen in verschiedenen Präparaten zu haben, darf jedoch nur nach ärztlicher Vorschrift verabreicht werden, wegen der großen Lebensgefahr, die mit unvorsichtiger innerlicher Anwendung verknüpft ist. Aus diesem Grunde ist es auch nicht zu bedauern, daß sie aus unsern Gärten verschwunden ist. Empfohlen wird dieselbe äußerlich als Mittel gegen Wanzen und anderes Ungeziefer.

21. Sonnenwende, solsequiam,³⁾ im Griechischen Heliotropion. Wahrscheinlich ist die Ringelblume⁴⁾, calendula officinalis, hier gemeint, welche früher innerlich und äußerlich als Heilmittel diente, auch zum Färben, als Ersatz des Safrans. Vielleicht ist die Cichorie gemeint.

22. Bärwurz, ameum.⁵⁾ Die Wurzel magenstärkendes Hausmittel.

23. Seselkraut, silum.⁶⁾ Wurzel und Samen Gewürz und magenstärkendes Hausmittel. Wächst heute noch wild in Süddeutschland und in den Alpen.

24. Lattiche, lactucas. Mehrere Sorten, in der Regel als Salat, seltener als Gemüse benutzt. Der milchartige Saft ist officinell.

25. Schwarzkümmel, git.⁷⁾ Der stark gewürzhafte Samen ist officinell, besonders in der Thierheilkunde, wird auch dem Brode beigemischt.

26. Weißer Gartensenf⁸⁾ oder Senfkohl, eruca alba. Die scharfschmeckenden Blätter werden als Salat gegessen. Der

¹⁾ Kessel, l. c. nennt die Pflanze nach dem Gloss. S. Blasii: Wildfürbis.

²⁾ Die richtige lateinische Form ist: colocynthis, idis. Die verschiedenen Präparate sind: Pulvis, Extractum, Tinctura und Oleum Colocynthis.

³⁾ Richtig solsequium

⁴⁾ Vgl. Kessel, l. c. S. 266, Anm. 23.

⁵⁾ Richtig meum, meum athamanticum.

⁶⁾ Richtig siler, eris; laserpitium siler, Laserkraut.

⁷⁾ Git und gith. Beide Formen sind indeclinabel.

⁸⁾ Ist wohl zu unterscheiden von dem unter No. 39 aufgeführten Senf, sinapis.

Samen ist officinell, wirkt etwas milder, als eigentlicher Senfsamen, mit dem er nicht verwechselt werden darf.

27. Brunnenkresse, nasturtium. Wächst bei uns bekanntlich an klaren Quellen wild; da jedoch hier zunächst nur von Gartenpflanzen die Rede ist, so ist vielleicht eine andere Art, etwa die Gartenkresse gemeint. Beide geben einen recht gesunden blutreinigenden Salat.

28. Mutterkraut (Klette?), ¹⁾ parduna. ²⁾ Mutterkraut findet sich in unsern Gärten veredelt mit gefüllten Blüthen. Dieselben wirken ähnlich wie Kamille. Auch Klettenwurzel ist officinell und wirkt blutreinigend, sodaß deren vormalige Kultur nicht gerade unmöglich erscheint.

29. Poley oder Flöhkraut, puledium. ³⁾ Eine wohlriechende Pflanze, früher als Hausmittel sehr geschätzt. Die Blüthe soll Flöhe vertreiben.

30. Schwarzkraut ⁴⁾, olisatum ⁵⁾. Es ist schwer zu sagen, welche Pflanze gemeint ist, denn olus bezeichnet Kohl, Rüben und jedes andere Küchenkraut, olus atrum also ein Küchenkraut von dunkeler Farbe, vielleicht Rothkohl. Es gibt eine Art, welche eher schwarz als roth genannt werden kann.

31. Petersilie, petresilinum ⁶⁾. Findet sich überall in den Gärten als beliebtes Küchengewürz; ist auch officinell, besonders der Samen.

32. Sellerie, Eppich, apium. Wurzel und Blätter Küchengewürz. Erstere wird auch als Salat gegessen.

33. Liebstöckel, leiusticum. ⁷⁾ Wurzel officinell bei Nierenleiden und darum auch bei Wassersucht.

34. Säbenbaum oder Sadebaum, savinam. ⁸⁾ Immer-

1) Wir geben den erstern Namen nach Kessel, den andern nach Anton II. cc.

2) Wahrscheinlich parthenium.

3) Mentha pulegium.

4) Pertz, I. c. nennt die Pflanze Roßepich; Kessel, I. c. Meisterwurz.

5) Wahrscheinlich olus atrum. Vgl. Kessel, I. c. 267.

6) Petroselinum sativum.

7) Gleichbedeutend mit ligusticum, früher levisticum.

8) Sabina Juniperus,

grüner bis 12 Fuß hoher Strauch, officinell in der Thierheilkunde, kann leicht mißbraucht werden und sollte darum nicht als Zierpflanze in offenen Gärten stehen.

35. Dill, anetum. ¹⁾ Küchengewürz und officinell, krampfstillend, als Thee und zu Bähungen. Der Dillsamen enthält ätherisches Del.

36. Fenchel, feniculum. ²⁾ Wegen des gewürzhaften Fenchelsamens gepflanzt, welcher in der Küche vielfach benutzt, auch ärztlich in mehreren Präparaten, besonders als auswurfsfördernd angewandt wird.

37. Endivien, intubas. ³⁾ Allgemein bekannte Salatpflanze.

38. Weißwurz, diptamnum. ⁴⁾ Wurzel und Samen wurden früher gegen viele Krankheiten hoch geschätzt, und ihnen mitunter eine fast wunderbare Kraft zugeschrieben.

39. Senf, sinape. ⁵⁾ Bekanntes scharfes und viel gebrauchtes Küchengewürz, auch officinell innerlich und äußerlich als Reizmittel, besonders häufig aber äußerlich als ableitendes Mittel in der Form von Senfteig.

40. Bohnenkraut, satureiam. Beliebtes Küchenkraut zu dicken Bohnen, früher auch officinell.

41. Krausemünze (?), sisimbrium. ⁶⁾ Ueber den deutschen Namen dieser Pflanze ist man nicht einig. ⁷⁾ Das Blatt schmeckt wie Kresse, der Samen kann wie Senf gebraucht werden.

42. Pfeffermünze, mentam. ⁸⁾ Das kurz vor dem Blühen gesammelte stark aromatische Kraut dient officinell in mehreren Präparaten als flüchtiges Reizmittel.

43. Wilde Münze, mentastrum, auch Rosmünze genannt.

1) Anethum graveolens.

2) Foeniculum.

3) Intubus und intubum.

4) Dictamnus und dictamnum, deutsch Diptam. Weißwurz nennen wir die Pflanze mit Kessel, l. c. nach dem Gloss. S. Blasii.

5) Sinapi und sinapis, sinapis alba und sinapis nigra.

6) Sisymbrium officinale.

7) Kessel, l. c. nennt sie Krausemünze nach dem Gloss. Helmstadiense, Pertz l. c. nach Anton wol unrichtig Brunnenkresse.

8) Menta piperita, auch mentha p.

44. Rainfarn, tanazitam. ¹⁾ Eine bei uns allgemein wildwachsende Pflanze von aromatischem Geruch und bitterem Geschmack, deren Samen sowohl, als das aus demselben gewonnene Del als wurmtreibende Mittel empfohlen zu werden verdienen.

45. Katzenmünze, neptam. ²⁾ Von süßlich aromatischem Geruch, den Katzen besonders angenehm, auch von den Bienen ³⁾ aufgesucht. Früher officinell.

46. Tausendguldenkraut, Fieberwurz, febrifugiam. ⁴⁾ Enthält in den Blüthen das bittere Centaurin, wirkt ähnlich wie Enzian bei Verdauungsschwäche, aber weniger erhitend.

47. Mohn, papaver. ⁵⁾ Wird im Orient und in Südeuropa zur Gewinnung von Mohnöl und Opium kultivirt, bei uns dagegen mehr als Zierpflanze.

48. Mangoldrüben, betas. Mehrere Sorten, werden theils für die Küche, ⁶⁾ theils als Viehfutter, Kunkelrübe, und zur Zuckergewinnung, Zuckerrübe, gepflanzt.

49. Haselwurz, ⁷⁾ vulgigina. ⁸⁾ Starke Giftpflanze, früher das gewöhnliche Brechmittel, jetzt nur in der Thierheilkunde angewandt.

50. Eibisch, mismalvas, (ibischa id est alteas). ⁹⁾ Ein reizmilderndes und erweichendes Heilmittel. Eibischwurzel ¹⁰⁾ ist in mehreren Präparaten in unsern Apotheken vorrätzig.

51. Gartenmalve, malvas. ¹¹⁾ Die Blüthen werden besonders zu Gurgelwasser und erweichenden Umschlägen benutzt.

¹⁾ Tanacetum vulgare.

²⁾ Nepeta cataria.

³⁾ Vielleicht ist manche honigreiche Blume gerade mit besonderer Rücksicht auf die Bienenzucht angepflanzt worden.

⁴⁾ Erythraea Centaurium.

⁵⁾ Papaver somniferum.

⁶⁾ Diejenige Pflanze z. B. welche man hier irrthümlich Carote nennt.

⁷⁾ Pertz, l. c.

⁸⁾ Asarum Europaeum.

⁹⁾ Das Eingeklammerte ist von anderer Hand hinzugefügt, enthält also entweder eine Correctur oder eine Erklärung zu mismalvas. Die drei Namen bezeichnen demnach dieselbe Pflanze.

¹⁰⁾ Althaea officinalis.

¹¹⁾ Althaea rosea.

52. Möhren ¹⁾ *carvitas*. Die Wurzeln sind ein gesundes Gemüse und nahrhaftes Viehfutter, werden auch als Hausmittel benutzt, äußerlich gegen Brandwunden und Geschwüre, innerlich als Wurmmittel. Der gelbe Saft ist eine unschädliche Butterfarbe, gibt einen süßen Syrup und feinen Zucker. Die Pflanze findet sich auch oft in verwildertem Zustande.

53. Pastinaken, *pastenacas*. Die möhrenartige Wurzel wird als gutes Gemüse viel gegessen; die wilde Pflanze ist ein lästiges Unkraut.

54. Melden, *adripias*. ²⁾ Die Gartenmelde wird als grünes Gemüse wie Spinat gegessen.

55. Erdbeermelden, ³⁾ *blidas*. ⁴⁾ Eine melden- oder spinatartige Küchenpflanze, die entweder ganz verloren gegangen, oder aber sich nicht mehr genau bestimmen läßt.

56. Kohlraben, (Kohlrüben, Rübenkohl), *ravacaulos*. ⁵⁾ Die Pflanze ist eine Abart des Kohls durch rübenartige Mißbildung des Stengels, wird viel als Gemüse gegessen, verlangt aber einen bessern Magen, als die meisten andern Gemüsearten.

57. Kohl, *caulos*. ⁶⁾ Eine seit den ältesten Zeiten in Deutschland bekannte Gartenpflanze, in vielen Arten kultivirt, gibt ein gesundes und wohlgeschmeckendes Gemüse, frisch und eingemacht. Kopfkohl, der sogenannte Kapuz, ⁷⁾ war ursprünglich dieselbe Pflanze und ist hier mit einbegriffen.

58. Zwiebeln, *uniones*. Es ist schwer zu sagen, welche Sorte gemeint ist. ⁸⁾ Da der lateinische Name auch eine Perle

¹⁾ Pertz, l. c. Carotten, jedoch nicht in dem Sinne, in welchem man hierorts gewöhnlich jenes Wort gebraucht. Diese Pflanze ist vielmehr unter No. 48 zu suchen.

²⁾ *Atriplex hortensis*, Gartenmelde.

³⁾ Pertz, l. c. auch Maierkraut.

⁴⁾ *Blitum*, ein den Alten wohlbekanntes, an sich geschmackloses Gemüse. Daher das Adj. *bliteus*, albern.

⁵⁾ *Caulorapa*, zusammengesetzt aus *caulis*, Kohl und *rapum*, Rübe.

⁶⁾ *Brassica oleracea*.

⁷⁾ *Br. ol. capitata*.

⁸⁾ Kessel l. c. nennt *uniones* Winterzwiebeln zum Unterschiede von den weiter unten (No. 63) folgenden Sommerzwiebeln.

bezeichnet, so könnte man vielleicht an Perlwiebeln denken. Vgl. No. 63.

59. Schnittlauch¹⁾, *britlas*. Rasenartig wachsende und als Küchengewürz benutzte kleine Zwiebelpflanze.

60. Breitlauch, *porros*.²⁾ Bekanntes Küchengewürz und gesundes Gemüse.

61. Rettige, *radices*. Verschiedene Arten, magenstärkende Speise. Neben dem deutschen hat sich auch der lateinische Name bei uns erhalten.

62. Schalotten, *ascalonicas*.³⁾ Bekannte Zwiebelart.

63. Sommerzwiebeln, *cepas*.⁴⁾ Die gewöhnliche Küchenpflanze mit großen kugelförmigen, etwas plattgedrückten, äußerlich rothgelben Zwiebeln. Die jungen Pflanzen werden ganz gegessen, wie Schnittlauch.

64. Knoblauch, *alia*.⁵⁾ Küchenpflanze von unangenehm scharfem Geruch, auch officinell innerlich gegen Würmer, äußerlich wie Senfteig und zur Zeitigung von Abscessen.

65. Krapp,⁶⁾ *warentiam*.⁷⁾ Die Wurzel der Pflanze gibt eine sehr schöne Farbe in Roth, Violett, Orange, Braun, Schwarz und wird auch heute noch allgemein in den Färbereien gebraucht.

66. Karden, *cardones*.⁸⁾ Die Samenköpfe der Kardendistel werden bei der Tuchfabrikation zum Auftragen der Wolle gebraucht. Zu diesem Zwecke wird die Pflanze im Großen kultivirt.

67. Dicke Bohnen, *fabas maiores*. Zwei bis drei Fuß hohe Pflanze, in einzelnen Reihen zwischen anderm Gemüse und an Wegen gezogen. Die noch zarten unreifen Früchte geben

¹⁾ Pertz, l. c. Nach dem lateinischen oder vielmehr latinisirten Namen könnte man versucht sein, diese Pflanze Breitlauch und die folgende Schnittlauch zu nennen.

²⁾ *Porrum* und *porrus*. Unter vorstehender Voraussetzung *porr. sect.*

³⁾ *Allium ascalonicum*.

⁴⁾ *Allium cepa*.

⁵⁾ *Allium sativum*.

⁶⁾ Pertz, l. c.

⁷⁾ *Rubia tinctoria*, Färberröthe. Vgl. *capit. de villis*, cap. 43.

⁸⁾ Richtig *carduus*, Distel. Bot. Name: *dipsacus fullonum*, Kardendistel. Vgl. *capit. l. c.*

mit dem oben, No. 40, genannten Bohnenkraut ein allgemein beliebtes Gericht.

68. Maurische Erbsen, *pisos mauriscos*.¹⁾ Bessere Sorte für den Garten.

69. Koriander, *coriandrum*. Gewürzhafter Samen, wie Fenchel- und Anisamen²⁾ zu verwenden, enthält auch wie dieser ätherisches Del.

70. Kerbel, *cerfolium*.³⁾ Allgemein verbreitete und in der Küche vielfach benutzte Gewürzpflanze, wird auch mitunter ärztlich angewandt.

71. Springwurz,⁴⁾ *lacteridas*. Die Pflanze wird in der Thierheilkunde benutzt.⁵⁾

72. Muskatellersalbei, *scleariam*.⁶⁾ Stark duftende Pflanze, wird benutzt um dem Weine den Muskatellergeschmack zu geben.

73. Hauswurz, *Jovis barbam*.⁷⁾ Die auf Mauern und Dächern wachsende rosettenartige, fleischige, rothblühende Pflanze, früher officinell, jetzt noch ein vielfach gegen äußere Schäden angewandtes Hausmittel.

74. Apfelbäume verschiedener Art,⁸⁾ *pomarios*⁹⁾ *diversi generis*.

75. Birnbäume verschiedener Art, *pirarios*¹⁰⁾ *diversi generis*.

76. Pflaumenbäume verschiedener Art, *prunarios*¹¹⁾ *diversi generis*.

1) *Pisum Mauricum*.

2) Vgl. No. 19 und 36.

3) *Anthriscus caerefolium*.

4) Pertz, l. c. p. 187.

5) Kessel, l. c. 283.

6) *Salvia sclarea*.

7) *Sempervivum tectorum*.

8) Die Sorten sind weiter unten namentlich aufgezählt. Es sind: Gozmaringer, Geroldinger, Crevedellen, Spiraufen, süße und saure, die sich alle aufbewahren lassen; auch solche, die sofort gegessen werden müssen und Frühreife.

9) Von *pomum*, Apfel, gebildet. Richtig *malus*.

10) Richtig *pirus*.

11) Richtig *prunus*.

77. Ebereschen, sorbarios. Die gemeine Eberesche¹⁾ trägt rothe Beeren, die sogenannten Vogelkirschen, ein gutes Futter für Federvieh, auch zur Branntwein- und Essigfabrikation dienlich. Die zahme Eberesche²⁾ trägt eine mispelartige Frucht.

78. Mispelsträucher, mespilarios.³⁾ Dieselben wachsen vielfach wild. Im Garten kultivirt verlieren sie ihre Dornen und werden die Früchte größer und schmackhafter.

79. Kastanienbäume, castanearios.⁴⁾ Die sogenannten zahmen Kastanienbäume mit eßbaren Früchten wachsen im Süden in ganzen Wäldern, bei uns nur vereinzelt und in geschützter Lage.

80. Pfirsichbäume verschiedener Art, persicarios,⁵⁾ diversi generis. Es gibt viele Arten. Gute Früchte erzielen wir in dieser Gegend nur in sehr geschützter Lage.

81. Quittenbäume, cotoniaros.⁶⁾ Die sehr stark duftenden gelben Äpfel finden in der Küche, Apotheke und Konditorei die mannichfaltigste Verwendung, werden aber nur selten in unsern Gärten gezogen.

82. Haselnußsträucher, avellanarios.⁷⁾ Mehrere Sorten wachsen bei uns wild, in Gärten veredelt. Die Früchte enthalten ein sehr süßes Del.

83. Mandelbäume, amandalarios.⁸⁾ Die Kultur empfiehlt sich nur in wärmern Gegenden, ist jedoch auch selbst bei uns in sehr geschützter Lage noch möglich. Die süßen Mandeln werden gegessen, sowohl in ihrem natürlichen Zustande, als auch in andern Speisen verarbeitet, besonders in Backwerk. Arztliche Verwendung finden sie in verschiedenen Präparaten. Die Mandelseife wird aus dem angenehm riechenden ätherischen Oele der giftigen bittern Mandeln hergestellt.

1) *Sorbus aucuparia*.

2) *Sorbus domestica*.

3) *Mespilus Germanica*.

4) *Castanea vesca*.

5) *Persica vulgaris*.

6) *Cydonia vulgaris*.

7) *Corylus avellana*.

8) Aus dieser Form ist der französische und deutsche Name entstanden. Lateinisch heißt der Baum *Amygdalus communis*.

84. Maulbeerbäume, ¹⁾ morarios. Die Blätter des weißen Maulbeerbaumes sind die Hauptnahrung der Seidenraupen, ²⁾ die Früchte desselben, besonders aber diejenigen des schwarzen Maulbeerbaumes sind eßbar und werden auch als Heilmittel angewandt. Die Blätter enthalten einen gelben Färbestoff.

85. Lorbeerbäume, lauros. Blätter ein beliebtes Küchengewürz und officinell. Letzteres auch die Beeren, welche jedoch bei uns nicht die nöthige Reife erlangen.

86. Zirbelbäume, pinos. ³⁾ Schöner großer Baum, wegen der eßbaren und als Heilmittel dienenden Zirbelnüsse auch in Gärten kultivirt.

87. Feigenbäume, ficus. Feigen sind frisch und getrocknet ein gesundes Obst, werden auch als Heilmittel innerlich gegen Katarrh, äußerlich zum Zeitigen von Geschwüren und zur Bereitung von Gurgelwasser benutzt.

88. Nußbäume, ⁴⁾ nucarios. Es sind hier nur Bäume gemeint. Vgl. No. 82.

89. Kirschbäume verschiedener Art, cerasarios, ⁵⁾ diversi generis.

Das sind die Gartenpflanzen eines karolingischen Königshofes. Die meisten derselben werden wir in unsern Gärten wiederfinden. Andere dagegen, ohne die wir heute fast nicht leben zu können vermeinen, werden wir in diesem Verzeichnisse vermissen, so namentlich die Kartoffel. Dieselbe kam jedoch erst gegen Ende des 16. Jahrhunderts nach Europa und im Anfange des 18. Jahrhunderts in die Rheingegend. ⁶⁾ Daß die Kamille nicht erwähnt

1) Wahrscheinlich ist der schwarze Maulbeerbaum, *morus nigra*, gemeint.

2) Erst seit dem vorigen Jahrhundert hat man versucht, in dieser Gegend die Seidenraupe einzuführen. In Mailand war es im 16., in Frankreich im 17. Jahrhundert geschehen.

3) *Pinus cembra*. Daß die gewöhnliche Fichte nicht gemeint ist, geht aus dem Zusammenhang hervor.

4) Wallnuß, *nux iuglans*.

5) *Prunus cerasus*.

6) Etwa um 1780 kamen die ersten Kartoffeln in die Gegend von Eich-

ist, diese am häufigsten ärztlich angewandte deutsche Heilpflanze, das hat wol darin seinen Grund, daß die wild wachsende Feldfamilie die bessere ist, während die veredelte Pflanze, namentlich diejenige mit gefüllten Blüthen an Kraft verliert. Auch der zu so vielen Zwecken nützliche Hollunder wächst seit den ältesten Zeiten in Deutschland wild und bedarf zu einem vorzüglichen Gedeihen keiner besondern Kultur. Dasselbe wird man von vielen andern Pflanzen sagen können. Wir beschließen diese kurze Besprechung mit dem Wunsche und in der Hoffnung, daß dadurch die Zahl der wirklich nützlichen Gartenpflanzen in Zukunft bei uns nicht weiter vermindert, sondern vermehrt werden möge.



4. Früheste Erwähnung des Königsgutes Eschweiler bei Einhard im Jahre 830. König Lothars Schenkung der Nona von Eschweiler durch König Arnolf im Jahre 888 und später durch Andere wiederholt bestätigt. Der alte Flecken Eschweiler um die Zeit des 12. Jahrhunderts.

So weit bis jetzt wenigstens bekannt ist, findet das Königsgut Eschweiler sich, wie bereits kurz angedeutet wurde, zuerst erwähnt in einer Schrift, deren Titel: Geschichte der Uebertragung (der Gebeine) der heiligen Martyrer Marcellinus und Petrus.²⁾ Diese Uebertragung geschah im Jahre 826 von Rom über Aachen nach Seligenstadt am Main, in die dortige Benediktiner-Abtei, durch Rathlaicus, den Notarius des Einhard, und ist von letzterm, welcher auch der Gründer und erste Abt jener Abtei gewesen sein soll,³⁾ im Jahre 830 in der obigen

weiter. Der Großvater des Verfassers dieser Schrift hatte eine Tasche voll Knollen von Koblenz mitgebracht und dieselben in Bergrath, im Kopfsträßchen, im Garten des Kop'schen Hauses angepflanzt. Die Vermehrung war eine so günstige, daß schon im dritten Jahre eine größere Ackerparzelle mit dem gesammten Ertrag bestellt werden konnte. Bis dahin hatten Hülsenfrüchte, besonders die verschiedenen Bohnensorten, die Stelle der Kartoffeln in der Haushaltung vertreten. (Mündliche Mittheilung von dem Vater des Verfassers.)

²⁾ *Historia translationis beatorum Christi martyrum Marcellini et Petri.*

³⁾ Einhard starb 844, seine Gem. Emma 839, und wurden Beide in der Abteikirche beigelegt. Die Särge stehen jetzt auf dem Schlosse Erbach. Vieles aus ihrem Leben ist Sage oder gar Dichtung jüngerer Zeit.

Schrift ausführlich dargestellt worden. Das auf Eschweiler bezügliche Ereigniß, welches uns hier erzählt wird, ist an sich zwar für dessen Geschichte von nur untergeordneter Bedeutung, da es aber die erste geschichtliche Nachricht ist, welche wir über Eschweiler besitzen, auch die Geschichtsquellen jener Zeit überhaupt nur äußerst spärlich fließen, so wollen wir dasselbe hier ausführlich mittheilen.

Als die Reliquien der genannten beiden Heiligen auf dem Wege von Rom nach Seligenstadt bis zur Nacher Pfalz gekommen waren, wurden sie in der Hauskapelle Einhard's den Gläubigen zur Verehrung ausgestellt und es geschah daselbst, wie Einhard uns ausführlich berichtet, auf die Fürsprache der heiligen Martyrer viele Wunder. Es wurde u. A. auch ein Mann aus Eschweiler geheilt. Wir erfahren darüber Folgendes:

„Bier Leugen ¹⁾ von Nachen gab es einen Ort, ein Königsgut, Ascvilari s genannt. Dort wohnte ein Mann, welcher an einem langwierigen innern Uebel darniederlag. Von den Seinigen war derselbe bereits ganz aufgegeben. Ein letzter verzweifelter Versuch sollte nach dem Rathe des Arztes noch mit dem Brenneisen ²⁾ gemacht werden, und war der Tag dazu schon festgesetzt. Auf demselben Gute wohnte auch eine Frau, welcher im Traume geoffenbart worden war, der Mann solle jenes Mittel zu seiner Heilung nicht zulassen, denn dasselbe sei so schmerzlich, daß er es kaum überleben werde; zudem aber sei es auch unnütz und werde ihm nie die Gesundheit wiedergeben. Wenn er übrigens geheilt werden wolle, möge er zur Nacher Pfalz gehen, in die Hauskapelle Einhard's, dahin solle er sich bringen lassen und drei Tage daselbst verweilen, dann werde er vollkommen wieder hergestellt sein. Als der Kranke das hörte, rief er seine Freunde und nächsten Angehörigen zusammen und bat sie, ihm behülflich zu sein, die in der Offenbarung vorgeschriebenen Bedingungen zu erfüllen. Diese bringen ihn so-

¹⁾ Ueber die Bedeutung dieses Wortes vgl. Anhang, No. 1, Anm. 2.

²⁾ Es scheint demnach ein krebsartiges Uebel gewesen zu sein.

fort auf ein Pferd,¹⁾ führen ihn zur Hauskapelle, segnen ihn dort nach Vorschrift nieder und gehen fort, um nach drei Tagen wieder zu kommen. Jener blieb daselbst zurück und betete drei Tage und Nächte zu Gott um Wiedererlangung seiner Gesundheit und er betete nicht vergebens, denn er wurde so vollkommen geheilt, daß nach seiner eigenen Versicherung in seinem Innern auch nicht die geringste Spur mehr zurückblieb von jener Krankheit, mit der er so lange behaftet gewesen war. Als die Seinigen also, wie sie versprochen hatten, zu ihm zurückkamen und ihn nach Wunsch geheilt fanden, kehrte er, nicht wie er gekommen war, auf dem Rücken des Pferdes, sondern zu Fuß nach Hause zurück unter unaussprechlichem Jubel und gegenseitiger Beglückwünschung.“²⁾

Eschweiler wird hier ausdrücklich ein Königsgut genannt.³⁾ Ferner ist gesagt, daß sowohl der Kranke selber dort wohnte, als auch jene Frau, welcher im Traume die Offenbarung geworden war.⁴⁾ Das widerspricht nun aber keineswegs der von uns früher bereits ausgesprochenen Annahme, und ist auch die Möglichkeit gar nicht ausgeschlossen, daß schon damals neben dem Königsgute und unabhängig von demselben es einen Ort gleichen Namens gegeben habe, wie ja auch der Name Nachen sowohl die kaiserliche Pfalz, als den neben derselben liegenden Flecken, als auch beide zusammen bezeichnen kann.

Daß das Königsgut Eschweiler um diese Zeit schon bestanden hat, ist auch urkundlich festgestellt. König Lothar hatte, in welchem Jahre ist uns nicht bekannt, dem Nachener Marienstifte die Nona oder den zweiten Zehnten von 43 um Nachen herumliegenden Villen oder Königshöfen geschenkt.⁵⁾ Zu diesen gehörte auch Esch-

1) Jumentum, im mittelalterlichen Latein nach Ducange gleichbedeutend mit equa, Stute, bezeichnet sonst ein Zug- oder Lastthier im Allgemeinen.

2) Wir geben diese Stelle in möglichst wörtlicher Uebersetzung des lateinischen Textes nach der Teulet'schen Ausgabe, diesen selbst aber im Anhang, No. 1.

3) „Asevillarem vocant fundum regium.“

4) „in quo erat“ . . . „in eodem fundo habitanti.“

5) Den wesentlichen Theil der Urkunde haben wir in No. 2 des Anhanges mitgetheilt.

weiler. Im Jahre 888, am 13. Juni, ist jene Schenkung von König Arnolf bestätigt worden. Die Einführung der Nona oder des Neunten hat nun aber das Bestehen des Zehnten zur Voraussetzung. Die gewöhnliche Abgabe war der Zehnte, der zehnte Theil. Sollte eine abermalige Zehntabgabe entrichtet werden, in derselben Höhe wie der erstere Zehnte, so nannte man diesen richtig den Neunten, die Nona. Wann der Zehnte in Eschweiler eingeführt worden ist, wird sich wohl nicht ermitteln lassen. In der Wirthschaftsordnung Karls des Großen für die Königshöfe ist derselbe für diese ausdrücklich vorgeschrieben,¹⁾ hatte jedoch schon lange vorher allgemein bestanden,²⁾ und war neuerdings auf dem Dürener Reichstage vom Jahre 779 die Pflicht ihn zu entrichten wieder besonders eingeschärft worden.³⁾ Im Jahre 930, den 7. Juli, ist die obige Schenkung der Nona an das Marienstift zu Aachen von König Heinrich I. abermals bestätigt worden, ebenso am 16. Februar 966 von Kaiser Otto I.⁴⁾ Dies ist nun aber auch wol das Einzige, was wir aus dieser Zeit, bis zur Stunde wenigstens, über das Königsgut Eschweiler wissen. Von der Bedeutung, welche die Erhebung der Nona für die Eschweiler Pfarrgeschichte hat, wird später noch die Rede sein.

Es hat übrigens gar nichts Auffallendes, daß der Ort Eschweiler um diese Zeit in der Geschichte gar nicht genannt wird. Wir sind allerdings, wie wir das früher schon nachgewiesen haben, fest überzeugt, daß es hier bereits seit Jahrhunderten, ja selbst vor dem Königshofe einen gleichnamigen Weiler gegeben hat. Sollte diese Annahme aber auch als eine irrige bezeichnet werden können, so unterliegt es doch sicher keinem Zweifel, daß ein solcher Ort frühzeitig neben dem Königsgute entstanden ist. Wir haben schon gesehen, daß die Höfgen eines Königshofes sich ganz be-

¹⁾ Volumus ut iudices nostri decimam ex omni conlaboratu pleniter donent ad ecclesias quae sunt in nostris fiscis. Capit. de Villis, cap. 6. Pertz, Monum. Germ. Leg. I., 181.

²⁾ Vgl. Binterim, Deutsche Concilien, 2, 94.

³⁾ Ut unusquisque suam decimam donet, adque (steht in Handschriften mitunter für atque) per iussionem episcopi dispensentur. Pertz, l. c. 36.

⁴⁾ Lacomblet, Urkb. I., 89 resp. 108.

sonderer Vorzüge und Begünstigungen erfreuten, und daß es darum nicht an Solchen fehlte, welche sich freiwillig in eine derartige, wenn auch immerhin abhängige, so doch bevorzugte Stellung begaben. Aus demselben Grunde stellten sich aber auch Vollfreie, welche genöthigt waren, Schutz zu suchen, vorzugsweise gern unmittelbar unter denjenigen des Königs, indem sie auf königlichen Villen oder in deren Nachbarschaft sich ansiedelten und diese durch ihren Gewerbesleiß vielfach zu angesehenen und reichen Ortschaften machten. ¹⁾ Wie jene so waren aber auch diese wegen des königlichen Schutzes, unter dem sie standen, den mannigfaltigen Wechselfällen nicht unterworfen, welche als Bausteine dienen müssen zu jenem Gebäude, das man Geschichte nennt. Darin haben wir zugleich die Erklärung für jene auf den ersten Blick auffallende Erscheinung, daß Jahrhunderte über den Ort und das Königsgut Eschweiler dahin fließen konnten, ohne daß auch nur deren Name in unsern Geschichtsbüchern zu finden ist.

In dieser Rathlosigkeit, in der alle Druckwerke und geschriebenen Dokumente uns im Stiche lassen, kommt uns ein geschichtliches Monument zu Hülfe, das eine nicht minder verständliche Sprache redet, es ist der Ort Eschweiler selber. Freilich sind heute in Folge des großartigen Aufschwunges, den die Stadt in letzter Zeit genommen hat, die alten Schriftzüge etwas verwischt und ist es darum fast schwer, das Alte von dem Neuen zu unterscheiden; wer jedoch den Ort vor einigen Jahrzehnten gekannt hat, dem wird es möglich sein, aus dem Ganzen einen uralten Kern herauszuschälen, dessen Entstehung offenbar tief in die Zeit des Mittelalters hineinreicht.

Man muß bei Eschweiler drei Perioden unterscheiden. Der jüngste Theil, fast die eine Hälfte der Stadt, ist in unsern Tagen entstanden und liegt größtentheils auf dem rechten Ufer. Das alte Eschweiler liegt auf der andern Seite. Es sind dort in neuester Zeit nur einzelne Häuser hinzugekommen, indem die alten Straßen besser ausgebaut worden sind. Der äußere Umfang ist im ganzen unverändert geblieben. Dieser ältere Theil stammt

¹⁾ Vgl. Maurer, Fronhöfe, 1, 103.

indefß nicht aus derselben Zeit. Wir müssen vielmehr zwei Vorflecken, wie dieselben noch in Kauf- und Verkaufsbriefen des 17. Jahrhunderts genannt werden, ¹⁾ und den in der Mitte zwischen diesen liegenden Hauptfleckten unterscheiden. Letzterer bildete ein fast gleichseitiges Rechteck, ein Quadrat, und war mit Mauern und Gräben umgeben. Südlich floß die Inde. Sie war wahrscheinlich, wie wir schon gezeigt haben, künstlich hergeleitet, und hatte man ihr in der Nähe des Ortes ein regelmäßiges, möglichst breites und tiefes Bett gegraben. Der Weg, welcher im Norden an den Gärten vorbeiführt, bezeichnet die Richtung des dortigen Walles. ²⁾ Daß die alte Grabenstraße die Westgrenze bildete, besagt schon ihr Name. Sie trug aber auch bis gegen die Mitte dieses Jahrhunderts noch deutliche Spuren ihrer vormaligen Bestimmung. Weniger sicher läßt sich der Lauf des östlichen Grabens nachweisen. Wenn es richtig ist, daß die kölnische Pforte, von der in der vorletzten Anmerkung die Rede ist, dort, wo jetzt die Häuser von Beyer und Göbbels liegen, gestanden hat, ³⁾ so ist wenigstens dieser eine Punkt gefunden, und darf man im Uebrigen wol mit ziemlicher Gewißheit annehmen, daß der Graben möglichst kurz, also gerade und senkrecht zur Inde hinabgelaufen ist. Auch da, wo die Dürenerstraße mit der Grabenstraße zusammentrifft, stand ein Thor und war dies vielleicht die Nachener Pforte. ⁴⁾

Die beiden Vorflecken sind verhältnißmäßig sehr alt. Einzelne Häuser, oder wenigstens Theile von Häusern stammen aus dem 14., wenn nicht gar aus dem 13. Jahrhundert. ⁵⁾ Das entspricht

¹⁾ Das Haus der Geschwister Kremer auf der Dürener Straße lag nach einem Kaufbriefe vom 17. März 1681 „in hiesigem Vorflecken unweit der Collnischer Pforten.“ Siehe Beitr. zur Gesch. von Eschweiler und Umgegend, S. 374.

²⁾ Am 12. Januar 1673 verkaufte Pastor Remscheidt ein Viertel Morgen aus dem Pastoratsgarten und ist bei der Vermessung gesagt, dieser Bauplatz reiche bis „an des Fleckens Grabens Mawren.“ L. c. S. 374.

³⁾ Vgl. l. c. S. 374.

⁴⁾ Wir haben bisher den betreffenden Namen nirgendwo gefunden. Vielleicht steht er in einem alten Kaufbriefe, welcher über eines der dort liegenden Häuser ausgefertigt ist.

⁵⁾ Vgl. Eschweiler Beiträge, S. 374.

genau der mutmaßlichen Zeit der Entstehung dieser Vergrößerungen des Hauptfleckens, gleichzeitig mit der Erbauung des halben Domhofes, der Burg ¹⁾ und des Patternhofes. Wir werden im nächstfolgenden Abschnitt darauf zurückkommen. Es folgt nun aber daraus, daß der Hauptfleck in der oben beschriebenen Ausdehnung spätestens im 12. bis 13. Jahrhundert schon bestanden hat. Ja, er muß damals bereits geraume Zeit bestanden haben, da man nicht annehmen kann, es sei bei der Befestigung des Ortes nicht so vollkommen für das Bedürfniß seiner Bewohner geforgt gewesen, daß schon bald nachher eine Erweiterung nöthig geworden wäre. Jedenfalls kann man das für die damalige Zeit nicht annehmen. Auf der andern Seite steht es aber auch erfahrungsmäßig fest, daß man sich nur ungern und erst nach langem Zögern, selbst wenn das Bedürfniß schon längst ein schreiendes gewesen ist, zu einem solchen Schritte zu entschließen pflegt. Dazu kommt dann endlich noch, daß der Ort Esweiler, auch eine noch so rasche Entwicklung zugegeben, doch immerhin wieder einige Zeit nöthig hatte, um aus einem unscheinbaren Weiler und aus einem Königshofe zu einem festen Flecken heranzuwachsen.

Für das hohe Alter dieses Fleckens spricht auch der Umstand, daß derselbe schon sehr früh einen bedeutenden Gemeindewald besessen hat. Wir sehen nämlich, daß in den Beschreibungen der alten Wildbann Grenzen eine große Fläche südlich von Esweiler unberührt bleibt ²⁾. Dieselbe liegt zwischen der Inde, dem Wichtbach, dem Mausbach und dem Omerbach, schließt also den heutigen Gemeindewald in sich, ist jedoch drei bis vier mal so groß, als dieser. Die Befreiung vom Wildbanne aber setzt das ausschließliche Eigenthums- und Nutzungsrecht einzelner Personen oder Gemeinden voraus ³⁾. Hier war es offenbar die Gemeinde, in deren Besitze

¹⁾ Man legt vielfach den Burgen ein zu hohes Alter bei, indem man ihre Erbauung in eine Zeit zurückversetzt, in der es überhaupt noch keine Burgen gab. Namentlich ist auch die Esweiler Burg verhältnißmäßig sehr spät erst (Ende des 13. Jahrh.) entstanden, und verdankt der alte Flecken nicht ihr, sondern dem Königshofe sein Dasein.

²⁾ Vgl. Anhang, No. 4 und 6. Ueberhaupt sind diese alten Wildbannbeschreibungen in mehr wie in einer Beziehung auch heute noch sehr beachtenswerth.

³⁾ Vgl. Eichhorn, Staats- und Rechtsgeschichte, 4. Band, §. 548.

sich auch heute der noch erhaltene Theil des Waldes befindet. Der zum Königsgute gehörige Wald, später Propstei genannt, lag im Wildbanne des Nacher Reichswaldes¹⁾.

Was endlich die Stelle betrifft, an der der alte Königshof gelegen hat, so läßt sich diese zwar nicht mit absoluter Gewißheit nachweisen, aber es unterliegt kaum irgend einem Zweifel, daß wir dieselbe innerhalb des oben beschriebenen alten Fleckens zu suchen haben. Auch wenn der Ort nicht ausschließlich aus dem Königshofe hervorgegangen ist, so bildete dieser doch jedenfalls den Hauptbestandtheil desselben. Zu ihm gehörte ursprünglich die Kirche und das Pfarrhaus, und wird er darum auch in deren unmittelbaren Nähe gelegen haben. Als es nöthig wurde den Ort mit Mauern und Gräben zu umgeben, hat man gewiß vorwiegend auf die Sicherheit des Königshofes Bedacht genommen. Wahrscheinlich gehörten jene sogar, wenn auch nicht in ihrem ganzen Umfange und in ihrer spätern Stärke, jedoch in ihren ersten Anfängen zum alten Königshofe. Diese Höfe waren immer, anfangs freilich nur mit Gräben, Wällen und Zäunen, aber schon zur karolingischen Zeit und später noch mehr, auch mit Mauern²⁾ umschlossen. Die Vermuthung spricht sogar sehr für diese Annahme; denn wäre der Ort als solcher in späterer Zeit besonders befestigt worden, so würde dazu eine kaiserliche Erlaubniß nöthig gewesen zu sein,³⁾ deren Ertheilung gewiß urkundlich nachgewiesen werden könnte.

¹⁾ Vgl. Anhang, No. 6.

²⁾ Vgl. Maurer, Fronhöfe, 2, 158.

³⁾ Karl der Kahle hatte das Verbot erlassen, derartige Anlagen ohne königliche oder kaiserliche Erlaubniß zu machen. Capit. v. J. 864, c. 1 bei Pertz, Monum. Germ. Leg. III., 449. Vgl. Maurer, l. c. 159 f.



Vierter Abschnitt.

Eschweiler, Lehen der Kölner Kirche.

1. Das Königsgut Eschweiler im Besitze der Kölner Domherren. Die Schultheißen von Eschweiler seit dem Jahre 1244 Erblehnsträger der Kölner Kirche. Der Obedientiar des Kölner Memorienbuches. Ritterbürtigkeit der Herren von Eschweiler. Der Name Domhof.

Im 13. Jahrhundert finden wir das Königsgut Eschweiler urkundlich im Besitze der Kölner Domkirche, es gehörte den Domherren. Wie so häufig in der Geschichte, so stehen wir auch hier mit einem Male vor einer vollendeten Thatsache, ohne zu wissen, wie dieselbe zu Stande gekommen ist. Wir kennen weder das Jahr, in dem Eschweiler an die Kölner Kirche gekommen, noch ist uns die Art und Weise bekannt, wie dies geschehen ist, ob durch Kauf, Tausch, Schenkung oder vielleicht zur Errichtung einer frommen Stiftung. Es ist das jedoch nicht so auffallend, als es auf den ersten Blick scheinen könnte. Eschweiler war ein Lehnsgut; thatsächlich, wenn auch nicht rechtlich, wahrscheinlich schon lange erblich in den Händen derselben Familie.¹⁾ Daran konnte die Kölner Kirche nichts ändern. Eschweiler war ein mit doppeltem Zehnten und andern Verpflichtungen, namentlich kirchlichen,²⁾ belastetes Lehnsgut, und daran durfte sie nichts ändern. Wiederholt finden wir noch im 13. Jahrhundert, zu einer Zeit also, wo der Uebergang an die Kölner Kirche außer Zweifel ist, die erneuerte Bestätigung der Mona von Eschweiler zu Gunsten des Aachener Marienstiftes: im Juli 1226 durch Kaiser Friedrich II., am 24. Oktober 1275 durch König Rudolf I., 1292 durch König Adolf, am 28. August 1298 durch König Albert.³⁾ Es handelte sich darum bei dieser, wenn auch an sich

¹⁾ Vgl. Anhang, No. 9.

²⁾ z. B. die kirchliche Baupflicht, welche in Eschweiler in der Unterhaltung des Mittelschiffs bestand.

³⁾ Lacomblet, Urkb. II., 135 resp. 680 und in der Anmerkung.

noch so bedeutenden Zuwendung, zunächst doch nur um die Ent-
richtung einer bestimmten jährlichen Abgabe. Diese hatte bis
dahin der kaiserliche Fiskus erhalten, nunmehr erhielt sie das
Kölner Domkapitel. Im Uebrigen blieb Alles beim Alten. Auch
in seiner ganzen äußern und rechtlichen Stellung erlitt der Königs-
hof durch seinen Uebergang an die Kölner Kirche nicht die geringste
Einbuße. Den Fiskalinen gleichgestellt waren die Kirchenleute
d. h. Hörige und Knechte einer kirchlichen Besitzung. Sie alle
wurden wie Laten oder Freigelassene behandelt.¹⁾ So konnte es
sehr leicht geschehen, daß eine Veränderung, welcher wir heute
große Bedeutung beilegen möchten, von den Zeitgenossen auch in
der nächsten Nähe nicht einmal beachtet worden ist, und die wir
darum nur gelegentlich erwähnt finden.

Wenn wir auch das Jahr nicht kennen, in dem Esweiler
an die Kölner Kirche gekommen ist, so läßt sich doch wenigstens
annähernd mit großer Wahrscheinlichkeit die Zeit bestimmen. Wir
besitzen eine Urkunde vom Jahre 1244, in welcher Wilhelm
von Esweiler bescheinigt, daß ihm die Esweiler Meierei,
welche er und seine Vorfahren von Alters her von
der Kölner Kirche als Lehen besaßen, erblich übertragen worden
ist.²⁾ Jene Worte lassen mindestens auf die Großeltern bis
Urgroßeltern und einen Zeitraum von wenigstens 100 Jahren
zurückschließen,³⁾ und wäre demnach Esweiler spätestens im An-
fange des 12. Jahrhunderts an Köln gekommen. Damit stimmt
auch eine vor dem Schöffengericht i. J. 1566 unwidersprochen
vorgebrachte Behauptung überein, „nemlich das die Besitzere der
Burg zu Esweiler sampt darinnen gehörigen Guttern vier

¹⁾ Waitz, Deutsche Verfassungsgech. 4, 297.

²⁾ Anhang, No. 9. Der in der Urkunde gebrauchte Ausdruck officium
villicationis bezeichnet die Meierei und das mit derselben verbundene Schult-
heizenamt. Beides wurde gleichzeitig erblich übertragen.

³⁾ Im Jahre 1145 kommt ein Wilhelm als Schultheiß von Esweiler
urkundlich vor (Zahne, Geschichte der Kölnischen, Jülich'schen und Bergischen
Geschlechter 1, 95). Derselbe ist vielleicht der Großvater des Obigen.

hundert und lengere Faren die Belenung von dem Dompropsten entfangen haben" ¹⁾.

Die älteste uns bis jetzt bekannte Urkunde, durch welche Eschweilers Zugehörigkeit zur Kölner Domkirche bezeugt wird, ist vom 25. April 1226. Gerhard von Mandenrath war im Besitze der Vogtei über die im Ruhrgaue gelegenen vier Höfe des Kölner Domstifts: Aldenhoven, Eschweiler, Lohn und Jnden und bezog für die Abhaltung des Vogtgerichts jährlich 12 Mark. Unter dem genannten Datum verzichtet der Edelherr G. v. R. auf diese ihm zustehenden Gebühren für sich und seinen Sohn Ludwig und erhält dagegen Dompropsteiliche Besitzungen in Prummern. ²⁾ Unter den Zeugen ist u. A. auch Wilhelm von Eschweiler genannt, vielleicht derjenige, von dem bereits oben die Rede war.

Aus derselben Zeit, vielleicht auch noch älter, sind die beiden auf Eschweiler bezüglichen Aufzeichnungen in dem Memorienbuche des Kölner Domstifts ³⁾. Die jüngsten Eintragungen sind nämlich erfolgt vor dem Jahre 1246. Die auffallende Erscheinung, daß in beiden Fällen die drei Höfe Eschweiler, Aldenhoven und Jnden an demselben Tage eingetragen sind, hat zu der offenbar irrigen Ansicht geführt, dieselben seien zur Zeit der Errichtung der Vermächtnisse in der Hand eines Meiers vereinigt gewesen ⁴⁾. Näher liegt die Vermuthung, daß nicht die einzelnen Hofesmeier die Stifter gewesen sind, sondern der Obedientiar, und daß dieser entweder der Vogt war, oder vielleicht sogar der König selber ⁵⁾. Bei dieser letztern Annahme würde sowohl jene Schwierigkeit gelöst sein, daß an demselben Tage von drei verschiedenen Höfen Seelenstiftungen gemacht worden sind, als

¹⁾ Manuscript in den Händen des Verfassers.

²⁾ Siehe Anhang, No. 7.

³⁾ Siehe Anhang, No. 10.

⁴⁾ Vid. die Eschweiler Burg, Niederrhein. Annalen, 17, 226.

⁵⁾ Obedientarius praeterea idem qui Advocatus seu Defensor Monasterii. Berth. Const. Ao. 1092. His temporibus Rex Hispaniae Alfonso in fide Catholicus et in conservatione Cluniacensis Abbatis Obedientarius etc. Ducange, Glossar. s. v. Obedientarius.

auch jene andere, daß abwechselnd villicus, reges und obediensarius gesetzt ist. Der König war der Stifter. Dieser war, weil er die betreffenden Höfe dem Kölner Domstift zugewendet hatte, zugleich dessen Obedientiar, während die Hofesmeier den stiftungsmäßigen Betrag zu entrichten hatten. Ist diese Annahme richtig, so wird man weiter folgern müssen, daß jene Stiftung sehr früh gemacht worden ist, d. h. in einer Zeit, in welcher die Domkirche noch nicht im vollen Besitze der genannten Höfe war, sondern vielmehr noch der König oder Kaiser, wenn auch der Form nach als Lehnsträger der Kirche, und hat man dann wahrscheinlich hierin einen Fingerzeig für die Art und Weise, wie die betreffenden Höfe in den Besitz der Domkirche gelangt sind. Für das hohe Alter der Stiftung spricht vielleicht auch noch der Umstand, daß nicht zugleich auch der Lohner Hof mit einbegriffen ist, welcher zuerst im Jahre 1226, soviel uns bekannt ist, unter denjenigen königlichen Besitzungen genannt wird, welche dem Nachener Marienstift nonpflichtig waren¹⁾. In dem oben bereits erwähnten Tauschvertrag zwischen Gerhard von Mandenrath und dem Domstift aus demselben Jahre²⁾ ist Lohn mitgenannt. Die fragl. Eintragung in dem Kölner Memorienbuch ist darum jedenfalls vor dem Jahre 1226 erfolgt, wahrscheinlich schon vor dem 11. bis 12. Jahrhundert.

Die Schultheißen der Königshöfe waren in frühester Zeit ausschließlich königliche Beamten, bei deren Anstellung Verdienst oder aber Tüchtigkeit und Brauchbarkeit allein maßgebend sein konnten. Es lag in der Natur der Sache, daß die Söhne des abgehenden Schultheißen zunächst in Betracht kamen. Daraus entwickelte sich die Erbllichkeit³⁾. In Eschweiler war das Schultheißenamt schon von Alters her, wie wir gesehen haben, in der-

1) Lacomblet, Urkb. II., 135.

2) Anhang, No. 7.

3) Es entsprach das nicht nur der Billigkeit, da ja schon im 9. Jahrh. die dem Schultheißen untergeordneten Fiskalinen sowohl, als auch Kirchenleute erbliches Besitztum hatten (Maurer, Fronhöfe, 1, 97); es konnte auch, wenn überhaupt befähigte Söhne vorhanden waren, deren Erbfolge der Wirtschaft selber nur zum Vortheil gereichen.

selben Familie gewesen, welche sich nach damaliger Gewohnheit den Ortsnamen als Familiennamen beilegte, als im Jahre 1244 das Kölner Domkapitel den Herren von Eschweiler den dortigen Hof und das mit demselben verknüpfte Amt als erbliches Lehen übertrug. Damit war zugleich die Ritterbürtigkeit dieses Geschlechtes gegeben¹⁾.

Die Herren von Eschweiler führten fünf in ein Andreaskreuz gesetzte Pilgermuscheln im Wappen²⁾. Dieses Geschlecht scheint im Anfange des 14. Jahrhunderts mit Karfilius von Eschweiler im Mannesstamme erloschen zu sein. Dessen Schwester Magaretha brachte Eschweiler durch Heirath 1337 an die Herren von Hükelhoven,³⁾ und auf demselben Wege gelangte dasselbe im Laufe der Zeit an die Herren von Kempenich, von Birgel, Hurt von Schönecken, von Hellingen,⁴⁾ von Lied und zuletzt, gegen 1630 an die Herren von Hompesch. Wir werden später ausführlicher darauf zurückkommen.

Mit dem Uebergang an die Kölner Domkirche wurde der bisherige Königshof Domhof; es ist jedoch ungewiß, ob derselbe auch in der That bei dieser Gelegenheit jenen Namen angenommen hat. Allerdings begegnet uns schon früh die Bezeichnung Domhof, Halber Domhof; und in einem Weisthum⁵⁾ vom Jahre 1490 ist von „vier Thumhöfen“ die Rede, in deren Bereiche der Dompropst oder sein Statthalter die Belehnung mit Lehngütern der Aldenhovener Mannkammer zu vollziehen gehalten waren. Es unterliegt keinem Zweifel, daß dieser Name in späterer Zeit mit Rücksicht auf das Eigenthumsrecht der Domkirche gebraucht worden ist; möglich ist es aber auch, daß schon

1) Vgl. Eichhorn, Staats- und Rechtsgeschichte, 2, 242.

2) Fahne, l. c. 1, 95.

3) Wenn wir nach dieser Zeit noch Herren von Eschweiler in Urkunden finden, so ist damit der betr. Rittersitz oder auch das Schultheißenamt, nicht aber der Familienname bezeichnet.

4) Durch zweimalige Vermählung der Barbara von Hellingen kam Eschweiler vorübergehend auch an Johann von der Lippe genannt Hoen und an Johann Grein zu Nierstein.

5) Beiträge zur Gesch. von Schw. und Umg. 236.

der Königshof jenen Namen geführt hat. Doma, Dom, Tuom, bezeichnete in ältester Zeit einen Herrenhof, eine curtis dominica im Allgemeinen. Vielleicht ist das Wort Domhof nur die abgekürzte und verdeutschte Form für Dominicalhufe, hubae dominicales, die vom Herrenhofe aus bebauete Länderei. Jene Benennung hat sich indeß später nur bei den Herrenhöfen der Bischöfe erhalten¹⁾; man nannte ihre Besitzungen Domhöfe zum Unterschiede von den Pfarrhöfen. Wir wollen hier nur kurz auf diese verschiedenen Möglichkeiten hinweisen, einestheils um vor etwaigen Irrthümern zu bewahren, andernteils aber auch um zu weitem Forschungen anzuregen.

Bei den Lehnsgütern, die hier in Betracht kommen, sind bald die Domherren als Träger der Lehnsherrlichkeit bezeichnet, bald ist es der Dompropst, bald die Domkirche. Das darf nicht befremden; es sind nur verschiedene Namen für dieselbe Sache. Da es sich nicht um persönliches Eigenthum der einzelnen Domherren handelte, sondern um dasjenige des Kapitels insgesamt, so war die Kirche Besitzerin. Die Domherren waren nur Nutznießer. Der rechtliche Vertreter derselben aber und der Verwalter ihrer Güter war der Dompropst²⁾. Anders würde allerdings die Sache liegen, wenn nachgewiesen werden könnte, daß etwa der Dompropst in seiner Eigenschaft als Archidiacon der Süllicher Christianität Rechte geübt oder Vortheile genossen hätte³⁾.

Die Kölner Kirche hatte seit der frühesten Zeit in dieser Gegend ausgedehnte Rechte und Besitzungen. Schon war von König Ludwig der St. Peterskirche in Köln ein umfangreicher Wildbann hieselbst geschenkt worden,⁴⁾ welche Schenkung Kaiser

¹⁾ Vgl. Ducange, Gloss. s. v. doma; Maurer, Fronh. 1, 2 u. 256.

²⁾ Anhang, No. 8 sind die Rechte des Dompropstes in dieser Beziehung und zwar für die Zeit, um die es sich hier handelt, urkundlich festgestellt.

³⁾ Ob dies betreffs des Propsteier Waldes der Fall ist, bleibt fraglich, wenigstens für die frühere Zeit. Später gehörte der Wald offenbar den Domherren.

⁴⁾ Anhang, No. 3. Diese Schenkung hatte nach Winterim und Mooren, die alte und neue Erzdiözese Köln, 1, 164 die bischöfliche Jurisdiction im Gefolge; nach Ledebur, allg. Arch. 1, 295 hatte sie dieselbe dagegen zur Voraussetzung.

Otto II. im Jahre 973 bestätigte. Im 13. Jahrhundert besaßen die Domherren vier bedeutende Höfe: Aldenhoven, Eschweiler, Fnden und Lohn,¹⁾ die drei erstgenannten hatten sie bereits früher besessen,²⁾ und gehörte namentlich Eschweiler zu einem größern Verbande von Dompropsteier Lehnsgütern, die höchst wahrscheinlich in geschichtlichem Zusammenhange mit unserm alten Königshofe stehen, und aus denen man darum vielleicht mit einiger Gewißheit auf dessen ursprünglichen Verhältnisse zurückschließen kann.

2. Der Dompropsteier Lehnverband der Aldenhovener Mannkammer, hervorgegangen aus den Besizungen des alten Königsgutes. Dessen muthmaßlicher Flächenraum, nachgewiesen aus dem Umfange des Dompropsteier Waldes und dem Ertragnisse der Baumesterei-Renten des Hauses Eschweiler. Zeitweiliger Untergang des Kölner Lehnverhältnisses und Erneuerung desselben durch die Schenkung des Erbmarschalls Engelbrecht Nt von Birgel vom Jahre 1460. Nachweis, daß dieses Verhältniß seitdem unverändert fortbestanden hat bis zur Säcularisation.

Unter dem Namen eines Dompropsteier Lehnverbandes der Aldenhovener Mannkammer³⁾ gab es im 15. Jahrhundert und sicher auch, wie wir zeigen werden, schon früher und bis zu Ende des vorigen Jahrhunderts, bis zur Säcularisation, eine große Reihe von lehnspflichtigen Höfen, Bauerngütern und kleinern Besizungen in der Gegend von Eschweiler. Das gemeinschaftliche Bindemittel bestand in dem Nutzungsrechte an dem damals noch ungetheilten Dompropsteier Walde, sowie in der Zugehörigkeit der Nutznießer zu derselben Lehnsherrschaft, dem Kölner Domkapitel. Wir müssen also ein Doppeltes unterscheiden, den gemeinschaftlichen Wald und die lehnspflichtigen Ackerländer, auf denen die Waldberechtigten gesessen waren. Es ist uns bis jetzt leider unmöglich gewesen, ein namentliches Verzeichniß der letztern aufzufinden. Wir wissen jedoch, daß vier Höfe⁴⁾ zu denselben

1) Siehe Anhang, No. 7 und No. 10.

2) Vgl. was oben bereits darüber gesagt ist.

3) Man vgl. hierzu unsere Aufsätze: Ueber das Lehnverhältniß der Eschweiler Burg, in den Niederrhein. Annalen, Heft 35 u. f., sowie: Beiträge zur Gesch. von Eschweiler und Umgeg. 382 und 416.

4) Weisthum vom Jahre 1490, Eschweiler Beiträge, 236.

gehört haben: die Eschweiler Burg sammt dem dazu gehörigen Halben Domhofs, der andere Halbe Domhof oder Kirschenhof, der Dürwiffer Hof und das Haus Kambach bei Kinzweiler.¹⁾ Der Statthalter oder Stellvertreter des Dompropstes mußte einer vom Adel und auf einem ganzen Manngute gefessen sein.²⁾ Auch mußten die beiden Holzgräfen von denen jedes Jahr der Eine abtrat und durch Neuwahl ersetzt wurde, auf einem Manngute gefessen sein, das dem Walde möglichst nahe gelegen war.³⁾ Die zwölf Mitglieder der Mannkammer mußten im Besitze eines Manngutes sein. Das Alles läßt nun aber auf eine große Anzahl von Gütern verschiedenen Umfanges schließen. Dazu kamen dann aber noch die zu obigen Aemtern nicht berechtigenden Taufgüter, und die größte Zahl bildeten endlich die kleinen Röttergüter.

Der Dompropsteier Wald, gewöhnlich die Propstei genannt, lag westlich von Eschweiler und scheint ursprünglich genau dieselbe Größe gehabt zu haben, wie die zu dessen Nutzung berechtigenden lehnspflichtigen Ackerländer; denn gleich diesen war auch jener in Mann-, Tauf- und Röttergüter eingetheilt,⁴⁾ ursprünglich wahrscheinlich so, daß sich dieselben genau auf die gleichnamigen und gleich großen Ackerländer vertheilten.⁵⁾ Die

¹⁾ Vgl. Anhang, No. 17 und 18.

²⁾ Weisthum vom Jahre 1555, Eschw. Beiträge, 171.

³⁾ Auch von diesen mußte nach Strange, Beiträge zur Genealog. der adligen Geschlechter, 12, 21 Einer vom Adel sein.

⁴⁾ Nach Strange, l. c. bestand der Wald aus 16 Wehrwagen, 84 Manngütern, 81 Taufgütern und 228 Röttern. Rechnet man mit demselben einen Wehrwagen zu zwei Manngütern, das Manngut aber nach dem Weisthum von 1555 zu 15 Morgen, das Taufgut zu 7 und das Röttergut zu 3 Morgen Landes, so erhalten wir für den Propsteier Wald 2991 Morgen. Ist unsere Annahme richtig, so würde das für den Dompropsteier Lehnverband der Aldehovener Mannkammer einen Gesamtflächenraum von 5982 Morgen geben, oder, da hier wahrscheinlich die alten, großen sogen. Buschmorgen gemeint sind, über 6000 Morgen heutigen Maßes.

⁵⁾ Es scheint nämlich, daß die Nutzung des Einen in dem Besitze des Andern seinen ersten Grund hatte, also der Besitzer eines Manngutes, als Bauerngut genommen, zugleich auch zur Nutzung eines Manngutes am Walde berechtigt war u. s. w.

Grenze der südlichen Hälfte des Waldes ist bekannt, sie ist bestimmt durch den Ort Eschweiler, den Eschweiler Gemeindewald, den Atscher Wald und den Nachener Reichswald. Im Norden dagegen scheint der Wald schon vor Jahrhunderten bedeutend an Ausdehnung verloren zu haben. Wir glauben mit Sicherheit annehmen zu können, daß derselbe sich einmal bis gegen Dürboslar hin erstreckte. Noch in diesem Jahrhundert reichte er nördlich bis Seflrath und Kinzweiler; heute ist nur noch einer kleiner Rest unter dem ursprünglichen Namen in der Nähe der Eschweiler Bergwerke und im Besitze des Bergwerksvereins erhalten.

Wie mag dieser große Wald an die Kölner Kirche gekommen sein? Durch den Namen Propstei könnte man sich verleiten lassen, anzunehmen, der Dompropst habe denselben, etwa in seiner Eigenschaft als Archidiacon, besessen vor und unabhängig von den übrigen Gütern des Kapitels, namentlich dem Eschweiler Domhose. Damit wird jedoch die Schwierigkeit nicht nur nicht gehoben, sondern noch vermehrt. Wenn der Dompropst als Archidiacon Eigenthümer des Waldes war, wie ist dieser dann auf einmal Eigenthum des Kapitels geworden? Ja, noch mehr, wie will man sich bei jener Annahme die Entstehung des Dompropsteier Waldverbandes erklären? Es müßte also der Wald vom Propste auf das Kapitel und von diesem als gemeinschaftliches ungetheiltes Gut auf mehr als 400 Betheiligte übergegangen sein. Das ist aber schon an sich aus innern Gründen ebenso unwahrscheinlich, als es auch mit der gewöhnlichen geschichtlichen Entstehung der alten Waldgenossenschaften¹⁾ im Widerspruch steht. Wir sind darum der Ansicht, daß weder der Dompropst als Archidiacon jemals den Propsteier Wald besessen hat, noch auch der Waldverband erst durch die Kölner Domherren geschaffen worden ist. Für uns bleibt nur das Eine fraglich, ob nämlich mit dem Eschweiler Hofe auch zugleich der gesammte Waldverband an die Kölner Kirche gekommen ist, oder ob diese erst vor und nach die einzelnen Theile erworben hat; denn daß

¹⁾ Vgl. Phillips, Deutsche Reichs- und Rechtsgeschichte, 110 ff; Maurer, Fronhöfe, 3, 211 ff.

es sich hier um die Besitzungen des alten Königsgutes handelt, kann kaum bezweifelt werden.

Der eigentliche Domhof, ebenso wie vorher schon der Königshof Eschweiler, repräsentirte keineswegs das gesammte alte Königsgut, sondern nur den bessern Theil desselben, die Sal- oder Frohnländerei, auch Domländerei¹⁾ genannt, während der weit größere, aber minder fruchtbare Theil der Länderei als Zinsgüter und Benefizien von zahlreichen Kolonen bearbeitet wurde²⁾. Eschweiler war das bedeutendste Gut im ganzen Waldverbande. Die Besitzer des Hauses Eschweiler waren in der Regel auch Statthalter der Mannkammer und führten sogar mitunter den Titel Erbstatthalter, welcher jedoch nur ein Ehrentitel für Einzelne gewesen zu sein scheint, da die Erblichkeit dieses Amtes in der That nicht bestanden hat.

Das Haus Eschweiler bezog bis zur Säcularisation im ganzen Bereiche des Propsteier Waldes unter dem Namen von Baumeisterei-Renten³⁾ eine großartige Abgabe, welche offenbar gleichbedeutend ist mit derjenigen, die von den vormaligen Kolonen an das Herrenhaus des alten Königsgutes abgetragen werden mußte. Wir besitzen noch eine Rentenliste vom Jahre 1660 in beglaubigter Abschrift⁴⁾. Nach dieser Liste waren tributpflichtig: Eschweiler nebst den zugehörigen Ortschaften Bergrath, Röhgen und Röhe;⁵⁾ ferner, unter der Rubrik von Propstei-Einkünften:

¹⁾ In demselben Sinne nämlich, in dem wir oben (S. 78) den Herrenhof Domhof genannt haben.

²⁾ Vgl. Maurer, Fronhöfe, 1, 256.

³⁾ Sehr oft wurde der Schultheiß auch Baumeister genannt, zumal wenn er, wie das bei kleinern Gütern immer der Fall war, auch den ökonomischen Theil der Hofeswirthschaft besorgte. War jedoch hierfür bei größeren Gütern ein besonderer Beamte angestellt, so war dieser der Baumeister. Die Baumeisterei-Rente ist also eine an den ökonomischen Theil der Hofeswirthschaft zu entrichtende Abgabe. Vgl. Maurer, Fronhöfe, 2, 453; Eichhorn, deutsche Staats- und Rechtsgeschichte, 2, 303 g.

⁴⁾ Vgl. Eschweiler Beiträge, 341 und 350.

⁵⁾ Hier sind fast sämmtliche Einwohner als zahlpflichtig aufgeführt. Mehrere jedoch stellen diese Pflicht in Abrede, so der Pfarrer, der Altarist des Katharinen-Altars, der Vogt, der Gerichtschreiber u. A.

Ober- und Niedermerz, Engelsdorf, Schleiden, Langweiler, Lürken, Warden, Hoengen, Bettendorf, Schaufenberg, Borweiden, St. Först, Kinzweiler, Hehlrath und Dürwiß. Das Gesammttragniß¹⁾ des genannten Jahres macht: 15 Malter 12 Viertel Weizen, 23 Malter 8 $\frac{1}{2}$ Viertel Roggen, 183 Malter 4 $\frac{1}{4}$ Viertel Hafer,²⁾ 70 Kapunen, 106 Zehnt-Hühner, 5 $\frac{3}{4}$ Pfund Wachs, 99 $\frac{1}{2}$ Albus, 143 $\frac{1}{2}$ Schilling, 324 Heller und 58 $\frac{1}{2}$ Denar³⁾

Diese für die damalige Zeit großartige Abgabe an das Haus Eschweiler war höchst wahrscheinlich eine Art Erbpacht für das seitens des alten Königsgutes an Kolonen und überhaupt an Solche, welche sich in der Nachbarschaft angesiedelt und dadurch zu den obengenannten Orten den Grund gelegt haben, zu Bauplätzen, Gärten, Aekern und Wiesen abgetretene Rodeland. Jene Orte werden demnach auch die frühere Grenze der nördlichen Hälfte des Waldes bezeichnen, entsprechend der schon oben von uns ausgesprochenen Ansicht. Wenn nicht alle, so sind doch viele dieser Orte nachweislich in einer Zeit entstanden, in welcher von einem Besitze der Kölner Kirche wol noch nicht die Rede sein konnte, und so dürfen wir darum fast sicher annehmen, daß diese den später nach ihr, der Kölner Kirche oder der Dompropstei, benannten Waldverband, wenn auch nicht in der Verfassung des 15. oder 16. Jahrhunderts, so doch dem Wesen nach vorgefunden hat, und daß der gesammte Waldverband, welcher, wie wir gesehen haben, zu dem Königshofe in einem lehnspflichtigen Verhältnisse stand, auch gleichzeitig mit diesem an die Kölner Kirche gekommen ist.

Das älteste geschichtliche Dokument, welches wir über den Propsteier Lehnverband besitzen, bezieht sich auf eine Schenkung des Erbmarschalls Engelbrecht Nyt von Birgel vom Jahre 1460, durch welche dieser dem Kölner Dompropste das Schloß

¹⁾ Viele haben nichts gegeben, werden aber milde behandelt, umso mehr, als es schwer ist, die Zahlspflicht bei Allen nachzuweisen.

²⁾ Daß so viel Hafer aufgelegt war, beweist, daß das abgetretene Land zunächst nur geringeres Rodeland war.

³⁾ Es ist merkwürdig, daß die Summen der verschiedenen kleinen Münzen getrennt nebeneinander gestellt sind.

⁴⁾ Vgl. Maurer, Fronhöfe, 3, 224.

Eschweiler und andere zum Propsteier Walde gehörige Manngüter übertragen hatte.¹⁾ Um den sonderbaren Sinn dieser Schenkung — Eschweiler gehörte ja bekanntlich schon seit Jahrhunderten der Kölner Kirche — richtig zu verstehen, müssen wir vorausschicken, daß die Kölner Lehnsherrlichkeit über Eschweiler und andere Güter im Jahre 1420 verloren gegangen zu sein scheint.

Am 13. Februar des genannten Jahres verkauften²⁾ Johann von Kempenich und seine Gemahlin Gertrud von Hüffelhoven (Drütchen von Eschweiler) Eschweiler und Bovenberg sammt Häusern, Vorkburgen, Gräben, Höfen, Weiern, Herrlichkeit, Büschen, Fischereien, dem Schultheißnamt und Weinhause³⁾ zu Eschweiler, Mühlen, Wiesen, Ackerland, dem Hause zu Achen, dem Gute zu Affden, dem Hofe zu Wyler und allem andern Erbe und Gut an den Herzog Reinold von Füllich, welcher an demselben Tage die genannten Güter auf Frambach von Birgel übertrug⁴⁾. Im Jahre 1429, am 20. Januar, bestimmte dieser in dem Heirathsvertrag,⁵⁾ den sein Sohn Engelbrecht mit Adelheid von Gronsfeld abschloß, daß derselbe u. A. das Schloß Eschweiler nebst

¹⁾ S. Anhang, No. 12.

²⁾ Eine Folge von der erblichen Uebertragung dieser Lehnsgüter.

³⁾ Der Schultheiß besaß das Recht des ausschließlichen Weinverkaufs. Wahrscheinlich war mit dem Weinhause eine Herberge verbunden. Engelbrecht Nyt von Birgel bestimmt in seinem Testament v. J. 1478, daß ein Priesterhaus event. zwei Altaristen Wohnungen für die beiden Altaristen des Muttergottes- und des St. Michaels-Altars gebaut werden sollen „op dat Gnet genant Harmanus Gnet“ und soll man den Hof dazu „latßen unbekroent, unhinderlich dem Stalle, der zo myne Wynhuys gehoert“ (Strange, l. c. 8, 77). Wenn in spätern Urkunden von einem Weinhausplage die Rede ist, welcher sich der Wahlfreiheit erfreute, so vermuthen wir, daß damit nicht ein öffentlicher Platz gemeint ist, sondern diejenige Stelle, auf der vordem das Weinhaus gelegen hatte und später andere Häuser gebaut worden sind. Vgl. dagegen Niederrhein. Annal. 17, 245.

⁴⁾ Beide Urkunden befinden sich im 34. Bande der Alfter'schen Sammlung der Darmstädter Hofbibliothek, nicht Kölner Jesuitenbibliothek, wie S. 36 irrthümlich angegeben ist. Vgl. E. v. Ditmann, Schw. Beitr. 379. Die Sache sieht offenbar aus wie ein Scheinverkauf. Sollten Erbfreitigkeiten vermieden werden, oder wollte man die Kölner Lehnsherrlichkeit beseitigen?

⁵⁾ Strange, l. c. 1, 75.

Allem, was dazu gehörte, als Erbtheil erhalten werde. So kam Eschweiler an den Erbmarschall Engelbrecht Nyt von Birgel und so scheint dasselbe auch, natürlich ohne dessen Schuld, der Kölner Kirche verloren gegangen zu sein. Dieses Unrecht gut machen, ist wahrscheinlich die oben erwähnte Schenkung erfolgt,¹⁾ und, wenn wir die dieselbe befundende Stelle des betr. Mannbuchs richtig verstehen, durch den Schenkgeber zugleich der gesammte Propsteier Lehnsverband neuorganisiert, vielleicht auch die Aldenhovener Mannkammer durch ihn in's Leben gerufen worden.

In der mehr erwähnten Mannbuchnotiz müssen zunächst die Worte: „alsolche Mangueder as gehorend vp dem Wald ind Busch gnannt die Probsteie“, beachtet werden. Es folgt daraus, daß der Propsteier Waldverband bereits bestand, als jene Schenkung v. J. 1460 gemacht wurde. Es folgt daraus weiter, daß die geschenkten Güter auch vordem schon zu dem fraglichen Waldverbände gehört hatten, also auf irgend eine Weise verloren gegangen waren. Leider fehlt in unserm Auszug eine vollständige namentliche Aufzählung der geschenkten Güter. Nur das Schloß Eschweiler²⁾ ist genannt: „Item zu dem Irsten dat Schloß Eschweiler“. Jedensfalls können wir dazu ergänzen die sämtlichen zum Schlosse gehörigen Dompropsteier Güter, welche auch bei dem Verkauf mit einbegriffen gewesen waren.

Zu der Annahme, Engelbrecht Nyt von Birgel habe den Propsteier Lehnsverband neuorganisiert und vielleicht auch die Aldenhovener Mannkammern in's Leben gerufen, finden wir uns durch folgende Erwägungen veranlaßt. Die Eintragung desselben stand im ersten oder ältesten Mannbuch³⁾. Eine geordnete Buchführung scheint also vorher nicht bestanden zu haben. Sie enthält

1) Wir besitzen nicht die bezügliche Schenkungsurkunde; im ersten Buch der Mannkammer war nur die Thatsache der erfolgten Schenkung, wahrscheinlich durch den Erbmarschall selber, eingetragen.

2) Weil dessen Lehnsqualität allein in Frage gestellt war. Vgl. S. 87.

3) Dieses erste Mannbuch hat wahrscheinlich mit jener Eintragung seinen Anfang genommen; denn dieselbe war mit den Worten eingeleitet: „Dit is dat Register von den Manguedern mit Namen hernach beschrieben, die vp die Probsteie gehoeren, auch wie ein Domprobst fomen sal“.

auch, von den Worten: „Item als ein Herre zu der burg. Domprobsteien geforen“, bis zu den Worten: „da der geseffen were“, das älteste bis jetzt bekannte und, der Form nach zu urtheilen, wol das ursprüngliche Weisthum ¹⁾ der Aldenhovener Mannkammer.

Aus diesem Umstande folgt aber auch, daß es sich um eine wirkliche und zwar um eine großartige Schenkung gehandelt hat; denn wie hätte sonst der Erbmarschall bestimmen können, „wie ein Dombprobst komen sal“? Daß er den Mannen des Lehnverbandes ein Gesetz geben konnte, das erklärt sich schon aus dem abhängigen Verhältnisse, in welchem diese zu dem Besitzer des Hauses Eschweiler standen, da sie demselben auch ohne Rücksicht auf den eigentlichen Waldverband tributpflichtig waren ²⁾. Es erklärt sich aber auch aus der hohen gesellschaftlichen Stellung des Erbmarschalls, welcher Rechnung zu tragen man um so mehr geneigt sein mochte, als es galt, die altverbrieften Rechte der Kirche sowohl, als auch den eigenen Vortheil zu wahren.

Das Wesen jener Schenkung betreffend neigten wir lange zu der Ansicht, es seien nur Manngüter in dem Sinne von Waldgerechtigkeiten gemeint, deren Nutzung den Besitzern der später namentlich aufgezählten Propsteier Lehnsgüter zustehen sollte. Doch haben wir diese Ansicht aufgegeben, da sowohl der einfache Wortlaut, als auch besonders der ganze Sinn der Schenkung derselben widerspricht. Es handelt sich nämlich nicht um die Uebertragung des vollen Eigenthumsrechtes, sondern nur um die Verleihung der Lehnsherrschaft über solche Güter, die der Schenkgeber natürlich selber besitzen mußte, in deren Besitze er aber auch nach der Schenkung verblieb ³⁾. Der Form nach war es gewiß eine volle

¹⁾ Die spätern ausführlichen Weistümer v. J. 1490 und 1555 sind abgedruckt in den Eschweiler Beiträgen, 157 ff. Beiden hat das Weisthum vom Jahre 1460 zu Grunde gelegen.

²⁾ Vgl. was oben über die Baumeisterei-Rente gesagt ist. Je weiter wir aber in der Zeit zurückgehen, desto lebendiger wird das Bewußtsein der frühern Lehnspflichtigkeit sich erhalten haben.

³⁾ Das Waldnutzungsrecht haftete an den lehnspflichtigen Bauerngütern, und hat auch die Eschweiler Burg dasselbe in ausgedehntem Maße besessen. Jenes Recht war darum bei der Veräußerung solcher Güter stillschweigend, weil selbstverständlich, oder ausdrücklich mit einbegriffen.

und rechtsgültige Schenkung, der dann aber die erbliche Belehnung unmittelbar nachfolgte.

Seit dem Jahre 1460 scheint das Eschweiler Dompropsteier Lehen ununterbrochen bis zur Säcularisation im Besitze der Kölner Kirche geblieben zu sein. Bis zum Jahre 1567 können wir dies urkundlich aus den Aldenhovener Mannbüchern¹⁾ nachweisen. Karzilius Hurt von Schönecken und seine Gemahlin Eva von Hezingen hatten ein Darlehn von 100 Thaler aufgenommen und dafür sieben Morgen Ackerland, auf dem Streitacker gelegen, als Unterpfand gestellt. Johann Grein, Herr zu Rierstein, wegen seiner Vermählung mit Barbara von Hezingen²⁾ Erbnachfolger der vorgenannten Eheleute, verweigerte die Zahlung des von jenen aufgenommenen Darlehens. Als die Gläubiger darauf das gestellte Unterpfand angreifen wollten, legte Johann Grein dagegen Verwahrung ein, weil die betreffenden sieben Morgen zum Dompropsteier Lehen gehörten, und darum nicht veräußert werden könnten³⁾. Die Gläubiger bestritten die Lehnsqualität der Eschweiler Besitzungen und wandten sich klagend an das dortige Schöffengericht, dessen Vorsitz der Vogt Adam von Gressenich, die Aldenhovener Mannkammer veranlaßte, dasjenige, was die Lehnsbücher in dieser Beziehung enthielten, dem Gericht mitzutheilen. Auf diese Weise haben wir amtlich beglaubigte Abschrift erhalten von Allem, was in den Aldenhovener Mannbüchern über den Lehnscharakter der Dompropsteier Besitzungen zu Eschweiler eingetragen war bis zum Jahre 1567. Von der die Schenkung von 1460 betreffenden Stelle war bereits die Rede. Es folgen dann mehrere Belehnungen aus späterer Zeit.

¹⁾ Wir haben diese für die Geschichte von Eschweiler so wichtigen Dokumente nach einer amtlich beglaubigten Abschrift im Anhang, No. 16 ff. wörtlich abdrucken lassen.

²⁾ Tochter der Cäcilia Hurt von Schönecken, der jüngern Schwester des Karzilius.

³⁾ Es handelt sich bei dieser Streitfrage offenbar nicht darum, ob die Forderung an sich rechtmäßig ist oder nicht, sondern ob das Dompropsteier Lehen mit dem gemachten Anlehen belastet werden konnte. Wenn nicht, dann haftete dasselbe auf der übrigen Hinterlassenschaft der Empfänger.

Am 11. Juni 1538 hat Karfilius Hurt von Schönecken¹⁾ von dem Statthalter Karfilius von Engelsdorf, genannt Roetgen, den Domhof und die Gerechtigkeit des Hauses Eschweiler als Dompropsteier Lehen empfangen.

Am 18. August 1563 hat Gerhard von Palant als Vormund der minderjährigen Kinder des Adam von Hezingen von dem Baumeister Albrecht von Loevenich und dem Unterstatthalter Franz von Loevenich u. A. empfangen den halben Hof zu Eschweiler, sowie das Schloß und Haus daselbst mit aller Gerechtigkeit.

Am 1. Mai 1564 wurde Johann von der Lippe, genannt Hoen mit dem Hause Eschweiler sammt allem Zubehör und dem halben Domhose belehnt; ebenso nach diesem Johann Grein, der damalige Inhaber des Hauses Eschweiler und des Domhofes.

Diese Auszüge begleitet die Mannkammer mit der Erklärung, es seien darum der Eintragungen so wenige, weil die Besitzer des Hauses Eschweiler und des Domhofes seit unvordenklichen Jahren in der Regel Dompropsteier Statthalter²⁾ gewesen und als solche ihr Lehen in Köln aus den Händen des Lehnherrn empfangen hätten. Diese Belehnungen seien in Köln, nicht in Aldenhoven eingeschrieben worden. Uebrigens sei es notorisch und hätten auch die Voreltern nicht anders gewußt, als daß Haus und Hof zu Eschweiler und Alles, was dazu gehört, der Aldenhovener Mannkammer unterworfen, also Dompropsteier Lehen sei.

¹⁾ Der oben bereits genannte Karfilius Hurt v. Schönecken war vermählt mit Eva v. Hezingen, mit welcher er keine Kinder hatte. Darum kam Eschweiler an seine Schwester Cäcilia, welche mit Adam (Daem) v. Hezingen vermählt war. Aus dieser Ehe stammen drei Kinder: Barbara, Adolph und Emmerich, die später genannten minderjährigen Kinder. Barbara war zweimal vermählt, zuerst mit Johann v. d. Lippe, genannt Hoen, dann mit Johann Grein zu Nierstein, starb aber kinderlos, und so kam Eschweiler an Adolph v. Hezingen. Vgl. Strange, l. c. 3, 5.

²⁾ Nach dem Weisthum vom Jahre 1555 konnten nur Solche Statthalter sein, welche vom Adel und auf einem Manngute des Propsteier Waldverbandes gesessen waren. Wir können demnach von dem Einen auf das Andere schließen, von der Statthalterschaft auf die Lehnsqualität des Hauses Eschweiler.

Das Ganze ist ausgefertigt und unterzeichnet, im Auftrage des Statthalters Wilhelm von Harf, Herrn zu Alsdorf und Hurt, durch den Unterstatthalter Albrecht von Loevenich, Baumeister zu Aldenhoven, am 31. Mai 1567.

Für die folgende Zeit sind wir leider nicht in der gleichen angenehmen Lage, in so authentischer Weise die Dompropsteier Lehnsherrlichkeit über die Eschweiler Besitzungen nachweisen zu können¹⁾ haben jedoch immerhin einzelne Anhaltspunkte, aus denen wir auf die ununterbrochene Fortdauer derselben mit großer Wahrscheinlichkeit schließen dürfen. Im Jahre 1569 hat sich das Domkapitel mit den Herren von Nesselrode dahin verglichen, daß sie statt der bisherigen 100 Rheinischen Gulden in Zukunft 100 gute, vollwichtige Goldgulden jährlich an Erbpacht zahlen sollten.²⁾ Im Jahre 1586 hat das Domkapitel bei Bertram von Nesselrode zum Besten des Domstifts 2000 Goldgulden aufgenommen und demselben dafür die Eschweiler Besitzungen³⁾ verpfändet. Im Jahre 1610 war Adolph von Hezingen wegen des Hauses Eschweiler landtagsfähig.⁴⁾ Durch dessen Enkelin Elisabeth Christina von Lieck kam Eschweiler gegen 1630 an Wilhelm Degenhard Freiherrn von Hompesch, Herrn zu Bolheim. Im Jahre 1667 bekennt deren Mutter Maria geb. von Hezingen,⁵⁾ daß, nachdem auf Absterben ihres Bruders Johann Werner von Hezingen die zum Hause Eschweiler gehörige Erbstatthalterei der Aldenhovener Mannkammer erledigt und auf sie als nächste Erbin ihres Bruders gefallen sei, sie auch

¹⁾ Es handelt sich hier nicht um den erblichen Besitz, sondern um den Dompropsteier Lehncharakter.

²⁾ Strange, I. c. 9, 25.

³⁾ Wir können uns nicht entschließen, mit Strange, I. c. 26. anzunehmen, daß es sich dabei um eine Verpfändung des Schultheißenamtes gehandelt habe. Die Summe von 2000 Goldgulden entspricht der Kapitalisierung von 100 Gulden Erbpacht, und wurden dieselben nicht für jenes Amt, sondern für die beiden Halben Domhöfe bezahlt.

⁴⁾ Müller, Beiträge zur Gesch. des Herzogthums Jülich, 2, 195.

⁵⁾ Sie war in erster Ehe vermählt gewesen mit dem Kammergerichts-Assessor Theodor v. Lieck zu Grittern, in zweiter Ehe mit dem Kölner Bürgermeister Jakob v. Rodenkirchen (Rottkirchen), Herrn zu Jsenburg. Vgl. Fahne, I. c. 1, 366.

darauf von Ihro Fürstl. Durchlaucht durch Befehl vom 9. Nov. 1666 dabei kräftig manutentirt worden, sie besagtes Amt ihrem Schwiegerohne übertragen habe. Erst 1671 ist Freiherr von Hompesch als Statthalter anerkannt worden. ¹⁾ Nach seinem Tode 1681 hat der Dompropst dessen Sohne die Stelle übertragen. Im Jahre 1746 finden wir noch Johann Wilhelm von Hompesch als Statthalter. ²⁾

Mit dem Dompropsteier Lehen in Eschweiler waren in dieser Eigenschaft manche Rechte und Pflichten verknüpft, und läßt das Fortbestehen derselben auch mit Grund zurückschließen auf die Fortdauer des Lehnverhältnisses. Nach einem „Verzeichnisse der schuldigen Dienste“ vom Jahre 1567 waren die Besitzer der Eschweiler Burg und der beiden Domhöfe verpflichtet, das Mittelschiff der Pfarrkirche zu unterhalten ³⁾ wegen der Domherren für den Weidgangszehnten. Das Weidgangsrecht bestand darin, daß man das Vieh auf die herrschaftlichen Wiesen und Felder, auf die öffentliche Weide und in den Wald treiben durfte. Es umfaßte also auch die sogenannte Eckerung oder Eichelmast. Dieses Recht stand eigentlich nur der Grundherrschaft zu, in Eschweiler also zunächst den Domherren von Köln, prinzipiell wenigstens, thatsächlich war es auf die erblichen Besitzer der Eschweiler Lehnsgüter übergegangen. Als Eigenthümer der Waldmarken hatten die Grundherren das Recht, Kirchen zu erbauen, aber auch die Pflicht, dieselben zu unterhalten. ⁴⁾ Ueberließ der Grundherr, wie dies in Eschweiler geschehen war, den Weidgang den benachbarten Dorfbewohnern, so hätten diese auch naturgemäß die Baupflicht übernehmen müssen. In Eschweiler wurde statt dessen, wie wir

¹⁾ Nach einer Privatnotiz war derselbe am 25. August 1676 Erbstatthalter. Wir haben über diesen Titel bereits unsere Bedenken ausgesprochen und können dieselben hier nur wiederholen.

²⁾ Strange, l. c. 12, 20. Johann Wilhelm von Hompesch ist der Sohn des Karl Kaspar und der Enkel des Wilhelm Degenhard.

³⁾ „Dat Bettgen von der Kirchen soll halten der Jonker von wegen der Domherren von Kollen vor den Zehnden von dem Wehdt“ Eschw. Pfarrarchiv; Eschw. Beiträge, 7. Ueber den Ausdruck Bettgen in der Bedeutung von Mittelschiff vgl. Picq, Monatschrift, 4, 121.

⁴⁾ Vgl. Maurer, l. c. 3, 28 ff.

aus dem obigen Verzeichnisse entnehmen, dem Grundherrn eine bestimmte Abgabe entrichtet, eine Art Zehnt, der vielleicht mit dem großen Zehnten gleichzeitig erhoben wurde, im Uebrigen jedoch mit diesem nichts gemein hatte und auch wol nur im uneigentlichen Sinne Zehnt genannt wird in der Bedeutung von Abgabe.¹⁾ Zehntinhaber waren die Eschweiler Grundherren auch ohne anderweitige Regelung des Weidgangsrechtes; da sie aber für die Abtretung dieses Rechtes eine Entschädigung erhielten, so blieb die Baupflicht für sie unverändert fortbestehen. Daß diese in Eschweiler in späterer Zeit eine getheilte war,²⁾ hat offenbar seinen Grund darin, daß unmöglich die Grundherren verpflichtet sein konnten, die durch die Vergrößerung des Ortes zugleich vermehrte Baulast allein zu tragen.

Die Herren von Eschweiler waren also im Jahre 1567 verpflichtet das Mittelschiff der Pfarrkirche zu unterhalten, und diese Pflicht hatte ihren Grund in dem lehnbaren Charakter jener Besitzungen: „wegen der Domherren von Köln“. Diese Pflicht bestand aber auch noch um die Mitte des vorigen Jahrhunderts. Im Jahre 1757 wurden die Inhaber der Burg (wegen des anschließenden halben Domhofes) und des Kirshenhofes, der Freiherr von Hompesch und die Gräfin von Metternich, durch kurfürstlichen Befehl angehalten, ihrer althergebrachten Pflicht zu genügen und das Mittelschiff der Kirche weißen zu lassen. Nachdem der Vogt die Arbeit hatte ausführen lassen, wurden die Kosten durch den Gerichtsboten von den beiden Höfen je zur Hälfte eingefordert.³⁾ Wir haben in diesem Akte die amtliche Anerkennung der Dompropsteier Lehnherrschaft über die Eschweiler Besitzungen bis zum Jahre 1757.

¹⁾ Der wirkliche Zehnte von einem Nutzungsrechte war ja überhaupt nicht zu bestimmen. Wir haben darum unter „dem Zehnden von dem Wehdt“ nur eine zehntartige Abgabe zu verstehen.

²⁾ „Dat Bettgen soll halten der Jonker, den Kohn soll der Pastor in Tagh halten, die zween Hollen und fort alle die Gebrechen soll der Kirchmeister helfen.“ Eschw. Pfarrarchiv; Eschw. Beiträge, 7.

³⁾ Eschw. Beiträge, 355. Aus dieser Gemeinschaftlichkeit der Pflichten ergibt sich auch die vormalige Zusammengehörigkeit der beiden Höfe. Sie repräsentiren die beiden Hälften, in welche der alte Königshof getheilt worden ist. Wir kommen darauf noch zurück.

Durch Elisabeth Christina von Lieck kam das Haus Eschweiler, wie wir gesehen haben, gegen 1630 an die Freiherrn von Hompesch, in deren Händen dasselbe geblieben ist, bis es im Anfange der dreißiger Jahre dieses Jahrhunderts käuflich in den Besitz der Wittwe Karl Englerth überging und nach ihrem Tode (1838) getheilt und später veräußert wurde.¹⁾ Diesem gänzlichen Verfall war, gleichsam als Unheil bringende Vorläuferin, die „gesetzliche“ Aufhebung der Lehnsherrlichkeit um einige Jahrzehnte vorausgeeilt. Für die Besitzer des Hauses Eschweiler war dieselbe übrigens schon sofort von sehr zweifelhaftem Werthe; denn die Pflichten, welche diese als Lehnsträger der Kölner Kirche hatten, waren nicht so groß, als die Rechte, deren sie sich als solche erfreuten.²⁾ War das Lehnverhältniß durch die französische Gesetzgebung gelöst, so mußten auch gleichzeitig die aus demselben Verhältnisse hergeleiteten Rechte erloschen sein. So schlossen die Baumeistereipflichtigen des Hauses Eschweiler, von denen bereits die Rede war, und verweigerten die Fortentrichtung der bisherigen Abgaben. Der Freiherr von Hompesch erhob dagegen gerichtliche Klage. Ueber diesen Prozeß besitzen wir ausführliche handschriftliche Mittheilungen, wahrscheinlich von einem der Verklagten, darunter auch ein Schreiben, dem Anscheine nach der Bericht des Anwaltes an seine Klienten, nachdem das erste richterliche Urtheil gesprochen war. Es ist da u. A. gesagt:

Die Sache habe sich zu Gunsten der Verklagten entwickelt. Der Rittersitz Eschweiler und der anschließende Domhof sammt Zubehör seien lehrnührig und der Aldenhovener Mannkammer

¹⁾ Wittve Englerth, die Besitzerin der Eschweiler Kohlenbergwerke, hatte für die Burg und Länderei gezahlt 35,000 Thlr. Bei der Theilung übernahm Friedrich Englerth die Burgruine sammt den in den Ringmauern gelegenen 7 Morgen Garten und Hofraum von seinen Geschwistern für 5000 Thlr. und ließ auf den alten Fundamenten die neue Burg errichten. Im Jahre 1845 wurde dieselbe bezogen, war jedoch noch nicht in allen Theilen vollendet, als der Tod den Bauherrn ereilte am 20. Febr. 1848. Im Herbst 1858 hat der Kirchenvorstand die Burg für 16,000 Thaler gekauft, und dient dieselbe seitdem als Krankenhaus. Vgl. Niederrhein. Annal. 17, 256 u. 257.

²⁾ Man vgl. nur das oben angegebene Erträgniß der Baumeistereirenten. Dazu kamen die Zehnt- und Weidgangsabgaben u. dgl. m.

unterworfen. Diese Mannkammer gehöre zu dem dominium directum des zeitlichen Dompropstes, und die Besitzer des Ritterstüzes Eschweiler sammt Zubehör seien dessen Vasallen. Am 25. August 1676 sei Wilhelm Degenhard Freiherr von Hompesch zum Erbstatthalter der Aldenhovener Mannkammer ernannt worden;¹⁾ dieser müsse aber stets der Besitzer eines Manngutes sein. Die Baumeistereigefälle seien Anklebigkeiten obiger Lehnsgüter und werden darum Dompropsteier Eschweiler Baumeistereirenten genannt. Wegen dieser Renten müsse der Besitzer des Ritterstüzes Eschweiler und des Domhofes dem zeitlichen Dompropste jährlich 100 Goldgulden zahlen.²⁾ Es sind dann die bezüglichen Gesetzesparagraphen aufgeführt, in welchen die Aufhebung des Lehnsverhältnisses und der lehnbaren Abgaben ausgesprochen ist, und wird dem „Bürger“ Hompesch aufgegeben, durch Vorlegung der Urbewilligungsakten seine etwaigen Einwendungen zu begründen. Im andern Falle sei derselbe mit seiner Klage abzuweisen; denn die Behauptung, die Archive seien wegen des Krieges geflüchtet worden, könne um so weniger angenommen werden, als der Friede wieder hergestellt, und deren Zurückschaffung nichts mehr im Wege stehe.

Wir wissen nicht, ob der Freiherr von Hompesch die Sache weiter verfolgt hat.³⁾ Auch kommt es für uns gar nicht darauf an, ob die ganze Art der Beweisführung richtig ist; das, was ohne Widerspruch über das Lehnsverhältniß der hier in Betracht kommenden Güter gesagt wird, ist es jedenfalls und damit der Beweis erbracht, daß dieselben Dompropsteier Lehen geblieben sind bis zur Zeit der französischen Herrschaft.

¹⁾ Nach Strange, l. c. 12, 20 ist derselbe 1671 als Statthalter anerkannt worden, nachdem ihm bereits im Jahre 1666 die Erbstatthalterschaft von seiner Schwiegermutter übertragen worden war. Vgl. S. 90.

²⁾ Nach Strange, l. c. 9, 25. fand die Zahlung statt wegen des Schultheißenamtes, nach unserer bereits oben ausgesprochenen Ansicht war es eine Art Erbpacht für die Benutzung der beiden halben Domhöfe. Richtig ist obige Angabe wenigstens insofern, als die Baumeistereirenten zu gleichen Theilen an die Besitzer der beiden Domhöfe vertheilt wurden.

³⁾ Da die Baumeistereiabgaben nicht weiter erhoben worden sind, ist es sicher nicht möglich gewesen, deren lehnbaren Charakter in Abrede zu stellen.

3. Erbauung des Halben Domhofes und der Burg. Die Burgruine. Rechtsverhältniß der Burg und der beiden Halben Domhöfe. Verlegung der herrschaftlichen Mühle. Erweiterung des Ortes.

Wir haben bisher das Eschweiler Dompropsteier Lehen unter verschiedenen Namen kennen gelernt. Der alte Königshof wurde Domhof genannt, dann war die Rede von Halben Domhöfen, und daneben finden wir gleichzeitig das Schloß oder Haus Eschweiler sammt seiner Gerechtigkeit.¹⁾ Das sind merkwürdige Unterscheidungen, welche leicht mißverstanden werden können, auch in sonst gründlichen und quellenmäßigen Schriften²⁾ zu irrigen Auffassungen Veranlassung gegeben haben. Versuchen wir es darum diese verschiedenen Begriffe zu erklären.

Als das Königsgut an die Kölner Kirche kam, bestand dasselbe in Eschweiler selbst zunächst nur aus einem einzigen Hofe. Nennen wir denselben Domhof. Dieser lag offenbar in dem alten Marktflecken, der naturgemäß neben demselben entstanden ist, und können wir mit großer Wahrscheinlichkeit annehmen, daß der Kirchhof, das spätere von Steffens'sche Haus, diejenige Stelle bezeichnet, auf welcher der Domhof und vorher der Königshof gelegen hat. Der frühere königliche Meier oder Schultheiß, welcher an der Spitze der Hofeswirthschaft stand, war nunmehr Beamter des Erzstifts, des Kölner Domkapitels. Das ist sicher die einzige Aenderung, welche jener Besitzeswechsel im Gefolge hatte.³⁾ Meierei und Schultheißenamt oder die Aufsicht über die Landwirthschaft und die Rechtspflege waren in einer Hand vereinigt, das Eine bedingte das Andere, und so ist es auch zu verstehen, wenn von dem Amte der Meierei die Rede ist.⁴⁾ Mit dieser Meierei waren auch sonst noch manche Rechte, sowohl in Eschweiler selbst, als in dem ganzen Bereiche des vormaligen

¹⁾ Man vgl. nur die Auszüge aus den Lehnsbüchern der Abenhovener Kammer, Anh. No. 16—19.

²⁾ z. B. Strange, l. c. 9, 25. Es ist da u. A. gesagt, der Schultheiß von Eschweiler habe diesen Titel geführt als Erbpächter eines Hofes.

³⁾ Vgl. Niederrh. Annal. 17, 226.

⁴⁾ Daher die lateinische Bezeichnung: officium villicationis. Anhang, Nr. 9.

Königs-gutes verknüpft. ¹⁾ Auch diese übte derselbe Schultheiß oder Meier. So war es unter königlicher Herrschaft gewesen und so blieb es auch unter derjenigen des Domkapitels. Eine Theilung des Besitzes sowohl, als der damit verbundenen Rechte hatte bis zum Jahr 1244, als die Erbbelehnung an Wilhelm von Eschweiler erfolgte, nicht stattgefunden; doch scheint man damals schon an die Möglichkeit einer solchen gedacht zu haben. ²⁾ Das Schultheißenamt als solches war natürlich seinem Wesen nach untheilbar, da es sich nicht auf den Hof beschränkte, sondern auch den Ort Eschweiler umfaßte. Anders verhielt es sich mit dem Hofe, und es scheint, daß schon damals, unter dem genannten Wilhelm von Eschweiler, behufs einer bequemern Bewirthschaftung ein zweiter Hof gebaut worden ist, derjenige, welcher in der Folge stets Halber Domhof ³⁾ genannt wird und westlich von Eschweiler, auf dem rechten Indeufer gelegen war.

Wahrscheinlich ist bald nach Erbauung des Halben Domhofes und mittelbar neben demselben die Burg erbaut worden. ⁴⁾ Die schönen neuen Wirthschaftsräume mögen einestheils den Besitzer angezogen haben, andernteils aber machte deren unsichere Lage fern vom Orte es nöthig, zu ihrem Schutze einen festen Sitz anzulegen. So erhielten wir neben dem zweiten Hofe auch ein

¹⁾ Wir erinnern nur an das Weinhausrecht, an die Weidgangs- und Baumeistereiabgaben, den Mühlenszwang u. dgl. m.

²⁾ Wir entnehmen das aus den Worten des Reverses über die Erbbelehnung vom Jahre 1244: „quod officium (villicationis) in plures personas non dividatur.“ Wahrscheinlich hatte eine Theilung der Sache schon stattgefunden, es mußten aber die getheilten Besitzungen in der Hand derselben Person vereinigt bleiben.

³⁾ Zu jedem der beiden Höfe gehörte die Hälfte der lehnbaren Länderei. Daher erklärt sich der Name Halber Domhof und daher kommt es auch, daß mitunter der andere Hof denselben Namen führt. Vgl. Eschw. Beiträge, 343.

⁴⁾ Die von Pück, Niederrh. Annal. 17, 241 ausgesprochene Vermuthung, daß dies noch unter dem schon oft erwähnten Wilhelm von Eschweiler geschehen sei, stimmt damit ganz überein. Ueberhaupt scheint dieser Wilhelm von Eschweiler ein ebenso thatkräftiger, als allgemein geachteter Mann gewesen zu sein. Da aber offenbar damals mehrere der Herren von Eschweiler den Vornamen Wilhelm geführt haben, so ist es unmöglich dieselben immer mit Sicherheit von einander zu unterscheiden.

zweites Herrenhaus; hier die Burg oder das Schloß, auch in Zukunft das Haus Eschweiler genannt, und drüben im Orte selbst den alten Hof mit der alten herrschaftlichen Wohnung. Damit war aber auch die Möglichkeit und sogar die Wahrscheinlichkeit einer Theilung dieser erblichen Besitzungen nahegelegt, sobald zwei Erbberechtigten vorhanden waren. Der erste und Hauptsitz war indeß und blieb auch in Zukunft das Schloß.¹⁾ In diesem residierte der Schultheiß und seine Erbnachfolger, mit ihm war anfangs das ganze Dompropsteier Lehen und auch nach dessen Theilung noch immer der Halbe Domhof verbunden mit allen seinen Rechten und Zugehörigkeiten. Zudem scheinen aber auch ganz besondere Vorrechte mit dem Besitze des Hauses Eschweiler verknüpft gewesen zu sein,²⁾ da immer von dessen Gerechtigkeiten die Rede ist. Vielleicht waren diese eine Gegenleistung der Domherren für die ihren Eschweiler Besitzungen durch die Erbauung jenes Hauses gewährten großen Vortheile.

Die Stelle, an welcher die alte Burg gebaut wurde, war der westliche Theil der Insel. Zur Zeit des Königshofes war dort der Thiergarten gewesen und führte die Gegend auch noch im Anfange des vorigen Jahrhunderts diesen Namen.³⁾ Wie die Thiergärten bei allen Königshöfen in sumpfigen Waldungen, in sogenannten Brühlten angelegt werden sollten,⁴⁾ so hatte man auch in Eschweiler eine recht nasse, sumpfige Stelle dazu ausgewählt. Die eigentliche Insel, ein schmaler Streifen Landes zwischen dem alten und neuen Lauf der Inde, hatte guten, fruchtbaren Boden. An diese grenzte jedoch im Süden, in mindestens gleicher Breite, und gegen Westen das verschlammte alte Indebett, das wenigstens alle Jahre einmal übersfluthet wurde und niemals ganz austrocknete.⁵⁾ In dieses legte man die Burg, wahrscheinlich, um dieselbe unter

¹⁾ Es war der Sitz der Hauptlinie, während bei der Theilung das andere Haus an die Nebenlinie kam.

²⁾ Es waren wahrscheinlich solche Vorrechte, welche mehr an der Person oder dem Amte des Schultheißen hafteten.

³⁾ Nach einem Verzeichnisse der Kircheneinkünfte im Schw. Pfarrarchiv v. J. 1708 wurden vom Thiergarten „über die Bach“ 7 Alb. 6 Heller gezahlt.

⁴⁾ Capit. de villis, Cap. 46. Vgl. Maurer, Fronh. 1, 236.

⁵⁾ Vgl. was gegen Ende des ersten Abschnittes darüber gesagt ist.

den damaligen Verhältnissen leichter vertheidigen zu können.¹⁾ Die neue Burg²⁾ steht auf den Fundamenten der alten; jedoch hat man, um den rechten Winkel herzustellen, kleine Ergänzungen zu denselben machen müssen. Uebrigens beträgt die Breite und Tiefe 67 Fuß.³⁾ Auf der südöstlichen Ecke befand sich ein runder, vorspringender Thurm von etwa 50 Fuß Höhe. In dessen unterm Raume war das Burgverließ⁴⁾, während die oberen Räume, mit wenigen und kleinen Fenstern versehen, wahrscheinlich zu Vertheidigungszwecken dienen. Der Eingang zu dem Hauptgebäude war, wie bei der neuen Burg, auf der östlichen Seite. Dort war eine etwa sechs Fuß breite und gegen acht Fuß hohe Thür. Aus dieser gelangte man auf einer in mehreren Bogen über einen Graben⁵⁾ führenden Brücke in den Hof der Oekonomiegebäude. Das Mauerwerk des alten Schlosses war über fünf Fuß dick und außerordentlich fest. Das Baumaterial waren Eschweiler Brechsteine und bei den Thür- und Fenstereinfassungen Niedeggener Sandsteine.

Die Oekonomiegebäude lagen auf derselben Stelle und in derselben Anordnung wie die jetzigen Nebengebäude, nur reichten sie etwas näher an das Schloß heran. Im südlichen Flügel war die Wohnung des Halbwinners.⁶⁾ Westlich von den Oekonomie-

1) Unmittelbar daneben, auf der nördlichen Seite, also zwischen der Burg und der Zinde, lag der „anschießende“ Halbe Domhof.

2) Vgl. die dieser Schrift beigegebene Abbildung derselben.

3) Diese und die folgenden Angaben sind dem sorgfältig gearbeiteten Aufsatze von Richard Pich, Niederrhein. Annal. 17, 224 ff. entnommen.

4) Als man bei der Erbauung der neuen Burg den Thurm wegräumte, fand man im Schutt noch eiserne Ringe, Ketten mit Handschellen u. dgl.

5) Dieser Graben schloß das ganze Hauptgebäude ein, war sehr breit, aber nicht regelmäßig. Auch die Oekonomiegebäude waren mit einem Graben umgeben. Als in den zwanziger Jahren die Gräben gereinigt wurden, fand man in denselben Pferdeknochen, eine Goldmünze, Kugeln, eine — Kanone und verschiedene andere Gegenstände.

6) Im Jahre 1749 bewohnten die Eheleute Notar und Rentmeister Adolf Engels und Sibylla Horn die Burg, die Eheleute Halbwinners Kaspar Hommelsheim und Magdalena Zohnen nebst 9 Diensthofen die Oekonomiewohnung. Den Kirshof bewohnte in demselben Jahre mit ebenfalls 9 Diensthofen die Halbwinners Wittve Rüben. (Schw. Pfarrarchiv.)

gebäuden war der Burggarten, Die das Ganze umfassenden äußern Ringmauern sind das Einzige, was wenigstens für das Auge erkennbar von dem Alten erhalten ist. Sie bilden ein längliches, unregelmäßiges Viereck, sind von sechs niedrigen, vorspringenden runden Thürmen ¹⁾ flankirt und umschließen einen Gesamtflächenraum von sieben Magdeburger Morgen. Die Brücke über den äußern Graben und der Haupteingang waren auf der nördlichen Seite, an derselben Stelle wie heute. ²⁾ Bis gegen Ende des vorigen Jahrhunderts waren sämtliche Gebäulichkeiten der alten Burg noch ziemlich vollständig erhalten, geriethen dann aber rasch in Verfall und dienten einige Jahrzehnte als Steingrube, aus welcher mehrere Häuser in Eschweiler erbaut worden sind. Wenn der Mörtel nicht allzufest gewesen wäre, würde kein Stein auf dem andern geblieben sein. Anfangs der dreißiger Jahre waren die westliche und nördliche Mauer des Hauptgebäudes bis auf die Fundamente abgetragen, die südliche dagegen noch ganz erhalten. Dieselbe zeigte mehrere unregelmäßig angelegte kleine Fenster und in der obern Etage die Reste einer steinernen Treppe. Die östliche Mauer war zum Theil noch erhalten, an der nördlichen Seite jedoch schon bedeutend abgetragen. Nach derselben Seite hin war auch das Mauerwerk des Thurmes theilweise zerstört worden. ³⁾ Von der Umfassungsmauer fehlte der nordöstliche Thurm, in welchem jetzt der Eiskeller ist, ganz, ebenso an dieser Stelle ein Theil der Mauer, das Uebrige war nur mehr oder weniger beschädigt und ist mit verhältnißmäßig geringen Kosten restaurirt worden.

¹⁾ Die Thürme sind sehr stark; das Mauerwerk ist über 6 Fuß dick. Die Schießscharten sind etwa 18 Zoll hoch und ebenso breit.

²⁾ Man sieht, daß beim Neubau die ursprüngliche Anlage möglichst berücksichtigt ist. Hätte man doch auch, anstatt ein ebenso kostspieliges als sonderbares Gebäude zu errichten, sich darauf beschränkt, die alte Burg, wenn auch mit einigen Verbesserungen im Innern, wenigstens in ihrer äußern Gestalt wieder herzustellen. Das neue Gebäude soll an 100,000 Thlr. gekostet haben.

³⁾ Nach diesen Angaben kann man mit Leichtigkeit sowohl das alte Schloß, als auch die zuletzt noch vorhandene Ruine in der Zeichnung wieder darstellen.

Das Rechtsverhältniß der drei Dompropsteier-Besitzungen in Eschweiler zu dem Lehnsherrn war ein verschiedenes. Was zunächst die Burg betrifft, so war dieselbe gewiß nicht von den Domherren gebaut worden, sondern von den Herren von Eschweiler. An und für sich war dieselbe also nicht Dompropsteier Lehen. Wann und wie sie das geworden, ist uns nicht bekannt. In der Schenkung vom Jahre 1460 steht sie an der Spitze der in Betracht kommenden Güter.¹⁾ Diese hatten aber auch vorher bereits zum Propsteier Lehnverbande gehört. Die Burg ist also jedenfalls frühzeitig, wahrscheinlich gleich nach ihrer Erbauung den Domherren geschenkt, das heißt unter ihre Lehnshoheit gestellt worden. Das war eine Vermehrung²⁾ und Verbesserung des Dompropsteier Lehns. Darum konnte von Verpflichtungen, welche aus jenem Akte hervorgegangen wären, keine Rede sein, wohl aber von Rechten und Gerechtigkeiten. Daß das Domkapitel deren neue zu diesem Zwecke geschaffen habe, ist nicht wahrscheinlich; es wird also solche, welche vom Königsgute herrührten, auf die Burg übertragen, ihr oder besser ihren erblichen Besitzern besondere Vorrechte eingeräumt haben. Die übrigen Rechte, ebenso die Pflichten, vertheilten sich gleichmäßig auf die beiden Halben Domhöfe.

In dem Reverse vom Jahre 1244 ist nur im Allgemeinen von der gewöhnlichen, der Domkirche zu zahlenden Abgabe³⁾ die Rede. Die beiden Domhöfe waren in einer Hand. Auch unter Engelbrecht Nyt von Birgel waren sie noch vereinigt. In dem Ehevertrag jedoch, den dessen Tochter Johanna im Jahre 1446 mit Johann Hurt von Schönecken abschloß, war u. A. festgesetzt, daß Johanna nach dem Tode ihres Vaters das Schloß Eschweiler, das Marschallamt und 400 Rhein. Gulden jährlicher

¹⁾ Siehe Anhang, No. 12.

²⁾ Diese war um so größer, als mit der Burg wahrscheinlich auch bedeutender Grundbesitz verbunden war, diejenige Länderei nämlich, welche die Herren von Eschweiler neben dem Dompropsteier Lehnsgute besaßen. Auch im Jahre 1244 hatte Wilh. von Eschweiler bereits 30 Tagewerk, iurnales, mit dem Domhofe vereinigt. (Jurnal is est, quantum uno die par boum arare potest. Ducange, Gloss.)

³⁾ „debitam et consuetam pensionem.“ Vgl. Anhang, No. 9.

Kenten voraus haben solle, die andern Güter aber mit ihren übrigen Schwestern theilen müsse u. s. w.¹⁾ Zu diesen andern Gütern gehörten die beiden Halben Domhöfe, und von diesen erhielt den einen (den Kirschenhof) in der That die 1478²⁾ mit Wilhelm von Nesselrode verlobte Schwester Elisabeth Nyt von Birgel. Der Vater Engelbrecht Nyt von Birgel starb 1480, und so gelangten die beiden Schwestern beziehungsweise die beiden Schwäger nach dem Ehevertrag von 1446 in den Besitz der nunmehr von einander zu trennenden beiden Halben Domhöfe.³⁾ Da indeß nicht genau bestimmt war, welche Länderei zu jedem Hofe gehörte, auch wegen der dem Domkapitel zu leistenden Zahlung nichts vereinbart war, so entstanden zwischen dem Marschall Engelbrecht Hurt von Schönecken und dessen Bruder Richard, den Söhnen und Erbnachfolgern des Johann Hurt von Schönecken, und dem bergischen Landrosten Wilhelm von Nesselrode Streitigkeiten, welche am 13. Juni 1497 vor den Räten des Herzogs von Jülich in der Weise geschlichtet wurden, daß beide Theile in Zukunft gleichmäßig die Jedem zustehende Hälfte der Länderei benutzen, auch die den Domherren vom ganzen Domhofe jährlich zu zahlenden 100 Gulden Pacht zu gleichen Theilen abtragen sollten.⁴⁾ Es sind 100 Rheinische Gulden⁵⁾ gemeint, doch sollen v. J. 1569 ab dafür 100 Goldgulden gezahlt worden sein.⁶⁾

¹⁾ Strange, l. c. 3, 47; Anhang, No. 13.

²⁾ Fahne, l. c. 2, 101. — 1, 35. ist irrthümlich das Jahr 1496 angegeben. Vgl. Strange, l. c. 8, 11.

³⁾ Nach Strange, l. c. 9, 25. wäre Wilhelm von Nesselrode bereits im Jahre 1479 vom Domkapitel mit dem Schultheißer-Amte sammt allen seinen Erbschaften, Herrlichkeiten und Gerechtsamen belehnt worden gegen 100 Rhein. Gulden Erbpacht. Dagegen hätte Johann Hurt von Schönecken, auf seine Heirathsverschreibung gestützt, Einsprache erhoben und darauf hin wäre im Jahre 1482 die Theilung erfolgt.

⁴⁾ Die bezügliche Urkunde ist abgedruckt im Niederrhein. Geschichtsfreund, No. 23, Jahrg. 1879. Vgl. Anhang No. 14.

⁵⁾ Was den damaligen Geldwerth betrifft, so sei daran erinnert, daß in dem oben erwähnten Ehevertrag vom Jahre 1446 ein Malter Roggen oder zwei Malter Hafer event. einem Gulden gleichgestellt sind. Strange, l. c. 3, 46.

⁶⁾ Strange, l. c. 9, 25.

Dieser Pachtsumme entsprach eine ungefähr gleichwerthige Einnahme, die auch, ob mit Recht, muß dahingestellt bleiben, als ein Ersatz für jene Abgabe betrachtet wurde, nämlich die Baumeisterei-rente. Es liegt darum die Vermuthung nahe, daß auch die Vortheile dieser Rente von beiden Höfen zu gleichen Theilen genossen worden sind.

Von dem oben besprochenen Ertragnisse des Jahres 1660 erhielt die Frau von Rodenkirchen¹⁾ wegen des Hauses Eschweiler ein Viertel, der Herr zu Bolheim²⁾ ein Drittel, also Beide zusammen sieben Zwölftel, der Herr zu Burgau³⁾ dagegen fünf Zwölftel. Ein sonderbarer Theilungsmodus! Unklar ist es, weshalb diese ganz verschiedenen Bruchtheile genommen sind; auch ist es nicht ganz sicher, daß der Antheil des Herrn zu Burgau in der That von dem Halben Domhose herrührt. Dieses jedoch zugegeben würde das Haus Eschweiler sammt dem anschließenden Halben Domhose um ein Sechstel vor dem andern Halben Domhose bevorzugt gewesen sein.

Eine andere Last, welche die beiden Halben Domhöfe gemeinschaftlich trugen, war, wie wir gesehen haben, die kirchliche Bau-last. Für diese bezogen die Besitzer der Dompropsteier Lehnsgüter eine Gegenleistung, welche in dem „Zehnden von dem Weydt“ bestand. Daß beide Höfe bei dieser Einnahme betheiligt waren, geht daraus hervor, daß die Besitzer in einem amtlichen Schreiben vom 22. September 1757 aufgefordert werden, die ihnen als Zehnt-inhabern obliegenden Pflichten zu erfüllen.⁴⁾ Ob sie dieselben jedoch je zur Hälfte oder in den obigen Bruchtheilen bezogen haben, ist uns nicht bekannt. Es scheint nicht, daß die beiden Domhöfe als solche noch andere Pflichten oder Rechte gehabt

¹⁾ Maria von Heringen, Wittve des Theodor von Lieck.

²⁾ Wilh. Degenhard von Hompesch, Schwiegerohn der Vorigen.

³⁾ Alexandrine von Heringen war vermählt mit Adolph von Elmpt, Herrn zu Burgau, nicht Birgel, wie Fahne, l. c. 1, 373 irrthümlich hat. Wir wissen nicht, ob die Zahlung ihretwegen geschah, oder wegen der Gemahlin ihres Sohnes, der Maria von Nesselrode. Sämmtliche Güter kamen durch Ehevertrag an die Grafen Wolf-Metternich. Vgl. Fahne, l. c. 1, 91.

⁴⁾ Vgl. oben S. 90 u. 91; Eschweiler Beiträge, 7 u. 355.

haben, so daß also die übrigen ausgedehnten herrschaftlichen Rechte, ¹⁾ namentlich diejenigen, welche mit dem Schultheißenamte verknüpft waren, wahrscheinlich auf die Burg und deren erbliche Besitzer übergegangen sind.

Mit der Erbauung des Halben Domhofes war zugleich das Zeichen gegeben zur Erweiterung des Ortes, ja, dieselbe hatte damit thatsächlich schon begonnen. Jener Hof allein würde diesen Erfolg wol nicht gehabt haben, auch selbst das daneben liegende herrschaftliche Schloß nicht; denn wenn diese Häuser auch immerhin einigen äußern Schutz gewährten und die ganze Umgebung wohnlicher machten, so lag darin doch für den gewöhnlichen Mann noch keine hinreichende Veranlassung, sich in dieser Gegend anzusiedeln. Wichtiger war es jedenfalls in dieser Beziehung, daß auch die Mühle, ²⁾ wenn nicht gleichzeitig, so doch bald nachher, dahin verlegt worden ist. Das brachte Leben, Handel und Verkehr; denn in Eschweiler bestand der Mühlenzwang, ³⁾ und sämtliche Einwohner, mit wenigen Ausnahmen, ⁴⁾ waren demselben unterworfen. Das war ein Verhältniß, von dem wir uns heute kaum noch einen richtigen Begriff machen können. Nehmen wir in dem grundherrlichen Gebiete von Eschweiler auch nur 300 mahlpflichtige Familien ⁵⁾ an, welche durchschnittlich vielleicht alle 14 Tage ihre kleinen Vorräthe zur Zwangsmühle schicken mußten, so waren täglich 25 Familien zu bedienen. Bei ganz regel-

¹⁾ Den Grundherren gehörte das Wasser, die Luft und die Weide, aqua, aer et pascuae. Darin war einbegriffen das Recht, Mühlen anzulegen, sowohl Wasser- als Windmühlen, sowie auch das Recht, das Wasser zu andern Zwecken zu benutzen, z. B. zur Bewässerung der Wiesen. Den Grundherren gehörte der Fischfang, die Bienenzucht, der Vogelfang, die Jagd, der Weidgang, die Eichelmast u. s. w. Vgl. Maurer, Fronh. 3, 28 ff.

²⁾ Es war die alte Dobbelsstein'sche Mühle, an deren Stelle in den zwanziger Jahren die Eschweiler Drahtfabrik angelegt worden ist.

³⁾ Aus dem in der vorletzten Anmerkung angegebenen Grunde.

⁴⁾ Pastorat, Weinhausplatz u. A. genossen Mahlfreiheit.

⁵⁾ Im 16. Jahrhundert zählte die Pfarre Eschweiler 2200 Kommunikanten, vgl. Winterim u. Mooren, alte und neue Erzdi. Köln, 2, 67, und da eine merkliche Steigerung oder Verminderung der Bevölkerung in dieser Zeit nur langsam erfolgte, so ist die Zahl von 300 Familien für das 13.—14. Jahrh. wol nicht zu hoch gegriffen.

mäßiger Vertheilung der Arbeit und genügender Arbeitskraft würde also ein fortwährendes Kommen und Gehen unvermeidlich gewesen sein. Im andren Falle aber, und dieser Fall ist der wahrscheinlichere, mußte in der Regel ein großer Theil von Denjenigen, welche ihre Frucht zur Mühle brachten, dort kürzere oder längere Zeit warten, bis die Reihe an sie kam. Das war eine Gelegenheit, in ein Wirthshaus einzukehren oder andere Geschäfte zu besorgen. Dazu kam dann noch, daß die verschiedenen durchgehenden Straßen alle an dieser Stelle vorüberführten.¹⁾ Hier war darum ohne Zweifel nach Eschweiler die geeignetste Lage für ein Geschäftshaus, hier entstand gewiß sehr bald nach Erbauung der Mühle eine Straße, die Mühlenstraße, und von dieser aus entwickelte und erweiterte sich der westliche Vorflecken, bis er sich endlich mit dem Hauptflecken verband. Das geschah freilich nicht sofort, sondern erst sehr spät. Vor dem 18. Jahrhundert scheint die Verbindung nicht erfolgt zu sein; sie blieb indeß bis gegen die Mitte des 19. Jahrhunderts nur eine äußerst lose, da sie in einer einzigen Häuserreihe bestand, welche sich auf der nördlichen Straßenseite über den Knickertsberg hinzog. Die andere Linie, nämlich die Strecke zwischen der Nachener Pforte und der Kochsgasse, ist erst in den letzten Jahrzehnten ausgebaut worden. Die der Mühle gegenüber auf dem rechten Endeufer gelegene Häusergruppe, Langwahn, vielleicht Langwagen, auch Steinweg genannt, ist wahrscheinlich gleichzeitig mit der Mühlenstraße angelegt worden.

Anderß ist der östliche Vorflecken entstanden. Für diesen gab es keinen außerhalb des Ortes liegenden Anhalts- oder Ausgangspunkt. Derselbe ist nur eine natürliche Verlängerung der Dürenerstraße. Diese Verlängerung erfolgte wahrscheinlich später, als die Erbauung der Mühlenstraße, wol gleichzeitig mit der Auf-

¹⁾ Hier war die einzige Stelle, an welcher die Fnde regelmäßig zu jeder Jahreszeit, auch von schwerem Fuhrwerk, überschritten werden konnte. Es war der Weg zu den Kohlbergwerken und zu sämtlichen südlich gelegenen Ortschaften, und umgekehrt, von diesen in das Jülischer Land. Auch die Nachener Straße, welche ursprünglich wahrscheinlich an der alten Post und den Schulen vorbeiführte, nahm in der Folge ihren Weg über die Mühlenstraße.

hebung der Kölner Pforte.¹⁾ Die südlich zur Ende hinablaufenden Gassen, die Trillersgasse, die Kaldenbachgasse und die Patterngasse sind erst in neuerer Zeit mit einigen Häusern bebaut worden, wie ja auch deren Namen schon auf einen jüngern Ursprung hindeuten.



Fünfter Abschnitt.

Die Umgebung von Eschweiler.

1. Die Rittersitze Patter und Röhgen. Das Dorf Röhgen; Pumpe, Mühle. Die Stadt Stolberg. Die Stolberger Burg. Die Häuser Schnorrenfeld und Schloßberg. Das Dorf Bergrath; die zum Palanter Hofe gehörige Länderei.

Dem östlichen Vorflecken von Eschweiler gegenüber, auf dem rechten Endeufer, liegt der Patternhof, ein alter Rittersitz und als solcher auch die Burg oder das Haus Pattern genannt. Ueber die Entstehung und die älteste Geschichte dieser Besitzung ist bis heute nichts Sicheres bekannt, und da es im Süllich'schen mehrere Orte und Rittersitze desselben Namens gibt,²⁾ so ist eine Verwechslung derselben nur zu leicht möglich. Vielleicht hat es hier schon in fränkischer Zeit neben dem Königsgute und unabhängig von demselben einen Herrenhof gegeben, vielleicht war Pattern erbliches Benefizium eines angesehenen zum Königshofe gehörigen Ministerialen. Die Herren Johann Leffeleier von Patter (1367)³⁾ und Johann Leffeleier (1440—1475)⁴⁾ scheinen Besitzer des Hauses Pattern zu Eschweiler gewesen zu sein.⁵⁾ Im 17. Jahrhundert finden wir das Haus Pattern gleichzeitig mit dem Hause Röhgen oder Meröthgen im Besitze der Herren

¹⁾ Wenn in einer Urkunde vom Jahre 1681 (Eschw. Beiträge, 377) noch von der Kölner Pforte die Rede ist, so darf uns das nicht irre leiten. Derartige Bezeichnungen erhalten sich mitunter noch Jahrhunderte lang im Munde des Volkes.

²⁾ Zwei Dörfer und drei Rittersitze.

³⁾ Quix, Schloss Rimburg, 180.

⁴⁾ Jahne, l. c. 2, X. ⁵⁾ Vgl. Eschweiler Beiträge, 226.

von Burtſcheid. Der Rittmeiſter Heinrich Ludwig von Burtſcheid und ſeine Gemahlin Iſabella Godefrida von Schaeſberg¹⁾ haben Ende des 17. bis Anfang des 18. Jahrhunderts das Haus Patteru bewohnt. Der ältere Bruder, Karl Kaſpar Wilhelm, Freiherr von Burtſcheid,²⁾ Generalfeldwachtmeiſter, Kammerhofkriegsrath, Oberſter über ein Regiment zu Fuß und Lieutenant-Gouverneur der Stadt und Feſtung Füllich, bewohnte mit ſeiner Gemahlin Anna Margaretha Ehrmanns das Haus Meröthgen. Letztere ſtarb 1723, und da deren Kinder in der Jugend geſtorben waren, kamen ſpäteſtens in dem genannten Jahre beide Häuser wieder in eine Hand. Der herrſchaftliche Wohnſitz ſcheint von dieſer Zeit an excluſiv³⁾ in Röhgen geweſen zu ſein, während Patteru von einem Halswiner bewirthſchaftet wurde. Das Haus Patteru war nicht erſt durch Heinrich Ludwig von Burtſcheid erworben worden, es war bereits Familiengut; denn auch deſſen Bruder nannte ſich Herr zu Patteru. Im Jahre 1547 kommt ein Herr von der Horſt zu Patteru vor.⁴⁾ Wilhelm von der Horſt war vermählt mit Margarethe von Rötgin, 1512—1524, deren Enkelin Eliſabeth mit Wilhelm von Harf zu Alsdorf 1552⁵⁾, deren Urkelin Maria mit Wilhelm⁶⁾ Beißel von Gymnich und deren Tochter Antonette Eliſabeth mit Diedrich Engelbert von Burtſcheid, dem Vater der obengenannten beiden Brüder. Wahrſcheinlich iſt Patteru auf dieſem Wege an die Herren von Burtſcheid gekommen.

Nach einer amtlichen Vermessung⁷⁾ vom Jahre 1783 betrug der Umfang des Ritterſitzes mit Hofraum, Gärten, Weiern und

¹⁾ Das Haus Patteru hatte im ſüdlichen Seitenschiff der Eſchweiler Pfarrkirche einen Kirchenſtuhl mit dem Wappen der Familien Burtſcheid und Schaeſberg. Vgl. Niederrhein. Annal. 25, 284.

²⁾ Derſelbe, welcher am 23. Mai 1715 die Stiftung zu Gunſten der Eſchweiler Mädchenschule gemacht hat. Am 9. Juli 1716 war derſelbe bereits geſtorben. Vgl. Eſchw. Beiträge, 130.

³⁾ Wir entnehmen das daraus, daß das Haus Patteru in der Eſchweiler Pfarrkirche kein Familiengrab beſaß, während das Haus Meröthgen deren drei hatte.

⁴⁾ Vgl. Eſchweiler Beiträge, 262. ⁵⁾ Fahne, l. c. 1, 178.

⁶⁾ l. c. 139; l. c. 58 iſt derſelbe Bertram genannt.

⁷⁾ Niederrhein. Annal. 25, 285.

Gräben 6 Morgen, jener des Baumgartens, welcher zehntfrei war, 8 Morgen 2 Viertel 16 Ruthen. Außerdem gehörten damals zu Patterm 89 Morgen 3 Viertel $1\frac{1}{2}$ Ruthe an Länderei und 31 Morgen 2 Viertel $\frac{1}{2}$ Ruthe an Wiesen. Der gesammte Besitz belief sich also auf 135 Morgen 3 Viertel 18 Ruthen. Das herrschaftliche Haus wurde, wie bereits bemerkt, seit dem Jahre 1723 wol nicht mehr bewohnt.¹⁾ Dasselbe lag südöstlich von dem jetzigen Wohnhause, war ein stattliches, von Thürmen umgebenes viereckiges Gebäude von ungefähr gleicher Breite und Tiefe und soll plötzlich über Mittag zusammengestürzt sein. Daher erklärt es sich auch, daß so rasch jede Spur verschwunden ist. Die bedeutenden Weiern, Gräben und Erdwälle sind größtentheils noch erhalten. Im Jahre 1828 finden wir Patterm als landtagsfähiges Rittergut²⁾ im Besitze des Freiherrn Franz von Burtscheid.³⁾ Ende der fünfziger Jahre (1858?) wurde dasselbe verkauft.

Das Haus Röhgen oder Meröthgen, heute gewöhnlich die Röhger Burg genannt, in dem gleichnamigen, zur Gemeinde und Pfarrei Eschweiler gehörigen Dorfe gelegen, hat entweder diesem den Namen gegeben oder denselben von ihm angenommen. Was wir schon von dem Hause Patterm gesagt haben, das gilt in noch höherm Maße von dem Hause Röhgen. Es gibt fast unzählige Orte, Häuser und Höfe dieses Namens. Desto leichter ist eine Verwechselung, und kann man aus dem Namen allein fast nie einen sichern Schluß ziehen. Hier wie dort ist die älteste Geschichte dunkel. Vielleicht sind beide Häuser, sowie sie später Jahrhunderte lang vereinigt waren, so auch in gleicher

¹⁾ Im Jahre 1749 sind die Halbwinnerin Wittve Efferz und 10 Diensthoten als Bewohner des Hauses Patterm in einer Bevölkerungsliste des Schw. Pfarrarchivs aufgeführt. Nachfolger der Wittve Efferz war Johann Heribert Beißel, welcher mit deren Entelin Maria Helena Koch verheirathet war. Von diesen sind zwei Kinder im Eschweiler Taufbuch eingetragen: Johanna Helena, 2. Oktober 1755 und Anna Sibylla, 23. Aug. 1762.

²⁾ Schw. Beiträge, 262.

³⁾ Wir haben den Namen immer so geschrieben, wie er ausgesprochen wird. Die letzten Träger desselben schreiben sich Bourscheidt. Sonst wechselt die Schreibweise vielfach.

Weise entstanden. Ob der Name mit Merode zusammenhängt¹⁾ oder selbstständig von Roden hergeleitet ist, läßt sich schwer entscheiden.²⁾ Schon im Jahre 1348 kommt in einer Urkunde ein Herr Emunt van me Roitgen vor,³⁾ der wahrscheinlich nach dem Rittersitze Röhgen benannt ist. Ob dasselbe bei einem Eschweiler Schöffen vom Jahre 1512, dem Derich van me Roetgen⁴⁾, der Fall ist, möchten wir bezweifeln. Derselbe ist wol nur ein Bewohner des Dorfes Röhgen. Die hohen Herren pflegten in Eschweiler das Schöffenamt nicht zu bekleiden, sondern übten als „Meistbeerte und Großnachbarn“ in allen Gemeindeangelegenheiten den ihrem Ansehen entsprechenden Einfluß. Im 15. Jahrhundert war das Haus Röhgen in dem Besitze der Herren von Engelsdorf, vielleicht schon im 14. Jahrhundert. Im Jahre 1490 war Gerhard von Meröthgen vermählt mit Elisabeth, Tochter des Johann Hurt von Schönecken.⁵⁾ Nach dem Inventar der Eschweiler Pfarrkirche aus dem 16. Jahrhundert⁶⁾ befand sich unter den Kirchenschätzen u. A. „ein sylbern Knouff vberguldet, Helm vnd Wapen daruff, nemlich Engelstorp vnd Hurdt.“ Dieser Knauß, wahrscheinlich ein kostbarer Krampfen (pectorale), rührt ohne Zweifel von obigen Eheleuten her⁷⁾ und sind dieselben demnach wol die Ersten, von denen wir mit einiger Gewißheit annehmen können, daß sie die Röhger Burg bewohnt haben. Ihre Tochter Margaretha wurde die Gattin des Wilhelm von der Horst.⁸⁾ Dadurch wurden die Häuser Patterm und Röhgen vereinigt und gelangten so im Laufe der Zeit wahrscheinlich beide, wie wir gesehen haben, in den Besitz der Herren von Burtscheid, denen letzteres auch heute noch gehört.

¹⁾ wie Niederrhein. Annal. 25, 285 vermuthet wird.

²⁾ Nach Fahne, 1, 275 soll auch Merode aus dem alten Dativ van me Rode entstanden sein. ³⁾ Lacomblet, Urkb. III., 459.

⁴⁾ Quir, Dominikanerkloster, 87.

⁵⁾ Er starb vor 1508, sie lebte noch 1528. Auch kommt 1434 Karfilius von Meröthgen vor (Archiv Hurt). Fahne, l. c. 1, 276.

⁶⁾ Eschweiler Beiträge, 29.

⁷⁾ Im Jahre 1533 lebte Karfilius von Engelsdorf genannt Röhgen. Fahne, l. c. 1, 94.

⁸⁾ Vgl. Strange, l. c. 3, 5. Vgl. auch Schw. Beitr. 261.

Das Haus Röhgen ist der einzige Eschweiler Ritterfih, welcher überhaupt noch vorhanden ist und, wenn auch vielfach schadhast, sich doch noch immer in bewohnbarem Zustande befindet, wie auch die ganze äußere Erscheinung von der frühern Pracht noch Zeugniß gibt und von dem Reichthum und Ansehen der Besitzer dieses Hauses. Nach der schon wiederholt erwähnten Bevölkerungslifte ¹⁾ vom Jahre 1749 wohnten in dem genannten Jahre auf der Röhger Burg Freiherr von Burtscheid und Freifrau geb. von Hompesch mit 21 Dienstboten. ²⁾ Kaspar Friedrich Mag von Burtscheid, der Sohn des Rittmeisters Heinrich Ludwig von Burtscheid zu Patteren und der Siabella Godefrida von Schaesberg, war vermählt mit Maria Anna Barbara von Hompesch zu Bolheim, der Enkelin des Wilhelm Degenhard von Hompesch, durch den das Haus Eschweiler an die Herren von Hompesch gekommen war. Die zu dem Rittergut gehörige Länderei beträgt ungefähr 180 Magdeburger Morgen und wird seit dem Anfang dieses Jahrhunderts von Pächtern, die zugleich auch die Burg bewohnen, bearbeitet.

Was das Rechtsverhältniß der Röhger Burg betrifft, so stehen uns zu dessen Beurtheilung nur einige wenige Anhaltspunkte zu Gebote, die wir indeß hier mittheilen wollen, da sie für die Beantwortung der Frage nach der Entstehung dieses Rittergutes jedenfalls von Bedeutung sind. In die Eschweiler Baumeisterei ³⁾ gab das Haus Meröhgen jährlich 13 Sümmer Roggen und 2 Malter 12 Viertel Hafer. Ist die Baumeistereirente eine Abgabe für Länderei, welche früher zum Königsgute gehört hatte ⁴⁾, so dürfen wir annehmen, daß dies bei einem großen Theile der Röhger Besizung der Fall gewesen ist. Das Haus

¹⁾ Dieselbe ist von Pastor Heyden angefertigt und befindet sich im Eschweiler Pfarrarchiv. Vgl. Eschw. Beiträge, 355.

²⁾ Aus der Anzahl der Dienstboten sieht man, daß damals in Röhgen ein großes Haus geführt wurde; denn zur Bewirthschaftung der Ländereien genügte die Hälfte vollkommen. Im Jahre 1742 weilte der Baron Theodor von Neuhof, der „König von Corsika“, eils Monate als Gast auf der Röhger Burg. Vgl. Eschw. Beitr. 262. ³⁾ Eschweiler Beiträge, 342.

⁴⁾ Vgl. was oben (S. 82) bereits über die Baumeistereirente gesagt ist.

Pattern gab nur 4 Viertel Hafer. Ferner bezog die Kirche von dem Hause Meröthgen jährlich ein Pfund Wachs im Werthe von 1 Gulden 6 Albus.¹⁾ Die von dem Hause gemachten Stiftungen kommen hier nicht in Betracht. Von ihnen wird in einem folgenden Abschnitte die Rede sein. Größer waren die Rechte, welche das Haus besaß. So bezog es u. A. von dem Beldenshofe in Bergrath 1 Dürrener Malter Roggen, 3 Kapaunen und 1 Zehnthuhn Erbpacht, von einer anderen Besitzung 7 Viertel Pachthafer, von einem Hause 10 Viertel Hafer und 2 Kapaunen. Ueberhaupt gab es viele Grundstücke, welche dem Hause Meröthgen schatzpflichtig waren.²⁾

Ein sehr ausgedehnter, heute auch recht bevölkerter Ort ist das Dorf Röthgen. Der älteste Theil desselben lag wahrscheinlich in der Nähe der Burg. Dort hat es schon frühzeitig ein kleines, aber zusammenhängendes Dorf gegeben, während die spätern Häuser mehr gelegentlich an den von Bergrath und Rothberg über Röthgen nach Eschweiler, sowie von diesem zu den Kohlbergwerken und weiter nach Stolberg führenden Straßen angebaut worden sind. Noch im vorigen Jahrhundert rechnete man sämtliche zwischen Eschweiler und Stolberg liegenden Häuser, die Stolberger Mühle mit eingerechnet, zu Röthgen. Doch gab es außer diesem, soweit dasselbe auch heute noch den Namen führt, gegen Ende des vorigen Jahrhunderts nur etwa 40 einzelne Gebäude auf der Pumpe und Mühle und in deren Umgebung.³⁾

¹⁾ Diese Rente war alt. Wir finden sie im Eschw. Pfarrarchiv schon im Jahre 1606 erwähnt, ebenso 1619, 1708 u. s. w. Vgl. Eschw. Beiträge, 25.

²⁾ Vgl. unsern Aufsatz über die Steuerpflicht unserer Voreltern in den Eschweiler Beiträgen, S. 127.

³⁾ Auf der Karte des Geometers Städtler vom Jahre 1791 zählen wir auf der Pumpe, außer den dortigen Wasserwerken, 9 Häuser. Weiter finden wir noch folgende einzelne Gebäulichkeiten verzeichnet: Zhenberg, Kupfermühle daselbst, Hasselt, Propsteimühle, Afscher-Pumpe, Behlauer Kupfermühle, Behlau und Alt-Behlau, Prattelsack, Scheuer, Schnorrenfeld, Ham, Nepomucinus-Mühle, Buschmühle, Münsterpumpe; ferner gegen Stolberg hin: Schloßberg, Unterster Hof, Fettberg, Schell, Auf der Mühle (drei Häuser), Prim-Hof, von Asten, Jordan, Kuhlauer-Mühle, Barriere, Am schnellen Wind, Am Hedecken.

Nach der Bevölkerungsliste vom Jahre 1749 wohnten daselbst 27 Familien mit 110 Kommunikanten.¹⁾ Noch im 16. Jahrhundert reichte die Gemeinde und das Gericht Eschweiler bis Bicht. Damals bestand der Ort Stolberg noch nicht. Auf amtliches Befragen haben um die Mitte des 16. Jahrhunderts zwei bejahrte Eschweiler Männer, Heinrich Koch und Peter Leisten, ausgesagt, „das sie gedenken, das weder Scheffen noch Schulteis zu Stailberg plag zu sein, sonder 2—3 Huiser, ist aber jeko über 14—16. Sie haben auch gesehen, das ein Beleyd bey Zeiten eines Vogten Conrait Angermont gehalten worden sei, das damals der Vogt in die Beigt hinder Stailberg reidt, stach sein Spauehyn in die Beigt und sagt, wan sich zudroege, das einer aldar vertründ, und das heufft auf jener Seiten lege, so hoert der dode Mann dem Abten zu St. Cornelius Münster, wan aber das heufft auf dieser Seiten des Wassers lege, so hörte er zu Eschwylre, also das das Huis zu Stailberg on allen Mittel im Bezirk des Gerichts zu Eschwylre lege.“²⁾

Diese Aussage war durch die folgende Thatfache veranlaßt. Zu dem Hause Stolberg gehörten einige Latengüter. Die Inhaber derselben hatte der Herr von Efferen, als Besitzer des Hauses Stolberg, gegen die Mitte des 16. Jahrhunderts zu Schöffen eingesetzt und ihnen einen Schultheißen vorgesezt. Damit war die Gemeinde Stolberg, wenn auch nicht rechtlich, so doch thatsächlich geschaffen. Auch bei der Errichtung der katholischen Pfarrgemeinde scheinen die Herren von Efferen und deren Erbnachfolger nach demselben Grundsätze gehandelt zu haben. Es ist darum schwer zu sagen, in welchem Jahre Stolberg in kirchenrechtlicher Beziehung aufgehört hat, eine Filiale von Eschweiler zu sein. Nach Ritzefeld soll dies am 13. September 1650 geschehen sein.³⁾ Dagegen

¹⁾ Es sind nur die Katholiken gezählt, da jene Liste eine Pfarrbevölkerungsliste ist, doch gab es damals auch hier nur wenige Protestanten.

²⁾ Aufzeichnüs der Hofgerichter und Laetbent, zusammen getragen in den Jaren 1554 und 1555. Lacomblet, Archiv, 3, 342.

³⁾ Ritzefeld, Gesch. der kathol. Gemeinde und Kirche zu Stolberg, Seite 12. Es ist übrigens auffallend, daß dem die Visitation abhaltenden Landdechanten dies unbekannt war.

wird in einem uns vorliegenden Schreiben des Kölner Generalvicars Franz Kaspar von Siersdorf an den Pfarrer von Eschweiler vom 27. Februar 1738 Stolberg noch Filiale von Eschweiler genannt.¹⁾ In dem Pfarrverzeichnisse²⁾ vom Jahre 1750 ist Stolberg als selbstständige Pfarrei aufgeführt.

Nach dem oben erwähnten Schreiben des Kölner Generalvicars zählte übrigens die als Filiale bezeichnete katholische Gemeinde von Stolberg in dem genannten Jahre 1738 bereits gegen 4000 Seelen.³⁾ Im Laufe des 17. Jahrhunderts hatte Stolberg einen ebenso raschen als blühenden Aufschwung genommen durch die Ansiedelung von zahlreichen Hugenotten-Familien, welche nach langem Umherirren in diesem entlegenen Thale endlich die ersehnte religiöse Freiheit fanden. In dem Religionsvergleich vom Jahre 1672 bez. 1673 wurde den Protestanten des reformirten und des lutherischen Bekenntnisses zu Stolberg die freie öffentliche Religionsübung, deren sich dieselben dort übrigens bereits seit dem Anfange des 17. Jahrhunderts unter dem Einflusse des Herrn Johann von Efferen erfreuten, bestätigt. Unter jenen Familien befanden sich viele Kupfermeister. Großen Reichthum erwarben sich dieselben um diese Zeit in Stolberg durch die Messingfabrikation. Schon im Jahre 1667 zählte dieser Industriezweig daselbst 33 Firmen.⁴⁾

Die Entstehung der Stadt Stolberg fällt also in die allerneueste Zeit, und ist diese Stadt wol die jüngste im ganzen Herzogthum Süllich. Viele Jahrhunderte jedoch hat vor derselben die Stolberger Burg bereits bestanden. Von dieser hat der spätere

1) „Cum itaque reviso catalogo pastorali videam ecclesiam Stollbergensem filialem appellari a matrice Eschweilerana dependentem ad officium R. D. Vestrae pertinere arbitror, ut filiae huic studiose intendat, ne quid detrimenti etc.“ Näheres darüber bei der Pfarrgeschichte.

2) Winterim und Mooren, alte und neue Erzdiöz. Köln, 2, 200.

3) Heute hat Stolberg über 10,000 Einwohner, darunter über 9000 Katholiken. Die Mühle ist hier natürlich mitgezählt.

4) Vgl. Ludwig v. Alpen, Nachrichten über Stolberg. Aachen, 1846. In dieser Schrift findet der Leser auch die Namen und eine kurze Geschichte der bedeutendsten Familien, welche sich wegen der Hugenotten-Verfolgungen in Stolberg angesiedelt haben.

Ort den Namen offenbar angenommen. ¹⁾ Schon im 12. und 13. Jahrhundert kommen Herren von Stalburg, Stolburg, Stolberg (diesen Namen abwechselnd mit den verschiedenen Dehnungs- und Verschärfungszeichen geschrieben) vor, welche wahrscheinlich nach jener Burg benannt sind. ²⁾ Wirich von Stolberg, der Sohn des vor dem Jahre 1304 verstorbenen Ritters Wilhelm von Stolberg und der Mechtilde von Setterich, soll der letzte männliche Sprosse dieses Geschlechtes gewesen sein. Vielleicht war der Ritter Winrich von Stolberg, welcher in der Gertrudisnacht 1278 mit dem Grafen Wilhelm von Jülich in Aachen erschlagen wurde, ³⁾ der Vater oder der Bruder des obengenannten Ritters Wilhelm von Stolberg.

Seit dem Jahre 1340 gehörte Stolberg nachweislich den Herren von Efferen. Nach Aussterben dieser Familie im Mannesstamme brachte die Erbtöchter Odilia von Efferen Stolberg im 17. Jahrhundert an die Herren von Frenz, vorübergehend an Herrn von Kurtenbach, und endlich kam dasselbe gegen 1777 an die Grafen von Kesselstadt. ⁴⁾

Eine andere Burg, Schnurrenfeld oder Schnorrenfeld, lag an der Stelle, wo der Münsterbach mit dem Bichtbache sich vereinigt. Jetzt ist keine Spur mehr von derselben vorhanden, aber im vorigen Jahrhundert standen noch die Trümmer von den Thürmen und Ringmauern. Die Steine sind zum Auf-

¹⁾ Ludwig v. Alpen, l. c. und in seinem Aufsätze in den Rhein. Provinzial-Bl., Jahrg. 1835, IV., 3 leitet den Namen vom Bergbau her, von den vielen Stollen, welche man dort in die Berge gegraben hat. Er schreibt den Namen darum auch Stollberg.

²⁾ Vgl. Quij, Gesch. der Abtei Burtisheim, 190.

³⁾ In einer spätern Abschrift des alten Memoirenbuches des Klosters Wenau finden wir folgende Eintragung: Commemoratio nobilis Wilhelmi, Ducis (!) Juliacensis, et duorum filiorum eius Wilhelmi et Rolandi. FridERICI militis. Winrici militis de Stolberg. Weneri de Merode et filii eius Weneri et fratris eius Karsilii et duorum filiorum eius. Wilhelmi de Tolpeto. Reineri de Weisweiler. Wilhelmi de Pomerio. Reinardi de Mersen. Reinardi de Linzenich et omnium qui in eodem comitatu interfecti sunt XVI. ad XVII. Martii 1278. (Eichweiler Beiträge, 296.)

⁴⁾ Rh. Fr.-Bl., Jahrg. 1835, IV., 3 und 312; Ritzefeld, l. c. 41 und 83.

bau der Kupfermühlen benutzt worden. Der gegenüber liegende Schloßberg soll von dieser Burg den Namen tragen.¹⁾ Vielleicht war der Schloßberg jener Rittersitz, nach welchem die Herren von Merode sich nannten. Johanna von Merode zu Schloßberg, Gemahlin des Vincenz von Efferen, starb 1532 und ist begraben zu Stolberg.²⁾ Freiherr Ferdinand von Frenz verkaufte im Jahre 1652 das Haus Schloßberg als ein freiadeliges Gut.³⁾

Südlich von Eschweiler erhebt sich innerhalb des Kesselthales eine von Norden und Osten her mäßig aufsteigende Anhöhe. Auf diesem „Berge“ und nach ihm benannt, liegt das zu Eschweiler gehörige und etwa eine halbe Stunde von demselben entfernte Dorf Bergrath. Wahrscheinlich hat es dort vor langer Zeit neben mehreren kleinern Gehöften auch einen Herrenhof gegeben. Schon im Jahre 1250 kommt Bergrath in einer Urkunde unter dem Namen Berchinrode vor.⁴⁾ Im Jahre 1460, am Feste Petri Stuhlfeier, verpflichteten sich die beiden Brüder Wilhelm von Broich und Simon von Bergrath (Symon von Berchenrade) der Bruderschaft Unserer Lieben Frau zu Dürwiß 2 Malter Roggen, der dortigen Kirche 1 Malter Rübsamen und dem Gasthause daselbst zur Speisung armer Pilger 2 Malter Roggen Erbrente zu liefern. Es war dies eine Stiftung, welche im Jahre 1449 durch Johann von Werth (van Werde) gemacht, aber erst durch die genannten beiden Brüder, die Verwandten,⁵⁾ wahr-

¹⁾ Rhein. Provinzial-Bl. I. c. 4. Auf der Städler'schen Karte sind beide Punkte bezeichnet. Wahrscheinlich lag damals auch auf dem Schloßberge noch ein Gebäude.

²⁾ Vgl. Jahne, I. c. 1, 86.

³⁾ Zu diesem Gute gehörten 20 Morgen ausgerodete Hecken. Herr von Frenz behielt sich bei dem Verkauf eine Rente vor von 20 Rthsthr., welche er der katholischen Pfarde zuwandte. Vgl. Rißefeld, I. c. 14.

⁴⁾ Vgl. Kalkenbach, Regierungsbez. Aachen 211. Im Jahre 1289 erscheint Egidius von Berchinrode als Zeuge bei einem Vergleich zwischen dem Herrn von Weisweiler und dem Kloster Wenau. Lacomblet, Urkb. II., 874.

⁵⁾ In der Stiftungsurkunde vom Jahre 1449 erklärt Johann von Werth, er habe seinen „leuen Neven“ Adam von Broich gebeten, als Zeuge sein Siegel an den Brief zu hängen. Der andere Zeuge ist der Schwager des Stifters, Gerhard von Gevenich.

scheinlich die Neffen, vielleicht die Wether des Stifters zur Ausführung gebracht worden ist.¹⁾

Ein größeres Gut, mit welchem der Rittersitz der Herren von Bergrath verbunden sein konnte, hat es in Bergrath in frühern Zeiten auch wol gegeben. Darauf deutet hin die daselbst noch in diesem Jahrhundert unter dem Namen von Palanter-Hofesgut vorkommende Länderei. Von dieser wurde eine Abgabe, Schatz genannt, an das Haus Palant gezahlt, nämlich von jedem Morgen ein Sümmer Roggen. Im Uebrigen waren drei Viertel dieser Länderei steuerfrei, der vierte Morgen war steuerpflichtig. Nach einem amtlichen summarischen Verzeichnisse der steuerfreien Länderei des Dorfes Bergrath vom 8. November 1757 gab es daselbst $133\frac{1}{4}$ Morgen,²⁾ welche dem Hause Palant schatzpflichtig waren. Diese rühren offenbar von einem alten freien Herrenhofe her, welcher den benachbarten Dorfbewohnern in Erbpacht gegeben worden ist.

Die Herren von Palant waren indeß keineswegs, wie man aus dem Namen schließen könnte, die ursprünglichen Besitzer dieses Hofes. Am 31. Mai 1563 hat Katharina von Zewel, die Vorsteherin des adeligen Nonnenklosters Wenau, dem Herrn Johann von Palant, seit 1559 Amtmann zu Wilhelmstein und Eschweiler, die ausgedehnten Renten und Gerechtigkeiten, welche das Kloster

¹⁾ Die Urkunden befinden sich im Dürwisser Pfarrarchiv und sind abgedruckt Eschw. Beiträge, 81 ff.

²⁾ Es liegen uns außerdem zwei Schatzbücher vor aus dem vorigen Jahrhundert, aber ohne Jahreszahl, welche von dieser Angabe abweichen. In dem einen zählen wir 153 Morgen 3 Viertel 1 Pinte. Dasselbe trägt die Ueberschrift: „Specification Derjenigen, so im Palander Hoff etwas besitzen und untengelden, soviel man bis dahin weiß.“ Wahrscheinlich sind schatzpflichtige Grundstücke, welche in der Nachbarschaft, also nicht im Bergrather Felde gelegen, aber demselben Schatzheber unterworfen waren, in der größern Zahl mit einbegriffen. Dieses Schatzbuch scheint um die Mitte des vorigen Jahrhunderts angelegt zu sein. Das andere, welches einige Jahrzehnte älter sein mag, führt auch die nicht zu Bergrath gehörigen schatzpflichtigen Grundstücke auf und zwar Eschweiler mit 10 Morgen 3 Viertel, Röhgen mit 7 Morgen 1 Viertel, Volkenrath und Bohl mit 12 Morgen, Haffenrath, Werth, Rothberg und Stolberg mit 4 Morgen $2\frac{1}{2}$ Viertel.

in Bergrath und in den benachbarten Ortschaften besaß, übertragen und dagegen 38 Malter Roggen und 6 Malter Hafer Erbrente in Samersdorf, die Fischerei daselbst in der Inde, sowie 20 Malter Roggen, welche auf einem Hofe zu Koffern lasteten, erhalten.¹⁾ Es kann kaum bezweifelt werden, daß die in der Folge nach dem Hause Palant benannte Rente des Bergrather Feldes in diesem Tauschvertrag mit einbegriffen war. Wir vermuthen demnach, daß der fragliche Bergrather Hof beim Aussterben des sich nach demselben nennenden Geschlechtes in der Form einer Erbpacht als fromme Stiftung in den Besitz des Klosters Wenau übergegangen ist. Merkwürdig ist es, daß jene Hofesländerei sich nicht in wenigen Händen befand, sondern unter sämtliche Familien vertheilt worden zu sein scheint.²⁾ Wo jener Hof gelegen haben mag, ist schwer zu sagen, da es in Bergrath mehrere Stellen gibt, die heute noch im Munde des Volkes als Hof bezeichnet werden. Der Veldenshof kann es nicht gewesen sein, da dieser dem Hause Röhgen schatzpflichtig war.³⁾ Eher möchten wir uns für den Schneehof, welcher in der Nähe, oder für den Lönhof, welcher auf der anderen Seite der Straße gelegen war, entscheiden. Dort trägt der Boden noch deutliche Spuren eines bedeutenden, umfangreichen Gebäudes, und, was noch auffallender ist, die alte Fahrstraße von Bergrath nach Eschweiler führte auf großem Umwege⁴⁾ an dieser Stelle vorüber und ist

¹⁾ Die Urkunde ist abgedruckt in den Schw. Beiträgen, 332.

²⁾ In den Schatzbüchern sind über 100 Besitzer in Bergrath, darunter 31 Rötter, namentlich aufgezählt. Dazu kommen noch mehr als 30 Besitzer in den benachbarten Orten.

³⁾ Vgl. was oben, Seite 108 f., über das Rechtsverhältniß der Röhger Burg gesagt worden ist.

⁴⁾ Man fuhr von Bergrath durch Feldenend, dann zurück am Antonius-Kapellchen vorbei über Röhgen bis zur Mühle und gelangte von dort nach Eschweiler. Der heutige Bergrather Weg ist erst in den vierziger Jahren so weit ausgebaut worden, daß er zu jeder Jahreszeit benutzt werden kann. Der Fahrweg von Feldenend am Pannenschopp vorbei nach Eschweiler hat freilich schon früher bestanden, wurde jedoch nur selten und ausschließlich von leichtem Fuhrwerk befahren, da das ganze Thal wegen des alten Baches sumpfig war.

auch bis in dieses Jahrhundert hinein noch regelmäßig benutzt worden. Andere alte Hofesnamen in Bergrath sind: der Döppeshof, der Dückershof, der Lange-Heinenhof und die Gasthaus-Höfe. Vielleicht bezeichnen diese verschiedenen Stellen die ältesten Ansiedelungen, durch welche zu dem spätern Dorfe der Grund gelegt worden ist.

Zwischen Eschweiler, Bergrath und Röthgen, also auf einer Fläche von einer halben Stunde Durchmesser, gab es bis in dieses Jahrhundert außer dem Patternhofe und der Eschweiler Burg nur noch ein einziges Gebäude, nämlich die in der Nähe des Patternhofes gelegene Kupfermühle, auch Patternmühle genannt. Nachdem gegen Ende der fünfziger Jahre die Burg und die dazu gehörigen sumpfigen Wiesen verkauft, und letztere trocken gelegt worden waren, ist sehr rasch jener neue Stadttheil entstanden, welcher an Umfang dem alten Marktflecken nicht nur nahezu gleich kommt, sondern auch höchst wahrscheinlich bald den Mittelpunkt des gesammten Verkehrslebens auf das rechte Ufer hinüber gezogen haben würde, wenn man sich entschlossen hätte, dort eine neue Pfarrkirche zu erbauen. Von diesem Gesichtspunkte aus war der Größerbau der alten Pfarrkirche nicht nur ein Akt der Pietät, sondern zugleich auch für Alt-Eschweiler eine Lebensfrage von der größten Bedeutung.

2. Die Ortschaften Röhe und Hehrath. Die Herren von Helrode. Die Consecration der Hehrather Kapelle, 25. Mai 1506. Dorf und Herrschaft Kinzweiler (Wiserburg). Die Herren von Kinzweiler. Das Haus Kambach. St. Jöris, Dorf und adeliges Nonnenstift. Dürwis. Das Gasthaus. Der Broiderhof. Das Haus Drimborn.

Westlich von Eschweiler, hoch auf dem Rande des Kesseltales, an der von Aachen über Eschweiler nach Köln führenden Landstraße, liegt das Pfarrdorf Röhe. Dasselbe gehört heute noch zur Bürgermeisterei und war auch in kirchlicher Beziehung bis zum Jahre 1845 eine Filiale von Eschweiler.¹⁾ Das gesammte Röhler Areal scheint dem Propsteier Walde entnommen

¹⁾ Schon im Jahre 1699 war in der Nähe von Röhe, im Propsteier Walde, eine Eremitage errichtet worden, in deren Kapelle seit 1707 mitunter

zu sein, es ist Kobelland, wie der Name Röhe, in einer uns vorliegenden Urkunde vom Jahre 1635 Koedt genannt, dies ausdrücklich bezeichnet. Seine frühesten Bewohner waren Kolonen, Husener, ¹⁾ des Königsgutes Eschweiler, und sind ihre Nachkommen bis zur Säcularisation dem Hause Eschweiler und dem Nachener Marienstifte zinspflichtig geblieben. Letzteres hatte in Röhe den kleinen Zehnten, welcher nach einem Vergleich vom Jahre 1739 von dem Dechanten und dem Kapitel bezogen wurde und damals zu 20 Reichsthr. verpachtet war. Der Stiftspropst erhielt dagegen eine Entschädigung aus den Rheinecker Gerechtsamen in Sinzig. Auf die Verpflichtungen des Dorfes Röhe gegen das Haus Eschweiler beziehen sich zwei uns vorliegende Quittungen aus den Jahren 1665 und 1666, letztere von Maria, Wittib Rottkirchen, geb. von Hellingen, eigenhändig ausgestellt über den Empfang von 9 Reichsthr. Röher Heuzehnten und 6 Schilling für 3 Pfund Zucker. Das Abhängigkeits-Verhältniß des Dorfes Röhe von dem Hause Eschweiler bez. dem alten Königsgute ergibt sich auch aus der Baumeistereipflicht, von der oben, S. 82, bereits die Rede war.

Seit vielen Jahrhunderten sind in der Nähe von Röhe, in der südlich neben der Landstraße herlaufenden Schlucht Kalksteine, die sogen. Eschweiler Steine, gebrochen und als Bausteine benutzt oder zu Kalk gebrannt worden. Die steinarne Gegend von Erkelenz, Jülich bis Düren wurde von Eschweiler aus mit Kalk

die hl. Messe gelesen wurde. Die Stiftung des Benefiziums erfolgte am 16. Dez. 1718. An Stelle der Eremiten wurden i. J. 1785 zwei Franziskaner berufen. Einen eigenen Kirchhof erhielt Röhe 1806 und im folgenden Jahre eine neue Kirche. Nur das Copulationsrecht verblieb noch bei der Pfarrkirche. Vgl. Beitr. 12 u. 355; Vid., Notizen, 99 f.

¹⁾ Die von einem Herren- oder Königshofe abhängigen kleinern Bauerngüter nannte man Husen, welcher Name gerade in der Gegend von Eschweiler gebräuchlich gewesen zu sein scheint. Vielleicht erklären sich daher die vielen Hofsnamen, welche in Röhe und andern benachbarten Ortschaften sich bis heute erhalten haben. Das Flächenmaß war verschieden: 12, 20, 30 Morgen, in der Regel aber wol nicht mehr, als mit einem Pfluge bearbeitet werden konnte. Vgl. von Geißel, der Kaiserdom zu Speyer, Ausg. v. Dumont, 2. Aufl. 70.

versorgt. In unsern Tagen sind die Röher Steinbrüche vor und nach eingegangen, hauptsächlich weil die Förderung der Steine aus größerer Tiefe zu kostspielig sein würde. Der Schweiler Kalk wird seitdem in der Nähe von Hastenrath gebrannt. Außer den reichhaltigen Steinbrüchen hatte Röhe im vorigen Jahrhundert noch zwei Kupferhöfe. Heute ist die ganze nicht Ackerbau treibende Bevölkerung fast ausschließlich in den Schweiler Fabriken und Kohlbergwerken beschäftigt.

Der Röher Berg war in frühern Zeiten im ganzen Lande bekannt als der Schrecken der Fuhrleute. Vorspann-Pferde standen am Fuße desselben stets in Bereitschaft; denn damals waren die Wege nicht nur schlecht, sondern es galt auch hier, auf einer Strecke von 15 Minuten eine Höhe von etwa 200 Fuß zu ersteigen. Als vor 50 Jahren die neue Straße angelegt wurde, ist die Steigung dadurch bedeutend vermindert worden, daß man dieselbe auf eine mehr wie doppelt so große Wegestrecke vertheilt hat.¹⁾

Von Röhe gelangt man auf einem gegen Norden sich mächtig senkenden Feldwege zu dem Pfarrdorfe Hehlraath. Dasselbe gehörte bis 1856 zur Bürgermeisterei Schweiler. Auch von Dürwiß und noch mehr von der Höhe des frühern Propsteier Waldes aus gesehen, liegt Hehlraath in einer Vertiefung. Ob es dieser Lage seinen Namen²⁾ verdankt, indem das Wort Hehla, Hela, Hella, synonym mit Höhle, Hölle, demselben als örtlicher Begriff zu Grunde gelegt ist? Vielleicht hatten die alten Germanen hier eine Begräbnißstätte; denn Hella ist die Göttin des Todes und der Unterwelt, welche die Seelen der Abgeschiedenen in Empfang nimmt und unerbittlich festhält. An die Stelle dieses persönlichen Begriffes trat später der lokale, und nannte man Wälder, in denen sich Grabhügel befanden, Hella, Hella.³⁾ Wie in Röhe,

¹⁾ Vgl. Kaltenbach, der Regierungsab. Aachen, S. 207 f.

²⁾ Die älteste uns bekannte Schreibweise ist Helrode, im 13. und 14. Jahrhundert. Später finden wir Helrae (1506), Helro (1657). Im Volksmunde heißt der Ort Hehle, und haben wir in diesem Worte gewiß die ursprüngliche Form jenes Namens.

³⁾ Vgl. Grimm, deutsche Mythologie, 1, 288; Winckelmanns-Programm, Jahrg. 71, S. 59.

so haben wir auch in Hehrath Rodeland des Propsteier Waldes, darauf deutet die andere Silbe seines Namens hin. Seine frühesten Bewohner waren Kolonen unseres Königsgutes.

Sehr früh jedoch gab es in Hehrath neben kleinern Bauerngütern auch einen Ritter Sitz und ein Geschlecht, das sich nach demselben nannte. Im Jahre 1279 schenkte der Nachener Schöffe Rutchorius von Helrode der Commende Siersdorf Güter in Rinzweiler und Aldenhoven.¹⁾ Im 14. Jahrhundert finden wir Wilhelm von Helrode in dem alten Todtenregister des Nachener Marienstiftes.²⁾

Seit den frühesten Zeiten gehörte Hehrath, soweit uns bekannt ist, zur Pfarrei Lohn, seit dem Jahre 1506 als Filiale. Am 25. Mai des genannten Jahres ist der Altar der Kapelle durch den Kölner Weibbischof Theoderich von Caster consecrirt worden. Vor einigen Wochen haben wir die Consecrationsurkunde aufgefunden. Dieses für die Ortsgeschichte so wichtige Dokument verdient umsomehr hier veröffentlicht zu werden, als wir in demselben auch wol die bis jetzt bekannte älteste Urkunde des genannten Weibbischoses besitzen.³⁾

Die alte Kapelle, welche baufällig geworden war und einzustürzen drohte, wurde im Jahre 1787 abgebrochen und an ihrer

¹⁾ Ledebur, Mlg. Archiv für die Gesch. des Preuß. Staates, 15, 228.

²⁾ Quix, Necrolog. eccl. B. M. V. Aquensis, pag. 51.

³⁾ „Nos Theodericus, Dei et apostolice sedis gratia Episcopus Cyrenensis ac sacre theologie professor . . . ac Domini Domini Hermanni Archiepiscopi Coloniensis per civit. et dioec. Coloniens. in pontific. vicarius generalis, notum facimus per praesent. Anno a nativitate Domini millesimo quingentesimo sexto, die vero vicesimaquinta mens. maii, consecravimus istud altare in Helrae, in honorem omnipotentis Dei, gloriosissime virginis Marie ac sanctorum suorum, sanctorum Cecilie Pet., Jo., . . . ac aliorum, imponentes sanctorum reliquias cum tribus granis thuris atque sigillo nostro cum debita exhibitione ceremoniarum ac solennitatum . . . pontific. officii executione sic consuetarum, dantes, omnibus et singulis Christi fidelibus devote praesens altare in die dedicationis ac patronorum a primis vespers usque ad secundas inclusive visitantibus cum quinque Pater noster et totidem Ave Maria toties quoties XLII. dies indulgentiarum de iniunct. sibi poenis misericorditer in Domino relaxamus.“

Stelle die jetzige Kirche gebaut. Dieselbe ist im Auftrage des Kölner Generalvicars durch den Hehrathen Geistlichen Christian Baur am 18. November 1787 benedicirt worden. Herr Baur ist der erste, welcher sich Pastor von Hehrath nannte, indeß ist es ungewiß, ob unter ihm Hehrath auch in der That schon zur Pfarrei erhoben wurde, und in welchem Jahre.¹⁾

Kinzweiler, unmittelbar neben Hehrath gelegen, gehört zu den ältesten Pfarrorten unserer Gegend. In dem Pfarrverzeichnisse des 13.—14. Jahrhunderts,²⁾ dem ältesten, das wir überhaupt von der Erzdiözese Köln besitzen, ist Kinzweiler bereits als Pfarrei zugleich mit einem Vicar aufgeführt. Seinen heutigen Namen hat der Ort wahrscheinlich, etwa um 1200, von dem Hause Kinzweiler angenommen. Ursprünglich hieß derselbe Wißerburg.³⁾

Johann von Kinzweiler bekennt sich am 29. Januar 1331 als Lehnsmann des Herrn von Randenrath. Ritter Bernard von Kinzweiler empfängt am 2. Mai 1371 Haus und Schloß zu Kinzweiler von Herzog Wilhelm v. Jülich zu Lehen und erklärt dasselbe zum Offenhaus seines Lehns Herrn.⁴⁾ Später kam Kinzweiler an die Herren von Palant jr. Linie. Der Rittersitz war das sogen. „Oberste Huys“, eine Bezeichnung, die wir bereits in der v. Palant'schen Erbtheilung vom Jahre 1456 finden. Heute ist nichts mehr von demselben erhalten, jedoch trägt der Boden noch deutliche Spuren und erkennt man aus den ausgeworfenen Fundamenten den Umfang des frühern Gebäudes.

Wie die beiden letztgenannten Orte, so liegt auch Kinzweiler im Gebiete des Propsteier Waldes. Später entstand daselbst eine Jülich'sche Unterherrschaft, welche die Herren von Kinzweiler als Grundherren anerkannte. Das Haus Kambach blieb Dompropsteier Lehen⁵⁾ und der Ort selbst, theilweise wenigstens, wie wir oben (S. 83) gesehen haben, dem Hause Eschweiler baumeistereipflichtig.

¹⁾ Vgl. Eschweiler Beiträge, 118, 147 und 148.

²⁾ Liber valoris, Binterim und Mooren, l. c. 1, 174.

³⁾ „Wißerburch dat nu Kinzwilre heijcht.“ Vgl. Anhang, No. 6.

⁴⁾ Lacomblet. Urkb. III., 252 resp. 711. Die Genealogie der Herren von Kinzweiler findet der Leser bei Fahne, l. c. 1, 224 f. und 2, 78.

⁵⁾ Vgl. Anhang No. 17 und 18.

Zu Kinzweiler eingepfarrt ist das Dorf St. Föriz. Dasselbe gehörte auch zu der alten Herrschaft Kinzweiler.¹⁾ Früher war es von dem Propsteier Walde ganz umschlossen und wurde darum auch St. Georg im Busch oder einfach St. Förizbusch genannt. Allgemeiner bekannt ist St. Föriz wegen des dortigen adeligen Nonnenstifts des Cisterzienserordens, welches zur Zeit der französischen Herrschaft unterdrückt worden ist.²⁾ Leider hat es bis jetzt nicht gelingen wollen, das Material zu einer zusammenhängenden Geschichte dieses Stiftes aufzufinden. Einige Notizen sind in den Eschweiler Beiträgen veröffentlicht. Am 15. Februar 1751 wurde an Stelle der verstorbenen Maria Richmundis von Leers die frühere Priorin Elisabeth von Kessel zur Abtissin gewählt. Außer der genannten betheiligten sich bei der Wahl die Stiftsdamen Franziska von Wüstenrath, Maria Adelheid von Kessel, Maria Anna von Kampz und Anna Katharina von Lamezan. Eine andere Abtissin, Anna von Hoeffen und zwei Stiftsdamen, Maria und Angelika von Streithagen lernen wir um 1644 und 1645 kennen.³⁾ Die vier Dörfer Röhe, Hehlrath, Kinzweiler und St. Föriz erfreuten sich des Weidgangsrechtes im Propsteier Walde und ist die ärmere Bevölkerung dieser Orte durch die Rodung des Waldes außerordentlich benachtheiligt worden. Die genannten Orte, ebenso die früher bereits erwähnten: Röthgen, Stolberg und Berggrath gehören, wie auch Eschweiler zum Landkreise Aachen.

Dürwiß, Pfarrdorf und Hauptort der gleichnamigen Bürgermeisterei, gehört zum Kreise Jülich. Seinen Namen leitet es, wie wir im ersten Abschnitt (S. 13) gesehen haben, vom alten

¹⁾ Im Jahre 1379 verpfändet Johann von Kinzweiler das Dorf St. Föriz dem Erzbischof Friedrich von Köln. Fahne, l. c. 2, 78.

²⁾ Nach Kaltenbach, Regierungsbez. Aachen, 306 war dasselbe der Abtei Altenberg im Bergischen untergeordnet und las ein von dort entsandter Vater in der Kirche zu St. Föriz täglich die h. Messe.

³⁾ Vgl. Eschweiler Beiträge, 79 und 418 ff. Nach Fahne, l. c. 1, 42 ist das Kloster gestiftet worden im Jahre 1450 von Gothard von Bongard und seiner Gemahlin Kunigunde von Burscheid. Vielleicht handelt es sich nur um eine Stiftung, welche zu Gunsten des bereits bestehenden Klosters gemacht wurde.

Ardenner-Walde her, und ist wegen dieses Umstandes die Vermuthung gerechtfertigt, daß seine Entstehung bis in die frühfränkische, wenn nicht gar bis in die germanische Zeit zurückreicht. Dürwiß liegt auf dem nördlichen Rande unseres Kesselhales an der hier mäßig aufsteigenden Jülich-Eschweiler Landstraße. Diese Straße hatte früher eine größere Bedeutung, da damals der ganze Verkehr zwischen dem Lande von Cornelimünster und den südlich von Eschweiler gelegenen Ortschaften mit dem Jülicher Lande und weiter bis Neuß und Düsseldorf ausschließlich auf diese Straße angewiesen war. Dieser Verkehr war aber doppelt lebhaft in einer Zeit, in der Jülich und zuletzt Düsseldorf die Haupt- und Residenzstädte des Landes waren. Daher kommt es auch wol, daß in Dürwiß seit den frühesten Zeiten ¹⁾ ein sogen. Gasthaus bestanden hat, d. h. ein Haus, in dem mittel- und obdachlose Reisende für die bevorstehende Nacht ein Unterkommen fanden, um dann am folgenden Tage selbstständig ihren Weg fortzusetzen, oder auf Kosten des Gasthauses in die Heimath beziehungsweise bis zum nächsten Gasthause weiter befördert zu werden. ²⁾ Wie in der Regel, so war auch in Dürwiß mit dem Gasthause eine Kapelle verbunden, in welcher Freitags ein Geistlicher von Eschweiler, wohin Dürwiß eingepfarrt war, die h. Messe las. Eine andere Kapelle noch gab es früher in Dürwiß, es war die Hauskapelle des dortigen Rittersitzes. Aus dieser ist durch allmähliche

¹⁾ Nach Offermann, Geschichte der Städte, Flecken u. s. w. S. 47, schon im 11. Jahrhundert; nach Kaltenbach, l. c. 211 im Jahre 1151.

²⁾ Diese Gasthäuser, welche unsere Vorfahren in den an Hauptstraßen gelegenen Ortschaften zu errichten pflegten, waren unter den damaligen Verhältnissen eine sehr wohlthätige Einrichtung. Man darf jedoch jenen Häusern nicht eine Bedeutung beilegen, welche sie nicht gehabt haben, auch ihrem Wesen nach nicht haben konnten. Vor allem darf man dieselben nicht mit unsern heutigen Hospitälern und Krankenhäusern verwechseln. In dem Gasthause zu Langerwehe standen drei Betten zur Erde, zwei andere auf dem Söller, und nach dem Inventar und der jährlichen Rechnungs-Abgabe zu urtheilen, konnte ein solches Haus keinen andern Zweck haben, als den oben bezeichneten. Vgl. unsern Aufsatz über das Gasthaus zur Langerwehe, Eschw. Beitr. 176 ff.

Erweiterung die jetzige Pfarrkirche entstanden.¹⁾ Dieselbe war bis um die Mitte, vielleicht bis gegen Ende des 17. Jahrhunderts Filiale von Schweiler.²⁾ Bei deren Lostrennung von der Mutterkirche wurden das Vermögen und die Stiftungen der Gasthauskapelle zur Dotation der neuen Pfarrstelle verwandt, die Einkünfte des Gasthauses³⁾ zur Unterstützung der Armen.

Der Dürwizer Hof war Dompropsteier Lehen und gehörte zum Waldverbande der Aldenhovener Mannkammer.⁴⁾ Im Anfange des 15. Jahrhunderts war ein Johann von Werth (Johan van Werde) Besitzer desselben. Dieser machte am 6. Juni 1449 eine große Stiftung zu Gunsten der Kirche und des Gasthauses.⁵⁾ Den Hof erbte vor 1460 Wilhelm von Broich, ein Better oder Neffe des Johann von Werth (vgl. S. 113), und wird derselbe seitdem Broicherhof genannt.

Auch ein Theil der Bewohner von Dürwiß war dem Kölner Dompropste lehnspflichtig und mußte Baumeistereirente an das Haus Schweiler zahlen. Eine andere nicht lehnspflichtige Besitzung war der Rittersitz Dürwiß, nach seinen Besitzern auch Haus Drimborn genannt.⁶⁾ Dieses landtagsfähige Rittergut ist in neuerer Zeit in den Besitz des Oberforstmeisters von Steffens zu Schweiler übergegangen.

Dürwiß gehörte nur theilweise zu dem Amte Schweiler, ebenso Röhe. Der andere Theil gehörte zu dem Amte Wilhelmstein. Im Jahre 1665 wurde dies dahin angeordnet, daß in Zukunft

¹⁾ Der älteste Theil ist das Chörchen, nach der in demselben angebrachten Jahreszahl um 1552 erbaut. Aus derselben Zeit ist die Sacristei. Der Thurm ist etwa 50 Jahre jünger. Das Schiff der Kirche endlich ist v. J. 1774.

²⁾ Nach Binterim und und Mooren, l. c. 2, 200 noch um 1750.

³⁾ Schweiler Beiträge, S. 96 ist die Rentenliste v. J. 1515 abgedruckt.

⁴⁾ Siehe Anhang, No. 18.

⁵⁾ Diese Stiftung erfolgte nicht im Jahre 1421, wie Kaltenbach, l. c. 212 irrthümlich annimmt. Vgl. die betr. Urkunde, Schw. Beitr. 81.

⁶⁾ Die Genealogie der Herren von Drimborn zu Dürwiß siehe Fahne, l. c. 2, 33. Der Rittersitz Drimborn scheint die früheste Ansiedelung von Dürwiß zu sein, aus welcher der älteste Theil des Dorfes entstanden ist. Dieses Haus hatte auch im 16. Jahrhundert eine Latenbank in Dürwiß. Vgl. Lacomblet, Archiv, 3, 341.

ganz Dürwiß zu Wilhelmstein und ganz Röhe zu Eschweiler gehörte.¹⁾ Berühmt ist Dürwiß wegen seiner großartigen Nagelfabrikation, bei welcher der größere Theil der männlichen Bevölkerung lohnende Beschäftigung findet.

3. Das Dorf und die Herrschaft Weisweiler. Die Herren von Weisweiler. Das Schloß Palant. Hücheln. Die Rittersche Sovenberg, Songart und Holzheim. Das Dorf Rothberg. Die Rothberger Waldgenossenschaft. Der Dadenberger Hof. Die Rothberger Burg. Der Volkenrather Hof. Gastenrath und Scherpenseel.

Weisweiler liegt östlich von Eschweiler, auf dem linken Ufer der, an der alten, von Aachen über Eschweiler nach Köln führenden Heerstraße,²⁾ an der Stelle, an welcher das in weitem Bogen von Westen nach Osten unter Eschweiler herlaufende Kohlenlager auf der östlichen Seite wieder zu Tage tritt. Daß die Römer schon hier Niederlassungen gehabt haben, ist im zweiten Abschnitt (S. 26 und 27) gezeigt worden; indeß ist Weisweiler selbst wol nicht römischen Ursprungs, womit jedoch nicht behauptet werden soll, daß seine Entstehung nicht möglicher Weise bis über die Zeit der römischen Herrschaft hinausreicht. Jedenfalls gehört dasselbe mit zu den ältesten Orten dieser Gegend. Wahrscheinlich war hier in fränkischer Zeit ein ausgedehnter mächtiger Herrensitz, aus dem später die Herrschaft Weisweiler hervorgegangen ist, welche bis zum Jahre 1794 als Jülich'sche Unterherrschaft mit eigener Gerichtsverfassung fortbestanden hat. Heute gehört Weisweiler zum Kreise Düren und ist Hauptort der gleichnamigen Bürgermeisterei.

Schon im Jahre 1176 erscheint ein Herr Winrich von Wizwilre in einer Urkunde des Erzbischofs Philipp von Heinsberg als Zeuge, Werner von Wizwilre und Wizwilre als solcher in zwei Urkunden des Grafen Wilhelm von Jülich vom

¹⁾ Vgl. Pic, Notizen zur Gesch. der Stadt Eschweiler, S. 96.

²⁾ Aus diesem Grunde gab es auch in Weisweiler, wie in Dürwiß und Langerwehe, ein Gasthaus. Ueber die Renten desselben im Jahre 1759 vgl. Eschw. Beiträge, 18 und 35 ff.

Jahre 1237.¹⁾ Unter den in der Gertrudisnacht 1278 im Gefolge des Grafen Wilhelm von Jülich erschlagenen Rittern befindet sich auch ein Reiner von Weisweiler.²⁾ Am 7. September 1289 verglichen sich Ritter Gerard von Wiswilre und das Kloster Wenau wegen Zinspflichtigkeit.³⁾ Im 14. Jahrhundert verkaufte Werner von Weisweiler (1374—1408), der Letzte seines Geschlechtes, die Burg und Herrschaft Weisweiler an Werner V. von Palant.⁴⁾ Die Gräfin Amalia Kaba, Erbtochter von Palant, war vermählt mit dem Grafen Alexander Adolf von Haxfeld und brachte ihm außer zahlreichen andern Besitzungen auch Palant und Weisweiler mit in die Ehe. Dieselben stifteten im Jahre 1721 die Frühmesse in der Weisweiler Pfarrkirche.⁵⁾

Das alte Schloß Palant lag neben dem spätern Hofe und ist um 1828 abgebrochen worden.⁶⁾ Dies war der Stammsitz jener Familie, welche nicht nur zu den ältesten, sondern auch zu den reichsten Niederrheinischen Geschlechtern gezählt werden muß,⁷⁾ wenigstens zur Zeit ihrer Blüthe im 15. Jahrhundert. Daß Weisweiler auch zu den ältesten Pfarreien der Kölner Erzdiözese gehört, braucht nach dem Gesagten wol kaum noch erwähnt zu werden. In dem alten Pfarrverzeichnisse, dem Liber valoris (Binterim und Mooren, l. c. 1, 174), ist dasselbe als Pfarre zugleich mit einem Vicar aufgeführt.

Eingepfarrt war seit den frühesten Zeiten und ist auch heute noch

¹⁾ Lacomblet, Urkb. I., 461; II., 224 u. 225.

²⁾ Vgl. oben S. 112 den Auszug aus dem Memoirenbuche des Klosters Wenau. Man hat bei der Abschrift die neuere Schreibweise angenommen.

³⁾ Lacomblet, Urkb. II., 874.

⁴⁾ Fahne, l. c. 1, 326. Nach Kaltenbach und Dffermann, ll. cc. war es Werner's V. Vater, Karfilus VII. von Palant, welcher Weisweiler kaufte.

⁵⁾ Die Urkunde ist abgedruckt in den Schw. Beitr. 31.

⁶⁾ Mathieux, maler. Beschr. der rheinischen Eisenbahn, 67.

⁷⁾ Wer das fürstliche Vermögen der Herren von Palant kennen lernen will, lese nur die auch in ortsgesch. Beziehung so wichtige Erbtheilung v. J. 1456, Strange, l. c. 1, 67 ff. und Schw. Beitr. 92 ff. Zum Hause Palant gehörte auch ein Zwölftel des Wehrmeistereivaldes, welcher bis Weisweiler reichte und im Jahre 1776 getheilt wurde. Vgl. Kaltenbach und Dffermann, ll. cc.

allein das kleine, aber alte Dörfchen Hückeln, in dem oben bereits angezogenen Vergleich vom Jahre 1289 Huchilheyem genannt. Die Grenzen der Pfarrei und der Bürgermeisterei sind ungefähr dieselben, wie diejenigen der vormaligen Herrschaft.

Auf unserm Rundgange in der Umgegend von Eschweiler gelangen wir von Hückeln in wenigen Minuten zu dem Hause Bovenberg, einem Ritterstzige, welcher lange in nahen Beziehungen zu Eschweiler gestanden hat. Im 14. Jahrhundert schon kam Bovenberg durch Heirath an den Eschweiler Schultheißen Heinrich von Hückelhoven. Dessen Tochter Gertrud und ihr Gemahl Johann von Kempenich verkauften am 13. Februar 1420 ihre Besitzungen, unter diesen auch Bovenberg (vgl. S. 84), an Herzog Reinold von Jülich, welcher an demselben Tage sämmtliche erkaufte Güter auf den Schwager des Johann von Kempenich, den Erbmarschall Frambach Nyt von Birgel übertrug. Frambachs Sohn, Engelbrecht Nyt von Birgel, gab Bovenberg¹⁾ seiner Tochter Elisabeth, vermählt mit Wilhelm von Nesselrode. Ebenso erhielt sie den hinter der Kirche liegenden Halben Domhof,²⁾ und gingen beide Güter auf deren Tochter Katharina von Nesselrode über, welche sich im Jahre 1513 mit Wilhelm von Schwarzenberg, Amtmann von Eschweiler, vermählte.³⁾ Diese ließen sich bald darauf in Bovenberg nieder. So ist es gekommen, daß in Zukunft der genannte Halbe Domhof Schwarzenbergerhof genannt wurde, und daß man später irrthümlich die mit demselben verknüpften Rechte dem Hause Bovenberg zugeschrieben hat. Durch einen Vergleich vom 14. Juli 1656 war der betr. Halbe Domhof den Freiherren von Hezingen bez. von Elmpt zu Burgau zuge-

¹⁾ Sie sollte nach des Vaters Tode, welcher i. J. 1480 erfolgte, Bovenberg erhalten. Vgl. Strange, l. c. 8, 11; Anhang, No. 13.

²⁾ Joh. Hurt v. Schönecken, welcher mit ihrer Schwester Johanna vermählt war, erhielt durch Ehevertrag v. J. 1446 das Schloß Eschweiler und das Marschallsamt und 400 Gulden Rente. Die übrigen Güter, und dazu gehörten die beiden Halben Domhöfe, sollten die Geschwister unter einander theilen, ausgenommen Bovenberg und Marschallsrode. Vgl. Strange, l. c. 3, 47; Anhang, No. 13; oben S. 99 f.

³⁾ Vgl. Strange, l. c. 8, 13; Schw. Beitr. 269.

sprochen worden, und erfolgte die feierliche Besitzergreifung ¹⁾ am 31. August 1663. Allerdings haben auch später noch die Besitzer des Hauses Bovenberg Rechte, welche mit dem Domhose verknüpft waren, für sich in Anspruch genommen und auch thatsächlich ausgeübt. Namentlich hat die Freifrau Maria Emerentiana d'Ausque am 2. März 1699 einen Benefiziaten des Muttergottes-Altars ernannt. Dieser Akt beruhte jedoch nach dem Gesagten auf einem Rechtsirrtum. Im 18. Jahrhundert kamen die Grafen von Hatzfeld, wahrscheinlich durch Kauf, in den Besitz von Bovenberg. Heute gehört das Gut dem Herzoge von Aremberg.

In der Nähe von Bovenberg, südöstlich, lag das Haus Bongart, wahrscheinlich der uralte Stammsitz des gleichnamigen Rittergeschlechtes. Im Lateinischen nannten sich die Herren „de Pomerio“ und ist der im Jahre 1278 in der Getrudisnacht in Aachen erschlagene Wilhelmus de Pomerio, einer der ältesten dieses Namens, den wir kennen, gewiß ein Sohn jenes Hauses. Schon im vorigen Jahrhundert war dieser Rittersitz ganz zerfallen, doch erkennt man noch leicht die Stelle wieder, wo derselbe gestanden hat. Wahrscheinlich hat das Rittergut Bovenberg ursprünglich zu Bongart gehört, ebenso das bei Heistern gelegene Rittergut Holzheim. Es scheint, daß man diese beiden Güter im 14. Jahrhundert bei einer Erbtheilung von dem Hauptgute Bongart abgetrennt hat, und daß namentlich die Bovenburg, später Bovenberg genannt, von einem Ritter Bove von Bongart (v. d. Heiden) erbaut worden ist. ²⁾

Das Dorf Rothberg ist sehr alt, freilich nicht als Pfarrdorf, auch nicht in seiner gegenwärtigen äußern Erscheinung. Seit den frühesten Zeiten hat hier eine Waldgenossenschaft bestanden und aus dieser sind wahrscheinlich die Ortschaften Rothberg, Heistern, Wenau, Hamich, Scherpenseel, Hastenrath, Volfenrath und Wohl, welche den betreffenden Wald im Kreise umgaben und später die Bürgermeisterei Rothberg bildeten, im Laufe der Zeit entstanden. Jener Waldverband hatte einige Aehnlichkeit,

¹⁾ Die Inmissions-Urkunde ist abgedruckt Niederrhein. Annal. 17, 261.

²⁾ Vgl. über die genannten drei Rittersitze Schw. Beitr. 268 u. 277.

wenn auch in kleinerm Maßstabe, mit dem Dompropsteier Waldverbande der Aldenhovener Mannkammer. Er war zusammengesetzt aus 63 Manngütern und 300 Lehngütern, welche sich um die Mitte des vorigen Jahrhunderts auf 140 Waldberechtigte vertheilten. Diese waren berechtigt zu einer entsprechenden Holz- nuzung und zu der Eckerung oder Eichelmast. Im Jahre 1694 wurde, weil ein ziemlich gutes Jahr war, auf $1\frac{1}{4}$ Manngut oder $2\frac{1}{2}$ Lehngut je ein Schwein zugelassen. An der Spitze der Genossenschaft stand der Statthalter. ¹⁾ Ihm untergeordnet waren zwei Holzgräfen, von denen der eine vom Adel sein mußte ²⁾ und zwei Förster. Der jährliche Manntag war im Mai, im September wurde der Eichelwuchs besichtigt. ³⁾

Die um den Wald herumwohnenden Waldberechtigten haben sich wahrscheinlich in ähnlicher Weise, wie dies auch bei dem Propsteier Walde geschehen war (vgl. S. 83), auf Rodeland des Waldes angesiedelt. Die ganze Besizung mag ursprünglich in den Händen irgend eines Adlfreien gewesen sein, welcher die entlegern Theile an Kolonen gegen eine Art Erbpacht abgegeben hat. Wir vermuthen, daß der Rothberger Hof ⁴⁾ jener alte Stammsiz ist, und daß etwa im 13. bis 14. Jahrhundert ein Besizer desselben sich die Rothberger Burg gebaut und die bis dahin mit dem Hofe verknüpften Rechte auf diese übertragen hat.

¹⁾ Diese Bezeichnung ist offenbar von der Aldenhovener Mannkammer entlehnt. Dort war dieselbe richtig angewandt, weil der Statthalter in der That der Stellvertreter des Dompropstes war, hier dagegen nicht. In Rothberg bestand, thatsächlich wenigstens, eine Erbstatthaltschaft, welche an den Besiz der Burg geknüpft war.

²⁾ Es gehörten demnach auch mehrere Ritterseze zum Waldverbande. Außer Rothberg waren es wahrscheinlich die Häuser Bongart, Bovenberg und Holzheim, vielleicht auch Eschweiler. Vgl. unten, Anmerkung 4.

³⁾ Vgl. hierzu den Aufsaz von Pick, Eschw. Beitr. 166 ff.

⁴⁾ „Dadenbergs Hof, welchen Schilling zu Stammich nu hat, und der Boumeister von Eschwiler haben eine Laetbant zu Roitberge.“ Aufzeichnung der Hofzgerichter und Laetbenk in den Jaren 1554 und 1555. La-comblet, Arch. 3, 341. Ritter Heinrich von Dadenberg heirathete vor 1368 Idberg von Hüchelshoven, die Tochter des Schultheißen Paul von Hüchelshoven zu Eschweiler. Vgl. Jahne, l. c. 1, 75.

Am 21. Dezember 1398 versetzte Ritter Gerart van Endelstorp seinem Schwager, dem Ritter Werner von Palant „Sloß ind Burch zo Noitberge mit allen Zynsen, Reichten, Capuynen, Hoiben, Muellen, Korengulden, Artlande, Wyeren, Behnden, Büschchen, Renten und Upfomyngen ind mit allen synen Reichten ind Zobehoeren, so wie dat zo dem vurg. Sloß gehoerende is.“¹⁾

Am 10. Oktober 1433 übertrug Werner von Palant die Nothberger Burg seinem Sohne Johann,²⁾ in dessen Besitze dieselbe auch bei der bereits erwähnten v. Palant'schen Erbtheilung vom 24. Juli 1456 verblieb. Nach dem Tode der Wittwe des Johann v. Palant († 1591), der Anna v. Gerzen, († 1611), erhoben die Herren von Rolschhausen Ansprüche auf den alleinigen Besitz der Burg. Die Sache wurde im Jahre 1682 gerichtlich dahin entschieden, daß die v. Bongart und v. Rolschhausen je drei Zehntel und die von Quad zu Buschfeld vier Zehntel erhalten sollten.³⁾ Der Nothberger Hof ist noch gut erhalten, die Burg dagegen, welche noch vor wenigen Jahren so stolz in das Indethal hinabschaute und eine Zierde der Gegend war, ist in der letzten Zeit sehr verfallen, und sind die Thürme abgetragen worden.

Wie mit allen großen Herrenhöfen, so war auch gewiß mit dem Nothberger Hofe seit den frühesten Zeiten eine Kapelle verbunden, aus welcher später die Pfarrkirche entstanden ist. Im 16. Jahrhundert finden wir Nothberg als Pfarrei im Amte Wilhelmstein aufgeführt.⁴⁾ Das Patronat hatten die Besitzer der Burg, dasjenige des Katharinen-Altars die Inhaber des Hauses Bovenberg. Zu Nothberg eingepfarrt sind die Ortschaften Bohl und Volkenrath, ein Theil von Bergrath, Feldenend genannt, und das Haus Bovenberg. Hastenrath und Scherpenseel sind im Anfang dieses Jahrhunderts abgetrennt worden.

Der Volkenrath Hof war ein Wilhelmsteiner Lehen im Besitze der Herren von Meröthgen, und hatten diese im 16. Jahrhundert (vor 1554) denselben für 20 Malter Hafer in Erbpacht

¹⁾ Manuscript in den Händen des Verfassers.

²⁾ Urkunde im Laurenzberger Pfarrarchiv, abgedr. Schw. Beitr. 135.

³⁾ Strange, Genealogie der Herren v. Bongart, 46.

⁴⁾ Winterim und Mooren, Erzdiözese Köln, 2, 130.

gegeben, sich aber die mit dem Hofe verbundenen Rechte („Laeten, Zins, Pecht und Kurmoden“) vorbehalten. (Lac., Arch., 3, 340.)

Das ansehnliche Dorf Hastenrath gehört, wie bereits bemerkt wurde, zur Bürgermeisterei Nothberg. Diese etwas auffallende Eintheilung hat ihren Grund in der eigenthümlichen Art der Entstehung dieser Ortschaften, wovon oben schon die Rede war. Demselben Umstande ist es auch zuzuschreiben, daß Hastenrath früher zur Pfarrei Nothberg gehörte. Noch im vorigen Jahrhundert hatte Hastenrath nur eine kleine Kapelle, in welcher zweimal im Jahre die hl. Messe gelesen wurde, am Dreifaltigkeits-Sonntag, bei Gelegenheit der von Nothberg nach Hastenrath ziehenden Prozession, und am Brunk-Montag. Gegen 1780 wurde eine neue Kapelle gebaut und zugleich gestattet, daß von Allerheiligen bis Ostern, die Feiertage ausgenommen, die hl. Messe in derselben gelesen wurde. Es zeigte sich jedoch bald, daß der Neubau zu klein war, und ruhten nun die kirchlich gesinnten Hastenrathen nicht mehr, bis ihnen auch für die Sommerzeit die hl. Messe gestattet wurde. Dies erreichten sie dadurch, daß sie im Jahre 1783 die kaum fertig gestellte Kapelle wieder abrißen und eine größere an deren Stelle erbauten. Etwa 20 Jahre später wurde die Sacristei und der Thurm hinzugefügt. Der Nachener Bischof Berdolet war den Hastenrathern sehr gewogen. Nachdem er schon vorher alle bisherigen Einschränkungen bis auf die Osterkommunion und das Begräbniß aufgehoben hatte, erhob er endlich im Jahre 1804 Hastenrath zur selbstständigen Pfarre.

Auch Scherpenseel wurde, freilich erst nach einigem Widerstreben, von Nothberg losgetrennt und Hastenrath zugetheilt. Dieses Dörschen gehört mit zu den ältesten Orten der Gegend. Dasselbe lag auf der Grenze der Wehrmeisterei-Waldung und findet sich in der Wildbannbeschreibung des 13. Jahrh. (Anh. No. 4) bereits unter dem Namen Zarpenselen aufgeführt. Die Grenze bildeten der Mausbach, Scherpenseel, der Dmerbach, die Inde, Weisweiler. Der Nothberger Wald lag also im 13. Jahrhundert innerhalb der Grenzen der Wehrmeisterei.



Sechster Abschnitt.

1. Die Bevölkerung im 16.—19. Jahrhundert.

Im 16. Jahrhundert gab es in der Pfarre Eschweiler 2200 Kommunikanten.¹⁾ Dem entspricht unter den dortigen Verhältnissen²⁾ eine Gesamtbevölkerung von 3200 Seelen. Davon kamen etwa 1570 auf Eschweiler,³⁾ die übrigen vertheilten sich auf die zur Pfarre gehörigen Ortshaften.

Um die Mitte des 18. Jahrhunderts umfaßte die ganze Pfarrgemeinde die Orte Eschweiler, Bergrath, Röhgen, Pumpe, Mühle und Höhe und zählte 3386 Einwohner, nämlich Eschweiler gegen 1670, Röhgen, Pumpe und Mühle zusammen etwa 652, Höhe 630 und Bergrath 434. Diese Zahlen lassen sich nur annähernd bestimmen, da sie nach der Zahl der Kommunikanten berechnet werden müssen.

Im Jahre 1773 hatte Eschweiler 1692, Röhgen, Pumpe und Mühle zusammen 662, Höhe 638 und Bergrath 441, die ganze Pfarre demnach 3433 Seelen.

Während der folgenden 50 Jahre hat die Zahl der Bevölkerung, wol wegen der ungünstigen Zeitverhältnisse, nicht zugenommen, ist vielmehr im großen Ganzen dieselbe geblieben. In den zwanziger bis dreißiger Jahren dieses Jahrhunderts jedoch, also schon vor Erbauung der Rheinischen Eisenbahn, zeigte sich von Jahr zu Jahr eine stetige Zunahme.

Im Jahre 1840 zählte Eschweiler 2700, Bergrath 630, Röhgen 825, Pumpe 270, Duffenter 60, die ganze Pfarre also außer Höhe, welches im Jahre 1845 von Eschweiler abgetrennt worden ist, 4485 Seelen. Im Jahre 1850 berechnete man die

¹⁾ Winterim und Mooren, I. c. 2, 67.

²⁾ Wir haben dabei die Kommunikanten- und Bevölkerungsliste des Jahres 1749 zu Grunde gelegt.

³⁾ Unter entsprechender Berücksichtigung der dort vorhandenen größern Anzahl von Diensthöten, die natürlich alle zu den Kommunikanten gehörten, haben wir geglaubt, die Zahl um 52 herunter setzen zu müssen.

Stadt Esweiler allein auf 455 Häuser mit 3036 Einwohnern, darunter 146 Protestanten und 39 Juden. Bis 1860, also innerhalb 20 Jahren, war die Einwohnerzahl der Gemeinde Esweiler genau auf das Doppelte angewachsen.

Unterdessen war auch eine ganze Reihe neuer Ortschaften im Esweiler Pfarrbezirke entstanden. Bis zum Jahre 1862 hatte Esweiler 4350, Berggrath 1200, Duffenter 140, Bohler Heide 10, Röthgen 1900, Eisenbahnstation 125, Krimm 180, Stich und Pumperberg 710, Pumpe 550, Steinsurth 60, Donnersberg 90, Birkengang 50, Pümpchen 25, Hasselt 40, Schenberg 145, alle zusammen 9575 Katholiken, dazu 600 Protestanten und 60 Juden, also eine Gesamtbevölkerung von 10,235 Seelen.

Dieses großartige Wachsthum dauerte fort bis zum französischen Kriege, 1870, dann trat für einige Jahre eine Stöckung ein und darauf sogar, in Folge der schlechten Geschäftsverhältnisse, eine kleine Abnahme. Im Jahre 1872 zählte Esweiler noch 6300, Berggrath und Bohler Heide 1250, Duffenter 110, Röthgen, einschließlich Eisenbahnstation, 2550, Stich und Pumperberg 1400, Pumpe und Pümpchen 700, Hasselt 40, Steinsurth 160, Donnersberg 160, Birkengang 90, zusammen 12,760 Katholiken, dazu in der ganzen Gemeinde 800 Protestanten und 150 Juden, macht zusammen 13,710 Einwohner.

Im Jahre 1878 waren in Esweiler nur noch 6200, Hundsracht 120, Berggrath und Bohler Heide 1180, Röthgen 1800, Eisenbahnstation 180, Schenberg 290, Stich 1200, Pumpe 600, Hasselt und Pümpchen 50, Steinsurth 170, Birkengang 100, Donnersberg 160, Duffenter 90, macht 12,140 Katholiken, dazu 800 Protestanten und 150 Juden, zusammen 13,090, also in 6 Jahren eine Abnahme von 620 Seelen.

Seitdem hat die Bevölkerung wieder etwas zugenommen, jedoch nicht in dem Verhältnisse, in welchem die Zahl der Geburten diejenige der Sterbefälle überwiegt. Es folgt daraus, daß die Abnahme der erwachsenen Bevölkerung noch nicht ganz aufgehört hat. Doch hat in allerletzter Zeit in dieser Beziehung ein erfreulicher Aufschwung stattgefunden, wie wir im Folgenden sehen werden.

2. Eschweiler im Etatsjahre 1880/81.

(Nach dem Berichte des Bürgermeisterei-Amtes vom 1. Mai 1881.)

Stadtgebiet. Der Gemeindebezirk der Stadt Eschweiler, zu welchem außer den oben genannten Ortschaften des heutigen Eschweiler Pfarrbezirks auch die Pfarrgemeinde Röhe gehört, wird begrenzt von den Gemeinden Broich, Kinzweiler, Dürwiß, Weisweiler, Nothberg, Stolberg, Eilendorf und Weiden und hat einen Flächeninhalt von 2981 Hectar 48 Ar 86 Meter.

Bevölkerung. Nach der am 1. Dezember 1880 stattgehabten allgemeinen Volkszählung hat die Stadt Eschweiler 15,610 Einwohner und zwar 8047 männlichen und 7563 weiblichen Geschlechts. Hierunter befanden sich 14,666 Katholiken, 792 Protestanten, 152 Juden. Dieselben lebten in 3297 Haushaltungen, so daß auf jede Haushaltung durchschnittlich 4,73 Personen kommen. Unter Zugrundelegung der Bevölkerungsziffer nach der offiziellen Volkszählung vom 1. Dezember 1875, wonach sich die ortsanwesende Bevölkerung auf 15,525 Seelen belief, beträgt die Gesamtzunahme in den letzten 5 Jahren überhaupt 85 Seelen oder 0,55 %. Im Jahre 1880 wurden nach Abzug von 32 Todtgeburten im Ganzen 593 Kinder geboren, gegen 602 im Jahre 1879, und zwar 289 männliche und 304 weibliche, gegen 312 männliche und 290 weibliche im Vorjahre. Es kamen hierbei 8 Zwillingsgeburten vor, gegen 10 im vorhergehenden Jahre. Die Zahl der Sterbefälle ausschließlich der Todtgeburten betrug 374, gegen 388 im Jahre 1879. Es starben 188 männliche und 186 weibliche Personen, gegen 233 männliche und 155 weibliche im Vorjahre. Die Sterblichkeit betrug somit 2,4 %. Es wurden 108 Ehen abgeschlossen, gegen 96 im Jahre 1879 und 94 im Jahre 1878.

Gebäude- und Wohnungsverhältnisse. Nach dem Resultate der letzten Gebäudesteuer-Revision gibt es in Eschweiler 2472 Gebäude, welche mit 4% des Nutzungswerthes, 575 Gebäude, welche mit 2% des Nutzungswerthes und 2283 Gebäude, welche gar nicht besteuert sind. Der Gesamt-Nutzungs-

werth der besteuerten Gebäude beträgt 508,209 Mark und die hiervon zu entrichtende Staatsgebäudesteuer 17,890,70 Mark oder 1,15 Mark pro Kopf der Bevölkerung.

Bauwesen. Im verflossenen Jahre wurden 18 Concessionen und zwar 13 zu Neubauten und 5 zu Erweiterungs- und Veränderungsbauten nachgesucht und ertheilt. Besonders zu erwähnen sind der Bau des Amtsgerichtsgebäudes und der Größerbau der katholischen Pfarrkirche zu Eschweiler.

Feuerversicherungs- und Feuerlöschwesen. Die städtischen Gebäude und die in denselben befindlichen, der Stadt gehörenden Mobilargegenstände sind in Summa mit 270,682 Mark bei der Rheinischen Provincial-Feuer-Societät gegen Feuergefährdung versichert. Eine Revision der frühern Taxen ist bereits in Aussicht genommen. Das Feuerlöschwesen ist in der Gemeinde Eschweiler durch die Lokalpolizei-Verordnung vom 2. Juli 1870 geregelt. Das Brand-Corps besteht aus freiwilligen Mitgliedern und werden dieselben für Thätigkeit bei Ausbruch eines Brandes und für Beitwohnung der periodischen Uebungen aus Gemeindegeldern honorirt. Die Mitglieder des Brandcorps sind gegen Unfall nicht versichert. Die Mannschaften tragen im Dienst Uniform. Ihre löschfertige Ausrüstung besteht zur Zeit in

1 Abroßspritze mit Saug- und Druckapparat	} zu Eschweiler,
1 Saug- und Druckspritze	
1 Druckspritze	
1 Handdruckspritze	
1 Feuerspritze	zu Köthgen,
1 dito	zu Röhe.

Auch sind die nöthigen Leitern, Haken und Wassereimer vorhanden. Es verdient hier noch besonders hervorgehoben zu werden, daß die zuerst erwähnte Spritze im verflossenen Jahre von Seiten der Aachener und Münchener Feuer-Versicherungsgesellschaft der Gemeinde geschenkt worden ist. Außerdem sind im Jahre 1880 der Gemeinde freiwillige Beiträge zur Beschaffung von Löschgeräthschaften zugeflossen und zwar von der Magdeburger Feuer-Versicherungsgesellschaft 100 Mark und von der Schlesischen Feuer-Versicherungsgesellschaft 50 Mark. Im Jahre 1880 kamen nur 2 Brände vor, darunter auch der der Leichenwagen-Kemise,

welche der Gemeinde zugehörte. Die Ausgaben für Feuerlöschzwecke betragen im Etatsjahre 1880/81 = 280 Mark.

Straßen- und Verbindungswesen. Zur Verbesserung des Straßen- und Verbindungswesens ist im verflossenen Jahre die Erweiterung der Burgstraße, der Verbindungsstraße zwischen Burg- und Neustraße und der verlängerten Uferstraße, sowie eine theilweise Neupflasterung der Graben- und Wollenweberstraße vorgenommen worden. Ferner ist die Anlage eines neuen Wasserablenkungskanals in der Neustraße erfolgt. Für die Beleuchtung der öffentlichen Straßen und Plätze sind gegenwärtig 72 Gaslaternen in Betrieb. Die Kosten betragen pro Laterne und Stunde der Brennzeit $3\frac{1}{2}$ Pfg. und belaufen sich die Gesamtkosten pro Jahr auf etwa 2750 Mark. Zu den in der Neugrabenstraße aufzustellenden beiden Gaslaternen sind bereits die Röhren gelegt und ist auch schon 1 Laterne aufgestellt worden. Ebenso ist in den letzten Tagen die Laterne in der Obilienstraße aufgestellt, dagegen sind für die Laterne, welche am Fehrthaler Wege angebracht werden soll, die nöthigen Vorbereitungen noch nicht getroffen, was indeß bald veranlaßt werden wird.

Privat- und Hauswirthschaftswesen. Die Stadt Eschweiler hat im Ganzen 27 öffentliche Brunnen mit Pumpen, und zwar 14 zu Eschweiler, 4 zu Röthgen, 3 zu Berggrath, 4 zu Höhe, 1 zu Pumpe und 1 zu Donnersberg, welche für Haushaltzwecke hinreichendes Wasser liefern.

Forstwesen. Im Etatsjahre 1880/81 ist als Ertrag der gewöhnlichen Holzschläge nichts vereinnahmt worden, weil dem am 1. April 1880 stattgehabten Holzverkauf, da derselbe bedeutend unter der Tare geblieben, durch Stadtverordneten-Beschluß vom 31. Mai 1880 die Genehmigung versagt und zugleich beschlossen worden war, das Holz bis zum nächsten Jahre stehen zu lassen. Die Forstnebennutzungen haben einen Ertrag von 1032 M. 60 Pfg. geliefert. Die Forstverwaltungs- und Kulturkosten betragen 1731 Mark. Bezüglich der Kulturfähigkeit des Stadtwaldes kann leider nichts Erfreuliches berichtet werden. Es ist bekannt, wie derselbe durch den Niederschlag der Zinkdämpfe vernichtet worden, und daß ein großer Theil

des Waldareals gar nicht mehr kulturfähig ist. Wie die Erfahrung zeigt und das übereinstimmende Gutachten von Fachmännern bestätigt, wird in kurzer Zeit ein weiterer Theil des noch übrigen Waldbestandes demselben Schicksal verfallen und allmählig der Wald in einen derartigen Zustand gerathen, daß er für eine forstliche Bewirthschaftung nicht mehr geeignet erscheint, insbesondere die Ausführung von größern Kulturen nicht mehr zuläßt. Die ausgeführten Kulturen nehmen in Folge des Niederschlages der Zinkdämpfe in wenigen Jahren einen ganz anormalen Wuchs an, kränkeln und sterben schließlich ab. Regelmäßige Schläge können gar nicht mehr gehauen werden. In Berücksichtigung dieser Umstände ist auch für das Wirthschaftsjahr 1881 ein Kulturplan nicht aufgestellt worden.

Gewerbe- und Fabrikwesen. Die Zahl der gewerbe- steuerpflichtigen Gewerbetreibenden betrug für das abgelaufene Etatsjahr im Ganzen 578. Von diesen waren veranlagt zur Gewerbesteuerklasse:

Fabrikanten	4	gegen 3 im Vorjahre.
Kaufleute und Fabrikanten	117	„ 112 „ „
Kleinhändler zc.	249	„ 241 „ „
Kleinhändler mit geistigen Getränken	13	„ 13 „ „
Wirthe	148	„ 140 „ „
Handwerker	42	„ 38 „ „
Fuhrleute	5	„ 5 „ „
im Ganzen	578	„ 552 „ „

Unter den 148 Wirthschaften befinden sich 70 Gastwirthschaften, 36 Schenkwirthschaften mit der Beschränkung auf den Ausschank für Bier und Wein und 42 Schenkwirthschaften mit unbeschränkter Concession.

In dem Fabrikbetriebe ist für das Etatsjahr 1880/81 ein erfreulicher Aufschwung zu verzeichnen, es ist nämlich die Zahl der in den gewerblichen Etablissements beschäftigten Arbeiter von 2712 auf 3120 gestiegen. Die Zunahme beträgt somit 15,4 %. Die Gesamtzahl der Arbeiter vertheilt sich auf die einzelnen Industriezweige wie folgt:

Metall-Industrie	2733
Glas- und Thon-Industrie	228
Fabriken für Beleuchtungsstoffe	4
Brauereien	1
Mühlen	31
Leder-Industrie	15
Sonstige Industriezweige	108

Besitz-, Vermögens- und Einkommens-Verhältnisse.

Der gesammte Grundbesitz, welcher sich fast zu einem Drittel in forensischen Händen befindet, vertheilte sich pro 1880/81 nach dem Kataster auf 1737 Artikel mit 8958 Parzellen. Die bebauete Fläche einschließlich Hofräume und Hausgärten mit 3304 Parzellen betrug 141 Hect. 36 Ar 1 Mtr.

Die steuerpflichtigen unbebauten Grundstücke umfaßten 5596 Parzellen mit 2714 Hectar 41 Ar 60 Mtr. Flächeninhalt, 98,858,07 M. Katastral-Reinertrag und 9498,04 Mark Prinzipalgrundsteuer. 34 Parzellen mit 13 Hectar 78 Ar 18 Meter Flächeninhalt und 874,35 M. Reinertrag waren steuerfrei. Der Flächenraum der wegen ihrer Benutzung zu öffentlichen Zwecken ertraglosen Grundstücke, als Kirchhöfe, Wege, Eisenbahnen zc. betrug in 24 Parzellen 110 Hect. 63 Ar 1 Meter.

Die Einschätzung zur Klassen- und klassifizirten Einkommensteuer erstreckte sich pro 1880/81 auf 3519 Haushaltungen bezw. Einzelsteuernde, gegen 3467 im Jahre 1879/80. Hiervon waren gemäß den festgesetzten Heberollen 3461 Klassensteuer- und 58 Staatseinkommensteuerpflichtig. Wegen Mindereinkommens bezw. beschränkter Steuerkraft waren 935 Familien, zum größern Theil aber einzelfstehende Personen steuerfrei.

Nach Steuerstufen geordnet gehörten zu der

Klassensteuer 80/81 gegen 79/80		Staatseinkstr. 80/81 gegen 79/80	
1. Stufe	1874 " 1844	1. Stufe	27 " 24
2. "	620 " 685	2. "	7 " 5
3. "	204 " 200	3. "	7 " 7
4. "	192 " 206	4. "	4 " 2
5. "	103 " 99	5. "	1 " —
6. "	82 " 100	6. "	6 " 6

Klassensteuer 80/81 gegen 79/80			Staats Einkftr. 80/81 gegen 79/80		
7. Stufe	38	34	7. Stufe	1	2
8. "	57	44	8. "	2	3
9. "	31	35	9. "	—	—
10. "	24	27	10. "	2	1
11. "	21	24	11. "	—	—
12. "	56	48	12. "	1	1
Summa	3302 gegen 3346		Summa	58 gegen 51	

Wohlfstandspflege und Versorgungswesen. Die beiden unter Aufsicht der Stadtverwaltung stehenden gewerblichen Unterstützungskassen und zwar die Gesellen- und die Unterstützungskasse für diejenigen Fabrikarbeiter, für welche keine besondere Klasse besteht, zählten pro 1880 zusammen 203 Mitglieder, gegen 142 im Vorjahre, welche einen Klassenbeitrag von 2072 M. 6 Pfg. einzahlten, während der Beitrag der Arbeitgeber sich auf 921 M. 83 Pfg. belief. Die Gesamt-Einnahme betrug demnach 2993 M. 89 Pfg. Die Gesamt-Ausgabe betrug 2985 M. 95 Pfg., mithin war ein Ueberschuß von 7 M. 94 Pfg. vorhanden. Das Gesamt-Kassenvermögen beträgt gegenwärtig 1065 M. 57 Pfg.

Stiftungen und wohlthätige Vermächtnisse. Die Stadt Eschweiler besitzt zur Zeit drei wohlthätige Stiftungen, welche unter städtischer Verwaltung stehen, und zwar:

1. Die Marie von Steffens-Englerth'sche Stiftung für Waisenkinder, laut Schenkungs-Urkunde vom 15. Dezember 1873, mit einem Grundkapital von 83,400 Mark.

2. Das Legat der Frau Wittve von Berna zu Rüsselsheim, laut Testament vom 17. Dezember 1873 ad 6000 Mark plus 75 M. Zinsen und minus 300 M. Steuer = 5775 M. Die Revenüen dieses Legats sollen an 6 der ärmsten Familien der Pfarrei Eschweiler vertheilt werden.

3. Die Wilhelm-Augusta-Stiftung für hilfbedürftige Kranke, gestiftet Seitens der Stadt Eschweiler zum Andenken an die Feier der goldenen Hochzeit des deutschen Kaiserpaares vom 11. Juni 1879 mit einem Grundkapital von 10,000 Mark.

Armenwesen. Während des Etatsjahres 1880/81 erforderte die öffentliche Armenpflege einschließlich der bestimmungsmäßig verwendeten Stiftungsgelder einen Kostenaufwand von circa 49,456 M. gegen 46,392 M. 30 Pfg. im Jahre 1879/80 oder etwa 3 M. 17 Pfg. pro Kopf der Bevölkerung gegen 2 M. 97 Pfg. im Vorjahre. Hier ist also leider noch eine Steigerung der Bedürfnisse zu constatiren. Die Summen der in monatlichen Geldspenden gewährten Unterstützungen betrug ungesf. 8000 Mark. Die Aufwendungen für Spitalpflege stellen sich von Jahr zu Jahr höher. Die Zahl der von der Gemeinde zu unterhaltenden Waisen bezw. verlassenen Kinder beträgt gegenwärtig 50 und der dafür zu entrichtende Pflegesatz pro Tag und Kind durchschnittlich 60 Pfg.

Unterricht und Schulwesen. Die öffentlichen katholischen Volksschulen wurden während des Schuljahres 1880/81 von 2578 Kindern besucht, welche in 32 Lehrklassen von 19 Lehrern, 1 Aspiranten, 12 Lehrerinnen und 4 Handarbeitslehrerinnen unterrichtet wurden.

Die protestantischen Elementarschulen besuchten 135 Kinder und die jüdische 31 Kinder. An Erstern fungirten 2 Lehrer und 2 Handarbeitslehrerinnen und an Letzterer 1 Lehrer. Der städtische Zuschuß zu den Ausgaben für das Elementarschulwesen belief sich pro 1880/81 einschließlich 300 M. Zuschuß für den jüdischen Lehrer und ausschließlich der Unterhaltungskosten der Schulgebäude auf 40,268 M. 93 Pfg., mithin pro Kind 14 M. 67¹/₂ Pfg.

Die katholische höhere Privat-Töchterchule wurde im verfloffenen Schuljahre von 64 und die protestantische von 15 Schülerinnen besucht.

Die von dem Nachener Verein zur Beförderung der Arbeitssamkeit hier unterhaltene Kleinkinder-Bewahrschule wurde im verfloffenen Schulsemester von 130 Kindern besucht. Der bisher Seitens der Stadt geleistete Zuschuß zu derselben von jährlich 120 M. ist pro 1880/81 nicht mehr erforderlich gewesen.

Nach dem Jahresberichte über das hiesige Progymnasium mit vollberechtigten Realparallellklassen wurde dasselbe im Schuljahre 1880/81 von 185 Schülern besucht gegen 171 in 1879/80.

Von diesen 185 Schülern gehörten 113 der Gemeinde Eschweiler (einschl. Höhe) an, 72 auswärtigen Gemeinden. Der Confession nach waren es 154 Katholiken, 24 Protestanten und 7 Juden. Im Laufe des Schuljahres sind auf die Anstalt neu aufgenommen worden 64 Schüler, ausgetreten sind 21, so daß am Schlusse die Gesamtzahl 164 betrug, 21 mehr als am Schlusse des vorigen Schuljahres.

Am Progymnasium fungiren gegenwärtig 1 Rector, 1 Oberlehrer, 6 ordentliche, 1 technischer, 1 geistlicher Hilfs-, 1 evangelischer Religions- und 1 Turnlehrer. Der städtische Zuschuß zu den Ausgaben des Progymnasiums betrug pro 1880/81 = 21,961 Mark.

Gesundheitswesen. Während des Jahres 1880 war der Gesundheitszustand der Bevölkerung im Allgemeinen ein normaler. Die meisten Sterbefälle waren bei Kindern im Alter bis zu 5 Jahren. Die Betheiligung an der Impfung war eine ziemlich regelmäßige. Von 861 Impfpflichtigen wurden 424 zum ersten Male und 342 wieder geimpft und 11 wegen Gefahr für Leben und Gesundheit zurückgestellt, während 84 Impflinge der Impfung entzogen wurden.

Begräbnißwesen. Das der Ortspolizeibehörde unterstellte Begräbnißwesen befindet sich, nachdem die Eintheilung der Kirchhöfe und der Erlaß von Kirchhofs-Reglements stattgefunden, in einem geordneten Zustande. Nur bedarf das Reglement für den katholischen Kirchhof von Eschweiler noch der höhern Genehmigung.

Sicherheitswesen und Polizei. Im Jahre 1880 waren beim hiesigen Amts- bezw. Schöffengerichte 1923 Sachen anhängig, davon wurden 1638 durch amtsrichterliche Strafbefehle erledigt, während die übrigen in 70 Terminen an 66 Sitzungstagen des Amts- resp. Schöffengerichts zur Erledigung kamen.

Kreisverhältnisse. Durch die in Folge des Impfwanggesetzes den Kreisen aufgelegte Verpflichtung zur Tragung der durch die öffentliche Impfung entstandenen Kosten wird die hiesige Gemeinde mit einer Ausgabe von ca. 500 M. pro Jahr belastet.

Provinzial-Verhältnisse. Für das Kalenderjahr 1880 betrug die Provinzialsteuern des Landkreises Aachen 68,690 M.

27 Pf., wovon die Stadt Eschweiler 10,342 M. 72 Pf. aufzubringen hatte. Ferner hatte die hiesige Gemeinde zur Ausgleichung der Kriegsteuern von 1870/71 als II. Drittel von 9070 M. = 3023 M. 33 Pfg. an die Provinz zu zahlen.

Staats- und Reichsverhältnisse. a. Staatssteuern. Die von der Gemeinde Eschweiler pro 1880/81 aufzubringenden directen Staatssteuern betragen:

1. an Grundsteuer	9,498	M.	04	S.
2. " Gebäudesteuer	17,890	"	70	"
3. " Klassensteuer	28,242	"	—	"
4. " klassifizirter Einkommensteuer	7,686	"	—	"
5. " Gewerbesteuer	10,159	"	—	"

Zusammen 73,159 M. 74 S.

oder 4 M. 70²/₃ Pfg. pro Kopf der Bevölkerung. Im Vorjahre betrug die Gesamt-Staatssteuer 69,507 M. Die Erhöhung gegen 1879/80 hat vorwiegend ihren Grund in der mit dem 1. Januar vor. Jahres in Kraft getretenen neuen Gebäudesteuer-Veranlagung.

b. Militärwesen. Die Zahl der in den Concurrrenzjahren sich befindenden Aushebungspflichtigen betrug pro 1880 im Ganzen 345. Hiervon gehörten 140 dem ersten, 106 dem zweiten und 99 dem dritten Concurrrenzjahre an. Es wurden ausgehoben und bei den verschiedenen Truppentheilen, einschließlich der Freiwilligen, 72 eingestellt.

Bürgerchaft. Die Bürger-Rolle pro 1880 weist bei einem Census von 12 M. im Ganzen 1048 stimmfähige Bürger nach. Hiervon gehören zur:

I. Wählerabtheilung	71	stimmfähige Bürger
II. "	179	" "
III. "	798	" "

Der Gesamt-Steuerbetrag der Rolle betrug 41,170 M. 76 Pfg., so daß auf jede Abtheilung durchschnittlich 13,723 M. 59 Pfg. entfielen.

Gemeinde-Vertretung. Für die Stadtverordneten-Versammlung, welche aus 24 Mitgliedern besteht, wurden die regelmäßigen Ergänzungswahlen am 15. November pr. vorgenommen, eine Neuwahl am 10. Januar cr. Die Einführung der neu-

resp. wiedergewählten Mitglieder fand in den Sitzungen der Stadtverordneten-Versammlung vom 21. und 31. Januar cr. statt. Während des Etatsjahres 1880/81 tagte die Stadtverordneten-Versammlung in 14 Sitzungen und wurden im Ganzen 97 Gegenstände behandelt.

Gemeindevorstand. Nachdem der Bürgermeister Gynnich am 5. Mai pr. mit Tod abgegangen, wurde der Bürgermeister Fischer in der Sitzung der Stadtverordneten-Versammlung vom 20. August vor. Jahres einstimmig zum Bürgermeister der Stadtgemeinde Eschweiler auf eine zwölfjährige Amtsdauer gewählt, als solcher durch Allerhöchste Cabinets-Ordre vom 1. Nov. bestätigt und am 14. Dez. in sein Amt eingeführt.

Finanzwesen. Zur Deckung der allgemeinen Bedürfnisse zc. pro 1880/81 wurden gemäß den muthmaßlichen Finalabschlüssen erhoben:

a. an Zuschlägen zur Grund-, Gebäude- und Gemeinde-	
Einkommensteuer für allgemeine Bedürfnisse 175 %	116,400 M.
b. do. für Wegegeld 10 %	6,250 "
c. an Schulgeld	3,600 "
d. „ Hundesteuer	2,200 "
e. „ Abgaben für öffentliche Lustbarkeiten	1,140 "
	<hr/>
	Summa 129,590 M.

Finanzlage. Die muthmaßlichen Finalabschlüsse des Etatsjahres 1880/81 weisen nach:

a. der Schulkasse: eine Einnahme von	57,985 M. 07 S.
„ Ausgabe „	58,407 „ 21 „
	<hr/>
	mithin Deficit 422 „ 14 „
b. der Armentasse: eine Einnahme von	70,786 M. 35 S.
„ Ausgabe „	74,711 „ 06 „
	<hr/>
	mithin Deficit 3,924 „ 71 „
c. der Stadtkasse: eine Einnahme von	193,752 M. 83 S.
„ Ausgabe „	228,292 „ 35 „
	<hr/>
	mithin Deficit 34,539 „ 52 „

3. Die Herren von Eschweiler und deren Erbnachfolger im Besitze der Eschweiler Burg und der beiden halben Domhöfe.

Wilhelm, Schultheiß von Eschweiler, 1145. Fahne, l. c. 1, 95.

Wilhelm von Eschweiler, Ministeriale der Kölner Kirche, 1226. Anhang, No. 7. Erster Lehnsträger, 1244. Anh., No. 9.

Philipp von Eschweiler, Ritter, 1271. Vgl. Kaltenbach, l. c. 210.

Vilbert von Eschweiler, † vor 1273. Vgl. Ledebur, Allgemeines Archiv, 6, 229.

Johann, Schultheiß von Eschweiler, 1326. Quix, Gesch. d. Stadt Aachen II., No. 299. Dessen Wittwe Jdbergis macht eine Stiftung in der Eschw. Pfarrr. 1362.

Stolanus von Eschweiler, 1397. Kriegsgefang. des Herzogs von Kleve. Kaltenbach, l. c.

Karstilius von Eschweiler, starb vor 1337. Lacombl. Urkb. III., 318. Mit diesem scheint das Geschlecht der Herren von Eschweiler im Mannesstamme erloschen zu sein.

Margaretha von Eschweiler, Schwester des Karstilius und Gem. des Ritters Paul v. Hückelhoven, 1337. Lac. l. c. Dieser † vor 1357, jene lebte noch 1362.

Heinrich von Hückelhoven, 1357, † vor 1413, verm. 1. mit Agnes von Hompesch, 2. mit der Tochter des Ritters Wilhelm Dove zu Bovenberg, in 3. Ehe mit Marg. von Berken.

Jdberg von Hückelhoven, verm. m. Heine. von Dadenberg. Vgl. Fahne, l. c. 1, 178.

Gertrud von Hückelhoven, aus 1. Ehe, verm. mit Johann von Kempenich, verkaufen 13. Febr. 1420 Eschweiler, Bovenberg und andere Besitzungen an Herz. Rein. von Jülich. Dadurch geht die Köln. Lehnsherrlichkeit zeitweilig verlor.

Johanna von Hückelhoven, aus 1. Ehe, verm. 1403 mit dem Erbmarschall Frambach Nyt von Birgel, erhält am 13. Febr. 1410 von Herz. Rein. v. Jülich die an demselben Tage v. Joh. von Kempenich und Gertr. v. Hückelhoven erkauften Güter.

Margaretha von Hückelhoven, vermählt 1391 mit Heinrich von Harff. vgl. Strange l. c. 5, 26.

Engelbrecht Nyt von Birgel, Erbmarschall, verm. in 1. Ehe 1429 mit Adelheid von Gronsfeld, in 2. Ehe 1447 mit Gertrud von Nesselrode zum Stein, in 3. Ehe 1468 mit Beatrix von Raesfeld. † 1480. Durch ihn kommt Eschweiler 1460 wieder an die Kölner Kirche.

Margaretha Nyt v. Birgel, vermählt 1433 mit Arnold v. Hoemen.

Johanna Nyt v. Birgel, aus 1. Ehe, verm. 1446 mit Joh. Hurt von Schönecken. Erhält Erbmarschallamt, Burg und anschließ. halben Domhof. † bald nach 1494.

Kunigunde, verm. mit Joh. v. Myrlair. Hatten zwei Kinder, welche jung starben

Eliabeth Nyt von Birgel, aus 3. Ehe, vermählt 1478 mit Wilh. von Nesselrode zum Stein. Erhält den andern halben Domhof. † er 1504, fiel 1532.

Johann Hurt von Schönecken, Erbmarschall, vermählt in 1. Ehe 1446 mit Johanna Ryt von Birgel, in 2. Ehe mit Eva von Birgel.

1. Engelbr. Hurt von Schönecken, Erbmarschall, 1491.	2. Richard Hurt v. Sch., Elisabeth von Kessel.	3. Elis. verm. mit G. v. Rötthgen; Herr zu Eschweiler; verm. 1492 m. J. Duad z. Tomberg; v. Neuschenb.; 8. Anna, a. 2. Ehe. Vgl. v. Dödtm., Beitr. 406.	4. Emmerich, verm. mit Joh. Meid's, verm. mit Joh. Marg. verm. m. S. v. Arentthal; 5. Anna, verm. mit Joh. Meid's, verm. mit Joh. Marg. verm. m. S. v. Arentthal; 6. Anna, a. 2. Ehe. Vgl. v. Dödtm., Beitr. 406.
--	--	---	---

Johann Hurt von Schönecken, Erbmarsch. durch Engelbr., und Herr v. Schw. durch Emmerich H. v. Sch., verm. 1517 mit Anna von Palant.	Richard und Wilhelm † unverm.	Emmerich H. v. Sch., Erbmarsch., verm. 1533 mit Anna von Blankart.
---	-------------------------------	--

Karfilus Hurt von Schönecken, Erb., Herr z. Schw., belehnt 1538, verkauft das Amt seinem Dhm Emmerich, vermählt 1541 mit Eva von Hezingen, † kinderlos vor 1560.	Cäcilia Hurt v. Sch. erhält Schw., ist verm. m. Adam v. Hezingen, Gerhard von Palant empfängt 1563 für die Unmündigen die Belehnung.	1. Johann, Erb., verm. mit Maria von der Leyen. 2. Emmerich, Erb., verm. mit B. v. Metternich, Erb., Durch deren Tochter kam d. Erbmarschallamt an Hrn. v. Gerzen u. Joh. v. Harf. Vgl. Strange, l. c. 3, 8.
--	--	---

Barbara von Hezingen, verm. 1. mit Johann v. d. Lippe, belehnt 1564, 2. mit Johann Grein zu Nierstein, bel. vor 1567. Beide Ehen kinderlos.	Adolph v. Hezingen ist 1563 noch minderjährig, verm. mit Christina v. Duad zu Aprath.	Emmerich von Hezingen, verm. mit Maria von der Ehren. Fahne, 1, 373.
---	---	--

Joh. Werner v. Hezingen, Herr zu Eschweiler, † vor 1667. Vgl. S. 89.	Maria v. Hezingen verm. 1. m. Diederich v. Liedz. Gritteren, 2. m. d. Kölner Bürgermeister Jakob von Rodentkirchen.	Ludwig, Kanonikus; Adolph, verm. mit J. M. v. Ripperda.	Alexandrine von Hezingen, verm. mit Adolph v. Elmpt, Herrn zu Burgau, belehnt 1622. *)
--	---	---	--

Elisabeth Christina von Lied, Erbin zu Eschweiler u. Gritteren, verm. gegen 1630 mit Wilhelm Degenhard von Hompesh, Herrn zu Wolheim und Frauenberg, pfälz. Kammerherr und jül. Oberjägermeister.	Jak. von Rodent. Kölner Senator, geb. 1636, gest. 1689. Fahne, l. c. 366.	1. Joh. Heinrich v. Elmpt zu Burgau, verm. mit Maria v. Nesselrode. Zwei Söhne ertranken im Rhein vor 1674. 2. Daniel v. Elmpt, verm. 1674 mit Anna Maria Gräfin Wolff-Metternich, überlebt ihren Gemahl und bringt sämtliche Besitzungen an die Grafen v. Metternich.
---	---	--

*) Ueber diese bei der Geschichte von Eschweiler besonders in Betracht kommende Nebenlinie Burgau-Metternich vgl. S. 101 und 126 f.

Wilhelm Degenhard von Hompesch, Herr zu Volheim, Frauenberg, Eschweiler und Gritteren, verm. mit Elisabeth Christina von Lied.

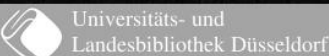
-
- | | | |
|--|--|---|
| 1. Anna Maria, verm. m. Philipp Wilhelm v. Winkelhausen zu Calcum. | 4. Karl Kaspar v. Hompesch, Herr zu Volheim, Oberjägermeister, Amtmann zu Nideggen, Geh. Rath, verm. 1698 mit Maria Katharina v. d. Horst zum Haus, Wittve von Philipp Wilhelm von Harf zu Drimborn. | 3. Maria Sophia, verm. mit Adolph v. Weichs. 5 Christina Margaretha, verm. m. D. Degenh. Schall von Bell. |
|--|--|---|

Maria Anna Barbara von Hompesch zu Volheim, verm. mit Kaspar Friedrich Max, Freiherrn von Burtscheid zu Röhgen.	Johann Wilhelm von Hompesch, Herr zu Volheim, Geh. Rath, Kämmerer, Oberjägermeister, General-Buschinspektor und Oberamtman zu Nideggen, verm. mit Maria Sibella von Byland zu Rheidt.
---	---

Franz Karl, Freiherr von Hompesch, Herr zu Volheim, pfälzischer und bayerischer Kämmerer, wirklicher Geh. Staats-, Konferenz- und dirigirender Minister, jülich-bergischer Kammerherr, Ober-Appellationsgerichts-, Steuer-, Finanz- und Kriegs-Departements-Präsident, jülich'scher Erb-Oberjägermeister, General-Buschinspektor, Amtmann zu Düren, Pier und Merken, † 1764, verm. in 1. Ehe mit Antonie Fein von Hacke, in 2. Ehe mit Therese Marq. v. Hoensbroich. Sämmtl. Kinder sind aus 1. Ehe.	Karl Arnold, Frh. v. Hompesch, Domherr zu Lüttich. Ferdinand Joseph, Frh. von Hompesch, letzter Großmeister des Maltheuser-Ordens, geb 9. Nov. 1744, gest. 1805.
--	--

-
1. Maria Anna, Stiftsdame zu Maria im Kapitol in Köln.
 2. Johann Wilhelm, Freiherr von Hompesch, Herr zu Volheim, geb. 1761, glaubte sich anfangs zum geistlichen Stande berufen, wurde Domherr zu Worms, Speier u. s. w., trat dann in den Staatsdienst, war zuletzt bayerischer Finanzminister, erwarb sich große Verdienste um die Ordnung der finanz. Verhältnisse in Baiern, † 9. Dez. 1809, von dem Kronprinzen Ludwig (König Ludwig I.), mit welchem er innigt befreundet war, tief betrauert.
 3. Karl, englischer General und Eigenthümer eines Kav.-Regiments.
 4. Anna Elisab. Auguste, Stiftsdame zu Bilich, aufgeschworen 1774.
 5. Christian Joseph, Domherr zu Trier, Oberstlieut., † zu St. Domingo.
 6. Ferdinand Ludwig Joseph, englischer General, aufgeschworen 1787, in den preußischen Grafenstand erhoben 1822, vermählt mit einer Tochter des Admirals Hugh, † 1831.
 7. Elisabeth Auguste, verm. mit Karl Wilhelm, Graf von Spee, kölnischer Geh. Rath, aufgeschworen 1779.

Wilhelm, Graf von Hompesch, Herr zu Volheim, Eschweiler u. s. w., geb. 1799, in Frankreich naturalisirt und darauf von seinem Oheim Johann Wilh. zum Erben eingesetzt, verkaufte seine rheinischen Besitzungen und kaufte sich in den 40er Jahren in Mähren und Galizien an.	Josephine, verm. mit Levin Wilhelm Graf von Wolff-Metternich.
--	---



4. Die Besitzer der Röhger Burg und des Hauses Patteru.

Emunt v. Röhgen 1348. Lac. Urkb. III., 459.
 Karfilius v. Röhgen 1434. Arch. Hurt, Fahne, 1, 276.
 Gerhard v. Engelsdorf zu Röhgen, verm. 1493 mit Elisab. Hurt von Schöneden, Gerhard v. d. Horst, Ritter, Herr zu Hurt; vermählt mit Beatriz.
 Er † vor 1508, sie lebte noch 1528.
 Marg. v. Röhgen, verm. mit Wilh. v. d. Horst z. Patteru 1512—24. Gerhard von der Horst.
 Elis. v. d. Horst, verm. m. Wilh. v. Harf z. Alsdorf 1552. Fahne. 1, 178.
 Anton v. Harf zu Alsdorf, 1591, verm. mit Luitg. v. Kesselrode z. Stein, Entelin der Elis. Nht v. Birgel. Fahne, 2, 101.
 Wilhelm v. Harf zu Alsdorf, verm. in 1. Ehe mit Maria v. Schellart, Fahne, 1, 383, in 2. Ehe mit Alexandrine v. Mirbach. Fahne, 1, 139.
 Maria v. S. z. Alsd., aus 2. Ehe, verm. m. Wilh. Beißel v. Gumnich.
 Ant. Elis. B. v. Gumnich, verm. mit Died. Engelb. v. Burtzschaid.

1. Karl Kasp. Wilh., 2. Heinrich Ludw. 3. Max, Matthefer. 4. Jfab. Frh. v. B. zu Röhgen, v. B. zu Röhgen, Al., verm. mit Degenh. L. v. Patteru, General, verm. mit Patteru, verm. mit d. Horst. 5. Mar. Ern., mit Anna Marg. Ehr- Jfab. Godefr. v. Stiftsd. z. Heinsberg, † 1715. manns, aufg. 1684. Schaesberg, aufg. 6. Soph. Elis., verm. mit Er † 1715, sie 1723, die 1708, bewohnten Patteru wahrsch. b. 1723. zu Erfelenz. 7. N., Hofdame.

1. Kasp. Max Friedr. Arn., Frh. v. B. u. s. w. verm. mit Mar. A. Barb. Kath. v. Hompesch zu Volh., Entelin des Wilh. Degenhard, aufg. 1725. 2. Theodor Fr. Siegm., Kapit. der Abtei Siegbg. 3. Mar. Mecht. A. Stiftsdame in Meer.

1. Johann Friedr., Frh. v. B. u. s. w. verm. mit Maria Christ. v. Kolff zu Bettelhoven, aufgesch. 1756. 2. Joh. Wilh. aufg. 1772. 3. Leop. Jos., 1764. 4. Mar. A., verm. mit Freih. v. Hersel. 5. Eine Tochter, verm. mit dem Reichsgrafen von Hochsteden.

Franz, Freih. v. B. zu Röhgen u. Rath, v. m. Jfab. Mar. Eleonore, Stiftsdame bis 1813 die Röhg. Burg, seitd. das Haus Rath. b. Düren. zu Rottelen.

1. Maria Aug. Pub., geb. 1815, verm. 1833 mit Aug. v. Krane, verm. 1852 mit Leowigk-Lichtenfels. 2. Friedr. Franz, Frh. v. B. zu Röhgen u. Rath, geb. 1816, nie Frein v. Dalwigk-Lichtenfels. 3. Mar. Clem. S. F. geb. 1818, verm. 47 m. Frh. v. Hövel. 4. A. Mar., geb. 20, verm. 49 m. Frh. K. v. W. Mettermich. 5. Karol., geb. 22, Dr. 6. Judith, geb. 23, verm. 41 mit Frh. M. v. Raig-Frenz.

Antonia, geb. 1853; Karoline, 54; Jfabella, 56; Franz, 60; Egon, 62; Rudolph, 63; Sophie, 65; Clemens, 66; Maria, 68; Paula, 72; Leonie, 73.

5. Die Herren von Stolberg und deren Erbnachfolger.

Reinardus von Stolberg 1118. Erwinus von Stolberg 1144. Wilhelm v. Stolberg, 1247 Kanonikus in Köln. Ritter Winrich von Stolberg, in der Gertrudisnacht 1278 im Gefolge des Grafen Wilhelm von Jülich in Aachen erschlagen. Wilhelm von Stolberg, † vor 1304, verm. mit Mechtildis von Setterich. Quig, Abtei Burtscheid, 190.

Wiricus von Stolberg. Mit diesem scheint das Geschlecht der Herren von Stolberg im Mannesstamme erloschen zu sein. Quig, l. c. Dessen Schwester war wahrscheinlich mit einem Herrn von Efferen vermählt.

Zander von Efferen, † 1409.

Zander v. Efferen, verteidigt 1419 die Feste Worringen, verm. mit Katharina.

Vincenz von Efferen, 1496 als Erstgeborener mit Schloß und Herrlichkeit Stolberg belehnt, † 1518, begraben im Kloster Schwarzenbroich, verm. mit Johanna von Merode zu Schloßberg, † 1532, begraben zu Stolberg.

Hieronymus v. Efferen zu Stolberg, Amtmann zu Heinsberg. Wilh. v. Efferen, Herr zu Sechtem, Kölnischer Hofmeister, † 1578, verm. 1. mit Beatrig Schall v. Bell, Wittive von Gerhard von der Horst, 2. mit Anna von Metternich zu Ziesel.

1. Heinrich von Efferen, Domherr zu Speier.	Adam v. Efferen zu Stolberg, Köln. Geh. Rath, Amtmann z. Brühl, † vor 1613, verm. 1. mit Eva v. d. Heiden, 2. mit Odilia v. Harf 1592.	3. Diethelm v. Efferen, Bisch. v. Worms, geb. 1563, † 1616. 4. Elisabeth, verm. m. Heinrich Schall v. Roventhoven.
---	--	--

Johanna von Efferen, verm. 1607 zu Stolberg, 1641, verm. mit Wilhelm von Efferen, † jung, mit Wilhelm von helmine Gertrud v. Metternich und 3 Töchter. Ar. zu Ziesel.

Odilia von Efferen, Erbin zu Stolberg, verm. m. Ferdinand, Freiherrn von Frenz zu Kendenich.

Maria Anna von Frenz, Erbfräulein zu Stolberg, verm. mit Freiherrn von Kurtenbach, setzte diesen durch Testament zu ihrem Erben ein. Er wurde belehnt 1755. Dagegen erhoben Klage die drei Erbtöchter von Frenz zu Stolberg, verm. bez. mit Herrn von Weiffel zu Gynnich, Herrn Kerfering zu Borg und Grafen von Kesselstadt. Die Klage wurde als begründet angenommen. Eine Zeit lang verwaltete Herr von Weiffel die Besitzungen zu Stolberg, als aber die Massen getheilt wurden, kam Stolberg bei der Verloosung an die Grafen von Kesselstadt im Jahre 1777.

6. Die Wappen der Eschweiler Geschlechter.

Die Kenntniß der Wappen ist bei genealogischen Arbeiten nicht nur, sondern für das Geschichtsstudium der letzten 5—6 Jahrhunderte überhaupt, von der größten Wichtigkeit. Die adeligen Familien nannten sich früher in der Regel nach den Häusern, welche sie bewohnten. Daher kommt es, daß mitunter Brüder ganz verschiedene Namen führen, während nicht selten Träger desselben Namens in gar keiner verwandtschaftlichen Beziehung zu einander stehen, da auffallender Weise die Namen der meisten Ritteritze, in dieser Gegend wenigstens, wiederholt vorkommen. Wir erinnern nur an Röhgen und Patterm. Auf der andern Seite werden zumal Frauen im 13. und 14. Jahrhundert sehr oft nur bei ihrem Vornamen genannt. Das einzige sichere Mittel, alte Familienverhältnisse festzustellen, ist das Wappen; denn dies wurde fast immer in der Hauptsache unverändert beibehalten, auch bei Veränderung des Wohnsitzes und Namens. Die häufige Anwendung der Wappen in frühern Zeiten, an Stelle der Namensunterschrift in Briefen, besonders ihre Anhängung an wichtige Urkunden; die Sitte bei jeder Gelegenheit das Familienwappen anzubringen, an den herrschaftlichen Wohnungen, auf Denksteinen, an Geräthschaften, Waffen, Gefäßen, Paramenten, oft nur als Zierath, in der Regel aber, um eine Sache zu beglaubigen oder das Eigenthumsrecht auszudrücken, macht es dem Geschichtsforscher geradezu unentbehrlich, muß es aber auch jedem Geschichtsfreunde wünschenswerth erscheinen lassen, die Wappen jener zahlreichen adeligen Geschlechter, welche diese Gegend bewohnt haben, näher kennen zu lernen. Wir lassen dieselben darum hier in der Ordnung der obigen Stammtafeln kurz folgen.

Eschweiler. Fünf in ein Andreaskreuz gesetzte Pilgermuscheln. Die Familie ist wahrscheinlich desselben Stammes mit der v. Geuenich. Diese führte im grünen Felde fünf silberne Muscheln, auf dem Helm fünf Pfauenfedern, links grün, rechts weiß.

Hückelhoven. Ein rother Querbalken im silbernen Felde, auf dem Helm ein wachsender Hund. Die Eschweiler Linie: Schwarzer Balken im silbernen Felde, im rechten Oberwinkel ein

Mohrenkopf, auf dem Helm ein Mohrenrumpf mit herabhängenden silbernen Helmdecken und einen silbernen Wimpel an jeder Schläfe.

Kempenich. Zwei Querbalken mit einem rechtschreitenden Löwen belegt.

Nyt von Birgel, mit Rehgen, Berken, Heiden, Hoherbach wahrscheinlich desselben Stammes. Silberner Schild, in der Mitte durch einen schwarzen Querbalken getheilt, unten ein, oben zwei nach rechts fortschreitende rothe Löwen, auf dem Helm ein wachsender Löwe.

Gronsfeld. Drei rothe Kugeln, oben zwei, unten eine im silbernen Felde, auf dem Helm ein Turnierhut mit einer Kugel verziert.

Kaessfeld. Blauer Querbalken im goldenen Felde, auf dem Helm zwei goldene Adlerflügel mit blauen Balken verziert.

Hurt von Schönecken. Im schwarzen Felde ein rechtssehender silberner Adler, Schnabel und Füße roth, auf dem Helm eine goldene Krone mit einem aufstehenden rothen Adlerfuß.

Kesselrode. Im rothen Felde ein oben und unten gezinnter silberner Querbalken und auf dem Helm ein Hund, der den beschriebenen Balken um den Hals trägt.

Kessel. Fünf in's Kreuz gesetzte rothe Rauten im silbernen Felde und auf dem Helm eine silberne und eine rothe Schwungfeder.

Palant. Im goldenen Felde drei schwarze Querbalken und auf dem goldgekrönten Helm zwei schwarze Adlerflügel, zwischen welchen der Schild wiederholt ist.

Hezingen. Im silbernen Felde ein schwarzer Querbalken, unter demselben ein, über demselben zwei goldene Ringe (rothe Rosen), auf dem Helm ein wachsender Hund oder eine schwarze Barentage, welche einen goldenen Apfel hält.

Lippe-Hoen. Im goldenen Felde drei Kränze von rothen Rosen und auf dem Helm ein goldener Federbusch.

Grein-Nierstein. Drei rothe Schlägel im silbernen Felde, auf dem Helm ein rother und silberner Wulst, darüber ein rother und ein silberner Adlerflügel, zwischen welchen sich ein Schlägel wiederholt.

Quad. Im rothen Felde zwei oben und unten dreimal gezinnte silberne Querbalken, auf dem Helm ein silberner wachsender Bär mit rothen Drachenflügeln, auf denen die silbernen Querbalken wiederholt sind.

Lieck. Im silbernen Felde ein schwarzer, gekrönter rechtschreitender Löwe, auf dem Helm wachsend wiederholt.

Elmpt-Burgau. Im goldenen Felde eine rothe Gleve (Lanzenspitze), auf der zwei grüne Papageien mit goldenen Halsbändern sitzen, auf dem Helm wiederholt zwischen zwei Büffelhörnern.

Hompesch. Im rothen Felde ein silbernes gezahntes Andreaskreuz, auf dem Helm ein rother Turnierhut mit silbernem Aufschlag, besteckt mit zwei blauen Beinharnischen.

Horst (aus der Beste Recklinghausen). Rother goldgekrönter Löwe im zehnmal silbern und blau quergetheilten Felde, auf dem Helm der Löwe wiederholt zwischen zwei ebenfalls zehnmal silbern und blau quergetheilten Adlerflügeln.

Byland. Im goldenen Felde ein schwarzes aufrecht stehendes Kreuz, auf dem Helm ein weißer Hahn. Die Byland-Rheidt haben das Wappen vermehrt und im 3. und 4. Felde fünf rothe Querbalken in Gold hinzugefügt.

Hacke. Im silbernen Felde zwei gegen einander gewendete dreifarbig (roth, gold, blau) Regenbogen, auf dem Helm an einen Baum gelehnt wiederholt.

Hoensbroich. Im achtmal silbern und roth quergetheilten Felde ein schwarzer nach rechts schreitender gekrönter Löwe, auf dem Helm wachsend wiederholt.

Engelsdorf (Röthgen). Im silbernen Felde ein schwarzer Querbalken, über demselben ein rechtspringender wachsender rother Löwe, auf dem Helm eine silberne Kugel mit rothen Flügeln besteckt.

Horst zu Hurt, wol mit den Horst zu Heimerzheim desselben Stammes. Diese führen einen aufgelegten rothen Löwen im quergetheilten oben silbernen und unten blauen Schilde.

Harf. Quergetheilte Schild, oben roth, unten silbern, im rothen Felde ein blauer Turnierkragen, auf dem Helm ein

silberner Turnierhut mit zwei silbernen Adlerflügeln besteckt und zwischen diesen eine rothe Kugel.

Schellart. Schwarzer gekrönter Löwe im silbernen Felde, auf dem Helm zwischen zwei schwarzen Adlerflügeln wachsend wiederholt.

Gymnich. Roth'es ausgekerbtes Kreuz im silbernen Felde, auf dem Helm eine weiße rothgeschnabelte Ente im schwarzen Schilf. Die Beißel von Gymnich führen als jüngere Linie einen Turnierkragen im Schilde.

Burtscheid. Drei rothe Seeblätter im silbernen Felde, als Helmzier auf zwei offenen silbernen Flügeln wiederholt.

Schaesberg. Im silbernen Felde drei rothe Kugeln, darüber ein blauer Turnierkragen. Das Wappen ist später im zweiten und dritten Felde mit einem rothen Hirschgeweih von vier Enden in Gold vermehrt worden. Auf dem Helm ein Pfauenschweif.

Kolf=Bettelhoven. Drei rothe Hämmer im silbernen Felde, auf dem Helm ein silberner Schwan, auf dessen offenen Flügeln die Hämmer wiederholt sind.

Blankart. Im blauen Felde ein silberner Hammer, auf dem Helm ein wachsender Hund, auf dem sich der silberne Hammer wiederholt.

Stolberg. Rechtspringender silberner Löwe im rothen mit goldenen rechteckigen Steinen bestreuten Felde. Beitr. 320.

Efferen. Zwei rothe Querbalken im goldenen Felde, darüber ein blauer Turnierkragen, auf dem Helm ein wachsender Elephant. Später vermehrt im zweiten und dritten Felde mit einem rothen stehenden Kreuze, besetzt mit 20 kleinen Kreuzen im goldenen Felde.

Merode. Im goldenen mit einem rothen flatternden Bande senkrecht durchzogenen Schilde ein silberner Querbalken, auf dem Helm dasselbe Wappen zwischen zwei offenen goldenen Flügeln.

Schall von Bell. Im blauen Felde zwei roth und silbern geschachtete Sparren, auf dem Helm zwei offene blaue Adlerflügel, auf denen die Sparren wiederholt sind.

Frenz (Raiz von Frenz). Ein goldenes stehendes Kreuz im schwarzen Felde, auf dem Helm über einer Krone ein schwarzer Ochsenkopf mit goldenen Hörnern.

Kurtenbach. Drei rothe rechtschräge Balken im goldenen Felde, auf dem Helm ein wachsender Mann in den Wappenfarben mit rothem Cardinalshut.

Kesselstadt. Ursprünglich ein rother Drache im silbernen Felde und auf dem Helm der Drache wachsend wiederholt. Später ist das Wappen vermehrt worden.

Kinzweiler. Ein rechtschreitender silberner Löwe im schwarzen Felde, auf dem Helm zwischen zwei schwarzen offenen Adlerflügeln wachsend wiederholt.

Drimborn (Dreiborn). Drei schräg laufende Rosen und auf dem Helm eine Mütze, an deren Spitze die Rose wiederholt ist.

Broich (Dürwiß). Ein schwarzer Querbalken, darüber ein Turnierkragen, im silbernen Felde und auf dem Helm ein schwarzer Bock, welcher den beschriebenen Schild auf dem Halse trägt.

Bongart-Heiden. Ein schwarzer Querbalken im silbernen Felde, oben zwei und unten ein rother Kesselhaken und auf dem Helm ein wachsender weißer Hund mit demselben Wappen oder ein schwarzer Flügel mit goldenen Seeblättern.

Dadenberg. Ein goldener Adler im rothen Felde. *)

*) In der vorstehenden Beschreibung der Wappen der Eschweiler Geschlechter folgten wir in der Regel und nur einzelne Fälle ausgenommen dem Werke von Fahne, Geschichte der Kölnischen, Jülichischen und Bergischen Geschlechter. Köln und Bonn, 1848—1853, 2 Theile, Folio.

Die neuesten Nachrichten über die Häuser Patteren und Rötthgen und deren Besitzer, S. 106 und 146, verdanken wir der freundlichen Mittheilung der Freifrau von Bourscheidt, geb. Freiin von Dalwigk-Lichtenfels.



Anhang.

1. Das Königsgut Eschweiler wird zuerst genannt in der von Einhard i. J. 830 verfaßten Geschichte der Uebertragung der Gebeine der hh. Martyrer Marzellinus und Petrus von Rom über Aachen nach Seligenstadt a. M. Als die heiligen Reliquien in Aachen i. J. 826 zur Verehrung ausgestellt waren, geschahen viele Wunder und wurde u. A. auch ein Mann von Eschweiler, welcher an einer gefährlichen innern Krankheit litt, geheilt. Dieses Ereigniß ist bereits oben S. 66 f. erzählt worden; wir wollen aber, wegen der Bedeutung für die Geschichte unseres Ortes, auch den lateinischen Wortlaut genau und vollständig hier wiedergeben.

Ascvilarem¹⁾ vocant fundum regium, ab Aquensi palatio quatuor leugarum²⁾ spatio distantem, in quo quidam homo erat diutina praecordiorum infirmitate detentus atque laborans; iamque a suis eo modo desperatus, ut non aliter nisi cauterio curari posse videretur. Quaeritur ad hoc me-

¹⁾ Die gewöhnlichere Lesart ist Ascvilare oder Ascvillare, im neunten und zehnten Jahrhundert Asewilra und Aschwilra.

²⁾ Leuga oder Leuca, woher wol das französische Lieue, bezeichnete eine Entfernung von 1500 Schritt. Es sind Doppelschritt, jeder zu 5 Fuß gerechnet, also 7500 Fuß. Das deutsche Wort Meile, wahrscheinlich von dem lateinischen Mille, 1000, wird in verschiedener Bedeutung als Längemaß für weitere Entfernungen genommen, entspricht aber nie einer fränkischen und gallischen Leuga, und kann dies Wort darum auch nicht durch Meile übersetzt werden. Einhard hat kein großes Gewicht darauf gelegt, die Entfernungen anzugeben; denn er rechnet z. B. von Aachen bis Füllich so weit, als von Aachen bis Gangelt und zwar doppelt so weit, als von Aachen bis Eschweiler, was der Wirklichkeit bekanntlich nicht ganz entspricht. Uebrigens genügt seine Angabe doch vollkommen, um zu beweisen, daß hier in der That unser Eschweiler gemeint ist und nicht etwa, wie Papebroch vermuthet, die so weit entlegenen Orte Gereonsweiler, Holzweiler oder Hasselsweiler.

dicus, et ustioni non profuturae dies constituitur. Interea cuidam feminae, in eodem fundo habitanti, in somnio revelatum est, non debere illum ad suam curationem eiusmodi medelam admittere, quae et pro sui molestia vix tolerari posset, et quia supervacua esset, salutem patienti non afferet. Caeterum si sanus fieri vellet, ad Aquense palatium iret, oratorium nostrum inquireret, inque eo se collocari faceret, et ante triduum completum inde non recederet: hoc modo plenariam eum consecuturum sanitatem. Quod ubi ei annuntiatum est, convocatis amicis ac proximis, petiit ut erga se illius revelationis iussa completerent. Qui mox iumento impositum, ad oratorium adducunt; atque in eo, ut iussum fuerat, collocantes, abeunt, post triduum reversuri. Ille autem ibidem dimissus, per tres dies et noctes, Domino pro salutis suae recuperatione haud inaniter supplicans, ita perfecte sanatus est, ut nullum in suis visceribus morbi, quo multo tempore tenebatur, assereret remansisse vestigium. Suis igitur sicut promiserant ad se reversis, ac sanum sicut optaverant invenientibus, non dorso iumentis, ut venerat, sed pedum suorum officio ad propria, cum ingenti et sua et illorum gratulatione atque laetitia, regressus est.

(Einhardi opera, ed. Teulet, Parisiis, 1843, tom. 2, 320.)¹⁾

2. König Lothar schenkte dem Marienstifte zu Aachen die Hona von 43 Villen oder Königshöfen, dazu Kaiser Karl der Dicke die Villa Bastogne, welche Schenkung von König Arnolf am 13. Juni 888 bestätigt wird.

In nomine sancte et indiuidue trinitatis. Arnulfus diuina fauente gratia rex . . . uenerabilis sancte coloniensis ecclesie archiepiscopus Willibertus . et Albertus cancellarius noster . adierunt clementiam nostram . obtuleruntque obtutibus nostris quandam auctoritatem in qua erat manifestum quomodo consobrinus noster. Lotharius rex . nonas partes

¹⁾ Neben verschiedenen Textausgaben und Uebersetzungen besitzen wir auch eine lateinische Bearbeitung der historia translationis in schönen heroischen Versen, von denen 62 der obigen Stelle gewidmet sind, verfaßt von dem Prior von Seligenstadt, Johann Weindens, gedruckt zu Frankfurt a. M. 1714, Fofio.

omnium rerum de .XLIII. uillis .id est .de Aquis palatio, Nachener Pfalz¹⁾, Geminis, Gimenich, Marsna, Merfen, Warachte, Linnika, Sinnich, Nuimaga, Nimwegen, Harna, Walhorn, Aschlo, Esklo, Bailus, Baelen, zwischen Eupen und Limburg oder Baal bei Erkelenz, Richeim, Rechain, Tectis, Theux, Spirismonte, Sprimont, Haristallio, Herstal, Jopilla, Jupille, Astanid, Astenet bei Walhorn, Glaniaco, Charango, Wactarmala, Nouaulla, Tumba, Thommen, Coruia, Amblaua, Amel, Uuadeninnas, Bulinge, Büllingen, Manderwelt, Manderfeld, Compendio, Conzen, Dura, Düren, Villare, Weiler oder Wilre bei Gölpen, Aschwilra, Eschweiler an der Inde, Flattima Blatten, Mofsendurp, Muffendorf, Lenspalisiola, Palizeul Urio, Ure, Casapetrea, Caluincioco, Gammuncias, Longolare, Sanklar oder Langweiler, Cauiniaco, Maslario, Cloduna, Klotten, Ambarlao, Amberleug, Bastonio, Bastonach, Bastogne, et Ortao²⁾ daret ecclesie sancte dei genetricis semperque uirginis Marie .Kapelle uidelicet que est in aquis palatio . . . deprecantes clementiam nostram . . . quod et summa consensus beneuolentia . . . Signum domni Arnolfi . Data idus iunii . anno dominice incarnationis . DCCCLXXXVIII . Actum ad Frankenfurt palatio regali in christi nomine Amen.

(Lacomblet, Urkb. I., 75; Haagen, Gesch. Achens 1, 54.)

3. Kaiser Otto II. bestätigt auf Ansuchen des Erzbischofs Gero die von König Ludwig der St. Peterskirche in Köln gemachte und von Otto I. genehmigte Schenkung des Wildbannes über den unten näher beschriebenen ausgedehnten Bannbezirk. 25. Juli 973.

¹⁾ Wir haben bei den meisten Namen die heutigen in deutscher Schrift hinzugesetzt, wollen jedoch bemerken, daß dieselben uns in einigen Fällen zweifelhaft erscheinen. Bei mehreren wird man wol auf jede Erklärung verzichten müssen. Entweder sind die betr. Willen ganz aufgehoben worden, oder aber es haben die Orte, welche an deren Stelle getreten sind, frühzeitig schon andere Namen angenommen.

²⁾ Im Jahre 930 finden wir 47 und i. J. 966 bereits 50 Willen auf gezählt. Eschweiler ist stets mit genannt, auch im Jahre 1226 noch unter dem Namen Aschwilre, doch finden wir um diese Zeit auch schon die Form Eschwilre (Lacomblet, Archiv, 2, 13).

In nomine dei eterni et saluatoris domni nostri iesu christi. Otto ordinante diuine maiestatis clementia Imperator augustus... confirmamus precepti nostri auctoritate domno sancto Petro ad ecclesiam supramemoratam omnes bestias inter hec loca que subtus tenentur descripta et bannum et potestatem banni que super eas ad Regiam pertinuit potestatem uidelicet ut de Wisheim¹⁾ uia que prope Miluchuuilere²⁾ trans Ruram ad Aquisgrani tendit usque ad Ackaram³⁾ flumen et deorsum sicut defluit in flumen Wurm et sicut Wurm decurrit usque ad viam que de Traiecto Coloniam ducit. Inde ad Glessike⁴⁾ per eandem uiam usque flumen Arnapham⁵⁾ et sic sursum per cursum eius donec ad Wisheim iterum uiam usque designatam perueniat⁶⁾... Data VIII. Kalendas Augusti. Anno domini incarnationis DCCCCLXXIII. Indictione I. anno Regni domni Ottonis XII. Imperii quinto. Actum Aquis. (Lacomblet, Urkb. I., 114.)

4. **Wildbann der Wehrmeisterei-Waldung** (comitatus nemoris). (Von Regierungsrath Riz einer Handschrift des 13. Jahrhunderts entnommen und abgedruckt in „Urkunden und Abhandlungen zur Geschichte des Niederrheins und der Niedermaas“ I, 1, 140.)

Dit is der Wildbant.

Der Wildbant des Waltgreven geht an ain deme Myddel der Brugge van Wyswylre ind recht van danne durch dye

¹⁾ Wiffersheim, östlich von Düren.

²⁾ Mariaweiler, nordwestlich von Düren.

³⁾ Haarbach, östlich von Aachen; von Eilendorf über Nirm nach Haaren.

⁴⁾ Glesch bei Bergheim.

⁵⁾ Erst, mündet zwischen Neuß und Düsseldorf in den Rhein.

⁶⁾ Die Grenze des Wildbannes ist ziemlich genau angegeben. Ist von Mariaweiler bis zum Haarbach die Heerstraße gemeint, welche über Eschweiler nach Aachen führte, so bleibt der Eschweiler Gemeindegwald unberührt. Bezeichnet dagegen das Wort via die Richtung, so würde die Grenzlinie weiter südlich fallen und den Eschweiler Gemeindegwald mit einschließen. Beim Wildbanne des Aachener Reichswaldes (No. 6) ist die Grenze zwischen Weisweiler und Stolberg durch den Lauf der Erde gegeben. Vgl. auch die Grenze des Wildbannes der Wehrmeisterei (No. 4).

Wye ind Hymmelsberch¹⁾ intgeyn Berner Stuitgyn uwer den Weych — Vort danne up dat Klockhuys van Marken²⁾ Van Marken up die Ellen — Van danne intgagn Sent Jakobs Willensshem³⁾ up Moyscop Gaste — Van danne up dat Klockhuys Solcre⁴⁾ — van danne up den Torn van Brorsshem⁵⁾ — Van danne up den Torn van Emke⁶⁾ — van danne up Wolresshem⁷⁾ — Van danne up Blatten up sent Michiels Torn — Van danne up die Straisse zu Merode — Van danne bis zo Kolkburne — Van danne zu Heymbach nederwerz yn die Kure⁸⁾ — Vort van danne bis da die Kalle velt yn die Kure — Van danne die Kalle up bis da die Dieffenbach vlyst yn die Kalle — Vort die Dyffenbach up bis da Busselbach velt yn Dyffenbach — Vort die Busselbach up yn die Germuyde — Vort die Germuyde nieder yn dye Wye — Vort die Wye nyder yn die Steynmulenbach — Vort die Steynmulenbach up yn die Hohnrebroke — Van danne up Stechgendesteyn — Van danne yn die Veltshye — Van danne yn Frenken — Vort die Frenke nyder yn die Haselbach — Van danne yn die Vicht — Vort die Vicht nyder yn die Muysbach — Vort van der Muysbach yn heren Wynnrichs Stertt — Van danne zo Zarpenselen⁹⁾ yn die Dumel¹⁰⁾ — Vort die Dumele nyder yn die Ynde — Vort die Ynde nyder bis ayn dat Halffscheyt der Bruggen van Wyszwyre.

5. Grenze der Gemeinde Gressenich. Aus dem 13. Jahrhundert. (Der selben Quelle entnommen wie die vorstehende Beschreibung der Wildbann-grenze der Wehrmeisterei und abgedruckt l. c. 144.)

Dit is dye Gemehnde van Gressenich.

¹⁾ Langerwehe umfaßt beide Orte.

²⁾ Merken, zwischen Düren und Züllich.

³⁾ Jakobwüllesheim, südöstlich von Düren.

⁴⁾ wol Solre, Soller, südlich von Jakobwüllesheim.

⁵⁾ Froizheim, zwischen Düren und Züllich.

⁶⁾ Embken, südlich von Froizheim.

⁷⁾ Wollersheim, südlich von Emden.

⁸⁾ Roer. Die alte Schreibweise ist Ruu oder Ruhr.

⁹⁾ Scherpenfeel bei Hastenrath.

¹⁰⁾ Dmerbach, mündet bei Rothberg in die Inde.

Item van der Paffen Voirt over Mij Wilden Belt, van Mij Wilde Belde in gheyne Woirgelbachs Syffe, van Woirgelbachs Syffe bis in gheyne Wee, gheyne Wee op bis in dye Weeke, die Weef op bis op Weeker Borne, van Weeker Borne bis op Steggensteyne,¹⁾ die Steggende Steyne neder in die Brenk, die Brenk nyeder bis in die Hasselbach dye Hasselbach neder bis in die Dester Bycht, die Dester Bycht neder bis over Mij Willemsteyne, over Mij Willemsteyne op ghene Kaldenborne, van Kaldenborne op den Voigstrunck, van Voigstrunck neder op den Paffenvoirt.

6. Wildbann des Aachener Reichswaldes. Aus dem 13. Jahrh.
Van der Wiltband.

Item die Wiltbandt geht aen onder Stailberch, heischt up Coen Voissen Blech; item geht van dan up Florijß up den Wech, dae man zu Noitbergh geht; item van dan up Kulanz Schaile, dat nu Schoenvorst heischt; item van dan aen den Hirzberch up die Broider Kule; item van dan durch die Frauel zo Brandenberch up den geneilden Steyn; item van dan up die Dirsbach; item van dan up Strydtwalt, die den Aicher Busch scheydt ind Munster Gemeynde; item van dan up den Honensteyn, dae man zo Trier wart geht; item van dan zo St. Reynart in Eyffel; item van dan up den Stoil; item von dan in die Clappenbach; item van dan in Junggenwinkell; item van dan up die Moelenkule; item van dan up Tytur boven Mundorp; item van dan zo Belnoe up den Monchhoff; item van dan zo Wailhoeren up den breiden Steyn; item van dan zo Eynenberg up die alte Borch; item von dan up Ghyminenicher Loch; item van dan zo Voilße up die Kirch; item van dan up die Steyntzell; item van dan zo Manloe under dat Mullenrat; item van dan up Kersthoils Stock; item van dan up die Mare, up Voicholzer Heyde; item van dan up Bleggendale; item van dan by Snyrheit, dae light ein Stein der scheidt vier Heren Lande; item van dan zo Berghe up die Kirch; item van dan

¹⁾ Hier fällt die Gemeindegrenze zusammen mit der Wildbanngrenze der Wehrmeisterei-Waldung.

up Geltolff Graff; item van dan durch Bernesbergh in die Worm; item van dan under Wilhelmsteyn up die breyde Voert; item van dan zo Bardenbach up die Kirch; item van dan by Euchen aen den hagendoernen Struych; item van dan hoer Wyßerburch dat nu Rynswilre heijcht;¹⁾ item van dan zo Duhrwys up die Kirch; item van dan zo Wyßwilre up die Brugge; item van dan die Ynde up wederumb up Coenen Boiffen Blech. (Lacomblet, Archiv, 3, 226.)

7. Heinrich I. von Molenark, Erzbisch. von Köln von 1225 bis 1238, der Nachfolger des h. Engelbert, beurfundet den Tausch, wodurch der Edelherr Gerard von Randenrath und dessen Sohn Ludwig ihre Vogtei über die Höfe des Domstifts im Ruhrgaue gegen dessen Besitzungen zu Prummern abgetreten haben. 25. April 1226.

In nomine sancte et indiuidue trinitatis. Henricus ordinatione diuina s. Coloniensis ecclesie electus... Cum enim idem G. (Gerardus de Randinrode) aduocatiam super curtes b. Petri in Rurekowe videlicet Aldinhouen, Ascwilre, Lon et Inden ab archiepiscopo Coloniensi titulo fidei teneret et de eisdem curtibus ex statuto duodecim marchas pro seruitio aduocati quod vulgo Vaitdinch appellatur reciperet, iidem prepositus maior ac maius capitulum ut se ab huiusmodi seruitii debito eximerent dederunt de consensu nostro ipsi G. atque L. (Lodewico) filio eius prenotatis bona que habebant aput Prumere cum omni integritate preter ea siqua ibi tenentur titulo fidei que aput ecclesiam Coloniensem residebunt... Huius rei testes sunt qui tunc aderant priores nostri Arnoldus s. Gereonis... ministeriales vero b. Petri... Willelmus de Escwilre et quamplures alii tam clerici quam laici. (Lacomblet, Urkb. IV., 651.)

8. Daß Kölner Domkapitel bestimmt die Rechte und Pflichten des Dompropstes. 28. Februar 1234.

In nomine Domini Amen. Nos Gozwinus maior Decanus et Archidiaconus, Albertus Subdecanus, Lambertus chori-

¹⁾ Wir haben hier also eine Abschrift aus späterer Zeit; denn dieser erklärende Zusatz stand offenbar nicht in der Urschrift. Dasselbe gilt wahrscheinlich auch von andern Zusätzen.

episcopus... canonici Colonienses, recognoscimus et profitemur tale esse ius Prepositi et capituli nostri quod Prepositus de omnibus ecclesie nostre curtibus ac earum obventionibus nec non et bonis quorum administrationem gerit ratione Prepositure nostre, tenetur plene nobis administrare prebendas, nec aliquid de omnibus prefatis poterit in usus suos conuertere, antequam capitulo satisfecerit de prebendis et quicquid superest, prebendis nostris deductis, ipsi Preposito cedet... Actum in capitulo nostro A² Domini M^oCC^oXXXIII^o secundo Kal. Martii. (Aus der Sammlung Kölner Urkunden, bei Kremer, Akademische Beiträge, 2, 254.)

9. Wilhelm von Eschweiler erklärt, daß die Meierei in Eschweiler, mit der das Schultheißenamt verbunden war, ihm vom Kölner Domcapitel, von welchem er und seine Vorfahren von Alters her dieselbe als Lehen besaßen hatten, nunmehr erblich übertragen worden und gelobt, bei Verlust seines Rechtes, die ihm gegen die Kölner Kirche obliegenden Pflichten zu erfüllen i. J. 1244.

Ego Wilhelmus Scoltetus de Eschwilre notum facio universis quod capitulum Coloniense officium Villicationis in Eschwilre quod ego et progenitores mei ab antiquo¹⁾ ab ipsa ecclesia tenuimus, mihi concessit iure hereditario possidendum, ita quod officium ipsum in plures personas non diuidatur, et ego vel meus heres qui post me dictam Villicationem obtinuerit debitam et consuetam pensionem terminis statutis et debitis dicte ecclesie plenarie persoluamus, non obstante aliquo defectu in molendinis aut aliis rebus ad predictam villicationem spectantibus. Et ut commodius dicta pensio ipsi ecclesie persolui valeat, inposterum de consensu et voluntate filiorum meorum et coheredum XXX iurnales terre arabilis, quos de curte eadem tenui ibidem, dicte villicationi adunavi. Si autem ego vel meus heres, qui dictam villicationem tenuerit, consuetam et debitam

¹⁾ Thatsächlich wurde das Lehen bereits als erblich betrachtet. Die Urkunde spricht zu Gunsten der Domherren, weshalb auch nicht diese, sondern der Schultheiß dieselbe ausstellt.

pensionem ecclesie prediete terminis debitis et statutis plene non persolverimus, ipso facto cademus a iure villicationis, et villicatio ipsa ad ecclesiam libere redibit, ita quod ecclesia de ea disponere et ordinare poterit, prout in sua fuerit voluntate. In cuius rei testimonium sigillum domini Henrici Ducis de Limburg presenti scripto appendi rogavi.

Actum Anno Domini M^oCC^oXLIII^o. (Aus der Sammlung kölnischer Urkunden, bei Kremer, Akademische Beiträge, 2, 256.)

10. Aus dem Kalendarium oder Memorienbuche des Kölner Domstifts nach einer Handschrift des dreizehnten Jahrhunderts (vor 1246).

Maii. II. idus ... Item villicus de Yndin . III . marcas .
Item de Eschwilre . XXII . solidos . Item de Aldinhouin .
XVIII . solidos ... Nouembris . III . idus . Obedientarius de Ostheim dat XVIII . solidos . Ama vini datur de Regibus . Item de Ynda . XXX . solidi . Item de Eschwilre . XVIII . solidi . Item obedientarius de Aldenhouen . XXII . solidos ...

(Lacomblet, Archiv, 2, 13 resp. 19.)

11. Herzog Adolf von Jülich und Berg verleiht seinem Erbmarfchalle Frambach v. Birgel drei Theile von Eschweiler und den Kohlberg auf Wiederkauf. 4. April 1435.

Wir Abdoulph van Goiz Genaden ... Duch soillen wir Herzhouch Frambach in eyne steden Erffkouffe verschryuen unse dry Deylle zo Eschwylre mit deme Kohlberge ind alle yrme Reichthen ind Zobehoeren, nyet davan uysgescheiden, ind den Kohlbergh zo vryen, uys Henden Scheiffart van Meroide Herren zo Heymersberg, des vredelich zo gebrunghen gelych uns, Beheltnis uns Herzhougen, unsen Eruen ind Nakomlingen in demseluen Erffkouffe ind Verschryuongen des Wederkoufs van den dryn Deyllen zo Eschwylre mit dem Kohlberge mit vunffduusend ouerlentyschen ryntyschen Gulden; Beheltnis mir Frambach ind mynen Eruen onß Schoultisampß ind allz anderen uns erfflichen Reichß wir zo Eschwylre hain. Ind mit dessem Burchliene zu Mohnjouwen ind mit dessem Erffkouffe unser dryer Deylle zo Eschwylre ind me anderen Burwarden soillen wir Herzhouch Frambach ind synen Eruen gentslichen ind

zomaille vernoecht ind betzailt hain die vurgenant zientuyfent alde Schilde... Vort soillen wir Herzouch Frambach ind syne Eruen by dem Erffmarschalkampfe unß Landz van Guylge lassen ind behalden, as eyne Erffmarschalk billig geburt, ind darup behoerliche Briue zo machen na Sagen unfer beyder Bründe... Gegeuen in den Jairen dae man schreyff na Cristus Geburt Duyfent vierhondert vunff ind dreißig Jaire, up den nehesten Mayndach na deme Sondage as man syngt in der h. Kirche Judica in der Fasten. (Lacomblet, Urkb. IV., 215.)

12. Engelbrecht Nyt von Birgel, Erbmarschalk von Füllich, bekennt, daß er dem Kölner Domproste am 10. August 1460, zum Propsteier Waldverbande der Aldenhovener Mannkammer gehörende Manngüter, namentlich das Schloß Eschweiler übertragen hat. Das älteste Weisthum des Dompropsteier Waldes.

In den Jaren uns Herren, do man schreif vierzehen hondert ind sechszig vp sent Laurentius Tag, gaf ich Engelbrecht Nyth von Birgel Ritter Erffmarschalk des Landz van Guylge ouer beschreiben, dem Edlen Wolgeboren ind Erwürdigen meime leue Herren Doembpropst zerzeit der großer Kirchen in Colne, alsolche Mangueder as gehorend vp dem Wald ind Busch gnant die Probsteie, wilche Mann van iren Guederen hienach beschreuen des vurg. Walds gebrauchten sint, ind sie gebuerend die auch zu entfangen zu geburlichen Zeiten van eime Dombprobsten vurg. of van eime seime Stadthelder.

Item as ein Herre zu der vurg. Dombprobsteien geforen vnd erwelt ist, so fall hie dann eine Zeit ind Tag den Mannen von der Probsteien vurg. doen bescheiden ind schreuen, auf ire Manguter zu sende, wilch Zeit ime gelegen fall sein zu Aldenhouen zu komen vp seine Kost, ind auch dan den Mannen alda die Kost zu thuen, ind alda sollen die Mann auch schuldig sein ire Lehen zu entfangen, die des nit entfangen en hedden van ime vurg. Herren, of van seime Stadthelder, in wilch Mann es dann also nit en dede der were dann darachter schuldig seime Heren vurg. nazusolgen zu Colne, sein alda zu entfangen, of na dem Stadthelder der in dem Lande van Guylge geseffen, den zu suchen, da der geseffen were. Item dit hienach beschreuen sint

die Mannqueder auf der Probsteien gehören mit Namen: Eschweiler Kirßpel: Item zu dem Irsten dat Schloß Eschweiler.

(Amtlich beglaubigter Auszug aus dem ersten Mannbuch der Aldehovener Mannkammer v. J. 1567. Manuscript in den Händen des Verfassers.)

13. Nach dem Tode des Erbmarschalls Engelbrecht Nyt von Birgel († 1481) erfolgte die Theilung der beiden Halben Domhöfe. Dieselbe beruht auf dem Ehevertrag, den Engelbrecht's Tochter Johanna im Jahre 1446 mit Johann Hurt von Schönecken abgeschlossen hat. In demselben ist festgesetzt, falls Engelbrecht ohne männliche Nachkommen sterben sollte, was in der That eingetroffen ist,

so fall Johanne burg. meyne Dochter na Dode myn Engelbrechts zo vorents vyz hauen dat Sloß Eschwylre und dat Marschalkamt ind vort vierhundert oeuertentscher Rynsche Gulden jehrlicher Renten, ind fall asdan vort mit anderen yren Sustern, die sy nu hait oder namaels geschaffen moigen werden, zo gelicher Deylongen stayn an allen anderen nae gelaißten Guedern myn Engelbrechts burg. vyzgescheiden Bouenberg ind des Marschalks-Roide, da ane die burg. Johanne asdan geyn Recht hauen, noch da myt zo gelicher Deylongen stayn fall.

Johanna's einzige Schwester, die den Vater überlebte, war Elisabeth (aus 3. Ehe), welche sich im Jahre 1478 mit Wilhelm von Nesselrode verlobte. Diese erhielt die aus der Theilung ausgeschlossenen Güter Marschallsrode und Bovenberg. Zu den Gütern aber, welche zu gleicher Theilung stehen sollten, gehörten u. A. die beiden Halben Domhöfe. Elisabeth erhielt den hinter der Kirche liegenden, Johanna den an die Burg anschließenden Hof. Bald nachher ist der Brautshatz noch um ein Bedeutendes erhöht worden. Am 30. April 1478 bekennt Herzog Wilhelm von Jülich, daß er jene 11,000 Rheinische Gulden, welche der Elisabeth Nyt von Birgel als Mitgift bestimmt worden, empfangen habe, und verpfändet den Verlobten dafür das Dorf Eschweiler mit dem Gerichte und allen Zubehörungen, und überweist ihnen dazu noch eine Jahresrente von 100 Rheinischen Gulden, zu erheben auf dem Amte von Jülich.

(Strange, Geneal. der adl. Geschl. 3, 47 und 8, 12.)

14. Der bergische Landdrost Wilhelm von Nesselrode, Gemahl der Elisabeth Nyt von Birgel, und seine beiden Neffen, der Marschall Engelbrecht Hurt von Schönecken und dessen Bruder Richard, einigen sich vor den Rätthen des Herzogs von Jülich wegen der von ihnen als den Besitzern der beiden Halben Domhöfe gemeinschaftlich zu tragenden Erbpacht von 100 Gulden. Jülich, den 13. Juni 1497.

So wissen, as einzel Irronge ind Gebrechen gelegen gewest sein tuschen dem vefsten, fromen Wilhelm van Nesselroide, Soen, zom Steine, Landtroste des Landts van Berge eins, ind dem vefsten, fromen Engelbrecht Hurten van Schonecken, Here zu Beffort, Erfmarschall des Landts van Guilge, ind Richard Hurten van Schonecken, Gebroeder, andertheils, herorende den Domhof zu Schwilre ind Anderes, darume der durchleuchtige, hochgeborn Fürst ind Here, unse gnedige allerlieffte Here Hertzog zu Guilge, zu dem Berge, beide genant Parthien für syner fürstlicher Gnaden Rede uf gestern Montag alher zu Guilge doen bescheiden, hauen die Rede tuschen den vurg. Partheien Reiden ind Wederreiden verhoert ind nae der Verhoeronge fast Fleiß ind Mohe dain vurgewant, ind die Parthien vndereinander gutlich ind fruntlich vereinicht ind entscheiden as herna folgt.

Also ind as der obgenant Landtrost vorgegeuen ind sich hochlich beschwerdt hat, he den Hern des Doemcapitels in Colne sulche hundert Gulden jarlichs Pachts, sie bis dem Doemhoewe zu Schwilre geldens ind vallens hauen, van etlichen Jaren allerichlich gegeuen ind vernuegt, so haue der Marschall vurschr. der Helften des Doemhofs mitgebrucht glich dem Landtrosten, aver der Marschall en haue sine Helfte des Pachts nit gegeuen. Ist befalt ind durch gutliche Underrichtunge an dem Landtrosten erlangt, dat der Landtrost uf die Helfte des Wisgeuens für den Marschall bis uf hude Datum gethaen, demseluen Marschall ind sine Broder vurschr. zu Ehren ind Gude der Bewenteniß nae intuschen, wiewal sich sulchs uf eine mickliche Summe beleuft, vertzegen ind quitt gegeuen hat, visgescheiden zweihundert ouerlensche Gulden, veirindzwenzig Albus Colsch für den Gulden

gerechent, die der Marschalk dem Landtrosten tuschen dit ind sent Andreistag nechst kompt oever zwei Jar wal vernoeegen ind bezalen fall.

Asdan ouch der Marschalk ind syn Broder vurschr. vorgegeuen, sie an etlichen Zubehoere des Doemhofs durch den Landtrost etliche Jarn her verhindert sin worden, ist bekalst dat daevan of sich des wes befunde, ouch der Landtrost den Gebroedern vurschr. geine Richtonge schuldich zu doen sin fall, ind ist daby tuschen den obgenanten Partheien klerlich beredt, dat sie zo beiden Theilen ind glichsamender Hand des Doemhofs zu Eschwilre mit alle seine Zu- ind Ingehoere, nit davan visgescheiden, genießen ind gebrauchten sullen, Inhalt der Verschreibungen tuschen In davan sprechen, oen einiche Inbracht, Hindernisse of Beschwernisse ein dem andern derhaluen zo doen, ind sullen ouch den Pacht as jeder Parthey von In die Helfste davan gutlich ind wal bezalen, ind der Marschalk sine Helfste des Pachts dem Landtrosten jahrlichs up sent Mertinstag handreiken, umb der Landtrost den alingen Pacht fort den Doemhern zu bezalen, luide der Verschryvonge, die Heren van Doeme daraf van Landtrosten sprechen hauen, ind wannher sich des Marschalks vurschr. Bezalonge seins Antheils as nemlich der Helfsten des Pachts oever sint Mertinstag bis zu Christmiffen neist darnae verzogen, ind da binnen nit dem Landtrost en leuerden, des doch nit syn en fall, so fall asdan darachter dem Landtrosten der allinge Doemhof zu staen . . . ouch so die Parthie vurschr. as ein den andern angelangt ind gefurdert hat, nemblich beroren die Weitmoelen, Kalkouen, Bruchen, Eltergisten, Sachtu, Fischerey, Pecht ind me andere Gebreche zu Eschwilre ind darumb langs tuschen In belegen, ist klerlich beredt, so sulche Gebrechen buiffen Besichtunge nit visgericht mogen werden, dat darome beide Parthien personlich up eine benannte Zeit zu Eschwilre jeder mit zween sen scheidbar Freunden binnen diesen neisten zukommen zwein Mainden beienander komen sulden . . . Gegeuen in der Stadt van Guilge in den Jaern vns Heren Dufent vierhundert ind feuenindnuntzig uf den neisten Dienstach na sent Barnabastage des hilgen Apostels.

(Nach dem Niederrhein. Geschichtsfreund, Jahrgang 1879, N. 23.)

15. Herzog Johann von Süllich gibt 1516 der Ritterschaft und den Städten des Herzogthums einen Revers über eine von diesen im Jahre 1513 bewilligte Steuer von 20,000 Goldgulden, um damit Eschweiler und den dortigen Kohlberg wieder einzulösen.

Wir Johann van Gottes Gnaden ältste Sohn zu Cleve Herzog zu Guilge . . . Doin kund, so as unse Råde, Ritterschaft und Stede, Freunde uns Herzogthumbs van Guilge in dem Jahr Dufend fünf hundert und dreyzehn nechst vergangen, durch unse fließeliche Begerden zu unsen nötigen Sachen uns einer Steuern und Beeden eingegangen, verwilligt und gegeben haben, nemblich zwanzig Dufend Enckel bescheidene Golt-Gülden, damit wir unse Dorp und Dingmale van Eschweiler zusambt unsen Kohlberg geloißt, und dat andere overige, Gelt zu etlichen unsen nöthigen Sachen und Schulden gekieret, welcher großer Trewen und Gutwilligkeit wir unsen Unterdanen vürschr. fließlich danken, und gegen sie mit allen Gnaden zu erkennen allezyt gutwillig und gnädig erfunden willen werden. . . . Gegeben zu Düßeldorf in den Jahren unfers Herrn dufend fünfhundert und sechszehn, uf den nechsten Sonndag na Sanct Remis Tage. (Abdruck deren vor Thro Römisch Kayserlich- und Königlich Catholischen Majestät Reichs Hofrath wider Ihre Churfürstl. Durchl. zu Pfalz gepflogener Handlungen. Cöllen 1721. Seite 31.)

16. Karfilius Hurt von Schönecken wird mit dem Hause Eschweiler und dem Domhose belehnt. 11. Juni 1538.

Anno Funfzehen hondert vnd acht vnd dreißig, den eilften Tag im Brachmonat, ist komen der erentfester Carfilius Hurdt vur Stadthelder Carfilius von Engelftorpf, quant Roetgen, vnd Mann van Lehen als Gerhart von Caldenbag vnd Ivaes van Helraedi, vnd hat entfangen den Stapel van deme Doemhoewe vnd vort die Gerechtigkait van dem Haus Eschweiler, so was dem Doemhprobsten lehenrorig ist. Amtlich beglaubigter Auszug aus dem 2. Mannbuch der Aldenhovener Mannkammer v. J. 1567. Manuscript in Händen des Verfassers.)

17. Gerhard von Palant empfängt als Vormund der minderjährigen Kinder des Adam von Hezingen und der Cäcilia Hurt von Schönecken in Gegenwart der Eva von Hezingen, der Wittwe des Karfilius Hurt von Schönecken, die Belehnung mit dem

Hause Kambach, dem Schlosse Eschweiler, dem Halben Domhofs
dasselbst und dem Hofe zu Dürwiß. 18. August 1563.

Anno Tausend funfhundert drey vnd sechszig, am acht-
zehenden Tag des Monats Augusty, ist vnr Albrechten von
Loeuenich, Bawmeisteren zu Aldenhouen, Holzgreuen vnd unter-
sazten Stadthelder Franzen von Loeuenich vnd . . . als Mann
von Lehen erscheinen Gerhard Palant, als von dem Durch-
leuchtigen Fürsten vnd Herren, Herzogen zu Guilich, vnserem
gnedigen Fürsten vnd Herren, verordenter Curator vnd Tutor
etwan des Errentfesten Damen von Hezingen verlassiner vnmun-
diger vnd minderjeriger Kinder, vnd hat anseentlich das Haus
Kambach mit seinem Zubehoir, so ermelter Daem von Hezingen
hiebeuoir als ein Werwagen zu Lehen empfangen, neben dem
halben Hoef zu Eschweiler, vort das Schlos vnd Haus daselbs,
mit aller angehöriger Gerechtikeit, nicht dauon ab noch aus-
genommen, sampt dem Hoefe zu Durweis, mit seinem Angehoir,
als Dombprobsteier Lehen, so hiebeuoir etwan der erentfester
vnd fromer Carfilius Hurdt von Schoneck zu Lehen entfangen
gehat, vnd nach seinem Absterben an ernente vnmundige vnd
minderjerige Kinder, als negste Verwandten vnd Erben, darzu
seiner Schwester Kinder, wol anererbt gepurlicher Weis, vnder
gewonlicher Huldung vnd Eidung aufgenommen vnd empfangen
bis zu iren mundigen Tagen zu.

Auch angezaigt, daß er von Stund an, sopalb er zum
Curatoren vnd Tutoren verordent, hatte er von dem Stadthelder
vnd Manne von Lehen der Belehnung gesonnen, aber ime der
Zeit vnr Antwort worden, es were mehr zu thun, man solle
inen zu geleginer Zeit neben Anderen die Lehen aufzunehmen
bescheiden, wie er auch dann darauf am funfzehnten August
Anno zwei vnd sechszig bescheiden worden vnd der Zeit seiner
Schwacheit halber nit erscheinen konnen vnd sich das Mal
damit entschuldigt, auch also entschuldigt angenommen vnd also
bisher darzu nit erfordert, als solchs dem Stadthelder vnd
vurernenten Lehen Lütthen kundig, davon gedachter Palant,
daß es an ime nit gelegen, daß das Lehen-Empfenknuß bisher
verzogen, sonder dem Stadthelder vnd seiner Schwacheit auß

Zierlichste protestirt vnd sich bezeugt, auch begert ime hievon wo nothig genusamen Schein mitzuthheilen.

Solche Belehungen vnd Protestationen sint beschehen in Weisen vnd guter Verwilligung der tugentreichen Ewen von Heringen, ernantes Carfilii Hurdt von Schoneck verlassiner Wittib, als der Zuchterinnen aller ired Hausherren verlassiner Gueder, jedoch ir an irer habender Gerechtigait der Zucht hie-mitten nichtz benomen. Actum vt supra. (Amtlich beglaubigter Auszug aus dem dritten Mannbuch der Albenhovener Mannkammer v. J. 1567. Manuscript in den Händen des Verfassers.)

18. Johann von der Lippe, genannt Hoen, wird für sich und seine beiden Schwäger mit dem Hause Eschweiler, dem Halben Domhose, dem Hause Rambach und dem Hofe zu Dürwiß belehnt. 1. Mai 1564.

Anno Tausend funfhundert vierundsechszig, am irsten May, ist der erentfester vnd fromer Johann van der Lip, gnant Hoen, vur Stadthelderen, Holzgreuen vnd zwelf Mann von Lehen, bey einanderen verschrieben, erscheinen vnd hat als sollich Mangueder zu dem Haus Eschweiler gehorig mit allem In- vnd Zubehoir, item einen halften Doembhof, darzu das Haus Rambach bei Rinckweiler als einen Werwagen, mit allem In- vnd Zubehoir, dergleichen einen Werwagen auf dem Houe Duirweis, wie das daselbst mit seinem Angehoren gelegen, von wegen seiner Schwageren, etwan des erentfesten Daemen von Heringen achterlassenen Sohnen vnd vur sich selbst, als ein Miterb von wegen seiner Hausfrauen vnd gewonlichem Eid, wie in dieser Mannkammeren Recht vnd Gewonheit ist, aufgenommen vnd empfangen, mit Vurbehalt dem Lehenherren vnd sonst Federem seines Rechten. (Quelle wie bei No. 17.)

19. Den vorstehenden Auszügen ist seitens der Mannkammer sowohl über die Belehnung mit dem Hause Eschweiler und dem Domhose im Allgemeinen, als auch über diejenige des Johann Grein zu Nierstein insbesondere folgende Bemerkung beigefügt und dadurch der Dompropsteier Lehncharacter der fraglichen Eschweiler Besitzungen amtlich ausgesprochen. 31. Mai 1567.

Es hat auch Johann Grein, iziger Inhaber des Haus Eschweiler und Doembhoefs mit allem Zubehoir, mit Artland, Benden und was darzu gehoert, wie sich gepurt empfangen und ist vnr vns damit belehnt.

Neben dem bekennen vnd certificiren wir bei wahrem Trauwen vnd vnseren Eidspfflichten, daß dweil die vorige Inhabere vnd Besizere bemeltes Schlos vnd Haus Eschweiler mit dem Doembhoeve vnuerdentlicher Tairen vurgerorter Mankameren nach einander Stadthelder gewesen, daß sie demnach ire Lehen gerortes Haus Eschweiler vnd Doembhoefs mit allem Zubehoir, sopalt sie zu Stadthelderen angenommen zu Cöllen bei dem Lehenherren selbst wie sich gepurt empfangen haben, vnd also nicht bei vns, sonder zu Cöllen eingeschrieben worden. Daß obgerurt Haus vnd Doembhoef zu Eschweiler mit allem An- vnd Zubehoir, Artland, Benden vnd was den anfleffen ist, nicht davon ab- noch ausgescheiden, diser Mankameren vnderworfen vnd darunder gehorig, haben wir nit allein aus bemelten Manhoecheren, sonder auch allezeit von vnseren Vur- elteren gehort, das wir sicher wissen, als solchs notori vnd offenbair vnd Jedermenniglich dies Orts kundig ist.

(Manuscript in den Händen des Verfassers).

20. Die Herren von Hezingen und von Elmpt zu Burgau ersuchen den Vogt Rütger Rüpper und die Schöffen von Eschweiler um die Immission in den Halben Domhof daselbst.
31. August 1663.

Ehrentveste wolachbare Herren Vogt vnd Scheffen dieses Gerichtz Eschweiler. Weilen heute testante prothocollo der Halbtheil des Thumbhofs hieselbsten zu Eschweiler von dem Nesselradischen Bevollmechtigten deme von Hezingen sambt Herrn zue Borgaw pro quotis des Vergleichs gerichtlich in Abschlag des Sphyrischen iudicati tradirt, solche Tradition auch ex parte des von Hezingen vnd wolgten. Herrn zue Borgaw de meliori modo acceptirt worden, als wollen Euch Herren Vogt vnd Scheffen hiermit zum Ueberfluß requirirt vnd ersucht haben, ihnen Herren von Hezingen vnd Zuestandt vollige Actualpossession durch zweyen Scheffen vnd Grschbr. gtes. Hofz vnd anklebender

Landerey cum omnibus appertinentiis sowol der Mull als andere Gerechtigkeiten (zue realisiren).

Als hat zu Folg gechehener requisitio vnd eingewanten Memorials Herr Vogt Rutg. Cüpper beehrte, auch periculo partium eingewilligte vnd placidirte Immissio oder possessionis apprehensio den anwesenden hiesiges Gerichtz Scheffen anbefohlen vnd vfggegeben, welche deme also einzuefolgen, vnd wolgten. Herrn von Hezingen wie den Herrn zue Borgaw vnd dessen Herrn Broders Kinderen¹⁾ pro quotis des Anno Daußendt sechs=hundert sechs vnd funfzig den vierzehnten Julii aufgerichten Vergleichs in bemelten halben Thumbhof, Mull, Zehenten vnd anderen anklebenden Gerechtigkeith beehrtermaassen einzuesetzen vnd wie aus folgendem actu zue ersehen actualem possessionem zue realisiren angelobt.

Welchemnach mehrwolgt. Herr von Hezingen vnd Herr zue Borgaw sich zum gten. halben Thumbhofs Woenplaz begeben, in Präsens hierunten specificirten angewesenen Scheffen vbliehen

¹⁾ Die Besitzergreifung geschah demnach durch Johann Werner von Hezingen zu Eschweiler und dessen Better Daniel von Elmpt zu Burgau. Dieser handelte zugleich als Bevollmächtigter der beiden Söhne seines Bruders Johann Heinrich, welcher also wahrscheinlich im Jahre 1663 bereits gestorben war. Derselbe war vermählt mit Maria Gudula Elisabeth von Nesselrode=Creshoven, gest. 1674. Ihre beiden Söhne starben unvermählt und kamen deren Besitzungen an ihren Oheim, den oben genannten Daniel von Elmpt zu Burgau, vermählt 1674 mit Anna Maria, Gräfin von Wolff=Metternich zu Gracht. Diese erhielt durch Ehevertrag die sämtlichen Besitzungen ihres Bräutigams zur Aussteuer mit der Bestimmung, daß dieselben bei kinderlosem Absterben ohne Unterschied an die Wolff=Metternich fallen sollten, nur mußten diese den Namen und das Wapen der von Elmpt fortführen. Da das einzige Kind, Hieronymus von Elmpt, im Jahre 1704 gestorben war, erhielt Johann Adolph von Wolff=Metternich, der Bruder der Gräfin Anna Maria, die von Elmpt'schen Güter, welche sich auf seinen Sohn Franz Joseph, und seinen Entel Johann Ign., Grafen Wolff=Metternich von Elmpt zu Burgau vererbten. Vgl. Fahne l. c. 1, 91 und 278. Zu diesen Gütern gehörte auch der in Eschweiler hinter der Kirche liegende Halbe Domhof, welcher darum in der Folge auch Metternicher Hof genannt wird. Vgl. Eschweiler Beiträge, 355. Vgl. oben Seite 101, 126 f. und 144.

Brauch nach, observatis solemnibus, den Hall (Feuerhalter) geschürzt, vorn Feuer sitzen dasselb gestochet, widerumb aufgegossen, die Theur zum drittenmahl uf vnd zuegeschloffen, im Garten von den Baumen Zweich abgebrochen, Graß vfgenohmen, vnd Erdt sowoll im gem. Garten als angehöriger Commen¹⁾ Landerey gegraben (in einer andern über denselben Gegenstand handelnden Urkunde von demselben Tage, mitgetheilt im Schw. Sonntagsblatt, Jahrg. 1864, S. 309, findet sich außer den angeführten Gebräuchen noch: beyder Korn- und Malz Mühlen Rader mit Aufziehung der Arken umgehen und lauffen gethan.) vnd also cum applausu astantium des halben Thumhofs corpore, animo mit allen In- vnd Zuebehoerungen, Intraden, Gerechtigkeiten, nicht außgeschloffen, wie solches die heute von hoch Kayserlichen Cammergericht zue Speyer ersindtliche Designation clarlich außweißet, realem et actuaalem possessionem apprehindirt. Actum Eschweiler an der Inden uf Freitag den Ein vnd dreißigsten Augusti Anno Daußent sechs hondert drey vnd sechzig praesentibus Matthia Helradt, Christiano Erberich, Petro Vois et Joanne Joachems Scheffen vnd mir Gerichtschrn. (Nach den Niederrhein. Annalen, 17, 261 f.)

¹⁾ Ueber den Flurnamen Romm vgl. Pic, Monatschrift, 3, 479. Die Eschweiler Romm gehörte zur Salländerei des Königsgutes. Die Fruchtbarkeit derselben ist in der ganzen Umgegend sprichwörtlich.



Hand nach oberwärts solennibus von Soll (Friedrich)
gehört dem Herrn Peter Jakob de Heder, woraus auch
gilt, die Ebene zum Besten der im vorgedachten im
Garten von dem Herrn Peter Jakob de Heder (Friedrich)
das Gut sowohl im Herrn Peter Jakob de Heder (Friedrich)
Handen gegeben zu sein als auch über die besagten
Handen hinweg von dem Herrn Peter Jakob de Heder (Friedrich)
Soll (Friedrich) über die unter den
angegebenen Umständen zu sein und als Soll (Friedrich)

Berichtigungen.

- Seite 10, Zeile 17 von oben ist zu lesen deren Namen statt welche.
- Seite 36, Note 1 muß Darmstädter Hofbibliothek stehen statt Jesuiten-
bibliothek in Aöln.
- Seite 45, Zeile 10 von unten setze verschiedenen statt verschiedne.
- Seite 100, Zeile 15 von oben lies dem bergischen Landdroste.
- Seite 119, Zeile 6 von unten ist irrthümlich hinter dantes das weiter oben
hinter Cecillie gehörende Komma eingeschoben.
- Seite 143, Zeile 7 von oben lies Erblehnsträger statt Lehnsträger.

und legatim presentibus Martinus Christianus Erbe-
rich, Petro Lore et Joanno Joachims Gessen uno mit die
richtig.
Habe den Fürstlichen Kommissar Herrn von Heder, woraus auch
gilt, die Ebene zum Besten der im vorgedachten im
Garten von dem Herrn Peter Jakob de Heder (Friedrich)
das Gut sowohl im Herrn Peter Jakob de Heder (Friedrich)
Handen gegeben zu sein als auch über die besagten
Handen hinweg von dem Herrn Peter Jakob de Heder (Friedrich)
Soll (Friedrich) über die unter den
angegebenen Umständen zu sein und als Soll (Friedrich)

Register

zur Geschichte der

Stadt Esweiler

und der

benachbarten Ortschaften.

Personen-, Orts- und Sachregister

zum

ersten Theile.

A.

Aachen, Flecken 39; Pfalz 39, 40, 42, 48; Aachener Pforte in Eschweiler 70, 103; Aachener Reichswald 72; dessen Wildbann 158.
Abalongus, Abt v. Cornelimünster, 25.
Adolf, Herzog von Jülich, überträgt dem Erbmarschall Frambach Nht von Birgel drei Theile von Eschweiler 35, 161.
Adolf, König, bestätigt die Nona von Eschweiler 73.
Alatervae matres 30.
Albert, König, bestätigt die Nona von Eschweiler 73.
Aldenhovener Hof 75, 78, 159; Mannkammer 79 ff., 162, 166 ff.
Altdorf, Matronensteine 29 f.
Anticaglien, Fundstellen derselben 19.
Antweiler, Matronensteine 20.
Ardennen, Ausdehnung 11; Name 14.
Arduinna, Dea Ardbinna, Motivstein derselben 11.
Arnolf, König, bestätigt die Schenkung der Nona der Königshöfe 68, 154.
Asc, Asch, gleichbedeutend m. Esche, 10.
Asvilare, Eschweiler, 11, 33.
Ausque, Emerentiana d', ernannt widerrechtlich einen Benefiziaten 127.

B.

Bären in den Ardennen 14.
Baumeister 82, 128; Baumeisterei-Rente 82, 101; Prozeß wegen derselben 92; Theilungsmodus 101.

Baupflicht, kirchliche, in Eschweiler 90 f., 101.
Belgen, Sinnbild derselben 14; Wohnsitz 19.
Benedikt von Aniane, Abt von Cornelimünster, 15, 18.
Berdolet, Bischof von Aachen, 130.
Bergrath, Name 14; röm. Alterth. 25, 36; baumeistereipflichtig 82; Beschreibung des Ortes 113 ff.
Bergwerksverein, Eschweiler, im Besitze des Propsteier Waldes 81.
Bettendorf, baumeistereipfl. 83.
Bettgen, Mittelschiff, Baupflicht in Eschweiler 90 f.
Bevölkerung der Eschweiler Gemeinde im 16.—19. Jahrh. 151 f.
Bienenzucht auf d. Königshöfen 51, 59.
Birgel, der Erbmarschall Frambach Nht von, erhält drei Theile von Eschweiler 35, 161, die Häuser Eschweiler, Bovenberg u. s. w. 84; die Herren von B. zu Eschweiler 77; Engelbrecht, dessen Schenkung 83 ff., 162 f., Heirathsvertrag mit Adelheid von Gronsfeld 84 f., setzt im Ehevertrag seiner Tochter Johanna die Theilung der beiden Halben Domshöfe fest 99 f., 163. Stammbaum 143, Wappen 149.
Bohl, Waldverband u. Bürgermeisterei Nothberg 127 f.
Bongart, Rittersitz, 127.
Bonsdorf, Matronenstein 21.
Boslar, Name 13.
Bovenberg, Rittersitz, 84, 126 f., 163.

Breitebach bei Cornelienmünster 15.
 Broicherhof in Dürwiß 123; Wappen d.
 Herren von Broich zu Dürwiß 152.
 Burg, Eschweiler, Zeit der Erbauung
 71, 95 f. Neubau 92, 97 f., Burg-
 ruine 98, Rechtsverhältniß 99 ff.;
 Besitzer der Burg, deren Stamm-
 tafel und Wappen siehe Herren
 von Eschweiler.

C.

Centner gleichbedeutend mit Cellerarii
 und Meier 49.
 Chalons, Synode von, 43.
 Chlodwig, König, vereinigt die fränkisch.
 Besitzungen 38.
 Chor, Baupflicht in Eschweiler 91.
 Christenthum, heilsamer Einfluß des-
 selben auf den Stand der Unfreien
 43, 47.
 Clermont, Synode von, 43.
 Colonia Agrippinensium 19.
 Consecration d. Heilrathes Kapelle 119.
 Cornelienmünster 12, 18, 22, 25.
 Coslar, Name 13.
 Crassiniacum, Gressenich 25.

D.

Dadenberger Hof in Rothberg 128.
 Die Herren von Dadenberg 143,
 deren Wappen 152.
 Decani gleichbedeutend mit Meier 49.
 Domhof in Eschweiler, Name 77 f.;
 die beiden Halben Domhöfe 71, 80,
 143; Erbauung des Halben Dom-
 hofes 95; Lage desselben 97; Rechts-
 verhältniß der beiden Höfe 99 ff., 164.
 Domländerei gleich Salländerei 82.
 Dompropst, Köhler, Rechte und Pflich-
 ten desselben 159 f.
 Dompropsteier Wald siehe Propstei.
 Drimborn, Rittersitz in Dürwiß, 123;
 Wappen der Herren von Drim-
 born 152.
 Dürboslar, Name 13; nördliche Grenze
 des Propsteier Waldes 81.
 Düren, Römerstr. 29; Synode 44;
 Reichstag 68.
 Dürwiß, Name 13, 14; baumeisterei-
 pflichtig 83; Dürwißer Hof, 80, 123,
 167, 168; Beschreibung des Ortes
 121 ff.; Rittersitz Dürwiß 123. Wild-
 banngrenze des Aachener Reichs-
 waldes 159.

E.

Eber, Symbol der Belgen und links-
 rheinischen Germanen, 14.
 Eburonen, deren Wohnsitz 19, 31.
 Ehen der Unfreien, zwischen verschie-
 denen Klassen 43, 45, 47.
 Eifel 11, 12.
 Einhard erwähnt zuerst das Königs-
 gut Eschweiler 65 ff., 153.
 Elmpt, die Herren von, zu Burgau
 erhalten den Halben Domhof 169 ff.;
 deren Stammtafel 144; Wappen 150.
 Engelsdorf baumeistereipflichtig 83.
 Englerth, Wittve Karl, kauft die zu
 der Eschweiler Burg gehörigen Be-
 sitzungen 92; ihr Sohn Friedrich
 erhält die Burgruine und läßt auf
 den Fundamenten derselben die neue
 Burg errichten 92, 97 f.
 Epaoon, Synode von, 44.
 Ephygenia's Flucht von Tauris, röm.
 Sculptur, gefunden b. Camersdorf 26.
 Erbstatthalterschaft der Aldenhovener
 Mannkammer 82, 89 f.; der Roth-
 berger Mannkammer 28.
 Esche, der Baum, 10, 32.
 Eschmar, der Name 10.
 Eschweiler, Lage 9; Lage des Königs-
 hofes 10, 16, 72; der Name Esch-
 weiler 10, 13; Entstehung des Or-
 tes 32, 37; Eschweiler um die Zeit
 des 12. Jahrhunderts 69 ff.; Er-
 weiterung des Ortes 102 ff.; Bor-
 flecken 70, 103; Eschweiler Gemeinde-
 wald 71, 156; die Herren von Eschw.
 Erblehnsträger der Kölner Kirche
 74, 160; deren Ritterbürtigkeit 77.
 Eschweiler kommt durch Heirath in
 andern Besitz 77, 88 f. Eschw.
 baumeistereipflichtig 82; wird ver-
 pfändet 35, 161, 163. Stammtafel
 der Herren von Eschweiler 143 ff.;
 deren Wappen 148 ff. Ueber Esch-
 weiler Burg und Domhöfe siehe diese
 Artikel.
 Etatsjahr 1880/81 Seite 133 ff.

F.

Falkenbach bei Friesenrath 15.
 Feldenend, Theil von Berggrath, 115;
 gehört zu Rothberg 129.
 Festungen können nur mit kaiserlicher
 Erlaubniß angelegt werden 72.

Fides, Spes, Caritas und die Frauenrath Schwestern, Verehrung derselben von der Kirche eingeführt, um den Matronenkult zu verdrängen 28.
 Fiscalinen konnten Priester und sogar Aebte werden 47; ihre bevorzugte Stellung 68 f., 74, 76.
 Fischweier auf den Königshöfen 51.
 Franken nehmen das linksrheinische Gebiet in Besitz 19, 37.
 Frankfurt, Pfalz, 39.
 Frauenhäuser auf den Königshöfen 51.
 Frauenrath Schwestern siehe Fides.
 Freialdenhoven, röm. Alterth. 26.
 Freien, Stand derselben 46, 50, 74.
 Friedrich II., Kaiser, bestätigt die Mona von Eschweiler 73.

G.

Gartenpflanzen eines karolingisch. Königshofes 52 ff.
 Gazellen in den Ardennen 14.
 Geldwerth im Jahre 1446 S. 100.
 Gemeindevaal von Eschweiler 71, 156.
 Gratian, Kaiser, 25.
 Grein, Joh. von, Herr zu Nierstein, 77; er und seine Gemahlin Barbara von Heringen behaupten die Dompropsteier Lehnsherrlichk. über die Eschweiler Besitzungen 87; werden mit dem Hause Eschweiler u. s. w. belehnt 88, 169; Stammtafel 144; Wappen 149.
 Gressenich, Fundstelle röm. Alterth. 19, 22 ff.; der Name Gressenich 25; Gressenich gelangt in den Besitz der Abtei Cornelimünster 25; Adam von Gressenich, Vogt zu Eschw., 87; Grenze der Gemeinde Gressenich 157 f.
 Gronsfeld, Adelheid von, Gemahlin des Engelbrecht Nyt von Birgel, 84.

H.

Ham, Hamich, Hambach, Bedeutung des Namens 13; Hamich, Waldverband und Bürgermeisterei Rothberg 127 f.
 Hamavehae matres 13, 29.
 Hand, das Kind folgt der ärgern, 43.
 Handwerker des Königshofes 50.
 Haspenrath, Name 14; Kalkbrennerei 118; Waldverband und Bürger-

meisterei Rothberg 127 f.; wird zur Pfarre erhoben 130.
 Heerstraße von Aachen nach Köln 10.
 Hehrath, Name 14; baumeistereipflichtig 83; Beschreibung d. Ortes 118 ff.; Consecration der Hehrath Kapelle 119; Weidgangsrecht 121.
 Heinrich I., König, bestätigt d. Schenkung der Mona der Königshöfe 68.
 Heinrich v. Molenark beurkundet einen Tauschvertrag 159.
 Heistern, Waldverband und Bürgermeisterei Rothberg 127 f.
 Herifal, Synode von, 44.
 Herrenwohnung, sala, 48.
 Heringen, Herren von, zu Eschweiler 77; Eva, Gemahlin des Karsilius Hirt von Schönecken, 87, 88; Belehnung der minderjährigen Kinder des Adam 88, 167; Joh. Werner, vor 1667 gestorben 89; Maria, Gemahlin in erster Ehe des Theodor von Lieck, in zweiter des Kölner Bürgermeisters Jakob von Rodenkirchen, 89, 101; Alexandrine, Gemahlin des Adolf von Elmpt zu Burgau, 101; Stammtafel 144, Wappen 149.
 Hirsche in den Ardennen 14.
 Hochwild, edles, in der Eifel gepflegt 15.
 Hoengen baumeistereipflichtig 83.
 Hofleben der fränkischen Könige 38 ff.; der Gemeinfreien und der Großen des Reiches 41.
 Hollen, Seitenschiffe, Baupflicht in Eschweiler 91.
 Holzbauten vor Karl d. Gr. 48 f.
 Holzgrafen der Aldenhovener Mannkammer 80; der Rothberger Waldgenossenschaft 128.
 Holzheim, Ritteritz, 127.
 Hompesch, Herren von, zu Eschweiler 77; Wilh. Degenhard erhält das Haus Eschweiler 89, 92; Joh. Wilh., Statthalter 90; Herr von Hompesch wird angehalten, der kirchlichen Baupflicht wegen des Halben Domhofes zu genügen 91; Stammtafel 144 f.; Wappen 150.
 Hörige Leute, Laten, 44, 50, 74.
 Hücheln, zu Weisweiler gehörig 126.
 Hüchelhoven, Herren von, zu Eschweil. 77; Gertrud, Gemahlin des Johann von Kempnich, 84; Heinrich er-

heirathet Bovenberg 126; Stammtafel 143; Wappen 148.
 Eugenotten, Ansiedelung derselben in Stolberg 111.
 Hurt von Schönecken, Herren zu Eschweiler, 77; Karfilius und seine Gemahlin Eva von Heringen nehmen ein Darlehen auf 87; Belehnung derselben mit dem Hause Eschweiler u. s. w. 88, 166; Johann erhält durch Ehevertrag das Schloß Eschweiler und das Marschallamt 99, 163, in der Erbtheilung den anschließenden Halben Domhof 100, 163; Engelbrecht und Richard vergleichen sich mit Wilhelm von Nesselrode wegen der beiden Halben Domhöfe 100, 164. Stammbaum 143 f.; Wappen 149.
 Hypokaustum bei Schleiden 25; bei Freialdenhoven 26; in Jülich 28.

J.

Järbach bei Cornelimünster 15.
 Inda, Cornelimünster, 12, 18.
 Jude 15; das alte Jndebett 16; der Name Jude 18; Wildbanngrenze 157, 159.
 Juden, der Hof von, 75, 79, 159.
 Indus, Julius; Ala Indiana 18.
 Jngelheim, Pfalz, 39, 48.
 Insel bei Eschweiler 17.
 Judex, Amt desselben 49.
 Jülich, röm. Alterth. 27 ff.; Jülich-Eschweiler Landstraße 103, 122.
 Junones gleichbedeutend mit matres, matronae 28, 30.

K.

Kambach, Haus bei Kinzweiler, 80, 167, 168.
 Karl d. Gr., dessen Herkunft 38; Hofleben 39 ff.; Sitte steinerne Gebäude zu errichten 48 f.; Verdienst um die Landwirthschaft 49; Förderung des Gartenbaues 52.
 Karl der Kahle verbietet, ohne kaiserliche Erlaubniß Festung, anzulegen 72.
 Karolinger gelangen zur Herrschaft 38.
 Kartoffel, deren Einführung in der Gegend von Eschweiler 64 f.
 Kastell, römisches, in Jülich 28.
 Kellner gleichbedeutend mit Meier 49.

Kempenich, Herren von, zu Eschweiler 77; Johann und seine Gemahlin Gertrud von Hückelhoven verkaufen Eschweiler, Bovenberg u. s. w. 84, 126; Stammtafel 143; Wappen 149.
 Kinzweiler baumeistereipflichtig 83; Beschreibung des Ortes 120 ff.; Wildbanngrenze des Nacher Reichswaldes 159; früherer Name siehe Wiserburg.
 Kirchenleute, deren bevorzugte Stellung 46, 74, 76.
 Kirshenof in Eschweiler 80, 100.
 Klein-Bouslar, Name 13.
 Knechte des Königshofes 50.
 Köln, Hauptstadt der Ueber, 19.
 Kölner Straße 29.
 Kölnische Pforte in Eschw. 70, 104.
 Königin, Vorksteherin der königlichen Haushaltung, 49.
 Königsfrieden, Bedeutung 46.
 Königsgut Eschweiler 32 ff.; Umfang eines Königsgutes 42; Bevölkerung 42 ff.; früheste Erwähnung d. Königsgutes Eschweiler 65 ff.; dasselbe kommt in den Besitz der Kölner Domherren 73 ff.; dessen mutmaßlicher Flächenraum 80.
 Königshof, Lage desselben in Eschweiler 10, 16, 72; Königshöfe in vorkarolingischer Zeit 48; in karolingischer Zeit 48 f.; Musterwirthschaften 49.
 Köttergüter des Propsteier Waldes 80; des Bergrather Feldes 115.
 Kriegsvorräthe auf den Königsh. 51.

L.

Lamersdorf, röm. Alterthümer 26.
 Langweiler, der Name Lancklar 13; baumeistereipflichtig 83.
 Laten, Latengüter 44 f., 74, 110; Latenbänke 110, 123, 128.
 Lieck, Herren von, zu Grittern und Eschweiler, 77; Theodor, verm. mit Maria v. Heringen 89. Diese überträgt ihrem Schwiegerohne Wilhelm Degenh. von Hompesch die Erbstatthalterei der Albenhovener Mannkammer 90; hat Theil an der Eschweiler Baumeistereirente 101; an dem Röher Zehnten 117; Stammbaum 144; Wappen 150.

Lippe, Johann von der, genannt Hoen, verm. mit Barb. von Hezingen 77; mit dem Hause Eschweiler u. s. w. belehnt 88, 168; Stammbaum 144; Wappen 149.

Loh, Lohn, Bedeutung des Namens 12; Lohner Hof 75, 79, 159.

Lothars Schenkung der Kona von 43 Königshöfen an das Aachener Marienstift 67 f., 154.

Luch, Lucherberg, Bedeutung des Namens 12; röm. Alterth. 27.

Ludwig der Fromme gründet die Abtei Cornelinmünster 14; überträgt dieselbe dem heiligen Benedikt von Aniane 18.

Ludwig der Deutsche schenkt dem Abte Abalonus die Villa Gressenich 25.

Ludwig, König, schenkte der St. Peter'skirche in Köln einen Wildbann 78, 155 f.

Lürken baumeistereipflichtig 83.

M.

Mainz, Pfalz, 39.

Manngüter des Propsteier Waldes 80; des Nothberger Waldverbandes 128.

Mannkammer, Aldenhovener, 79 ff., 162, 166 ff.; Nothberger, 128.

Matronenfult 28.

Matronensteine gefunden 29, 30.

Mausbach, röm. Alterth., 24; Wildbanngrenze 71, 157.

Meier, maior, Amt desselben 49; Eschweiler Meierei 74, 94, 160.

Memorienbuch des Kölner Domstifts 75 f., 161; des Klosters Benau 112.

Meröthgen, siehe Röthgen.

Merovinger, das Reich der, 38.

Messingfabrikation in Stolberg 111.

Metternich, die Gräfin von, wird angehalten der kirchlichen Baupflicht wegen des Halben Domhofes zu genügen 91; die Grafen Wolff-Metternich erhalten die Besitzungen der Herren v. Elmpt z. Burgau 101, 126, 144, 169 ff.

Metternicher Hof in Eschweiler 170.

Mühle, herrschaftliche, in Eschweiler 16; Verlegung derselben 102 f.; Stolberger Mühle 109.

Mühlenstraße in Eschweiler 103.

Münsterbach, obere Ende, 16, 18.

Münzen, römische, in Gressenich 24; in Schleiden bei Aldenhoven 26.

N.

Nagelfabrikation in Dürwiß 124.

Nesselrode, die Herren von, vergleichen sich mit dem Domkapitel wegen des Domhofes 89; Wilhelm gelangt in den Besitz der einen Hälfte des Domhofes 100, 163, und des Hauses Bovenberg 126; Katharina, Gemahl. des Wilhelm v. Schwarzenberg, 126.

Niedermerz baumeistereipfl. 83.

Kona der Königshöfe, deren Schenkung an das Aachener Marienstift 67; wiederholte Bestätigung 68, 73, 154 f.

Nothberg, Beschreibung d. Ortes 127 f.; Hof und Burg zu Nothberg 128.

O.

Obedientiar des Kölner Memorienbuches 75 f., 161.

Obermerz baumeistereipfl. 83.

Omerbach 16, 17; Wildbanngrenze der Wehrmeisterei 71, 130, 157.

Otto I., Kaiser, bestätigt die Schenkung der Kona der Königshöfe 68.

Otto II., Kaiser, bestätigt d. Schenkung eines Wildbannes an die St. Peter'skirche in Köln 78, 155 f.

P.

Palant, Gerhard von, Vormund der Kinder des Adam von Hezingen 88, 166 f.; Palanter Hofesgut im Bergrather Felde 114; Palant jr. Linie in Kinzweiler 120; das Schloß Palant 125. Stammtafel 144; Wappen 149.

Patternhof, Erbauung 71; Beschreibung desselben 104 ff.; Patternmühle 116; Besitzer des Hofes siehe Röthgen.

Petrus und Marcellinus, wunderbare Heilung eines Mannes von Eschweiler bei der Uebertragung der Gebeine der Heiligen von Rom nach Seligenstadt 65 ff., 153 f.

Pfaue auf den Königshöfen 51.

Pflanzen, welche in den Gärten der Königshöfe gezogen wurden 52 ff.

Pflugschare, drei römische, Schleiden bei Aldenhoven 26.

Pier, Botivstein 21.

Register zum ersten Theile.

Præpositus und Provisor, Amt derselben auf den Königshöfen 49.
 Propsteier Wald, Botivstein und röm. Villa 31; Beschreibung des Waldes 80 ff.
 Prummern, Dompropsteier Besizung daselbst 75, 159.
 Rügldorf, röm. Sarkophag 30.
 Rügldorn, der Name 12.

R.

Randenrath, Herr von, Vogt, verzichtet auf die Vogteigebühren d. Rührgaues 75, 159; Lehnherr v. Kinzweiler 120.
 Rathlaicus, Notarius des Einhard, 65.
 Rechtsverhältniß des Hauses Eschw. und der beiden Halben Domhöfe 99 ff., 126; d. Röhger Burg 108 f.; des Hauses Bovenberg 126 f.
 Regensburg, Pfalz, 39.
 Reinold, Herzog von Jülich, überträgt Eschweiler, Bovenberg u. s. w. auf Frambach Nht v. Birgel 84, 126, 143.
 Rheims, Synode von, 44.
 Ripuarien, Name des linksrheinischen Gebiets 19.
 Röhe, Name 14, 36; baumeistereipfl. 82; Beschreibung des Ortes 116 ff., Weidgangsrecht 121.
 Römerstraßen 23.
 Römerthal bei Gressenich 24.
 Röhgen, Name 14, 36, 109; baumeistereipfl. 82; die Röhger Burg 106 ff., deren Rechtsverhältniß 108 f., 129 f.; Besizer derselb. 146, deren Wappen 150 f.
 Rott, Rötgen, der Name 14.
 Rudolf I., König, bestätigt die Nona von Eschweiler 73.
 Rumanehae matres 29.

S.

Sala, Saal, Herrenwohnung 48.
 Salländerei 82.
 Sarkophage, römische, gefunden im Weisweiler Felde 27, bei Lucherberg 27, bei Rügldorf 30.
 Schaufenberg baumeistereipfl. 83.
 Schenk und Seneschalk, deren Amt 49.
 Scherpenseel, Waldverband und Bürgermeisterei Rothberg 127; zu Hattenrath eingepfarrt 130; Wildbann-grenze 130, 157.

Schleiden bei Albenhoven, röm. Alterth. 25; baumeistereipfl. 83.
 Schloßberg bei Stolberg 109, 113.
 Schneehof in Bergrath 115.
 Schnorrenfeld b. Stolberg 109, 112.
 Schönthal bei Langerwehe, röm. A. 25.
 Schultheiß, Amt desselben 49, 76.
 Schwäne auf den Königshöfen 51.
 Schwarzenberg, Wilh. von, erheirathet den Halben Domhof (Schwarzenbergerhof) und Bovenberg 126.
 Schweine in den Ardennen 14.
 Selz, Pfalz, 39.
 Sickingen, Abt v. Cornelimünster, 22.
 Speier, Pfalz, 39.
 Stammtafel der Eschw. Geschl. 143 ff.
 Statthalter der Albenhovener Mann-kammer 80, 88; d. Rothberg. 128.
 Steinbauten, älteste, 48.
 Stier, Symbol der rechtsrheinischen Germanen 14.
 St. Jöris, baumeistereipfl. 83; Beschreibung des Ortes 121.
 Stolberg, Burg und Stadt, 110 ff. Besizer der Burg 147; Wappen 151 f., Wildbann-grenze 158.
 Straßburg, Pfalz, 39.
 Sunifer, deren Wohnsiß 31.
 Sunuxsalis Dea, Botivstein 31.

T.

Taufgut des Propst. Waldes 80.
 Theoderich, Weibbischof v. Aöln, consecrirt den Heilrathen Altar 119.
 Thiergärten auf den Königshöfen 51; der Eschw. Thiergarten 51, 96.
 Tönhof in Bergrath 115.
 Töpferofen, röm., in Jülich 28.
 Trimbörner Wäldchen b. Aachen, röm. Sarkophag 27; das Haus Trimbörn siehe Drimbörn.

U.

Ubier, deren Wohnsiße und Hauptstadt, Opp. Ubiorum, 19.
 Ulm, Pfalz, 39.
 Unfreiheit, Stand der, 42, 50.

V.

Vein, Venn u. s. w., der Name 14.
 Veldenshof in Bergrath 109, 115.
 Vermeria, Synode von, 45.
 Vichtbach 15; Wildbann-grenze 71, 157, 158; Grenze der Eschweiler Gemeinde 110.

Villare, Erklärung des Wortes 34.
 Villicus, Amt desselben 49.
 Vogt, Amt desselben 49.
 Volfenrath, Waldverband und Bürgermeisterei Nothberg 127 f.; Hof 129 f.
 Vorflecken von Eschweiler 70; Entstehung derselben 103.
 Vorstand, Amt desselben 49.
 Vorweiden baumeistereipfl. 83.
 Wotivsteine, röm., in Gressenich 22, der Dea Ardbinna 11, der Dea Sunuxsalis 31. S. Matronensteine.

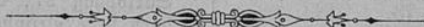
W.

Waldgenossenschaft, Dompropst., 80 ff.; Nothberger, 127.
 Wappen der Schw. Geschl. 148 ff.
 Warden baumeistereipfl. 83.
 Wehrgeld 44, 45, 47.
 Wehrmeisterei-Waldung 125, 130, 156 f.
 Wehrwagen des Propst. Waldes 80, 167, 168.
 Weidgang (Weydt), Abgaben wegen desselb. 90 ff.; Weidgangsrecht 121.
 Weiherneß bei Gressenich, röm. N. 24.
 Weinhaus zu Eschweiler 84.
 Weisthümer der Albenhovener Mannkammer 86, 162.

Weisweiler 9; Name 14; röm. N. 27; Beschreibung des Ortes 124 f.; Wildbanngrenze der Wehrmeisterei 156 f., d. Nachener Reichswaldes 159.
 Wenau, Memorienbuch 112, 125; das Kloster vertauscht seine Besitzungen i. Bergrather Felde 114 f.; Waldverband und Bürgermeisterei Nothberg 127 f.
 Wildbanngrenzen 71, 155 ff.
 Wilhelm, Herzog von Jülich, 15, 120.
 Wifherburg (Kinzweiler), Name 14, 120, 159.
 Wolf und Wildschwein in der Eifel 15.
 Worms, Pfalz, 39.
 Wüstenrode, im Propst. Walde, Wotivstein der Dea Sunuxsalis und röm. Willa 31; Franziska v. W. 121.

Z.

Zarpenjelen, Scherpenjeel, 130, 157.
 Zehnte der Königshöfe von Karl dem Großen vorgeschrieben 68; d. Weidgangszehnte 90; Köher Heuzehnte 117.
 Zewel, Katharina von, Vorsteherin des Klosters Wenau, 114.
 Ziegen, wilde, in den Ardennen 15.
 Ziletdorf (Altdorf), Matronenstein 29.



Geschichte

der

Stadt Esweiler

und der

benachbarten Ortschaften.



II.

Pfarrgeschichte.



Das Pfarrsiegel mit den Kirchenpatronen, den heiligen Aposteln Petrus und Paulus, scheint erst seit dem vorigen Jahrhundert in Esweiler eingeführt zu sein. Ältere Urkunden des dortigen Pfarrarchives tragen ausschließlich die Familieniegel der verschiedenen Pfarrer. Wahrscheinlich bedienten dieselben sich außerdem amtlich auch des Schöffensiegels.

Faint, illegible text at the top of the page, possibly bleed-through from the reverse side.

Verpflichtung

Städt. Obliegenheiten

und der

bestimmten Ortlichkeiten

Faint, illegible text in the middle section, likely describing the specific obligations and locations mentioned in the title.

II

Pflichtverhältnisse



Faint, illegible text at the bottom of the page, possibly a concluding paragraph or a list of items.

Erster Abschnitt.

Befehrung unserer Vorfahren zum Christenthum.

1. Der Apostelschüler Maternus, erster Bischof von Köln. Christliche Soldaten am Niederrhein. Die Martyrer der Thebaischen Legion.

Die Entstehung des alten Asevilare reicht in eine Zeit zurück, in der unsere Vorfahren noch dem Götzendienste ergeben waren. Die Urbewohner des linksrheinischen Gebietes, die Germanen und Kelten, waren Heiden, die Römer, welche dieses Land eroberten, waren es nicht minder und ebenso die Franken, welche dasselbe später wieder von der römischen Herrschaft befreiten. Wenn wir darum die Eschweiler Pfarrgeschichte schreiben wollen, werden wir mit der Befehrung unserer Voreltern zum Christenthum beginnen müssen; denn mit dieser steht die erste kirchliche Organisation und Gemeindebildung im engsten Zusammenhange. Das Eine bedingte nothwendig das Andere. Dadurch, daß der Bischof den Bewohnern eines Ortes oder einer Gegend, welche sich zum Christenthum befehrt hatten, das Sacrament der heiligen Taufe spendete, nahm er dieselben zugleich auch sowohl dauernd unter seine bischöfliche Leitung, als er sie einer bestimmten Kirche zutheilte, in welcher sie ihre religiösen Pflichten erfüllten und von welcher aus die Seelsorge geübt wurde.¹⁾ Wann dies geschehen ist und durch wen und unter welchen äußern Umständen, darüber fehlt uns nicht nur für Eschweiler und dessen nächste Umgebung, sondern mehr oder weniger für ganz Ripuarien jede sichere, zuverlässige Nachricht. Namentlich sind wir für die ersten drei Jahrhunderte

¹⁾ Vgl. Winterim, die vorzüglichsten Denkwürdigkeiten der christ-kathol. Kirche, I, 1, 534 ff.; Winterim und Mooren, die alte und neue Erzdiözese Köln, 1, 19.

der christlichen Zeitrechnung theils auf allgemeine geschichtliche Thatfachen, theils auf allerdings wahrscheinliche, aber unverbürgte Ueberlieferungen angewiesen.¹⁾

Wenn die Apostelfürsten Petrus und Paulus den Auftrag des Heilandes: „Gehet hin und lehret alle Völker“ (Matth. 28, 19), dahin verstanden, daß sie zur Hauptstadt des römischen Reiches hineilten, um an diesem Mittelpunkte des Völkerlebens²⁾ ihren Lehrstuhl zu errichten, so war es nur eine natürliche und folgerichtige Durchführung desselben Planes, daß sie in die entlegenen Provinzen ihre Gehülfen und Schüler aussandten, um das Werk der Weltbekehrung, soweit dies in ihren Kräften lag, wenigstens in Angriff zu nehmen. Damit stimmt denn auch jene uralte Tradition überein, nach welcher schon ein Schüler des hl. Petrus, der hl. Maternus, in Köln und Tongern das Evangelium gepredigt, daselbst bischöfliche Stühle errichtet und diese beiden Kirchen, sowie auch diejenige von Trier, deren dritter Bischof er gewesen, bis zu seinem Tode, 88 — 14. Sept. 128, geleitet hat.³⁾ Die nähern Umstände, sowohl aus dem Leben des hl. Maternus,⁴⁾ als seiner unmittelbaren Nachfolger⁵⁾ bis zum Jahre 313, lassen sich allerdings nicht streng wissenschaftlich nachweisen, indeß gewinnen wir aus dem Ganzen doch die unzweifelhafte Ueberzeugung, daß die Kölner Kirche schon zu den Zeiten der Apostel gegründet worden ist und seitdem ununterbrochen forbestanden hat. Eines Weitern bedarf es auch zu dem vorliegenden Zwecke nicht.

¹⁾ Vgl. Pöblech, Geschichte der Erzdiözese Köln, 31 f.

²⁾ Vgl. Phillips, Kirchenrecht, 1, 133; Döllinger, Kirchengeschichte, 1, 355; derselbe, Christenthum und Kirche, S. 96.

³⁾ Vgl. Propr. Colon. p. aut. die 13. Sept.

⁴⁾ So z. B. seine Wiedererweckung vom Tode durch die Berührung mit dem Stabe des hl. Petrus, nachdem er bereits 40 Tage im Grabe gelegen hatte. Auch behaupten alte Chroniken, Maternus sei der aus dem Leben des Herrn bekannte Jüngling von Naim, u. dgl. m.

⁵⁾ Es werden deren in der Regel vier angenommen: der hl. Paulinus, Schüler und Nachfolger des hl. Maternus, dann ein Unbekannter, dann Aquilinus und darauf wieder ein Unbekannter. Vgl. Handbuch der Erzdiözese Köln. 14. Aufl., XXI.

Neben jenen apostolischen Männern hat gewiß auch die damals in unserer Gegend stehende römische Besatzung sehr Vieles dazu beigetragen, daß das Christenthum am Rheine eine so rasche und allgemeine Verbreitung gefunden hat. Wir legen kein großes Gewicht darauf, wenn einzelne oder sogar viele Soldaten und Beamten Christen waren, denn ihre Aufgabe war es nicht und konnte es zunächst nicht sein, als Lehrer und Verkündiger des Evangeliums aufzutreten. Dabei war es übrigens nicht ausgeschlossen, ja es ist sogar sehr wahrscheinlich, daß unsere Vorfahren wenigstens im Allgemeinen durch sie Kunde vom Christenthum erhalten haben. Mehr aber, als alle Worte es vermocht hätten, mußte jenes Beispiel wirken, als christliche Soldaten kein Bedenken trugen, für ihren Glauben zu sterben.

Gegen Ende des 3. Jahrhunderts wurde eine römische Legion, die Thebaische, welche ganz aus Christen bestand, nach Gallien berufen, um gegen die dort eingebrochenen deutschen Volkstämme zu kämpfen. Als diese Legion mitten in den Bergen Helvetiens angelangt war, befahl Maximian, dieselbe solle den Göttern opfern. Da die Christen sich jedoch weigerten, diesem gottlosen Ansinnen zu gehorchen, wurden alle an der Stelle, wo später das nach dem Befehlshaber Mauritius benannte Kloster St. Maurice erbaut worden ist, enthauptet. Dies geschah im Jahre 286.¹⁾ Einzelne Abtheilungen derselben Legion waren bereits an den Rhein vorausgeeilt; sie wurden in Bonn, Köln²⁾ und Xanten eingeholt und, da sie in ihrem Glauben nicht wankten, ebenfalls enthauptet. Ihrem Andenken sind die Kirchen zum

¹⁾ Vgl. Mähler, Kirchengeschichte, 1, 247 ff.

²⁾ Ueber die zu Köln in der Waifengasse aufgefundenen 67 Menschenköpfe, von denen 48 den Märtyrern der Thebaischen Legion angehören sollen, vgl. Braun, zur Gesch. der Theb. Legion. Bonn, 1855; Thomas, Geschichte der Pfarre St. Mauritius. Köln, 1878. S. 4 ff.; Stein, die hl. Ursula. Köln, 1879. S. 39. Nach Gregor von Tours waren es 50: Est apud Agrippinensem urbem basilica, in qua dicuntur 50 viri ex illa legione sacra Thebaeorum pro Christi nomine martyrium consummasse. Greg. Tur. de gloria mart. 1, 62. Ein noch älteres Zeugniß besitzen wir in einer Kölner Inschrift. Vgl. Bonner Jahrbücher, 26, 166 ff. In Bonn sind 300 Soldaten für ihren Glauben gestorben.

hl. Cassius in Bonn (das Bonner Münster), zum hl. Gereon in Köln und zum hl. Victor in Xanten geweiht.

Wahrscheinlich ist um dieselbe Zeit auch eine Schaar christlicher Jungfrauen in Köln gemartert worden. Dieselben dürfen jedoch nicht mit der hl. Ursula und ihren Gesellinnen verwechselt werden, deren Martyrium offenbar später erfolgt ist. Jene Erstern scheinen Angehörige der Thebaischen Martyrer gewesen zu sein, welche auf die Kunde von der ihren Verwandten drohenden Gefahr herbeigeeilt sein mögen und so mit ihnen denselben glorreichen Tod erduldeten.¹⁾ Auf sie bezieht sich auch wohl die Clematianische Inschrift in der Chormauer zu St. Ursula in Köln und deuten die Worte: „Aus dem Orient, ex partibus Orientis“, gewiß auf deren orientalische oder ägyptische Herkunft;²⁾ denn auch Aegypten kann von uns füglich als Orient bezeichnet werden.

Einen großartigen Eindruck hat es ohne Zweifel in unserer Gegend gemacht, als sich bald bis in die entlegensten Orte die Nachricht verbreitete, daß eine ganze Legion Soldaten, etwa 6000 Mann, aus keinem andern Grunde, als weil sie Christen waren und den heidnischen Göttern nicht opfern wollten, ihr Blut vergossen hatten, viele von ihnen sogar in der nächsten Nachbarschaft, in Bonn und in der Hauptstadt des Landes, in Köln, und daß dort selbst eine Schaar Jungfrauen ohne Zagen jenem Beispiele gefolgt war. Mögen unsere Vorfahren damals noch Heiden gewesen sein, ein solches Ereigniß mußte dennoch nothwendig Aufsehen erregen, zugleich aber auch das Verlangen bei ihnen wachrufen, eine Lehre näher kennen zu lernen, welche einen derartigen Einfluß auf den Menschen ausübt und demselben zugleich eine Willenskraft verleiht, wie sie das Heidenthum bis dahin wol nicht für möglich gehalten hatte. So waren jene hl. Martyrer gewiß für manche Gegend die ersten Glaubensboten und ihr Blut jene kostbare Saat,

¹⁾ Vgl. Stein, die hl. Ursula und ihre Gesellschaft, 73.

²⁾ L. c. 12 und 13. Stein folgt an dieser Stelle wol mit Recht dem Urtheile der bedeutenden Philologen und Archäologen Le Blant, Ritschl und Dünker, während Andere, von der Ansicht ausgehend, die Inschrift beziehe sich auf die hl. Ursula und ihre Gesellinnen, den Clematius aus dem Orient kommen lassen.

aus welcher das Christenthum hervorkeimte, und dies um so mehr, als gerade in den letzten furchtbaren blutigen Christenverfolgungen die Dhmacht des Heidenthums wie nie zuvor dem Christenthum gegenüber sich geoffenbart hatte, und für dieses nunmehr Tage der Ruhe und des Friedens und damit zugleich der herrlichsten Entfaltung herangefommen waren.

2. Die heilige Helena. Constantin der Große. Der Kölner Bischof Maternus II.
Die Geistlichen der römischen Militärstationen im Jahre 346.

Schon die hl. Helena, die Gemahlin des Constantius Chlorus und die Mutter Constantins des Großen, war Christin und hat man ihr von jeher die Erbauung mehrerer christlichen Kirchen am Niederrhein zugeschrieben, namentlich derjenigen zu Ehren der Martyrer der Thebaischen Legion zu Bonn,¹⁾ Köln²⁾ und Xanten. Die heute noch erhaltenen prachtvollen Gotteshäuser sind natürlich nicht die ursprünglichen, sondern an deren Stelle in späterer Zeit entstanden, so z. B. einzelne Theile der Münsterkirche in Bonn im 12. Jahrhundert, der St. Gereonskirche in Köln im 11. und 13. Jahrhundert.³⁾ Doch sind auch Reste älterer Bauten aus frühmittelalterlicher Zeit noch erhalten und genau wiederzuerkennen.⁴⁾ Vielleicht gehören diese sogar der frühesten

¹⁾ Circa annum Christi, Domini ac Salvatoris nostri, trecentesimo decimo, Sancta Helena, mater Constantini Imperatoris, inter alias plures, quas ubique fundavit, Ecclesias, ac praesertim Coloniae permagnificam sancto Gereoni et sociis Martyribus, necnon Xantis, sancto Victori et sociis Martyribus, insignes exstruxit; aliam, praegrandem etiam, sanctis Cassio, Malhusio, Florentio, et trecentis aliis sociis, sub sancto Valentino Tongrensi Episcopo, Bonnae aedificavit, ac liberaliter dotavit. Syn. Bonnens. Eccl. celebr. Ao. MDCXXIX. (Acta Syn. Osnabr. Eccl. pag. 264.)

²⁾ Die Kölner St. Gereonskirche war so kostbar, daß sie den Beinamen: „Zu den goldenen Heiligen“ führte. „Quia admirabili opere ex musivo quodam modo deaurata resplendet, Sanctos Aureos ipsam basilicam incolae vocitare voluerunt.“ Greg. Tur. de gloria mart. 1, 62.

³⁾ Vgl. A. Reichensperger, die St. Gereonskirche in Köln; Rheinlands Baudenkmale des Mittelalters, I. Serie 6. Heft.

⁴⁾ Vgl. Kugler, Handbuch der Kunstgeschichte, 2, 38.

Bauperiode an. Das Bonner Münster soll im Jahre 310 erbaut worden sein. Da die hl. Helena im Jahre 326 gestorben ist, im Jahre 305 aber erst die Verfolgung der Christen im Abendlande aufhörte, so wird man auch die Entstehung der übrigen von der hl. Helena daselbst erbauten Kirchen ungefähr in dieselbe Zeit, oder wenigstens in den Anfang des 4. Jahrhunderts setzen müssen.

Constantin der Große ist erst am Ende seines Lebens Christ geworden;¹⁾ er war jedoch von Jugend auf durch seine fromme Mutter für die Grundsätze des Christenthums gewonnen. Als er im Jahre 306 in Gallien zum Augustus ausgerufen wurde, duldet er die Christen auf das willigste. In der verzweifeltsten Schlacht gegen den weit überlegenen Maxentius, im Jahre 311, erschien ihm das Kreuzeszeichen am Himmel mit der Ueberschrift: „In diesem Zeichen wirst du siegen“. Sofort gab Constantin Befehl, das Kreuz auf die Fahnen zu heften und als er unter diesem Banner²⁾ in der That siegte, schaffte er die Kreuzesstrafe ab, gab in einem Religionsedicte vom Jahre 313 den Christen volle Freiheit und gestattete den Heiden zum Christenthum überzutreten. So war mit dem Siege des Kreuzes zugleich auch der Sieg des Christenthums vollendet; das Zeichen der Schande und der Strafe war zum Zeichen der Ehre und des Ruhmes geworden und die noch vor einem Jahrzehnt auf das blutigste verfolgte christliche Religion war zur Herrschaft gelangt im ganzen römischen Reiche.

Unter Constantin erscheint auch der erste geschichtlich verbürgte Kölner Bischof. Die Donatisten in Carthago, im römischen

¹⁾ Constantin starb am 22. Mai 337, noch mit dem weißen Gewande bekleidet, in welchem er unmittelbar vorher die hl. Taufe empfangen hatte. Dieses Verzögern der Taufe war eine damals allgemein verbreitete Gewohnheit und spricht darum nicht gegen die aufrichtige Befehrung des Kaisers zum Christenthum. Uebrigens hat derselbe sich gewiß erst spät ganz vom Heidenthum losgesagt. Noch im Jahre 321 stellte er heidnische Auspicien an.

²⁾ Dasselbe wird Labarum (Labarus) genannt. Es ist eine Fahne mit den Anfangsbuchstaben, dem Monogramm, des Namens Christi, befestigt an einer Kreuzesstange. Das Wort scheint barbarischen Ursprungs zu sein.

Nordafrika, hatten sich in ihrer Streitigkeit¹⁾ um Vermittlung an den Kaiser gewandt. Dieser ersuchte den Papst Melchhiades im Jahre 313, in Rom eine Synode zu halten, um den Frieden in Afrika wieder herzustellen. Zu dieser Synode entsandte Constantin drei gallische Bischöfe, Maternus von Köln, Reticus von Autun und Marinus von Arles.²⁾ Als die Donatisten sich mit der Entscheidung der Römischen Synode nicht zufriedengaben und sich wiederum an den Kaiser wandten, berief dieser zum 1. August 314 eine neue Synode nach Arles. Unter den dort versammelten Bischöfen war wieder Maternus von Köln,³⁾ Agricius⁴⁾ von Trier u. A. In Arles waren 33, in Rom nur 18 Bischöfe versammelt und unter diesen jedes Mal der Bischof von Köln. Wir entnehmen daraus, daß derselbe unter den Bischöfen des Abendlandes schon damals eine hervorragende Stellung einnahm. Diese hatte ihren Grund in dem persönlichen Ansehen des Bischofes oder in der Bedeutung der ihm unterstellten Diözese. Beides ist für die Geschichte unserer Gegend von gleicher Wichtigkeit; denn wir dürfen aus dem Einen, wie aus dem Andern mit ziemlicher Gewißheit den Schluß ziehen, daß hier schon im Anfange des 4. Jahrhunderts, also zu einer Zeit, wo auf dem übrigen Deutschland noch die Finsterniß des Heidenthums lastete, eine umfassende und geordnete Diözesanverwaltung bestanden hat, natürlich nicht in dem heutigen Sinne, aber doch in der Weise, daß Allen Gelegenheit geboten war, die Lehren des Christenthums kennen zu lernen und die kirchlichen Pflichten zu erfüllen.⁵⁾

Ein großer Uebelstand lag allerdings in dieser Zeit darin,

¹⁾ Sie behaupteten irrthümlich, Felix von Aptunga habe die hl. Bücher ausgeliefert und könne darum nicht Bischof sein, da die wahre Kirche nur aus Heiligen bestehe. Namentlich bestritten sie die Gültigkeit einer von Jenem gespendeten Consecration.

²⁾ Hefele, Conciliengeschichte, 1, 168. ³⁾ l. c. 1, 171.

⁴⁾ Nach Andern Agritius. Derselbe soll bereits der 27. Bischof von Trier gewesen sein.

⁵⁾ Dies um so mehr, als auch Trier seinen eigenen Bischof hatte, wie wir oben gesehen haben, ebenso Tongern, unter dessen Bischof Valentinus die Kaiserin Helena im Jahre 310 das Bonner Münster gebaut haben soll. Siehe oben, Seite 179, Anmerkung 1.

daß es zumal auf dem Lande fast unmöglich war, in hinreichender Anzahl und nicht zu weiter Entfernung die nöthigen Kirchen zu errichten. Es gab nämlich damals nur wenige zusammenhängende Ortschaften; man wohnte nach germanischer Sitte in einzelnen im ganzen Lande zerstreut umherliegenden Gehöften. Erst seitdem die Römer ihre festen Lagerplätze angelegt hatten, und man sich in deren Nähe ansiedelte, entstanden allmählig in dieser Gegend die größern Orte Bonn, Köln, Dormagen, Neuß, Zülpich, Düren, Jülich u. A. Auf diese werden unsere Bischöfe bei der Christianisirung unseres Landes zunächst ihr Augenmerk gerichtet haben, zumal seitdem der Verkündigung des Evangeliums ein äußeres Hinderniß nicht mehr im Wege stand. Die Hauptstadt des Landes, Köln, hatten sie zu ihrem Bischofsitze ausgewählt, an den mit dieser sowie unter einander durch Straßen verbundenen festen Plätzen werden sie gewiß die ersten Missionsstationen errichtet haben. Es geht das auch schon daraus hervor, daß wenigstens viele derselben den spätern Christianitäten und Dekanaten den Namen gegeben haben.

Daß schon im 4. Jahrhundert an den genannten Plätzen Missionen bestanden und Priester bei denselben angestellt waren, erhellt aus den Akten der im Jahre 346 in Köln gegen den arianisch gesinnten Bischof Euphrates abgehaltenen Synode. Es ist dort die Rede von dem Zeugnisse, das die Kölner Geistlichkeit und deren Brüder, welche bei den einzelnen Militärstationen angestellt waren,¹⁾ gegen den Bischof abgelegt hatten. Eine solche Militärstation war Jülich. Hier gab es also wahrscheinlich schon im 4. Jahrhundert eine Kirche oder Taufkapelle, bei welcher ein Priester angestellt war, der in dem zu seiner Kirche gehörigen Bezirk die Seelsorge übte. Die Bewohner der

¹⁾ „Clericorum Agrippinensium nec non et fratrum per singula castra constitutorum.“ Auch wenn die genannten Akten gefälscht sein sollten, was wir übrigens nicht zugeben, so würde die Fälschung sich doch nicht auf den Wortlaut dieser Stelle beziehen und dieselben demnach immerhin für uns einen großen geschichtlichen Werth behalten. Vgl. den Aufsatz von Kessel, Zur ältern Gesch. von Jülich, Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins, I, 69 f.

benachbarten Gehöfte und gewiß auch diejenigen aus der Gegend von Schweiler, welche sich zum Christenthum bekehrt hatten, gehörten also wahrscheinlich in der frühesten Zeit zu der Süllicher Christengemeinde.

3. Der Hunnenkönig Attila droht das Christenthum zu vernichten im Jahre 451. Das Martyrium der heiligen Ursula und der 11,000 Jungfrauen.

Sehr früh war also am Niederrhein das Evangelium gepredigt worden, anfangs nur veranlaßt durch die damals hier bestehende römische Herrschaft, später jedoch unter deren mächtigem Schutze. Dieselbe gereichte darum, wie in mancher andern, so namentlich in dieser Beziehung unserer Gegend zum Segen, während ihr Untergang, eine Zeit lang wenigstens, auch das Fortbestehen der jungen christlichen Gemeinden ernstlich in Frage stellte.

Eine große Gefahr drohte denselben zur Zeit der Völkerwanderung,¹⁾ besonders im Jahre 451, als die wilden Horden des Hunnenkönigs Attila die Rheinlande übersflutheten. Morden, Brennen und Schandthaten aller Art bezeichneten den Weg dieser nach vielen Hunderttausenden zählenden wilden Kriegsvölker. In dem genannten Jahre waren dieselben von der vereinten römisch-gallisch-deutschen Armee bei Châlons-sur-Marne geschlagen worden. Gegen 200,000 Gefallene bedeckten die Wahlstadt. Die Hunnen zogen wieder über den Rhein zurück und sollen bei dieser Gelegenheit in geradezu unbeschreiblicher Weise gegen die wehrlose feindliche Bevölkerung gewüthet haben. Namentlich wurden alle Kirchen zerstört.²⁾ Auch setzt man wol mit Recht in diese Zeit das Martyrium der 11,000 Jungfrauen, welche in Köln unter Führung der britischen Königstochter Ursula sich dem gottlosen Vorhaben jener Horden widersezten und alle gemordet worden sind.

¹⁾ Was gerade die Kölner Kirche in dieser Zeit gelitten haben muß, geht schon daraus hervor, daß kein einziger Bischof des 5. Jahrhunderts mit Sicherheit genannt werden kann. Vgl. Kessel, l. c. 71.

²⁾ Von dem Kölner Bischof Charentinus, um die Mitte des 6. Jahrhunderts, singt der Dichter Venantius Fortunatus, er habe die in der Völkerwanderung zerstörten „goldenen Tempel“ der Stadt Köln wieder hergestellt.

Ueber dieses Martyrium ist namentlich in neuester Zeit Vieles geschrieben worden.¹⁾ Unsere Absicht kann es natürlich nicht sein, hier kritisch zu untersuchen, was dabei Geschichte und was unverbürgte fromme Sage ist. Daß vor vielen Jahrhunderten eine nach Tausenden zählende Schaar christlicher Jungfrauen gleichzeitig in Köln den Martyrtoth erduldet hat, das ist eine unbestreitbare Thatsache, die wir in den alten Kalendarien und in vielen Urkunden des neunten bis dreizehnten Jahrhunderts bestätigt finden, von der aber auch die in der St. Ursulakirche aufbewahrten fast unzähligen Gebeine der Heiligen, an denen vielfach die Zeichen des Martyriums noch sichtbar sind, Zeugniß geben.

Wahrscheinlich waren bei der Eroberung Britanniens durch die heidnischen Angelsachsen i. J. 449 eine große Anzahl christlicher Jungfrauen, namentlich aus vornehmerm Geschlechte, um den Eroberern nicht in die Hände zu fallen, nach dem Festlande geflohen und hatten in dem damals ebenfalls schon christlichen Köln gastfreundliche Aufnahme gefunden. Als dann aber im zweitfolgenden Jahre die Hunnen auf ihrem Rückzuge an den Rhein kamen, wird gewiß Köln, die Hauptstadt des Landes, deren Rache besonders empfunden haben. Ohne Zweifel haben sie dasselbe belagert, nach heftiger Gegenwehr genommen, die männliche Bevölkerung im Kampfe getödtet, die Stadt angezündet. Das schrecklichste Loos aber wird man den wehrlosen Jungfrauen zugedacht haben, sie sollten gewiß als Beute in die Sklaverei geschleppt werden. An eine Flucht war nicht zu denken; es blieb nur die Wahl zwischen der Schande und dem Tode. Alle wählten den letztern, ermuntert durch das Wort und das Beispiel der hl. Ursula und ihrer hl. Gefährtinnen.

Bei dieser Annahme erklärt sich einestheils die große Anzahl der getödteten Jungfrauen, da es nicht wahrscheinlich ist, daß

¹⁾ Eine ziemlich vollständige Angabe der Quellen und der Literatur findet der Leser in dem Aufsatze von Floß, im Aschbach'schen Kirchen-Lexikon, 4, 1102 ff. und in der Kirchengeschichte von Möhler, 1, 254. Später sind noch erschienen die Aufsätze von Stein und Floß, Niederrh. Annal. 26. und 27. Doppelheft, 116 ff. bez. 177 ff. und Stein, die heilige Ursula und ihre Gesellschaft. Köln, 1879. Vgl. diese, S. 74 ff.

11,000 Jungfrauen in Köln Gastfreundschaft genossen haben; anderntheils aber, und darauf möchten wir besonders Gewicht legen, hat es wol während der ganzen christlichen Zeitrechnung, wenn wir von jenen Verheerungen durch die Hunnen absehen wollen, für unsere Gegend wenigstens keinen Zeitabschnitt mehr gegeben, in dem es möglich gewesen wäre, sowohl die Thatsache, als die nähern Umstände eines solchen Ereignisses derart zu übersehen, daß nicht die zuverlässigste Kunde der Nachwelt erhalten worden wäre. Nur in einer Zeit, in der das ganze Land weithin von demselben Unglück heimgesucht war, konnte in solcher Weise das Einzelne unbeachtet bleiben.

Das waren Tage furchtbarer Noth, für die christliche Bevölkerung um so empfindlicher, als bald nachher die damals noch heidnischen Franken dieses Land dauernd in Besitz nahmen. Sicher ist in diesen Stürmen manche christliche Gemeinde, welche vor denselben bereits bestanden hatte, untergegangen und erst später in christlich-fränkischer Zeit, wieder neu errichtet worden.¹⁾ Glücklicher Weise bekehrte sich schon bald nach dem Sturze der römischen Macht ein großer Theil des fränkischen Volkes zum Christenthum und füllte dadurch jene Lücken wieder aus, welche hier für die Kirche entstanden waren.

4. König Chlodwig und 3000 edle Franken lassen sich taufen im Jahre 497. Unter Pipin von Heristal verschwinden die letzten Reste des Heidenthums am Niederrhein 690—691.

Der Frankenkönig Chlodwig war seit dem Jahre 493 mit der burgundischen Prinzessin Clotilde vermählt. Diese war eine eifrige Christin, sie wird bekanntlich als Heilige verehrt, und ließ keine Gelegenheit unbenutzt vorübergehen, auch ihren heidnischen Gemahl für das Christenthum zu gewinnen. Besonders eindringlich

¹⁾ Vgl. Kessel, l. c. 72 ff. Es ist dort auf die freilich merkwürdige Thatsache hingewiesen, daß die römischen Militärstationen, bei welchen bereits im 4. Jahrhundert, wie wir oben gesehen haben, Christengemeinden bestanden, in der Folge fast alle Martinskirchen hatten. Da nun aber der hl. Martinus erst im 5. Jahrhundert kanonisiert worden ist, so sind die ältesten Kirchen in diesen Orten, zu denen auch Jülich gehört, wahrscheinlich untergegangen.

hatte sie demselben die Macht und Erhabenheit des Christengottes geschildert, gegenüber der Ohnmacht der heidnischen Götzen. Diese Worte hatten längst im Herzen des Königs Eingang gefunden, doch bedurfte es noch einer äußern Veranlassung, um ihn zu dem entscheidenden Schritt zu bewegen. Eine solche sollte sich bald darbieten. Chlodwig war den ripuarischen Franken¹⁾ in einem Kriege gegen die Alemannen zu Hülfe geeilt. In der Nähe von Zülpich²⁾ kam es zur Schlacht. Lange blieb der Sieg unentschieden, und schon begannen die Franken zu weichen, als Chlodwig, der bis dahin vergeblich seine Götter angefleht hatte, sich der Worte seiner Gemahlin über die Macht des Christengottes erinnerte. Er gelobte feierlich, sich zu diesem Gotte zu bekennen, wenn derselbe ihm den Sieg verleihen würde. In der That gewann Chlodwig die Schlacht 496, bekehrte sich zum Christenthum und ließ sich im folgenden Jahre mit 3000 edlen Franken vom hl. Remigius, Bischof von Rheims, taufen.³⁾ Dieses Beispiel fand sehr bald im Volke Nachahmung und so entstand jene große christliche Macht, welche auf lange Zeit die Trägerin der Geschichte und die Stütze der Kirche zu sein berufen war.⁴⁾

Allerdings gab es auch nach dieser wunderbaren Bekehrung der Franken noch Heiden in dieser Gegend, dieselben hatten sich vorzüglich auf dem Lande, an entlegenen Orten noch erhalten. Erst gegen Ende des 7. Jahrhunderts, 690—691, unter Pipin von Heristal, scheinen die letzten Reste des Heidenthums verschwunden zu sein. Dieser sandte nämlich den hl. Willibrord

¹⁾ Chlodwig war König der salischen Franken, der König der ripuarischen Franken war Sigebert. Noch durch Chlodwig sind auch letztere dem großen Frankenreiche einverleibt worden. Vgl. Wolf, histor. Atlas, Europa um das Jahr 500 n. Chr.

²⁾ Wir können hier auf die Streitfrage über den Ort der Schlacht nicht näher eingehen. Vgl. darüber u. A. Broix, Geschichte der Stadt Zülpich, 25 ff.; Düntzer, die Alamannenschlacht des Clodowig, Bonner Jahrbücher, 3, 31 ff.

³⁾ Vgl. Gregor. Turon. hist. Francor. 2, 30 ff.; Loebell, Gregor von Tours und seine Zeit, 257 ff.

⁴⁾ Ueber die große Bedeutung der Bekehrung der Franken zum Christenthum, vgl. Montalembert, die Mönche des Abendlandes, von Brandes, 2, 6.

mit seinen Brüdern innerhalb der Grenzen seines Reiches umher, um die Dornen des Götzendienstes, wo dieser sich noch vorfand, auszurotten.¹⁾ Ebenso beauftragte er etwa um dieselbe Zeit den Bischof Altwinus von Köln (680—695), einen Bachustempel bei Neuß in eine christliche Kirche umzuwandeln.²⁾ Also schon vor Karl dem Großen, der übrigens das Fehlende gewiß bald würde nachgeholt haben, war dieses Land ganz zum Christenthum bekehrt. Darum lag auch in den sonst so schrecklichen Verheerungen der Normannen³⁾ für dessen Fortbestehen keine ernstliche Gefahr. Sicher ist nicht eine einzige Gemeinde darüber zu Grunde gegangen, und sind die zerstörten Kirchen bald nachher wieder aufgebaut worden.

Die Hauptmomente, welche bei der Befehrung unserer Vorfahren zum Christenthum in Betracht kommen, die derselben günstigen sowohl, als ungünstigen Umstände scheinen hiermit kurz angedeutet zu sein. Eine mehr allgemeine Kunde kam, um das Gesagte nochmals zusammenzufassen, sehr früh, wahrscheinlich schon zur Zeit der Apostel, in unsere Gegend. Die ersten Befekner des christlichen Glaubens und die ersten Blutzengen gehörten zu der römischen Besatzung. Befehrungen von Einheimischen mögen zunächst nur vereinzelt vorgekommen sein, und gab es wahrscheinlich in den ersten drei Jahrhunderten auf dem Lande noch keine christlichen Gemeinden. Im Anfange des 4. Jahrhunderts jedoch ist die christliche Lehre am Niederrhein öffentlich verkündigt und sind neben der bischöflichen Kathedrale auch einzelne Landpfarrkirchen, namentlich bei den römischen Militärstationen errichtet

¹⁾ Vgl. Dederich, das Leben des hl. Willibrordus, des Apostels der Frisen. (Nach Alcuin.) Kapitel 6.

²⁾ Vgl. Vöhrer, Geschichte der Stadt Neuß, 32.

³⁾ Nach den Jahrbüchern von Fulda verwüsteten die Normannen im Jahre 880 ganz Ripuarien, vor Allem aber die dortigen Klöster Prüm, Tunda, Stablo, Malmedy und die Aachener Pfalz, deren Kapelle sie zum Pferdestalle machten. Der Abt Regino von Prüm berichtet zum Jahre 881 über diese Verheerungen, von denen nach ihm Köln, Bonn, Zülpich, Süllich, Neuß, die Aachener Pfalz, die Klöster Tunda, Malmedy und Stablo heimgesucht worden sind. Vgl. Haagen, Geschichte Achens, 1, 51.

worden. Im 5. Jahrhundert war das Christenthum schon so allgemein verbreitet, daß die Stürme der Völkerwanderung und selbst die Verheerungen des Attila dasselbe nicht auszutilgen vermochten. Gegen Ende des 5. und im Anfange des 6. Jahrhunderts nahmen die Franken allgemein das Christenthum an, so daß in Zukunft nur noch vereinzelt und an entlegenen Orten Heiden bei ihnen anzutreffen waren. Seitdem gab es in dieser Gegend eine geordnete Seelsorge, und ist gewiß ein großer Theil der heute noch bestehenden Pfarrgemeinden um diese Zeit entstanden.

Zweiter Abschnitt.

Kirchliche Organisation.

1. Entschung der bischöflichen Sprengel. Die Kölner Diözese. Der linksrheinische Theil derselben. Die westliche Diözefangrenze. Das Aachener Bisthum.

In den ersten Jahrhunderten waren die Bischöfe die einzigen ordentlichen Spender der heiligen Sakramente. Ihnen wie den Aposteln galt das Wort des Heilandes: „Wie mich der Vater gesandt hat, so sende ich euch“ (Joh. 20, 21). An der Spitze einer jeden Gemeinde stand ein Bischof. Pfarrgemeinden in dem heutigen Sinne hat es ursprünglich nicht gegeben. Jede größere christliche Stadt hatte einen Bischof und eine bischöfliche Kirche, eine Kathedrale, und die um die Stadt herumliegenden ländlichen Ortschaften gehörten, wenn auch sie das Christenthum annahmen, zu dieser Kirche, bildeten den Sprengel des Bischofes, seine Diözese. Priester und Diakonen standen als Gehülfen und Vertreter dem Bischofe zur Seite.¹⁾ Dieser Grundsatz war aufgestellt worden und fand zunächst Anwendung für Gegenden, in welchen

¹⁾ Thomassini vetus et nova ecl. discipl. I., 2, 21. Vgl. Winterim, die vorz. Denkwürdigk. der christ-kath. Kirche, I., 1, 534 ff.; Winterim und Mooren, die Erzdiözese Köln, 1, 19.

es viele Städte gab; derselbe wurde jedoch auch festgehalten, als jene Länder sich zum Christenthum bekehrten, in welchen die einzelnen Städte viele Meilen weit von einander entfernt waren, einestheils wegen der Unmöglichkeit dort mehrere bestimmte Bischofsitze zu errichten, dann aber auch, weil die nöthigen Bischöfe damals in hinreichender Anzahl nicht vorhanden waren. In dieser Lage befand sich auch unsere Gegend, als hier zuerst das Evangelium gepredigt wurde. Außer Köln gab es am Niederrhein keine größern Städte.¹⁾ Dort war ein Bischofsitz, wie wir gehört haben, ein anderer war in Tongern, jenseits der Maas. Es fragt sich also, zu welchem von diesen fast gleich weit entfernten Bischofsitzen Eichweiler seit den frühesten Zeiten gehört hat, und wie bei einer so großen Entfernung, unter Festhaltung des Grundsatzes, daß der Bischof der alleinige ordentliche Spender der hl. Sakramente, eine geregelte Seelsorge möglich war, beziehungsweise welche anderweitige kirchliche Organisation bei solchen außerordentlichen Verhältnissen geboten erscheinen mußte.

Es darf mit großer Wahrscheinlichkeit angenommen werden, daß die politischen Grenzen bei Feststellung der kirchlichen stets möglichst berücksichtigt worden sind. Heute hat dies seinen Grund in den vielfältigen Beziehungen, in welchen Kirche und Staat zu einander stehen. Ursprünglich diente wahrscheinlich die staatliche Theilung des römischen Reiches als Grundlage für die kirchliche Diözesantheilung²⁾. In Deutschland war eine Theilung durch die Natur vorgezeichnet in den einzelnen Volksstämmen, welche sich durch Gewohnheiten, Sitten und Gebräuche vielfach von einander unterschieden, und von welchen jeder auf der andern Seite wieder als ein zusammengehöriges Ganze betrachtet wurde.

¹⁾ Seit den ältesten Zeiten pflegten nur in größern Städten Bischofsitze errichtet zu werden. Das Concil von Sardica, vom Jahre 343, bestimmt in seinem 6. Canon: „Licentia vero danda non est ordinandi episcopum aut in vico aliquo aut in modica civitate, cui sufficit unus presbyter, quia non est necesse ibi episcopum fieri, ne vilescat nomen episcopi et auctoritas.“

²⁾ Vgl. Winterim, die vorzüglichsten Denkwürdigkeiten der christ-katholischen Kirche, I., 2, 455 ff.

Annähernd und im Allgemeinen wissen wir, wo die verschiedenen Stämme gesessen waren, genaue Grenzen lassen sich jedoch fast nie mit Sicherheit angeben, und das um so weniger, als thatsächlich kein einziger Volksstamm dauernd dieselben Wohnsitze beibehalten hat. Das gilt namentlich von den hier besonders in Betracht kommenden linksrheinischen Gebieten. So viele Versuche bisher gemacht worden sind, die Grenzen Ripuariens zu bestimmen, ebensoviele verschiedenen Ansichten sind darüber zu Tage getreten. Es ist das jedoch so natürlich, daß wir uns fast wundern würden, wenn es anders wäre. Ueberhaupt waren die Grenzen damals mehr persönliche, als örtliche; mehr Volks-, als Landesgrenzen. Da nun aber die ebenso mächtigen, als unruhigen Franken unaufhörlich vordrangen und ihr Gebiet immer weiter ausdehnten, würde es schon gewagt sein, auch nur von vorübergehend genau bestimmten Grenzen reden zu wollen, besonders in der frühesten Zeit und so lange, bis dieselben endlich nach langjährigen Kämpfen dieses Land dauernd in Besitz nahmen. Bald nachher jedoch, seit dem Anfang des 6. Jahrhunderts, kamen die Grenzen Ripuariens wieder weniger in Betracht, da dasselbe schon unter Chlodwig als Theil aufging im großen Frankenreich, und das umso mehr, seitdem das weit größere ripuarische Herzogthum von ihm den Namen entlehnt hatte.

Unter solchen Verhältnissen ist nicht viel gewonnen, wenn von den Cinen ¹⁾ gesagt wird, der rheinische Theil der Kölner Diözese sei mit Ripuarien identisch gewesen. Andere ²⁾ bestreiten dies, wenn nicht mit größerem, so doch wenigstens mit demselben Rechte. Wäre die Kölner Diözese erst in fränkischer Zeit errichtet worden, so würde gewiß, durch obige Erwägung veranlaßt, für deren Umfang irgend eine Grenzlinie des Frankenreichs, also etwa diejenige Ripuariens maßgebend gewesen sein. Nun steht es aber unzweifelhaft fest, daß die Diözese schon lange vorher, zur Zeit

¹⁾ Lebebur, Land und Volk der Bructerer, 151. Vgl. desselben Allgemeines Archiv für die Geschichte des Preuß. Staates, 1, 289 ff.

²⁾ Binterim und Mooren, die alte und neue Erzdiözese Köln, 1, 16 ff.; Eckertz, das fränkische Ripuarland auf der linken Rheinseite, Niederrh. Annalen, 1, 19 ff.

der römischen Herrschaft, spätestens unter Constantin dem Großen, im Anfang des 4. Jahrhunderts, in voller Freiheit bestanden hat. Damals bewohnten aber die Ubier¹⁾ das linksrheinische Gebiet, das Land der Eburonen, des von Cäsar aufgeriebenen Volksstammes.²⁾ Sie waren keineswegs so zahlreich, als die Franken, und war dem entsprechend Ubien kleiner als Ripuarien.³⁾ Auch hatten sie unter den geordneten römischen Verhältnissen gewiß eine ganz bestimmte Landesgrenze. Gegen Westen erstreckte dieselbe sich wahrscheinlich bis unmittelbar vor Aachen. Vielleicht hat das weiter nördlich von Aachen gelegene Dorf Merkstein⁴⁾ von einem ubischen Markt- oder Grenzsteine seinen Namen, wie auch das in derselben Richtung liegende Uebach⁵⁾ die Grenze des Gebietes der Ubier zu bezeichnen scheint. Zwischen der von diesen Orten beschriebenen Linie und der Maas wohnten wahrscheinlich kleinere belgische Volksstämme, welche sich den Römern unterworfen hatten und von diesen den Tongerern zugetheilt worden waren. In der Nähe von Aachen und westlich bis zur Maas wohnten die Suniker,⁶⁾ von welchen vielleicht der dort liegende Ort Sinnich den Namen führt.

Mit Ubien scheint demnach der linksrheinische Theil der alten Kölner Diözese identisch gewesen zu sein, nicht mit Ripuarien, und erklärt es sich aus dem oben angegebenen Grunde auch, weshalb die Diözese Tongern oder Lüttich sich früher so weit gegen Osten ausdehnte. Die Gegend von Eschweiler gehörte also seit den ältesten Zeiten zur Kölner Diözese, und so blieb es auch, wenn wir von dem vorübergehenden Bestehen des Aachener Bisthums absehen, für die Zukunft.

¹⁾ Vgl. Bonner Jahrb. 31, 78; 37, 21 u. N.

²⁾ „Pro tali facinore stirps et nomen civitatis tollatur.“ C. J. Caesar. comm. de bello Gallico, 6, 34.

³⁾ Die Ubier waren nur ein einzelner Volksstamm, die Franken dagegen ein aus vielen Stämmen zusammengesetzter Völkerbund. Vgl. Phillips, Deutsche Gesch. 1, 34 und 293; Bonner Jahrb. 44, 117.

⁴⁾ Vgl. Niederrhein. Annalen, 1, 35. Anm. 9.

⁵⁾ Vgl. Albenbrück, Gesch. der Ubier, übersetzt von Brewer, 1, 99.

⁶⁾ Tac. hist. 4, 66. Vgl. Bonner Jahrbücher, 57, 22 f. u. N.

Den ersten sichern Anhaltspunkt zur Bestimmung der westlichen Grenze des Kölner Bisthums, denn diese kommt für uns allein in Betracht, besitzen wir in einem an sich mehr oder weniger gleichgültigen Umstande. König Ludwig¹⁾ hatte der Kölner Kirche einen sich über unsere Gegend erstreckenden Wildbann geschenkt. Diese Schenkung war von Otto I. und darauf, am 25. Juli 973, von Otto II. bestätigt worden. Gleichgültig war die Sache in so fern, als nicht gerade der Bischof den Wildbann besitzen mußte. Derselbe befand sich auch wahrscheinlich sonst noch, selbst innerhalb der Diözese, in den Händen anderer Großen. Dagegen kann nicht angenommen werden, daß damals ein Bischof in der Diözese eines andern Bischofes derartige Rechte besessen und geübt habe, und darum hat der Besitz des Wildbannes für einen Bischof offenbar denjenigen der bischöflichen Jurisdiction zur Voraussetzung.²⁾ Die westliche Grenze ist hier sehr genau bezeichnet, sie ist beschrieben von dem durch Eilendorf, Nirm bis Haaren fließenden Haarbach, welcher heute auch zwischen Nirm und Haaren Nirmbach genannt wird, und von da weiter nördlich durch den Wurmfluß. Das ist ungefähr dieselbe Linie, welche wir oben als die westliche Grenze Ubiens angenommen haben. Vielleicht ist uns in dieser letztern eine Ergänzung zu jener erstern gegeben.

Einen besondern Werth erhielt die genaue Feststellung der Diözesangrenze erst, seitdem eine ganze Reihe von Ortschaften, darunter mehrere angesehenere Städte und Klöster, in der Nähe derselben erbaut worden waren. Im Ganzen blieb die Grenze dieselbe. Heinsberg, Geilenkirchen, Aachen, Stablo, Prüm u. s. w. lagen in der Lütticher Diözese, in der Kölner dagegen Würm, Hünshoven, Frelenberg, Uebach, Palenberg, Merkstein, Bardenberg,

¹⁾ Es ist nicht gesagt, welcher Ludwig die Schenkung gemacht hatte. Vermuthlich war es der zunächst vorhergegangene König Ludwig das Kind. Die Schenkung hat also jedenfalls spätestens im Anfang des 10. Jahrhunderts stattgefunden. Den Wortlaut der Urkunde siehe oben S. 156.

²⁾ Vgl. Ledebur, Allgemeines Archiv, 1, 295; Winterim und Mooren, alte und neue Erzdiözese Köln, 1, 164.

Würfelen, Burtscheid,¹⁾ Cornelimünster u. s. w. Das war die westliche Grenze der alten Kölner Erzdiözese. Dieselbe wurde durch die Veränderungen bei Errichtung der Bisthümer Roermond und Herzogenbusch, im Jahre 1559, an dieser Stelle nicht berührt. Auch ist keine von den Grenzpfarreien zum Protestantismus übergetreten. Die alte Erzdiözese hatte, außer dem Kölner Stadtdekanate, 22 Landdekanate oder Christianitäten und einen Umfang von fast 90 deutschen Meilen. Nach dem Liber valoris, also im Anfange des 14. Jahrhunderts, zählte dieselbe 781 und im Jahre 1750 sogar 1221 Pfarreien.²⁾

Im Jahre 1801 wurde das Aachener Bisthum errichtet. Dasselbe bestand aus 833 Pfarreien, von denen 79 Hauptpfarreien waren, und umfaßte das ganze linksrheinische Gebiet der frühern Erzdiözese, sowie einige Theile der Diözese Trier, Lüttich und Roermond. Durch die Bulle De salute animarum vom Jahre 1821 wurde dieß Bisthum wieder aufgehoben und die Erzdiözese Köln wieder hergestellt und neu organisirt. Dieselbe wurde zwar bedeutend kleiner, als sie vordem gewesen war, zählte aber noch immer 689 Pfarreien in 44 Dekanaten. Gegenwärtig sind es 813 Pfarreien in 45 Dekanaten.³⁾ Die westliche Diözesangrenze ist stellenweise etwas weiter hinaus gerückt worden, entsprechend der Grenze des Aachener Regierungsbezirks.

¹⁾ Die Grenze lief also zwischen Aachen und Burtscheid hindurch. Auf dem Aachener Concil vom Jahre 1022 kam eine darauf bezügliche Streitigkeit zur Sprache. Das Concil erkannte zwar das Recht des Lütticher Bischofes auf Burtscheid an, dasselbe blieb jedoch bei Köln. Vgl. Winterim, deutsche Concilien, 3, 381.

²⁾ Vgl. Winterim und Mooren, l. c. 1, 41 ff.; 1, 419 ff.; 2, 195 ff.; Handbuch der Erzdiözese Köln, 14. Aufl. XIII.

³⁾ Vgl. Winterim und Mooren, l. c. 2, 225 ff.; Podlech, Geschichte der Erzdiözese Köln, 531 ff.; Handbuch der Erzdiözese Köln, 14. Aufl. XIII ff. und 354. Der Aachener Bischof Mark. Ant. Berdolet war geboren 1740, nahm den bischöfl. Stuhl in Besitz am 30. Mai 1802 und starb am 13. Aug. 1809. Zu seinem Nachfolger ernannte Napoleon 1810 den frühern Generalvikar von Meaux, Le Camus. Derselbe starb jedoch am 16. Januar 1814 in Paris, ohne die päpstliche Bestätigung erhalten zu haben.

2. Die Landpfarrkirchen oder Taufkirchen. Die Oratorien der Herrenhöfe. Die Behnt- oder Taufkapellen. Die Dekanate.

Es war natürlich nicht möglich, daß der Bischof allein in einer so ausgedehnten Diözese die ganze Seelsorge ausübte, auch wenn die Zahl der Christen in der ersten Zeit noch so klein gewesen sein sollte. Ebenso wenig konnte dies von einem gemeinschaftlichen Punkte, also in unserm Falle von Köln aus geschehen. Wohl mochten die Gehülften des Bischofes, die Priester und Diakonen in seiner Umgebung, in einzelnen Fällen in entfernte Gegenden gesandt werden, dessen Aufträge auszuführen; das waren in der Regel bischöfliche Handlungen, welche mit der gewöhnlichen Seelsorge nichts zu thun hatten. Noch mehr gilt dies von der spätern Thätigkeit der Archidiaconen, welche vorübergehend, namentlich in der Kölner Erzdiözese zu einer so großen Bedeutung gelangt sind. Wir werden weiter unten darauf zurückkommen. Auf der andern Seite würde aber auch die eine Kathedrale des Bischofsitzes den Diözesanen keineswegs genügt haben. Ein großer Theil derselben hätte gewiß nie, ein anderer nur äußerst selten im Leben Gelegenheit gehabt, eine so weit entlegene Kirche zu besuchen. Es mußten darum gleichzeitig mit der Kathedrale auch noch andere Kirchen auf dem Lande errichtet werden. ¹⁾

Bei größern Landkirchen, besonders bei solchen, welche sehr weit vom Bischofsitze entfernt waren, sind in der ältesten Zeit wahrscheinlich Bischöfe angestellt gewesen, sogenannte Land- oder Chorbischofe ²⁾; denn es waren damals viele an sich priesterliche Funktionen den Bischöfen ausschließlich vorbehalten. Zu diesen gehörte namentlich das Predigtamt, ³⁾ die feierliche Spendung der Taufe, ⁴⁾ die Verwaltung des Bußsakramentes, besonders in Reservatfällen und bei Handhabung der öffentlichen Bußdis-

¹⁾ Die Diözese Bremen z. B. hatte gleich bei ihrer Gründung 4 Taufkirchen. Vgl. Winterim und Mooren, I. c. 1, 19.

²⁾ Das Wort ist abgeleitet von $\chi\omicron\rho\alpha$, Land, Dorf, und hängt nicht zusammen mit $\chi\omicron\rho\acute{\omicron}s$, Chor.

³⁾ Vgl. Phillips, Kirchenrecht, 2, 116.

⁴⁾ Vgl. Winterim, Denkwürdigkeiten, I., 1, 62 ff.

ciplin.¹⁾ Die Chorbischofe waren darum wirkliche Bischöfe;²⁾ doch scheinen später auch solche den Titel geführt zu haben, welche die bischöfliche Consecration nicht empfangen hatten.³⁾

Als die Zahl der Christen immer mehr zunahm, reichten auch selbst einige Landkirchen nicht mehr aus. Schon frühzeitig haben darum reichere Grundherren auf ihren entlegenen Höfen Kapellen errichtet,⁴⁾ und wie jene im Laufe der Zeit sich meistens zu Dörfern entwickelt haben, so sind auch diese größtentheils nach und nach zu Pfarrkirchen erhoben worden. Zu den benachbarten Landkirchen standen dieselben in einem ähnlichen Verhältnisse, wie diese ursprünglich zu der Kathedrale gestanden hatten. Die bei Kapellen angestellten Geistlichen nannte man gewöhnlich Priester, die bei den Landkirchen angestellten dagegen Erzpriester.⁵⁾ Letztere allein übten Pfarrrechte aus in dem heutigen Sinne des Wortes. Ihre Kirchen waren Pfarrkirchen oder, wie man sie damals nannte, Taufkirchen; denn in ihnen wurde zwei oder dreimal im Jahre, um Ostern, Pfingsten und Epiphanie durch den Bischof die feierliche Taufe gespendet. Der Priester, auch der Erzpriester taufte nur im Nothfalle. Die oben erwähnten Kapellen der Herrenhöfe waren Oratorien, Bethäuser zu Privatandachten, in welchen die h. Messe in der Regel nicht gelesen werden durfte.⁶⁾ Von ihnen muß man wohl unterscheiden die Zehnt- oder Taufkapellen. Diese waren eigentliche Pfarr-

¹⁾ Vgl. Binterim, I. c. V., 2, 183 ff.

²⁾ Durch den 13. Canon der Synode von Anchyra vom Jahre 314 war verboten, daß ein Chorbischof ohne schriftlichen Auftrag des Bischofes Priester oder Diakonen weihe. Vgl. Binterim, Denkwürdigkeiten, I., 2, 386 ff.; Thomass. I. c. I., 2, c. 1 u. 2.

³⁾ Im 8. Can. der Provinzialsynode von Metz vom Jahre 888 ist bestimmt, daß die von Chorbischofen geweihten Kirchen nochmals geweiht werden müssen, da die Chorbischofe iidem sunt qui et presbyteri.

⁴⁾ Spuren davon finden sich schon im 9. Jahrhundert. Vgl. Binterim, Denkwürdigkeiten, I., 2, 116.

⁵⁾ Vgl. Phillips, Lehrbuch des Kirchenrechts, 335 ff.

⁶⁾ Die Mainzer Synode vom Jahre 888 gestattete, daß da, wo die Kirchen von den Normannen niedergebrannt worden waren, so lange bis sie wieder hergestellt, in den Kapellen Messe gelesen werde.

kirchen und standen den Taufkirchen gleich, nur war bei den Kapellen der Grundherr Patron, während bei den Kirchen der Bischof das freie Befetzungsrecht hatte.¹⁾

Am Ende des 8. Jahrhunderts gab es in dem Bisthum Köln schon mehrere Hundert Landpfarrkirchen,²⁾ von denen gewiß manche schon zur Zeit der römischen Herrschaft bestanden hatte. Eine so große Anzahl von Pfarreien machte die Errichtung von Dekanaten zur Nothwendigkeit, für den Bischof sowohl, als auch für die einzelnen Pfarrer, indem dadurch jenem die Verwaltung der Diözese, diesen die Verbindung mit dem bischöflichen Stuhle erleichtert wurde. Wann dies geschehen, läßt sich nicht genau bestimmen. In der Kölner Erzdiözese finden wir diese Einrichtung schon im 9. Jahrhundert.³⁾ Der große Umfang, den die Dekanate der Erzdiözese haben, läßt vermuthen, daß hier diese Eintheilung sehr früh erfolgt ist, in einer Zeit, als die große Mehrzahl der Pfarreien noch nicht bestand.⁴⁾

3. Die Archidiaconalverwaltung. Die kirchlichen Verhältnisse im Herzogthum Jülich. Das geistliche Gericht. Die Ausnahmestellung des Jülicher Dechanten.

Neben der Eintheilung in Dekanate bestand früher zur leichtern Verwaltung der Diözese noch eine andere Einrichtung, nämlich die der Archidiaconen.⁵⁾ Dieselbe gehört heute zwar ausschließlich der Geschichte an, ist jedoch einmal für Deutschland nicht nur im Allgemeinen, sondern namentlich auch für unsere Gegend von der größten Bedeutung gewesen.

¹⁾ Vgl. Winterim und Mooren, I. c. 1, 22.

²⁾ Vgl. Winterim, Denkwürdigkeiten, I., 1, 550.

³⁾ Vgl. Winterim und Mooren, I. c. 1, 36.

⁴⁾ Vielleicht hat man, dem Namen entsprechend, ursprünglich je 10 Pfarreien zu einem Dekanate zusammengelegt. Da nun aber die alte Erzdiözese in 22 Dekanate eingetheilt war, so würde das auf eine Zeit zurück-schließen lassen, in welcher es in derselben erst etwa 220 Pfarreien gab, also jedenfalls lange vor Abfassung des uns von Winterim und Mooren mitgetheilten Liber valoris. Dieser hat 781 Pfarreien, oder durchschnittlich über 35 für jedes der 22 Dekanate.

⁵⁾ Vgl. Winterim, Denkwürdigk. I., 1, 386 ff.; Thomass. I. c. I., 2, 20 ff.

Seit den frühesten Zeiten gab es in der Umgebung des Bischofes Priester und Diakonen. Die ersten unter ihnen nannte man Erzpriester, Erzdiakonen, Archipresbyteri, Archidiaconi. Obwohl die Priester in der kirchlichen Rangordnung höher stehen, als die Diakonen, so haben doch die Archidiaconen in Deutschland, durch besondere Verhältnisse begünstigt, sich vor jenen zu dem größten Ansehen, zu den höchsten und einflussreichsten Stellungen emporgeschwungen.¹⁾ Gerade weil sie nicht Priester waren, hatten die Bischöfe ihnen die zeitlichen Sorgen anvertraut, die weltlichen Geschäfte der Diözese in ihre Hände gelegt. Da ihnen aber in der Folge auch eine Jurisdiction über Priester eingeräumt wurde, und sie als deren Vorgesetzten handelten, so geschah das nicht aus eigener Machtvollkommenheit, sondern im Auftrage des Bischofes,²⁾ dessen „Augen und Hände“³⁾ sie waren.

Schon seit dem 8. Jahrhundert finden wir in Deutschland mehrere Archidiaconen in derselben Diözese.⁴⁾ Der große Umfang, den die deutschen Diözesen in der Regel hatten, machte dies nöthig. Mancher Bischof würde ja nicht im Stande gewesen sein, seine aus vielen Hunderten von Pfarreien bestehende Diözese jährlich auch nur zu bereisen, geschweige denn zu verwalten.⁵⁾ Der erste unter mehreren Archidiaconen und zwar derjenige, welcher bei der bischöflichen Kathedrale angestellt war, hieß der Groß-Archidiacon, Archidiaconus maior. In Köln war dies der Dompropst. Denselben Titel führten aber auch die Präpöste von Bonn, Soest und Xanten. Daneben gab es noch sechs gewöhnliche Archidiaconen,

¹⁾ Binterim, l. c. 415 vermuthet, es sei dies in Köln geschehen, seitdem der Erzbischof Anno unter dem minderjährigen Kaiser Heinrich IV. in den Jahren 1062—70 die Reichsverwaltung übernommen hatte.

²⁾ Jurisdictione delegata, non ordinaria.

³⁾ Thom. l. c. I., 2, cap. 20, 1.

⁴⁾ Vgl. Binterim, l. c. 395.

⁵⁾ Es bleibt darum unverständlich, wie Thom. l. c. I., 2, cap. 20, 10 die Vermehrung der Archidiaconen der Bequemlichkeit der Bischöfe zur Last legen kann, indem er schreibt: „Quod ad Germaniam autem pertinet, nemo non sibi facile persuadebit, delectatos fuisse episcopos clericorum ministrorumque et vicariorum multitudine, in quos episcopalem sarcinam maxima ex parte reicerent.“

Archidiaconi minores. Diese waren der Domdechant von Köln, der Dechant von Jülpich, der Abt von Steinfeld, der Stiftsdechant von St. Maria ad gradus in Köln, der Propst von St. Kunibert in Köln und der Stiftsdechant von St. Georg in Köln.¹⁾

Zu dem Bezirke des Kölner Dompropstes gehörte u. A. auch unsere engere Heimath, das alte Dekanat oder die Christianität Jülich. Hier hatte der Dompropst als Groß-Archidiakon im Auftrage des Erzbischofes die Aufsicht zu führen, die Visitationen vorzunehmen und die gesetzlichen Abgaben zu erheben. Er prüfte die Geistlichen und führte sie in ihr Amt ein, er hielt die Sendgerichte ab, übte die streitige und die Strafgerichtsbarkeit über die Cleriker und in geistlichen Dingen auch über die Laien seines Sprengels.²⁾ Gesah dies durch den Erzbischof selber, so reiste der Archidiakon demselben einen oder zwei Tage voraus und bereitete die Gemeinden auf dessen Ankunft vor, erledigte auch die kleinern Geschäfte, zumal solche, die mehr weltlicher Natur waren und sich für einen Bischof nicht ziemten, auch seinen Aufenthalt unnöthiger Weise verlängert haben würden.³⁾

So nützlich diese Einrichtung nun aber auch sein mochte für die gedeihliche Verwaltung, zumal einer größern Diözese, so zeigten sich bei derselben doch bald sehr große Uebelstände. Das Ansehen der Archidiaconen, der Umfang ihrer Macht wuchs im Laufe der Zeit so sehr, daß sie sich zuletzt geradezu als Prälaten mit eigener Jurisdiction betrachteten,⁴⁾ die sie auch thatsächlich, als ob sie selber Bischöfe wären, auf Andere übertrugen, um sich von diesen als ihren Vicarien vertreten zu lassen.⁵⁾ Die nächste Gefahr für die bischöfliche Autorität lag wol in der Verbindung der Archidiaconate mit den hervorragenden geistlichen Stellen der Erzdiözese,⁶⁾ und da diese fast alle definitiv und ohne besondern

¹⁾ Vgl. Winterim, l. c. 415; Handb. der Erzdi. Köln, 14. Aufl. XIV.

²⁾ Vgl. Phillips, Lehrbuch des Kirchenrechts, 329 f.

³⁾ Vgl. Phillips, Kirchenrecht, 7, 147.

⁴⁾ Vgl. Hurter, Innocenz III., 2. Aufl. 3, 393 f.

⁵⁾ Durch den 7. Canon der Synode von Tours vom Jahre 1163 ist dies ausdrücklich verboten.

⁶⁾ Vgl. Winterim, l. c. I, 1, 409.

Einfluß des Erzbischofes befehlt wurden, so vergaß man natürlich nur zu bald, daß das mit denselben verbundene Amt des Archidiacons nur in Folge eines ganz speziellen erzbischöflichen Mandates ausgeübt wurde.¹⁾ Diese Herren Archidiaconen nannten sich „Wir von Gottes Gnaden“ und entwickelten zur nicht geringen Last der einzelnen Gemeinden einen solchen Glanz, daß schon das dritte Concil vom Lateran vom Jahre 1105 dagegen einschreiten mußte.²⁾ Das Hauptübel lag in dem Mißbrauch der Jurisdictionsbefugnisse und in der Schädigung der bischöflichen Autorität. Dieser Zustand, welcher sich im Laufe von zwei Jahrhunderten ausgebildet hatte, mußte beseitigt werden, und so geschah es seit dem 13. Jahrhundert durch die Ernennung der sogenannten bischöflichen Offizialen,³⁾ welche neben den Archidiaconen die bischöflichen Jurisdictionrechte ausübten und dadurch dem Institute der Archidiaconen seine innere Bedeutung nahmen, gerade in der Zeit, als dasselbe sich auf dem Höhepunkt seiner äußern Macht und seines Glanzes befand.

Das von den Bischöfen bereits begonnene Werk wurde auf dem Concil von Trient vollendet, prinzipiell wenigstens und im Allgemeinen, während die Sache gerade in der Kölner Erzdiözese einen eigenthümlichen und von dem gemeinen Rechte abweichenden Verlauf nahm. Nach den Beschlüssen des Concils sollten in Zukunft „alle dem kirchlichen Forum zustehenden Streitfragen, auch wenn es sich um Pfründen handelte, in erster Instanz von dem Ordinarius entschieden werden;“ ferner sollten „Ehe- und Criminalsachen nicht dem Dechanten, Archidiacon oder einem andern niedern Richter übertragen werden, sondern dem Bischöfe über-

¹⁾ Ursprünglich waren die Archidiaconen nur die Stellvertreter der Bischöfe, doch erhielten sie später durch das Gewohnheitsrecht eine selbstständige Jurisdiction, der Archidiacon wurde Vicarius intitulatus et perpetuus. Vgl. Phillips, Lehrbuch des Kirchenrechts, 329.

²⁾ Dasselbe bestimmte, der Archidiacon dürfe nicht mehr als 5—7 Pferde (equos sive evectiones) bei seinen Visitationen mitführen. Die Synode von Rouen vom Jahre 1190 sagt 6—7 Pferde.

³⁾ Vgl. Phillips, Lehrbuch des Kirchenrechts, 331.

lassen bleiben.“¹⁾ Die Ausführung dieser Beschlüsse stieß jedoch namentlich in der Kölner Erzdiözese auf außerordentliche Schwierigkeiten, und wurden in Folge dessen die alten Archidiaconalrechte vorläufig durch Synodalbeschlüsse und erzbischöfliche Verordnungen nicht nur wiederholt bestätigt, sondern in einigen Punkten sogar erweitert, zuletzt unter Maximilian Heinrich auf der im Jahre 1662 abgehaltenen Diözesansynode.²⁾

Die Hauptschwierigkeit lag wol in dem zähen Festhalten der verschiedenen Landesherren an den alten Rechten und Gewohnheiten und in dem Widerwillen derselben, ihre Unterthanen einem „ausländischen“ Gerichtshofe zu unterstellen.³⁾ Auf diesen Punkt haben wenigstens die Herzoge von Jülich stets großes Gewicht gelegt. Ja selbst der Archidiacon, der zwar keine Landeshoheit besaß, aber doch immer ein Ausländer war, scheint ihnen aus diesem Grunde nicht recht gewesen zu sein, und muß man es gewiß diesem Umstande zuschreiben, daß die Jülicher Dechanten eine so merkwürdige Ausnahmestellung eingenommen haben.⁴⁾

Bis zum Jahre 1551 wurde durch Gebrauch und altes Herkommen der Umfang der Kompetenz des geistlichen Gerichtes im Herzogthum Jülich bestimmt. Genau formulirte gesetzliche Normen gab es bis dahin nicht.⁵⁾ Die verschiedenen Synodalbeschlüsse, namentlich diejenigen des Kölner Provinzialconcils vom Jahre 1536⁶⁾ waren allerdings in Kraft und würden sicher die

¹⁾ „Causae omnes, ad forum ecclesiasticum quomodolibet pertinentes, etiamsi beneficales sint, in prima instantia coram ordinariis locorum dumtaxat cognoscantur . . . causae matrimoniales et criminales, non decani, archidiaconi, aut aliorum inferiorum iudicio, etiam visitando, sed episcopi tantum examini et iurisdictioni relinquuntur.“ Conc. Trid. Sess. 24. de Ref. cap. 20.

²⁾ Pars. III., tit. V., 143 ff.; Vgl. Binterim, Denkwürdigf. I., 1, 417.

³⁾ Man erblickte nämlich in dem Erzbischofe von Köln zunächst den Landesherren eines benachbarten Staates, des Kölner Erzstifts.

⁴⁾ Vgl. unsern Aufsatz: Das geistliche Gericht im Herzogthum Jülich. Eichweiler Beiträge, 193 ff.

⁵⁾ Vgl. Provisional-Vergleich vom Jahre 1621. Seite 3.

⁶⁾ Conc. Prov. Conlon. Ai. MDXXXVI, pars XIV., cap. 1—24.

besten Dienste geleistet haben, wenn ihrer allgemeinen Annahme und Ausführung das obengenannte Hinderniß von landesherrlicher Seite nicht im Wege gestanden hätte. Als jedoch das Concil von Trient Anstalten machte, jene vielen Mißbräuche, welche im Laufe von Jahrhunderten durch zu große Nachgiebigkeit in der Kirche sich eingeschlichen hatten, zu beseitigen, ließ Herzog Wilhelm am 20. März 1551 in 30 Sätzen¹⁾ feststellen, wie es in seinen Landen seit alten Zeiten bezüglich der geistlichen Gerichtsbarkeit gehalten worden war und folglich auch in Zukunft gehalten werden sollte. Merkwürdiger Weise ist in diesen Sätzen nicht einmal der Name des Erzbischofs genannt und derjenige des Archidiacons nur beiläufig. Neben diesem steht aber immer, die Investituren ausgenommen, als gleichberechtigt auch der Landdechant. Von besonderer Wichtigkeit sind die letzten 4 Sätze, nach welchen „die Untertanen umb der Sendt=Sachen will nicht außländig geladen,“ ferner „in erster Instanzien in Ehe und anderen obgemelten Sachen²⁾ nicht außen Lands gezogen,“ dagegen „in zweyter Instanzien oder sonst außländig geladen, durch ihren Vollmächtigen erscheinen oder aber durch Commission inwendig Lands verhört werden“ und endlich auch „die Gezeugen wider ihren Willen nicht außländig“ gefordert werden sollten.

Diese bedenkliche Lockerung, um nicht zu sagen Zerstörung des Diözesanverbandes war nicht plötzlich gekommen, sondern vielmehr seit Jahrhunderten vorbereitet worden.

Wir haben schon darauf hingewiesen, daß die Archidiaconen, als sie sich auf der Höhe ihrer Macht befanden, in verschiedenen Gegenden ihres Bezirks Vicarien, Stellvertreter ernannten. Es waren dies naturgemäß in der Regel die Dechanten und erlangten diese dadurch mit der Zeit ein Ansehen, das ihnen sonst

¹⁾ Diese 30 Sätze sind dem Prov.-Vergleich vom Jahre 1621 zu Grunde gelegt. Wir haben dieselben in den Eschweiler Beitr. 229 ff. vollständig zwar, doch sachlich geordnet und darum in anderer Reihenfolge abdrucken lassen.

²⁾ Dieselben beziehen sich auf Testamente (6—9), Benefizial- oder geistliche Lehen (10—12), geistliche mortifizirte Güter (13—15) und persönliche Forderungen (16—19).

nicht zufam. Das gilt besonders von dem Züllicher Dechanten, dessen Dekanat schon an Umfang manchem kleinern Bisthum gleichkam. Da nun aber die Macht der Archidiaconen im 13. Jahrhundert gebrochen wurde, während auf der andern Seite um diese Zeit von einem Einflusse der Erzbischöfe auf die kirchlichen Angelegenheiten jenes Landes, mit dessen Fürsten dieselben lange in unglücklicher blutiger Fehde lagen,¹⁾ kaum die Rede sein konnte, so war es fast unvermeidlich, daß sich im Dekanat Züllich ganz eigenthümliche kirchliche Rechtsverhältnisse entwickelten, und daß man namentlich dafür sorgte „innerhalb des Landes“ d. h. ohne Erzbischof und Archidiacon, so gut es eben ging, fertig zu werden. Es läßt darum auch noch keineswegs nothwendig einen bösen Willen voraussetzen, wenn die Disciplinarbeischlüsse des Tridentinums hier nicht sofort ausgeführt wurden, da Jahrhunderte alte Gewohnheiten der Ausführung im Wege standen.

Erst am 28. Juli 1621 kam zwischen dem Erzbischofe Ferdinand, Herzog von Baiern und dem Pfalzgrafen Wolfgang Wilhelm ein Vergleich zn Stande.²⁾ Die oben erwähnte geistliche Gerichtsordnung vom Jahre 1551 wurde dabei zu Grunde gelegt, auch im großen Ganzen unverändert angenommen. Da der Erzbischof glaubte die Gesetzmäßigkeit der bisher von den Dechanten geübten Rechte in Abrede stellen zu müssen, so bevollmächtigte er dieselben für die Folge „die Cognition in Matrimonial-, Beneficial- und anderen Geistlichen Sachen in prima instantia zu haben und zu gebrauchen,“ vorbehaltlich der Berufung an den erzbischöflichen Stuhl. Auch wurde vereinbart, „daß der Landdechanten Gericht mit Camerarien und Assessoren und sonsten also bestellt werde, daß niemand sich über die Administratio iustitiae mit Fugen zu beklagen habe.“ So war die Sache wenigstens in etwa, wenn auch nicht im Geiste des Tridentinums,

¹⁾ Der Erzbischof Konrad von Hochsteden wurde im Jahre 1242 neun Monate lang, und sein Nachfolger Engelbert von Falkenburg sogar 1267 bis 1271 von Wilhelm von Züllich auf Schloß Riedeggen in Haft gehalten.

²⁾ Vgl. Provisional-Vergleich vom Jahre 1621, S. 8 ff.; Eschweiler Beiträge, 253 ff.

geregelt, und so blieb es bis zur französischen Umwälzung,¹⁾ in welcher mit der staatlichen zugleich auch die kirchliche alte Ordnung aufgelöst wurde.

4. Das alte Dekanat oder die Christanität Jülich.

Das alte Dekanat Jülich, zu dem auch Eschweiler gehörte, und auf das es darum für uns zunächst ankommt, lag zu beiden Seiten der Inde und der Roer und war begrenzt von der Diözese Lüttich im Westen und im Norden. Hier wegen Erkelenz, welches zu Lüttich gehörte. Im Osten lag das Dekanat Bergheim und im Süden das Dekanat Jülpich. Dieses erstreckte sich von der Erft bis über Malmedy hinaus zur Lütticher Diözefangrenze.

Nach dem Liber valoris des 14. Jahrhunderts²⁾ gehörten damals folgende Pfarreien zum Dekanat Jülich: Ecclesia Julia-censis, Merzenich, Lendisdorf, Pirne, Merken, Gauenicht,³⁾ Eschwilre, Gretznich, Othwilre, Aldenhouen, Vredenaldenhouen, Barmin, Lynche, Wurme, Buslar, Spiele, Gustene, Brakel, Lauerke,⁴⁾ Kirberg, Dederichswylre, Durin, Brucke,⁵⁾ Corizich, Merkenstein, Hoingen, Ubach, Palmbach, Bardenbach, Gereoniswilre, Munze, Hassild, Cirne, aliud Cirne,⁶⁾ Salkindorp,⁷⁾ Elna,⁸⁾ Molenarke,⁹⁾ Gurzenich, Eychtze,¹⁰⁾ Rimmel-

¹⁾ Es liegen uns noch verschiedene Erkenntnisse des Jülicher Dekanats-Gerichts aus dem 18. Jahrhundert vor. In dem einen wird „durch Landbedehanden, Camerarien und Assessoren zu Recht erkent, daß ein matrimonium null und nichtig und zu revalidiren seye“ (1708). In einem andern wird eine Strafe verhängt über einen Lehrer, der sich eine Ausschreitung im Züchtigungsrechte hatte zu Schulden kommen lassen (1734).

²⁾ Winterim und Mooren, l. c. 1, 172 ff. Vgl. Niederrh. Annal. 1, 34 ff.

³⁾ Geuenich. Die Kirche lag frei im Felde zwischen Inden, Lohn Patteren und Altdorf. Das Kloster Benau besaß das Patronat. Vgl. Kaltenbach, Regierungsbez. Aachen, 228; Eschweiler Beiträge, 220.

⁴⁾ Loverich bei Setterich, Kreis Geilenkirchen. ⁵⁾ Broich bei Jülich.

⁶⁾ Die beiden Zier, heute Ober- und Niederzier genannt.

⁷⁾ Selgersdorf bei Jülich.

⁸⁾ Ellen bei Düren. Siehe oben S. 157.

⁹⁾ Haus Mühlenark, Pfarre Schophoven. ¹⁰⁾ Echz bei Merken.

berg, ¹⁾ Wyswilre, Lamberstrop, ²⁾ Setterich, Emmyndorp, ³⁾ Kintzwilre, Hunshouen, Mirwilre, ⁴⁾ Birkensdorp, Arnoltzwilre, Glinbach, Tetze, Aelstrop, Beggendorf, Weltze, Stetterich, Moersassin, ⁵⁾ Affinda, ⁶⁾ Gerisdorp, ⁷⁾ Udelinberg, ⁸⁾ Loin, Parochia in Monasterio, ⁹⁾ Bunsdrop, ¹⁰⁾ Wurselde, ¹¹⁾ Burscheid, Cockindorp, ¹²⁾ Rodine, ¹³⁾ Schonevest, ¹⁴⁾ Elindorp, Bettinhouen, Capella Vraenze.

Diese Kirchen sind alle sehr alt; viele haben zur Zeit Karls des Großen schon bestanden. Wenn der Liber valoris spätestens vor dem Jahre 1316 abgefaßt worden ist, so müssen auch die jüngsten gegen 600 Jahre alt sein. ¹⁵⁾

Zu den obengenannten Pfarrkirchen sind bis zum Jahre 1750 noch eine stattliche Reihe von Kirchen und Kapellen hinzugekommen nämlich: ¹⁶⁾ Amel, fil. de Spiel, Baurheim, fil. de Kirchberg, Basweiler, Berga Si. Laurentii, ¹⁷⁾ Dohr, Duirbosselar, fil. de Aldenhoven, Dürweiss, fil. de Eschweiler, Ederen, Euchen, Gevenich, fil. de Bosslar, Geyen, fil. de Lendersdorf, Gibbels-

¹⁾ Langerwehe. Vgl. oben S. 157; Eschweiler Beiträge, 220 und 256.

²⁾ Lamersdorf bei Jüden, Kreis Düren.

³⁾ Zimmendorf bei Geilenkirchen.

⁴⁾ Mariaweiler bei Düren, das alte Moschwilre oder Miluchwilre in der Wildbannbeschreibung des 9. und 10. Jahrhunderts. Siehe oben S. 156.

⁵⁾ Merich bei Jülich.

⁶⁾ Afsen bei Herzogenrath.

⁷⁾ Wahrscheinlich Gevelsdorf bei Tiz, Kreis Jülich.

⁸⁾ Vielleicht Frelenberg bei Geilenkirchen, um 1200 Brelinberg. Vgl. Kaltenbach, l. c. 390; Offermann, l. c. 173.

⁹⁾ Münster oder Cornelimünster, das alte Jnda.

¹⁰⁾ Bousdorf, war früher eine selbstständige Pfarrei, ist jetzt mit Pier vereinigt. Die Kirche wurde 1844 abgebrochen. Siehe oben S. 21.

¹¹⁾ Würselen bei Aachen. Vgl. Kaltenbach, l. c. 373.

¹²⁾ Wahrscheinlich Congendorf bei Echz. Vgl. Eschw. Beitr. 220.

¹³⁾ Rödingen bei Jülich. Vgl. Kaltenbach, l. c. 264.

¹⁴⁾ Schönforst bei Aachen. Vgl. Kaltenbach, l. c. 368.

¹⁵⁾ Vgl. Binterim und Mooren, l. c. 1, XVII ff.

¹⁶⁾ Binterim und Mooren, l. c. 2, 199 ff.

¹⁷⁾ Laurenzberg bei Aachen. Vgl. Kaltenbach, l. c. 370.

rath, Hambach, Haaren, Hellrath, fil. de Lohn, Hella, cap. de Rödigen, Hütte, ¹⁾ Hüttdorf, fil. de Bosslar, Inden, fil. de Gewenich, Kupferen, fil. de Glimbach, Langenbroick, cap. de Lendersdorff, Laurentzberg, Lich, fil. de Rodingen, Linderen, cap. de Brachelen, Morschenich, Niedermertz, Noitberg, Patteren, fil. de Gewenich, Prumern, Puffendorff, fil. de Loverrich, Rohrdorff, Schleyden, cap. de Aldenhoven, Siersdorff, Stollberg, Titz, Vicht, Weyden, fil. de Broich. ²⁾

Eingegangen sind unterdessen die Kirchen von Bonsdorf, Congendorf und Mühlenark bei Schophoven, später auch diejenige von Geuenich, welche jedoch in dem obigen Verzeichnisse noch aufgeführt ist. Dagegen fehlt die im Liber valoris aufgeführte Kirche von Gerisdorp. Es sind demnach im Jahre 1750 im Ganzen vorhanden 104 Kirchen und Kapellen. Letztere sind heute alle, mit Ausnahme derjenigen von Hoellen, Coffern und Langenbroich, zu Pfarrkirchen erhoben.

5. Das Dekanat Eschweiler.

Bei der neuen Organisation der Erzdiözese durch die Bulle De salute animarum vom Jahre 1821 kam die kirchliche Gesetzgebung zur Durchführung. Der Gerichtshof des Dechanten wurde beseitigt, das große Dekanat Jülich auf 8 verschiedene Dekanate vertheilt. Es wurden daraus gebildet die Dekanate Jülich, Aldenhoven und Eschweiler ganz, Düren und Derichsweiler fast ganz, Burtscheid und Geilenkirchen größtentheils und Erkelenz theilweise. ³⁾

Das Dekanat Eschweiler grenzt im Norden an Geilenkirchen ⁴⁾ und Aldenhoven, ⁵⁾ im Osten an Derichsweiler, ⁶⁾ im

¹⁾ Schevenhütte bei Gressenich, Landkreis Aachen.

²⁾ Das in diesem Verzeichnisse aufgeführte Lövenich steht wol irrthümlich für Loverrich. Zu den sämtlichen Ortschaften vgl. Niederrheinische Annalen, 1, 34—36. ³⁾ Cörrenzig, Geuenich und Glimbach.

⁴⁾ Dittweiler (Schaufenberg und Bettendorf).

⁵⁾ Schleiden, Laurenzberg (Langweiler und Bürken) und Dürwiß.

⁶⁾ Weisweiler, Rothberg, Haffenrath, Wenau (Hamich), Gey, Großhau und Hürtgen. Dieselben liegen alle im Kreise Düren.

Süden an Montjoie ¹⁾ und Burtscheid, ²⁾ im Westen an Burtscheid ³⁾ und besteht aus den Pfarreien: Alsdorf, Bardenberg, Broich, Büsbach, Eschweiler, Gressenich, Hehrath, Höngen, Kinzweiler, Mausbach, Röhe, Schevenhütte, Stolberg, Wicht und Weiden.

Alsdorf, Pfarrkirche zum h. Castor, 2044 Seelen, ein Pfarrer und ein Pfarrvicar. — Bardenberg, Pfarrkirche zu den hh. Aposteln Petrus und Paulus, 1520 Seelen, Niederbardenberg, Kapelle zum h. Antonius dem Einsiedler, 244 Seelen, die ganze Pfarrei 2639 Seelen, ein Pfarrer, ein Pfarrvicar und ein Kapellenvicar. — Broich, Pfarrkirche zum h. Nikolaus, 32 Seelen, Euchen, Kapelle zum h. Willibrordus, 425 Seelen, die ganze Pfarrei 1953 Seelen, ein Pfarrer, ein Pfarrvicar und ein Kapellenrector. — Büsbach, Pfarrkirche zum h. Hubertus, 1872 Seelen, die ganze Pfarrei 3791 Seelen, ein Pfarrer und zwei Pfarrvicare. — Eschweiler, Pfarrkirche zu den hh. Aposteln Petrus und Paulus, 6200 Seelen, die ganze Pfarrei 12,140 Seelen, ein Pfarrer (Oberpfarrer) und sechs Pfarrvicare, von denen einer zugleich Rector und einer Lehrer des Proghmnasiums. — Gressenich, Pfarrkirche zum h. Laurentius, 498 Seelen, die ganze Pfarrei 1396 Seelen, ein Pfarrer und ein Pfarrvicar. — Hehrath, Pfarrkirche zur h. Cäcilia, 840 Seelen, ein Pfarrer. — Höngen, Pfarrkirche zum h. Cornelius, 1489 Seelen, Mariendorf, Nebenkirche zur Unbefleckten Empfängniß Mariä, 1630 Seelen, die ganze Pfarrei 3737 Seelen, ein Pfarrer, ein Pfarrvicar und ein Rector an der Nebenkirche. — Kinzweiler, Pfarrkirche zum h. Blasius, 547 Seelen, die ganze Pfarrei 1005 Seelen, ein Pfarrer und ein Pfarrvicar. — Mausbach, Pfarrkirche zum h. Marcus, 1149 Seelen, die ganze Pfarrei 1400 Seelen, ein Pfarrer und ein Pfarrvicar. — Röhe, Pfarrkirche zum h. Antonius von Padua, 1950 Seelen, die ganze Pfarrei 2501 Seelen, ein Pfarrer und ein Pfarrvicar. — Schevenhütte, Pfarrkirche zum h. Joseph, 380 Seelen, die ganze Pfarrei 460 Seelen, ein Pfarrer. — Stolberg, Pfarrkirche zur h. Lucia, 912 Seelen, Auf der Mühle, Nebenkirche zur Allers. Jungfrau Maria, ein Pfarrer, vier Pfarrvicare und ein Rector an der Nebenkirche. — Wicht, Pfarrkirche zum h. Johannes d. T., 750 Seelen, ein Pfarrer. — Weiden, Pfarrkirche zur h. Lucia, 617 Seelen, die ganze Pfarrei 2627 Seelen, ein Pfarrer und ein Pfarrvicar. ⁴⁾

Das Dekanat Eschweiler hat also 15 Pfarrkirchen und 4 Nebenkirchen mit ebensoviel Pfarrern ⁵⁾ bezw. Rectoren und 21

¹⁾ Zweifall. ²⁾ Breinig. ³⁾ Cornelimünster, Brand, Eilendorf, Werslautenheide, Haaren, Würfelen, Rohlscheid, Alfen, Merfstein. ⁴⁾ Nach dem Handbuch der Erzdiocese Köln, 14. Aufl. v. J. 1878. S. 105 ff. ⁵⁾ Unbesetzt sind Büsbach, Eschweiler, Gressenich und Kinzweiler.

Pfarrvicaren oder zusammen 40 Geistlichen und eine Bevölkerung von 46,475 Seelen. Im ganzen Dekanat wohnen zudem 2185 Protestanten und 345 Juden. Die Gesamtbevölkerung beträgt demnach 49,005 Seelen.

Dritter Abschnitt.

Die Pfarrei Eschweiler.

1. Die Lage, der Umfang und das muthmaßliche Alter der Eschweiler Pfarrgemeinde.

Die Pfarrei Eschweiler gehört zu den ältesten der Erzdiözese. Wir können dies im Allgemeinen schon daraus entnehmen, daß sie in dem bereits oft erwähnten Liber valoris ¹⁾ sich eingetragen findet. Sie gehört aber auch zu den ältesten der dort aufgeführten Pfarreien, dafür sprechen die triftigsten äußern und innern Gründe.

Erfolgte die Ausfertigung jener Heberolle spätestens im Anfange des 14. Jahrhunderts, und sind nur wenige Kirchen derselben, wie wol mit Recht angenommen werden darf, jünger als achthundert Jahre, ²⁾ so müssen wir uns zur richtigen Beurtheilung der vorliegenden Frage zunächst die kirchlichen Verhältnisse dieser Gegend vor 6—8 Jahrhunderten vergegenwärtigen. Heute noch zählt Eschweiler zu den ausgedehntesten Pfarrgemeinden des linksrheinischen Gebietes der Erzdiözese, und doch sind vor nicht zu fernem Zeit drei ansehnliche Dörfer von demselben abgetrennt worden: Dürwiß um die Mitte des 17. Jahrhunderts, bald nachher Stolberg und endlich Röhe im Jahre 1845. Als diese alle noch zu Eschweiler gehörten, grenzte dasselbe an die Pfarreien Nothberg und dessen Filiale Hastenrath, in ältester Zeit wahrscheinlich unmittelbar an Gressenich, ferner an Wicht, Cornelimünster, Gilendorf, Weiden (Broich), Kinzweiler, Lohn und Weisweiler, hatte also einen Umfang von wenigstens sechs Stunden. Je weiter wir nun aber in der Zeit zurückgehen, desto größer

¹⁾ Winterim und Mooren, l. c. 1, 172. ²⁾ l. c. 1, XIX und 26.

wird dieser Umfang gewesen sein, mit andern Worten, es hat wahrscheinlich noch die eine oder andere der genannten Grenzpfarreien früher als Filiale zu Eschweiler gehört und ist im Laufe der Zeit von demselben abgetrennt worden.¹⁾

Wollten wir jedoch auch annehmen, die Pfarrei Eschweiler habe niemals eine größere Ausdehnung gehabt, als zu Anfang des 17. Jahrhunderts, so würden wir auch daraus schon mit fast zwingender Nothwendigkeit auf das hohe Alter derselben zurückschließen müssen.

Daß Eschweiler nicht die Filiale einer benachbarten Gemeinde gewesen sein kann, ergibt sich schon daraus, daß dasselbe nachweislich wol seit der Annahme des Christenthums der bedeutendste Ort war zwischen Düren, Jülich und Aachen. Das ergibt sich auch aus seiner Lage ungefähr in der Mitte des oben beschriebenen ausgedehnten Pfarrbezirks. Die eingepfarrten Ortschaften sind erst später innerhalb desselben entstanden, Stolberg namentlich, durch dessen gegenwärtige Bedeutung man sich nicht täuschen lassen darf, erst seit dem 16. Jahrhundert, wie wir oben, Seite 110, gezeigt haben. Es kann also auch hier nicht von einer jüngern Pfarrbildung aus mehreren entlegenen Ortschaften die Rede sein.

Als in dieser Gegend die christliche Lehre zuerst verkündigt wurde zur Zeit der römischen Herrschaft, entstanden außer Köln, der Hauptstadt des Landes oder der Provinz und dem Sitze des Bischofes, Pfarreien zunächst an den verschiedenen Militärstationen,²⁾ hier also wahrscheinlich in Jülich und Düren und vielleicht noch in Cornelimünster, dem damaligen Castellum Indense. Als aber in fränkischer Zeit, etwa mit dem Anfange des 6. Jahrhunderts, das Christenthum allgemein angenommen wurde,³⁾ mußten auch auf dem Lande nothwendig Pfarreien errichtet werden. Da es jedoch damals dort keine Ortschaften in dem heutigen

¹⁾ Es liegt die Vermuthung nahe, daß sämtliche innerhalb des Gebietes des alten Propsteier Waldes, der sich früher sehr weit gegen Norden ausdehnte, gelegenen Ortschaften ursprünglich zur Pfarrei Eschweiler gehört haben.

²⁾ Vgl. Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins, 1, 70.

³⁾ Vgl. was wir darüber oben, Seite 186 ff., gesagt haben.

Sinne des Wortes gab, sondern nur Gehöfte und Bauerschaften, so brauchte man auch bei der Errichtung von Pfarreien auf jene keine Rücksicht zu nehmen. Man wird diese darum in möglichst gleichmäßiger Entfernung auf die Gegend vertheilt haben. Legen wir dabei den Umfang der Pfarrei Eschweiler im Anfang des 17. Jahrhunderts zu Grunde, so würden etwa 20 Pfarreien auf das ganze alte Dekanat Jülich kommen. Wir zählen deren 71 in dem Liber valoris. Es ist das gewiß eine merkwürdige Thatsache, aus der wir allerdings nicht sofort den Schluß ziehen möchten, die Pfarrei Eschweiler gehöre zu den 20 ältesten des alten Dekanats Jülich, ¹⁾ die aber doch die Vermuthung nahe legt, dieselbe sei schon aus diesem Grunde älter, als die meisten der im Liber valoris aufgeführten Pfarreien oder gehöre doch jedenfalls mit zu den ältesten derselben, wenn wir natürlich absehen von den wenigen Pfarreien, welche schon zur römischen Zeit in dieser Gegend bestanden haben.

Liegt ein durchaus zwingender Grund nicht vor, anzunehmen, man habe bei der allgemeinen Bekehrung unserer Vorfahren zum Christenthum und bei der dadurch gebotenen gleichzeitigen Errichtung einer größern Anzahl von Landpfarreien nach einem bestimmten, möglichst gleichmäßigen Plane gehandelt, so müßte es doch immerhin auffallend erscheinen, wenn ein verhältnißmäßig sehr großer Bezirk ohne Pfarrei geblieben wäre. Dazu kommt die schon oben angedeutete Lage des Ortes Eschweiler, seine bedeutende und dabei fast gleiche Entfernung von den größern alten Römerorten. Sollte außer diesen und innerhalb derselben noch eine weitere Pfarrei errichtet werden, so hätte man hierzu kaum eine passendere Stelle finden können als Eschweiler.

Aber auch selbst bei einer minder günstigen Lage würde Eschweiler vorzüglich berücksichtigt worden sein, wegen des großen Ansehens, das der dort gelegene Königshof demselben verlieh. Dieser ist nicht erst im 8. oder 9. Jahrhundert entstanden. Zudem gab es neben demselben einen Weiler und in der Nähe

¹⁾ Vielleicht war gerade hier wegen der Größe des Königsgutes eine Ausnahme geboten. Vgl. S. 208, Anmerkung 1.

wahrscheinlich mehrere Herrenhöfe.¹⁾ Hatten nun aber schon in fränkischer Zeit die weit entlegenen Herrenhöfe ihre Hauskapellen, um wie viel mehr dann die Königshöfe. Diese hatten keine gewöhnlichen Dratorien oder Privatkapellen, sondern öffentliche Kirchen, Pfarrkirchen, wenn auch unter dem Namen von Tauf- oder Zehntkapellen. Es war das durch die Bedeutung der Königshöfe sowohl, als durch ihre ganze Einrichtung bedingt, zumal seitdem die gesammte Bevölkerung derselben sich zum Christenthum bekannte, *guldus nos trojel ihin spriditllo ror ror sun*
Wir tragen demnach durchaus kein Bedenken, die Entstehung der Pfarrei Eschweiler in den Anfang des 6. Jahrhunderts zu setzen. Wenn es vordem bereits Christen in dieser Gegend gegeben hat, so waren dieselben wahrscheinlich nach Jülich eingepfarrt,²⁾ welches auch in der Folge die Hauptpfarrkirche der Gegend geblieben ist und später dem Dekanat oder der Christianität den Namen gegeben hat.

2.) Die Eschweiler Pfarrkirche, hervorgegangen aus der Zehnt- oder Taufkapelle des dortigen Königshofes.

Die Eschweiler Pfarrkirche war ursprünglich nicht die Kirche des Ortes, sie gehörte vielmehr zum Königsgute, war die Zehnt- oder Taufkapelle desselben. Als solche lernen wir sie kennen da, wo sie überhaupt zuerst geschichtlich erwähnt wird, bei der Schenkung der Mona an das Nachener Marienstift. Es ist in der Schenkungs-urkunde zwar nicht ausdrücklich gesagt, daß die Kirche, an welche der Zehnt bereits entrichtet wurde, die Taufkapelle des Königshofes war, aber es darf dies zuverlässig angenommen werden. Ist es schon an sich unwahrscheinlich, daß ein ansehnlicher Königshof zu einer unbedeutenden oder gar weit entlegenen Pfarrei ge-

1) Es ist das Alles oben, Seite 32 ff., ausführlich besprochen worden.

2) Es soll damit nicht gesagt sein, daß es einmal in dem ganzen Dekanat nur eine einzige Taufkirche gegeben habe. Dazu war das Dekanat Jülich zu groß. Wir denken nur an die nächste Umgebung bis auf eine Entfernung von etwa 2 bis höchstens 3 Stunden.

hört habe, so haben wir auch ganz positive Anhaltspunkte, daß dies seit den frühesten Zeiten nicht üblich war, daß es aber auch namentlich bei Schweiler nicht der Fall gewesen ist. Karl der Große bestimmt ausdrücklich in seiner Wirthschaftsordnung für die Königshöfe, daß von diesen der Zehnt entrichtet werden soll, nicht für die Kirche eines Andern, sondern für diejenigen der Königshöfe.¹⁾ Ist also in der vorerwähnten Schenkung über die Mona des Königsgutes Schweiler verfügt zu Gunsten der Aachener Marienkirche, so folgt daraus, daß der Zehnt desselben schon vorher seine Verwendung gefunden hatte, er gehörte der Hofeskirche, der Zehnt- oder Taufkapelle. Wäre das Königsgut Schweiler bei einer andern nichtfiskalischen Kirche eingepfarrt gewesen, so hätte natürlich auch von einem königlichen Patronat nicht die Rede sein können, dies wäre dann auch nicht mit dem Königsgute an die Kölner Kirche, beziehungsweise an den Dompropst gekommen, wie es thatsächlich geschehen zu sein scheint, da wir diesen im 15. Jahrhundert wenigstens im Besitze des Collationsrechtes finden.²⁾ Kirchen und Kapellen zu erbauen war das ausschließliche Recht der Grundherren.³⁾ „Die Errichtung der alten Pfarrkirchen war von freien Grundbesitzern, gewöhnlich von dem Eigenthümer des Sal- oder Haupthofes ausgegangen und durch weise canonische Vorschrift an die Ausstattung mit einem Pfarrhofe oder einer Hufe freies Landes mit Wohnung gebunden, wozu der Zehnte des Sprengels, das Salland etwa ausgenommen, hinzukam.“⁴⁾ Das war die allgemeine Regel, und nach dieser Regel ist auch ohne Zweifel in Schweiler gehandelt worden, und die Erbauung der Kirche sowohl, als die Dotirung der Pfarrstelle ist erfolgt seitens des Königshofes. Die Parochianen

¹⁾ „Ad ecclesias, quae sunt in nostris fiscis.“ Cap. de villis, cap. 6. Pertz, Mon. Germ. Leg. I., 181.

²⁾ Vgl. das Verzeichniß der Patronate aus einem Codex des 15. Jahrhunderts, verglichen mit einem ältern aber nicht vollständigen, Binterim und Mooren, I. c. 1., 332.

³⁾ Vgl. Maurer, Fronhöfe, 3, 31.

⁴⁾ Lacomblet, Urkb. II., XIII.

hatten den Zehnt zu entrichten, wovon indeß auch auf besondern Befehl Karls des Großen der Königshof nicht ausgenommen sein sollte. ¹⁾

Eine solche Hofeskirche, auch selbst diejenige des Königshofes nannte man Kapelle, Zehnt- oder Taufkapelle. Mit diesem Ausdrucke verbinden wir heute gewöhnlich den Begriff des Kleinen. Es ist das jedoch nicht ganz zutreffend und war es ursprünglich noch weniger. Damals dachte man bei diesem Namen nur an das Rechtsverhältniß. Die Kapellen standen in einem gewissen Abhängigkeitsverhältnisse zu der betreffenden Landkirche, welches Verhältniß jedoch im Laufe der Zeit immer mehr verschwand. ²⁾ Zudem waren sie, was durch die Art ihrer Entstehung bedingt war, grundherrlichen Patronats, während der Bischof bei den Landkirchen das freie Collationsrecht hatte. Durch den schon hinlänglich erklärten Namen Taufkapelle wollte man den Inbegriff der gesammten Pfarrrechte bezeichnen, das Recht neue Glieder in den Schooß der Kirche aufzunehmen, die Grundbedingung der dauernden und selbstständigen Existenz einer Pfarrgemeinde. Eine ganz ähnliche Bewandniß hatte es mit dem Ausdrucke Zehntkapelle. Den Zehnten empfangen nur die wirklichen Pfarrkirchen. ³⁾ Die Zehntkapelle scheint aber auch in der ältesten Zeit der Ort gewesen zu sein, an welchem man den Zehnten als Opfergabe thatsächlich darzubringen pflegte. ⁴⁾

¹⁾ Der Dürener Reichstag vom Jahre 779 verlangt sogar einen doppelten Zehnten, vgl. Winterim, deutsche Concilien, 2, 94, wie er ja auch durch die Einführung der Non für die Königshöfe in der That bestand.

²⁾ Seitdem auch in den Taufkapellen außer im Nothfalle, also feierlich die Taufe gespendet wurde, scheint der Unterschied sich auf einige besondere Fakultäten und Reservatfälle beschränkt zu haben.

³⁾ Der Zehnt wurde in vier Theile getheilt, und erhielt den einen Theil der Bischof, den andern die übrigen Kleriker, den dritten die Armen, den vierten die Kirchenfabrik. Synode von Riesbach und Freisingen vom Jahre 799, Canon 13.

⁴⁾ „Ecclesia ad quam a longo tempore sua vota et decimas ipsi et sui praedecessores contulerunt“, schreibt Hinkmar von Rheims an Hinkmar von Laon im Jahre 870. Vgl. Winterim und Mooren, 1. c. 1, 21.

3. Die Heiligkeit der Kirchen und der Altäre. Die heiligen Kirchenpatrone.
Ihre Bedeutung für die Orts- und Pfarrgeschichte.

Nur unter dem Gesichtspunkte einer Gott dargebrachten Opfergabe war es denkbar, daß der Zehnte zur Kirche gebracht wurde; denn die Kirche war das Haus des Herrn, das Gotteshaus und wurde seit den frühesten Zeiten in hohen Ehren gehalten. Durch unzählige Concilienbeschlüsse ist die Heiligkeit dieses Ortes dokumentirt. Selbst die nächste Umgebung der Kirche durfte nicht zu profanen Zwecken benutzt werden.¹⁾ Darum wurden auch die Kirchen stets in der feierlichsten Weise durch den Bischof eingeweiht und dieselben ihrer erhabenen Bestimmung: „zur Ehre Gottes, der heiligsten Dreifaltigkeit, des heiligen Geistes, des Erlösers“,²⁾ übergeben.

In seltenen Fällen schließt die Dedicationsformel mit diesen Worten ab;³⁾ in der Regel sind unmittelbar darauf die heiligen Patrone angegeben, unter deren besondern Schutz die Kirche gestellt ist, und welche die Kirchengemeinde als ihre vorzüglichen Vermittler bei Gott sich auserwählt hat.⁴⁾ Die ersten Christen bauten ihre Kirchen auf den Gräbern der heiligen Martyrer. Dadurch wurden diese auch zugleich deren Schutzheiligen. In späterer Zeit und zumal in Gegenden, in denen man nicht so glücklich

¹⁾ Nach dem 3. Kanon der Synode von Compostella vom Jahre 1056 durfte in der Nähe einer Kirche und zwar in einem Umkreise von 70 Schritt kein Laie und namentlich keine Frau wohnen.

²⁾ Die Dedicationsformel beginnt regelmäßig mit den Worten: In honor. Dei, sanctissimae Trinitatis, sancti Spiritus, Salvatoris etc. Vgl. Kampshulte, Kirchen-Patrocinien, 5 ff.

³⁾ Dreifaltigkeitskirchen, Salvatorskirchen, Kirchen zum heiligen Geiste und unter andern göttlichen Titeln gehören zu den seltenen Ausnahmen.

⁴⁾ Es sind gewöhnlich mehrere Heiligen angegeben, unter denen der eigentliche Kirchenpatron nicht selten eine ganz untergeordnete Stellung einnimmt. Man ging dabei wahrscheinlich von der Erwägung aus, daß so wie jede Kirche Gott geweiht ist, so auch gewisse Heiligen, z. B. die allerheiligste Jungfrau, die heiligen Apostel und unter diesen besonders der heil. Petrus der ganzen Kirche angehören, und daß es darum weder nöthig, noch auch bei einer untergeordneten Kirche entsprechend sei, solche vornehme Heiligen als besondere Schutzpatrone zu besitzen. Vgl. Kampshulte, l. c. 10 ff.

war, Gräber von Heiligen zu besitzen, legte man Reliquien ¹⁾ derselben in die zu weihenden Altäre. Dadurch entstand eine größere Freiheit in der Wahl der heiligen Schutzpatrone und sind diese in Folge dessen fast immer für die Pfarr- und Ortsgeschichte von der größten Bedeutung.

Bei den ältesten Pfarrkirchen dieser Gegend läßt es sich in der Regel schwer bestimmen, welche die ersten heiligen Patrone derselben gewesen sind. Wäre dies möglich, so könnten wir uns in den meisten Fällen wenigstens ein negatives Urtheil bilden über das Alter der Kirchen, da z. B. eine Martinskirche nicht vor dem 5., eine Kirche des heiligen Antonius von Padua nicht vor dem 13. Jahrhundert entstanden sein kann. Johannes der Täufer war gewöhnlich der Patron der alten Taufkapellen, den heiligen Michael, den Ueberwinder des höllischen Drachens, dachte man sich auch als den Besieger des Heidenthums und liebte es, sein Bild auf den gestürzten heidnischen Altären aufzurichten und die auf den Trümmern heidnischer Tempel erbauten christlichen Kirchen unter seinen Schutz zu stellen. ²⁾ Eine nachweislich alte Michaelskirche würde darum wahrscheinlich bis in die Zeit des Heidenthums zurückreichen, während eine Kirche Johannes des Täufers auf eine vormalige Taufkapelle zurückzuführen läßt. Die verschiedenen Stände hatten ihre besondern Heiligen. Die Ritterschaft verehrte neben dem heiligen Michael besonders die heiligen Martyrer und unter diesen vorzüglich den heiligen Georg. Wir finden daher unzählige Schloßkapellen und Altäre, die von ritterlichen Geschlechtern gestiftet, jenen Heiligen geweiht sind. ³⁾ Die Heiligen der verschiedenen Orden oder bestimmter Länder lassen vermuthen, woher die Lehre des Christenthums gekommen ist.

Aus diesen wenigen Andeutungen schon können wir entnehmen, wie wichtig die Kenntniß der ursprünglichen Kirchenpatrocinien

¹⁾ Im 8. und 9. Jahrhundert legte man auch Partikeln der heiligen Hostie in den Altar. Vgl. Winterim, die vorzüglichsten Denkwürdigkeiten der christ-kathol. Kirche, IV., 1, 34.

²⁾ Vgl. Winterim und Mooren, l. c. 19 u. 25.

³⁾ Vgl. Kampshulte, l. c. 165 ff.

nicht nur, sondern auch diejenige der Heiligen, denen die einzelnen Kapellen und Altäre geweiht waren, für die Geschichte sein muß. Wenn wir jedoch bedenken, daß eine ganze Reihe von Kirchen nachweislich wiederholt im Laufe von Jahrhunderten ihre heiligen Kirchenpatrone geändert hat,¹⁾ so ist nur soviel gewiß, daß wir fast niemals mit Sicherheit annehmen können, die gegenwärtigen heiligen Patrone seien auch zugleich die ursprünglichen gewesen.

4. Die heiligen Apostel Petrus und Paulus und die übrigen Schutzheiligen der Eschweiler Pfarrkirche und deren Bedeutung für die Geschichte der Stadt Eschweiler.

Die Eschweiler Kirchenpatrone sind die Apostelfürsten Petrus und Paulus. Wir finden sie in dem von Winterim und Mooren uns mitgetheilten Manuscript des 16. Jahrhunderts. Auch hält der Löwe des alten Schöffensiegels von Eschweiler, sowohl desjenigen vom Jahre 1564, als auch eines ältern aus dem 14. Jahrhundert einen Schlüssel, offenbar das Symbol des heiligen Petrus.²⁾ Wir wissen nicht, ob dieses Patrocinium sich geschichtlich weiter hinauf nachweisen läßt und ob dasselbe etwa zurückreicht bis in die Zeit der Gründung der Eschweiler Pfarrei. Die Möglichkeit ist jedenfalls insofern gegeben, als das Fest der Apostel Petrus und Paulus nach den Hauptfesten des Herrn das älteste ist in der katholischen Kirche.³⁾ Auch wurde dies Fest seit den ältesten Zeiten stets an einem und demselben Tage, am 29. Juni, gefeiert. Wenn wir recht sehen, so gibt es im ganzen Gebiete des alten Dekanats Jülich nur zwei Kirchen, welche die

¹⁾ Die alten Militärstationen Jülich, Düren, Jülich, Bonn u. A., welche alle offenbar schon zur Zeit der römischen Herrschaft, spätestens im Anfange des 4. Jahrhunderts christliche Kirchen hatten, erhielten später Martinskirchen und neuerdings Jülich eine Marienkirche, Düren eine Anna-kirche u. s. w. Vgl. den Aufsatz von Kessel, Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins, 1, 73 ff.

²⁾ Vgl. Eschw. Beiträge, 178 und das Titelblatt des ersten Theiles dieser Schrift. Vgl. dagegen die Mittheilung von Kessel, Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins, 3, 328 ff.

³⁾ Vgl. Winterim, Denkwürdigk. der christ-kath. Kirche, V., 1, 382.

heiligen Apostel Petrus und Paulus als Patrone haben, diejenige von Schweiler und die ebenfalls sehr alte Kirche von Bardenberg. Der Kölner Dom ist bekanntlich dem heiligen Petrus geweiht. Die älteste Pfarrkirche neben dem Dom war die Moitburgiskapelle, die Hofkapelle der fränkischen Herzoge und Könige, geweiht auf den Namen der heiligen Apostel Petrus und Paulus. Von dieser gingen die Pfarrrechte über auf die St. Martinskirche, die nunmehr älteste Pfarrkirche der Stadt.¹⁾ Es steht darum gewiß nichts im Wege, daß die Schweiler Pfarrkirche, auch wenn sie noch so alt sein sollte, seit den frühesten Zeiten den Aposteln Petrus und Paulus hätte geweiht sein können. Die Vermuthung, daß dies auch in der That geschehen, ist durch obiges Beispiel sogar nahe gelegt; denn da die fränkischen Herrscher jene Heiligen besonders bevorzugten, dürfen wir daraus vielleicht den Schluß ziehen, daß sie deren Verehrung nicht auf die Kölner Hofkapelle beschränkt haben.²⁾

Der fromme Sinn der Gläubigen begnügte sich in der Regel nicht mit der besondern Verehrung eines einzelnen Heiligen. So wie man jede Kirche auf den Namen mehrerer Heiligen zu weihen pflegte, aus denen sich häufig erst im Laufe der Zeit die Verehrung des eigentlichen Schutzheiligen geschichtlich entwickelte,³⁾ so liebte man es auch seit den frühesten Zeiten, in jeder Kirche mehrere Altäre zu errichten,⁴⁾ welche man mit Rücksicht auf den

¹⁾ Vgl. Winterim und Mooren, I. c. 1, 69; Kampshulte, I. c. 31.

²⁾ Auch Karl der Große war ein besonderer Freund der Peterkirchen. Vgl. Kampshulte, I. c. 32. Vielleicht war durch den Uebergang des Königshofes an die Kölner St. Peterskirche eine Aenderung des Patrociniums in diesem Sinne begünstigt. Das Kirchweihfest ist nicht am 29. Juni, sondern drei Monate später, am 29. September auf St. Michael. Vielleicht ist darin ein Fingerzeig gegeben für eine im Laufe der Zeit erfolgte Aenderung des Patrociniums. ³⁾ Vgl. Kampshulte, I. c. 10.

⁴⁾ Ursprünglich sollte in jeder Kirche nur ein Altar sein. „Einen andern Altar errichten“ heißt darum in den Apostol. Satzungen so viel, als sich vom Bischofe trennen. Als aber der Kirche der Frieden geschenkt wurde, und die Priester sich mehrten, pflegte man in derselben Kirche mehrere Altäre zu errichten. Dies geschah in Deutschland spätestens seit dem 6. Jahrhundert. Vgl. Winterim, Denkwürdigkeiten, IV., 1, 96 ff.

Haupt- oder Hochaltar Nebenaltäre nannte, von denen jeder wieder einen besondern Schutzheiligen hatte, dessen Namen er führte und dessen Verehrung er gewidmet war. Auch die Wahl dieser untergeordneten Patrone war keine gleichgültige oder gar zufällige Angelegenheit, dieselbe steht vielmehr mit der Geschichte der Gemeinde in dem innigsten Zusammenhang. Oft ist es eine untergegangene Kapelle, deren Patron auf einen Altar der Pfarrkirche übertragen worden ist; nicht selten knüpft sich an die Errichtung eines Altars ein bedeutendes Ereigniß freudiger oder auch trauriger Art; bald hat eine Familie oder ein besonderer Stand oder eine Genossenschaft u. s. w. ihren Schutzheiligen ehren wollen; ¹⁾ häufig haben auch die in der Dedicationsformel zwar genannten, aber bei der Wahl des Kirchenpatrons übergangenen Heiligen einen Nebenaltar erhalten. Nur selten wird man eine Kirche finden, in welcher es nicht einen Muttergottes-Altar gibt. Es hat das seinen Grund in der allgemeinen hohen Verehrung der allerseeligsten Jungfrau ²⁾ und brauchen wir dazu in der Regel nicht nach einer besondern Veranlassung zu suchen.

Die Eschweiler Pfarrkirche besaß früher sechs Nebenaltäre, von denen jetzt nur noch vier erhalten sind. Es waren: 1. Der Muttergottes-Altar im südlichen, 2. der St. Michaels-Altar, später auch Kreuz-Altar genannt, im nördlichen Seitenschiff. Dieser war geweiht: in honorem Sae. et Individuae Trinitatis et Beatorum Mariae perpetuae Virginis, Georgii et Michaelis. ³⁾ 3. Der St. Katharina-Altar, sub invocatione Sae. Catharinae, Si. Johannis Evangelistae et Sae. Agnetis. Derselbe stand vor dem Hochaltar, zwischen Chor und Mittelschiff und ist am 22. September 1766 an den nebenstehenden rechten ersten Seitenpfeiler verlegt worden. 4. Der Frühmeß-

¹⁾ Wir erinnern nur an die Namen St. Rochus, St. Sebastianus, St. Georg u. A. Wir werden weiter unten noch darauf zurückkommen.

²⁾ Vgl. Kampfschulte, I. c. 185.

³⁾ Diese und die folgenden Angaben sind entnommen den Aufzeichnungen des Herrn Pastors Vogel im Eschweiler Pfarrarchiv. Vgl. Eschweiler Beiträge, 367 ff.

Altar, sub invocatione Si. Sebastiani, Ss. Rochi et Antonii, gewöhnlich der St. Sebastianus-Altar genannt. Dieser stand bis zum 22. September 1766 an der vorerwähnten Stelle, von welcher er an den folgenden zweiten Pfeiler, der Kanzel gegenüber, versetzt worden ist. 5. Der St. Nikolaus-Altar, am linken ersten Seitenpfeiler, dem St. Katharinen-Altar gegenüber. 6. Der St. Anna-Altar, sub invocatione divae matris Annae, ist wahrscheinlich um die Mitte des vorigen Jahrhunderts beseitigt worden.¹⁾ Er scheint an der Stelle gestanden zu haben, welche nach ihm der Frühmeß-Altar eingenommen hat und welcher im Anfange dieses Jahrhunderts ebenfalls beseitigt worden ist. Die übrigen vier Nebenaltäre sind bis in die neueste Zeit erhalten geblieben und werden es auch in Zukunft gewiß bleiben oder vielmehr durch bessere und schönere ersetzt werden. Sollte es indeß unthunlich sein, auch die eingegangenen Altäre wieder herzustellen, so würde es sich vielleicht empfehlen, bei der Ausschmückung der neuen Kirche mit Statuen oder gemalten Fenstern auf jene Heiligen zunächst Bedacht zu nehmen, welchen in der alten Kirche seitens unserer Vorfahren eine besondere Verehrung zu Theil geworden war.

Die Frage, welche Erwägungen maßgebend gewesen sein mögen bei der Wahl der obigen Kirchenpatrone, ist nicht leicht zu beantworten. Wir wollen jedoch versuchen, einige Andeutungen zu geben, welche vielleicht geeignet sind, zu weiterem Nachdenken anzuregen. Wegen des Muttergottes-Altars ist das Nöthige oben bereits gesagt. Da der heilige Michael gleichzeitig mit dem heiligen Martyrer Georg ausgeführt ist, so unterliegt es wohl keinem Zweifel, daß es sich hier um eine Stiftung der Ritterschaft, also der adeligen Herren von Schweiler handelt.²⁾ Die heilige Katharina von Alexandrien wird bekanntlich wegen

¹⁾ Vgl. Schweiler Beiträge, 232.

²⁾ Vgl. Kampfschulte, I. c. 167. Der heilige Ritter Georg wird gewöhnlich dargestellt als gepanzertes Jüngling auf weißem Roß mit der Lanze einen Drachen tödtend. Die Darstellungsweise hat also große Ähnlichkeit mit derjenigen des heiligen Erzengels Michael. Beim h. Georg bedeutet der Drache das Heidenthum, das weiße Roß vielleicht den Glauben.

ihrer Gelehrsamkeit als die Patronin der Wissenschaft verehrt. Daß man sie in Eschweiler zur Patronin wählte, das hat vielleicht in einem andern, mehr äußern Umstande seinen Grund. Die Heilige wird stets bildlich dargestellt mit jenem Rade, das zu ihrer Marter bestimmt war, aber auf ihr Gebet zersprang. Durch diesen Sieg über das Rad war der Gedanke nahe gelegt, daß diejenigen, welche bei ihrer Arbeit vorwiegend auf dasselbe Werkzeug angewiesen sind, sich unter den Schutz der heiligen Katharina stellten. Dies waren in Eschweiler, früher wenigstens, die Bergleute.¹⁾ Da dort der Bergbau seit Jahrhunderten die bedeutendste Erwerbsquelle war für einen großen Theil der Bevölkerung, so dürfte die Vermuthung nicht zu gewagt erscheinen, daß die heilige Katharina daselbst als Patronin des Bergbaues verehrt worden sei.²⁾ Diese Vermuthung gewinnt dadurch vielleicht noch an Wahrscheinlichkeit, daß der heiligen Katharina zwei Heiligen beigelegt sind, welche zum Feuertode verurtheilt waren, aber vom Feuer nicht verletzt wurden, der heilige Johannes³⁾ der Evangelist und die heilige Agnes. Die Stiftung des Frühmehl-Altars hängt wahrscheinlich mit der St. Sebastianus-Bruderschaft zusammen.⁴⁾ Die Schützen-gesellschaften verehrten stets den heiligen Sebastian, der mit Pfeilen zerschossen wurde, als ihren Patron. Er war ein tüchtiger Kriegshauptmann und gilt darum als der himmlische Protektor aller kriegerischen Uebungen.⁵⁾ Der heilige Rochus ist der Pestpatron; seine Verbindung mit dem heiligen Sebastian war vielleicht nahe gelegt durch die Beziehung, in welcher Pest und Krieg sehr oft zu einander stehen.⁶⁾ Vielleicht hat man den heiligen Antonius von Padua als eifrigen Seelsorger hinzugenommen

¹⁾ Die Beförderung der Kohlen sowohl, als auch des Wassers geschah in alten Zeiten nur mittelst eines Rades.

²⁾ Vgl. Eschweiler Beiträge, 135.

³⁾ Derselbe wurde unter Domitian in siedendes Del geworfen. Joh. ante portam latinam, 6. Mai. Die h. Agnes wurde von den Flammen des Scheiterhaufens nicht berührt. ⁴⁾ Vgl. Eschweiler Beiträge, 150.

⁵⁾ Vgl. Kampfschulte, I. c. 42.

⁶⁾ Wir finden dieselben auch in der Vitanei von Allen Heiligen zusammengestellt: „Vor Pest, Hungerstoth und Krieg, erlöse uns, o Herr!“

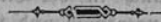
durch die Erwägung geleitet, wie nöthig ein solcher in den größten Gefahren dieses Lebens ist. Die beiden letztgenannten Heiligen gehören dem Franziskaner-Orden an. Dieser Orden stand früher in vielen Beziehungen zu Eschweiler. Vielleicht haben Priester desselben die obige Bruderschaft errichtet. Der heilige Nikolaus von Myra ist der Patron der Bürgerschaft, nicht nur der Städtebewohner, sondern überhaupt derjenigen, welche ein mehr bürgerliches Gewerbe treiben und sich dadurch einestheils von dem Bauernstande unterscheiden, andernteils aber auch und namentlich von der Ritterschaft. Seine Mildthätigkeit gegen die Kinder, seine Opferwilligkeit zur Bewahrung der Unschuld mußten diesem Heiligen die Herzen des Volkes gewinnen. Die Stadt Myra schützte er wunderbar zur Zeit der Hungerstoth und durch sein Gebet rettete er ein Schiff vom Untergang, weshalb er auch von den Seefahrern und überhaupt in Wasserstoth angerufen wird.¹⁾ Der Leib des Heiligen wurde 1087 nach Bari in Italien transportirt. In unserer Gegend mag die Uebertragung des berühmten Mosaikbildes desselben in die ehemalige Reichsabtei Burtscheid²⁾ die besondere Verehrung des heiligen Nikolaus angeregt haben. Die heilige Anna endlich, die Mutter der allerseeligsten Jungfrau, gehört zwar, wie diese der ganzen Kirche an, steht aber unserer Gegend besonders nahe, seitdem die St. Annakirche in Düren im Besitze ihres heiligen Hauptes ist.³⁾ Die Errichtung unseres St. Anna-Altars datirt darum auch wol erst aus dieser Zeit.

Hiermit sind kurz und im Allgemeinen die Grundsätze angedeutet, nach welchen die Wahl der Eschweiler Schutzheiligen in geschichtlicher Beziehung beurtheilt werden muß. Wir werden im folgenden Abschnitt sehen, inwiefern die hier gemachten Voraussetzungen zutreffen.

¹⁾ Vgl. Kampfschulte, I. c. 169.

²⁾ Dieselbe erfolgte wahrscheinlich gegen Ende des 10. Jahrhunderts. Vgl. Eschw. Beitr. 87; Caes. Heisterb. dialogus miraculorum, VIII., 75, 76; ed. Strange, Colon. 1851. Vol. II., pag. 144.

³⁾ Die Uebertragung geschah im Jahre 1500. Vgl. Kampfschulte, I. c. 187.



Vierter Abschnitt.

Die Pfarrstelle und die mit den Nebenaltären der Eschweiler Pfarrkirche verknüpften geistlichen Benefizien, ihre Dotation und ihre Verpflichtungen.

Mit den genannten Altären waren die verschiedenen Benefizien oder geistlichen Stellen verknüpft, welche es früher in der Eschweiler Pfarrkirche gab und deren Entstehung und weitere Entwicklung, deren Rechte und Pflichten kennen zu lernen für die Pfarrgeschichte sowohl, als auch für die Geschichte der Stadt von der größten Wichtigkeit ist. Wir beginnen darum mit der Pfarrstelle und lassen die geistlichen Benefizien in der oben angegebenen Ordnung folgen.

1. Die Pfarrstelle. Kirchenpatrone sind die heiligen Apostel Petrus und Paulus. Das Patronatsrecht ging wahrscheinlich mit dem Königshofe an die Kölner Kirche über und wurde von dem Dompropste ausgeübt. Im 16. Jahrhundert kam dasselbe an den Herzog von Jülich.¹⁾ Die eigentliche Seelsorge nahm der Pfarrer allein wahr, da die Benefiziaten dazu nicht verpflichtet waren. Noch im Jahre 1762 nahm Pastor Vogel aus diesem Grunde zu seiner Unterstützung einen Hauskaplan.²⁾ Außer dem gewöhnlichen Gottesdienste wurde früher in der Eschweiler Pfarrkirche auch der tägliche Chordienst gehalten, ähnlich wie in Stifts- und Klosterkirchen. Bei diesem mußten sich sämtliche Benefiziaten, sowie auch der Oftermann betheiligen. Wir kommen weiter unten darauf zurück.

¹⁾ Wir finden diese Thatsache, deren Richtigkeit wol nicht bezweifelt werden kann, überall mitgetheilt, ohne daß, soweit uns bekannt, der Grund angegeben ist, auf dem dieselbe beruht. Vielleicht stützt man sich auf Binterim und Mooren, l. c. 1, 332, wo gesagt ist, das Collationsrecht habe im 15. Jahrhundert dem Dompropste zugestanden, und l. c. 2, 67, wo nach einem Manuscript des 16. Jahrhunderts der Herzog als Collator bezeichnet wird. Vielleicht handelt es sich hier um einen Akt der reformatorischen Bestrebungen des Herzogs Wilhelm von Jülich.

²⁾ Eschweiler Pfarrarchiv. Vgl. Eschweiler Beiträge, 366.

Das Einkommen des Pfarrers betrug gegen Ende des 16. Jahrhunderts¹⁾: „An Land und Grasgewachs 14 Morgen 3 Viertel 3 Pinten, jeder Morgen thuet 10 Viertel Roggen Pacht. Item im Dorf Berchenrath 3 Morgen 3 Viertel 3 Pinten, jeder Morgen thuet 8 Viertel Roggen Dürender Maßen. Item im Dorf Merzen an Land und Weyden, steinig und wasserig, 14 Morgen, jeder thuet 3 Viertel Roggen. Ex anniversario sabbath. in Dürwiß 1½ Morgen Roggen. Der Pastoralzehnt²⁾ thuet jährlich 120 Rthlr.“

Nach dem Visitations-Bericht des Dechanten Mertens vom 18. September 1633 sind es ungefähr 36 Morgen Land, 10 Morgen Wiesen und Kuhweiden, auch so viel Zehnt als Land und Wiesen einbringen, ferner 5 Malter Roggen Sacrenten, 4 Malter Roggen wegen der Samtags-Messe, welche am Muttergottes-Altar gelesen wurde, und ein Manngut im Propsteier Walde.³⁾

Das Pfarrvermögen hat sich also im Anfange des 17. Jahrhunderts bedeutend vermehrt. Dann scheint es aber auch unverändert dasselbe geblieben zu sein bis gegen Ende des vorigen Jahrhunderts.

Im Jahre 1767 besaß die Pastorat⁴⁾ an Land und Grasgewachs ungefähr 46 Morgen, sodann den Zehnten im Röhger und Bergrather Felde, ferner an Sacrenten 2½ Malter Korn und 1 Malter Hafer, endlich ein Manngut auf dem Propsteier Walde. An Stolgebühren erhielt der Pfarrer um diese Zeit für eine Copulation 1 Rthlr. 30 Stüber, für die Beerdigung eines Kindes 18 Stüber, für diejenige eines Erwachsenen mit Seelenamt 36 Stüber, bei Begleitung der Leiche aber zusammen 1 Rthlr. 30 Stüber. Für die Vernehmung eines Kranken in Eschweiler zahlte

¹⁾ Eschweiler Pfarrarchiv. Vgl. Beiträge, 247. Man wolle danach die Angaben bei Winterim und Mooren l. c. 2, 67 verbessern.

²⁾ Aus dem Bergrather und dem Röhger Felde bezog der Pfarrer von Eschweiler den Zehnten, cuius ratione obligatus erat disponere taurum in usum vaccarum vicinorum ex pagis supra memoratis. De hac consuetudine vid. Winterim und Mooren, l. c. 2, 257.

³⁾ Eschweiler Pfarrarchiv. Vgl. Schw. Beiträge, 247. ⁴⁾ Aufzeichnungen des Pastors Vogel im Eschweiler Pfarrarchiv. Vgl. Eschweiler Beiträge, 368.

man 10, auf den Dörfern 12 Stüber und für eine Taufe 7½ Stüber. (Ein Reichsthaler war 80 Albus oder 60 Stüber.)

In der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts gab der Bräutigam bei einer Copulation 1 Rthlr., die Braut ein Schnupstuch, für die Proclamation 1 Schilling. Für eine Taufe und ebenso für die Versehung eines Kranken betragen die Gebühren 12 Albus. Bei einer Beerdigung wurde die Leichenpredigt zu 1½ Rthlr., die Seelenmesse zu 16 Albus berechnet.¹⁾ (Ein Schilling war 10 Stüber.)

Bis um die Mitte des 17. Jahrhunderts gaben die Wohlhabenden bei einer Copulation ½ Rthlr. oder der Bräutigam ein Paar Handschuhe und die Braut ein Schnupstuch, bei der Versehung eines Kranken 8 Albus, bei einer Taufe 8 Albus oder Mahlzeit, bei Beerdigung Mittagessen.²⁾

Die Eschweiler Pastorat erfreute sich der Mahlfreiheit³⁾ und bezog unentgeltlich aus den Eschweiler Kohlengruben die zum Hausbedarf des Pfarrers nöthigen Kohlen.⁴⁾ In die Baumeisterei sollte die Pastorat geben: 1 Malter Hoffstatthafer, 6 Viertel Lehnhafer und 1 Malter Roggen; ferner 4 Kapäune, 1 Huhn und 2 Schilling Pfenningsgelbes. Diese Abgabe wurde jedoch nicht erhoben, sondern dafür auf der Kanzel für die Geschlechter der Häuser Eschweiler, Bovenberg und Röhgen gebetet.⁵⁾ Außer der oben bereits erwähnten Verpflichtung disponendi taurum hatte der Pfarrer als Inhaber des kleinen Zehnten den Chor der Pfarrkirche in Stand zu halten. Dieselbe Verpflichtung hatte er betreffs des Pfarrhauses. Im Uebrigen war derselbe von allen Lasten frei.⁶⁾

Wir lassen hier die alte Dienstordnung der Eschweiler Pfarrkirche folgen, welche ihrem Wesen nach zu diesem Abschnitte gehört, und auf welche wir auch wiederholt im Verlaufe desselben noch werden zurückkommen müssen.

¹⁾ Eschweiler Pfarrarchiv. Vgl. Eschweiler Beiträge, 180. ²⁾ II. cc.

³⁾ Vgl. Eschweiler Beiträge, 246 und 369.

⁴⁾ Vgl. Eschweiler Beiträge, 141.

⁵⁾ Vgl. Eschweiler Beiträge, 342. Die Häuser Bovenberg und später auch Röhgen wurden hinzugenommen, seitdem Mitglieder des Hauses Eschweiler dort residirten. Röhgen ist jedenfalls nur aus diesem Grunde genannt.

⁶⁾ Vgl. Eschweiler Beiträge, 369.

Ordnung vnd Broch-Zettel der heiligen Kirchen
zu Eschweiler.¹⁾

Item das h. hochwürdige Sacrament sol allezeit belicht werden mit zweyen Kannen, vnd wan die eine synkt sol die ander brennen²⁾ mit Olich. Sol der Müller zu Eschweiler von wegen der Junkherrn geben.³⁾

Der Hohe Altair. Item der hohe Altair hat alle Tag eine Meß, vnd des Donnerstags mag er sich resten of ihme beliebt. Hat der Pastoir.

Unser L. Frawen Altair. Hat vier Wochen Messen vnd des Sonntags eine. Wan der Pastoir das Euangelium aus hat auf dem Predigtstul, sol der Priester an den Altair gehen, umb der Auswendigen will, vnd Meß anthuen. Soll alzeit neben dem Pastoir stehen⁴⁾, Metten, Complet vnd Vesper helfen singen.

Der Frueh Meß Altair. Alle Sonn vnd Heiligestags Frühmeß, vnd durch die Woche zwo Messen, vnd allezeit den Choirsant helfen halten, neben dem Offermann.

St. Catharinae Altair. Hat durch die Woch vier Messen. Auch den Choir helfen halten alzeit neben dem Pastoiren.

St. Nicolai Altair. Hat des Sonntags Meß oder aber an der Burg Eschweiler. Durch die Woch drey Messen. Vnd helfen den Choir halten an Seiten des Offermanns.

St. Michaelis Altair. Hat zur Wochen zwo Messen, sonst aber vier, da der Hurdt⁵⁾ seine Renten abgezogen hat.

¹⁾ Handschrift des Eschweiler Pfarrarchives aus der Mitte des 16. Jahrh.

²⁾ Es waren also zwei Gotteslampen angebracht aus Sorgfalt, damit das ewige Licht vor dem Allerheiligsten immer brenne.

³⁾ Die Besitzer des Hauses Eschweiler schuldeten demnach der Kirche eine Delrente, und diese Rente wurde entrichtet von der Burg-Mühle.

⁴⁾ Die Benefiziaten des Muttergottes- und des St. Katharinen-Altars standen beim Chorgebet neben dem Pastor, diejenigen des Frühmeß- und des St. Nikolaus-Altars neben dem Küster. Wahrscheinlich läßt sich aus diesem Umstande ein Schluß ziehen auf das Alter der betreffenden Benefizien.

⁵⁾ Hurt v. Schönecken, Herr zu Eschweiler. Vgl. I. Theil, 143 f.

St. Annae Altair. Hat alle Wochen ein Godeftags Meß.
Wer diese thuet hat an Johan Emrichs Haus jairlichs sechs
Goltgulden. (Ein Goldgulden war 2 Reichsthaler.)

Außerdem besitzt das Eschweiler Pfarrarchiv eine im Jahre
1699 ausgefertigte Abschrift einer Dienstordnung vom Jahre
1567 mit dem Zusage: Originale habet antiquus custos. Auch
diese wollen wir der Vollständigkeit wegen hier mittheilen umso-
mehr, als dieselbe in einigen Punkten von der obigen Dienst-
ordnung abweicht, namentlich aber wegen der in derselben ent-
haltenen Sätze bezüglich der kirchlichen Vaupflicht.¹⁾

Copia einer Verzeichnis der schuldigen Dienste zu
Eschweiler 1567.

Das hochwürdige Sacrament soll belucht werden mit zween
Kannen, vnd dahe die eine seynke soll die andre brennen mit
Delich, soll der Müller wegen der Jonker geben.

Der Hoeh Altar. Soll haben alle Tag Meß, soll sich
des Donnerstags resten auf ihme belieben.

Unser lieber Frawen Altar. Soll haben vier Messen
wehentlich vnd des Sontags ein Meß. Wan der Pastor das
Euangelium singt,²⁾ soll er an den Altar gaen, vmb des aus-
wendigen Volks willen. Soll alzeit neben dem Pastoren staen,
Vesperas, Metten, Complet helfen singen.³⁾

Die Früggh Meß. Alle Heylichs Tag die Froemeß vnd
Sontag. (Hier ist durch den Bruch des Papiers eine Zeile zerstört.)

Catharinen Altar. Durch die Boch vier Messen.

Sanct Niclas Altar. Des Sontags Meß oder zu der

¹⁾ Der Abdruck in den Eschw. Beiträgen, S. 6 und 7 ist nach einer
amtlich beglaubigten Abschrift vom Jahre 1709. Wir haben die Handschriften
nochmals genau verglichen und einige kleinern Versehen verbessert.

²⁾ Nach der obigen Dienstordnung etwas später, nämlich unmittelbar
vor Beginn der Predigt.

³⁾ Nur bei dem Muttergottes- und dem St. Nikolaus-Altar ist in
diesem Verzeichnisse die Rede vom Chordienste. Wahrscheinlich waren in
Jahre 1567 die Benefizien der Frühmesse (?) und des St. Katharinen-
Altars nicht besetzt. Vielleicht waren sie mit andern Benefizien vereinigt.

Burch. Durch die Woch vier ¹⁾ Messen. Helfen den Chor halten mit dem Oßfermann.

Sanct Michael Altar. Hat in der Wochen zwo Messen, außß vier Messen, wan der Hurt die Renten nit hett abgezogen.

Sanct Annae Altar. Hat alle Wochen ein Godeftags Meß. Wer die Meß thut hat von Johan Emmerichs 6 Goldgulden.

Das Bettgen von der Kirchen soll halten der Jonker von wegen der Domherren von Cöllen, vor den Zehenden von dem Weydt. ²⁾

Den Kohr soll der Pastor in Dach halten, was daran gebrochen.

Die zwee Hollen vnd fort alle die Gebrechen soll der Kirch Meister helfen.

2. Der Muttergottes-Altar. Collator war der Besitzer der Eschweiler Burg. Seit der Theilung der beiden Halben Domhöfe wurde das Patronatsrecht abwechselnd von den Besitzern der beiden Häuser ausgeübt. ³⁾ Dieses Benefizium ist wol das älteste und vorzüglichste der Eschweiler Pfarrkirche. Wir schließen dies nicht nur aus dem hohen Ansehen der himmlischen Schutzpatronin, sondern auch daraus, daß der Benefiziat des Muttergottes-Altars im Chordienste, wie wir in den obigen Dienstordnungen gesehen haben, die erste Stelle neben dem Pfarrer einnahm.

Das Benefizium war gut dotirt. Im 16. Jahrhundert ⁴⁾ gehörten dazu „an Artland und Benden 36¹/₄ Morgen, thuen 20 Malder 3 Viertel Roggen, an Sackrenten 3 Malder Roggen.“ Dasselbe Einkommen finden wir um die Mitte des 17. Jahrhunderts. ⁵⁾ In einer Spezification vom Jahre 1768 heißt es:

¹⁾ In der obigen Dienstordnung sind es drei Messen.

²⁾ Zu diesem und den beiden folgenden Sätzen vgl. den ersten Theil dieser Schrift, S. 90 u. 91.

³⁾ „Die altaria B. M. Virg., Ss. Catharinae et Nicolai werden von den Erben der Burghäuser Eschweiler und Bovenberg alternatis vicibus vergeben, jedoch sollen solche Gisten wegen des Domhofs zu Eschweiler herfstießen.“ Zülcher Erkundigungsbuch vom Jahre 1582. Vgl. I. Theil, 126 f.

⁴⁾ Vgl. Binterim und Mooren, I. c. 2, 67.

⁵⁾ Vgl. Eschweiler Beiträge, 214.

„An Artland und Benden 36 $\frac{1}{2}$ Morgen in Eschweiler und Weisweiler Hohenheit. An Grundpacht und Sackrenten 4 Malter Roggen und 2 Malter Haber und 7 Kapüne. Weil der Altarist keine eigene Wohnung hat, sind ihm von den Fundatoren an Benden und Kottland ca. 4 $\frac{1}{2}$ Morgen angewiesen, die aber für die Miethen einer Wohnung kaum ausreichen.“¹⁾

Im Jahre 1716 wurden 30 Morgen Altarsländerei verpachtet, der Morgen zu 19 Schilling, im Jahre 1785 auf 12 Jahre 36 Morgen zusammen zu 85 Rthlr. jährlich und 36 Rthlr. „trockenen Weinkauf“, und als die Pächter im Jahre 1792 abstanden zu 190 Rthlr.²⁾

Ueber die Zeit und die Art der Errichtung dieses Benefiziums ist uns nichts Näheres bekannt. Dasselbe bestand bereits im 14. Jahrhundert, wo es aufgebeffert wurde durch die nachfolgende Schenkung der Schultheißen Idbergis von Eschweiler³⁾ vom Jahre 1362.

Im Namen des Herrn. Amen. Im Jahre 1362 nach dessen Geburt, in der 15. Indiktion, am 16. Tage des Monats August, ungefähr um 1 Uhr, habe ich Gottfried, unterschriebener öffentlicher Notar, in Gegenwart der unterschriebenen Zeugen sorgfältig eingesehen und von Wort zu Wort gelesen die nachfolgende Urkunde, welche nicht durchstrichen, nicht ausgelöscht, noch in irgend einem Theile gefälscht, mit den ächten Siegeln derjenigen besiegelt ist, welche in der Urkunde erwähnt sind, was man auf den ersten Blick erkennt, und deren Inhalt hier folgt.

¹⁾ Eschweiler Pfarrarchiv. Vgl. Eschweiler Beiträge, 214.

²⁾ Vgl. Eschweiler Beiträge, 215 und 216.

³⁾ Wir geben diese Urkunde hier ihrem vollen Inhalte nach, da dieselbe für den Muttergottes- und Katharinen-Altar sowohl, als auch für die ganze Gegend von großem geschichtlichen Werthe ist, namentlich aber auch zu jenen äußerst seltenen Dokumenten gehört, welche uns Nachricht geben über das alte Geschlecht der Schultheißen von Eschweiler. Die Urkunde war ursprünglich in deutscher Sprache abgefaßt, ist dann aber durch den Notar Gottfried von Doberen wörtlich und darum kaum lesbar in's Lateinische übersetzt worden. Vgl. unten 233. Der lateinische Wortlaut ist abgedruckt in den Eschweiler Beiträgen, 47 ff. Die dortige Uebersetzung in's Deutsche ist sorgfältig von uns geprüft und an mehreren Stellen verbessert worden.

Im Namen des Herrn, ich Idebergis, Schultheißen in
 Eschweiler an der Inde, Wittwe des Herrn Johann, Schul-
 theißen in Eschweiler, Ritters, sel. Andenkens, wünsche, daß es
 zur Kenntniß aller, die diesen Brief sehen oder hören werden,
 gelangen möge, wie ich, innerlich ergriffen von Schmerz über
 meine Vergehungen, es bei mir erwogen habe, daß alles Fr-
 diſche im Laufe der Zeit aus dem Andenken der Menschen
 ſchwindet, wenn es nicht durch dauernde Beweggründe und
 Merkmale feſtgehalten wird.

Wiſſend alſo, daß ich ſterben werde, und da ich die Stunde
 meines Todes nicht erforſchen kann und wünſche, dem Ende
 dieſes meines vergänglichlichen Lebens durch heilsame Vorſicht zu-
 vorzukommen, meiner Vernunft mächtig, nach vorheriger guter
 Ueberlegung, mit Rath und Hülfe der G r e t e, meiner einzigen,
 vielgeliebten Tochter, wie auch des Ritters Heinrich von
 Hückelhoven, ¹⁾ meines lieben Onkels und einiger meiner an-
 dern Freunde, nämlich: des Herrn Diderich von Binsfeld,
 des Herrn Wilhelm von Hoſtaden ²⁾ und des Herrn Tillmann
 von Haſenwert, Ritter, wie auch der Schildknapen, der Brü-
 der Gottfried und Otto von Haſenwert, ebenſo auch der Schöffen
 von Eschweiler, nämlich: Wilhelm, genannt ³⁾ Proeffft, Gerhard,
 genannt Blughe, Tillmann Faber und deren Genoffen, und
 auch der Schöffen von Tiz, nämlich: Runo, genannt Bragholt,
 Gerhard von Betgenhaufen, Hermann, genannt Brugmann,
 Johann, genannt Stutenbecker, und deren Genoffen, deren unten
 genannten Renten unter dem Gerichtſtuhle von Tiz gelegen
 ſind, und mit erlangter freien Einwilligung der vorbenannten
 G r e t e und Heinrich.

Zur Ehre Gottes und der allerſeligſten Jungfrau Maria,
 wie auch zum Heile meiner und meines vielgeliebten Herrn

¹⁾ Sohn des Paul von Hückelhoven und der genannten Margaretha
 von Eschweiler. Vgl. I. Theil dieſer Schrift, S. 143.

²⁾ Ritter von Hochſteden, nicht zu verwechſeln mit den Grafen von
 Hochſtaden. Vgl. Fahne, l. c. 158.

³⁾ Die Urkunde iſt aus der Zeit, in der die Familiennamen erſt im
 Entſtehen waren. Dieſelben erſcheinen darum in der Regel als Beinamen.

Seele, ¹⁾ und unserer Vorfahren und nachfolgenden Erben, gebe ich einige unten beschriebenen Renten, die ich bis jetzt in Weiler bei Hasselt ²⁾ und in dortiger Gegend friedlich und ruhig gehabt und beessen habe, mit einem Stück Weinberg, gelegen in Homberg, Kölner Diözese, welches gewöhnlich genannt wird „der Kover“, in der Größe, wie es da liegt, in freier Schenkung und allein um Gottes willen erblich und unwiderruflich mit der Wirkung einer Schenkung und Verzichtleistung, und indem ich gleichzeitig mündlich und schriftlich für immer mich jener entäußere, und ebenfalls mit Zustimmung und nach geschehener Besitz-Entäußerung der Vorgenannten, meiner Tochter Grete und meines Enkels Heinrich, in Gegenwart der vorgenannten und der übrigen gegenwärtigen Zeugen. Ich habe also die Schenkung gemacht in der vorgenannten Art und Weise zu Gunsten der unten genannten Personen und Orte, sodas sie jährlich meine und der übrigen Genannten Jahrgedächtnis am Tage meines Begräbnisses halten und in guter Treue sorgen sollen, das es für alle Zukunft gehalten werde.

Diese Renten aber wurden mir von verschiedenen Personen entrichtet, und demnach habe ich sie nach Verschiedenheit der Personen und Orte vertheilt in folgender Weise, so nämlich, das Ingeram, genannt Pellart, jährlich geben soll 4 Malter und 3 Sümmer ³⁾ Weizen von 5 Morgen Ackerland, gelegen im Sevenicher Felde in 3 Stücken, deren eines liegt nahe bei dem Gute des Herrn Werner von Bredenbend, das andere bei dem Gute des Herrn Jordan von Münz, das dritte liegt bei dem Gute des Fräuleins Kunigunde von Patter. Diese Renten hat er bis jetzt mir gegeben und so soll er sie in Zukunft meinen beiden ⁴⁾ zeitigen Herren Kaplänen geben, die an dem Altare der seligsten Jungfrau Maria, wie auch an dem

¹⁾ Die Stifterin nennt nach damaliger Sitte ihren Gemahl ihren vielgeliebten Herrn. ²⁾ Hasseltweiler bei Jülich.

³⁾ Altes Dürener und Eschweiler Fruchtmaß: 1 Malter gleich 5 Sümmer.

⁴⁾ Gab es damals in Eschweiler überhaupt nur zwei Nebenaltäre, so befanden sich dieselben wahrscheinlich in den beiden Seitenschiffen.

Altare des heiligen Johannes des Apostels und Evangelisten, ¹⁾ welche sich in der Kirche von Schweiler an der Ende befinden, auf unsern Vorschlag angestellt sind, ²⁾ so daß diese sie jährlich gleichmäßig unter sich theilen und besitzen sollen.

Ebenso soll Wimar von Sevenich geben 4 Malter und 3 Sümmer von 6 Morgen Ackerland, gelegen in 3 Stücken im Spieler Felde, von denen eines liegt bei dem Gute des Renard von Geersdorf, ³⁾ das andere bei dem Gute der Heilwig, genannt Hofnails von Spiel, das dritte ist gelegen bei dem Gute des Herrn Pastors von Spiel. Hiervon sollen 2 Malter gegeben werden der Bruderschaft der Armen Seelen, welche in Aachen in dem Kloster der Predigerbrüder ⁴⁾ besteht, zu welcher Bruderschaft ich den obengenannten Weinberg zuerst vermacht und nun in Wirklichkeit übergeben habe. Ebenso sollen von derselben Summe der Rente 3 Sümmer dem Kloster der Minderbrüder in Aachen, ⁵⁾ ebenso 3 Sümmer dem Kloster der Augustiner, ⁶⁾ ebenso 3 Sümmer dem Kloster der Carmeliter, ⁷⁾ ebenso 3 Sümmer dem Kloster in Burtscheid, ⁸⁾ ebenso das Uebrige, welches verbleibt, den Schwestern, die in Aachen auf dem Graben ⁹⁾ wohnen, gegeben werden.

Ebenso soll Johann Dowin 6 Sümmer Weizen geben von 5 Viertel Land, gelegen an dem Sevenicher Pfade, bei dem Gute des Pastors von Spiel, wovon 3 Sümmer dem Kloster in

¹⁾ Der Katharinen-Altar ist, wie wir oben gesehen haben, auch dem heiligen Johannes gewidmet. Im 14. Jahrhundert scheint also der heilige Johannes der Hauptpatron dieses Altars gewesen zu sein. Es ist das bekanntlich Sache der historischen Entwicklung. Vgl. Kampfschulte, l. c. 11.

²⁾ „Ex parte nostra officiantibus“. Die Besitzer des Hauses Schweiler besaßen das Patronatsrecht über diese beiden Altäre.

³⁾ Gevelsdorf bei Tig. Vgl. Binterim und Mooren, l. c. 1, 184.

⁴⁾ Dominikanerkirche, jetzt Pfarrkirche zum hl. Paulus.

⁵⁾ Minoritenkirche, jetzt Pfarrkirche zum h. Nikolaus.

⁶⁾ Das jetzige Gymnasium. ⁷⁾ Die jetzige alte Marienthal-Caserne.

⁸⁾ Die frühere adelige Cisterzienser-Nonnen-Abtei, jetzige Pfarrkirche zum heiligen Johannes dem Täufer.

⁹⁾ Die Christensen, mittelalterliche Krankenpflegerinnen in dem heute noch bestehenden Kloster auf dem Kapuziner-Graben.

Wenau¹⁾ und 3 Sümmer dem Kloster in Schwarzenbroich²⁾ gegeben werden sollen.

Ebenso soll das Fräulein Agnes von Weiler 7 Sümmer Weizen geben von einem Stück Land, nemlich 2 Morgen, welches sie theilweise in ihren Hofplatz eingezogen hat. Hiervon soll 1 Malter dem Gasthaus in Dürwiß gegeben werden in der Weise, daß, wenn ein Priester daselbst angestellt sein wird, dieser es zu seinen Bedürfnissen erhalten soll, sonst wünsche ich, daß es den Armen zu Gute komme. Die übrigen 2 Sümmer sollen an die vorgenannten Schwestern verabfolgt werden. Ebenso soll Henkgen's Nese von Sevenich 1 Malter Weizen geben von einem Hofplage, worauf sie gebaut hat, dieses soll sie zur Hälfte meiner Nichte Fita von Hasenwerth, der Nonne im Kloster genannt „zen Wyer“ bei Köln zur Nutznießung geben, und zur Hälfte dem Kloster daselbst. Wenn sie aber den Weg alles Fleisches gegangen sein wird, soll das Ganze dem Kloster gehören.

Ebenso soll Peter, genannt Kremer, 6 Sümmer Weizen geben von 5 Morgen Land, gelegen an der Aggermaar bei dem Gute des vorgenannten Fräuleins Nese. Davon soll er drei Sümmer der Lysa, der Tochter des Werner von Hasselt, die Nonne im Kloster von Hergenweide jenseits der Maas ist, zur Nutznießung geben, die übrigen 3 Sümmer dem Kloster daselbst dauernd. Ebenso soll Jordan von Münz 1 Malter Weizen geben dem Hirten³⁾ der Kirche zu Hasselt bei Weiler, unter dieser Bedingung, daß alles und jedes Vorgenannte fest und gültig unter dem Namen und in der Kraft eines Testaments oder meines letzten Willens ewig bleiben soll.⁴⁾

Es ist dieses aber verhandelt worden unter dem Zeugnisse der vorgenannten Schöffen in der Weise, daß wir oft genannte Idebergis, Grete und Heinrich diesen Gütern entsagt und uns derselben

¹⁾ Adeliges Prämonstratenserinnen-Kloster bei Langerwehe.

²⁾ Ueber die Canonie der Kreuzherren in Schwarzenbroich vgl. Beitr. 97.

³⁾ „Dabit regenti ecclesiam.“

⁴⁾ Eine merkwürdige Form einen Testamentsexekutor einzusetzen. Wahrscheinlich hat man auch aus Vorsicht das Wort regenti statt pastori gewählt; denn dieser kann einer Kirche fehlen, jener aber nicht.

mündlich und schriftlich aus freien Stücken entäußert haben, und ebenso versprechen wir in guter Treue, daß wir gegen diese unsere Schenkung niemals etwas thun oder geschehen lassen werden durch Gewalt, oder durch irgend ein weltliches oder geistliches Gericht, weder gemeinsam noch einzeln, weder durch uns noch durch Andere, weder öffentlich noch geheim. Zum Zeugnisse, zur Bestärkung und Befestigung dessen sind unsere, der Idebergis, der Grete und des Heinrichs Siegel mit unserm besten Wissen dem Gegenwärtigen angehängt worden. Ueberdies haben wir oftgenannte Idebergis, Grete und Heinrich inständig und einmützig die verschiedenen vorgeannten Schöffen von Itz und von Esweiler gebeten und bitten sie, daß sie die Güte haben wollen, die Siegel ihres Schöffensuhls zur größern Sicherheit und Kundmachung zugleich mit unsern Siegeln an das Gegenwärtige zu hängen.

Wir aber, Wilhelm Proeffft, Gerhard, genannt Blughe, Tillmann, genannt Faber, Schöffen von Esweiler an der Inde mit unsern Mitschöffen, wie auch Runo, genannt Bragholt, Gerhard von Bettgenhausen, Hermann, genannt Brugmanns, Johann, genannt Stutenbecker, mit unsern Mitschöffen haben, weil das Gegenwärtige uns bekannt ist, und da wir die betreffenden Zeugegebühren empfangen haben, auf die dringenden Bitten der Frau Idebergis und der Frau Grete, der oben genannten, und des vorerwähnten Ritters, des Herrn Heinrich von Hückelhoven, auch deren Siegel an das Gegenwärtige hängen sehen, haben auch Sorge getragen, daß die Siegel unseres Schöffensuhls von dem beiderseitigen Gerichts-Sitze zugleich mit den Siegeln Jener an das Gegenwärtige gehängt wurden. Auch ist bestimmt worden, daß, wenn ein oder mehrere Siegel, die an dieser Urkunde hängen, durch Gewalt oder Nachlässigkeit verletzt sind oder verletzt werden sollten, deswegen diese Urkunde keine geringere Gültigkeit haben soll, so lange ein Siegel daran hängen wird. Und wir gestatten Alle und Einzeln in guter Treue und Jeder von uns solidarisch, daß wenn das Siegel von irgend Einem verletzt wäre, und derselbe darum ersucht werden sollte, er durch Erneuerung seines Siegels diese Urkunde abermals bestätigen soll.

Gegeben und verhandelt im Jahre des Herrn 1362, am Sonntag nach Mariä Reinigung, am 6. Februar. Verhandelt wurde dies vor dem versammelten Convent der Kollegiatkirche ¹⁾ zum hl. Johannes dem Apostel und Evangelisten in Nideggen, ²⁾ Kölner Diözese. Gegenwärtig waren daselbst Herr Mathias, Pastor in Alt-Salm, Lütticher Diözese, und Gerhard, genannt Mostart, Stifftsherren der vorgeannten Kollegiatkirche des hl. Evangelisten Johannes, wie auch Johann, genannt Korff von Raster, Geistlicher der genannten Kölner Diözese, als Zeugen zu dem Gegenwärtigen besonders gerufen und gebeten.

Und ich Gottfried von Doveren, Geistlicher der Lütticher Diözese, durch kaiserliche Vollmacht öffentlicher und vereideter Notar des Kölner Hofes, habe die unterschriebene Urkunde getreu abgeschrieben und übersetzt ³⁾ und in diese öffentliche Form gebracht, eine Vergleichung derselben von Wort zu Wort angestellt, nichts hinzugesügt noch hinweggenommen, was den Sinn oder ein Wort oder die Bedeutung verändern könnte, habe mit eigener Hand geschrieben und mit der gewohnten und herkömmlichen Unterschrift gezeichnet, gebeten und aufgefördert zum Zeugnisse für das Vorstehende. Jahr, Indiktion, Monat, Tag, Stunde und Ort wie oben.

Eine andere Verbesserung dieses Benefiziums erfolgte im Jahre 1466, durch den Erbmarschall Engelbrecht Nyt von Birgel und seinen Schwiegersohn Johann Hurt von Schön-

¹⁾ „Ante scolas ecclesie collegiatae“. Schola monasterii steht im Mittelalter mitunter für conventus monasterii. Bei der obigen Stelle darf man wol kaum an einen Platz vor dem Schulgebäude, etwa an Hallen oder einen Kreuzgang denken. Am 6. Februar würde man auch wol nicht einen ungeheizten Ort oder gar das Freie aufgesucht haben, um ein Testament aufzusetzen. An der verkehrten Anwendung der Präposition darf man hier keinen Anstoß nehmen. Vgl. Ducange s. v. Schola monasterii.

²⁾ Das Kollegiatstift war anfangs in Stommeln, wurde aber schon im 3. Jahre nach seiner Errichtung (1342), bei der Uebertragung der Gebeine der sel. Christine v. St. nach Nideggen verlegt und kam endlich im Jahre 1569 von dort nach Jülich. Vgl. Winterim und Mooren, l. c. 1, 178.

³⁾ Die Urkunde der Idebergis war demnach nicht in lateinischer, sondern in deutscher Sprache abgefaßt, scheint aber in dieser ihrer ursprünglichen Fassung verloren gegangen zu sein.

eßen. Dieselben gaben in dem genannten Jahre dem Eschweiler Schöffen Heinrich Hase 21¹/₄ Morgen Ackerland, gelegen im Dürwiffer Felde, in Erbpacht mit der Verpflichtung, dem Altaristen des Muttergottes-Altars wegen der Samstags-Messe vier Malter Roggen, ferner zur Unterhaltung einer Lampe, welche bei allen Messen und kirchlichen Tageszeiten vor dem Muttergottes-Altar brennen sollte, ein Malter Roggen und endlich dem Küster für verschiedene Dienste ein Malter Weizen, also zusammen fünf Malter Roggen und ein Malter Weizen jährlich zu entrichten. Der von dem genannten Schöffen Heinrich Hase hierüber ausgestellt Revers hat folgenden Wortlaut:

Ich Heyn Hase, Scheffen zo Eschwylre, ind Vene, syne elige Huisfrawe, doin kunt ind bekennen vur vns ind vnse Eruen, dat wir mit vnsmе gueden Moitwillen ind Burraede van den eirsamen fromen Heren ind Funcheren H. Engelbrecht Nyt van Birgel, Ritter, Erfmarschalk des Landz van Guilg ind Funcheren Johanne Hurten van Schöneck, deme Funngen zo gewissen Erpacht an vns genommen haint ind annemen in Kraft dis Briefs zen ewigen Dagen alle alsulche einindzwenzig Morgen ind eyn Bherdel Aertlandz, gelegen im Doirrewyffer Belde . . . alle Jaere erslich ind vmberme vur eyn Malder Weiß ind vonf Malder Roggen Eschwylre Maizen erslicher Renten, die wir Heyn Hase ind Vene, Glude geloeten vur vns ind vnse Eruen van nu vort an alle Jaers erslich zo bezalen. in Maizen hernae beschreuen volgt, dat is zo wissen eyne Elteristen, der Jaers zo Eschwylre in der Kirchen vnser lieuer Brauwen Misse vp vnser lieuer Brauwen Elter alle Saeterstages singende is Jaers vyer Malder Roggen erslich vp synen Sulre zo leueren. Ind zo ehvre Lampen, die zo allen Missen ind gotlichen Gezyden eweglich ind vmberme vur deme seluen vnser lieuer Brauwen Elter luchten ind birnen fall, alle Jaere erslich eyn Malder Roggen zo leueren zo Henden ind vp Sulre des genen, der die selue Lampe Jaers beluchten ind bewarende is.¹⁾

¹⁾ Ueber die Stiftung der Muttergottes-Lampe haben wir im Eschweiler Pfarrarchive keine Nachrichten aufgefunden.

Ind dat Malder Weiß erslich zo leueren eyne Offermanne zo Eschwylre, dat he zo Byden vurschr. die vurschr. vnser lieuer Brauwen Wisse ind vort ouch alle Saeters-tages ind in der Vasten alle Dage vnser lieuer Brauwen Lof nae Middage nae Vesperzyt mit synen Scholeren sall helpen singen.¹⁾ . . . In den Saeren vns Heren duzent vyerhondert sechindseszig vp Sonndag neist nae sent Andreis Dage Apostoli.²⁾

Nach den oben, S. 224 ff., veröffentlichten Dienstordnungen des 16. Jahrhunderts mußte der Benefiziat des Muttergottes-Altars an allen Sonntagen und viermal in der Woche die hl. Messe lesen. Sonntags sollte er beginnen, nach der einen Dienstordnung, wenn das Evangelium auf der Kanzel verlesen war, nach der andern, wenn dasselbe am Altar gesungen wurde. Diese an sich und im Allgemeinen gewiß nicht zu empfehlende Einrichtung war in Esweiler „vmb der Auswendigen will“ getroffen worden, „vmb des auswändigen Volkes willen.“ Die Wege, auf welchen die Bewohner der zur ausgedehnten Pfarrgemeinde Esweiler gehörigen Ortschaften zur Pfarrkirche gelangten, waren in frühern Zeiten, ja bis in dieses Jahrhundert hinein, sehr schlecht. Ungünstiges Wetter, ein plötzlich eintretender Regen z. B. genügte schon, die auswärtigen Kirchengänger zu zwingen, auf vielen Umwegen erst zum Ziele zu gelangen. So lag der obigen Einrichtung gewiß eine zwingende Nothwendigkeit zu Grunde, und hat man durch dieselbe allen Besuchern des Hauptgottesdienstes, des Hochamtes, die Gewißheit geben wollen, unter allen Umständen eine ganze Messe zu hören.

3. Der St. Michaels-Altar. Das Benefizium ist gestiftet durch letztwillige Verfügung des Erbmarschalls Engelbrecht Nyt von Birgel. Derselbe starb im Jahre 1480. Im Jahre 1481

¹⁾ Wir haben hier die bis jetzt bekannte älteste Erwähnung der Esweiler Schule. Auch besitzen wir in dieser Stelle eine werthvolle Mittheilung über den Chordienst zu Esweiler im 15. Jahrhundert.

²⁾ Aus dem Archive der Herren von Birgel zu Herten, bei Strange, Genealogie der adligen Geschlechter, 8, 73.

bekannt Wilhelm von Nesselrode, der Gemahl der Elisabeth Nyt von Birgel, der Tochter des Erbmarschalls Engelbrecht:

Daß sein Schwiegerherr selig einen Altar van Grunde vp gemacht ind fundeirt hait, in die Kyrspelekirche zoe Eschwylre, in Ere der hilliger Dryualdicheit, vnser lieuer Frauen, sent Joeris ind sent Michaels, vp wilchen Altaer eyn Priester alle Weechen ewentlichen dry Wissen doin sall vur Herrn Engelbrecht Nyt seligen ind syne Eruen, und daß derselbe dem Altaristen dafür 35 Malter Roggen aus seinen Renten und Gulden zu Weisweiler verschrieben habe.¹⁾

Es scheint, daß von anderer Seite, vielleicht durch den Herrn von Nesselrode, noch eine vierte Messe hinzugestiftet wurde; denn nach der oben, Seite 224 ff., mitgetheilten Dienstordnung hatte der St. Michaels-Altar in frühester Zeit vier Messen. Das Benefizium hat jedoch nicht lange in seinem ganzen Umfange bestanden. Im 16. Jahrhundert, spätestens im Jahre 1567, wurden nur noch zwei hl. Messen gelesen. Die Verpflichtungen, welche der Stifter eingegangen war, wurden von dem einen Theile der Erbnachfolger, den Hurt von Schönecken, nicht mehr erfüllt.

Wahrscheinlich war über die Art der Vertheilung derselben Unklarheit unter den Besitzern der beiden halben Domhöfe. Um die Mitte des 16. Jahrhunderts, oder anfangs der zweiten Hälfte desselben, hat in dieser Angelegenheit eine Correspondenz stattgefunden zwischen dem Pfarrer, wahrscheinlich Fabritius, und dem Besitzer des Hauses Eschweiler, wahrscheinlich Karilius²⁾ Hurt von Schönecken. Wir besitzen nur ein Bruchstück derselben in

¹⁾ Aus dem Archive der Herren von Birgel zu Herten, bei Strange, I. c. 8, 77. Eine förmliche Stiftungsurkunde scheint nicht ausgefertigt worden zu sein. Vielleicht hat der Stifter nur mündlich seinem Schwiegerohne W. v. Nesselrode seinen Entschluß zu erkennen gegeben, der auch wol darum nur zu leicht für die Zukunft der verschiedenen Deutung und dem Mißverständnisse ausgesetzt war.

²⁾ Dieser war der letzte des Namens Hurt von Schönecken im Besitze der Eschweiler Burg und überhaupt der einzige, welcher nach dem Jahre 1542 noch lebte, und da der Verfasser des nachfolgenden Briefes sich ausdrücklich auf die Handlungsweise der Eltern des Adressaten beruft, so kann dieser wol kaum ein Anderer als Karilius Hurt von Schönecken gewesen sein.

Abschrift. Dasselbe enthält eine Antwort des Pfarrers und schildert in wenigen Sätzen, welche wir hier folgen lassen, bündig und klar die ganze Sachlage.

Edler Ehrenveste, Ew. Edel L. seie mein vnderthanig bereit- und ganz willige Dienst ungespartes Fleißes zuvor, gepietend Herr!

Zu Achterfolg des jüngst hiebevoren durch Ew. Edel L. wegen dero achterhalb Viertel Roggen, an St. Michaelis-Altar zu Eschweyler gehorich, mir gegebenen Bescheidts hab ich nit vnderlassen sollen, dem Bericht diser Sachen etwa zurück nachzusehen vnd befinde demnach angeregte Sach folgender Maßen beschaffen.

Erstlich, daß der Edler vnd Gestrenger Herr Engelbrecht Nht von Birgel, Ritter vnd Erf-Marschall des Lands Gülich, seliger Gedächtnus, im Jahr 1477 ungesehr, obbestimpten Altar in honorem Sae. et Individuae Trinitatis et Beatorum Mariae perpetuae Virginis, Georgii et Michaelis, quod nunc vulgariter Altare Si. Michaelis appellatur, nit allein e fundamentis erigirt, sondern auch daselbig Altare mit 35 Malder Roggen, so Seine Edel vnd Gestrenge der Zeit zu Weißweyler jährlich einkommen gehabt, cum certis divinis officiis, videlicet tribus in Ecclesia Eschweylerensi singulis septimanis celebrandis, dotirt vnd günstiglich versehen, auch belast hat.

Nun aber befinde ich zum andern, daß man jetzt vorgallinger Inkompften van dem Jahr 1542 an bis daher weiters nit als 27 Malder 2 Somber 1 Viertel Roggen in Heben vnd Buren gemessen wie auch noch. Aber wie es mit dero voriger Zeit von Dato der Fundation bis zu jetzt angemeltem 42sten Jahr seine Gelegenheit gehabt, auch wohin der vbriger von obgesagter Pacht durch die Prædecessoren gewandt worden oder sonst verplieben sein mag, kan ich nit wissen, befinden auch hinden mir die Pacht nit einer Litter werdig bericht.

So vermirken ich dan zum dritten ex antiquis Registris, daß Ew. Edel L. Eltern gottsaliger Gedächtnus dise negst vorschr. allinge Inkompften dero 27 Malder 2 Somber 1 Viertel Roggen vom obbestimpten 42sten Jahr bis anher vor die Halbscheid vnd das vbrig halbe Theil alter Rectorum praedicti Altaris jährlich eingeführt haben. Wie oder wohin nun solch Halber-

theil Em. Edel L. Eltern gottsaliger Gedächtnus ankommen, ungleichem wie auch vorhin mit Verrichtung des Gottesdienstes an der Seiten ganz vnd gar vnderlassen worden. Was aber sonst den Gottesdienst des vbrigen halben Theils anlangt thuet, wird derselbige der Gepuer nach alle Wochen nechst gottlicher Hilf in meiner obbestimmten Kirche in Eschweiler verrichtet.

Es ist also gesagt: Engelbrecht Nyt von Birgel hat im Jahre 1477 das Benefizium des St. Michaels-Altars errichtet und dasselbe mit 35 Malter Roggen dotirt, wogegen der Benefiziat wöchentlich 3 Messen zu lassen hatte. Bis zum Jahre 1542 war jene Dotation bereits auf 27 Malter 2 Sümmer und 1 Viertel reducirt, wovon aber seitdem auch nur die Hälfte dem Benefiziaten verabfolgt wird,¹⁾ während die Besitzer des Hauses Eschweiler die andere Hälfte zurückbehalten. Dem entsprechend hat dann auch eine Verminderung der Pflichten des Benefiziaten eintreten müssen und ist in der That eingetreten.

Ein Ersatz der verlorenen Renten hat nicht statt gefunden, und war in Folge dessen der St. Michaels-Altar so schwach dotirt, daß ein eigener Geistlicher bei demselben nicht mehr angestellt werden konnte, das Benefizium vielmehr stets mit einem andern verbunden wurde. Natürlich verlor das Haus Eschweiler auch den ihm sonst zustehenden Antheil am Patronatsrechte und wurde dies demnach nur noch von der andern Linie ausgeübt.²⁾

4. Der St. Katharina-Altar. Ueber das Patronatsrecht ist oben beim Muttergottes-Altar das auch hier Zutreffende gesagt. Der Altar ist offenbar identisch mit demjenigen, welcher in

¹⁾ Es beruht demnach die Mittheilung bei Winterim und Mooren, l. c. 2, 67, daß das Einkommen im 16. Jahrh. nicht mehr als 6 Malder Roggen betragen habe, gewiß auf einem Irrthum.

²⁾ Nach dem Jülicher Erkundigungsbuche vom Jahre 1582 wird die „vicaria S. Michaelis von dem Haus Bovenberg allein vergeben, Urjachen halb, wie man berichtet wird, daß vor vielen Jahren ein Inhaber und Erb des Hauses Eschweiler etliche Güter darzu gehörig eingezogen und sich also der Gift begeben.“ Man wolle danach die entgegenge setzte Ansicht bei Winterim und Mooren, l. c. 2, 67, verbessern.

der Schenkungsurkunde der Idbergis von Eschweiler vom Jahre 1362 Altar des heiligen Johannes, des Apostels und Evangelisten, genannt wird; denn derselbe war der heiligen Katharina, dem heiligen Johannes und der heiligen Agnes geweiht, und ist es nichts Ungewöhnliches, wie wir bereits gesehen haben, daß bald der eine, bald der andere Heilige als Hauptpatron erscheint, auch thatsächlich nicht selten eine Aenderung in dieser Beziehung eintritt.

Wie der Muttergottes-Altar so hat also auch der St. Katharina-Altar schon vor dem Jahre 1362 als Benefizium der Eschweiler Pfarrkirche bestanden, und waren diese beiden Nebenaltäre damals wahrscheinlich die einzigen, wenn nicht der Pfarrkirche überhaupt, so doch gewiß die einzigen, bei denen dem Hause Eschweiler das Patronatsrecht zustand,¹⁾ und welche darum auch wahrscheinlich schon vor vielen Jahrhunderten von den Besitzern dieses Hauses sind gestiftet worden.

Das hohe Ansehen des Benefiziums des St. Katharina-Altars, welches offenbar in dem Alter seines Bestehens seinen Grund hat, ergibt sich auch daraus, daß nach der oben, S. 224 ff., mitgetheilten Dienstordnung dem Benefiziaten desselben, ebenso wie demjenigen des Muttergottes-Altars, beim öffentlichen Chorgebete der Ehrenplatz neben dem Pfarrer zustand, während den Inhabern der beiden jüngern Benefizien des Frühmeß- und des St. Nikolaus-Altars die Stelle neben dem Dffermann angewiesen ist.

Das Einkommen des St. Katharina-Altars betrug²⁾ im Jahre 1634 an Ackerland 13 Morgen 1 Viertel, an Wiesen 7 Morgen 3 Viertel, zusammen: 21 Morgen; dazu kamen an Fruchtrenten 4½ Malter und 3½ Viertel Roggen.

Nach Binterim und Mooren³⁾ waren es im 16. Jahrhundert an Ackerland 16½ Morgen, thuen an Geld 33 Rthlr., an Benden 5 Morgen, thuen 10 Rthlr., an Sackrenten 4½ Malter Roggen.

¹⁾ Es folgt das aus den Worten der erwähnten Schenkungsurkunde: „Diese Rente soll er in Zukunft meinen beiden Herren Kaplänen . . . geben.“

²⁾ Nach einer ausführlichen Spezifikation im Eschweiler Pfarrarchiv.

³⁾ Binterim und Mooren, l. c. 2, 67.

Nach einer Spezifikation des Jahres 1660 sind es 12 Morgen 2 Viertel 2 Pinten Ackerland, 12 Morgen 1 Viertel Wiesen, 4 $\frac{1}{2}$ Malter und 3 $\frac{1}{2}$ Viertel Roggen Fruchtrente.¹⁾

Zu dem Benefizium gehörte auch ein Haus. Dasselbe lag auf der Dürener Straße, westlich neben dem Domhose.²⁾ In dem Verzeichnisse vom Jahre 1634 ist von demselben gesagt: „Noch Haus und Hof, halt an Maetzen ungesehr 3 Wirdel, zu Eschweiler, ein Fürheupt schüßt vf Schwarzenberger Hof,³⁾ das ander vf Fludders Haus, ein Seidt lang die Straß, die ander Seidt lang den Graf.“⁴⁾ Im Jahre 1660 dagegen heißt es: „Item Garden vnd Haus, ganz verfallen gewesen, wie Nachbar kündig, vnd vf meine Kösten hab repariren müßen.“

Im Jahre 1671 gibt der Hauptmann Gerhard von Ottegraben im Namen seines Sohnes, des Altaristen Johana Gottfried Wilhelm v. D., den Eheleuten P. Decker und Katharina Römer $\frac{1}{2}$ Viertel und 2 Ruthen des Gartens,⁵⁾ welches dieselben bereits seit einigen Jahren zu 7 Gulden Kölnisch gepachtet hatten, für die Zukunft zu 9 Gulden Kölnisch in Erbpacht mit der Erlaubniß auf diesem Plätzchen ein Haus zu erbauen.

Eine andere Baustelle wurde im Jahre 1723 an Gerhard Kremer in Erbpacht gegeben. Diese war, wie wir aus der Vermessung ersehen, einerseits vom Kirchenghose,⁶⁾ anderseits von Johann Stein begrenzt, welcher ebenfalls Altars-Gut in Erbpacht hatte.⁷⁾

1) Eschweiler Pfarrarchiv.

2) Dasselbe scheint genau an der Stelle des spätern Becker'schen Hauses gestanden zu haben. Den Raum zwischen diesem und dem v. Steffens'schen Hause nahm der Garten ein, der jedoch wahrscheinlich auch auf der andern Seite die Altaristen-Wohnung umgab. 3) Der alte Domhof.

4) Der Stadtgraben war also damals auch an der nördlichen Seite von Eschweiler noch erhalten.

5) Dieser Theil des Gartens lag an der westlichen Seite. Dem Pachtvertrage nach grenzte derselbe an den Altarsgarten und an die Besizung des Erbpächters, wahrscheinlich an das oben genannte Fludders Haus.

6) Derselbe, welcher oben Schwarzenberger Hof genannt wird.

7) Das Kremer'sche Haus ist die spätere Apotheke. Die Urentelin des Erbauers, Katharina Kremer, war verheirathet mit dem Apotheker Franz Tillmanns.

Der St. Katharina-Altar hatte wöchentlich 4 Messen. Der Benefiziat Daniel Mertens, welcher 1724 oder 1725 gestorben ist, hat durch Testament vom 13. Juli 1722 außer einem Jahrgedächtnisse auch 2 Wochenmessen gestiftet. Aus diesen sollte sich mit der Zeit ein eigenes Benefizium bilden. Darum hatte der Testator seinen Vetter, den Stiftsvicar Schwertfeger in Aachen verpflichtet, aus dem ihm zukommenden Antheile später 150 Rthlr. zur Stiftung hinzuzufügen, was auch am 6. April 1729 geschehen ist. Für die Zinsen dieses letztern Kapitals sollte an jedem Quatembertage eine heilige Messe gelesen werden. Für die 2 Wochenmessen waren ausgeworfen 300 Rthlr. nebst 4 Malter Roggen Erbpacht, herrührend von 18 Morgen Land im Werther Felde. Das Recht den Geistlichen zu bestimmen hatte der Vetter des Testators, Winand Becker, Sekretär der Stadt Aachen und dessen Nachkommen, bei deren Abgang aber die Nachkommen seiner Schwester, welche mit Franz Henrico, kurfürstl. Verwalter der Eschweiler Kohlenbergwerke, verheirathet war. Diese Wochenmessen waren zunächst für den St. Katharina-Altar gestiftet, weshalb wir dieselben auch hier erwähnen, sie dürfen jedoch mit dem Benefizium nicht verwechselt werden, zu welchem sie in keiner Beziehung standen. ⁴⁾

5. Der Frühmess-Altar, gewöhnlich St. Sebastianus-Altar genannt, war außer diesem auch dem heiligen Rochus und dem heiligen Antonius von Padua geweiht. Er war das einzige Benefizium in der Eschweiler Pfarrkirche, bei dem das Patronat den Nachbarn, also der Gemeinde zustand, und scheint seine Stiftung durch das Bedürfnis, an allen Sonn- und Feiertagen regelmäßig in so früher Stunde eine heilige Messe zu haben, daß auch für die entlegenen Ortschaften ein Wechsel möglich war, veranlaßt zu sein; denn wenn auch angenommen werden kann, daß sämmtliche in Eschweiler anwesenden Benefiziaten an allen Sonn- und Feiertagen die heilige Messe lasen, so waren sie doch nicht verpflichtet, sich an eine bestimmte Stunde zu binden.

⁴⁾ Vgl. Eschweiler Beiträge, 133.

hatte die Gemeinde das Collationsrecht, dann ist auch von ihr insgesammt und nicht von einer einzelnen Person oder Familie unstreitig die Errichtung des Benefiziums ausgegangen. Wann dies geschehen ist, darüber liegen uns keine sichern Anhaltspunkte vor, indeß kann es nicht vor dem 14. Jahrhundert geschehen sein, da der heilige Rochus erst im Jahre 1327 gestorben ist. Derselbe wird bekanntlich als Schutzheiliger gegen die Pest verehrt. Im 16. Jahrhundert wüthete diese Krankheit furchtbar in unserer Gegend.¹⁾ Diese Zeit war gewiß besonders geeignet, die Verehrung des heiligen Rochus zu fördern, und da wir auch keine ältern Nachrichten über den St. Sebastianus-Altar besitzen, so dürfen wir wol mit einiger Wahrscheinlichkeit annehmen, daß derselbe zur Zeit der Pest des 16. Jahrhunderts gestiftet worden ist.

Die nahe Beziehung, in der die St. Sebastianus-Bruderschaft zu diesem Benefizium steht, aus welchem Grunde auch der heilige Sebastianus der Hauptpatron desselben ist, läßt vermuthen, daß von dieser Seite, wenn nicht die Stiftung selber, so doch die Anregung dazu ausgegangen ist. Indes läßt sich aus dem Alter der Bruderschaft kein Schluß ziehen auf das Alter des Benefiziums. Jene konnte bestehen ohne dieses, ja sie mußte in der That bereits vorher bestanden haben, wenn sie bei der Errichtung des Benefiziums mitwirken, namentlich die Aufnahme des Schutzpatrons der Bruderschaft unter die Zahl der Schutzheiligen des Altars veranlassen sollte.

Die älteste Nachricht über dieses Benefizium haben wir in einem „Extractus aus Ihro Churf. Durchl. Göllich- und Berg-Geheimbraths Registratur. Von den Aufkomsten und Renten der Pfarrkirchen, Vikarien oder Altäre, Gasthäuser und Bruderschaften in dem Fürstenthumb Göllich aufgezeichnet No. 1559“, wonach die St. Sebastianus-Bruderschaft die Kosten für die Beleuchtung des

¹⁾ In den Jahren 1520, 1567 und namentlich 1576—1579 wüthete die Pest oder der schwarze Tod so furchtbar in dieser Gegend, daß 3. B. der Kirchhof des Aachener Kronstifts in Folge der vielen Beerdigungen 4—5 Fuß erhöht war. Die Leichen wurden nicht mehr in Särgen gelegt, sondern zwischen Stroh aufgeschichtet. Vom 23. Juni bis zum 8. Oktober 1579 mußte in Aachen der Stadtrath viermal ergänzt werden. Vgl. Meyer, Aach. Gesch. 428, 463 u. 468.

Altars zu tragen hatte: „Item noch wird St. Antonius- und St. Sebastianus Altar¹⁾ durch das ganze Jahr aus der Bruderschaft Renten beleuchtet. In demselben Extractus heißt es unter No. 1577: „Item die Nachbarn allhie zu Eschweiler haben die Frühmesse zu vergeben und ist Sairs Einkommen an Roggen 15 Malder“, unter No. 1582 dagegen: „Sonst hat die Vicaria St. Antonii und Sebastiani zwar in dem Amt Wilhelmstein zu Paffenholz auf dem Hof 13 Malder Roggen Acher Maß, noch 6 Malder in der Herrlichkeit Misdorf auf einem Gut genannt: Auf der fetten Zoppen, derenselber Acher Maß.“ Nach der von Winterim und Mooren benutzten Quelle betrug das Einkommen im 16. Jahrhundert „aus Pochholz 13 Malder Acherisch.“²⁾

Gegen Ende des 17. und zu Anfang des 18. Jahrhunderts sind die Einkünfte des Frühmesse-Altars durch eine Reihe kleinerer Stiftungen bedeutend vermehrt worden.³⁾ Im Jahre 1673 stiftete Johann Jochem, Gerichtsschöffe in Eschweiler, 50 Rthlr. für eine Jahresmesse, und Peter Voß, Schöffe, ebenfalls 50 Rthlr. Ein anderes Kapital von 50 Rthlr. rührte von Gerhard Gottschalk her, und ein viertes, auch von 50 Rthlr., von dem Schöffen Cornelius Brewer. Von einem fünften Kapital von 50 Rthlr. zahlte Thomas Moekens jährlich $2\frac{1}{2}$ Rthlr. „Niethen Cardauns, des Theissen Brewers nachgelassene Hausfrau“, vermachte $1\frac{1}{2}$ Viertel und später 2 Viertel Ackerland. Am 17. Oktober 1684 gab Peter Römer 30 Rthlr. Am 28. Oktober 1686 fundirte der Schöffe Johann Jenness 6 Rthlr. für eine jährliche Messe, zu halten am Feste des heiligen Hubertus in der Kapelle „an der

¹⁾ Diese Bezeichnung war früher die gebräuchlichere, auch heißt der Altar mitunter Antonius-Altar, in späterer Zeit dagegen fast immer St. Sebastianus-Altar, nie dagegen, soweit uns bekannt, St. Rochus-Altar. Bei der Wahl dieser Namen herrschte volle Freiheit.

²⁾ Pochholz ist offenbar ein Druckfehler und steht für das obige Paffenholz in dem Amte Wilhelmstein. Man wolle danach den Fehler bei Winterim und Mooren, l. c. 2, 68, verbessern.

³⁾ Die folgenden Angaben sind dem Eschweiler Pfarrarchiv entnommen. Vgl. Eschweiler Beiträge, 182.

Loßgracht, wenn sie benedicirt ist.“ Ferner stifteten Johann Zimmermann und Peter Voiß von Dürwiß $\frac{1}{2}$ Morgen Wiese zu Röthgen; Sibylle Effer 1 Viertel Land im Röher Felde, 1691; Christina Voiß $\frac{1}{2}$ Morgen Land am Fückelsberg, 1691; Gertrud Girlachs, Ehefrau Krauthausen, 50 Rthlr., 26. Mai 1689; Peter Stürz 16 Rthlr. für 4 Messen; Wittwe Gerhard Krauthausen und Familie $3\frac{1}{2}$ Pinte Wiese; Kaspar Baesen von Berggrath ein Rämpchen an der Gasse nach der Knippmühle, 1697; Barth. Koch 25 Rthlr. 31 Juli 1713; der gewesene Schöffe Cornelius Brewer 50 Rthlr. für 8 hl. Messen, wovon eine am Frohnleichnamstage in der Kapelle zu Röthgen gehalten werden sollte. Neben den verschiedenen kleinen Fruchtrenten stand eine von 13 Viertel 3 Müttchen Roggen erblich „auf den Pischen“ zu Berggrath. Ein Theil dieser reichen Renten ist jedoch bald nachher wieder verloren gegangen und konnte auch, obshon der Primissar Bündtgens langwierige und kostspielige Prozesse darum führte, nicht zurück erworben werden. Einen Ersatz für diese Verluste fand das Benefizium indeß in dem Vermächtnisse des Notars Adolph Engels, welcher demselben am 10. April 1756 eine Summe Geldes von ungefähr 200 Rthlr. und ein Haus auf der Judenstraße zuwandte. Dieses Haus, zu welchem auch ein Garten jenseits der Inde gehörte, lag zwischen Wittwe Paul Brewer und Heinrich Schwandel und war seit dem 18. Februar 1752 an den kurfürstlichen Bergmeister Peter Riliken vermiethet. Außerdem hatte der Primissar eine eigene Wohnung, welche jedoch schon seit dem Ende des 17. Jahrhunderts in verwahrlostem Zustande war, und darum von jenem nicht mehr benutzt wurde. Sie war sehr gering verpachtet, im Anfange dieses Jahrhunderts zu 20 Rthlr. ¹⁾

Pastor Vogel schreibt im Jahre 1767 über dieses Benefizium: „Die Fundation dieses Primissariats ist nicht vorfindlich, muß aber zufolge seines Benefiziums an Sonn- und Feiertagen die Frühmesse lesen und damit im Winter um 7 Uhr, im Sommer

¹⁾ Vgl. Eschweiler Beiträge, 199.

um 6 Uhr anfangen, *exceptis festis principalioribus*, wo derselbe gleich nach abgesungener Metten die Frühmesse anfangen muß.“¹⁾

Nach der oft erwähnten Dienstordnung, oben S. 224 ff., hatte der Primissar die Pflicht, an allen Sonn- und Feiertagen die Frühmesse und durch die Woche zwei Messen zu lesen. Beim Chorgebet stand er neben dem Küster, nahm also der Rangordnung nach die vierte oder fünfte Stelle ein.

6. Der St. Nicolaus-Altar. Das Patronatsrecht wurde von den Besitzern des Hauses Eschweiler ausgeübt, später von deren Erbnachfolgern im Besitze der beiden halben Domhöfe.²⁾ Das Benefizium scheint demnach auch von jenem adeligen Geschlechte gestiftet zu sein. Es folgt dies auch schon daraus, daß der Benefiziat nach der bekannten kirchlichen Dienstordnung gehalten war, Sonntags auf der Burg Messe zu lesen. Auffallend erscheint es allerdings nach dem, was wir oben S. 220 über die Verehrung des heiligen Nikolaus gesagt haben, daß gerade hier nicht von der Bürgerschaft, sondern von der Schloßherrschaft diesem Heiligen ein Altar gestiftet wurde. Wir wissen indeß nicht, unter welchen Zeitverhältnissen und auf welche Veranlassung hin diese Stiftung gemacht wurde. Es scheint übrigens erst nach der Schenkung der Schultheißin Idbergis, also nach dem Jahre 1362 geschehen zu sein.³⁾

Bald nach dem Tode des Erbmarschalls Engelbrecht Nytt von Birgel finden wir dieses Benefizium zuerst erwähnt. Im Jahre 1481 verpachtet der Altarist Tillmann von Hoffelt $36\frac{1}{4}$ Morgen Ackerland, gehörend zum St. Nikolaus-Altar und gelegen im Felde von Patteren, den Eheleuten Horn in Patteren und deren Nachkommen erblich zu jährlich 16 Malter Roggen Aldenhovener Maß.⁴⁾ Diesen Erbpachtvertrag besiegelt für sich und seine Erben

¹⁾ Eschweiler Pfarrarchiv. Vgl. Schw. Beiträge, 368.

²⁾ Vgl. was oben beim Muttergottes-Altar S. 226 darüber gesagt ist.

³⁾ Vgl. was beim St. Katharinen-Altar S. 239 darüber bemerkt wurde.

⁴⁾ Der Pachtvertrag befindet sich in einer sehr fehlerhaften Abschrift vom Jahre 1757 im Eschweiler Pfarrarchiv. Vgl. Schw. Beiträge, 230.

„der Erbgiffen¹⁾ des vorgem. Alters, der feste und fromme Junker Wilhelm von Nesselrode zum Stein“, am 11. September 1481.

Nach dem Erbpachtvertrage durfte diese Rente nicht „zertheilt und versplissen“ werden. Bis zum Jahre 1757 war der Benefiziat bereits genöthigt, dieselbe jährlich an 26 verschiedene Stellen einzusammeln, was außer unzähligen Lasten und großen Kosten, auch dazu beitragen mußte, das Rechtsverhältniß zu verdunkeln, und das Erträgniß der Rente vor und nach zu vermindern. Im 16. Jahrhundert waren bereits $3\frac{1}{5}$ Malter²⁾ und im Jahre 1757 im Ganzen 4 Malter verloren gegangen, so daß also von jenen $36\frac{1}{4}$ Morgen nur noch 12 Malter jährlich eingingen.

Außerdem besaß der Altar noch 2 Morgen Benden und 7 Viertel Ackerland im Rothberger und Dürwiffer Felde und 2 Malter Roggen Grundpacht.³⁾ Dieses Benefizium war also reich dotirt. Der Benefiziat hatte auch eine eigene Wohnung, auf der Dürrener Straße, unterhalb der Mädchenschule.⁴⁾ Es ist die spätere Küsterwohnung. Dieses Haus war im Jahre 1678 beim Brande zerstört worden, und hatte der Primissar Johann Kieselstein, welcher im Jahre 1683 zum Pfarrer von Langerwehe ernannt wurde, dasselbe auf seine Kosten wieder aufbauen lassen. Dafür sollte der Benefiziat jährlich zwei heilige Messen lesen für ihn und seine Familie.⁵⁾

Die Verpflichtungen des St. Nikolaus-Altars bestanden im 16. Jahrhundert nach Winterim und Mooren⁶⁾ in 2 Wochenmessen:

¹⁾ Es fragt sich, was unter dem Ausdruck „Erbgiffen“ zu verstehen ist. Bezeichnet derselbe den Stifter, so wäre die Frage nach der Entstehung des Benefiziums gelöst. Wahrscheinlich ist jedoch darunter der Erbcollator zu verstehen; denn sonst wäre ja das ausschließliche Collationsrecht der Linie Nesselrode unzweifelhaft, was thatsächlich nicht zutrifft. Jedenfalls würde aber auch Wilhelm von Nesselrode, welcher bekanntlich die Eschweiler Burg nicht bewohnte, seinen Altaristen nicht verpflichtet haben, dort Sonntags die heilige Messe zu lesen. Auffallend ist nur, daß nicht auch Joh. Hurt v. Esch wenn nicht allein, so doch gleichzeitig als „Erbgiffen“ erscheint.

²⁾ Vgl. Winterim und Mooren, I. c. 2, 67. ³⁾ Vgl. Eschweiler Beiträge, 231. ⁴⁾ Vgl. Eschweiler Beiträge, 550.

⁵⁾ Vgl. Eschweiler Beiträge, 182. ⁶⁾ Vgl. Winterim und Mooren, I. c. 2, 67.

„legit 2 sacra“. Nach dem geistlichen Erkundigungsbuch vom Jahre 1559 waren dieselben bedeutend größer: „Item Nicolai-Altar des Sondags ein Miß, oder in der Burg, muß thun durch die Boch drey Messe, vnd helfen den Chorum halten an Seiten des Offermanns.“¹⁾ Das stimmt genau überein mit der Angabe in der mehrerwähnten kirchlichen Dienstordnung und halten wir diese darum für die richtige. Leider sind wir nur zu oft in der Lage, in dem sonst so verdienstlichen Werke von Winterim und Mooren Irrthümer richtig stellen zu müssen.

7. Der St. Anna-Altar. Ein eigentliches Benefizium war mit diesem Altare nicht verknüpft. Derselbe hatte im 16. Jahrhundert jeden Mittwoch eine heilige Messe, wofür jährlich 6 Goldgulden bezahlt wurden: „St. Annae Altair hat alle Wochen eine Godestags Meß. Wer diese thuet, hat an Johan Emrichs Haus jairlichs sechs²⁾ Goldgulden.“ Wahrscheinlich ist diese Stiftung gemacht worden von den Vorfahren, vielleicht von den Eltern des Eschweiler Vogtes Thomas Borden.³⁾ Dessen Tochter Anna Borden, die Wittwe des Jülicher Schultheißen und Vogtes zu Eschweiler Wilhelm von Brewer gen. Fürth, hat in ihrem am 26. August 1637 aufgerichteten Testamente die Stiftung einer zweiten Messe am St. Anna-Altar angeordnet:

Im Namen der allerheiligsten Dreyfaltigkeit. Amen. Ich Anna Borden, Wittib Fürth, Schultheißin zu Göllich. In Betrachtung aller Menschen sterblicher Natur. . . Zum fünften gebe (und) verordne ich, daß die allhie zu Göllich in meiner Wohnbehauung im Salet vorhandene große Tafel oder Altar des h. Cruzifixes in die Kirch zu Eschweiler auf St. Annen-Altar daselbst gesetzt, vnd an solchem Altar gleichfalls wöchentlich ein Meß gelesen werden solle. Derselb aber, so die Seelen-

¹⁾ Vgl. Eschweiler Beiträge, 231.

²⁾ So die älteste Dienstordnung. Die Abschrift vom Jahre 1699 hat ebenfalls 6 Goldgulden. Die Abschrift von 1709 hat dafür irrthümlich 8 Goldgulden gesetzt. Offenbar ein Versehen des Abschreibers.

³⁾ Da die Tochter Anna hieß, so hat wahrscheinlich deren Großmutter denselben Namen geführt, und liegt der Gedanke nahe, daß von dieser die Stiftung gemacht wurde.

messen halten würde, soll von einhundert Goldgulden, welche meine Erben auch anzulagen, die jährliche Pension genießen.¹⁾

Agnes von Fürth, die Tochter der Stifterin, war vermählt mit dem Jülicher Vogt Arnold Düffel. Deren Sohn Johann Wilhelm, Schöffe des Gerichts zu Jülich, gestorben 1683, war vermählt mit Maria Margaretha Becquerer. Deren Sohn Adolph Arnold von Düffel, Schöffe des königlichen Stuhles zu Aachen, starb am 30. März 1755.²⁾ Von diesem sind einige Notizen erhalten, welche sich auf den St. Anna-Altar beziehen.³⁾

Am 16. April 1727 hat derselbe mit den Erben des Math. Petri, nämlich mit Adolph Kieselstein und Math. Moritz, welche ein für Messen vermachtes Kapital, wahrscheinlich die in dem obigen Testamente angewiesenen 100 Goldgulden, geliehen hatten, aber mit den Zinsen seit dem 21. April 1680 rückständig geblieben waren, sich berechnet, und belief sich die Schuld auf 141 Reichsthaler.

Derselbe Adolph Arnold von Düffel übertrug am 27. Juli 1730 das Offizium wöchentlich in der Kirche zu Schweiler zwei Messen zu lesen sub invocatione divae matris Annae, welches von seinen Vorfahren gestiftet worden,⁴⁾ und worauf Johann Schnaphahn wegen Uebernahme einer Pfarrstelle verzichtet hatte, dem Kleriker Johann Krauthausen zur Bervollständigung seines Ordinationstitels.

Am 7. Februar 1762 gaben Heinrich Schneiders und Maria Sibylla Kieselstein den Eheleuten Engelbert Koffum und Josepha Zander ein Haus in Versatz, welches auf der Judenstraße neben Anton Zander und Hermann Moritz lag und an den Rittersitz Schweiler 3 Albus 1½ Heller, an St. Anna-Altar 1 Reichsthaler jährlich zu zahlen hatte. Diese ist die jüngste Nachricht,

¹⁾ Freih. v. Fürth, Beiträge und Material zur Geschichte der Aachener Patrizier-Familien, II, 2. Anhang, 112.

²⁾ Näheres über diese Familie hat Freih. v. Fürth, l. c. 3. Abth. 57 f.

³⁾ Vgl. Schweiler Beiträge, 232.

⁴⁾ Wir haben daraus den Schluß gezogen, daß auch diejenige Messe des St. Anna-Altars, welche in der Dienstordnung des 16. Jahrhunderts aufgeführt ist, wahrscheinlich von der Familie Borden gestiftet worden ist; denn in dem obigen Testamente ist nur von einer Messe die Rede.

welche uns über den St. Anna-Altar erhalten ist, und bemerkt Pastor Vogel zu derselben: „Die von Düffel'sche Foundation an St. Anna-Altar in hiesiger Kirche betreffend, welcher Altar vor einigen Jahren soll mortificirt sein.“

Bis zum 10. Januar 1751 besaß die Familie von Düffel in der Eschweiler Pfarrkirche eine Begräbnißstätte in der Nähe des St. Anna-Altars, 8 Fuß lang und ebenso breit. Dieselbe ging an dem genannten Tage über in den Besitz der Familie des Bergvogtes Daniels.¹⁾ Vielleicht war dies das Doppel-Grab der Familie Borden. Es scheint, daß um dieselbe Zeit auch der St. Anna-Altar eingegangen ist, welcher wahrscheinlich seine Entstehung, jedenfalls aber seine Erhaltung der Familie von Düffel-Borden verdankte.

Zum Schlusse wollen wir noch einige zu Gunsten der Eschweiler Kirche getroffenen und zwar zunächst die in dem Testamente des Erbmarschalls Engelbrecht Nydt von Birgel vom 9. August des Jahres 1478 enthaltenen letztwilligen Verfügungen kurz im Auszuge mittheilen.

Id is zo wissen, dat ich Engelbrecht Nydt van Birgel, Erbmarschalck's Lanck van Ghylich, begeren vnd myn leste Wille wilst, so wanne myn Sele van mynem Lycham gescheyden is, dat myn Lycham begrauen sall werden zo Eschwylre in die Kirche, in vnser lieuer Frauen Koire, in dat Graf ich aldae hain doin machen, vnd myn Begrefniß vnd Begendniß sall geschien, als ich dat mit myns selfs Hant vppgezeichnet haue, dat men vynden sall in myne Kemmergen, in myner Laefelen. Noch ist myn leste Wille, dat myn lieue Huysfrauwe van myne gereyden Gelde eyn Fairnisse zo Eschwylre zo den ewigen Dagen bestetigen will, vnd dat sy dair an vnd ouer syn will na alle yre Macht, dat sy dat Priesters-huyß also vort will machen vnd bestedigen, als sy waill werz, dat ich geordineirt hain. Vnd of sy dair inne verhindert wurde vnd diß nyet alleyne zo Wege brengen enkunte, so sall yr myn Eydom van Nesselroide dair zo behulfflich syn, dat dit

¹⁾ Vgl. Eschweiler Beiträge, 354 und 387.

also geschie. Vnd were id Sache, dat Priestershuyß nyet also volmacht en wurde na myne Doide, als ich des begerende byn, so ist myn leste Wille, dat dan myne lieue Hunsfrawe vnd myn Eydom in geinreley Wyse nyet laissen en willen, sy en buwen vp dat Guet genannt Harmans Guet zwey Hysere dair zwene Priester eirlichen inne wonen moegen, dat eyn Huyß fall eyn Altarist inne wonen vnd vur sych zo den ewigen Dagen zo behalden zo vnser lieuer Frauen Elter. Vnd dat ander Huyß geuen vnd besetzen ich zo sent Michaels Elter,¹⁾ vmb eynen Altarist dair inne zo wonen. Diese zwey Hysen den Hof darzo zo laissen unbetroent, bleyf unhinderlich dem Stalle, der zo myne Wynthuyß gehoert. . . . Geschreuen in den Jairen vnser Herren Dussent vierhundert acht ind seuentzich vp sent Laurencius Auent des heiligen Wertelers.²⁾

Neben jenen adligen Geschlechtern, welche im Laufe der Jahrhunderte die Eschweiler Kirche mit frommen Stiftungen so reich bedacht haben, verdient namentlich die Familie des Bogtes Borden bei den spätern Generationen in dankbarer Erinnerung fortzuleben. Wir haben diese Familie bereits oben bei der Dotation des St. Anna-Altars kennen gelernt. Die Mutter der dort genannten Stifterin Anna von Fürth geb. Borden war Agnes Borden geb. Wolff. Diese wollte nicht nur in der Eschweiler Kirche ihre letzte Ruhestätte finden, sie und ihre Erben haben auch für die Kirche und für die Armen von Eschweiler ansehnliche Summen Geldes angewiesen, wie wir aus dem nachfolgenden Testamente vom 25. Juni 1625 und den später hinzugefügten Zusätzen ersehen werden.

¹⁾ Da die beiden Altaristen des Muttergottes- und St. Michaels-Altars die ihnen event. in Aussicht gestellten Wohnungen nicht erhalten haben, so darf man wol zuversichtlich annehmen, daß bald nach dem Tode des Engelbrecht Nht von Birgel, etwa 1481, das „Priestershuyß“, wahrscheinlich die alte Eschweiler Pastorat, erbaut worden ist. Vgl. unsern Aufsatz, zur Baugeschichte des Eschweiler Pfarrhauses, Schw. Beiträge, 439 f.

²⁾ Aus dem Archive der Herren von Birgel zu Herten, bei Strange, Genealogie der adligen Geschlechter, 8, 77.

Im Namen der allerheiligsten Dreyfaltigkeit. Amen. Ich Agnes Wolff, Wittib Borkens, Vogtin zu Eschweiler, in Betrachtung aller Menschen sterblicher Natur und daß ich sowohl als andere Menschen dem zeitlichen Tod unterworfen bin, also daß nit Gewisseres als der Tod, aber die Zeit und Stund desselben mir unbewußt und unsicher, derowegen bei meinem noch, Gottlob, gewöhnlichen ziemlich gutem Wohlstand an Leib, Sinnen und Gemueht, thue kund und erkläre hiemit, daß ich . . . wann ich durch zeitlichen Tod aus diesem Jammerthal hinscheiden und zur Seelen werde, ich solche meine Seel Gott dem allmächtigen . . . bevolen und meinen Leichnam christlichem katholischem Brauch nach in die Kirch zu Eschweiler beneben meinen lieben Hausherrn selig zur Erden zu bestatten, auch auf den Tag meiner Begräbniß vor und nach zweiff Malter Korns Deurender Maßen den Armen auszuspinden begert haben wolle. . .

Zum dritten gebe ich den Armen insgemein zu Eschweiler drei hondert Reichsthaler, welche vermug Brief und Siegel angelegt werden sollen, daß die jährlichs darab kommende Pension ad achtzehn Reichsthaler drei Ort durch Scheffen und Geschworen daselbsten zu Eschweiler beneben meine Erben als Provisoren darüber eingefordert und empfangen, auch da und wie es am meisten nöthig, vnder den Armen daselbst ausgeheilt. . . werden solle.

Zum vierten gebe und besetze ich in das Hospital oder Gasthaus zu Durweiß vunfzig Reichsthaler durch Scheffen und Geschworen oder sonsten Provisoren desselben Gasthaus auf sichere Wnterspend gegen jährlichs Interesse auszuthun und die jährliche Pension darab zu besser Verpflegung und Wnderhalt der Armen und Kranken zu gebrauchen und anzuwenden.

Zum vunften gebe und verordne ich ein hondert Goldgulden oder die rechte Werth darfur in die Kirch zu Eschweiler, dergestalt, daß meine rechte Erben und Nachfolger dieselb an gute sicher Orter gegen jährlich Interesse belagen, die Pension darab alle Zeit einem zeitlichen Pastoren daselbst, oder welcher zu dem End den Dienst thun soll, vberweisen und handreichen lassen,

und ermelter Pastor oder derjenig, so den Dienst wie vorsch. verrichten würde ¹⁾, dargegen alle Wochen auf Zeit und Tag, so jene von meinen Erben angewiesen werden solle, vor mich, auch vor meinen abgestorbenen lieben Hausherrn, Eltern und Kinder mit gewonlichen und behorlichen Ceremonien eine Seelmess ²⁾ thun und halten solle.

Zu deme gebe und besetze der Kirchen zu Eschweiler funfzig Goldgulden mit ausdrudlichem Vorbehalt, daß dieselben gleichfalls gegen genugsame Versicherung angelegt und die Pension darab herkommend zur nöthigen Reparation und Underhalt derselben angewendt werde. ³⁾

Die Bogtin Wittwe Borden, geb. Agnes Wolff hat dieses Testament am 25. Juni 1625 bei dem Jülicher Schöffengericht hinterlegt. Am 8. Juni des folgenden Jahres „ist die liebe Mutter in Gott seliglich entschlafen. Deren Sele Gott begnade.“ Das Testament wurde eröffnet am 6. November 1630. Am 12. Februar 1625 erfolgte die Theilung der hinterlassenen Güter. Bezüglich der obengenannten Eschweiler Legate finden wir in dem Theilungsakte folgende nähere Bestimmungen. ⁴⁾

Was nun ferner noch an Losrenten, Pfandschaften, Brief und Siegeln und sunsten an jeko vorhanden, oder herneget in Erfarung bracht würden, so ehgemelter Frawen Agnesen Wolff, Wittiben Borden's Enckeln im Testament besetzt oder legirt seien, sollen in ein absonderlich Inventarium gesetzt und gleichfalls erster Gelegenheit in obengeneute drey Häubter getheilt werden. Jedoch ist aus diesen Brief und Siegeln einer, auf Junker Grein zu Nierstein von 300 Reichsthaler Kapitals sprechend, den Armen zu Eschweiler nach Inhalt obgerurten Testaments zugeeignet worden, und weilien die Pensiones

¹⁾ Da der Hochaltar, d. h. der Pfarrer, nach der Dienstordnung des 16. Jahrhunderts in der Woche nur einen freien Tag hatte, so ist diese Stiftung wahrscheinlich einem der Benefiziaten zu Gute gekommen.

²⁾ Die Summe von 100 Goldgulden genügte offenbar nicht zur dauernden Stiftung eines wöchentlichen Seelenamtes, weshalb auch im Jahre 1662 das Stiftungskapital von den Erben wesentlich erhöht wurde. Siehe unten.

³⁾ Vgl. Freih. von Fürth, l. c. 2. Anhang, 32 ff. ⁴⁾ l. c. 43 ff.

von diesen 300 Reichsthälern von gemeltem Junker Grein in etlichen Jairen nit bezahlt, vnd gleichwohl von den Erbgenahmen mehrgemelter Wittiben Borkens seligen jairlichß zu Abrichtung der Pension von den 300 Reichsthälern vier Malder Roggen Deurender Maßen, bei jederm Quatertemper ein Malder, zu Brot gebacken vnd unter die Armen ausgetheilt worden, welche vier Malder Roggen aber, wan jedes Malder ad drei Reichsthaler angeschlagen, die vollige Pension noch nit quittirt, vnd daran von Absterben der Wittiben Borkens bis of den 8. Junium negstkunftig neun Jair, jairlichß $6\frac{3}{4}$ Reichsthaler ermangeln, so thuen $60\frac{3}{4}$ Reichsthaler, ist verabredt, daß dauon 50 Reichsthaler an Kapital angelegt, die vbrigen $10\frac{3}{4}$ Reichsthaler vnter die Armen ausgetheilt werden sollen.

Zu Quittirung der zu Durweiß ins Gasthaus gebener 50 Reichsthaler Kapitals, dauon bis 8. Junium dieses Jairs einschließlichs neun Jair die Pension ad $28\frac{1}{8}$ Reichsthaler restiren, sollen 75 Reichsthaler ausgesetzt, das Vbrig aber ad $3\frac{1}{8}$ Reichsthaler vnter die Armen gleichfals ausgependet werden.

Die 100 Goldgulden, welche eine wochentliche Meß zu Eschweiler lesen zu lassen angelagt werden müssen, sollen gleichfals aus den vorhandenen Geldern auf sichere guete Unterspends ausgesetzt, auch die Pensiones, so noch an die geistlichen Personen, welche das Ampt der h. Messen verrichtet, zu zahlen ausstehen, zu solchem End die von Alberten Boeß¹⁾ nach Eschweiler gelieferte Fruchten verkauft vnd aus solchen Geldern dasjelbe quittirt werden . . .

So sollen die der Kirchen zu Eschweiler gebene 50 Goldgulden, neben der Pension von ehegeltem neun Jairen ad $28\frac{1}{8}$ Goldgulden, das Kapital angelagt, die Pension da nöthig der Kirchen verrichtet, sonst mit ausgesetzt werden . . .

Wegen der Kapitalien und Renten einigten sich die Erben am 9. März 1662. In dem darüber aufgenommenen Theilungs-

¹⁾ Derselbe war Halbwiner auf dem jogenannten Frenker Hof zu Dürwiß, welchen der Vogt Borken am 13. August 1603 für 5800 Thaler gekauft hatte. Vgl. Freih. v. Fürth, l. c. 2. Anhang, 42.

atte findet sich bezüglich der in der Eschweiler Pfarrkirche gestifteten obenerwähnten Wochenmesse die folgende nachträgliche Bestimmung.¹⁾

... Es haben sonsten die Borkens Erben aus Adamen Recklinghausens Handschrift vom 5. Jan. 1613 in Kapitali zu fordern 75 Reichsthaler vnd damit neben den erschienenen Pensionen vnd Gerichtskosten nach Abzug, was ihnen daran zum Guten komt, zusammen 237 Reichsthaler, vnd an Pacht von der in Pachtung gehabter Ländereien $6\frac{1}{4}$ Malder Roggen. Darvon ist den Borkischen Erbgenahmen von Adamen Recklinghausens Erben ein kleines Haus, zu Eschweiler, gegen den Schwanen ober gelegen, vor 67 Reichsthaler, vnd dan 3 Viertel 1 Pint Land, so Erbpacht in die Bawmeisterey ausgilt, vor $43\frac{1}{3}$ Reichsthaler taxirt, macht zusammen $110\frac{1}{3}$ Reichsthaler. Weilen aber ehegemelte Frau Agnes Wolff, Wittib Borken, bey ihrem Testament eine wochentliche Meß zu Eschweiler gestiftet dieser Gestalt, daß derselbe Priester, so die wochentliche Meß lesen thuet, von 125 Reichsthaler das Interesse dargegen genießen solle, so sich wenig belauft, daß nicht wol ein Priester zu haben, der die Meß zu lesen vbernehmen wolle, dan auch die Kirch daselbsten vor Wein vnd Wachs jarlich eine Erkenntnuß fordert, als haben die Borkischen Erben die an Adamen Recklinghausens Erben habende Forderung zu Verbesserung des Gehalts der wochentlichen Messen, dan auch der Kirchen vor Wein vnd Wachs mit angewiesen, daß der Priester, welcher die Meß leset, neben der Kirchen von demselben, was ihnen die Borkischen Erben adjudicirt, vnd ferner hernegst von diesen bey zu bringen sein mogte, die jarliche Abnutzung genießen solle.

Auch die Stiftungen der beiden Rosenkranz-Andachten, der Donnerstags- und Freitags-Segensmesse, sowie der Todesangst-Bruderschaft gehören eigentlich hierher. Da es sich bei diesen jedoch zunächst um die Errichtung von öffentlichen Andachten handelt, so sollen dieselben in dem folgenden Abschnitte besprochen werden.

¹⁾ Vgl. Freih. von Fürth, l. c. 2. Anhang, 148 f.

Fünfter Abschnitt.

Öeffentliche Andachten und Bruderschaften.

1. Die Frohnleichnams-Prozession.

Wir beginnen diesen Abschnitt mit der Beschreibung der Eschweiler Frohnleichnams-Prozession. Das Frohnleichnamsfest ist das erhabenste Fest der katholischen Kirche, und die äußere Begehung desselben, die feierliche Umtragung des hochwürdigsten Gutes, die Gottestracht, ein Akt der großartigsten Entfaltung ihres äußern Kultus. Das Dogmatische dieses Festes, ebenso das Geschichtliche betreffs der Einführung desselben können wir als bekannt voraussetzen und müssen es, da es sich hier mehr um Ereignisse von ortsgeschichtlicher Bedeutung handelt.

Man nimmt in der Regel an, daß das Frohnleichnamsfest bis um die Mitte des 15. Jahrhunderts in Deutschland allgemein eingeführt war.¹⁾ Die älteste Nachricht, welche wir über dasselbe im Eschweiler Pfarrarchiv besitzen, ist vom Jahre 1585. Damals begleiteten die Schützen der St. Sebastianus-Bruderschaft die Prozession und erhielten nachher aus Kirchenmitteln 2 Tonnen Bier. Diese sind in der Kirchenrechnung des genannten Jahres als verausgabt aufgeführt und ist dies motivirt durch den Zusatz: „Gemäß altem Herkommen.“ Auch später, so in den Jahren 1621 und 1625, finden wir diese Ausgabe: „Auf unsern Prozessions-Tag, so Gottestracht-Tag ist, den Schützen, so mit der Prozession umgegangen, vermög dem alten Herkommen gethan 2 Tonnen Bier.“ Wenn aber im Jahre 1585 bereits von einem alten Herkommen die Rede ist, so darf man gewiß annehmen, daß dieser.

¹⁾ Das dem Feste zu Grunde liegende Dogma ist so alt wie die Kirche, während jenes erst in neuerer Zeit eingeführt wurde, in der Bittlicher Diözese 1245, für die ganze Kirche durch Papst Urban IV. i. J. 1264, in Deutschland durch den Cardinal Nikolaus Cusanus, † 1464. Vgl. Binterim, Denkwürdigkeiten, V., 1, 275 ff.; Möhler, Kirchengeschichte, 2, 656.

Gebrauch wenigstens ein ganzes Jahrhundert weiter, also bis in das 15. Jahrhundert zurückreicht.¹⁾

Neben dem hochwürdigsten Gute gingen zu beiden Seiten die sämmtlichen Schöffen und Vorsteher von Eschweiler, Bergrath, Röhgen und Röhe in Mänteln mit Flambauen und trugen abwechselnd den Baldachin oder Himmel. In einer darauf bezüglichen Verordnung vom 11. Juni 1708 nennt der Vogt Ruppeney auch dies einen alten Gebrauch und bestimmt unter Androhung von 20 Goldgulden Strafe, daß Jeder, welcher nicht gesetzlich verhindert sei, selber erscheinen oder einen Stellvertreter mit einem Mantel²⁾ schicken müsse. Zugleich ist die Ordnung angegeben, in welcher die Schöffen und Vorsteher ihres Amtes zu walten hatten. Dieselbe ist darum wichtig, weil wir aus ihr den Weg kennen lernen, welchen die Prozession im Jahre 1708 zu nehmen pflegte, und lassen wir sie darum hier folgen.

1. Station. Von Eschweiler bis an die Lauz,³⁾ Eschweiler Vorsteher. 2. Station. Von der Lauz bis an das Kreuz, Vorsteher von Röhgen und Bergrath. 3. Vom Kreuz bis auf die Bach in Röhe, Scheffen und Vorsteher von Röhe. 4. Von der Bach aus Röhe bis auf den Kreuzweg sehten Hehrath und Dürwiß, iidem. 5. Vom Kreuz nach Dürwiß in das Gasthaus, Eschweiler Vorsteher. 6. Aus dem Gasthaus bis an das Bockshaus, Eschweiler Vorsteher. 7. Von dem Bockshaus bis an das Kreuz auf dem Bergerweg, von Röhgen. 8. Von dem Kreuz bis an die Wardenskind im Heiligenhäuschen,⁴⁾ Bergrath. 9. Vom Heiligenhäuschen bis an Leisten Kasparen Haus, Eschweiler. 10. Von Leisten Kaspars Haus bis an den Kirchhof, Eschweiler.

¹⁾ Aeltere Kirchenrechnungen sind in Eschweiler überhaupt nicht vorhanden und finden sich auch solche aus späterer Zeit nur äußerst selten.

²⁾ Dieser Mantel war wol die Amtstracht der Schöffen, also nicht ein Schutz gegen die Kälte, welche ja auch ohnedies um Frohnleichenam nicht mehr zu fürchten ist.

³⁾ Lauszgracht, der frühere Leichenweg, so genannt, weil man bei Beerdigungen von Röhe nach Eschweiler diesen Weg zu benutzen pflegte.

⁴⁾ An der Wardenskinde, östlich von Eschweiler, an der Straße nach Weisweiler, war früher ein Heiligenhäuschen.

Die Prozession zog also durch ganz Eschweiler, Röhe und Dürwiß. Letzteres scheint demnach im Jahre 1708, obgleich es damals seinen Geistlichen schon längst „Pastor“ nannte, rechtlich noch mit Eschweiler vereinigt gewesen zu sein. Bemerkenswerth ist es, daß die Dürwißer Schöffen und Vorsteher innerhalb ihrer Gemeinde nicht in Funktion treten. Daß nicht auch Röthgen und Bergrath durchzogen wurden, kam wol hauptsächlich daher, daß dort ein Umzug nicht möglich war, ohne auf demselben Wege wieder zurückkehren zu müssen.

Die obige Verordnung des Vogtes Nuppeney ist wahrscheinlich veranlaßt worden durch vorausgegangene Rangstreitigkeiten¹⁾ unter den Vertretern der Gemeinde; denn Ehre und herkömmliches Recht spielten bei diesem feierlichen öffentlichen Aufzuge eine große Rolle. Es sei gewiß fern von uns, dies zu billigen, aber wir finden es erklärlich und möchten es sogar in gewissem Sinne entschuldigen. Die Frohnleichnam=Prozession war die einzige Gelegenheit, bei welcher die Gemeinde in ihrer Gesamtheit sich öffentlich zeigte. Wenn also überhaupt, dann mußten bei dieser Gelegenheit die Rangverhältnisse zur Geltung kommen und etwaige Streitigkeiten zum Austrag gebracht werden. Dann aber wolle man wohl beherzigen, ob es größere Frömmigkeit ist, oder aber größere religiöse Gleichgültigkeit, was heute Auftritte unmöglich macht, wie sie sich zu Anfang des vorigen Jahrhunderts in Eschweiler ereignet haben. Diejenigen, welche bei derartigen Reibereien unterlagen, blieben für die Zukunft wahrscheinlich zurück. Daher erklärt sich die obige Strafandrohung.

In spätern Jahren folgten die Angehörigen der Gemeinde dem bösen Beispiele der Schöffen und Vorsteher. Wir entnehmen das aus der am 15. Juni 1740 erschienenen Bekanntmachung des Vogtes Nuppeney, des jüngern, daß bei der am folgenden Sonntag, den 19. Juni, zu haltenden Gotteskracht aus jedem Hause wenigstens eine Person erscheinen müsse, unter Strafe von 2 Goldgulden und 2 Pfund Wachs, und dabei keine Insolentien oder Streitigkeiten

¹⁾ Der Vogt Nuppeney sagt in seiner Verordnung, es sei „bei gestriger Gotteskracht einige Verlegenheit in Tragung des Himmels gegen alten Gebrauch vorgefallen“. Vgl. Eschweiler Beiträge, 317.

anfangen dürfe, unter Strafe von einem Goldgulden und einem Pfund Wachs für die Kirche. Auch wird den Schöffen und Vorstehern nochmals ihre Pflicht eingeschärft. ¹⁾

Der Vogt handelte dabei, wenn auch nicht gerade im Auftrage des betreffenden Pfarrers, so doch jedenfalls im Einverständnisse mit demselben. Ueberhaupt unterstützte die weltliche Behörde nach Kräften die geistliche zur Aufrechthaltung der Ordnung. Wir sehen das aus den in dieser Angelegenheit geführten Verhandlungen.

Eine andere Veranlassung zu Rangstreitigkeiten entstand um dieselbe Zeit aus dem mißbräuchlichen Tragen von Bildern und Statuen in der Prozession. ²⁾ Welchem Heiligen gebührte der Vorrang oder vielmehr, welcher Abtheilung von Trägern und Trägerinnen? Das waren schwer zu beantwortende Fragen, um so mehr, als es noch gar nicht ausgemacht ist, welche Stelle in der Prozession als die bevorzugtere anzusehen ist. Diese Streitigkeiten müssen in der That zu ärgerlichen Auftritten geführt haben, da der Kölner Generalvicar sich veranlaßt sah, durch folgendes Mandat gegen dieselben einzuschreiten.

Demnach zu höchstem Mißfallen Wir in Erfahrung gebracht, was Maßen in der Pfar Eschweiler ad Indam bey jährlicher Gottes-Tracht viele Unordnung, Schlägerey und Aergernuß vor dem hochwürdigsten Gut selbst in vorigen Jahren daraus entstanden, daß die unter obbem. Pfar gehörige Dörfer Bergenrath, Koedtgen und Röhe mit denen, aus jeglichem Dorf zum Bilder-Tragen bestellten Töchtern, jedes vor sich die Präcedenz behaupten wolle, Wir aber tragenden Ampts halber sothane den Zorn Gottes erweckende und in denen Synodal Statuten Maximiliani Henrici Tit. 6. Kap. 3. § 2. und Kap. 4. § 1. so hoch verbotene Scandalen und Mißbräuch länger nit zu dulden vermögen, als wollen Wir hiemit aus Erzbischöflicher Uns verliehener Gewalt diesen Mißbrauch ein vor allemal ab-

¹⁾ Eschweiler Beitr., 319 ist diese Bekanntmachung irrth. auf 1710 datirt.

²⁾ Dasselbe ist jetzt bekanntlich streng verboten. „In theophoriis imagines et reliquiae Sanctorum ne gestentur, stricte interdicimus“. Conc. prov. Colon. 1860, pag. 100.

geschafft haben, verbiethen mithin unter arbiträrer Straf hiemit, daß künftighin keine andere, als ein Mutter-Gottes- und St. Sebastiani-Bild aus der Haupt- und Pfar-Kirch daselbst bey sothaner feyerlicher Prozession zur Verhüthung aller Unordnung umhgetragen werden solle, dasigen Herrn Vogten und Ambtsverwalter Schlebusch geziemend ersuchend, gegenwärtiges Decretum mit starker Hand, wo es nothwendig wäre, zu unterstützen.

Gegenwärtiges soll von der Kanzel verkündigt werden.

Signatum Cöllen, 11. Junii 1734.

von Sirstorpf.

Dieser Schritt des Generalvicars scheint den gewünschten Erfolg gehabt zu haben; jedenfalls ist im Pfarrarchiv nichts enthalten, was zu der entgegengesetzten Annahme berechtigte. Es durften also nur zwei Bilder getragen werden, das Muttergottes- und das St. Sebastianus-Bild. Letzteres ist später auch fortgefallen, wol durch die Aufhebung des St. Sebastianus-Altars. Welche die übrigen Bilder gewesen sind, darüber haben wir nichts finden können. Wahrscheinlich waren es die verschiedenen Schutzheiligen der Pfarrkirche, sofern man im Besitze eines tragbaren Bildes derselben war. Das Muttergottesbild, eine reich geschmückte Statue in seidenem Gewande, das ebenfalls mit seidenen Kleidern angethane Jesukind auf dem Arme, wurde bis zum Jahre 1860 von weißgekleideten Mädchen dem hochwürdigsten Gute vorausgetragen.¹⁾ Auch das merkwürdige Vesperbild der Eschweiler Kirche, die unter dem Kreuze sitzende schmerzhaft Mutter, war zum Tragen bestimmt, etwa bei der Prozession am Charfreitag. Auf diesen Umstand hat man gewiß auch bei der Anfertigung der Statue Bedacht genommen, und erklärt sich wol daher die eigenthümliche technische Behandlung derselben, worauf wir unten bei Besprechung des kirchlichen Inventars noch zurückkommen werden.

Kurze Zeit, nachdem der Vogt Nuppeney sich genöthigt gesehen hatte, gegen die Schöffen und Vorsteher von Eschweiler

¹⁾ Ein „Muttergottes-Mädchen“ zu sein, galt als die größte Auszeichnung, welche einem jungen Mädchen zu Theil werden konnte. Verfasser erinnert sich, gehört zu haben, daß man bei ausgezeichneten Frauen es im spätern Leben noch betonte, daß sie die „Muttergottes“ getragen hätten.“

wegen „einiger Verlegenheit“ bei der Frohnleichnams-Prozession einzuschreiten, ereigneten sich andere Mißhelligkeiten der bedauerlichsten Art, allem Anscheine nach von derselben Seite veranlaßt. Am 24. Juni 1708 war die Stolberger Prozession. Eine Strecke weit, nämlich „vom Müllensteeg vor Roderburg bis an den also genannten, auf hiesiger Botmeßigkeit stehenden Altarstein, alwo eine Station gewöhnlich gehalten zu werden pflaget“, bewegte sich die Prozession über Eschweiler Gebiet. Dort trat der Pfarrer Sütgen von Eschweiler ein, um das hochwürdigste Gut, soweit seine Jurisdiction reichte, zu tragen. Sei es nun, daß er weiter gegangen ist, als Recht und Gebrauch war, oder war es eine Neuerung, daß der Gerichtschöffe Johann Seegers und der Vorsteher Christian Erberich den Pfarrer mit Flambauen begleiten wollten, genug, die Stolberger zogen ihre Schützen heran und machten Miene, mit der Waffe ihr Recht zu vertheidigen, und sie würden dies gewiß auch thatsächlich ausgeführt haben,¹⁾ wenn nicht der Pfarrer Sütgen das Einsehen gehabt hätte, das hochwürdigste Gut einem Unbetheiligten, dem Pfarrer von Gressenich zu überreichen, welcher dasselbe dann auch bis zur Grenze getragen hat, nachdem er vorher die Erklärung abgegeben hatte, daß er dazu an und für sich kein Recht habe.²⁾ Das Merkwürdigste bei der ganzen Sache ist, daß dieser Streit erst nach vier Jahren zum endlichen gerichtlichen Abschluß gekommen ist, und daß das Urtheil wahrscheinlich für Stolberg günstig lautete; denn die Schöffen und Vorsteher von Eschweiler haben dagegen an das Düssel-

¹⁾ Die Gewehre waren natürlich geladen und wurden beim Segen abgefeuert. Es war also keine leere Drohung, wenn einer der Schützen „den Hahnen aufzog, um den Christianen Erberich zu erschießen.“ Auch hat ein Schöffe von Stolberg, wie es weiter in dem darüber aufgenommenen Protokolle heißt, „sich nicht entsetzt noch geschwehret, das Venerabile mit bloßer Hand oberhalb hiesigen Herrn Pastoris Händen mit bedecktem Haupt anzugreifen, auch großen Tumult und Geschrei angefangen“.

²⁾ Auch die Nothberger Prozession, welche von Bohl durch Bergrath über Beldenend nach Nothberg zurückkehrte, mußte das Hochw. Gut von einem Eschweiler Geistlichen durch Bergrath tragen lassen. Vgl. Eschweiler Beiträge, 40.

dorfer Hofgericht appellirt, sind aber abgewiesen worden am 11. Juni 1712.¹⁾

Es ist uns heute nicht leicht, Zeiten richtig zu beurtheilen, in denen Naturwüchsigkeit und tiefe Religiosität so innig mit einander gepaart waren. Die Frohnleichnam-Prozession durchzog in frühern Jahrhunderten die ganze Gemeinde, nahm also in großen Pfarreien den ganzen Tag in Anspruch. Bei dieser Gelegenheit wurden die besten Sachen der Kirche, namentlich eine kostbare Monstranz mitgenommen. Das war nicht immer ohne Gefahr, und der Schutz der Waffen ursprünglich wol durch die Verhältnisse gefordert. Daher erklärt es sich gewiß auch, daß in Eschweiler die Schützen mit 2 Tonnen Bier aus Kirchenmitteln honorirt wurden. Auch war es nicht zu umgehen, daß eine Prozession, welche den ganzen Tag unterwegs war, sich vorher hinlänglich mit Speisen und Getränken versorgte. Das Alles mußte aber nothwendig mit der Zeit zu Mißbräuchen führen, und war es gerade die Erzbischöfliche Behörde, welche mit aller Entschiedenheit gegen dieselben eingeschritten ist. In Eschweiler sah Pastor Vogel noch am 3. Mai 1773 sich veranlaßt, auf der Kanzel folgende Verordnung des Erzbischofes Maximilian Friedrich vom 6. Juni 1769 besonders einzuschärfen.

Thun kund und zu wissen: Nachdem es durch die leidige Erfahrung bekannt, daß bei denen in unserem Erzstift in den Städten und Dörfern gehalten werdenden öffentlichen Processionen und Gottestragten durch die dabei beschehenen Aufzüge mit Fahnen, Trommeln und Gewehr mehrmal gefährliche und höchst schädliche Feuersbrünste nicht allein entstanden seynd, sondern auch zu Säusen und Schwermen, fort mehrern andern Unordnungen, Ausschweifungen und Aergernissen Anlaß gegeben, mithin der Gottesdienst dadurch ehender vermindert als vermehret werde, wir aber zur Verhütung dieses Unheils dergleichen Aufzüge von nun an gänzlich aller Orten ab- und eingestelt wissen wollen: Als befehlen wir allen und jedem, welche es

¹⁾ Die bezüglichen Dokumente haben wir in den Eschweiler Beiträgen, 106 ff. ausführlich mitgetheilt.

einiger Maßen angehet, hiemit gnädigst und wohl ernstlich gestalten in Zukunft bey denen zu haltenden Processionen und Gottedstragten nicht mehr mit denen Fahnen, Trommeln und Gewehr, sondern mit dem Rosenkranz in der Hand und Huth unter dem Arme zu erscheinen, und also das höchste Gut in der Stille und mit aller Eingezogenheit zu begleiten; worauf dann alle und jede hiesigen Erzstifts Land- und Dechanten Commissarii, Seelsorger, Kircher-Providoren und Sentscheffen genau Acht zu haben, und besten Fleißes zu sorgen und daran zu seyn haben, damit besagte unsere heilsame Verordnung behörend verkündet, auf's genaueste befolget, und dawider auf keine Weise gehandelt, die Uebertreter hingegen mit wohlverdienter Kirchenstraf beleet werden. Falls aber gegen diese unsere gnädigste Verordnung frevelhafter Dingen gehandelt werden wolle, als befehlen wir, das höchste Gut auf der Stelle zur Kirchen zurück zu tragen und die vorhabende Procession alsobald zu verlassen.

Wenn man aber auch in der Folge bestrebt war, alle Mißbräuche abzustellen, die alten Gebräuche haben, wie an den meisten Orten, so auch in Eschweiler bis in dieses Jahrhundert hinein fortbestanden. Wir könnten darüber noch Manches erzählen, was wir von Augenzeugen gehört haben, was wir aber der Kürze wegen hier übergehen müssen umsomehr, als es sich nicht unmitttelbar auf Eschweiler bezieht.

~~~~~  
2. Die St. Sebastianus-Bruderschaft. Der kirchliche und der weltliche Charakter derselben als Bruderschaft und als Schützen-Gesellschaft. <sup>1)</sup>

Wie in vielen andern Ortschaften, so war auch in Eschweiler der heilige Sebastianus seit den frühesten Zeiten der Patron einer Schützengesellschaft und ist es geblieben bis heute, freilich mehr nur dem Namen nach, wie auch diese Gesellschaften an sich mit den alten Bruderschaften gar nichts oder doch nur wenig ge-

---

<sup>1)</sup> Vgl. hierzu die Schrift des sel. Herrn Dechanten Deckers, Der St. Sebastiani-Schützen-Bruderschaft zu Eschweiler Geschichte, Rechte und Freiheiten. Eschweiler, 1856. 48 Seiten, 12.

mein haben. Dieselben bildeten ursprünglich eine Art Bürgerwehr, und hatte die Uebung im Gebrauche der Waffen einen praktischen Zweck. Sie waren aber auch zugleich kirchliche Bruderschaften, und daher erklärt es sich, daß sie alle einen bestimmten Heiligen als ihren besondern Schutzpatron verehren. Daß dies so oft der heilige Sebastianus ist, dafür haben wir bereits früher den Grund angegeben.

Leider sind die ältesten Nachrichten, welche entweder im Archiv der Bruderschaft oder des Primissars oder im Eschweiler Pfarrarchiv enthalten waren, wenn nicht schon früher, so doch jedenfalls bei dem großen Brande des Jahres 1678 zu Grunde gegangen. Die St. Sebastianus-Bruderschaft stand in engem Zusammenhange mit dem Primissariat, da ja der Frühmehl-Altar, wie wir gesehen haben, dem heiligen Sebastianus, dem heiligen Antonius und Rochus geweiht war. Darum waren auch die Bruderschaftsstiftungen mit diesem Benefizium verknüpft. Als der Geistliche Christian August Bündtgens im Jahre 1740 Primissar wurde, gab er sich alle Mühe, um Gewißheit zu erlangen über die mit seinem Benefizium verbundenen Rechte und Pflichten. Ihm verdanken wir auch größtentheils die ältern Nachrichten, welche wir über die St. Sebastianus-Bruderschaft besitzen. Auf sein Gesuch erhielt er zunächst folgenden Auszug aus den Akten des kurfürstlichen Landesarchives zu Düsseldorf.

Extractus aus der Ihro Churfürstl. Durchlaucht Gülich- und Bergischen Geheimbrath's Registratur zc.

Von den Aufkornbsten und Renten der Pfarrkirchen, Vicarien oder Altäre, Kirchengasthäuser und Bruderschaften in dem Fürstenthumb Gülich, aufgezeichnet No. 1559.

Pars I. et II. Clausulae concernentes.

Hienach folget S. Antonii und Sebastiani Bruderschaft.

Inkommen an Roggen. Item Christoffel 1 Malder. Item Hein Moeckens 1 Malder. Item Theißgen Heinen von der Lindmar 3 Sümber. Item Peter Kirschen Halbwinner 2 Sümber. In summa 3 Malder 1 Sümber. Item hievon heft der Offermann seinen verdienten Lohn 1 Malder. Ferner an Haveren. Item Rütger Beckers 1 Malder. Ferner an Wachs. Item Meeßen

Moeckens Kinder 2 Pfund. Item Mery Claßen 1 Pfund. In summa an Wachs 3 Pfund. Ferner an Geld 3 Stüber.

Diese vursch. Broderschaft wird alle Quatertemper gehalten und aus dieser Broderschaft belohnt. Item des Montags nach Judica in der Fasten ist bestediget ein erst Memoria zu halten vür Juffer Agnes van Raesfeld mit 4 Priesteren und dem Dffermann. Dafür ist gegeben der Broderschaft 1 Malder Roggen. Item noch ein erst Memoria ist bestediget zu halten alle Jahrs für Junker Gobbel des Montags nach dem zweiten Sonntag. Kost 1 Malder 1 Sümber 10 Viertel; wird aus dieser Broderschaft belohnt. Item noch wird S. Antonii und Sebastiani Altar durch das ganze Jahr aus dieser Broderschaft Renten beluchtet. Item wird dem Dffermann aus dieser vursch. Broderschaft vor sein Lohn gegeben 4 Malder; und was überig bleibt von dieser vursch. Broderschaft, ist ein alt Herkommen, daß man darmit die Kirch, so Nothbauung erhält, erbauet durch das ganze Jahr, und kommt den Kirchenrenten zu Stade.

Noch eine alte Kirchenrechnung vom Jahre 1585/86 ist uns in dem Eschweiler Pfarrarchive erhalten, in welcher auch die Renten der St. Sebastianus Broderschaft mit folgenden Worten eingetragen sind:

Innehenen der St. Antonii und St. Sebastiani Broderschafts-Renten. An Roggen. Reinhard Hagmanns 1 Malder, Hein Moeckens Kinder 1 Malder. Diese 2 Malder empfängt der Dffermann. Item Meutgens Mahr hat der Vogt 4 Sümber. Item Peter Kirschen Erben 1 Malder. An Habere Heinrich Stols und Johan Beckers, sein Schwager, 1 Malder. An Wachs. Peter Hamechers vß dem Graben 2 Pfund. Graef Johan 1 Pfund. An Geld. Peter Kruthausen 3 Stüber.

Der oben genannte Primiffar Bündtgens theilt uns ferner folgenden Auszug mit aus dem Hehebuch des Jahres 1625.

Vorfälle, Inkommbsten, Erbrenten der Kirchen St. Antonii und Sebastiani Broderschaft zu Eschweiler.

Item Jan Rauschen Erben auf St. Antonii und Sebastiani Broderschafts Haus 3 Stüber. Erbrenten an Haber. Henrich

Stolz Erben geben Fairs in St. Sebastiani Bruderschaft  $\frac{1}{2}$  Malder. Item Jan Rütgers Beckers Ersthumb, nun Jan Olberz, zu unser lieben Frauen und Sebastiani Bruderschaft jährlich 1 Sümber. Item Cathrin Jents Erben von 3 Viertel Lands hinter ihrem Hof gelegen neben Adolph Mod und Adolph Küpper Fairs 1 Sümber. Item des alten Gerhard Scheuß Erben Fairs 1 Malder. An Roggen. Ludwig Traums Erben und Adolph Cupper von St. Sebastiani Bend in den Schmitten Benden zu Rötgen 1 Malder. An Wachs. Hein Küppers Haus auf dem Graben gibt in St. Sebastiani Bruderschaft Fairs 2 Pfund. Graf Jans Erben geben Fairs  $\frac{1}{2}$  Pfund. Jakob Bentgens Erben geben Fairs  $\frac{1}{4}$  Pfund.

Hatte die Schützengesellschaft als kirchliche Bruderschaft auch in späterer Zeit noch eine Bedeutung, die ihr sonst nicht zukam, so hatte sie diese in frühern Jahrhunderten nicht minder dadurch, daß sie berufen war, als bewaffnete Macht für die Sicherheit des Ortes und die friedlichen Bewohner desselben einzustehen. Aus diesem Grunde erfreute sie sich auch stets des landesherrlichen Schutzes und war im Besitze von ausgedehnten Rechten und Privilegien. Wie schon bemerkt wurde, sind die ältesten Nachrichten der Bruderschaft, namentlich auch die alten Statuten derselben verloren gegangen und scheint diese selbst durch die Ungunst der Zeitverhältnisse in Verfall gerathen zu sein.<sup>1)</sup> Im Jahre 1756 sind von den Mitgliedern der Gesellschaft neue Statuten entworfen worden und haben dieselben auch sofort die nachgesuchte kurfürstliche Genehmigung gefunden. Da in ihnen ohne Zweifel die alten Ueberlieferungen der Bruderschaft niedergelegt sind, besonders aber die Bestimmungen über deren Pflichten,

<sup>1)</sup> Die Schützengesellschaften bestanden in Deutschland schon allgemein im 13.—14. Jahrhundert, also vor der Erfindung des Schießpulvers. Die ursprüngliche Waffe war also der Bogen, wie wir ihn in späterer Zeit und bis auf unsere Tage als Nachspiel in den Händen der heranwachsenden Jugend erblicken. Auch waren die Schützengesellschaften seit den frühesten Zeiten kirchliche Bruderschaften, und die verschiedenen Gebräuche überall mehr oder weniger dieselben. Vgl. Förster, die Schützengilden. Berlin, 1856; L. Beckstein, Deutsches Museum, 1, 273 ff. und 2, 293 ff.

Rechte und Freiheiten, so sind uns hier gewiß die zuverlässigsten Anhaltspunkte zur richtigen Beurtheilung derselben geboten. Wir bringen darum die schon von Deckers, l. c. 9 ff. und nach ihm von Pic, in seinen Notizen zur Geschichte der Stadt Eschweiler, 65 ff. veröffentlichten Statuten wiederholt hier zum Abdruck.

Statuten der Sanct Sebastianus-Bruderschaft vom  
Jahre 1756.

Demnach unsere von Ihro Churfürstlichen Durchlaucht von Alters her privilegirte so heilige als hochlöbliche Bruderschaft St. Sebastiani durch schlechte Obacht deren Offizianten in große Schulden gerathen und die vorgeschriebenen Articulen nicht gehalten, so ist mithin nöthig, daß dieselbe hinwiederum erneuert und in vorige Observanz gebracht werde, als haben wir Ends benannte Brüder uns vereinbart, die folgenden Articulen auf's neu anzustellen mit dem Verheiß, daß ein jeder sich denselben künftig gemäß halten solle.

Verfolg der Articulen.

1. Solle Keiner in diese Bruderschaft angenommen werden, er habe denn die gewöhnlichen 20 Albus für das Einschreiben abgestattet.

2. Solle kein Bruder sich unterstehen am Pfingstmontag nach dem Vogel zu schießen, er habe denn seine Einlag mit 8 Albus bezahlt, und das unter Straf doppelter Einlag oder das Gewähr Preis zu machen.

3. Sollen alle Jahr die Bruder-Meister auf Pfingstmontag 6 Schützen durch den Schwerdt-Träger commandiren lassen, damit dieselben auf den 2. Trommelschlag bei dem Herrn Hauptmann erscheinen können, um nach abgeholttem Herrn Fahnen-Träger nach dem Herrn König sich zu begeben, unter Straf eines Kölnischen Gulden. <sup>1)</sup>

<sup>1)</sup> Im Jahre 1765 wurde zu diesem Artikel der folgende Nachtrag beschlossen: Laut Artikel No. 3 sollen alle Herren Schützen auf Pfingstmontag auf den zweiten Trommelschlag beim Hauptmann erscheinen, umb nach abgeholttem Herrn Fahnen-Träger nach dem König sich zu begeben, umb alsdann nach abgeholttem König nach der Vogelstang sich zu verfügen in guter Ordnung.

4. Sollen alle und jede Schützen auf Pfingstmontag sich in guter Ordnung nach der Vogelstang begeben und alsdann nach Verlesung der Schützen-Ordnung, ehe der Vogel zu schießen angefangen wird, ein Pater noster und Ave Maria mit heller Stimme beten, damit ein jeder Schütz durch die Fürbitt des hl. Sebastiani mag behütet werden vor allem Unglück. Die Brudermeister sollen den Anfang machen. Diejenigen, so in diesem Punkt sich verfehlen werden, sollen mit einem halben Kölnischen Gulden abgestraft werden.

5. Solle kein Schütz ehender einen Schuß nach dem Vogel thun, bis daran die erstern ihre gebührenden Schuß gethan haben, auf Straf 12 Albus.

6. Alle zur Schützerey gehörigen, aber nit mitschießen wollenden sollen sich verpflichten, auf Pfingstmontag 4 Albus einzulegen, bei Straf 12 Albus.

7. Der König, so den Vogel dreimal nacheinander abschießen thut, soll 12 Kaiserstücke von der Bruderschaft zu empfangen haben und also der silberne Vogel sammt den Pfennigen dadurch gelöset sein.

8. Sollen alle und jede mitschießenden Schützen verbunden sein, nachdem der Vogel abgeschossen, den Herrn König in die Kirch und aus der Kirche nach seinem Logement zu begleiten, bei Straf eines Kölnischen Gulden.

Nachdem aber der Vogel abgeschossen, sollen alsdann alle und jeder Schütz sich mit dem König nach der Kirche begeben und alsdann aus der Kirche nach dem König sein Quartier, so oft und jedesmahl einer dieses nit thut, so soll er gleich des andern Tags mit einem Kölnischen Gulden bestraft werden, oder soll er widerpenstig sein, so wird er durch weltliche Obrigkeiten durch Zwangmittel sambt den ausgegangenen Kosten darzu angehalten werden. Des Gleichen haben alle Herren Schützen sich auf Gottestragtag zu halten, auf berührte Straf, wie oben gemeldet. Soll einer aber Wichtigkeit seiner Geschäfte halber nit mit können gehen, soll und muß er bey oben berührter Straf einen andern capablen und bequämen Mann auf seinen Platz stellen. Also geloben wir und verbinden uns dieses fest zu halten und zu beobachten. So geschehen Eschweiler den 21. Januarii 1765. Dieses festiglich zu verbinden und zu beobachten unterschrieben wir M. B. Tillmanns mpp. qua Rex, F. M. Klatsch, J. L. Zander, J. B. Wilhelm als Brudermeister, J. A. Esser als Hauptmann, C. Versch als Fändrich u. s. w.

9. Sollen auch alle Herren Schützen nach abgeschossenem Vogel sich in guter Ordnung zur Kirche verfügen, den hl. Segen abzuwarten und den Opfer mit einem Weißpfennig zu erstatten, bei Straf 12 Albus.

10. Sollen auch die 6 commandirte Schützen den Fahnräger und Hauptmann nach Haus begleiten, bei Straf 12 Albus.

11. Solle zeitlicher König sich nicht unterstehen unter Straf 6 Kaisergulden mehr als zwey, vier oder sechs Paar mit Federn bei sich zu haben.

12. Sollen bei Straf zweyer Kölnischer Gulden auf Gottes- tragttag präcise Morgens auf den zweyten Trommelschlag 6 commandirte Schützen beim Herrn Hauptmann erscheinen, den Herrn Fahnräger abzuholen, die übrigen Schützen aber sollen sich beim Hrn. König auf den zweyten Trommel- schlag einfinden, um in guter Ordnung nach der Kirche zu ziehen.

13. Solle ein jeder Schütz verbunden sein, auf Gottestrag dem Amt der heil. Meß beizuwohnen. Nach gehaltener Meß sollen die Herren Brudermeister sämmtliche Schützen in Ordnung stellen und die Namen der Brüder ablesen. Sollte Einer ohne wichtige Ursach nicht gegenwärtig sein, soll er in Straf zweier Kölnischer Gulden verfallen sein, mithin die Procession helfen zieren in guter Ordnung, unterwegs aber sollen sie von allem ungebührlichem Geschwätz abstehen, auch nit aus der Ordnung gehen, noch ins Wirthshaus laufen, sondern an deren Platz den heiligen Rosenkranz zu Ehren des hochw. Gutes und des heil. Sebastiani beten, worin die Brudermeister den Anfang machen und die übrigen antworten. Sollte sich nun hierbei etwas Unordentliches zutragen, solle der Uebertreter zur ge- bührenden Straf gezogen werden.

14. Sollen alle und jede Gotteslästerungen, zotische und unnütze Reden, Schmach, Zank und Scheltworte, wodurch der Nächste geärgert wird, von Jedermann vermeidet werden. Wer eines jezt Gemelten vom Bruder- oder Schützen-Meister über- zeugt wird, soll in 3 Kölnische Gulden Straf verfallen sein. Sollte einer bei entstandenem Zwiespalt dem Andern drohen mit was für Instrument es wolle, oder sein Gewähr,



Messer oder Degen auf einen ausziehen, solle er 4 besagter Gulden erlegen.

15. Kann auch zeitlicher Hr. König auf Gottestrag=Tag bey zu haltender Mahlzeit, wobei die Hrn. Officianten sich einfinden, bestehen mit ein Stück Schinken, Suppe, Gemüs, frischem Fleisch und Kalbs=Braten, ein Glas Bier darzu.

16. Es sollen auch alle Schützen auf Sancti Sebastiani=Tag erscheinen auf den zweiten Trommelschlag an das bestimmte Bruder=Haus, um mit aller Ehr diesen Tag zu veneriren<sup>1)</sup> und also den Opfer durch einen Weißpfennig zu erstatten, dieses unter Straf 12 Albus.

17. Sollte einer aber aus den Brüdern ablebig werden, so solle den ersten Montag nach seiner Begräbniß ein Seelenamt gehalten werden, wobei alle Herren Schützen müssen erscheinen, nit ohne wichtige Ursach auszubleiben, bei Straf 12 Albus.

18. Sollen die Herren Brudermeister auf St. Sebastiani=Tag im Beisein deren Officianten und sämtlicher Herren Schützen obligiret sein, ihre Rechnung der geschehenen Einnahmen jährlich richtig zu machen und wie solches geschehen im Hauptbuch zu annotiren, damit man von Jahr zu Jahr der geschehenen Ausgab und Einnahm nachsehen könne, und den Uberschuß in die Kasse zu deponiren schuldig sein.

19. Weiter ist einhellig beschloffen worden, daß ein jeder ankommender Bruder solle gehalten sein, drey Jahr nacheinander 12 Mark ohne seine Einlag in die Kasse zu legen, woraus dieses Seelenamt gehalten wird. Nach verfloffenen diesen dreien Jahren ist er von Zahlung der 12 Mark frey.

#### Von der Bruderschaft Freiheit.

1. Wann die Herren Schützen auf Gottestrag die Procession begleitet und den Einzug in die Kirch gehalten, seind sie schuldig, nach geschehenem Gottesdienst, ihrer alten Gerechtigkeit nach, auf unserm Schützen= oder Schieß=Kamp

<sup>1)</sup> Das Fest des h. Sebastianus, 20. Januar, wurde von den Schützen kirchlich gefeiert. An diesem Tage hielt der Primissar Hochamt und Predigt für die Mitglieder der Bruderschaft und bezog dafür aus deren Einlagen ein Stipendium von einem Reichsthaler.

possessionem zu nehmen, nach diesem zu gehen auf das Haus Eschweiler, nach dem Herrn Bogten, alsdann nach dem Ehrwürdigen Herrn Pastoren.

2. Ist zeitlicher König von allen Hand-, Spanndiensten und Kriegslasten frey.

3. Hat er von dem Herrn Bogten zu empfangen 9 Reichsthaler 16 Albus.

4. Hat er auch die Freiheit ein Schwein auf den Busch Eschweiler zu treiben.

5. Hat die Bruderschaft auf St. Sebastiani-Tag von dem Freyherrn von Hompesch eine Tonne Bier zu empfangen.

6. Hat die Bruderschaft auf Gottestrag-Tag, wie von Alters her, zwei Tonnen Bier auf unserm Schützen-Kamp zu empfangen aus den Kirchen-Renten.

20. Dann solle auch Keiner eines unehrbaren Namens und Handels in diese Bruderschaft zugelassen werden, mithin zu dem Bogelschuß unfähig gehalten sein und bleiben.

21. Lehtens thuen wir sämtliche Brüder auf alle hierwieder erdacht werden könnende Ausflüchte allerdings uns begeben und solle wieder Denjenigen, welcher gegen voreinbeschriebene Articulen in ein oder anderm handeln und solche übertreten würde, ohne nothwendigen Schriftwechsels die Execution Statt finden, dahero solle nach geschehener Anzeig an hiesige Obrigkeit derselbe, mit Vorbehalt Ihrer Churfürstlichen Durchlaucht verwirkter Brüchten, für die Bruderschafts-Straf gleich in bonis propriis eyequirt werden, auch solle zu mehrerer Festhaltung und Erlangung der gnädigsten Manutenez bei Ihrer Churf. Durchl. um gnädigste ratification obiger Articulen angerufen werden.

Vorige 21 Articulen seind eingerichtet und beliebt worden den 30. May 1756 in Eschweiler an der Inden.

Wilh. Krauthausen als König, C. F. Stockum, C. Röder als Brudermeister, J. B. Wilhelm als Hauptmann, M. Kirsch als Fändrich, H. Meurer, Chr. Büzenkirchen als Schützenmeister, J. Wilhelm, M. Kremer, A. Esser, J. M. Klatsch, P. Sommer, J. W. Bausen, J. Vorbrück, H. Versch, J. A. Becker, K. Kremer u. s. w. als Schützen.

Aus diesen Statuten möchten wir einige Sätze hervorheben, welche uns für die Schützengesellschaften im Allgemeinen, namentlich aber für die Eschweiler St. Sebastianus-Bruderschaft von besonderer Wichtigkeit zu sein scheinen. In der Einleitung ist gesagt, die Bruderschaft sei eine „von Alters her von Ihro Churfürstlichen Durchlaucht privilegirte.“ Ihre Privilegien verdankt dieselbe also dem Landesherrn, dem Churfürsten, dem Herzoge von Jülich. Es folgt daraus, daß dieselbe auch in der frühern, im Laufe der Zeit in Verfall gerathenen und im Jahre 1756 wieder erneuerten Gestalt erst entstanden ist, nachdem Eschweiler an das Herzogthum Jülich gekommen war. Als landesherrliche Privilegien finden wir in den Freiheiten der Bruderschaft namentlich zwei aufgeführt: „2. Ist ein zeitlicher König von allen Hand-, Spanndiensten und Kriegslasten frey. 3. Hat er von dem Herrn Bogten zu empfangen 9 Reichsthlr. 16 Albus.“ In früherer Zeit war wahrscheinlich eine andere Münze, welche in runder Summe denselben Werth darstellte, festgesetzt. Das war für die damalige Zeit eine ganz ansehnliche Summe Geldes; wichtiger aber war die Freiheit von allen Kriegslasten, Hand- und Spanndiensten, zumal in einer Zeit, in welcher durch viele und lang andauernde Kriege der Wohlstand des Landes förmlich ausgefogen wurde. In der Befreiung von Kriegslasten erblicken wir aber auch zugleich eine Anerkennung dafür, daß die Schützengesellschaft als bewaffnete Macht für die Sicherheit des Landes einzustehen berufen war.

Neben dem Landesherrn aber sind es auch die drei Hauptfaktoren des Ortes, die Gemeinde, die Grundherrschaft und die Kirche, welche der Bruderschaft ihr Wohlwollen beweisen, die erste dadurch, daß sie dem Schützenkönig gestattet zur Eckerung oder Eichelmast ein Schwein in den Eschweiler Gemeindewald zu treiben, die beiden andern durch die Spendung von einer beziehungsweise zwei Tonnen Bier.<sup>1)</sup> Es scheint, daß diese Gaben sich knüpften an den der Burg und der Frohnleichnamss-Procession gewährten Schutz. Bei der letztern liegt dieser Gedanke um so näher, als gerade am Frohnleichnamstage die Kirche ihren Tribut entrichtetete.

<sup>1)</sup> Die Kirchenrente ist bis zum Jahre 1820 gezahlt worden, die Burgrente bis zum Jahre 1807. Vgl. Deeters, l. c. 34 f.

Der alte Schützenplatz oder Schießkamp lag auf dem Graben, an der Stelle, an welcher später das Dr. Legis'sche<sup>1)</sup> und die benachbarten Häuser gebaut worden sind. Schon im 16. Jahrhundert war ein Theil des Platzes in Erbpacht gegeben und mit Häusern bebaut worden. Die oben bei den Einkünften der Bruderschaft aufgeführte Wachsrente rührt daher. Dadurch war der für die Schützen bestimmte Platz sehr beschränkt, ist aber doch wahrscheinlich noch bis in das vorige Jahrhundert hinein benutzt worden. Doch soll auch eine Zeit lang am Krähenbüschchen der Vogel geschossen worden sein. In den Statuten des Jahres 1756 ist ausdrücklich angeordnet, daß die Schützen am Frohnleichnamstage auf den Schießkamp ziehen sollen, um das Eigenthumsrecht zu wahren. Damals wurde derselbe also nicht mehr zum Vogelschusse benutzt. Den jetzigen neuen Schießplatz, östlich vor der Stadt, soll der Freih. Kaspar Maximilian von Burtscheid der Schützengesellschaft, vielleicht bei der neuen Organisation derselben, geschenkt haben. Eine Schenkungsurkunde besitzt die Gesellschaft nicht, und hat die Gemeinde im Jahre 1852 Rechtsansprüche auf den Platz erhoben, da derselbe im Kataster auf ihren Namen eingetragen sei, sie auch schon lange die Steuern davon bezahlt habe. Dagegen wendet die Gesellschaft ein, daß sie den Platz fortwährend unangefochten benutzt, auch wiederholt in den Jahren 1791 bis 1804 verpachtet habe.

Das Eschweiler Schützenkleinod ist aus Silber und besteht in Vogel und Kette.<sup>2)</sup> Freih. Kaspar Maximilian von Burtscheid hat zwei große Schilder, ein Brust- und ein Rückenschild, dazu geschenkt. Doch wird in Eschweiler nicht, wie an andern Orten, um dieses Kleinod geschossen. Erst Derjenige, welcher dreimal nacheinander den Vogel abschießt, erhält dasselbe, und muß die

<sup>1)</sup> Dieses Haus liegt an der Stelle des frühern Velden'schen Hauses. Gegen Ende des vorigen Jahrhunderts weigerte sich der Besitzer desselben, Math. Velden, die Erbpacht zu zahlen. Nach einem langwierigen Prozesse einigte sich die Wittve Velden mit der Bruderschaft am 13. Januar 1796. Dr. Legis hat im Jahre 1830 die Rente mit 20 $\frac{1}{2}$  Thaler abgelöst. Vgl. Deckers, I. c. 35 ff.

<sup>2)</sup> Sonst finden wir ein silbernes Brustschild mit dem vergoldeten Bilde des heiligen Schutzpatrons. Vgl. die Abbildungen bei L. Beckstein, II. cc.

Bruderschaft es dann nach Artikel 7 mit 12 Kaiserstücken wieder einlösen. Der Werth dieser Summe Geldes wurde im Jahre 1772 auf 8 Reichsthaler festgesetzt. Auch stiftet jeder König als Denkmünze ein silbernes Schildchen, das die Jahreszahl und seinen Namen trägt. Im Jahre 1756 sind 42 alte Schildchen<sup>1)</sup> im Gewichte von 1 Pfund 22 Loth, das Loth zu einem Gulden verkauft worden, und hat man für das Geld eine neue Fahne angeschafft.

Das Vogelschießen war in frühern Zeiten eine recht gefährliche Sache. Sobald das Schießen eröffnet war, schoß Jeder so oft er konnte. Dabei war ihm die Wahl des Kalibers und die Größe der Ladung ganz freigestellt. In diesem Punkte gingen Einige so weit, daß sie von ihren Freunden festgehalten werden mußten, wenn sie beim Abfeuern nicht zu Boden geworfen werden wollten. Es dauerte darum auch in der Regel nicht lange, bis der Vogel heruntergeschossen war, während man nur selten volle Gewißheit darüber erlangte, wer den entscheidenden Schuß gethan hatte. Die größere Anzahl von Freunden gab dann den Ausschlag.<sup>2)</sup> Die Vorschriften des 4. und 5. Artikels waren also gewiß begründet, nur hätte man zunächst die nöthige Vorsicht nicht außer Acht lassen sollen.

Der religiöse Geist, welcher unsere Vorfahren so vortheilhaft auszeichnete, offenbarte sich auch bei weltlichen Vergnügen und Festen. So sehen wir auch bei unserer Schützengesellschaft den

<sup>1)</sup> Dieselben trugen nach dem alten Schützenbuch folgende Namen und Jahreszahlen: Frambach Voß 1628, Kaspar Bein 1650, Leonhard von Reth 1651, Peter Voß 1652, Joh. Hoyer 1653, Merten Bein 1654, Wilhelm Priem 1655, Johann Klarwasser 1656, Engel Wöckens 1657, Barth. Koch 1662, J. M. 1664, B. Küppers 1667, Johann Besgen 1669, Peter Thomas 1671, Kaspar Wöckens 1672, Jakob Koch 1680, Bernhard Voß 1681, Barth. Koch 1683, Joh. Voß 1686, Hub. Entgens 1687, Daniel Mertens 1688, M. B. 1690, Christian Sommer 1691, M. Kieselstein Jungmann 1692, Joh. Wöckens 1695, Evert Müller 1697, Joh. Bein 1698, Heinrich Beher 1704, Joh. Bein 1705, P. G. Hermanns 1707, Joh. Bein 1709, Peter Koch 1710, Joh. Bein 1711, Joh. Koch 1712, Franz Mentz 1713, Wilh. Rhein 1725, F. W. Ring 1726, Wilh. Gilles 1728, Heincr. Bein 1730, Ludw. Bündgens 1734, Wilh. Frankhausen 1738, Ludwig Küpper.

<sup>2)</sup> Mündliche Mittheilung eines Augenzeugen über das Vogelschießen zu Schweiler in den letzten Decennien des vorigen Jahrhunderts.

kirchlichen Charakter der St. Sebastianus-Bruderschaft stets gewahrt. Das Bogelschießen beginnt mit Gebet und endet mit dem kirchlichen Segen. Das Fest des heiligen Sebastianus wird gefeiert, für die verstorbenen Brüder wird ein Seelenamt gehalten. In besonderm Glanze aber erscheint die Bruderschaft am Gottestragtage bei der Frohnleichnam=Prozession, um dem König der Könige die Ehre zu geben, die ihm gebührt.

Nachdem die neuen Statuten die kurfürstliche Genehmigung erhalten hatten, wurde unmittelbar darauf, Pfingstmontag, den 7. Juni 1756, auf Grund derselben der nunmehr neuprivilegirte Vogel geschossen und ist damit, eine kurze Unterbrechung während der französischen Fremdherrschaft abgerechnet,<sup>1)</sup> regelmäßig fortge-

<sup>1)</sup> Seit dem Jahre 1756 weist das Schützenbuch folgende Könige auf: Franz Math. Klatzsch 1756, Wilh. Krauthausen 1757, Nikolaus Graffen 1758, Wilh. Krauthausen 1759, Wilh. Vogel 1760, Heinrich Pörters 1761, Leonard Zander 1762, Wilh. Vogel 1763, Math. Wilh. Tillmanns 1764, Franz Ant. Zimmermann 1765 und 1766, Heinrich Meurer 1767, Hubert Tillmanns 1768, Heinrich Pörter 1769, 1770 und 1771, Jakob Langohr 1772, Ludwig Mostard 1773, Heinrich Pörters 1774, Joh. Adam Graffen 1775, Ludwig Mostard 1776, Math. Kropp 1777, Ferdinand Zander 1778, Kaspar Redlich 1779, Gottfried Mostard 1781 und 1782, Joh. Brand 1783, Math. Gerh. Bündgens 1784, Peter Joseph Ronen 1785, Michael Zander 1786, Jakob Stürz 1787, Wilh. Versch 1788, 1789 und 1790, Adam Krauthausen 1791, Joseph Baumann 1792, Heinrich Körber 1793, Paul Wilh. Zimmermann 1794, Heinrich Brand 1803 und 1804, Peter Wilh. Jakobs 1805, Gerhard Bündgens 1806, Peter Wilh. Jakobs 1807, Joh. Fuß 1809, Christian Beckers 1810, Joseph Versch 1811, Jakob Dick 1812, Math. Bayer 1813, Joseph Krauthausen 1814, Thomas Bodden 1815, Franz Peter Morschel 1816, Heinrich Joseph Nicolai 1818, Karl Knops 1819, Wilh. Lürken 1820, Kaspar Kuck 1821, Franz Römer 1822, Jakob Buchfelder 1823, Peter Wilh. Zimmermann 1824, Franz Heinrich Zimmermann 1825, Mathias Bayer 1826, Christian Jennes 1827, Franz Wilh. Prinz 1828, Jakob Zimmermann 1829, Wilh. Lürken 1830, Heinrich Brand 1831, Wilh. Briefs 1832, Christian Pütz 1833, Leonard Pütz 1834 und 1835, J. J. Buchfelder 1836, Ludwig Körfer 1837, Franz Versch 1838, Wilhelm Anton Vogel 1839, Peter Wilhelm Morschel 1840, Johann Nobis 1841, Franz Krott 1842, Arnold Bauer 1843, Hubert Göres 1844, Rütger Wilden 1845, Cornelius Poick 1846, Mathias Mohren 1847, Math. Meurer 1848, Joh. Mich. Schmiß 1849, Karl Thelen 1850, Math. Högener 1851, Christoph Fischer 1852, Heinrich Joseph Grysar 1853, Hubert Horbach 1854, Heinrich Schmiß 1855, Peter Osländer 1856.

fahren worden bis auf unsere Tage. Freilich haben die Zeitverhältnisse manche Aenderungen nöthig gemacht, doch hat die Gesellschaft im großen Ganzen den ursprünglichen Geist sich zu erhalten gewußt und wird dieselbe auch in Zukunft gewiß stets der alten Statuten eingedenk bleiben, welche durch ihr ehrwürdiges Alter sowohl, als durch landesherrliche Privilegien geheiligt sind.

### 3. Die Rosenkranz-Andacht.

In der Eschweiler Pfarrkirche wurde in frühern Jahrhunderten, wie wir gesehen haben, von den Geistlichen das lateinische Chorgebet gehalten. Man betete gemeinschaftlich die Tageszeiten des Breviers. Das war eine fromme altehrwürdige Einrichtung, welche sich bis zur Aufhebung der geistlichen Benefizien erhalten hat. Für die Gemeinde lag indeß ohne Zweifel ein Uebelstand darin, daß auch an Sonn- und Feiertagen der Nachmittags-Gottesdienst sich auf die lateinische Vesper und Complet beschränkte. Diesem Uebelstande abzuhelpen, wurde im 18. Jahrhundert durch zwei verschiedene Stiftungen die Rosenkranz-Andacht eingeführt. Die eine Stiftung bezieht sich auf die Andacht in der Allerjeelen-Oktav. Die Urkunde ist vom 8. November 1724 und hat folgenden Wortlaut: <sup>1)</sup>

Im Namen der allerheyligsten untheilbaren Dreyfaltigkeit. Amen. In embsiger Betrachtung, daß der Mensch keine pleibende Stett in dieser Welt hat, hab ich Maria Kath's Wittib Kieselstein meine mehrste Sorge dahin ergehen lassen, damit meine unsterbliche Seel nach Ablegung des sterblichen Leichnambs der zukünftigen glückseligen Wohnung durch geistliche Hülfsmittel möge gesichert sein, zu solchem End dann mir fürgenommen zu stiften vnd zu verordnen wie dann ich hiemit vnd in Kraft dieses wohlwissend mit gutem Verstand vnd vorgehabtem reifen Rath stifte, verordne bester Weis vnd Gestalt, so es immer geschehen kann, daß nach meinem zeitlichen Hintritt zum Trost meiner vnd meines abgelebten lieben Ehemanns seligst Wilhelmi Kieselstein Seelen, wie auch aller derjenigen, so aus vnser beiden

<sup>1)</sup> Eschweiler Pfarrarchiv. Vgl. Eschweiler Beiträge, 353 f.

Eltern, Kinder und Blutsverwandten dessen möchten bedürftig sein, alle und jeden Jahrs in die commemorationis omnium fidelium defunctorum et per totam eiusdem octavam täglich in hiesiger Pfarrkirchen zu Eschweiler durch einen zeitlichen Herrn Pastoren, oder bei vorkommenden Begräbnis, Anniversarii oder anderer Verhinderung durch einen andern von wohlbesagtem Herrn Pastoren darzu deputirten Priestern eine Seelmeß solle gehalten, nach der Meß aber meine Grabstätte besucht werden cum libera me domine, psalmis miserere et de profundis et tribus collectis, wie dann ebenfalls des Abends umb Sonnen-Untergang ungekehr, nach gegebenem Glocken-Zeichen coram exposito venerabili der Rosenkranz laut gebeten, darauf die psalmi miserere et de profundis cum collectis ut supra gesungen, und solche Andacht mit der Benediction vnter dreymaligem pie Jesu domine etc. beschloffen werden.

Damit nun solche Fundation und Stiftung perpetuis futuris temporibus beständigst möge gehalten werden, assignire und vberweise ich Fundatrix zum gebührenden Salario vorgeschriebener Seelen-Diensten eine Obligation von 100 Reichsthaler à 80 Albus sprechend auf Johann Moeckens, item eine von 40 Reichsthaler sprechend auf Jakob Hencselmann zu Weisweiler, welche beide Obligationen eine jährliche Pension von 7 Reichthaler zusammen ausbringen, wovon dem Herrn Pastoren pro stipendio 4, dem Custodi 1½ Reichthaler, der Kirchen für Wachs und Wein 6 Schilling, denen dem Gottesdienst beywohnenden Hausarmen am letzten Tag zur Spende 6 Schilling geheyen sollen. Auf daß nun auch nach geleisteten Kirchendiensten die Auszahlung des Salarii nit verschoben werde, bin ich Fundatrix erbietig den Debitoribus eines halben Jahres Interesse nachzulassen zu dem End, daß der in obbem. Obligationibus gesetzter Zahlungs-Terminus ad primam diem Novembris möge reformirt oder anticipirt werden.

Also geschehen in meiner Behausung zu Eschweiler an der Jnden am 8. Novembris 1724.

Maria Kathz, Wittib Kieselstein.

Gerardus Jac. Kieselstein, Pastor in Detherichsweiler.



Die andere Stiftung betrifft die Abhaltung einer Nachmittags-Rosenkranz-Andacht an den freien Sonntagen des Jahres d. h. an denjenigen Sonntagen, an welchen keine feierliche Vesper gehalten zu werden pflegte. Zu diesem Zwecke haben die Eheleute Bergvogt und kurpfälzischer Rath Joh. Franz Daniels und Johanna Sophia Hackenbroich durch Urkunde vom 15. Oktober 1749 eine jährliche Rente von 12 Reichsthaler angewiesen, zahlbar von ihnen und ihren Erben so lange, bis ein entsprechendes Kapital ausgeworfen sein würde. Die Genehmigung des Kölner Generalvicars erfolgte am 24. Oktober desselben Jahres. Später ist das Stiftungs-Kapital noch um 25 Reichsthaler vermehrt worden.

4. Die Herz-Jesu-Bruderschaft und die Segensmesse am 1. Freitag des Monats.

Die Verehrung des hl. Herzens Jesu gehört bekanntlich in unsern Tagen zu den vorzüglichsten Andachts-Übungen der katholischen Kirche. Erst gegen Ende des 17. Jahrhunderts fand dieselbe allgemeinere Verbreitung. Bruderschaften zu Ehren des göttlichen Herzens sind nachweislich seit dem Jahre 1693 von Rom bestätigt und mit Ablässen begnadigt worden. Bis zum Jahre 1765 zählte man deren 1090. Schon aus diesem Grunde verdient es hervorgehoben zu werden, daß bereits im vorigen Jahrhundert in Eschweiler zwei Herz-Jesu-Andachten eingeführt waren, die Bruderschaft und die Freitags-Segensmesse. Beide gehören aber auch bis zur Stunde zu den beliebtesten Andachten der Eschweiler Pfarrkirche.<sup>1)</sup>

Im Jahre 1771, am 24. März, legten vier Eschweiler Bürger: Peter Doppelstein, Johann Wiersteiner, Johann Wilhelm Koch und Wilhelm Kieselstein ein Kapital von 300 Reichsthaler zusammen zur Stiftung einer Segensmesse, welche am ersten Freitag jedes Monats in der Eschweiler Pfarrkirche gelesen werden sollte, „damit die fürtreffliche sowohl,

<sup>1)</sup> Wer sich über die Geschichte, das Wesen und den Zweck der Herz-Jesu-Andacht eingehend unterrichten will, lese u. A. den ebenso gründlichen als erschöpfenden Aufsatz im Kölner Pastoralblatt, 7. Jahrg. S. 6 ff.

als nützliche Andacht zu dem allerheiligsten Herzen Jesu, welche in der heiligen katholischen Kirche mehr und mehr sich zu erweitern anfanget, auch in dahiesiger Pfarr mit desto beständigerer Dauer eingeführet werde." Das Kapital sollte nach dem Tode der Schenkgeber der Kirche ausbezahlt werden. Die Stiftung wurde genehmigt am 11. April desselben Jahres durch den Generalvicar Johann Philipp von Horn-Goldschmidt. Am 9. September 1772 kauften die Schenkgeber von dem Freih. von Hompesch 12 Morgen Wiesen, die sogenannten Pumpen-Benden, und übertrugen dieselben, statt des versprochenen Kapitals, der Kirche am 20. November 1787. Das Pachterträgniß war damals 13 Reichsthaler, im Jahre 1802 dagegen 24 Reichsthaler.<sup>1)</sup>

In demselben Jahre 1771 wurde durch Pastor Vogel die Herz-Jesu-Bruderschaft eingeführt, und durch Päpstliches Breve vom 4. Mai den Mitgliedern der Bruderschaft ein vollkommener Ablass verliehen, 1. am Tage der Aufnahme nach reuiger Beichte und dem Empfang der heiligen Kommunion, 2. in der Sterbestunde, wenn sie nach Empfang der heiligen Sakramente oder, falls dies unmöglich sein sollte, nach Erweckung der Reue den Namen Jesu mit dem Munde oder wenigstens im Herzen anrufen, 3. endlich beim jährlichen Hauptfeste, wenn sie nach würdigem Empfang der heiligen Sakramente die Eschweiler Pfarrkirche besuchen und dort in der Meinung des heiligen Vaters beten.

Clemens P. P. XIV.

Ad perpetuam rei memoriam. Cum sicut accepimus in Ecclesia Parochiali loci Eschweiler ad Indam nuncupati Coloniensis Dioecesis una pia et devota utriusque sexus Christi-Fidelium confraternitas sub titulo sacri Cordis Jesu (non tamen pro hominibus unius specialis artis) canonice erecta, seu erigenda existat; cujus confratres, et consorores quam plurima pietatis et charitatis opera exercere consueverunt, seu intendunt: Nos, ut confraternitas hujusmodi majora in dies suscipiat incrementa, de omnipotentis Dei misericordia, ac BB. Petri, et Pauli Apostolorum ejus

<sup>1)</sup> Eschweiler Pfarrarchiv. Vgl. Eschweiler Beiträge, 400.

auctoritate confisi, omnibus utriusque sexus Christi-Fidelibus, qui dictam Confraternitatem imposterum ingredientur, die primo eorum ingressus, si vere poenitentes et confessi, sanctissimum Eucharistiae Sacramentum sumpserint, plenariam; ac tam descriptis, quam pro tempore describendis in dicta confraternitate confratribus, et consororibus in cujuslibet eorum mortis articulo, si vere quoque poenitentes et confessi ac sacra communione refecti, vel quatenus id facere nequiverint, saltem contriti nomen Jesu ore, si potuerint, sin minus corde devote invocaverint, etiam plenariam; nec non iisdem nunc, et pro tempore existentibus dictae confraternitatis confratribus, et consororibus etiam vere poenitentibus et confessis, ac sacra communione refectis, qui praedictae confraternitatis Ecclesiam, seu cappellam, vel oratorium die festo principali dictae confraternitatis per eosdem confratres semel tantum eligendo, et ab ordinario approbando a primis vespers usque ad occasum solis diei hujusmodi singulis annis devote visitaverint, et ibi pro Christianorum Principum concordia, haeresum extirpatione, ac S. Matris Ecclesiae exaltatione pias ad Deum preces effuderint, plenariam similiter omnium peccatorum suorum indulgentiam et remissionem misericorditer in Domino concedimus etc. Datum Romae apud S. Mariam Majorem sub annulo Piscatoris die 4. Maji 1771, Pontificatus nostri Anno secundo.

Card. Nigronus.

Die Erzbischöfliche Genehmigung erfolgte am 1. Juni desselben Jahres, und wurde das Hauptfest auf den Freitag nach der Frohnleichnams-Oktaf festgesetzt. Am 6. Juni 1811 wurde dasselbe durch die Bischöfliche Behörde in Aachen auf den darauffolgenden Sonntag verlegt.

In Eschweiler sowohl, als auch in der Umgegend fand die Herz-Jesu-Bruderschaft großen Anklang. Das Hauptfest wurde mit außerordentlicher Feierlichkeit begangen und fanden sich Prozessionen von den benachbarten Ortschaften, namentlich von Nothberg, Weisweiler, Dürwiß, Helrath und Röhe zu demselben ein. Im zweiten Jahre ihres Bestehens zählte die Bruderschaft

bereits gegen 1300 Mitglieder. Darunter befanden sich die Geistlichen: Der Pastor Vogel und dessen Hauskaplan Jakob Willms, der Altarist Christian Daniels und der Primissar Johann Peter Koch in Eschweiler, der Primissar Hirk in Weisweiler, der Vicar Rüben in Dürwiß, der Vicar Theodor Brand in Kinzweiler, der Pastor Gaspelhorn in Lohn, der Pastor Leufgens in Langerwehe, der Pastor Johann Heck in Bicht, der Kapuziner-Pater Fidelis, der Franziskaner-Pater Kunibertus, die Augustiner-Patres Boiffen, Kaulen und Babriusweiler, die Kreuzherren Johann Wilhelm Baumann und Conrad Müllers.

5. Stiftung der Todesangst-Bruderschaft und einer monatlichen Seelenmesse.

Am 23. Februar 1823 starb zu Eschweiler der Advokat beim Rheinischen Appellations-Gerichtshofe Dr. juris Hyacinth Heinrich Minderjahn. Derselbe hatte mündlich die Bestimmung getroffen, daß aus seinem Nachlasse ein Kapital hergegeben werden sollte zur Stiftung der Todesangst-Bruderschaft in der Eschweiler Pfarrkirche. Dieser Bestimmung entsprechend errichtete die Wittwe Maria Anna Minderjahn, geb. Fell, am 4. Dezember desselben Jahres vor dem Notar Kaspar Friedrich Vossen zu Eschweiler eine Schenkungs- und Stiftungsurkunde, durch welche sie der Kirchenfabrik 1000 Reichsthaler Klevisch oder 769 Thaler 7 Silberg. Preuß. Cour. überträgt mit der Verpflichtung, daß am ersten Sonntag eines jeden Monates, Nachmittags nach der Christenlehre, eine Andacht mit Predigt und am folgenden Tage, Morgens um 8 Uhr, eine Singmesse gehalten werde. Zur Beförderung dieser Andacht sollte eine Bruderschaft errichtet werden unter dem Titel einer Todesangst-Bruderschaft zur Erlangung einer seligen Sterbestunde. Die Singmesse aber sollte gehalten werden für die verstorbenen Stifter und ihre Angehörigen und für die verstorbenen Mitglieder der Bruderschaft.

Die Genehmigung des Generalvikars Fonk in Aachen erfolgte am 31. Januar, die landesherrliche Autorisation des Kirchenvorstandes zur Annahme des Stiftungskapitals am 22. April 1824. Letzteres war bereits am 23. Oktober 1823 dem Pastor Acker-

mann gegen Quittung eingehändiget worden. Durch Päpstliches Breve vom 19. Juni 1827 wurde den Mitgliedern der Bruderschaft ein vollkommener Ablass bewilligt, 1. an jedem ersten Sonntage des Monats, wenn sie nach reuiger Beichte und dem Empfang der heiligen Kommunion die Eschweiler Pfarrkirche besuchen und dort in der Meinung des heiligen Vaters beten, 2. in der Sterbestunde, wenn sie nach dem Empfang der heiligen Sakramente oder, falls dies unmöglich sein sollte, nach Erweckung der Neue den Namen Jesu mit dem Munde oder wenigstens im Herzen anrufen.

Leo P. P. XII.

Ad perpetuam rei memoriam. Ad augendam Fidelium religionem et animarum salutem, coelestibus Ecclesiae thesauris pia charitate intenti, omnibus Christi Fidelibus confratribus et consororibus nunc et pro tempore existentibus confraternitatis sub invocatione agoniae in Ecclesia Parochiali sanctorum Petri et Pauli Apostolorum in Eschweiler Coloniensis Dioecesis canonice, ut asseritur, erecta, vere poenitentibus et confessis ac s. communionem refectis, qui praedictam Ecclesiam prima Dominica cuiuslibet mensis devote visitaverint, et ibi pro christianorum Principum concordia, haeresum extirpatione ac s. Matris Ecclesiae exaltatione pias ad Deum preces effuderint, qua Dominica praedictarum id egerint, Plenariam, insuper iisdem confratribus et consororibus praefatae confraternitatis in eorum et cuiuslibet eorum mortis articulo si vere poenitentes et confessi ac sacra communionem refecti, vel quatenus id facere nequiverint saltem contriti nomen Jesu ore, si potuerint, sin minus corde devote invocaverint, Plenariam similiter omnium peccatorum suorum Indulgentiam et remissionem misericorditer in Domino concedimus, in contrarium facientibus non obstantibus quibuscunque, praesentibus perpetuis futuris temporibus valituris. Datum Romae apud Sanctum Petrum sub annulo Piscatoris die 19. Junii 1827, Pontificatus nostri Anno quarto.

Pro Domino Cardinali Albano J. Capaccini, substitutus.

Das Placet zur Verkündung dieses Breves erteilte der Erzbischöfliche Generalvikar Hüsgen am 4. September 1827.

Wie für die Herz-Jesu-Bruderschaft, so besitzt Eschweiler auch für die Todesangst-Bruderschaft besondere, von der geistlichen Obrigkeit approbirte Andachts-Übungen mit entsprechenden Gebeten und Gesängen und ist dadurch für einen ebenso mannigfaltigen als erbaulichen Nachmittags-Gottesdienst bestens gesorgt umsomehr, seitdem auch für die monatlichen Kommuniontage der Kinder eine besondere Kommunion-Andacht eingeführt ist. Die lateinische Vesper und Complet wird nur noch an den hohen Festtagen, dann aber auch in feierlichster Weise gehalten, und das möchte die Gemeinde auch für die Zukunft gewiß nicht entbehren; denn wenn auch das Volk den lateinischen Gesang nicht hinlänglich versteht, so wird es durch denselben doch zur Andacht gestimmt, nämlich zur freudigen Dankbarkeit gegen Gott für jene Gnadengaben, deren Erinnerung das betreffende Kirchenfest gewidmet ist.

6. Die Donnerstags-Segensmesse.

Durch Urkunde vom 12. Juli 1703 haben der Generalfeldwachtmeister Karl Kaspar Wilhelm Frh. von Burtzscheld und dessen Gemahlin A. Marg. von Ehrmanns der Eschweiler Kirche ein Kapital geschenkt von 400 Reichsthaler, „eine wochentliche Meß vñ alle vñ jede Donnerstage bis zu ewigen Zeiten zu bestiften in der Pfarrkirche zu Eschweiler an dem hohen Altar.“ Diese Messe sollte nach dreimaligem Läuten um 8 Uhr anfangen „vñ mit Aussetzung des heiligen Hochwürdigen gehalten vñ gesungen werden. Zweitens sollten „nebst vñ ohne die vñ dem Altar stehenden vñ brennenden vier Wachskerzen zwey wachzene Flamboyen im Anfang der Messen, vor vñ vnter dem Evangelio, wie auch zu End der Messen, so oft die Benediction mit dem heiligen Hochwürdigen gegeben wird, angesteckt werden vñ brennen.“ Drittens sollte dreimal der Segen gegeben und dabei Tantum ergo, Ecce panis Angelorum und Genitori Genitoque gesungen werden. Vor dem letzten Segen sollte der Geistliche am Altar knieend die Psalmen Miserere und De profundis nebst der

Kollekte Fidelium Deus und ein Vater unser und Begrüßet seist du Maria für die verstorbenen Stifter und ihre Angehörigen beten. Von den Zinsen, zu 5% gerechnet, sollte der Pfarrer 12, die Kirche und der Küster je 4 Reichsthaler erhalten.<sup>1)</sup>

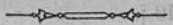
Die Bestätigung dieser Stiftung seitens des Landdechanten erfolgte am 10. September desselben Jahres „dergestalt, daß im Fall ein oder ander hernegst succedirender zeitlicher Pastor zu Eschweiler gegen Empfangung der in diesem Fundationsbrief exprimierten 12 Reichsthaler dabey beschriebener Maßen den wöchentlichen Gottesdienst oder Amt zu verrichten sich beschwären würde, alsdann ein zeitlicher dajelbst residirender Vicarius solch Amt und Andacht nach litterlichem Inhalt berührten Fundationsbriefs verrichten, auch hingegen gemeltes Legat der 12 Reichsthaler genießen solle.“

Nach dem Tode des Freiherrn von Burtscheid vermehrte dessen hinterlassene Gattin in ihrem Testamente vom 29. August 1716 das Stiftungskapital um 100 Reichsthaler. Dieselbe wünschte, daß das Geld für den Bau der Pastorat verwandt, einstweilen auf dieser haften, allmählig aber wieder zurück gezahlt werden sollte. Dieser Plan wurde auch vom Erzbischöfl. Generalvikariat genehmigt, scheint aber nicht zur Ausführung gekommen zu sein, da der Nefte und Erbnachfolger der Stifter noch Ende der dreißiger Jahre im Besitze des Stiftungskapitals sich befand und gehalten war, die jährlichen Zinsen der Kirche auszusahlen.<sup>2)</sup> Das Kapital ist später abgelegt worden. Näheres haben wir darüber nicht erfahren können. Die für die heutigen Verhältnisse allerdings ganz ungenügend dotirte Stiftung<sup>3)</sup> ist noch in Kraft und wird die Donnerstags-Segensmesse unter großer Betheiligung der Gemeinde gehalten.

<sup>1)</sup> Die Stiftungsurkunde sammt der nachfolgenden Bestätigung des Landdechanten siehe Eschweiler Beiträge, 291 f.

<sup>2)</sup> Vgl. Eschweiler Beiträge, 352.

<sup>3)</sup> Es hat darum schon vor Jahren eine entsprechende Reduction eintreten müssen; dieselbe ist aber auch heute nicht mehr ausreichend. Auch scheint die geistliche Behörde einige Bestimmungen der Stiftungsurkunde beanstandet und abgeändert zu haben.



## Sechster Abschnitt.

### Kirchliche Baugeschichte.

1. Die Eschweiler Pfarrkirche von ihrer Entstehung bis zum Brande im Herbst 1678.

Ist die Eschweiler Pfarrkirche aus der Hofkapelle des fränkischen Königsgutes hervorgegangen, wie wir früher nachgewiesen haben, so darf wol mit derselben Gewißheit angenommen werden, daß sie stets dieselbe Stelle wie heute, in der unmittelbaren Nähe des alten Königshofes, eingenommen hat. Aus dieser doppelten Voraussetzung muß dann aber mit fast zwingender Nothwendigkeit gefolgert werden, daß unsere Kirche im Laufe von vielen Jahrhunderten die durch die baugeschichtliche Entwicklung bedingten zahlreichen Aenderungen an sich erfahren hat, und daß Theile, welche frühern Perioden angehören, sich erhalten haben und in die spätern mit hinüber genommen worden sind, daß also die heutige Kirche, sei es in einzelnen Theilen, und wären es auch nur die Fundamente, sei es in ihrer ganzen Anlage, verschiedenen Bauperioden angehört.

Wäre unsere Pfarrkirche römischen Ursprungs, dann könnten möglicher Weise auch noch römische Mauerreste erhalten sein; denn die Römer bauten aus Stein und bedienten sich eines vorzüglichen Mörtels. Anders handelten unsere guten Vorfahren. Der Gebrauch von Bruchsteinen oder Ziegeln war ihnen fremd. Sie bauten ihre Häuser aus Holz.<sup>1)</sup> Diese waren klein und sehr leicht; sie konnten in kurzer Zeit abgebrochen und an einer andern Stelle wieder aufgerichtet, oder auch als Ganzes von einem Orte zum andern verschoben werden, weshalb dieselben auch lange Zeit nach deutschem Rechte zur fahrenden Habe gehörten.<sup>2)</sup> Auch die Kelten, welche

<sup>1)</sup> „Ne caementorum quidem apud illos aut tegularum usus: materia ad omnia utuntur informi et citra speciem aut delectationem.“ Tac. Germ. 16. Materia bedeutet hier Bauholz.

<sup>2)</sup> „Angefelle ist alle fahrende Habe, die auf eines Mannes Lehngut ist, und darzu rechnet man auch alles Geben.“ Glosse zum sächsischen Lehnrecht. Vgl. Maurer, Fronhöfe, 2, 149 f.



in frühester Zeit vielfach mit den Deutschen vermischt diese Gegend bewohnten, bauten ganz in derselben Weise. Noch im 6. Jahrhundert „bestanden deren Hütten aus Baumzweigen. Die Hauptsache war ein Faschinenwerk von Weidengeflecht oder Schilf auf langen Pfählen. Schlingpflanzen, besonders Epheu, zwischen Weiden und Schilfrohr hindurchrankend, schmückten zugleich die bescheidene Wohnung.“<sup>1)</sup> Das war die Bauart, deren sich unsere Vorfahren bedienten, als sie zu dem alten Ascivilare den Grund gelegt haben. Selbst der Königshof machte darin keine wesentliche Ausnahme, wenn auch die namentlich zu dem Hauptgebäude benutzten Holzstämme größer und stärker waren, als bei gewöhnlichen Häusern. Dasselbe gilt von den Kirchen oder Kapellen, welche in dieser Zeit gebaut wurden.<sup>2)</sup> Wenn wir von einzelnen Bauten absehen, welche zur Zeit der römischen Herrschaft im 4. Jahrhundert am Niederrhein entstanden waren und welche auch wieder hergestellt wurden, nachdem sie während der Völkerwanderung zerstört worden waren (vgl. oben, S. 179 f. und 183), so sind gewiß erst durch Karl den Großen Steinbauten in dieser Gegend aufgeführt worden. (Vgl. I. Theil, S. 48 f.) Wie zahlreich diese

<sup>1)</sup> Vgl. Montalembert, die Mönche des Abendlandes, Ausg. von Brandes, 3, 152. Eigentliches Fachwerk, wie es heute bei leichtern Gebäuden zur Anwendung kommt, scheint den Kelten im 6. Jahrhundert noch nicht bekannt gewesen zu sein und den Deutschen wol ebenso wenig. Ein Vergleich mit unsern heutigen in Fachwerk aufgeführten Lehmhütten würde darum gewiß nicht zutreffen. Die Stelle Tac. Germ. 16: „Quaedam loca diligentius inlinunt terra, ita pura ac splendente, ut picturam ac lineamenta colorum imitetur“, kann darum auch unmöglich auf einen Verputz des Fachwerks gedeutet werden. Vgl. dagegen Lehfeld, die Holzbaukunst, Berlin, 1880, erster Abschnitt.

<sup>2)</sup> Dr. Reeves hat verschiedene alte Texte über das Baumaterial der Kirchen und Kapellen in der Bretagne und in Cambrien zusammengestellt: „Virgis torquatis muros perficientes . . . Musco silvestri solum et hedere nexibus adornata . . . Virgas et fenum ad materiam cellae construendae.“ Vgl. Montalembert, l. c. Am 12. April 627 wurde König Edwin zu York in einer während des Katechumenen-Unterrichts aufgeführten Holzkirche feierlich getauft. Montalembert, l. c. 3, 456. Bischof Finan (651–661) erbaute zu Lindisfarne eine Domkirche aus Holz und deckte sie mit Binsen oder Sumpfgas. Montalembert, l. c. 4, 54.

aber auch gewesen sein mögen, so brachten sie es doch keineswegs zur ausschließlichen Herrschaft, ja es gelang ihnen auch nicht einmal vorübergehend und in einer einzelnen Gegend, die Holzbauten ganz zu verdrängen. Dazu bedurfte es vielmehr noch eines Zeitraumes von mehreren Jahrhunderten.

Um die Mitte des 10. Jahrhunderts waren in Sachsen die meisten Kirchen aus Holz. Nicht nur auf dem Lande, sondern auch in den Städten, gab es in der Regel nur Holzkirchen, und unter diesen selbst bischöfliche Kathedralen. So erbaute Bischof Bruno von Verden († 962) in dieser Stadt die Hauptkirche aus Holz.<sup>1)</sup> Noch bis zum Tode des Bischofes Berthold († 1186) war die Domkirche zu Würzburg nicht von Stein und diejenige von Salzburg wahrscheinlich ebenso wenig.<sup>2)</sup> Freilich wurden die Holzbauten um diese Zeit immer seltener, waren auch natürlich nicht mehr von jener primitiven Art, welche wir oben aus der Zeit des 6. und 7. Jahrhunderts kennen gelernt haben, aber Holzbauten waren es immerhin und darum auch der gänzlichen Zerstörung, namentlich durch Feuergefähr, nur zu leicht ausgesetzt.

In den ersten Jahrhunderten seines Bestehens hatte also auch Eschweiler ohne Zweifel eine Holzkirche, und gewiß ist wiederholt ein besserer und größerer Neubau an die Stelle der schadhaft gewordenen oder abgebrannten alten Kirche getreten, bis man dazu übergegangen ist, ein dauerhaftes steinernes Gebäude zu errichten. Aus dieser Zeit sind natürlich keine Reste mehr erhalten. Wann zuerst in Eschweiler eine Kirche aus Stein gebaut wurde, darüber fehlt uns bis jetzt jede geschichtliche Nachricht, indeß liegt die Vermuthung nahe, daß dies verhältnißmäßig sehr früh geschehen ist wegen des Ansehens und der nahen Beziehung des Königshofes zu der kaiserlichen Pfalz. Ein großartiges Gebäude kann diese Kirche jedoch wol nicht gewesen sein, da weder seitens des Königshofes noch seitens des damals noch ganz un-

<sup>1)</sup> Vgl. Dietm. Merseburg. Chronic. II., 21 seq. Pertz, Mon. Germ. Script. III., 753 seq. Vgl. Gröber, Papst Gregorius VII. und sein Zeitalter, 1, 526.

<sup>2)</sup> Vgl. Hurter, Gesch. Papst Innocenz des Dritten, 2. Aufl., 4. 633.

bedeutenden Ortes ein Bedürfnis zu einem solchen vorhanden war. Auch von diesem Gebäude, das also möglicher Weise der karolingischen Zeit angehörte, ist bis jetzt wenigstens keine Spur aufgefunden worden.

Bei den durch die Erweiterung der Kirche bedingten Abbrucharbeiten<sup>1)</sup> im Herbst 1880 fand sich, mitten im gothischen Mauerwerk eingeschlossen, ein Pfeiler-Deckstein mit frühromanischem Profil. Derselbe ist merkwürdiger Weise aus einem in dieser Gegend nicht vorkommenden Gesteine, wahrscheinlich Jurakalk. Dieser Stein gehört gewiß zu derjenigen Kirche, welche an die Stelle der frühern etwa karolingischen getreten ist. Im 11. Jahrhundert war Eschweiler bereits ein recht ansehnlicher, reichbevölkerter, mit Mauern umschlossener Ort, der bald nachher der Erweiterung bedürftig war und aus diesem Grunde die beiden Vorflecken erhalten hat. Wegen des obigen auf den ersten Blick so unscheinbaren Fundes sind wir zu der Annahme berechtigt, daß daselbst um diese Zeit eine frühromanische Kirche erbaut wurde. Diese Kirche ist wahrscheinlich später erweitert worden. Darauf deutet ein ebenfalls im Gemäuer gefundener, in spätromanischer Weise profilirter, großer Gesimsstein. Die Erbauung dieser erweiterten romanischen Kirche würde also etwa in das 12. Jahrhundert fallen. Zu ihr gehörte auch der größtentheils noch erhaltene starke Glockenthurm, nicht nur in seinem untersten Theile, sondern auch in den beiden sich über demselben erhebenden Stockwerken. Die in diesen angebrachten großen gothischen Fenster-nischen sind später hineingemacht worden, damit der romanische Thurm besser zur gothischen Kirche passe.<sup>2)</sup> Das oberste Stockwerk, ebenso die Thurmspitze, sind natürlich modernen Ursprungs.

<sup>1)</sup> Herr Kaplan Franzen von Röhe hat diese Arbeiten sorgfältig überwacht, und verdanken wir die hier aufgeführten thatsächlichen Angaben seiner freundlichen Mittheilung.

<sup>2)</sup> Herr Dr. August Reichensperger, welchem wir die dieser Schrift beigegebene Abbildung der Eschweiler Pfarrkirche zugesandt haben, schreibt uns bezüglich des Thurmes: „Es bedarf zweifelsohne nicht erst der Bemerkung meinerseits, daß die großen spitzbogigen Fenster im Thurme erst lange Zeit nach dessen Erbauung hergerichtet worden sind, wohl zu der Zeit, als die Basilika in gothischem Styl umgebaut ward.“

Gegen Ende des 14. oder zu Anfang des 15. Jahrhunderts hat Eichweiler eine gothische Kirche erhalten. Für diese Kirche sind die gothischen Thurmnischen hergerichtet worden. Es war eine dreischiffige Hallenkirche mit erhöhtem Mittelschiffe. An der Ostseite des Thurmes sind die Spuren des frühern Daches noch sichtbar. Entweder hat diese Kirche bis zu ihrer Vollendung eine merkliche Verzögerung erfahren, oder aber es ist schon bald nach Erbauung derselben aus irgend einem uns unbekanntem Grunde ein wiederholter Neubau nöthig geworden; denn die im Jahre 1678 abgebrannte und wegen der Ungunst der Zeitverhältnisse nur mangelhaft restaurirte Kirche, wie die dieser Schrift beigegebene Abbildung sie uns zeigt, war ein Gebäude aus dem Ende des 15. Jahrhunderts. Die vom Brande verschont gebliebenen und noch erhaltenen Theile der Umfassungsmauern, Pfeiler und Portale gehören dieser Zeit an. Man vergleiche nur das auf der Abbildung besonders hervortretende, jetzt als Kreuzesnische dienende alte Südportal. Aus der frühern gothischen Bauperiode sind schöne Reste von Sandstein-Sculpturen, wahrscheinlich zu einem Sacramentshäuschen gehörig, in dem abgebrochenen Mauerwerk des Chores gefunden worden.

Eine besondere Beachtung verdient ohne Zweifel der Grundriß der Kirche. Hat man die noch erhaltenen Theile des romanischen Thurmes bei der Erbauung der gothischen Kirche zu verwerthen gesucht, so wird man gewiß auch die ebenfalls noch erhaltenen Fundamente, sofern dies möglich war, benutzt und den gothischen Aufbau auf denselben errichtet haben. Es fragt sich also zunächst, ob die Anlage eine solche ist, daß eine romanische Grundlage angenommen werden kann; dann aber fragt es sich weiter, ob die Anlage so bedeutend von den üblichen gothischen Formen abweicht und den romanischen sich zuneigt, daß das Vorhandensein einer solchen Grundlage wenigstens wahrscheinlich ist. Beide Fragen sind von gründlichen Kennern der kirchlichen Baugeschichte, welchen wir den Grundriß vorgelegt haben, bejaht worden. Als wir uns darauf an den Architekten wandten, welcher die Abbrucharbeiten an der Chorseite geleitet hat, erfuhren wir, daß in der That romanische Ansätze auf den Fundamenten sich gefunden

haben. Die Richtigkeit der obigen Ansicht kann demnach nicht mehr bezweifelt werden.<sup>1)</sup>

Ob der Grundriß der spätern gothischen Kirche in allen seinen Theilen, von der entsprechenden polygonen Gestaltung desselben natürlich abgesehen, den Grundriß der frühern Basilika vollkommen deckt, ist schwer zu sagen, ebenso wenig, ob nicht die Basilika im Laufe der Zeit hauliche Veränderungen, etwa Erweiterungen erfahren hat. Die drei Schiffe sind dem romanischen Stile bekanntlich eigen, nur daß das Mittelschiff gewöhnlich doppelt so breit und hoch ist, als die beiden Seitenschiffe. Doch ist dieser Grundsatz nicht immer streng festgehalten, und dürfen wir darum auf diesen Umstand kein zu großes Gewicht legen. Eine andere Abänderung konnte dadurch bedingt sein, daß die Basilika etwa ein Kreuz- oder Querschiff gehabt hatte, von welchem beim spätern gothischen Umbau abgesehen worden ist.<sup>2)</sup> Endlich können die Chörchen der beiden Seitenschiffe bei der Basilika möglicher Weise ganz gefehlt haben. In der Regel waren in der östlichen Mauer des Querschiffes, den Seitenschiffen gegenüber, zwei kleine Absiden angebracht, welche mitunter ganz in der Mauerdicke lagen, also nach außen nicht hervortraten, und zur Aufstellung von Nebentälären dienten. Manchmal findet sich jedoch auch zu beiden Seiten des Chores, als Verlängerung der beiden Seitenschiffe, eine Nebentapelle.

<sup>1)</sup> Der Leser wird gewiß wünschen, auch in diesem Punkte die Ansicht des Herrn Dr. August Reichensperger kennen zu lernen. Derselbe schreibt uns: „Ihre Fragen anlangend macht auf mich der Grundriß den Eindruck, als ob allerdings mindestens die Fundamente einer ältern Basilika benutzt worden seien. Die Gestaltung und die Stärke der Thurm-Mauern, mehr aber noch die Erscheinung der 3 Chorumlagen scheinen mir für jene Annahme zu sprechen. Wahrscheinlich waren es ursprünglich 3 halbrunde Absiden, die später im Aufbau polygon gestaltet wurden.“ Der Aufbau hatte dem Herrn Dr. R. damals noch nicht vorgelegen. Die Richtigkeit seiner Ansicht bezüglich des Thurmes ist in der oben mitgetheilten spätern Zuschrift desselben bestätigt.

<sup>2)</sup> Bei einer im vorigen Herbst veranlaßten Nachgrabung stießen wir in der That im südlichen Seitenschiffe, da wo das Muttergottes-Chörchen angebaut ist, auf ein starkes Fundament, welches vielleicht dem Querschiffe einer ältern Basilika angehört. Das entsprechende Fundament wird sich ohne Zweifel auch auf der andern Seite, vor dem St. Michaels-Altar, finden.

Mit diesen Andeutungen ist eine Reihe von Fragen angeregt, zu deren Beantwortung die nöthigen Anhaltspunkte gewiß großentheils noch in der Erde verborgen liegen. Bei baulichen Veränderungen sind in einer steinreichen Gegend die Fundamente gewöhnlich nicht ausgehoben worden. Man that das in Eschweiler auch schon deshalb nicht, weil zu beiden Seiten der Kirchenmauern Begräbnißplätze waren, denen man sonst nach der einen Seite wenigstens eine neue Einfassung hätte geben müssen. Wahrscheinlich sind demnach die Mauern da, wo es überhaupt nöthig war, nur bis zur Bodenhöhe abgetragen worden, und sind die sämmtlichen Fundamente, auch diejenigen, welche nicht den spätern gothischen Aufbau tragen, noch erhalten. <sup>1)</sup>

2. Von den Wiederherstellungs-Arbeiten nach dem Brande im Herbst 1678 bis zum Beginne der Erweiterung der Kirche im Herbst 1880.

Die Zerstörung der Eschweiler Pfarrkirche im Oktober 1678 hätte kaum unter ungünstigern Zeitverhältnissen eintreten können. Gegen Ende des 17. Jahrhunderts war diese Gegend in Folge der langwierigen und verheerenden Kriege derart verarmt, daß zuletzt die landesherrlichen Steuern nur noch zwangsweise durch Einquartierungen oder Wegnahme der Ernte u. dgl. aufgebracht werden konnten. <sup>2)</sup> Doppelt hart waren jene Ortschaften getroffen, welche vom Feinde, einige sogar wiederholt, angesteckt und niedergebrannt worden waren. In dieser traurigen Lage befand sich auch Eschweiler. Im Jahre 1678 „beym Anfang des Junius näherte sich ein fliegendes Korpo Franzosen von 7—8000 Mann den

<sup>1)</sup> Für spätere Nachgrabungen möchten wir daran erinnern, daß voraussichtlich alle ältern Fundamente innerhalb der Umfassungsmauern der gothischen Kirche vor ihrer Erweiterung zu suchen sein dürften, und daß dieselben heute 2—3 Fuß tief in der Erde liegen, da die Kirche nachweislich in späterer Zeit bedeutend erhöht worden ist, wahrscheinlich um bei Beerdigungen das hier nahe liegende Grundwasser zu meiden.

<sup>2)</sup> Vgl. die Klagen der verschiedenen Ortschaften und Aemter des Herzogthums Jülich in dem Abdruck deren vor Ihro Römisch-Kayserl. Majestät Reichshofrath gepflogenen Handlungen, S. 92 ff.

Nachenschen Gegenden. Bald war solches zu Gölpen, dann zu Herzogenrode, Schweiler und Schönforst. Am 14. zog selbiges sich wieder nach Gölpen und dann nach Falkenberg, hinterließ aber im Sülchischen die jämmerlichsten Merkmale. Sogar rückten am 4. Oktober einige tausend Mann Franzosen aus Maastricht, marschirten in das gesagte Herzogthum, steckten 18 Dorfschaften und unter andern auch Schweiler zusamt der Kirche in Brand, worin die dortigen Einwohner ihr bestes Geräthe geflüchtet hatten, und verheerten alles in Grund und Boden.<sup>1)</sup> Nicht ein einziges Gebäude von einiger Bedeutung scheint vom Feuer verschont geblieben zu sein.<sup>2)</sup> Die ältesten Häuser der Stadt, namentlich in der Nähe der Kirche und des Marktes sind in ihren obern Theilen bald nach jenem Brande entstanden, während die untern Theile der Mauern fast ohne Ausnahme einer frühern Zeit angehören. Auch ist noch manche hohe Siebelmauer, deren Entstehung in das Mittelalter zurückreicht, von jüngerm Mauerwerk umschlossen, vollständig erhalten. Ueberhaupt ist bei allen ältern Häusern mit Leichtigkeit eine doppelte Entstehungszeit genau wiederzuerkennen, die Zeit vor und nach dem Brande des Jahres 1678. Waren aber auch in jener allgemeinen Noth die Kräfte der Gemeinde auf's äußerste in Anspruch genommen, so hatte man nichts desto weniger schon sehr bald auf die Wiederherstellung der theilweise noch erhaltenen Kirche Bedacht genommen.<sup>3)</sup> Im Jahre 1691

<sup>1)</sup> Meyer, Nachensche Geschichten, I. Buch, S. 673.

<sup>2)</sup> Am 11. März 1679 bekennen die Vertreter der Gemeinde Schweiler, daß, „demnach die französischen Winterquartiere ferner bezupringen, und von dem gemeinen Mann zu erpressen unmöglich seye, selbige aber darzugeben mit allerhand Kriegs-Executionen, welche leyder dies Flecken an Brennen und Sengen auch Plündern mit der äußersten Ruin empfunden hat, anbedreut worden, wir zur Conservirung der stehenden wenigen Gehäucher gezwungen werden“, von der Wittwe Anna von Recklinghausen 336 Reichsthr. zu leihen. Vgl. Schweiler Beiträge, 424.

<sup>3)</sup> Es ist merkwürdig, daß über diese gewiß mit großen Opfern verknüpften Arbeiten sich keine einzige Notiz im Schweiler Pfarrarchive findet. Die weiter unten mitgetheilten Angaben über die Reparatur des Thurmes sind einem Kaufbriefe entnommen, lautend auf die Eheleute Dietrich Jennez und Gertrud Heinen, welche am 8. Sept. 1691 eines der zu verkaufenden

ging man bereits mit dem Plane um, auch den Thurm wieder aufzubauen, oder wenigstens die noch erhaltenen Theile desselben vor weiterm Verfall zu schützen.

Da die Mittel der Gemeinde gänzlich erschöpft waren, bat man den Kurfürsten um die Erlaubniß, einige kleinern Grundstücke zu verkaufen und aus dem Erlöse die nöthigsten Arbeiten ausführen zu lassen. „Ew. Churfürstlichen Durchlaucht ist es ohne unsere unterthänigste Erinnerung vorher bekannt“, heißt es in der bezüglichen Eingabe, „was maßen die Franzosen No. 1678 nebens hiesigem Flecken die Kirch vnd Thurn eingeäschert vnd abgebrandt haben. Nun haben wir zwar die Kirch, jedoch ohne Vermöhlen wiederumb vnter Dach gebracht, weilen aber zu besorgen, daß der Thurn von Regen möge beschädigt werden, maßen bereits ein groß Stück aus vnd abgefallen ist, vnd ferners daran mehrerer Schaden geschehen könnte, so werden gemühet, denselben auch aufzubauen vnd vnter Dach zu verschaffen.“

Aus dieser Eingabe ersehen wir also, daß die Kirchenmauern schon vor dem Jahre 1691 wieder aufgebaut und unter Dach gebracht waren. Leider war man aus Sparsamkeit genöthigt gewesen, von dem ursprünglichen Stile abzugehen. An dem Mauerwerk sieht man heute noch nur zu deutlich, daß das auf der Brandstätte vorfindliche Material ausschließlich zum Bau hat ausreichen müssen. Auch wurde statt des frühern mehrtheiligen Daches<sup>1)</sup> ein billigeres gemeinschaftliches großes Satteldach genommen. Vor allem aber fehlte das Gewölbe noch ganz, und das hatte offenbar seinen Grund in der zu Eschweiler bestehenden getheilten Baupflicht, wovon schon wiederholt die Rede war. (Vgl. oben, S. 226.) Für das Mittelschiff hatten die Inhaber des großen

Plätzchen „vor ihrem Haus neben der Schule am Markt gelegen und auf den Kirchhof schießend“ für 24 Reichsthaler erstanden haben. Vgl. Eschweiler Beiträge, 276.

<sup>1)</sup> Wahrscheinlich hatte vor dem Brande das erhöhte Mittelschiff ein eigenes Dach, während über den einzeln Fensterbogen der Seitenschiffe sich ebenso viele kleinere Giebeldächer erhoben, welche in das Hauptdach des Mittelschiffes eingesetzt waren.



Zehnten, die Besitzer der beiden halben Domböfe, zu sorgen, für die Seitenschiffe die Gemeinde, für den Chor der Pfarrer. Dieser scheint zuerst seiner Pflicht genügt zu haben, da schon zu Remscheid's Zeiten, welcher am 24. Juni 1707 starb, der Chor gewölbt wurde.<sup>1)</sup> Erst im Jahre 1714 wurden die Arbeiten im Mittelschiffe ausgeführt<sup>2)</sup> und zwar durch den Vogt Nuppeney auf Kosten der Zehntinhaber, welche sich bis dahin geweigert und wiederholte kurfürstliche Mandate unbeachtet gelassen hatten, sodas der Kurfürst sich zuletzt genöthigt sah, durch strengen Befehl vom 14. Mai 1714, den Vogt zu beauftragen, die Materialien anzuschaffen, und die Arbeit beginnen und zu Ende führen zu lassen. Den Zehnten sollte er mit Beschlagnahme belegen und aus den verkauften Früchten die Kosten decken.<sup>3)</sup>

Die zur Herstellung des Thurmes verkauften Gemeinde-Grundstücke hatten nicht viel eingetragen. Ein Plätzchen war zu 24 Reichsthaler verkauft worden, die andern Stücke waren kleine Buschparzellen, welche vielleicht alle zusammen nicht so viel werth waren, als jenes allein. Mit 40–50 Reichsthaler ließ sich aber auch selbst im 17. Jahrhundert ein abgebrannter und vom Regen bereits stark beschädigter Kirchturm nicht wieder aufbauen. Vielleicht hat man zum Schutze ein Nothdach aufgelegt, am Thurme selbst ist vorläufig nichts geschehen. Im Jahre 1700, im Oktober, wurde die nachgesuchte kurfürstliche Genehmigung ertheilt zu einer Gemeinde-Umlage, um den Thurm wieder herzustellen,<sup>4)</sup> und ist man wahrscheinlich auf diesem Wege endlich zum Ziele gelangt. Auf die Errichtung eines stilgerechten Baues hat man freilich beim Thurme noch weit weniger Rücksicht genommen, als bei der Kirche, aber es war wenigstens dem augenblicklichen Bedürfnisse

<sup>1)</sup> Das am Gewölbe des Chores angebrachte Wappen des Pastors Remscheidt, verbunden mit demjenigen seines Neffen, des Geistlichen Engelbert Belden, dient als Beweis für die Richtigkeit dieser Angabe.

<sup>2)</sup> Der Schlussstein des Gewölbes trägt die Jahreszahl 1715. Die Arbeiten sind also wahrscheinlich in diesem Jahre vollendet worden.

<sup>3)</sup> Urkunde des Eschweiler Pfarrarchives, abgedruckt Eschw. Beitr. 335.

<sup>4)</sup> Urkunde des Eschweiler Pfarrarchives, abgedruckt Eschw. Beitr. 289.

genug geschehen, hauptsächlich aber war die Gefahr des gänzlichen Verfalles auf Jahrhunderte hinaus beseitigt.<sup>1)</sup> Freilich sind Kirchen, namentlich aber die hohen Thürme vielen und großen Gefahren ausgesetzt, in denen auch selbst die festesten Gebäude nicht immer Stand halten. So hat das furchtbare Erdbeben des Jahres 1756 den meisten Kirchen dieser Gegend bedeutenden Schaden zugefügt. Am 18. Februar drohte der Schweiler Kirchturm, durch viele und heftige Stöße erschüttert, einzustürzen, ebenso die Kirche, in deren Gewölben sich bereits gefährliche Risse zeigten. Da man fürchten mußte, unter den Trümmern begraben zu werden, so hatte man auf dem Markte aus Brettern ein Zelt errichtet, in welchem 42 Tage lang, bis die größte Gefahr vorüber und die Schäden wieder ausgebessert waren, der Gottesdienst gehalten wurde.<sup>2)</sup> Große Reparaturen scheinen übrigens damals weder am Thurme noch an der Kirche nöthig gewesen zu sein. Am 11. Juli 1788, Morgens 9 Uhr, kam ein starkes Gewitter über Schweiler. Der Blitz schlug in den Kirchturm und beschädigte denselben so sehr, daß eine bedeutende Reparatur, Zimmer- und Dachdecker-Arbeit, vorgenommen werden mußte. Am 6. November 1795 endlich wüthete ein heftiger Sturm und setzte dem Kirchturme wieder gewaltig zu. Das Kreuz wurde herunter gerissen und nach der Nordseite hin auf den Kirchhof

<sup>1)</sup> Es handelte sich natürlich nur um die Erneuerung der Thurmspitze und des obersten Stockwerkes, auf welchem dieselbe ruht. Dieses Stockwerk hatte vor dem Brande wahrscheinlich die Form eines Oktogons und erhob sich über demselben, ebenso gestaltet, die hohe Thurmspitze. Als man auf die viereckige Form der romanischen untern Stockwerke zurückging, hätte man besser, jedenfalls auch billiger, ein einfaches vierseitiges Dach aufgelegt.

<sup>2)</sup> Vgl. Pic, Notizen zur Gesch. der Stadt Schweiler, 102 ff.; Schweiler Beiträge, 360. Der in dem alten Südportale der Kirche, hinter dem Missionskreuze zum Andenken an dieses schreckliche Ereigniß eingemauerte Stein trägt als wiederholtes Chronikon die Inschrift: „Recens lapis recordationis horrisonae e terra motionis. Gedenk des erstaunlichen Erdbebens 18. Febr. Relicta qua hac domo ad tempus sacra lecta in foro. Als man dieselbe Aerd Gottes verlassen thate, in holzener auf Mark Gott Tag Nacht opfernd bat. Dum reparatio erat ecclesi. Als man Thurn dann Kirch besserte errichtet.“

geschleudert. Erst am 19. Juli 1805 erhielt der Kirchturm wieder ein neues Kreuz aus Eisen.<sup>1)</sup>

Von größern Unfällen ist die Kirche seitdem nicht mehr heimgesucht worden, jedoch begann nunmehr der Zahn der Zeit seine Rechte geltend zu machen. In den Tagen der bittersten Noth hatten unsere Voreltern diesen Bau aufgeführt, er war nicht auf eine fernere Zukunft berechnet, nur dem augenblicklichen schreienden Bedürfnisse sollte er genügen. Nichts destoweniger hatte derselbe bereits länger als ein Jahrhundert den Stürmen und dem Wetter getrotzt. Wir brauchen uns darum nicht zu wundern, daß er unterdessen recht morsch und baufällig geworden war. Als der ausgezeichnete Pastor Ackermann im Jahre 1821 die Eschweiler Pfarre übernahm, war das Dach der Kirche so schadhast, daß überall der Regen durchdrang, und in Folge dessen die Mauern und das Gewölbe vollständig durchnäßt waren.<sup>2)</sup> Der Thurm drohte einzustürzen. Das Innere der Kirche sah kaum mehr einem Gotteshause ähnlich. Ackermann trug sofort nach seiner Ankunft Sorge, daß da, wo es am nöthigsten schien, entsprechende Stützen angebracht wurden. Zugleich ermunterte er die Pfarrgenossen durch umfassende und gründliche Maßregeln dem gänzlichen Verfall vorzubeugen. Im Mai 1822 wurde diese Arbeit begonnen. Die Kosten für die Ausbesserung der Mauern und der Bedachung, wobei namentlich auf dem Thurme ein großer Theil der Balken durch neue ersetzt werden mußte, belaufen sich auf 5000 Reichsthaler. Im folgenden Jahre wurde das Innere der Kirche in Stand gesetzt, die Altäre, die Kanzel und die Orgel restaurirt. Bei dieser Gelegenheit wurde der St. Sebastianus-Altar, welcher durch Pastor Vogel an den der Kanzel gegenüberstehenden Pfeiler versetzt worden war, ganz entfernt. Sämmtliche Kosten sind von der Gemeinde durch freiwillige Beiträge bestritten worden.<sup>3)</sup>

<sup>1)</sup> Vgl. Picq, l. c. 104 ff.; Eschweiler Beiträge, 450 f.

<sup>2)</sup> Im Jahre 1805 war nach der Marktseite hin ein neues Schieferdach gelegt worden. Vgl. Picq, l. c. 107. Das scheint also eine durchaus ungenügende Arbeit gewesen zu sein.

<sup>3)</sup> Notizen des Eschweiler Pfarrarchives. Vgl. Eschw. Beiträge, 466.

Die Sakristei war ursprünglich wahrscheinlich an der Stelle des spätern St. Michaels-Altars. Darauf nahm sie einen sehr beschränkten Raum ein hinter demselben, an der Nordseite des Chors. Im Jahre 1777 wurde sie hinter den Hochaltar verlegt. Ein eingemauerter Stein trug jene Jahreszahl. An dieser Stelle ist sie geblieben, bis sie im Jahre 1880 dem Neubau hat weichen müssen.

### 3. Die kirchlichen Begräbnisplätze.

Die Kirche war in frühern Zeiten nicht nur die Stätte der Andacht, in ihr und in ihrer unmittelbaren Umgebung, auf dem Kirchhofe, sollten auch die Verstorbenen ihre Ruhestätte finden. Diese Einrichtung reicht nachweislich zurück bis in die ersten Jahrhunderte der christlichen Zeitrechnung. Während der blutigen Christenverfolgungen waren die heiligen Geheimnisse in den unterirdischen Gräbern, den Katakomben, gefeiert worden. Auf den Gräbern der heiligen Martyrer wurde das unblutige Opfer dargebracht. Was aber in den Tagen der Bedrängniß die Noth geschaffen hatte, das behielt man bei in den Tagen der Freiheit aus christlicher Frömmigkeit. Auf den Cömeterien wurden in Zukunft die Kirchen erbaut, dort wo die heiligen Martyrer begraben waren, und in diesen Kirchen wurden wiederum Gräfte angelegt, um die Verstorbenen in denselben beizusetzen.<sup>1)</sup> Dieser schönen altchristlichen Sitte gemäß waren auch in dieser Gegend allgemein, in den Städten und auf dem Lande, bis in die neueste Zeit die Begräbnisplätze unmittelbar mit den Pfarrkirchen verbunden. Man benutzte dazu den Kirchhof, entweder ein an die Kirche anschließendes Grundstück, oder aber den Raum unmittelbar um die Kirche herum. So finden wir es heute in der Regel noch auf dem Lande und so war es auch in Schweiler. Die Kirche lag hier ganz in der Mitte des Kirchhofes, sodaß an der Süd- und Nordseite sich zwei gleich große Felder befanden, welche an der Thurm-

<sup>1)</sup> Vgl. Binterim, Denkwürdigk. der christl.-kath. Kirche, VI., 3, 455 ff.

und Chorseite durch zwei schmälere Streifen verbunden waren Seit der Erbauung der neuen Sakristei im Jahre 1777 blieb hinter dieser nur noch ein Fußpfad übrig.

Nicht nur auf dem die Kirche umgebenden Kirchhofe wurden die Leichen beerdigt, sondern auch in der Kirche selbst. Auch das war in dieser Gegend bis zur Zeit der französischen Herrschaft allgemein üblich. Natürlich waren die Plätze in der Kirche ursprünglich wenigstens Ehrenplätze für die Geistlichkeit, die Stifter und Wohlthäter der Kirche; zuletzt jedoch wurden dieselben käuflich<sup>1)</sup> und gingen größtentheils in den Besitz der wohlhabendern Familien über, während der ärmere Theil der Bevölkerung draußen beerdigt wurde. Nach einem von Pastor Vogel gegen Ende des vorigen Jahrhunderts aufgestellten Verzeichnisse gab es in der Eschweiler Pfarrkirche 66 Grabstätten. Wir wollen die Namen der damaligen Inhaber hier folgen lassen, da es jedenfalls den betr. Eschweiler Familien erwünscht sein muß, die Stelle zu kennen, wo ihre Vorfahren begraben sind.

1. Ein Begräbniß von Cornelius Koch selig, gehörend an Erbg. Franz Koch sel. auf der Müllen, an der großen Kirchthür nacher dem Markt zu.
2. Math. Koch selig, gehörend an dessen Erben.
3. Ein kleiner Platz, vacat.
4. Erbg. Math. Zimmermann.
5. vacat.
6. Johann Schnell selig, nun dessen Frau Maria Jochems.
7. Ferdinand Dreling selig, nun dessen Erben.
8. vacat.
9. Wittve Peter Baumann.
10. Erbg. Rüben.
11. Erbg. Adolph Becker, nun Peter Erberich.
12. Erbg. Wilhelm Kieselstein, nun dessen Erben.
13. Ein kleiner Platz, vacat.
14. Johann Tillmanns selig.
15. Franz Math. Klaatsch.
16. Peter Kardung, nun Franz Math. Klaatsch.
17. Herr Efferz sel. auf Patteren Hof.
18. Herr Reuleang.
19. Erbg. Graffen.
20. vacat.
21. Bernhard Wunderlich selig, nun Peter Wunderlich.
22. Erbg. Michael Baußen, nun dessen Erben.
23. Erbg. Gerichtschreiber Graffen.
24. Wittve Georg Lerich.
25. Wittve Peter Kieselstein.
26. Erbg. Graffen.
27. Beneficiat des St. Michaels-Altars.
28. Wittve Johann Wilhelm Koch.
29. Erbg. Eichenbaum selig, nun Erbg. Kaspar Nhiem.
30. Herr Cupperus selig, nun Erbg. Dreling.
31. Beneficiat des Nicolai-Altars.
32. Herr Vogt Nuppeney.
33. vacat.

<sup>1)</sup> Nach den Kaufbrieffen des vorigen Jahrhunderts erwarben die Käufer das Beerdigungsrecht für sich und die unverheirathet sterbenden Kinder. Nach ihrem Tode gingen die Gräber unter denselben Rechten über auf das älteste verheirathete Kind und so fort auf die 2. und 3. Generation. Mit dieser erlosch das Beerdigungsrecht wieder.

Im Mittelgang. 34. Der Keller von Junker Hezingen, gehört an das Haus Eschweiler. 35. und 36. Das Haus Merödten. 37. Herr Berggeschw. Henrico. 38. Erbg. Cornelius Breuer. 39. Erbg. Scheffen Jennes. 40. Erbg. Schaphahn von Röhe. 41. Paul Zimmermann, nun dessen Erben. 42. vacat. 43. Herr Mertens selig, nun Johann Schopp. 44. Wittwe Peter Girsach. 45. Erbg. Graffen auf der Belau, nun Lambert Graff. 46. Erbg. Nikolaus Nhiem sel. 47. Wittwe Ludwig Kemp, nun Erbg. 48. Wittwe Barth. Kilicens. 49. Mart. Koch selig, nun Franz Koch.

Im Röhger Gang. 50. Erbg. Kirshen, nun Heinrich Schlömer. 51. Erbg. Erberich, nun vacat. 52. Friedrich Stockum. 53. Wittwe Bernhard Kaulen. 54. Erbg. Wein. 55. Erbg. Entgens. 56. Wittwe Johann Kilicens. 57. Herr Mannschreiber Beder. 58. Wittwe Fehling. 59. Johann Tillmanns. 60. Herr Bergvogt Daniels. 61. Das Haus Merödten. 62. Wittwe Ant. Klaatsch. 63. Nikolaus Mandelarg selig, nun dessen Successor Corneli, aber bloß für sich und seine Frau. 64. Herr Scheffen Weidenhaupt. 65. Beneficiat des Muttergottes-Altars. 66. Beneficiat.

Die in diesem Verzeichnisse nicht aufgeführten Pfarrer liegen natürlich im Chor begraben, wie ja auch die Beneficiaten vor den betreffenden Altären ihre Ruhestätte gefunden haben. Der „Keller von Junker Hezingen“ führte diesen Namen wol deshalb, weil er von dem Junker, wahrscheinlich Johann Werner von Hezingen, angelegt wurde. Das ist für die Baugeschichte der Eschweiler Pfarrkirche ohne Zweifel von Wichtigkeit. Wir haben bereits bemerkt, daß die Kirche und der Kirchhof einmal um mehrere Fuß erhöht worden sind. Johann Werner von Hezingen, der letzte dieses Namens in Eschweiler, starb vor der Zerstörung der Kirche vom Jahre 1678. War die von ihm angelegte Begräbnisstätte am Ende des vorigen Jahrhunderts noch erhalten, dann muß die Erhöhung früher, also wahrscheinlich beim Neubau gegen Ende des 15. Jahrhunderts stattgefunden haben. Der Erbmarschall Engelbrecht Nht von Birgel wollte nach seinem Testament begraben sein „in vnser lieuer Frauen Koire, in dat Graf ich aldae hain doin machen“. In dem eigentlichen Muttergottes-Chörchen haben wir dieses Grab nicht auffinden können, auch in einer durchaus entsprechenden Tiefe nicht. Wir möchten daraus den Schluß ziehen, daß dies Chörchen beim Tode des Erbmarschalls noch nicht bestand, und daß man dasselbe zu der bald nachher erbauten Kirche hinzugefügt hat. Ist dies richtig, so wird das fragl. Grab weiter zurück, im südlichen Seitenschiffe, zu suchen sein, natürlich

nicht in der Höhe der obigen Gräber, sondern etwas tiefer. Ueberhaupt scheint der Boden in der Kirche und auf dem Kirchhofe so bedeutend erhöht zu sein, daß über dem alten ein neues Gräberfeld angelegt werden konnte, ein Umstand, den man bei etwaigen weitern Nachgrabungen nicht unberücksichtigt lassen darf.

Im Jahre 1797 wurde die Beerdigung in der Kirche sowohl, als neben derselben, polizeilich untersagt. Am 18. Juli wurde der Benefiziat Langen gezwungen, eine zum Muttergottes-Altar gehörige Wiese, östlich vor Eschweiler, 3 Viertel 2 Pinten groß, gegen eine jährliche Entschädigung von 6 französischen Kronenthalern der Gemeinde als Begräbnißplatz abzutreten. Auf ein wiederholtes Verbot vom 9. Juli 1798 gab Pastor Vogel nach und nahm am 23. Juli desselben Jahres, Morgens um 7 Uhr, die Einweihung des neuen Kirchhofes vor. Am 7. August, Morgens um 10 Uhr, wurde auf demselben die erste Leiche beerdigt, die des Präses der Franziskaner von Röhe.<sup>1)</sup>

Bald nachher gerieth der alte Kirchhof in einen trostlosen Zustand. Am 14. August 1808 bestimmte der bischöfliche Kommissar, Domherr Gauzargues von Aachen, derselbe solle bis auf die Straßenhöhe geebnet, die Mauer abgebrochen, und das Material zur Einfassung des neuen Kirchhofes benutzt werden. Dieser Beschluß ist nicht zur Ausführung gelangt, da der Generalvikar erst am 7. August 1820 die Erlaubniß erteilte, den alten Kirchhof abzutragen, den Schutt an einen decenten Ort zu fahren, und die Gebeine in dem Beinhaufe, oder in einem großen Grabe beizusetzen. Bald nach seiner Anstellung, im Herbst 1821, ließ Pastor Ackermann die nöthigen Arbeiten ausführen. Der alte Kirchhof wurde geebnet, mit Bäumen bepflanzt und mit einem hölzernen Gitter umgeben. Man hätte denselben auch mit einem Rasen versehen sollen; denn noch Jahrzehnte lang kamen nach starken Regengüssen immer wieder Gebeine zum Vorschein, welche im Beinhaufe gesammelt und von Zeit zu Zeit von neuem begraben wurden. Noch in demselben Jahre ließ Pastor Ackermann auch

<sup>1)</sup> Vgl. Kropp's Tagebuch, Niederrhein. Annalen, 16, 139; Bid, Notizen zur Gesch. der Stadt Eschweiler, 105 ff.; Eschweiler Beiträge, 451 f.

auf dem neuen Kirchhofe, welcher bis dahin von einer gewöhnlichen Wiese nicht zu unterscheiden war, schöne breite Wege anlegen, diese zu beiden Seiten mit Bäumen bepflanzen, in der Mitte ein großes steinernes Kreuz errichten und an der Straße eine hohe Mauer aufzuführen.<sup>1)</sup> In neuerer Zeit ist der Kirchhof wiederholt erweitert worden.

#### 4. Das Eschweiler Pfarrhaus und die übrigen kirchlichen Gebäude.

Die Pastorat ist eines der denkwürdigsten Häuser der Stadt. Nicht nur wegen der pfarrgeschichtlichen Erinnerungen, welche sich an dieses Gebäude knüpfen, sondern auch in baugeschichtlicher Beziehung verdient dasselbe unsere besondere Beachtung. Leider besitzen wir nur wenige und zudem äußerst dürftige Notizen über die Entstehung des Eschweiler Pfarrhauses und die Veränderungen, welche dasselbe im Laufe der Zeit erfahren hat. Diese werden aber ergänzt und vervollständigt durch jene Anhaltspunkte, die das Gebäude selber, welches glücklicher Weise noch erhalten ist, uns an die Hand gibt. Die verschiedenen Bauperioden sind nämlich scharf ausgeprägt in den einzelnen Theilen des Mauerwerkes. Da dieses sehr morsch ist und wol nicht lange mehr dem gänzlichen Verfall widerstehen wird, es aber in der That zu bedauern wäre, wenn dasselbe damit zugleich auch für die Geschichte verloren ginge, wollen wir hier die Resultate einer von uns vorgenommenen sorgfältigen Untersuchung im Zusammenhange mit den uns sonst noch erhaltenen geschichtlichen Nachrichten kurz mittheilen.<sup>2)</sup>

Auf den ersten Blick sollte man die Eschweiler Pastorat in allen ihren Theilen für ein Gebäude aus jüngerer Zeit halten. Dieses kurze Dach, diese großen gleichmäßigen Fenster, worin das moderne ziemlich freundliche Aeußere seinen Grund hat, sind allerdings nicht alt, verdanken aber ihre Entstehung einem spätern Umbaue, der frühestens zu Anfang der zweiten Hälfte des vorigen

<sup>1)</sup> Notizen aus dem Eschw. Pfarrarchiv. Vgl. Eschw. Beitr., 452 und 466.

<sup>2)</sup> Vgl. hierzu unsern Aufsatz in den Eschweiler Beiträgen, 439 f.



Jahrhunderts erfolgt sein muß. Pastor Vogel sagt in einer Notiz,<sup>1)</sup> welche etwa um 1770 niedergeschrieben wurde, „die Pastorat ist dermalen in gutem Stand.“ Das Hintergebäude trägt die Jahreszahl 1767. Dieses Gebäude ist demnach von Pastor Vogel selber errichtet, wahrscheinlich auch die Pastorat um dieselbe Zeit von ihm in Stand gesetzt worden. Eine Erweiterung der Letztern in ihren Umfassungsmauern hat bei dieser Gelegenheit nicht stattgefunden. Das sieht man an den auf allen Seiten noch erhaltenen, sehr weiten alten Thür- und Fensterbogen. Dieselben messen  $3\frac{1}{2}$ — $5\frac{1}{2}$  Fuß in der Breite. Wir zählen deren drei zur Erde, den einen nach der Hofseite hin, ungefähr in der Mitte der Mauer, die andern in den beiden Giebeln, und zwar sehr nahe an der Straße. Der neben dem Thore gelegene Bogen tritt nur  $2\frac{1}{2}$  Fuß zurück, und liegt die Vermuthung nahe, daß hier früher eine Thüre gewesen, deren Schließung natürlich einen innern Umbau, nämlich die Anlage des Ganges neben der Küche her zu den östlich vor derselben gelegenen beiden Zimmern, zur Folge gehabt haben muß. Im ersten Stock sind noch zwei Bogen sichtbar, der eine zur Straße, der andere nach der Hofseite, beide ungefähr in der Mitte der Mauer.

Seines Gebäude, zu dem die erwähnten alten Fenster- bez. Thürbogen gehört haben und das bei dem spätern Umbaue, wie gesagt, in seinem äußern Umfange unverändert geblieben ist, hat der Straße entlang eine Breite von 45 Fuß, ist 24 Fuß tief und mißt bis zur Firste etwa 34 Fuß. Seine Erbauung fällt in die Zeit nach dem Brande des Jahres 1678. Mit der Kirche waren namentlich die um dieselbe herumliegenden Häuser und unter diesen auch das Pfarrhaus von den Franzosen zerstört worden. Pastor Remscheidt scheint zunächst außerhalb des Ortes ein Unterkommen gefunden zu haben.<sup>2)</sup> Im Jahre 1681 wohnte er bei seinem Schwager Welden, welcher bis dahin sein Haus wieder aufgebaut hatte. An Bemühungen, in den Besitz einer

<sup>1)</sup> Eschweiler Pfarrarchiv. Vgl. Eschweiler Beiträge, 369.

<sup>2)</sup> Einige Wochen nach dem Brande richtete eine Anzahl Eschweiler Bürger deshalb eine Beschwerde an den Kurfürsten. Vgl. Eschweiler Beiträge, 275. Die dort angeführte Thatsache ist also gewiß richtig.

neuen Pastorat zu gelangen, ließ er es nicht fehlen, doch hat er die Erfüllung seines Wunsches nicht erlebt, obgleich er nicht gesäumt hatte, die ihm persönlich obliegende Pflicht, den Chor der Kirche wieder herstellen zu lassen, zu erfüllen. Remscheidt starb im Jahre 1707. Auch sein Nachfolger, Pastor Sütgen, war längere Zeit noch genöthigt, „theils in convictu bei Andern sich aufzuhalten, theils bei Fremden ein Haus sich zu miethen.“ Erst im Jahre 1712 kam der Neubau zur Ausführung.<sup>1)</sup> Merkwürdiger Weise hat man, natürlich aus Sparsamkeit, die damals nur zu nahe gelegt war, sämmtliche beim Brande noch ziemlich verschont gebliebenen Mauern, darunter den westlichen Giebel vollständig bis zum Schornsteine hinaus, in den Neubau hineingezogen, und ist uns dadurch ein genaues Bild des frühern Pfarrhauses erhalten.

Die im Jahre 1678 zerstörte Pastorat war ein äußerst bescheidenes Häuschen. Dasselbe hatte zur Erde wahrscheinlich nur zwei Räume, die Küche und das Wohnzimmer. Letzteres war an der Stelle des heutigen Saales. Darüber gab es nur Dachstuben, da der obere Stock damals ganz fehlte. Die östliche Küchenwand hat eine Stärke von 21 Zoll. Das ist offenbar der alte Hausgiebel. Die daneben liegenden beiden Zimmerchen sind also nach dem Brande hinzugebaut worden. Auch ist die hintere Mauer etwa um 10 Zoll weiter in den Hof hinausgerückt worden. Wahrscheinlich stand dort früher eine Fachwand, welche beim Brande eingestürzt ist. Die Erweiterung nach dieser Seite hin ist also ausschließlich durch die größere Mauerdicke bedingt. Dieses Häuschen war demnach ungefähr 33 Fuß breit und 23 Fuß tief, einschließlich der Mauern. Es hatte von der Straße bis zum Dach eine Höhe von etwa 15 Fuß, von da bis zur Firste 11 Fuß 8 Zoll. In beiden Giebeln war in der Mitte ein Kamin angebracht und ragte der Schornstein 2 Fuß 8 Zoll über die Firste hinaus. In der Fronte wird man sich zwei Fenster, etwa 4 Fuß breit und ebenso hoch, hinzudenken müssen. Wir vermuthen, daß dieses Häuschen dasjenige ist, von welchem in dem

---

<sup>1)</sup> Notizen des Eschweiler Pfarrarchives. Vgl. Eschweiler Beiträge, 275.

Testamente des Erbmarschalls Engelbrecht Nyt von Birgel (vgl. oben, S. 249) die Rede ist: „Noch ist myn leste Wille, dat myn lieue Huysfrauwe dair an vnd ouer syn will na alle yre Macht, dat sy dat Priestershuys also vort will machen vnd bestetigen, als sy waill wers, dat ich geordineirt hain.“ Da die Erbmarschallin event. verpflichtet war, zwei Altaristen-Wohnungen zu bauen, diese aber nicht gebaut worden sind, so darf man wol annehmen, daß das betreffende Pfarrhäuschen bald nach dem Tode des im Jahre 1480 gestorbenen Erbmarschalls durch dessen Gemahlin Beatrix von Raesfeld erbaut worden ist.

Auch von dem frühern Gebäude sind Reste erhalten. Dazu möchten wir zunächst das bei dem zuletzt beschriebenen Neubau zur Verwendung gekommene Baumaterial rechnen. Wenn man den westlichen Giebel genauer betrachtet, so findet man, daß derselbe aus einem gemischten Material aufgeführt ist; es sind Bruch- und Biegelsteine unter einander, als ob sie aus einem Schutthausen genommen wären. Dazu rechnen wir aber vor allem den heute noch erhaltenen Pastors-Keller. Derselbe ist sehr niedrig, reicht vorn bis an die Straße, während er nach der Hofseite nur um ein Geringes die Hälfte der Haustiefe überschreitet. Im Osten grenzt er an die alte Giebelmauer, die spätere Küchenwand, im Westen dagegen bleibt er etwa 3 Fuß von der dortigen Giebelmauer entfernt. Die hier den Keller abschließende Mauer ist aber so dick, daß eine Nische von 2 $\frac{1}{2}$  Fuß Tiefe in derselben hat angebracht werden können. Es stehen also wahrscheinlich an dieser Stelle zwei Fundamente neben einander, und hat der fragliche Keller gewiß ursprünglich zu einem 3 Fuß schmälern Gebäude gehört. Daß auch dieses Gebäude das Schweiler Pfarrhaus war, kann wol kaum bezweifelt werden. Dasselbe hat also seit vielen Jahrhunderten, vielleicht seit den frühesten Zeiten an einer und derselben, und zwar an der heutigen Stelle gelegen. Neben dem alten Königshofe, unmittelbar der Kirche gegenüber, war ja auch der geeignetste Ort für die Wohnung des Pfarrers.

Der die Pastorat auf drei Seiten umgebende geräumige Garten war ursprünglich noch bedeutend größer. Am 12. Januar 1673 gab Pastor Remscheidt ein Viertel Morgen desselben seinem

Schwager, dem Gerichtsboten Johann Belden, gegen ein Malter Hafer und einen Rapaun jährlich, in Erbpacht. Das abgetretene Stück lag auf der östlichen Seite des Gartens, reichte von der Straße bis zum nördlichen Stadtgraben und wurde bald nachher bebaut. Die östlichen Grenznachbarn waren die Erben Peter Königs. Am 10. Mai 1746 verkauften die Erben Belden die dem Pastoratsgarten zunächst gelegene Hälfte ihrer Besizung den Eheleuten Peter Baumann und Sibylla Schöffers für 350 Reichsthaler.<sup>1)</sup>

Altaristen-Wohnungen gab es in Eschweiler drei. Die ansehnlichste unter ihnen (vgl. oben, S. 240) war die des St. Katharina-Altars. Diese lag auf der westlichen Seite des Domhofes und war, ähnlich wie die Pastorat, von einem sehr großen Garten umgeben. Schon vor dem Jahre 1634 scheint jedoch ein Theil desselben, auf der westlichen Seite gelegen, in Erbpacht gegeben worden zu sein. In dem genannten Jahre waren noch drei Viertel Morgen übrig. Davon ist im Jahre 1671 ein weiteres Stück von  $\frac{1}{2}$  Viertel und 2 Ruthen, ebenfalls auf der westlichen Seite gelegen, in Erbpacht gegeben worden. Endlich wurden noch bis zum Jahre 1723 zwei Baustellen auf der östlichen Seite abgetreten.

Die Wohnung des Benefiziaten des St. Nikolaus-Altars lag auch auf der Dürener Straße, östlich von der Kirche. Es ist die spätere Küsterwohnung.<sup>2)</sup> Dieses Haus war beim Brande im Jahre 1678 zerstört worden, und hatte der Primissar Kieselstein es auf seine Kosten wieder aufbauen lassen. (Vgl. oben, S. 246.) Ob dasselbe auch erst im Laufe der Zeit, wie dasjenige des St. Katharina-Altars, auf den spätern bescheidenen Umfang beschränkt worden ist, darüber fehlt uns jede Nachricht. Daß die sämtlichen benachbarten Besizungen frei waren von der Bau-

<sup>1)</sup> Eschweiler Pfarrarchiv. Vgl. Eschweiler Beiträge, 274 f. und 337.

<sup>2)</sup> In einer Baumeisterei-Liste sind dort folgende Häuser aufgezählt: 1. Die Mädchenschule am Kirchhof-Treppchen, 2. Ludw. Schütz, 3. Wittwe Gisbert Thevis, 4. St. Nikolaus-Altars Haus. Dann folgt Jakob Baumann's Garten, Paul Sommer's Haus und endlich der Garten und Bauplatz des Kohlschreibers Wenn. Diese alle waren von Baumeisterei-Lasten frei. Vgl. Eschweiler Beiträge, 350.

meistereipflicht, dies könnte allerdings darauf hindeuten, daß sie ursprünglich kirchliches Eigenthum gewesen. Wo die Wohnung des Frühmessers gelegen hat, ist uns unbekannt. Dieselbe wurde schon seit vielen Jahren (vgl. S. 244) von diesem nicht mehr benutzt. Auffallend ist es, daß der Muttergottes-Altar kein eigenes Haus hatte. Dem Benefiziaten waren aus diesem Grunde (vgl. S. 227) von den Fundatoren  $4\frac{1}{2}$  Morgen Wiesen und Rodeland überwiesen worden. Die in dem Testamente des Erbmarschalls Engelbrecht Nyt von Birgel für diesen, sowie für den Benefiziaten des St. Michaels-Altars event. in Aussicht genommenen beiden Wohnungen sind nicht gebaut worden.<sup>1)</sup>

Die alte Küsterwohnung und Knabenschule lag auf dem Markte, zwischen diesem und dem Kirchhofe, in der Nähe des Muttergottes-Altars. Dort lag noch ein zweites Häuschen. Die im Boden zurückgelassenen Fundamente sind heute noch sichtbar. Nach den Aufzeichnungen des Pastors Vogel gegen Ende des vorigen Jahrhunderts<sup>2)</sup> war „die Behausung des Küsters, welche zugleich für die Schul gebraucht wird, in einem sehr schlechten Stand, ebenso die Behausung der Mädchen Schulmeisterinnen.“ Erstere ist bald nachher zusammengestürzt. Das Jahr ist uns unbekannt, indeß war dies Ereigniß im Jahre 1799 bereits eingetreten. Am 12. Messidor des 7. Jahres der französischen Republik (29. Juni 1799) wurde Joseph Hillebrand zum Küster und Schulmeister ernannt. In der Anstellungsurkunde<sup>3)</sup> ist ausdrücklich hervorgehoben: „es verpflichten sich aber die wählenden Pfarrgemeinden hierdurch keineswegs, demselben freye Wohnung zu geben, weil das Küstershaus bekanntlich zusammengestürzt ist, und sie also hiezu vor der Hand außer Stand gestellt sind.“ Am 1. März 1804 wurden die geistlichen Güter zu Eschweiler von der französischen Regierung öffentlich verkauft.<sup>4)</sup>

<sup>1)</sup> Nach Aufhebung der geistl. Benefizien wohnten die Eschweiler Kapläne lange Zeit in Miethe bis um die Mitte der vierziger Jahre die beiden Häuser auf dem Graben gebaut wurden.

<sup>2)</sup> Eschweiler Pfarrarchiv. Vgl. Eschweiler Beiträge, 369.

<sup>3)</sup> Eschweiler Pfarrarchiv. Vgl. Eschweiler Beiträge, 153.

<sup>4)</sup> Vgl. Bid., Notizen zur Geschichte der Stadt Eschweiler, 107.

Bei dieser Gelegenheit scheint die Pfarrgemeinde das Haus des St. Nikolaus-Altars erworben und dem Küster eingeräumt zu haben. Dort war auch die Knabenschule bis zum Jahre 1823, wo die unterdessen fertig gestellte Rathhauschule bezogen wurde.<sup>1)</sup> Die Mädchenschule war ein Geschenk der Familie von Burtscheid. Im Jahre 1716 war dieselbe von der Freifrau von Burtscheid für 315 Reichsthaler gekauft und, weil damals schon „gar hawlos“, für 135 Reichsthaler in Stand gesetzt worden.<sup>2)</sup> Der Abbruch dieses Hauses, das der Erweiterung der Kirche im Wege stand, erfolgte im Herbst des Jahres 1880.

5. Hauskapellen, Heiligenhäuschen, Kreuze und Bilder.

Der Benefiziat des St. Nikolaus-Altars war nach der alten kirchlichen Dienstordnung verpflichtet, an den Sonntagen event. auf der Eschweiler Burg die heilige Messe zu lesen: „St. Nicolai-Altar hat des Sonntags Meß oder aber an (zu) der Burg.“ Diese Verpflichtung war offenbar bedingt durch die Anwesenheit der herrschaftlichen Familie, welche nach dem Tode des Johann Werner von Heringingen nur noch zeitweise auf dem Hause Eschweiler residirte. Aber auch schon im 16. Jahrhundert scheint diese Messe nicht regelmäßig gehalten worden zu sein, wahrscheinlich wegen der Nähe der Pfarrkirche.

Auch auf der Röhthger Burg war eine Hauskapelle, und finden wir im vorigen Jahrhundert wiederholt einen eigenen Geistlichen bei derselben angestellt. Einen Vergleich wegen der Donnerstags-Segensmesse<sup>3)</sup> vom 13. Januar 1737 unterzeichnet u. A. Johann Bündtgens, „Officiatus in Meröbden“. Am 30. August 1766 starb zu Haus Röhthgen Johann Leonard Efferz, Conventual S. Crucis in Schwarzenbroich.<sup>4)</sup> Wahrscheinlich hat derselbe bis zu seinem Tode bei der Familie von Burtscheid die Stelle

<sup>1)</sup> Vgl. Picf., I. c. 80 f.; Eschweiler Beiträge, 466.

<sup>2)</sup> Vgl. die von Burtscheid'sche Stiftung in den Eschw. Beiträgen, 130.

<sup>3)</sup> Eschweiler Pfarrarchiv. Vgl. Eschweiler Beiträge, 352.

<sup>4)</sup> Eschweiler Sterberegister. Vgl. Eschweiler Beiträge, 367.

eines Hauskaplans bekleidet. Ferner ist wiederholt in den Akten des Hauses Röhgen ein Herr Weidenhaupt erwähnt. Es ist dies wol der Geistliche Gerhard Weidenhaupt, geboren am 16. Juli 1731, welcher später in der Eschweiler Pfarrkirche die Funktionen des Primissars versehen hat. Einer der letzten Hauskapläne endlich war Herr Cornely. (Vgl. Eschw. Beiträge, 4.)

Sogenannte Heiligenhäuschen, in denen von Zeit zu Zeit auf einem tragbaren Altare die heilige Messe gelesen wurde, gab es in der Pfarre Eschweiler drei. Am 28. Oktober 1686 fundirte der Schöffe Johann Jennes 6 Reichsthaler für eine jährliche Messe, zu halten am Feste des heiligen Hubertus in der Kapelle „an der Loßgracht, wenn sie benedicirt ist.“ (Vgl. S. 243.) Der Bau dieser Kapelle scheint also eben erst vollendet gewesen zu sein. Bald nachher stiftete der gewesene Schöffe Cornelius Brewer 50 Reichsthaler für 8 heilige Messen, wovon eine am Frohnleichnamstage in der Kapelle zu Röhgen gehalten werden sollte. (Vgl. S. 244.) Diese Kapelle ist von demselben Gerichtsschöffen Cornelius Brewer, wie die am Altar angebrachte Inschrift besagt, im Jahre 1672 erbaut worden. Sie ist der heiligen Obilia geweiht. Das dritte Heiligenhäuschen ist die St. Antonius-Kapelle vor Bergrath. Auch in dieser soll in frühern Zeiten an einem Tage der Bittwoche, an welchem die Prozession ihren Weg durch das Bergrather Feld nahm, wie uns mündlich mitgetheilt wurde, eine heilige Messe gelesen worden sein. Sie ist aus derselben Zeit wie die beiden andern.

Durch ein Dekret der französischen Gewalthaber war die Beseitigung aller Kreuze und Bilder an Wegen und auf öffentlichen Plätzen vorgeschrieben. In Folge dessen mußte am 21. April 1798 das große steinerne Kreuz, welches bis dahin auf dem Eschweiler Markte gestanden hatte, abgetragen werden. Bei großem Volksandrang, so z. B. beim Schlusse der Frohnleichnam-Prozession und zuletzt noch bei der Mission im Jahre 1790 war an diesem Kreuze gepredigt worden. Dasselbe ist später im südlichen Seitenportal der Kirche wieder aufgestellt worden.<sup>1)</sup> Das Kreuz

<sup>1)</sup> Vgl. Kropf's Tagebuch, Niederrhein. Annalen 16, 137; Bid, Notizen, 115; Eschw. Beiträge, 11 und 453.

auf der Grenze zwischen Röhe und Helrath ist wol das einzige in der ganzen Gemeinde, welches damals verschont geblieben ist, weil jedes der genannten beiden Dörfer, das zum Abbruch nöthige Eigenthumsrecht von sich ablehnte.<sup>1)</sup>

Neben den obengenannten drei Heiligenhäuschen gab es deren noch andere kleinere, welche nur zur Aufstellung von Bildern bestimmt waren. Ein solches befindet sich heute noch in Bergrath. Ein anderes, in der Nähe der Röhthger Burg, ist bei der Anlage der Rheinischen Eisenbahn beseitigt worden. Die übrigen waren mehr Bildernischen und sind wahrscheinlich alle zur Zeit der französischen Herrschaft zerstört worden. Zwei derselben scheinen uns besonders beachtenswerth. Das eine stand vor Feldenend, an der Südseite des nach Röhthgen führenden Weges. Diese Stelle nannte man „am Balbaum“,<sup>2)</sup> eine Bezeichnung, die sich bis auf unsere Tage erhalten hat, aber in allerletzter Zeit, wol wegen der vielen baulichen Aenderungen, welche durch den dortigen Kohlschacht veranlaßt sind, in Vergessenheit zu gerathen scheint. Das andere Heiligenhäuschen stand „an Wadens-Linde“. <sup>3)</sup> (Vgl. S. 256, Anm. 4.) Diese beiden Baumnamen stehen gewiß im Zusammenhange mit dem Baumkulte unserer heidnischen Vorfahren.<sup>4)</sup> Dieser ist bei der Annahme des Christenthums nicht ganz ausgetilgt worden. An vielen Orten haben sich Spuren desselben bis heute erhalten.<sup>5)</sup> Es konnte das auch umsomehr geduldet werden, seitdem die christliche an die Stelle der heidnischen Gottesverehrung getreten war und nachdem die Kirche, um letztere zu verdrängen, Kreuze und christliche Bilder an die Stelle der heidnischen Götzen gesetzt hatte. So blieb die alte liebgewonnene Andachtsstätte

<sup>1)</sup> Vgl. Eschweiler Beiträge, 12.

<sup>2)</sup> Vielleicht „Walbaum“. Auch diesen Namen glauben wir mitunter gehört zu haben. Das eine Wort würde vielleicht an einen heidnischen Götzen erinnern, das andere an Wallen, Pilgern. ? ?

<sup>3)</sup> Auch Wades- und Wardens-Linde, vielleicht ursprünglich Wodans-Linde; denn die Linde war dem Wodan geweiht. Vgl. Picq, Monatschrift, 5, 625 ff., 6, 213 f. und 7, 86; Grimm, Wörterbuch, s. v. Linde.

<sup>4)</sup> Vgl. Grimm, deutsche Mythologie, 2. Aufl. 1, 57 ff. und 2, 613 ff.

<sup>5)</sup> Vgl. Montanus, die Vorzeit. Ausg. von Waldbrihl, 1, 235 f.



dieselbe, und nicht selten mag auch selbst der alte Name im Munde des Volkes beibehalten worden sein, während die Sache eine durchaus andere geworden war. Wir glauben uns demnach zu der Annahme berechtigt, daß an den genannten beiden Stellen in frühern Zeiten zwei den heidnischen Göttern geweihte Bäume gestanden haben, und daß die Namen derselben auf die später dort errichteten christlichen Heiligenhäuschen übertragen worden sind. Die leichtfertige Zerstörung dieser letztern ist darum auch schon vom geschichtlichen Standpunkte aus zu beklagen, umsomehr als damit wahrscheinlich auch zugleich die letzte Erinnerung an unsere heidnischen Vorfahren in dieser Gegend verloren gegangen ist. Auf der Städtler'schen Karte sind beide Punkte genau bezeichnet.

---

## Siebenter Abschnitt.

### Das Inventar der Eschweiler Pfarrkirche.

#### 1. Das Inventar vom 27. September 1594.

Jede Kirche ist im Besitze von mehr oder weniger werthvollen heiligen Gefäßen, Gewändern und vielen zum gottesdienstlichen Gebrauche nöthigen Geräthschaften und dgl. Seit den frühesten Zeiten pflegten gelegentlich, namentlich bei Personenwechsel, in Pfarrkirchen also beim Abgange oder bei der Einführung eines Pfarrers oder Küsters, genaue schriftliche Aufzeichnungen, Inventarien, des gesammten Eigenthums der Kirche angefertigt und in den Pfarrarchiven aufbewahrt zu werden. Diese Verzeichnisse sind für die Pfarrgeschichte immer, die ältern aber auch nicht selten in allgemeiner kunstgeschichtlicher Beziehung von großer Bedeutung. Von diesem doppelten Gesichtspunkte aus wird es gerechtfertigt erscheinen, wenn wir hier das Inventar der Eschweiler Pfarrkirche vom Jahre 1594 veröffentlichen. Dasselbe ist aufgenommen und dem Kirchenvorstande eingehändigt worden beim Tode des Küsters Wilhelm Becker, welcher nach fünfzigjährigem Dienste

gestorben ist, durch den Erben, wahrscheinlich den Sohn desselben, den Primissar Peter Pistorius zu Eschweiler.<sup>1)</sup>

Inventarium des Ingethumbs dere Kyrchen zu Eschweiler, im Jaer 1594, in welchem Wilhelm Beckers, zur Zeit Scheffe zu Eschweiler, da er bishero 50 Jaer lang das Offeramt als ein Custor bedient, mit Tod verfallen, den 27. Septembris inventarisirt vnd Inventarisanti, als dem Herrn Vogten zu Eschweiler Thomassen Borden, in Gegenwertigkeit des Pastorn daselbst Carcilii Boeß, vnd Johannen Rauschen vnd Franßen Karßen als Scheffen, überliebert durch seliger Gedechtnuß obgem. Offermanns Erben Petrum Pistorium,<sup>2)</sup> Primissarium zu Eschweiler.

Quae semel deo consecrata sunt,  
ad humanos usus pervenire non possunt.

Bona Ecclesiae nullius sunt.

Zu gedenken, daß im Jaer 1594 zur Zeit des Herbst die Kyrch alhie zu Eschweiler mit Pflastern vnd Wissen renovirt worden ist, vnd solches mit Steigern bis oben an. Bestellet durch den Herrn Vogten Thomassen Borden, vnd Franßen Karßen daselbst als Kyrchmeistern.

#### Vasa sacra oder geweihte Kyrchengeschir.

Anfenglich an sylbern berguldeten Kelchen mit alsolchen ihren Patenen, alle ganz vnuerbrochen . . . 3  
wie auch souil darzu gehörige Kelchsecklin.<sup>3)</sup>

<sup>1)</sup> Wir geben den Text nach dem uns vorliegenden Originale des Eschweiler Pfarrarchives indem wir einige durch den Bruch des Papiers und sonst durch das Alter defekt gewordene Stellen nach einer übrigen nicht ganz fehlerfreien Abschrift vom Jahre 1709 ergänzen. Für die Erklärung dieses Inventars verweisen wir auf den von sachkundiger Hand geschriebenen und von uns wiederholt benutzten Aufsatz in den Eschweiler Beiträgen, 20 ff.

<sup>2)</sup> Der Primissar hat nach damaliger Sitte den Familiennamen in's Lateinische übersetzt. Der Offermann Wilh. Beckers war wahrsch. dessen Vater.

<sup>3)</sup> Die „Kelchsecklin“ nicht „Kelchserklin“, wie Schw. Beiträge, 22 irrth. steht, waren wahrsch. lederne Futterale. Die „Kloten“ dagegen waren von Leinen. In diese wurden die Kelche zuerst hineingelegt um an den Wänden des „Secklins“ nicht verletzt zu werden. Der leinenen Hüllen gab es mehr als Kelche, weil sie gewaschen werden mußten.

Item an leinen Klocken bey den Kelchen zu brauchen, deren eine hochzeitlich mit Carmesin roth bestickt, Petro Pistorii zugehörig . . . . . 5

Item an leinen Corporalen, da die h. Sacrament innen consecrirt werden . . . . . 6

Item auch an Corporalcustodien oder Heußlin, deren zwey roth geblawet Flawel<sup>1)</sup> . . . . . 6

Item an alten Custodien mit auch etlichen operculis . . . . . 2

Item ein Monstranz, Messing uberguldet, mit vier Coralien-Kreuzlein<sup>2)</sup> umhangen vnd sonst gezieret zum Brauch dem hochwürdigen Sacrament . . . . . 1

Item noch zum Gebrauch des Heylighumbs an Monstranzen, deren doch einer der Fuß abgebrochen . . . . . 3

Item ein kuffern Ciborien die h. Sacrament darinnen zu verhalten vnd vor die Kranken zu bringen . . . . . 1

so P. Pistorius, Priester zu Eschweiler, bestellt vnd geben.

Item ein kuffern Büchslin oder Gefäß vor den h. Del . . . . . 1

Item ein kuffern Reucher oder Wehrauchsgesäß . . . . . 1

Item ein sylbern Kreuzlin mit einem Füßgen, darinnen vom h. Kreuz verfasst, das Volk damit zu bestreichen<sup>3)</sup> . . . . . 1

### Ornamenta oder Kirchengezehr.

Irftlich ein hochzeitlich von schon blaw Damast Planet oder Casul, allerley Coleur,<sup>4)</sup> mit einem herrlichen gulden vnd Perlen gesticktem Kreuz, habend in sich vnser L. Frauen Betrübniß

<sup>1)</sup> „Flawel“ ist wahrsch. ein dem Sammet ähnlicher Stoff. Vielleicht hängt der Name zusammen mit dem wegen seiner Baumwollindustrie bekannten schweizer Marktsteden Flawyl. Das Wort „geblawet“, weiter unten auch „geblawmet“, bezeichnet einen geblünten Stoff.

<sup>2)</sup> Eschw. Beiträge, 23 steht irrthümlich „Coralien Kreuzlein.“

<sup>3)</sup> Das „sylbern Kreuzlin“ mit der Reliquie vom h. Kreuze und einem Emailbilde des „Ecce-homo“ aus dem 14. Jahrhundert ist noch erhalten; ebenso ein silber-übergoldeter Kelch vom Ende des 15. Jahrhunderts.

<sup>4)</sup> Vielfarbiges Blumenwerk, während die Grundfarbe wahrscheinlich hellblau war. Bezüglich der Farben sind die kirchlichen Vorschriften nicht genau beobachtet, hier nicht und weiter unten noch weniger.

Gebildniß; <sup>1)</sup> dabei Stol, Besetzstück, <sup>2)</sup> Alb und allerley Zubehoer, wie auch ein leinen Tuch, darinnen es behalten wird. Wird of Christgeburtz- und vnser L. Frawen Bfnemungstag gebraucht.

Item ein schwarz flawel Casul, habend einen guldenen gestickten Stab, mit auch einem flawelen Stol und Manipel; dabei ein Alb, Amict, Besetzstück, mit allem Zubehor, schwarz siden, blawen Streifen. <sup>3)</sup> Hat Dreutgen Heis, Kolmeistersche zu Eschweiler, darbey geben. In den Christheiligen Tagen, of St. Taufers Geburtstag und sonst zu gebrauchen.

Item ein roth flawel geblawet Planet oder Casul mit einem gulden gestickten Stab; dabey auch Amict, Besetzstück, Alb und alle Zugehörige. Zu Pairschen und sonst in Festo Corporis Christi zu gebrauchen.

Item noch ein roth geblawmet <sup>4)</sup> flawel Casul, of welches gulden gestickt Creuz ein Mertelers Bawm <sup>5)</sup> ist, habend ein Amict, Schurzschnor allein, ohn Alb, Besetzstück, und ohn andere Zugehörige. Zu gebrauchen in Festo Ss. Petri et Pauli et Omnium Sanctorum, und sonst maioribus Apostolorum solemnitatibus.

Item ein danneren <sup>6)</sup> flawel Casul, habend ein zierlich ge-

<sup>1)</sup> Das Bild der schmerzhaften Mutter, wie ihr Herz von sieben Schwertern durchbohrt ist, oder auch wie sie den vom Kreuze abgenommenen Heiland auf dem Schoße trägt. Obiges Bild ist auf einer neuen Kasse noch erhalten.

<sup>2)</sup> Die in diesem Verzeichnisse wiederholt aufgeführten Besetzstücke dienten zur Verzierung der Ränder der Albe und des Schultertuchs. Da diese Besetzstücke in der Farbe der Kasse gehalten waren, so gehörte zu jeder derselben eine besondere Albe und ein besonderes Schultertuch. Vgl. darüber Eschweiler Beiträge, 27.

<sup>3)</sup> Hier sind die Besetzstücke näher beschrieben; sie waren von schwarzer Seide, mit blauen Streifen verziert. Die Frau des Kohlmeisters Heis hatte sie zu dem betr. Meßgewande hinzugefügt.

<sup>4)</sup> Eschweiler Beiträge, 28 f. steht irrthümlich „geblawent.“

<sup>5)</sup> Diese Kasse hatte statt des gewöhnlichen Kreuzes einen Baumstamm in Kreuzesform. Vielleicht deutet diese Form auf ein gothisches Gewand.

<sup>6)</sup> In dem von uns in den Eschw. Beiträgen, 287 f. mitgetheilten Testamente des Bergheimer Landbedienten Leonard Crays vom Jahre 1654

sticht Kreuz, ohn Stol, jedoch mit einem Manipel, Alb, Befestücker vnd allen Zugehörigen. Festo Trinitatis, item Ascensionis et Dedicacionis Templi zu gebrauchen.

Item an Leuten oder Dienerrock, deren zween danneten flawel vnd gewirkt wießen (?) vnd die andern geel siden. 4

Item an Chorkappen eine habende ein zierlich Cyperngulden<sup>1)</sup> gestickt Besetz, mit Engelstorper Wapen, welche Sonffer Christina Quadt, genant Hezingen, mit schier verblischen danneten Damast repariren vnd überziehen lassen. Diese hat auch dabey ein gulden gestickt, wie oben, Rückstück mit vnser L. Frauen Kronung Gebildnuß vnd Perlen gewirkt, daruf mit Engelstorper Wapen vnd sonst. Auch daran einen sylbern Knouff berguldet, habend zwey Wapen mit Helm vnd Schild, Birgelen vnd Raesfeldt. Wird zu Christmessen, Ostern, Petri et Pauli et Assumptionis Mariae vnd zur Kirchwehung gebraucht.<sup>2)</sup>

Item ein Chorkap mit einem gulden sylbern gestickten Besetz darumb, daruf vnser L. Frauen Botschaft Bildnuß, im Rückstück bezeichnet mit Birgels vnd Raesfeldts Wapen. Auch darzu gehorig einen sylbern Knouff, berguldet, Helm vnd

ist u. A. auch eine „schöne, dannetten geblümte Capel“ aufgeführt. L. c. 28 steht irrthümlich „dameten.“ Das Wort scheint eine besondere Fabrikationsart zu bezeichnen.

<sup>1)</sup> Cypergold ist ein orientalischer Goldfaden, der jenen Namen führte, weil er von abendländischen Kaufleuten auf der Insel Cypern gekauft wurde. Vgl. Schw. Beiträge, 28 f.

<sup>2)</sup> Diese und die folgende Chorkappe sind Geschenke der adligen Geschlechter von Eschweiler. Engelbrecht Nyt von Birgel war seit 1468 vermählt mit Beatrix von Raesfeld. Dessen Enkelin Elisabeth Hurt von Schönecken war vermählt mit Gerhard von Engelsdorf zu Röhgen seit 1493. Letztere haben die betr. Geschenke entweder vermehrt oder bei einer Reparatur ihre Wappen hinzugefügt. Wiederholte Reparaturen sind dann später vorgenommen worden von einer jüngeren Verwandten der Stifter, der Christina von Quadgen. Hezingen und zulezt von der Mutter der in Eschweiler gestorbenen Margaretha Benstrath. Der silberne bergoldete Knouff mit den betr. Wapen war entweder ein kostbarer Krampfen (pectorale) oder eine Kugel (pomellum), welche an dem Rückschilde hing. Bei dem Knouff der dritten Chorkappe dürfte die letztere Annahme zutreffen.

Wapen daruf, nemblich Engelstorp vnd Hurdt. Diese Chorkap hat Jonffer Margarethen Benstrath, so hie gestorben vnd begraben, Mutter mit grungel seiden duppel Armefin (Carmefin) new lassen repariren vnd vbertrecken, zur seliger ihrer Tochter obgem. Gedechtnuß. Soll zu Pfingsten, auch Trinitatis, Ascensionis, Sacramenti vnd Purificationis Mariae gebraucht werden.

Item ein Chorkap mit geblawmet Damast, mit einem alten Besetz vnd Knouff, so inwendig holzen, darzu gehorig, anhangend. Wird of Sontag zwischen Paeschen vnd Pfingsten, item Omnium Sanctorum vnd sonst gebraucht.

Item ein seiden Schleyer, fast alt. Item ein seiden Haube mit Birgeln Wapen, zum Brauch ober die so in der Gälischen Behebe hingennommene Monstranz,<sup>1)</sup> wider den Regen vnd sonst.

Item ein roth sattinen Casul mit einem schwarzen tripen Stab, auch Amict, Alb, Besetzstück vnd allen Zugehörigen. Vor die Sontag zwischen Paeschen vnd Pfingsten, vnd sonst Palmtag.

Item ein blaw Damast Casul mit einem guldenen gestickten Stabe, dabey Alb, Besetzstück vnd allen Zugehörigen. Das gebraucht man zu vnser L. Frawen Dienst in minoribus festiuitatibus vnd sonst of Begrebnussen,<sup>2)</sup> et aliis martyrum et virginum festis.

Item ein schwarz macheyer Casul mit einem rothen Creuz, auch Alb, Amict, Besetzstück vnd allen Zugehörigen. Zu St. Antonis-Altair geben durch Petrum Pistorium, Eichweiler Priestern desselben Altars.

Item ein schwarz Damast Casul, hat iz gemelter Pistorius von alten Materien auß der Kirchen machen lassen, mit Amict, Alb vnd allem Zubehoer, habend ein roth Creuz.

Item ein cameloten dannet Casul, mit Amict, Alb, Besetzstück vnd allem Zubehoer, so vast verschliffen.

<sup>1)</sup> Wir haben hier eine Erklärung dafür, daß die Eichweiler Pfarrkirche an Gold- und Silbersachen verhältnismäßig sehr arm war. Die kostbarsten Gefäße sind gewiß bei den damaligen vielen Kriegen fortgenommen worden.

<sup>2)</sup> Diese Kasel war also wahrscheinlich von dunkelblauer Farbe.

Item noch ein dannet camelotten Casul allein, ohne einiche beihabende Stücker vnd Zubehoer, so per Pastorem Carcilium Boesz, ratione sepulturae defuncti fratris Francisci, hergebracht.

Item noch ein Alb allein.

Item zu gedenken, daß obgem. Pastor ein schuldig vor die, so sein Bruder ins Grab mitgeführt zu forderen.

Item an Keußlin <sup>1)</sup> vor die Bücher, wan man Meß haltet vnd sonst, ein danneten flawel vnd die andern seiden, vast alt vnd verschliffen . . . . . 4

Item noch ein alt wüllen Casul, schwarz, mit Alb vnd Besetzstücker, auch allem Zubehoer, sehr verschliffen.

Utensilia oder der Kirchen Hausgerath.

Item irstlich an kuffern Leuchtern, großern vñ'm hohen Altair . . . . . 3

Item kuffere Luchter, mit Cornelii Haen Name bezeichnet, vñ St. Michaelis Altair <sup>2)</sup> . . . . . 2

Item vñ St. Nicolaes Altair zinnen Luchter . . . . . 2

Item zinnen Luchter vñ St. Catharinen Altair . . . . . 2

Item vñ St. Antonis Altair zinnen Luchter . . . . . 2

Item vñ vnser L. Frawen Altair einander schroufende kuffere Luchter <sup>3)</sup> . . . . . 2

Noch ein alter zinnen Luchter . . . . . 1

Item vñ St. Annen Altair dreystrengige zinnen Luchter . . . . . 2

Item vñ dem Chor ein vñstehender zinnen Luchter vor die Taufstz.

Item vñ dem Coronament an vñstehenden kuffern Leuchtern 5

Item an gegossenen kuffern Weykesselen . . . . . 2

Item an Ampullen schier ohn Deckeln . . . . . 2 Par

Item noch etliche zerbrochene.

<sup>1)</sup> Das Meßbuch lag also nicht auf einem Büttchen, sondern auf einem Rissen, ein Gebrauch, der sich auch heute noch in einigen Kirchen findet. In den Eschweiler Beiträgen ist irrthümlich „Keußlin“ gelesen worden.

<sup>2)</sup> Beide Leuchter sind noch vorhanden. Sie tragen folgende Inschrift: „C. H. a Weiswlr me dono dedit anno 1590 in honorem S. Michaelis.“

<sup>3)</sup> Auch diese beiden schraubbaren Leuchter sind noch vorhanden.

- Item an iseren großen langen Luchtern vor Ständerkerzen <sup>1)</sup> 11  
Item an iseren kleinen Luchtern vor Einzelkerzen . . . . . 6  
Item ein kupfern gegossen Handsaß. <sup>2)</sup>  
Item ein groß kupfern gegossen Düssen oder Kochpott  
vor die Armen vñ den Begräbnissen zu kochen darinnen. <sup>3)</sup>  
Item ein new Cronen Lucht zu Gebrauch des h. Sacraments.  
Item an Altarschellen klein vnd groß . . . . . 5  
Item altare seu lapis portatilis, darauf zu consecriren <sup>4)</sup>

Lintheamina oder Leinenzüch der Kirchen.

Anfänglich hat ein ieder Altair ein bondte gebildte Zwel,  
thut zusamen . . . . . 7

Item ein sehr groß Zwel gebildet vnd mitten zusamen ge-  
stricket, kann man anstat eines Hungertuchs gebrauchen oder  
sonst zwo Altar Zwelen darus machen lassen. <sup>5)</sup>

Item an gebildten Zwelen vñ den hohen Altar messige <sup>6)</sup> . 5

<sup>1)</sup> Von diesen großen eisernen Leuchtern sind noch fünf erhalten.

<sup>2)</sup> Vielleicht ein Waschgefäß? Wahrscheinlich das alte Eschweiler Frucht-  
maß. Die Kirche mußte ein solches besitzen wegen der Kirchenrenten sowohl,  
als auch ganz besonders wegen der Armen Spenden.

<sup>3)</sup> Die Austheilung einer Armensuppe hat an sich für uns nichts Außer-  
gewöhnliches. Es gab ja auch und gibt heute noch neben dieser eine Frucht-,  
Brod- und Geldspende. Auffallend ist es nur, daß der betr. Kochtopf hier  
zum Kircheninventar gehört. Ja wir vermuthen sogar, daß die Armensuppe  
auch in der Eschweiler Pfarrkirche gekocht wurde. Im südlichen Seitenschiff,  
in der Nähe des Muttergottes-Altars, ist ein Kamin angebracht. Wahrschein-  
lich war dort früher auch ein Herd, der später wieder beseitigt worden ist.  
Eine Heizvorrichtung für die Kirche war unsern Vorfahren fremd. Eine solche  
findet sich in Eschweiler nicht einmal in der Sakristei.

<sup>4)</sup> Dieser lag wahrscheinlich auf dem St. Anna-Altar und wurde auch  
in den verschiedenen Kapellen gebraucht.

<sup>5)</sup> Das sogenannte Hungertuch wurde in der Fastenzeit zwischen dem  
Chor und der Kirche aufgehangen. Daher sein Name und daher die Redens-  
art „am Hungertuche nagen“, um ein unfreiwilliges Fasten zu bezeichnen.  
Das Hungertuch war also am Ende des 16. Jahrhunderts in der Eschweiler  
Gegend noch bekannt, scheint aber um diese Zeit außer Gebrauch gekommen  
zu sein, da hier der Vorschlag gemacht wird, zwei Altar-Tücher aus demselben  
machen zu lassen.

<sup>6)</sup> In den Eschweiler Beiträgen, 43 steht irrthümlich „miffen“ und  
weiter unten „ein siege“ anstatt „messige“.



Item noch ein new gebildt Zwel, hat Et. Thielen of den hohen Altar machen lassen . . . . . 1

Item noch of vnser L. Frauen Altar messige vnd sonst so etliche etwan zerbrochene alte Zwelen . . . . . 5

Item an vngebildten Altar Zwelen . . . . . 2

Item an gebildten bondten Zwelen, klein vnd groß, noch vnverlezt, zum Brauch of die Letter, Altar vnd sonst da das h. Evangelium gesungen, das h. Sacrament vereicht oder gesetzt wird zu gebrauchen . . . . . 10

Item ein danneten flawel mit Perlen gesticktes Heubtlein vor vnser L. Frauen Kindelein. Item noch etliche Rosenkrenz vnd sonst Bildergezierden vnd dergleichen. <sup>1)</sup>

### Folgen lezlich der Kirchen Bücher.

Zum ersten of dem hohen Altar ein schon geschriebenes Pergament-Missal mit einer Buchhaut vberzogen.

Item ein Matutinal per totum annum de tempore et festis in sich haltend, of Pergament geschrieben.

Item ein Gesangbuch, of Pergament geschrieben, of dem Chor die Mess daraus zu singen.

Item of Pergament ein Responsorienbuch, aber vndvollkommen geschrieben.

Item ein Vigilienbuch of Pergament geschrieben.

Item an alten Psalterien, davon eines vor auß ist gerissen, of Pergament geschrieben . . . . . 2

Item an Missalen, gedruckt, vast alt . . . . . 2

Item noch ein Missal in zween, ein Winter- vnd Sommertheil of Pergament geschrieben.

Item noch ein ganz Pergament-Missal.

Item Rationale divinorum. Item ein Ordinarius-Buch.

Item ein Tauf- oder Aгенdbuch.

Item ein Consonienbuch of Pergament geschrieben.

<sup>1)</sup> Von dem alten „Leinenzüch der Kirchen“ ist noch ein Rest von „gebildten Zwelen“ in Damast mit stilisirten Vögeln und Blumen aus dem 15. Jahrhundert erhalten.

Item ein Postil- und Prädicatorien-Buch, bei einander gebunden, so H. Mattheis Kemmerlings und Gerhardus Stein, Priester, der Kirchen besetzt und geben. <sup>1)</sup>

2. Das Inventar von 1761—1795.

Nachdem wir in dem vorigen Inventar diejenigen kirchlichen Gegenstände kennen gelernt haben, deren Anschaffung größtentheils bis in die Zeit des ausgehenden Mittelalters zurückreicht, und welche im Laufe von Jahrhunderten bis auf einige wenige Ausnahmen, wie wir gesehen haben, wieder zu Grunde gegangen sind, wollen wir uns nun auch mit jenen andern Gegenständen bekannt machen, welche in späterer Zeit angeschafft wurden und sich größtentheils bis auf unsere Tage erhalten haben. Im Herbst des Jahres 1761 war Pastor Vogel in Eichweiler eingeführt worden. Bald nachher wurde demselben ein Verzeichniß des damals vorhandenen kirchlichen Inventars übergeben. Letzteres ist unter Pastor Vogel bis zum Jahre 1795 bedeutend vermehrt worden. Indem wir dies nach dessen eigenhändigen Aufzeichnungen hinzufügen, lassen wir jenes Verzeichniß hier kurz folgen.

Ein Venerabile (Monstranz), woran hängt ein silbernes Kreuz mit feinen Steinen besetzt, zwei goldene Kreuzer, ein goldener Pfennig, zwei silberne übergoldete Pfennig. Geschenkt wurde zu demselben 1768 ein goldenes Kreuz, 1769 ein goldenes Kreuz mit goldener Kette und 1771 von Wittwe Girlach ein silberner übergoldeter St. Rochus-Pfennig mit goldenem Rande.

Zwei Ciborien; ein kleines kupfernes und ein silbernes mit kupfernem Fuß. Später kam noch ein silbernes hinzu.

Sechs Kelche; drei silberne, wovon zwei übergoldet, zwei

<sup>1)</sup> Von den alten Kirchenbüchern besitzt die Kirche noch zwei: Das Rationale divinorum officiorum des Bischofes Durandus vom Jahre 1568, und das Postil- und Prädicatorien-Buch vom Jahre 1489. Die beiden Schenker des letztern, Matthias Kemmerlings und Gerhardus Stein (in den Eichweiler Beiträgen, 44 steht irrthümlich: „bei S. Gerhardt Stein“) sind wahrscheinlich zwei Eichweiler Geistlichen, welche zwischen 1489 und 1594 gelebt haben.

mit silberner Kuppe und kupfernem Fuß und ein zinnerner. Dazu sechs silberne Patenen und sechs silberne Löffelchen.

Ein großes silbernes Kreuz mit einer Partikel vom h. Kreuze.

Eine silberne Pyramide mit Reliquien.

Eine silberne Pixis für das Krankenöl und drei aneinander gefügte Pixides für die verschiedenen h. Oele.

Zwei silberne und zehn zinnerne Pollen; dazu ein silberner und ein zinnerner Teller.

An Leuchtern: Drei Paar kupferne getriebene für den Hochaltar und fünf Paar andere Leuchter von Kupfer. Neu angeschafft wurden 1766 zwei kupferne gegossene Wandleuchter für je zwei Kerzen, 1763 zwei kleine kupferne gegossene und 1770 zwei kupferne übersilberte Leuchter.

Ein silbernes und ein kupfernes Weihrauchfaß.

Ein kupferner Weihkessel. Acht Meßbücher.

Eine rothe Fahne mit kupfernem Kreuze. Eine blau seidene, welche die Nievenheimer Bruderschaft 1764, und eine mit Gold und Silber gestickte Fahne, welche die Kevelaer Bruderschaft in Aachen hatte machen lassen.

Die kupferne Gotteslampe wurde 1769 und der Kronleuchter mitten in der Kirche 1770 geschenkt.

An Paramenten: Zwei Kapellen von Damast, die eine mit weißen Blumen auf rothem Grunde, die andere mit schwarzem Grunde, eine weiße Kapelle, eine grüne mit silbernen Blumen und goldenen Spitzen, die 1769 gekauft wurde, eine schwarze Chorkappe von Wollentuch, eine weiße mit rothem Stabe, eine blaue, eine mit roth sammetem Stabe und goldenen Borden, gekauft 1769, eine schwarz sammete, eine rothe, welche Freiherr von Burtscheid 1784 schenkte.

An Kaseln: Fünf weiße, sechs grüne, zwei gelbe, zwei blaue, zwei violettene, sechs rothe, darunter eine von rothem Damast mit weißem Kreuze, welche Freiherr von Burtscheid, Domherr zu Münster, schenkte, und fünf schwarze.

An Leinwand: Fünfzehn Alben, wovon dem Geistlichen Versch eine mit in's Grab gegeben wurde, achtzehn Cingula, vierzehn Altartücher, zwölf Handtücher, sechszig Purificatorien, dreißig

Corporalien, vier Communion-Tücher. Im Jahre 1762 wurden zwei und im Jahre 1765 drei neue Alben angeschafft. Am 15. Juli 1795 wurden ein Ciborium und drei Alben gestohlen.

3. Glocken, Thurmuhre, Orgel, Altäre, Kommunionbank u. s. w.

Unsere Nachrichten über die Glocken der Eschweiler Pfarrkirche reichen zurück bis in den Anfang des 18. Jahrhunderts. In der die Donnerstags-Segensmesse betreffenden Stiftungsurkunde vom 12. Juli 1703 bestimmen die Stifter, daß um  $\frac{1}{2}$  8 Uhr das erste Zeichen mit der großen Glocke gegeben, eine Viertelstunde später mit der mittlern, und daß um 8 Uhr zusammen geläutet werden soll. Damals besaß die Kirche also drei Glocken. Wahrscheinlich kam noch ein sogenanntes Messchellen hinzu.

Bei Sterbefällen bestand das Läuten um diese Zeit nach den Notizen des Pastors Vogel in einem dumpfen Anschlagen an eine der Glocken. Dieses fand Statt beim Tode und bei der Beerdigung und war verschieden nach der Stellung, welche der Verstorbene im Leben eingenommen hatte. Einmal wurde die Glocke angeschlagen bei Personen, welche kein Amt bekleidet hatten, ebenso bei den Berggeschworenen, so bei dem Begräbnisse des Peter Besgen i. J. 1719. Dreimal, d. h. in drei Pausen, wurde angeschlagen bei einem Pumpenmeister, so bei dem Begräbnisse des Philipp Bayer in demselben Jahre. Starb ein Schöffe, so wurde sofort dreimal geläutet. War das Grab fertig, so erfolgten drei Schläge, ebenso wenn die Leiche aus dem Hause getragen und wenn sie in's Grab gesenkt wurde, so bei dem Begräbnisse der Schöffen Eberhard Schroiff von Bergrath, Martin Entgens von Eschweiler und Johann Schnaphahn von Röhe † 6. Oktober 1719. Auch bei dem Jahrgedächtnisse geschah dies dreimalige Anschlagen, wenn die Leidtragenden um den Altar und wenn die Geistlichen auf's Grab gingen. Das Hinscheiden eines Vogtes wurde durch drei Glockenschläge angekündigt, ebenso wurde bis zum Begräbnisse täglich Morgens, Mittags und Abends eine Stunde geläutet, ferner wenn das Grab fertig war, wenn die Leiche aus dem Hause getragen, wenn sie in's Grab gesenkt wurde, und wenn

die Leidtragenden nach Hause gingen. So geschah es beim Tode des Vogtes Jgn. Nuppeney, † 6. Mai 1723, und des Gerichtsschreibers Friedr. Gerh. Craffen, † 22. Febr. 1723. Als der Freiherr von Burtscheid im Jahre 1762 starb, wurde drei Tage lang Morgens, Mittags und Abends mit allen Glocken geläutet.

Später wurde es Sitte, und das hat sich erhalten bis zur Zeit der französischen Herrschaft, daß, wenn Jemand starb, sofort sechs Nachbarn zur Kirche eilten und durch starkes und anhaltendes Läuten den Todesfall verkündigten. Ebenso wurde geläutet am Abend vor der Beerdigung und bei der Beerdigung selbst. Durch dieses viele und mitunter recht ungeschickte Läuten wurden die Glocken sehr rasch abgenutzt, oft sogar beschädigt. Daher erklärt es sich, daß in verhältnißmäßig kurzer Zeit wiederholt unbrauchbar gewordene Glocken durch neue ersetzt werden mußten.

Im Sommer des Jahres 1763 wurde nach den Notizen des Pastors Vogel „dahiesige große Glock, so 2600 Pfund schwer, gegossen und in honorem B. M. V. von dem Herrn priore canonice in Schwarzenbroich, N. Evertz, ex commissione illustrissimi Domini Suffraganei Coloniensis benediciret im August des genannten Jahres. Zu diesem Guß ist erstens kommen die alte Glock, so geborsten war und etwa 1600 Pfund schwer, sodann 1200 Pfund Zusatz, theils aus englischem Block ad 200 Pfund, theils aus rothem ad 600 Pfund und gelbem Kupfer ad 400 Pfund bestehend. Der Glockengießer Franz Heinz von Trier hat für seinen Guß bekommen 100 Reichsthaler. Im September desselben Jahres ist noch eine dritte Glock ad 1000 Pfund gegossen und in honorem s. M., s. Francisci Xaverii, confraternitatis de doctrina Christiana patronorum <sup>1)</sup> a R. D. guardiano conventus Linnichen-

<sup>1)</sup> Es scheint also, daß die Bruderschaft von Jesus, Maria und Joseph damals schon in Eschweiler bestanden hat. Ob dieselbe kanonisch errichtet war, haben wir nicht erfahren können. Die Bruderschafts-Andacht wurde in späterer Zeit mit großer Feierlichkeit gehalten. Als in Jülich noch das Kapuzinerkloster bestand, pflegte derjenige Pater, welcher in Eschweiler den Termin hatte, die monatliche Bruderschaftspredigt zu halten. Vgl. Eschweiler Beiträge, 4. Ueber die Aggregation dieser Bruderschaft und die Abflüsse derselben vgl. Dumont, Sammlung kirchlicher Erlasse u. s. w. für die Erzdiocese Köln, 195 ff.

sis N. Lersch Eschweilerano ex commissione benediciret worden.“ Die Glocken sind mit noch andern auf dem Eschweiler Marktplatz gegossen, und die Kosten durch freiwillige Beiträge, darunter 300 Pfund Kupfer von den Stolberger Kupfermeistern, bestritten worden.

Nur kaum zwanzig Jahre später war das Geläute wieder in einem Zustande, daß man sich entschloß, sämtliche Glocken umzugießen. Die Arbeit wurde im Herbst des Jahres 1782 durch den Glockengießer Urban Mapion von Saarburg ausgeführt und betrug die Kosten für Gießlohn 208 Reichsthaler, für 425 Pfund rothes Kupfer 153 Reichsthaler, für 100 Pfund gelbes Kupfer 27 Reichsthaler, für 148 Pfund Zinn 49 Reichsthaler 20 Albus, für Schmelz- und Raffinirlohn 25 Reichsthaler 31 Albus. Die Erneuerung des Glockenstuhls war auf 50 Reichsthaler veranschlagt. Es wurden hergestellt drei Glocken im Tone mi, fa, sol und ein Messschellen.

Lange scheinen auch diese Glocken nicht ausgehalten zu haben; denn im Jahre 1804 verlangte Eschweiler und erhielt auch zwei Glocken aus der aufgehobenen Abtei Cornelimünster. Die größere trug die Inschrift: „Vivos voco, fulgura frango, defunctos plango.“ Dieselben wurden am 27. Juli in den Thurm geschafft und am 4. August zum ersten Male geläutet.

Bis zum Jahre 1820 waren wieder zwei Glocken gesprungen, die eine von Cornelimünster im Gewichte von 1423 Pfund, und eine von den im Jahre 1782 gegossenen Glocken im Gewichte von 1606 Pfund. Es wurden noch 421 Pfund schwedisches Kupfer hinzu gekauft, und aus diesem Metall durch den Glockengießer Gaulard von Romaine a. d. Maas eine Glocke von 3400 Pfund hergestellt. Der Guß fand Statt am 27. September in der Wiese des Notars Vossen am Hohlrather Wege, wo jetzt die Knabenschule steht. Die Kosten beliefen sich auf etwa 770 Reichsthaler, welche zum Theil durch freiwillige Beiträge aufgebracht wurden. Die Taufe vollzog Pastor Bauer am 27. Oktober 1820.

Die Thurmuhre finden wir zuerst erwähnt in einem Verzeichnisse der Einkünfte des Küsters und Schulmeisters vom Jahre 1750, in welchem vom Vogte „wegen die Uhr zu setzen“ vier

Reichsthaler ausgeworfen sind. Ferner finden wir dieselbe erwähnt in den Notizen des Pastors Vogel aus der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts, und gelegentlich des Glockengusses im Jahre 1820. In dem Haushalts-Stat pro 1882/83 sind für die Unterhaltung der Uhr 180 Mark angesetzt.

Die alte Orgel ist nach den Notizen des Pastors Vogel im Jahre 1745 unter Pastor Schiller verfertigt worden; „bis dahin (1763) ist aber noch nichts für einen Organisten fundirt, auch wird von der Gemeinde desfalls nichts ausbezahlt. Dahiesiger Küster Friedrich Stockum hat bis dahin gratis geschlagen, ausgenommen, wenn eine Leich ist, so wird ihme was bezahlet.“ Im Februar 1763 hat Pastor Vogel die Orgel, welche sich damals in sehr schlechtem Zustande befand, repariren lassen. Die Kosten beliefen sich auf 60 Reichsthaler. Eine andere Reparatur wurde vorgenommen im Jahre 1823. (Vgl. oben, S. 295.) Nach etwa hundertjährigem Dienste ist jene Orgel in den vierziger Jahren unter dem Herrn Dechanten Deckers durch eine neue ersetzt worden.

Beim Brande im Jahre 1678 war das Gewölbe der Kirche eingestürzt und in Folge dessen auch im Innern mehr oder weniger Alles zerstört worden. Das alte Bild der schmerzhaften Muttergottes soll das Einzige sein, was aus den Flammen gerettet wurde. Auch sind, wie wir oben gesehen haben, noch einige Theile des Inventars erhalten. In der Nothlage, in welcher die Gemeinde sich befand, konnte damals für die Wiederherstellung des Zerstorten nicht viel geschehen. Auch in späterer Zeit hat man sich stets auf das Nöthigste beschränkt. Von den noch erhaltenen Gegenständen sind einige alte Kirchenstühle und Bänke nachweislich unmittelbar nach dem Brande angeschafft worden. Der Muttergottes-Altar ist durch Pastor Sütgen errichtet worden. Im Jahre 1715 war das Geld dazu bereits vorhanden. (Vgl. Eschweiler Beiträge, S. 336.)

Im Jahre 1770 wurde ein neuer Hochaltar errichtet und die Kosten durch freiwillige Beiträge gedeckt. Der alte Hochaltar, für den sich kein Käufer fand, wurde vorläufig an die Stelle des St. Michaels-Altars gesetzt. Im Jahre 1818 erhielt die Kirche auf eine seitens des Kirchenvorstandes bei der Königl. Regierung

zu Aachen eingereichte Bitte den Hausaltar des Schlosses Palant, der seitdem als Kreuzaltar die Stelle des St. Michaels-Altars eingenommen hat. Nachdem am 22. September 1766 der St. Katharina-Altar, welcher bis dahin vor dem Hochaltar gestanden hatte, an den nebenstehenden südlichen Seitenpfeiler versetzt worden war, wurde im folgenden Jahre an dessen früherer Stelle die neue Kommunionbank angebracht. In demselben Jahre sind die beiden Chorstühle (Lettner) angeschafft worden. Das Salvator-Bild ist vom Jahre 1765, die beiden Delgemälde des Erzengels Michael und Johannes des Täufers sind Geschenke des Bergvogts Daniels vom Jahre 1767. Die neuen Kirchenbänke hat der um die würdige Ausstattung des Gotteshauses so emsig besorgte Herr Dechant Deckers in den fünfziger Jahren anfertigen lassen. Ihm verdanken wir auch das große Altarbild und manches Andere.

## Achter Abschnitt.

### Die Eschweiler Geistlichen.

#### 1. Die Pfarrer von Eschweiler seit dem 15. Jahrhundert.

Bei dem gänzlichen Mangel aller ältern Dokumente des Eschweiler Pfarrarchives kann es nicht befremden, daß mit diesen auch zugleich die Namen der frühern Pfarrgeistlichen sowohl, als alle geschichtlichen Nachrichten über dieselben verloren gegangen sind. Eine ziemlich vollständige Reihenfolge läßt sich, unter Benutzung anderweitiger Hülfsmittel, seit dem Ende des 15. Jahrhunderts herstellen. Genaue Daten stehen uns seit dem Ende des 16. Jahrhunderts zur Verfügung. Gestützt auf die betreffenden Mittheilungen in den Eschweiler Beiträgen, lassen wir hier eine kurze übersichtliche Zusammenstellung der Eschweiler Geistlichen folgen. Wir beginnen mit den Pfarrern von Eschweiler.

#### 1. Winandus Bumeister, 1476.

Im Jahre 1476 haben die Eheleute Adam von Broich gen. Patteren und Katharina van der Anstelen in Ausführung des letzten



Willens ihres Oheims und Schwagers Wilhelm von Broich ein Fahrgebächtniß und die Samstagsmesse zu Dürwiß gestiftet. Es wurde dabei zu Rathe gezogen „Herr Winandus Bumeister, Pastoir van Eschweilre, ind hat er ihn Pastoraitz=Segell myt an dissen Brieff gehangen.“ (Dürwiffer Pfarrarchiv.)

2. Heinrich Leiste, 1515.

Um ein neues Verzeichniß der zum Dürwiffer Gasthause gehörigen Renten aufzustellen, kamen in dem genannten Jahre zusammen „die gemeine Raeber sementliche oevermitz Herr Heynrich Leiste yrem Pastoir ind Sielenverwehrer.“ Damals gehörte Dürwiß noch zu Eschweiler. (Das Verzeichniß ist abgedruckt in den Eschweiler Beiträgen, 96 f.)

3. Heinrich Nacken, (1540—50).

Seit der Mitte des 16. Jahrhunderts suchten die Herren von Efferen das Filialverhältniß, in welchem Stolberg zu Eschweiler stand, zu lösen. In seiner Klageschrift vom 10. April 1600 sagt der an 5. Stelle aufgeführte Pastor Foeß, seine Vorfahren haben unangefochten bis auf Heinrich Nacken in Stolberg ihre Pfarrrechte ausgeübt. Daß auch Letzterer dies gethan, dafür beruft er sich auf das Zeugniß der ältesten Leute von Stolberg. (Eschweiler Beiträge, 245 f.) Wir entnehmen daraus, daß Pastor Nacken bereits 50—60 Jahre vorher die bezeichneten Rechte ausgeübt hatte.

4. Pastor Gerardus, 1561.

Das Kloster Wenau war im Jahre 1561 zum größten Theile abgebrannt. Die Gaben flossen so reichlich, daß dasselbe sofort wieder aufgebaut werden konnte. Unter den Wohlthätern finden wir den Herrn Gerardus, Pastor von Eschweiler, welcher neun Gulden spendete. (Memorienbuch des Klosters Wenau.)

5. Cornelius Foeß, 1578—(1630).

(Auch Carcilus, S. Carcilus Foeß und Voß.)

Pastor Foeß ist gegen 1546 geboren und nach seiner eigenen Angabe im Jahre 1578 als Pfarrer von Eschweiler eingeführt

worden. Derselbe gab sich große Mühe, freilich ohne Erfolg, die Rechte des Eschweiler Pfarrers auf die Kapelle von Stolberg zu wahren. Gegen 1572 verschloß Johann von Efferen, Herr zu Stolberg, dieselbe den Eschweiler Geistlichen. Wahrscheinlich hatte er sie schon einige Jahre vorher der lutherischen Gemeinde von Stolberg eingeräumt. Im Jahre 1592, am 2. Sonntag nach Ostern, begab sich Pastor Foesß im Auftrage des Amtmannes Johann von Neuschenberg, in Begleitung des Gerichtsschreibers Ludwig Graum, des Gerichtsboten Johann Lonzen und einiger Schützen nach Stolberg, um in der dortigen Kapelle Gottesdienst zu halten. Johann von Efferen erwartete dieselben mit seinen bewaffneten Mannschaften auf dem Kirchhofe und weigerte sich, die Kapelle zu öffnen, indem er erklärte, er habe einen Pastor und bedürfe des Pastors von Eschweiler nicht. Dieser ließ über den Vorgang vor Notar und Zeugen ein Protokoll aufnehmen und dem Amtmann zuschicken. Dasselbe blieb jedoch unbeachtet, da der Amtmann von Neuschenberg bald nachher starb. Ebenso wenig scheint aber auch die in den Eschweiler Beiträgen, 245 f. abgedruckte Beschwerde des Pfarrers vom 10. April 1600 gefruchtet zu haben. Mit besserem Erfolg vertheidigte Pastor Foesß seine Rechtsansprüche auf den Zehnten im Röhger und Berg-rather Felde, sowie auf die dem Pfarrer von Eschweiler zustehende Wahlfreiheit. Das Todesjahr dieses Pfarrers, ebenso das Jahr der Einführung seines Nachfolgers läßt sich nicht genau bestimmen.

#### 6. Wilhelm Cüpper, (1630)—1658.

Schon im Jahre 1626 als Geistlicher in Eschweiler erwähnt, wird Wilhelm Cüpper erst am 10. Dezember 1632 mit dem ihm als Pfarrer von Eschweiler zustehenden Manngute des Propsteier Waldes belehnt. Diese Belehnung erfolgte in der Regel sehr bald nach der Einführung des betreffenden Pfarrers. Vielleicht war Pastor Cüpper die ersten Jahre nur Pfarrverwalter. Ein Bruder desselben war der Benefiziat des St. Katharina- und St. Michaels-Altars, Thomas Cüpper, ein anderer Bruder wahrscheinlich der gleichzeitige Vogt von Eschweiler, Rütger Cüpper. Andere Mitglieder dieser Familie sind der Eschweiler Gerichts-

schreiber Matthias Cüpper, der Kanonikus Wilhelm Cüpper zu Klostrath, der Kanonikus von Steinfeld und Prior zu Dünwald, Johann Cüpper. Dieser ist geboren zu Eschweiler am 4. Oktober 1648, gestorben zu Dünwald am 1. April 1714. (Vgl. Niederrhein. Annalen, 9, 201 f.) Unter Pastor Cüpper bestanden die Stolgebühren noch vielfach in Naturalleistungen (vgl. oben, S. 222 f.), ein Gebrauch, der um diese Zeit, wenn auch gegen den Willen der Pfarrgenossen, allmählig abgeschafft wurde. Von dem noch rückständigen Zehnten schenkte Pastor Cüpper in seinem am 13. März 1657 aufgerichteten Testamente der Kirche, den Armen und seinen Verwandten je ein Drittel.

#### 7. Rütger Fabritius, 1658—1668.

Die Belehnung mit dem Manngute erfolgte am 9. April 1659. Zum letzten Male wurde bei der Kirchen-Visitation am 14. Mai 1661 der Versuch gemacht, das Filialverhältniß der Stolberger Kapelle zur Eschweiler Pfarrkirche wieder herzustellen. Diesem Ansinnen widersetzte sich aber entschieden der Verwalter des Herrn zu Stolberg, Hermann Kall, indem er sich auf ein Diplom des Kölner Generalvikars vom 13. Dezember 1650 stützte, in welchem derselbe die Kirche zu Stolberg, als Pfarrkirche anerkannt habe. Noch im Jahre 1664 bezweifelt Pastor Fabritius, daß die Errichtung mit Erzbischöflicher Erlaubniß erfolgt sei. Um diese Zeit besaß die Kapelle jedoch bereits einen eigenen Taufbrunnen. Bald nachher vollzog sich auch ohne besondere Schwierigkeit die schon seit einigen Jahren vorbereitete Los-trennung der Filiale Dürwiß. Wir kommen im folgenden Abschnitt darauf zurück.

#### 8. Johann Kemscheidt, 1668—1707.

Unter stürmischen Zeitverhältnissen übernahm Pastor Kemscheidt die Eschweiler Pfarre, und von großem Unglück wurde dieselbe während seiner pfarramtlichen Wirksamkeit heimgesucht. Wir erinnern nur an die Zerstörung der Kirche und des Pfarrhauses im Jahre 1678 und die dadurch nöthig gewordenen Neubauten. (Vgl. oben, S. 291 ff.; S. 301 f.) Auch war der

Pfarrer wiederholt in unangenehme Streitigkeiten verwickelt. Der Zehnte wurde ihm geschmäkert, die Stolgebühren verweigert, während man ihn auf der andern Seite gegen Recht und Herkommen zu den Steuern heranzuziehen versuchte. Die Gemeinde befand sich allerdings um diese Zeit in der äußersten Bedrängniß, indeß handelte es sich hierbei um Rechtsansprüche, welche aufzugeben nicht in den Willen des einzelnen Pfarrers gelegt war. Pastor Remscheidt starb am 24. Juni 1707. Er war Licentiat der Theologie, ein gelehrter und thatkräftiger Mann.

#### 9. Heinrich Sütgen, 1707—1727.

In mehr wie einer Beziehung übernahm Pastor Sütgen die Erbschaft seines Vorgängers. Die Kirche war noch ohne Gewölbe, die Pastorat ein Schutthausen. (Vgl. oben, S. 293 und 302.) Diese wurde im Jahre 1712, jenes im Jahre 1715 vollendet. Die würdige Abhaltung der Frohnleichnam-Prozession lag ihm besonders am Herzen. (Vgl. oben, S. 256 und 260.) Im Jahre 1724 erfolgte die Stiftung der Rosenkranz-Andacht in der Allerseelen-Oktav. (Vgl. oben, S. 275 f.) Wie sein Vorgänger so war auch Pastor Sütgen in Steuer- und Zehnt-Streitigkeiten verwickelt, die aber endlich zu seinen Gunsten geordnet wurden. Auch fallen in diese Zeit einige Differenzen mit der reformirten Gemeinde, auf die wir unten zurückkommen werden. Pastor Sütgen starb im April 1727. In seinem Testamente hatte er seine Schwester Anna Maria, Ehefrau Schrodtz, zur Universalerin eingesetzt. Seine Bibliothek sollte der Sohn seiner ältern Schwester erhalten, bei dessen Tode aber sein Bruder Johann, Doktor der Theologie und Pfarrer an der Apostelkirche zu Köln. Er wollte auf dem Chore der Schweiler Pfarrkirche neben seinem Vorgänger, dem Pastor Remscheidt, begraben sein, und sollten auf seinem Grabe zwei Malter Korn unter die Schweiler Armen vertheilt werden. Bis zum 30. Tage sollten hundert heilige Messen für seine Seelenruhe gelesen werden.

#### 10. Peter Philipp Lebeau, 1727—1743.

Pastor Lebeau, geboren zu Linnich, wurde am 29. Juli 1727 zum Pfarrer von Schweiler ernannt und am 29. September in

sein Amt eingeführt. Die Gemeinde war noch immer nicht zu geordneten Verhältnissen zurückgekehrt. Das zeigte sich namentlich bei den Einkünften der Kirche. Seit 8 Jahren waren die Zinsen von dem Stiftungskapital der Donnerstags-Segensmesse nicht mehr eingegangen. Die Kirchmeister, Wilhelm Vogel ausgenommen, hatten seit Jahrzehnten über ihre Einnahmen und Ausgaben nicht mehr Rechnung abgelegt. Pastor Lebeau wandte sich um Hülfe an den Vogt Nuppeney. Dieser kam der Aufforderung nach in einem scharfen Dekret vom 24. Juli 1740, in welchem die merkwürdige Stelle vorkommt, daß nöthigen Falls „mittels Vorzeigung des Kirchenschlüssels contra morosos executio verfügt werde.“ Pastor Lebeau starb am 20. Juni 1743.

11. Johann Wilhelm Schiller, 1743—1748.

Als ein Zeichen, daß endlich bessere Zeiten gekommen waren, kann es wol bezeichnet werden, daß Pastor Schiller im Jahre 1745 eine neue Orgel anschaffte. Sonst finden sich im Pfarrarchive aus dieser Zeit nur einige Notizen ohne besondere Bedeutung. Pastor Schiller war geboren zu Bollrath bei Grevenbroich, war einige Zeit Pfarrer von Gatzweiler, jetzt zu Dahlen gehörig, trat die Pfarrstelle zu Eschweiler am 29. Oktober 1743 an und starb im Alter von 48 Jahren am 3. September 1748.

12. Johann Wilhelm Heyden, 1748—1761.

Im Jahre 1749 erfolgte die Stiftung der Rosenkranz-Andacht. (Vgl. oben, S. 275 und 277.) Im Herbst 1757 erhielt die Kirche, welche seit dem Jahre 1733 nicht mehr geweißt worden war, einen neuen Anstrich. Die im ersten Theile dieser Schrift wiederholt benutzte Bevölkerungs-Liste ist im April 1749 von Pastor Heyden aufgenommen worden, eine für die Geschichte der Stadt Eschweiler verdienstvolle Arbeit. Die Eschweiler Pfarrkirche besitzt noch einen Kelch mit der Inschrift: „Fusus sub pastore in Eschweiler J. W. Heyden. 1750.“ Pastor Heyden starb im Mai 1761. Dieser Todesfall ist mit folgenden Worten in das Sterberegister eingetragen: „17. Maji obiit, sacramentis necessariis munitus, admodum reverendus doctissimusque dominus ac

conferentiae praeses Joannes Guilelmus Heyden, pastor dignissimus in Eschweiler per 13 circiter annos.“

13. Servatius Augustinus Vogel, 1761—1810.

Mancher Altersgenosse wird sich mit uns erinnern, daß ältere Leute, welche den Pastor Vogel noch persönlich gekannt hatten, stets mit der größten Hochachtung und Verehrung von demselben sprachen. In der That scheint er einer der tüchtigsten Pfarrer gewesen zu sein, welche Eschweiler gehabt hat. Geboren zu M.-Gladbach am 22. Februar 1730, übernahm Pastor Vogel am 30. September 1761 die Eschweiler Pfarrei. Den wiederholt von uns benutzten Aufzeichnungen desselben im Eschweiler Pfarrarchive entnehmen wir darüber Folgendes:

„Anno 1761 a Seren. Electore Palatino Carolo Theodoro, qua Juliae et Montium duce ac huius ecclesiae patrono, ex concursu 2. Martii dicti anni Dusseldorpii servato, huius pastoratus collationem obtinui. Ultimo Sept. possessionem sumpsi, et 8. Oct. eodem anno exercitium pastoralis curae animarum incepti, et illud per 10 menses solus prosecutus, tandem, cum nullus ex beneficiatis hacce in ecclesia ad curam subsidiariam sit obligatus, coactus fui assumere sacellanum in adiutorium, quem ex propriis servare debui. Anno 1762, feria quarta post pascha, in capitulo christianitatis Juliacensis factus sum capitularis, et solvere debui iura ad 8 Florenos. 1762 in Maio bin auf dem Mantag zu Aldenhoven von Statthalteren Herrn von Gühr mit dem Mangut auf dahiesiger Propstey, so hiesiger Pastorat annex ist, belehnt worden, wobey Gold und Silber Herrn Statthalteren hab schenken müssen.“

Schon oft haben wir in dieser Schrift Gelegenheit gehabt die rastlose Thätigkeit des Pastors Vogel kennen zu lernen. Wir erinnern namentlich an die Stiftung der Herz-Jesu-Bruderschaft (S. 277 ff.), die Bauten an der Kirche und Pastorat (S. 294, 296, 301), die Anlage des neuen Kirchhofes (S. 299), die vielen Anschaffungen für die Kirche (S. 318 ff.).

Seit alten Zeiten gab das Haus Eschweiler der Kirche den nöthigen Meßwein. Im Jahre 1775 weigerte Freiherr von

Hompesch sich, den Wein in der bisherigen Weise zu liefern. Nach langen Verhandlungen kam endlich eine Einigung zu Stande. Pastor Vogel schreibt darüber: „1780 hab ich zeitlicher Pastor mit Herrn von Hompesch wegen den vierjährigen Rückstand einen Accord getroffen, so auch abgeföhret worden. Auch hat Hochderselbe mir zugesagt, jährlich ein Alm Wein für hiesige Kirch liefern zu lassen, welchem nach 1780 den 4. Merz von hiesigem Mahlmüller Peter Doppelstein auf dessen Ordre ein Alm Wein geliefert, und damit ist auch jährlich continuiret worden bis 1797, wo ich dieses notire.“ Auf der Eschweiler Burg lastete ferner zu Gunsten der Kirche eine Delrente. Pastor Vogel bemerkte dazu: „Das Haus und Ritterstiz Eschweiler gibt oleum perpetum pro lampade ecclesiae huiatis parochialis. Dieser Del ist von unerdenklichen Jahren her geliefert worden, und dermalen liefert der Müller hiesigen Orts Mahlmühlen wochentlich eine Maß Del.“ Am 8. August 1846 hat der Müller Franz Everh. Doppelstein diese Rente mit 450 Thaler abgelöst.

Bis zum 27. März 1801 war die Armenpflege in Eschweiler eine rein kirchliche. In den Jahren 1791—1798 betrug die Einnahmen im Ganzen von dem verpachteten Armenlande 210 Reichsthaler, die Zinsen der Armenkapitalien 594 Reichsthaler, der Ertrag des Oserstocks 41 Reichsthaler, die gerichtlichen Erbungen etwas über 4 Reichsthaler, die Sammlung bei Errichtung des Freiheitsbaumes am 14. November 1794 endlich 11 Reichsthaler u. s. w., zusammen 895 Reichsthaler, die Ausgaben 795 Reichsthaler. Im Jahre 1801 trat an die Stelle der bisherigen Armen-Provisoren der sogenannte Wohlthätigkeits-Ausschuß. Der erste Rendant desselben war der Geistliche Kieselstein. Es wurde jede Woche in der Gemeinde eine Hauscollekte abgehalten. Die Einnahmen des ersten Jahres beliefen sich auf 993 Reichsthaler, die Ausgaben auf 952 Reichsthaler. Nach dem Haushalts-Stat der Gemeinde Eschweiler für das Rechnungsjahr 1882/83 betragen gegenwärtig die besondern Einnahmen für das Armenwesen jährlich 14,533 M. 77 Pfg., der Zuschuß der Gemeinde 36,443 M. 23 Pfg., macht zusammen 50,977 Mark.

Bei der Errichtung des Bisthums Aachen war von dem Pfarrer von Weisweiler der Antrag gestellt worden, das Dorf Berggrath von Eschweiler zu trennen und nach Nothberg einzupfarren.

Pastor Vogel wies dies Ansuchen entschieden zurück. In seiner Eingabe an den Aachener Bischof Verdolet ist ausgeführt, daß die Bergrather diese Aenderung keineswegs wünschen, daß aber auch der Eschweiler Pfarrer in dieselbe um so weniger einwilligen könne, als ein großer Theil der Pfarrgüter unter Bergrath gelegen sei. Eine von Bergrath aus an den Bischof entsandte Deputation erreichte dann auch, daß die Sache blieb, wie sie gewesen war.

Pastor Vogel starb nach dreimonatlicher Krankheit in Folge von Altersschwäche am 6. April 1810. Durch Testament vom 25. Januar 1807 hatte er die Armen von Eschweiler zu seinen Universal-Erben eingesetzt. Für seine Nichte Barbara Nieseman zu Frechen waren 200 Reichsthaler, für seine Nichte Josepha Büschen zu Erfsenz 400 clev. Gulden und für seinen Vetter Christian Danz, gewesenen Stadtschreiber von Jülich, 100 Reichsthaler ausgeworfen. Testaments-Ezekutor war der Advokat Minderjahn, der spätere Stifter der Todesangst-Bruderschaft.

14. Johann Peter Joseph Bauer, 1810—1821.

In den ersten Jahrzehnten nach den Stürmen der französischen Revolution war die Seelsorge in dieser Gegend eine außerordentlich schwierige, namentlich in der ausgedehnten und bevölkerten Pfarre Eschweiler. Hier waren junge Kräfte nöthig. Pastor Bauer wird uns zwar als ein frommer und eifriger Priester geschildert, aber er stand bereits im 63. Lebensjahre, als er am 10. Juli 1810 die Pfarre Eschweiler übernahm. Er bemühte sich darum auch sofort die Anstellung zweier Vikare zu erreichen. Ein Beschluß des Gemeinderaths vom 30. Mai 1812, die nöthigen Mittel durch eine Umlage aufzubringen, kam jedoch nicht zur Ausführung, und so ruhte bald, da der Pfarrer überhaupt schon leidend war, die ganze Arbeit auf den Schultern des Hauskaplans, den der Pfarrer aus seinem ohnedies mäßigen Einkommen besoldete. Pastor Bauer starb am 10. April 1821. Er war geboren zu Höngen am 3. Mai 1748, trat in seinem 18. Lebensjahre in das Prämonstratenser-Kloster Steinfeld und wurde am 10. Januar 1780 Pfarrer von Höngen, wo er 30 Jahre lang, bis zu seiner Anstellung in Eschweiler, segensreich wirkte. (Vgl. Niederrhein. Annalen, 13, 192.)



15. Anton Ackermann, 1821—1840.

Geboren zu Andernach am 4. Februar 1764, trat Anton Ackermann nach rühmlichst vollendeten Studien in den Franziskaner-Orden und legte im Jahre 1781 die Gelübde ab. Im Jahre 1787 zum Priester geweiht, widmete er sich bald nachher dem Lehramte und lehrte in Aachen, Neuß und Düsseldorf Philosophie, Theologie und kanonisches Recht. Zugleich übernahm er die schwierige Aufgabe, die Verurtheilten zum Tode vorzubereiten und hat 43 Personen, unter diesen den unglücklichen Pastor Schäfer, zur Richtstätte begleitet. Auch als Feldgeistlicher hat er eine Zeit lang, namentlich in den Niederlanden, ausgezeichnet gearbeitet. Als die kirchlichen Verhältnisse geordnet waren, wurde er zuerst als Rektor nach Euchen berufen, kam darauf als Pfarrer nach Weisweiler und drei Jahre später nach Eschweiler. Ueberall ließ er sich, seinem ursprünglichen Berufe treu, die wissenschaftliche Ausbildung junger Leute angelegen sein. Von der Thätigkeit, welche Pastor Ackermann in Eschweiler entfaltete, war schon wiederholt die Rede. Wir erinnern nur an die Stiftung der Todesangst-Bruderschaft (S. 280 ff.), an seine Arbeiten in der Kirche (S. 295) und auf dem Kirchhofe (S. 299). Besonders war er ein Freund der Armen und der Kranken. In frühesten Morgenstunden machte er seine Besuche, „damit die verschämten Armen nicht Zeit hätten, ihre Armuth zu verbergen“.

Bald nach seiner Einführung war Pastor Ackermann zum Landdechanten ernannt worden und schon im ersten Jahre seiner Wirksamkeit wurden endlich zwei Vikare angestellt und von der Gemeinde besoldet. Ueberhaupt nahm das kirchliche Leben unter ihm einen neuen Aufschwung. Nach langer Unterbrechung wurde in den Tagen vom 3.—6. Juli 1832 in der Eschweiler Pfarrkirche durch den Kölner Weihbischof von Bayer an 3667 Personen das heilige Sacrament der Firmung gespendet.

Am 2. Juni 1837 feierte Pastor Ackermann sein 50jähriges Priesterjubiläum, bei welchem die ganze Pfarre mit großer Begeisterung sich betheiligte. Die königliche Regierung zu Aachen beglückwünschte den Jubilar zu diesem Tage in einem außerordentlich anerkennenden Schreiben, in welchem namentlich auch die

dem Staate in den verschiedenen Berufsbeziehungen geleisteten Dienste hervorgehoben sind. Wenige Tage nachher erfolgte die Verleihung des Rothen Adler-Ordens.

Pastor Ackermann starb am 24. April 1840. Er wurde in der Mitte des Kirchhofes vor dem von ihm selbst errichteten steinernen Kreuze begraben. Die dankbare Erinnerung an sein ausgezeichnetes Wirken lebt heute noch fort in den Herzen Derjenigen, welche ihn gekannt haben.

#### 16. Matthias Deckers, 1840—1875.

Am 1. September 1840 wurde der frühere Religions- und Oberlehrer am katholischen Gymnasium zu Köln, Matthias Deckers, zum Oberpfarrer von Eschweiler ernannt. Derselbe war geboren zu Deuß am 16. September 1802 und hatte am 14. April 1830 die Priesterweihe empfangen. Am 29. April 1853 wurde er zum Landdechanten ernannt und bekleidete zugleich die Stelle eines Schulinspektors für sämtliche Pfarreien des Dekanats, ausgenommen Alsdorf, Vardenberg und Broich.

Während der 35jährigen Amtsthätigkeit des Pfarrers Deckers stieg die Bevölkerung der Eschweiler Pfarrgemeinde auf das Dreifache. Am ersten Jahrestag seiner Ernennung, 1. September 1841, war die Strecke Köln-Aachen der Rheinischen Eisenbahn eröffnet worden. An dieses für die Gegend von Eschweiler so bedeutungsvolle Ereigniß schloß sich unmittelbar an die erhöhte Ausbeutung der Kohlenbergwerke, die Vergrößerung der bestehenden und die Anlage neuer Fabriken. Dadurch war die jährlich steigende Zunahme der Bevölkerung bedingt, nicht minder aber auch die Vermehrung der Pflichten der Eschweiler Pfarrgeistlichen. Namentlich mußte der Pfarrer ein umsichtiger, tüchtiger und fleißiger Schulmann sein, ein würdiger und eifriger Priester. Beides war der selige Dechant und Schulinspektor Deckers, wie allbekannt, im vollen Sinne des Wortes. Mit unermüdlicher Ausdauer arbeitete derselbe im Beichtstuhle, die Ausschmückung der Kirche und ein recht feierlicher Gottesdienst waren für ihn die angenehmste Beschäftigung, die Erziehung und Beaufsichtigung der Schuljugend seine tägliche Sorge. Es verging fast kein Tag, an dem er nicht

der Schulfeste beirwohnte, und nicht selten begleitete er diese unabhsehbaren Scharen auf ihrem Wege zur Schule. Es ist bekannt, was Pfarrer Deckers für die Errichtung neuer Schulen geleistet hat. Namentlich verdankt die Eschweiler Rektoratschule seiner unermüdblichen Thätigkeit ihre Entstehung. Wir werden bei der Geschichte des Eschweiler Schulwesens darauf zurückkommen. Endlich dürfen auch die Verdienste desselben um die Gründung des Hospitals nicht unerwähnt bleiben.

Am 30. Juni 1875 beschloß Pfarrer Deckers sein thätiges Leben. Die Früchte seines segensreichen Wirkens werden ihn noch lange überleben. Sicher verdanken wir es ihm, daß der kirchliche Geist, welcher Alt-Eschweiler stets so vortheilhaft auszeichnete, bei dem materiellen Aufschwung der Neuzeit und bei dem Zuzug so vieler fremdartiger Elemente nicht verloren gegangen ist. Auch als Schriftsteller ist Deckers in weitem Kreise bekannt geworden. Unmittelbar vor seiner Anstellung in Eschweiler erschien: Hermann von Wied, Erzbischof und Kurfürst von Köln. Köln, 1840; später in zwei Auflagen: Das Sakrament der h. Firmung. Eschweiler 1855; endlich die bereits genannte Schrift: Der St. Sebastiani-Schützen-Bruderschaft zu Eschweiler Geschichte, Rechte und Freiheiten. Eschweiler 1856. Scheinbar von zarter Gesundheit besaß Pfarrer Deckers ausdauernde Arbeitskraft. Nie ist er ernstlich krank gewesen; nur die letzten Monate seines Lebens war er, vom Schlage geführt, genöthigt, das Zimmer zu hüten. Seit seinem Tode ist die Pfarrstelle aus bekannten Gründen unbesetzt.

2. Die Benefiziaten seit dem 15. Jahrhundert bis zur Auflösung der geistlichen Benefizien.

Wir geben hier eine kurze und übersichtliche Zusammenstellung derjenigen Eschweiler Benefiziaten, deren Namen in den Akten des Eschweiler Pfarrarchives enthalten sind. Dieses Verzeichniß macht keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Eine solche läßt sich beim besten Willen nicht herstellen. Auch die Reihenfolge ist nur annähernd richtig, da die betreffenden Jahreszahlen, sofern es nicht anders ausgedrückt ist, sich nur auf bestimmte

einzelne Handlungen beziehen. Für Eschweiler haben diese Namen eine besondere Bedeutung schon deshalb, weil viele derselben den heute noch bestehenden Familien angehören.

1. Tillmann von Hoffelt, Priester und Altarist des St. Nikolaus-Altars, verpachtet die zu seinem Benefizium gehörigen und zu Patteren gelegenen 36 Morgen Ackerland am 11. September 1481. (Vgl. Eschweiler Beiträge, 230.)

2. Gerhard Gülich, Primissar 1577. (Extractus aus Thro Churf. Durchl. Gülich- und Berg-Geheimraths Registratur.)

3. Franz Foeß, 4. Matthias Kemmerlings, 5. Gerhard Stein, drei in dem Inventar von 1594 genannte Priester, wahrscheinlich Eschweiler Geistliche aus dem Ende des 16. Jahrhunderts.

6. Peter Pistorius, Primissar 1594 (vgl. das Inventar des genannten Jahres), Benefiziat des Muttergottes-Altars 1600. (Vgl. Eschweiler Beiträge, 165 f.)

7. Thomas Thomajus oder Merödtgen, wahrscheinlich identisch mit Thomas Thomä, Benefiziat des Muttergottes-Altars gegen 1620—1634. (Vgl. Eschweiler Beiträge, 213 f.)

8. Wilhelm Cüpper, wahrscheinlich der spätere Pfarrer, 9. Vikar Mökens, zwei Eschweiler Geistliche, um 1626. (Vgl. Eschweiler Beiträge, 247.)

10. Bernhard Lauffs, 11. Wilhelm von Weisweiler, 12. Erbracht (Erberich?), 13. Nikolaus Neulen, vom Hause Eschweiler präsentirte Geistliche aus der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts. (Vgl. Eschweiler Beiträge, 214.)

14. Johann Gippenbusch, hält für Gottfried Jordans den Dienst am St. Nikolaus-Altar 1658. (Vgl. Beiträge, 181.)

15. Gottfried Jordans, im Besitze des Benefiziums des St. Nikolaus-Altars als Student 17. Mai 1658, Primissar seit 8. Januar 1662. (Vgl. Beiträge, 231 und 181.)

16. Paul Kirschen, Benefiziat des Muttergottes-Altars, trat 1662 in einen Orden. (Vgl. Eschweiler Beiträge, 213.)

17. Kaspar Kirschen, Benefiziat des Muttergottes-Altars, präsentirt von Johann Werner von Hefingen am 4. Juni 1662, starb am 28. März 1699. (Vgl. l. c.)

18. Thomas Cüpper, Benefiziat des St. Katharina- und St. Michaels-Altars 1664. (Vgl. Beiträge, 114.)

19. Johann Gottfried Wilhelm von Ottegraven, Sohn des Hauptmanns Gerhard v. O., Benefiziat des St. Katharina- und St. Michaels-Altars 1665—1677. (Vgl. oben, S. 240.)

20. Jakob Maubach, vorübergehend Primissar, „Pfarrer“ in Stolberg 1671—1678. (Vgl. Ritzefeld, l. c. 13 f.)

21. Johann Kieselstein, Primissar 1673, als Pfarrer von Langerwehe eingeführt am 11. Mai 1683. (Beitr. 231 u. 273.)

22. Daniel Mertens, Benefiziat des St. Katharina-Altars, eingeführt am 15. März 1677, gestorb. gegen 1724. (Vgl. oben, S. 241.)

23. Peter Jochem, Vikar in Schw. bis 1680. (Beitr. 182.)

24. Rütger Erberich, Primissar 1683 und Notarius Apostolicus, starb gegen 1741. (Vgl. Schw. Beiträge, 198.)

25. Herr Ludewich, Weltgeistlicher und Privatlehrer in Schweiler gegen Ende des 17. Jahrhunderts. (Vgl. Beitr., 128.)

26. Wilhelm Nerzmann, Benefiziat des Muttergottes-Altars, vom Freih. von Hompesch präsentiert und bestätigt 1700. (Vgl. Schweiler Beiträge, 214 f.)

27. Engelbert Welden, Neffe und Zeitgenosse des Pastors Remscheidt, scheint nach dessen Tode Schweiler verlassen zu haben.

28. Jakob Eichenbaum, Notarius Apostolicus 1722, Benefiziat des St. Nikolaus-Altars 3. März 1730. (Vgl. Beitr., 232.)

29. Johann Schnaphahn, Student 1718, Inhaber der Stiftung des St. Anna-Altars bis 1730, wo derselbe eine Pfarrstelle übernahm. (Vgl. Schweiler Beiträge, 232.)

30. Johann Krauthausen, Kleriker, erhält am 27. Juli 1730 die Stiftung des St. Anna-Altars zur Vervollständigung des Ordinationstitels. (Vgl. l. c.)

31. Christian Thielen, Kanonikus, Inhaber des Benefiziums des St. Katharina- und St. Michaels-Altars 1731. Derselbe unterzeichnet 1750 eine Urkunde als Scholasticus Kerpensis. (Vgl. Schweiler Beiträge, 133 f.)

32. Johann Christian Daniels, Benefiziat des Muttergottes- und St. Michaels-Altars 1732, starb am 14. August 1773. (Vgl. Beiträge, 216 und 146.) Derselbe ist vielleicht identisch

mit dem im Jahre 1752 vorkommenden Benefiziaten des St. Katharina-Altars. (Vgl. Eschweiler Beiträge, 135.)

33. Franz Friedrich Graffen, Altarist 1740. Demselben war bereits nach dem Tode des Kaspar Kirschen 1699 von Emerentiana d'Ausque rechtswidrig der Muttergottes-Altar übertragen worden. (Vgl. I. Theil, S. 127.)

34. Johann Heinrich Fansen, Student in Aachen, wird von dem Stadtsekretär Becker von Aachen für die Mertens'sche Stiftung präsentirt am 3. Oktober 1740. (Vgl. Eschweiler Beiträge, 134.)

35. Christ. J. B. Heyblum, Benefiziat des St. Katharina-Altars 1749. (Vgl. Eschweiler Beiträge, 134.)

36. Christian Versch, Eschweiler Geistlicher, sacellanus, vielleicht Hauskaplan, 1750. (Vgl. Eschweiler Beiträge, 146.)

37. Christian August Bündtgens, Primissar seit dem 8. Oktober 1743. (Vgl. oben, S. 263 ff.)

38. Matthias Witz, Benefiziat des St. Nikolaus-Altars 1757. (Vgl. Eschweiler Beiträge, 232.)

39. Johann Peter Koch, geboren zu Eschweiler am 15. Juli 1739, starb als Primissar am 28. April 1775. Derselbe ist der Großheim des Verfassers dieser Schrift.

40. Johann Wilhelm Koch, Bruder des Vorigen, geboren am 7. April 1747, als Kandidat der Theologie für das Primissariat präsentirt und von der Erzbischöflichen Behörde bestätigt am 27. Mai 1775, Erzieher der jungen Freiherren von Leerodt 10. Januar 1778, kurze Zeit Pfarrer von Frelenberg, seit 1804 Pfarrer von Gereonsweiler, starb daselbst am 7. Februar 1823. Im Jahre 1805 wird er noch als Primissar erwähnt. In dieser Stellung vertraten ihn sein Vetter und späterer Nachfolger, der Geistliche Peter Paul Kieselstein, und seit dem 1. März 1795 der Geistliche Gerhard Weidenhaupt.

41. Jakob Willms, Hauskaplan des Pastors Vogel 1772.

42. Hieronymus Gottfried Langen, Benefiziat des Muttergottes-Altars 1773—1780, darauf Pfarrer von Boslar.

43. Wilhelm Heinrich Joseph Langen, geb. zu Merich am 28. Juni 1757, Benefiziat des Muttergottes- und St. Nikolaus-

Altars 29. September 1780, geweiht 5. Juni 1784, gestorben zu Eschweiler am 18. April 1821.

44. Herr Wirz, Hauskaplan 1784. (Vgl. Beitr. 405.)

45. Pater Embrée, Hauskaplan 1785—1796, starb zu Aachen 1814. (Vgl. Eschweiler Beiträge, 3 und 456.)

46. Wilhelm Joseph Strauch, wird von dem Stadtschreiber Becker von Aachen für die Mertens'sche Stiftung präsentirt am 29. September 1783. Die Messen läßt er lesen durch den Geistlichen Peter Paul Kieselstein.

47. Hermann Wirz, Benefiziat des St. Katharina-Altars bis 1789, darauf Pfarrer von Berrendorf. (Vgl. Beiträge, 135.)

48. Herr Scheiff, Benefiziat des St. Katharina-Altars 1791—1795. (Vgl. Eschweiler Beiträge, 135.)

49. Herr von Herdt, Benefiziat des St. Nikolaus-Altars seit dem Jahre 1793, wohnte zu Düsseldorf. (Vgl. Beiträge, 232.)

50. Gerhard Weidenhaupt, geboren zu Eschweiler am 16. Juli 1731, hatte wol kein Benefizium, las aber in spätern Jahren die Frühmesse, seit dem 1. März 1795 für Johann Wilhelm Koch. (Vgl. oben, No. 40.)

51. Peter Paul Kieselstein, auditor theologiae 1774, letzter Primissar, Nachfolger des Johann Wilhelm Koch, starb am 23. September 1821.

52. Pater Gärtner, Hauskaplan 1796—1803, später Erziehler beim Grafen Hatzfeld zu Kinzweiler, starb zu Düsseldorf. (Vgl. Eschweiler Beiträge, 3.)

53. Gerhard Bohlen, Exrecollect, 1803—1815 Hauskaplan, darauf Pfarrer von Arnoldsweiler.

54. Johann Wilhelm Doppelstein, geboren zu Eschweiler am 12. August 1766, Kanonikus zu Münstereifel bis zur französischen Zeit, Benefiziat des St. Katharina-Altars seit dem 7. Februar 1803.

55. Herr Mayer, Eschweiler Geistlicher im Anfange dieses Jahrhunderts. (Vgl. Eschweiler Beiträge, 4.)

3. Die Vikare seit dem Jahre 1821.

1. Johann Wilhelm Doppelstein, der frühere Benefiziat des St. Katharina-Altars, seit 1815 Hauskaplan des Pastors

Bogel und mehrere Jahre Pfarrverwalter, war der erste Pfarrvikar von Eschweiler. Am 15. Juli 1821 wurde demselben vom Kirchenvorstande ein Gehalt von 404 Frcs. und 100 Frcs. Wohnungsentschädigung ausgeworfen. Er starb am 2. Mai 1833. (Vgl. Eschweiler Beiträge, 467.)

2. Johann Ign. Thelen, geboren zu Echz, am 28. August 1793, geweiht am 9. September 1821 und bald nachher in Eschweiler angestellt. Am 1. November 1830 wurde derselbe Pfarrer von Lucherberg und starb dort am 10. April 1872. Diese sowie die spätern jüngern Angaben sind den amtlichen Mittheilungen des Kölner General-Vikariates entnommen.

3. Peter Joseph Blumberg, geboren zu Wipperfürth am 9. Januar 1802, geweiht am 25. September 1828, Vikar zu Eschweiler 1. November 1833, Pfarrer zu Siersdorf 1841, zu Ormont 1859, starb daselbst am 15. November 1867.

4. Johann Jakob Schleich, geboren zu Köln am 22. August 1802, geweiht 21. April 1829, Vikar zu Eschweiler bis 1839, Pfarrer zu Junkersdorf 1. September 1839 und Landdechant des Dekanats Lövenich, starb am 22. März 1866.

5. Johann Jakob Krahe, geboren zu Bonn am 6. März 1807, geweiht am 12. April 1831, Vikar zu Eschweiler bis 20. Oktober 1845, starb als Rektor der Kapelle von Hoven bei Zülpich am 15. März 1864.

6. Adrian Peeters, geboren zu Grubbenforst bei Venloo am 6. Juni 1809, geweiht am 14. Juni 1839, erster Rektor der neuerrichteten Rektoratschule 18. März 1848, mußte im Herbst die Stelle wieder niederlegen wegen der vielen Pflichten in der Seelsorge und aus Rücksicht auf seine bereits nachlassenden Körperkräfte. Herr Peeters starb 1851.

7. Johann Gottfried Vincenz Menden, geboren zu Rheinbach am 5. April 1818, geweiht am 17. September 1843, Vikar zu Eschweiler, Religionslehrer in Köln 1846, Pfarrer zu Mettmann 1856, zu Köln zu den hh. Aposteln 1870.

8. Franz Anton Hergarten, geboren zu Münstereifel am 16. Dezember 1819, geweiht am 4. Mai 1843, Vikar zu Esch-



weiler 1846, Kaplan in Köln zum h. Severin 1850, trat darauf in den Jesuiten-Orden ein.

9. Johann Heinrich Hilden, geboren zu Köln am 12. Mai 1823, geweiht am 11. April 1847, kurze Zeit Vikar zu Eschweiler, am 2. März 1848 Vikar in Neuß, am 21. März 1859 Pfarrer in Dattenfeld, starb daselbst am 16. Oktober 1879.

10. Franz Heinrich Anton Käsmacher, geboren zu Köln am 28. März 1815, geweiht am 17. April 1842, Kaplan in Essen, Vikar zu Eschweiler 20. Dezember 1847, Pfarrer zu Wermelskirchen 1854, zu St. Jakob in Aachen 19. Dezember 1856, gestorben daselbst am 5. Dezember 1878.

11. Franz Joseph Karl Föhse, geboren zu Düsseldorf am 25. Juli 1824, geweiht 24. April 1848, kurze Zeit Kaplan in Aachen, am 6. Oktober 1848 dritter Pfarrvikar von Eschweiler und Rektor der dortigen höhern Schule bis Herbst 1856, Rektor zu Sinnich bei Froitzheim, Pfarrer von Straberg am 22. Februar 1861, starb daselbst am 4. September 1880.

12. Johann Peter Stollenwert, geboren zu Sinnerath am 22. Februar 1825, geweiht am 14. September 1851, Nachfolger des Herrn Vikars Peeters, trat bald nachher in den Lazaristen-Orden.

13. Arnold Hubert Vognié, geboren zu Aachen am 4. September 1826, geweiht am 2. September 1852, Vikar zu Eschweiler am 25. September 1852, Rektor an dem Marienhospital zu Derendorf am 9. November 1871.

14. Hermann Joseph Bartholomäus Klug, geboren zu Köln am 11. Dezember 1829, geweiht am 4. September 1854, Vikar zu Eschweiler am 25. September 1854, Pfarrer von Sievernich am 28. April 1865, Definitor der 2. Definition des Dekanats Mideggen seit dem 1. August 1873.

15. Johann Rieß, Pfarrvikar und Rektor der höhern Schule von Herbst 1856 bis Ostern 1857.

16. August Bernhard Anton Fleischhauer, geboren zu Uerdingen am 10. März 1835, geweiht am 11. Oktober 1857, Vikar und Rektor der höhern Schule bis Ostern 1860. Letztere Stelle hatte er bereits als Diakon bekleidet, da er seine Studien

zwar vollendet, das zum Empfang der Priesterweihe nöthige Alter indeß noch nicht erreicht hatte. Vikar zu Guskirchen 31. August 1861, zu Kerpen 22. August 1867, Pfarrer zu Büzzenkirchen seit dem 3. Juni 1869.

17. Leopold Neuhöfer, geboren zu Walberberg am 5. Februar 1835, geweiht am 29. August 1859, Vikar zu Eschweiler am 20. Oktober 1859, Pfarrverwalter seit dem 30. Juni 1875.

18. Christian Leopold Jos. Ascherfeld, geboren zu Essen am 11. April 1828, geweiht am 27. April 1851, Prog.-Lehrer zu Jülich am 16. Mai 1851, Vikar und Rektor der höhern Schule zu Eschweiler von Ostern bis Herbst 1860.

19. Peter Joseph Ernst Eulal. Liesen, geboren zu Köln am 10. Februar 1837, geweiht am 3. September 1860, vierter Pfarrvikar und Rektor der höhern Schule seit dem 4. Oktober 1860.

20. Peter Joseph Hubert Plum, geboren zu Siersdorf am 8. Juni 1840, geweiht am 29. August 1864, fünfter Pfarrvikar und Lehrer an der höhern Schule seit dem 18. Oktober 1864.

21. Peter Matth. Joseph Breuer, geboren zu Büßlohn, Pfarre Lohn, am 9. November 1832, geweiht am 2. April 1856, Vikar in Solingen 5. April 1856, in Eschweiler 1865, Oberpfarrer von Blankenheim am 6. Mai 1871.

22. Johann Hubert Welter, geboren zu Neuß am 15. Januar 1846, geweiht am 24. August 1869, Vikar zu Eschweiler seit dem 25. Mai 1871.

23. Wilhelm Sebastian Fleisch, geboren zu Aachen am 18. Oktober 1832, geweiht am 1. September 1857, Vikar zu Schleiden 20. Oktober 1857, zu Eschweiler seit dem 10. November 1871.

24. Edmund Scheufens, geboren zu Langbroich, Pfarre Schierwaldenrath, am 8. Februar 1849, geweiht am 24. August 1872, sechster Pfarrvikar zu Eschweiler seit dem 2. Nov. 1872.

4. Die in der Pfarre Eschweiler geborenen, aber nicht daselbst angestellten Geistlichen.

Neben den unter den Benefiziaten bereits aufgeführten, in Eschweiler gebornen Geistlichen, gab es und gibt es deren heute noch eine Anzahl, welche außerhalb der Pfarrgemeinde ihren

Wirkungskreis gefunden haben. Auch diese wollen wir, so weit sie uns gelegentlich bekannt geworden sind, kurz zusammenstellen, obschon wir hier noch mehr wie dort, namentlich für die frühern Jahrhunderte, auf Vollständigkeit verzichten müssen.

1. Kaspar Mückens, geboren zu Eschweiler, Pfarrer von Dürwiß 1664, starb nach 1691. (Vgl. Beiträge, 37.)
2. Peter Schroiff von Bergrath, Pfarrer von Langerwehe 1669, starb daselbst am 13. März 1683. Sein Nachfolger war der frühere Primissar von Eschweiler Johann Kieselstein, starb 1714. (Pfarrarchiv von Langerwehe.)
3. Johann Cüpper, geboren zu Eschweiler am 4. Oktober 1648, Prämonstratenser-Prior von Steinfeld 1679, von Dünwald 1681, starb daselbst am 1. April 1714. (Vgl. oben, S. 327.)
4. Wilhelm Cüpper, ein Verwandter, vielleicht der Bruder des Vorigen, Kanonikus zu Klosterrath 1686. (Vgl. l. c.)
5. Gerhard Jakob Kieselstein, Pfarrer von Derichsweiler, unterzeichnete die Stiftung der Rosenkranz-Andacht (S. 276) am 8. November 1724, Assessor des Geistlichen Gerichts der Christianität Jülich 1734. (Vgl. Eschweiler Beiträge, 254.)
6. Theodor Franz Siegmund, Freiherr von Burtscheid, Kapitular der Abtei Siegburg. (Vgl. I. Theil, S. 146.) Freiherr von Burtscheid, Domherr zu Münster, schenkte der Eschweiler Pfarrkirche eine Kasel. (Vgl. oben, S. 319.)
7. Gottfried Tillmanns, geboren zu Eschweiler 1744, geweiht 1771, Pfarrer von Weisweiler 1784, starb daselbst am 22. April 1796. Sein Tod wurde durch die Schrecken des Krieges beschleunigt. (Vgl. Eschweiler Beiträge, 408.)
8. Johann Peter Braun, geboren zu Eschweiler 1745, Minorit, Beichtvater der Nonnen zu Mariaweiler, Primissar zu Schleiden, zuletzt in der Residenz der Franziskaner zu Röhle. (Vgl. Eschweiler Beiträge, 369.)
9. Herr Versch, geboren zu Eschweiler, Guardian des Linnicher Convents, weihte in Eschweiler eine Glocke im September 1763. (Vgl. oben, S. 321 f.)
10. Johann Peter Tillmanns, geboren zu Eschweiler am 6. Juli 1753, Recollect, Primissar zu Rothberg, zuletzt in der

Residenz der Franziskaner zu Röhe, bekannt unter dem Namen „Pater Peterchen.“ (Vgl. Eschweiler Beiträge, 4 und 369.)

11. Herr Stürz, ein Eschweiler Geistlicher, wahrscheinlich von Geburt, um 1784. (Vgl. Eschweiler Beiträge, 405.)

12. Franz Leonhard Kaulen von Röhe, Pfarrer von Langerwehe 1784—1792. (Vgl. Eschweiler Beiträge, 273.)

13. Peter Leonhard Lersch von Eschweiler, Pfarrer von Langerwehe 1806—1810. (Vgl. l. c.)

14. Johann Matth. Lersch, geboren zu Röhe 1758, geweiht 1787, Vikar zu Rothberg 1788, Pfarrer von Hastenrath 1819, von Gressenich 1826, starb daselbst 1836. (Vgl. Beitr., 376.)

15. Paul Beckers, geboren zu Eschweiler am 28. Mai 1763, geweiht am 19. September 1786, Weltpriester zu Köln 1846—50, Jubilar und ohne Funktion, gestorben zu Eschweiler 1854.

16. Karl Anton Kasp. Ign. Hub. Winderjahn, geboren zu Eschweiler am 30. April 1798, geweiht am 8. September 1822, Pfarrer von Hambach seit dem 1. Juni 1833, gestorben daselbst am 24. Oktober 1874.

17. Johann Kaspar Hubert Biersteiner, geboren (zu Düren) am 14. Oktober 1810, geweiht am 25. September 1837, Kaplan an der Pfarrkirche zum h. Mauritius in Köln bis 10. Mai 1844, darauf an der Pfarrkirche zum h. Adalbert in Aachen bis zu seinem Tode am 26. April 1877.

18. Franz Hubert Hingen, geboren zu Röthgen am 4. September 1828, geweiht am 4. September 1854, geistlicher Inspektor an der Ritterakademie zu Bedburg bis 8. Oktober 1859, seitdem Kaplan an der Pfarrkirche zum h. Severin in Köln.

19. Heinrich Hubert Koch, geboren zu Bergrath am 24. Febr. 1835, geweiht am 3. September 1860, Kaplan in Elberfeld 1. Oktober 1860, in Kerpen 14. Februar 1862, in Willich 21. April 1866, freiwilliger Feldgeistlicher beim 8. Armeecorps 7. Juli 1866, provisorischer Rektor der höhern Schule zu Oberhausen 6. Oktober 1866, Rektor von Hastenrath bei Gangelst 27. November 1866, Militärpfarrer von Frankfurt a. M. 13. April 1867, Divisionspfarrer der 21. Division mit dem Amtsitze in Frankfurt a. M. seit dem 28. Juni 1867.

20. Sigismund Bündgens, geboren zu Eschweiler am 24. Juli 1840, geweiht am 29. August 1864, Vikar zu Rodenkirchen bis 15. August 1867, Hausgeistlicher beim Grafen Nesselrode zu Ehreshoven bis 27. Juni 1868, Vikar zu Brand bis 26. März 1872, seitdem Rektor zu Derendorf an der Kapelle zum h. Joseph.

21. Heinrich Hubert Jakob Janzen, geboren zu Eschweiler am 17. November 1839, geweiht am 28. März 1868, Vikar zu Giesenkirchen seit dem 28. April 1868.

22. Leonard Bürken, geboren zu Eschweiler am 30. Januar 1848, geweiht am 24. August 1873.

23. Kaspar Joseph Fromen, geboren zu Eschweiler am 19. August 1848, geweiht am 24. August 1873, gestorben zu Röhe am 18. Juni 1875.

## Neunter Abschnitt.

### Die von Eschweiler abgetrennten Filialen.

#### 1. Die Filiale Stolberg.

Die gesammte Bevölkerung des Königsgutes Eschweiler und des neben demselben gelegenen gleichnamigen Weilers gehörte ursprünglich zur Pfarrgemeinde der Taufkapelle des Königshofes. Dieser Pfarrsprengel umfaßte also das Gebiet des Gemeindeverbandes und des spätern Dompropsteier Lehnverbandes der Aldenhovener Mannkammer. Als innerhalb dieses ausgedehnten Gebietes Ortschaften entstanden, gehörten auch diese der Natur der Sache nach zur Pfarre Eschweiler. Ebenso waren die in den betreffenden Ortschaften im Laufe der Zeit entstehenden Kapellensysteme zunächst nur Filialen der gemeinschaftlichen Mutterkirche, bis sie sich vor und nach zu selbstständigen Pfarreien entwickelten. Eine solche Orts- und Pfarrbildung war in dieser Gegend schon frühzeitig begünstigt durch die Theilung des Königsgutes. Im ersten Theile dieser Schrift, Seite 82 f. haben wir die aus dieser Theilung wahrscheinlich hervorgegangenen baumeistereipflichtigen

Ortschaften aufgezählt. Daß mehrere derselben später Filialen anderer Pfarreien waren, darf nicht befremden; das sind Bildungen jüngerer Zeit. Für uns kommen vielmehr jene Gemeinden in Betracht, welche etwa im 10. bis 12. Jahrhundert entstanden sind und zwar zunächst die Seite 207 aufgeführten Grenzpfarreien. Auch diese sind, wenn sie in der That einmal mit Eschweiler verbunden waren, schon vor vielen Jahrhunderten von demselben abgetrennt worden. Ueber die Zeit und die nähern Umstände fehlt uns jede geschichtliche Nachricht, und sind wir ausschließlich auf die von uns wiederholt ausgesprochenen, allerdings naheliegenden, aber streng geschichtlich nicht nachweisbaren Vermuthungen angewiesen. Genauere und zuverlässige Kunde besitzen wir nur über die Filialen Stolberg, Dürwiß und Röhe, und wollen wir versuchen, diejenigen Momente, welche bei der Beurtheilung des Filialverhältnisses dieser drei Ortschaften, namentlich bei der Feststellung des Zeitpunktes der Entstehung und spätern Wiederauflösung desselben von vorwiegender Bedeutung sind, hier kurz zusammenzufassen.

Die Filial- und später Pfarrkirche von Stolberg ist hervorgegangen aus der Kapelle der dortigen Burg. So lange der Ort Stolberg noch nicht bestand, handelte es sich also ausschließlich um eine herrschaftliche Hauskapelle innerhalb der Pfarre Eschweiler und ordnete sich das Verhältniß des betreffenden Hauskaplans nach den gewöhnlichen kirchlichen Grundsätzen. In der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts entstand in der Nähe der Burg eine Reihe zusammenhangender Wohnungen. Im Anfange des Jahrhunderts waren es 2—3, im Jahre 1554 dagegen schon 14—16 Häuser. (Vgl. I. Theil dieser Schrift, S. 110.) Dazu kam wahrscheinlich eine gleiche, vielleicht auch etwas größere Anzahl von zerstreut liegenden Gebäuden. Es waren meistens kleinere industrielle Anlagen. Die ganze Bevölkerung wird also im Laufe von 50 Jahren allmählig auf 2—300 Seelen angewachsen sein. Diese gehörten zur Civil- und Pfarrgemeinde Eschweiler. (Vgl. l. c.) Die Rechte, welche die Besitzer der Stolberger Burg als einer Fälsch'schen Unterherrschaft übten, waren beschränkter Art und überhaupt streitig. Erst gegen Ende des vorigen Jahrhunderts

wurde die Sache dahin geordnet, daß diesen die Entscheidung in persönlichen, dem Landesherrn aber diejenige in dinglichen Klagen zustehen sollte. (Vgl. Eschweiler Beiträge, 330.)

Ohne auf Widerspruch zu stoßen, hatten die Pfarrer von Eschweiler die neuentstandene Filiale pastorirt, auch in der Stolberger Kapelle an Sonn- und Feiertagen entweder selber den Gottesdienst gehalten, oder sich durch einen andern Geistlichen dabei vertreten lassen. In seiner Klageschrift vom 10. April 1600 beruft Pastor Foesß sich dafür auf zwei damals noch lebende Zeugen, den Benefiziaten Peter Pistorius, welcher „als er noch Student zu Eschweiler gewesen, oft mit Herrn Henderich Nacken daselbst in der Capellen die h. missas hat helfen singen, welches noch die Eltesten zu Stolberg nit können in Abred sein“, und den Nothberger Pastor Peter von Lohn, welcher „als er noch ein Vicarius zu Noetberg gewesen, vor seine Person und Herrn Henderich Nacken, Pastoren in Eschweiler, zu Stoelberg in der Capellen vor seine gebürliche Belohnung etliche Jahr mit Messlesen und Predigen auf Sonntag und heilige Tag den Kirchendienst betreten und verrichtet hat“.

Die Filialen ruhen bekanntlich nicht, bis sie im Besitze sämtlicher Pfarrechte sind; so geschah es auch in Stolberg. Bis zum Jahre 1554 hatten die Stolberger „alle ire Sacramenten in der Kirche zu Schwilre geholt, und die Doden begrauen, doch nu haben sie ein eigen Begrefniß gemacht“. (Vgl. Lacomblet Archiv, 3, 43.) Natürlich ließen die Eschweiler das nicht ruhig geschehen. Pastor Foesß sagt in seiner Klageschrift, man habe „bei Lebzeiten weiland Bogten Gressenich und Borken etliche todte Corpora aufgegraben und nach Eschweiler hingefahren“. In ihrem Streben nach Selbstständigkeit fanden die Stolberger die kräftigste Stütze an dem Junker von Efferen. Derselbe hatte übrigens nur die Vermehrung seiner herrschaftlichen Rechte im Auge, während er den Katholiken keineswegs günstig geünnt war. Bis zum Jahre 1567 hatte sich in Stolberg eine lutherische Gemeinde gebildet. Es scheint, daß Herr von Efferen derselben sofort die katholische Kapelle zur Verfügung gestellt hat. Gegen 1572 verschloß er sie dagegen den katholischen Geistlichen von Eschweiler, und bemühte

Pastor Foesß sich vergebens wieder in deren Besitz zu gelangen. (Vgl. oben, S. 326.) Auch der Kirchhof war simultan. Im Jahre 1606 schenkte Herr von Efferen sogar 200 Königsthaler zum Unterhalte eines lutherischen Predigers an der Kapelle der heiligen Dreifaltigkeit zu Stolberg, doch verloren nach dessen Tode die Protestanten das Mitbenutzungsrecht wieder, wahrscheinlich, weil die Wittve des Herrn von Efferen sich wieder mehr der katholischen Kirche zuwandte.

Mit der gewaltsamen Zurückweisung des Pfarrers von Eschweiler und der Erklärung des Herrn von Efferen, er habe einen Pastor und bedürfe des Pastors von Eschweiler nicht, war die Sache gewiß nicht abgethan. Das frühere freundschaftliche Verhältnis war durch jenes rechtswidrige Vorgehen allerdings zerstört worden, aber Stolberg war und blieb Filiale von Eschweiler. Von der Errichtung einer selbstständigen Pfarre konnte schon deshalb nicht die Rede sein, weil nicht einmal die Mittel zur Unterhaltung eines eigenen Geistlichen vorhanden waren. Die erste Zeit, vielleicht Jahrzehnte lang, ist wahrscheinlich überhaupt kein katholischer Gottesdienst mehr in Stolberg gehalten worden. In einer Eingabe vom Jahre 1612 bitten die Lutheraner um Ueberlassung der Kapelle, da dieselbe „ohnehin ledig stehe“. (Vgl. Ritzfeld, l. c. 10.) Vielleicht haben benachbarte katholische Geistlichen in einzelnen Fällen kirchliche Funktionen vorgenommen, eine geordnete Seelsorge hat damals in Stolberg nicht bestanden.

Später einigten sich die Katholiken von Stolberg mit dem Rektor von Dürwiß, Adam Eich (Eix), und hielt dieser abwechselnd an dem einen Sonntage die Frühmesse, an dem andern das Hochamt in Stolberg. Das ist wahrscheinlich derselbe Geistliche, den der Verwalter von Stolberg gelegentlich der Kirchenvisitation vom Jahre 1661 „Pastor von Stolberg“ nennt. Derselbe mußte bald nachher Dürwiß verlassen. Im Jahre 1663 erhielt er dort einen Nachfolger in dem Herrn Kaspar Mückens (Vgl. Eschweiler Beiträge, 37 f.), während er selber in einer Zusammenstellung der zur Pfarrkirche von Eschweiler gehörigen Altäre und Kapellen des Pastors Fabritius vom 18. Februar 1664 als Rektor der Kapelle von Stolberg aufgeführt ist mit dem Bemerkten: „Bis



dahin hatte die Kapelle noch keinen Taufbrunnen, gegenwärtig aber wohl. Ob die Errichtung mit Erzbischöflicher Erlaubniß geschehen ist, darüber steht nichts fest." (l. c. 261.) Nach Ritzfeld (l. c. 12.) folgte auf Adam Eiz ein Herr Johann, dann ein gewisser Andreas Eiz. Die Herren haben vielleicht einmal in Stolberg Messe gelesen; denn in den Jahren 1668 und 1669 taufte ein Minorit aus Aachen die Kinder von Stolberg. Unter dessen hatte aber auch (vgl. Eschweiler Beiträge, 38) der oben genannte Rektor Kaspar Wöckens von Dürwiß in derselben Weise wie sein Vorgänger die Gemeinde Stolberg bedient, bis ein junger Geistlicher, der in Stolberg geboren war und dort wohnte, sich bereit erklärte, ihm diese Last abzunehmen. Derselbe starb aber nach dreijähriger Wirksamkeit. Es ist gewiß der Geistliche Heinrich Lauen, der nach Ritzfeld im Jahre 1669 nach Stolberg kam, und dem im Jahre 1671 Jakob Maubach folgte. Dieser Letztere war kurze Zeit Primissar in Eschweiler gewesen, mußte sich aber dort des Predigens enthalten, weil er nicht approbirt war. (Eschweiler Beiträge, 179.)

Aus diesen kurzen Andeutungen gewinnt man nothwendig die Ueberzeugung, daß die kirchlichen Verhältnisse in Stolberg noch keineswegs geordnet waren. Damals war Stolberg offenbar noch keine Pfarre. Es hatte durch seine gewaltjame Lostrennung von der Mutterkirche nur verloren. Daran konnte auch das von dem Kölner Generalvikar über die Consecration des Hochaltars ausgefertigte Dokument vom 13. September 1650, in welchem die Stolberger Kapelle eine Parochialkirche genannt sein soll, nichts ändern. Uebrigens kennen wir weder den Wortlaut jenes Dokuments, noch wissen wir, unter welchen Umständen dasselbe zu Stande gekommen war. Vielleicht handelte es sich in demselben nur um eine parochia erigenda? Wenn die Sache klar gewesen wäre, hätte der herrschaftliche Verwalter Hermann Kall dem die Visitation abhaltenden Dechanten das Original vorlegen können. Statt dessen schickte er demselben 14 Tage später eine vielleicht werthlose Abschrift. (Vgl. Eschw. Beiträge, 260 f.) Gesezt (aber auch, jenes Wort sei in der fragl. Urkunde enthalten gewesen, mit bloßen Worten errichtet man keine Pfarreien.

Wichtig war es für die Entfaltung eines gedeihlichen kirchlichen Lebens jedenfalls, daß Stolberg jetzt wenigstens einmal einen eigenen Geistlichen hatte, der ihm auch für die Folge in ununterbrochener Reihenfolge geblieben ist. Auf Jakob Maubach folgte am 26. April 1678 Martin Koch, auf diesen am 26. Febr. 1688 Gottfried Naths, auf diesen Johann Theodor Schramm, 1692—1740. Die Frage, ob die letztgenannten Herren im vollen kirchenrechtlichen Sinne Pfarrer von Stolberg gewesen sind, ist noch immer nicht gelöst. Entscheidend würde es sein, wenn nachgewiesen werden könnte, daß dieselben das Copulationsrecht ausgeübt haben. Das scheint aber nicht der Fall gewesen zu sein. Wir besitzen im Eschweiler Pfarrarchive ein Protokoll des geistlichen Gerichtshofes der Christianität Zülich vom 27. März 1708, in welchem gesagt ist, Herr Johann Theodor Schramm „habe daran zu viel gethan, daß er Arnold Phillip und Anna . . ., als Klageren (Heinrich Sütgen) Pfarrgenossen, authoritative copulirt habe, dahero solches matrimonium als null und nichtig und ungültig zu declariren und zu revalidiren seye.“ Pastor Sütgen macht dazu die Bemerkung: „Sententia optime custodienda pro informatione D. D. Successorum.“ Gewiß handelt es sich hier um ein Stolberger Brautpaar; denn im andern Falle wäre jene Bemerkung überflüssig gewesen, da die Nachfolger des Pastors Sütgen auch ohne dieselbe wissen mußten, daß ein fremder Pfarrer ihre Pfarrkinder nicht copuliren kann.

Im Jahre 1737 kamen die Kapuziner nach Stolberg. Pastor Schramm war alt und hinfällig geworden, und es fehlten ihm die Mittel, einen Hülfsgeistlichen zu halten. In Folge dessen waren trostlose kirchliche Zustände eingetreten. Um dem gänzlichen Verfall zu steuern, wandte Herr von Cortenbach sich im Februar 1738 an die Erzbisch. Behörde in Köln mit der Bitte, in Stolberg eine Kapuziner-Mission zu errichten. Der Kölner Generalvikar von Siersdorf schrieb am 27. Februar 1738 an den Pfarrer von Eschweiler und ersuchte denselben, weil Stolberg eine Filiale von Eschweiler (vgl. I. Theil, S. 111), um sein Gutachten in dieser Angelegenheit. Die Mission kam zu Stande. Der erste Vorsteher derselben war Pater Protasius, gewöhnlich Pater Schaaf ge-

nannt, bis dahin Prediger auf der Füllicher Burg, ein außerordentlich tüchtiger Geistlicher. (Vgl. Ritzefeld, l. c. 23 ff.) Als Pastor Schramm am 15. März 1740 starb, wurde Pater Schaaf dessen Nachfolger.<sup>1)</sup> Dieser hat ohne Zweifel alle Pfarrechte ausgeübt. Mit ihm verabredete auch Pastor Vogel 1761, daß er „die Kranken auf der Mülten, ohnweit Stolberg, so unter meine Pfar gehört, mit den h. Sacramenten versehen wolle.“ (Schw. Beiträge, 367.) Im Jahre 1804 wurde Mühle und Belau mit der Pfarre Stolberg vereinigt. Pater Schaaf starb am 13. November 1770. Schon im Jahre 1769 hatte er sein Amt seinem bisherigen Vikar, dem Pater Serapion übertragen. Es folgte Pater Nemilian 1783, Pater Xaverius 1790, Pater Stanislaus 1797. Sein Name in der Welt war Johann Matthias Geich. Er mußte in der französischen Zeit das Ordensgewand ablegen. Diese Herren sind alle in Stolberg gestorben. Es folgte ferner Jakob Meyers 1812, früher Kapuziner, zuletzt Pfarrer von Wicht. Derselbe legte im Jahre 1828 die Stelle in Stolberg nieder und zog sich nach Aachen zurück. Sein Nachfolger war Matthias Joseph Finkenbergh, geboren zu Aachen 1797, geweiht 1820, Pfarrer von Stolberg 1828—1840, Pfarrer von Wenau 1847, Pfarrer von Tig 1855. Seit dem 16. November 1840 wirkt in Stolberg als Pfarrer der wiederholt in dieser Schrift genannte Verfasser der Geschichte der katholischen Gemeinde und Kirche zu Stolberg, Roland Ritzefeld, geboren zu Köln am 5. Februar 1808, geweiht am 16. September 1831.

Im Jahre 1812 zählte die katholische Gemeinde 1657, die reformirte 524, die lutherische 175 Seelen. Dazu kamen 13 Juden. Stolberg hatte also in dem genannten Jahre 2369 Einwohner. Bis zum Jahre 1828 stieg die katholische Gemeinde auf 2355, bis 1846 auf 3300, bis 1850 auf 3400, bis 1854 auf 4230 Mitglieder. In dem letztgenannten Jahre zählten die beiden protestantischen Gemeinden zusammen 647 Mitglieder. Im Jahre 1863 zählte Stolberg 7139 Katholiken, 724 Protestanten, 11 Juden,

<sup>1)</sup> Die kirchliche Bestätigung erfolgte am 10. September 1744. Vgl. Dumont, Descriptio omnium Archidioec. Colon. ecclesiarum, 21.

zusammen 7874 Einwohner. Bis zum Jahre 1872 stiegen die Katholiken auf 9158, die Protestanten auf 872, die Juden auf 37, die gesammte Bevölkerung auf 10,067 Seelen, und so ist es ungefähr geblieben bis heute.

## 2. Die Filiale Dürwiß.

Seit alten Zeiten gab es in Dürwiß zwei Kapellen, die Gasthauskapelle und die Kapelle des Dürwisser Ritterhofes, des Hauses Drimborn. Aus dieser ist durch allmälige Erweiterung die jetzige Pfarrkirche hervorgegangen. (Vgl. I. Theil, S. 122 f.) Als Filialkirche von Eschweiler bestand dieselbe bereits im 15. Jahrhundert. Am 6. Juni 1449 stiftete Johann von Werth (Johan van Werde) vier Jahrmessen, zu halten an den Dienstagen nach den Quatemberfasten, mit der ausdrücklichen Bestimmung, „dat zo Wyls in die Kirche kommen sullen veir Preister, die sullen asdan aldae Wyssen, Vigilien ind Commendacien singen in lesen, as dat gebuurlich is“. Auch ein Malter Rübsamen stiftete er „in die Kirch zo Wylse vurschr. da man dat hilge Sakrament mit beluchte by Nacht ind by Dage“. (Vgl. Eschweiler Beiträge, 81.) So lange diese Kirche ausschließlich Hauskapelle des Ritterhofes gewesen war, hatten die Inhaber desselben für die Unterhaltung des Geistlichen zu sorgen und die kirchliche Baulast zu tragen. Dagegen stand ihnen das Collationsrecht zu. Als die Hauskapelle Ortskirche geworden war, und die Gemeinde einen Theil der Lasten übernahm, so daß die Herrschaft nur noch als Glied der Gemeinde an denselben partizipirte, änderte sich natürlich auch das frühere Rechtsverhältniß, und erklärte es sich wol aus diesem Umstande, daß die Gemeinde Dürwiß später das Collationsrecht für sich beanspruchte. Dieses Recht nahm aber auch in gleicher Weise der Pfarrer von Eschweiler für sich in Anspruch.

Die Gasthauskapelle unterstand unmittelbar der Eschweiler Pfarrkirche; der Pfarrer von Eschweiler bezog die Einkünfte der Kapelle, wogegen er die daran geknüpften Verpflichtungen zu erfüllen hatte. Da derselbe auch die sämtlichen Pfarrechte in Dürwiß ausübte, so war es ganz in seine Hand gelegt, jederzeit

frei und selbstständig, ohne Rücksicht auf die Kapelle des Rittersitzes, in Dürwiß einen eigenen Geistlichen bei der Gasthauskapelle anzustellen und demselben zugleich die Pastoration der Filialgemeinde zu übertragen; er konnte demnach das von der Gemeinde beanspruchte Collationsrecht umgehen und dasselbe illusorisch machen. Der Pfarrer von Eschweiler hat diesen Weg nicht eingeschlagen, er hat vielmehr die Revenuen der Gasthauskapelle zur bessern Dotirung des Dürwisser Rectors abgegeben. Dadurch wurde die Rechtsfrage zu einer Streitfrage, die immer wieder austauchte, so oft es sich um eine Neubesezung handelte, die aber niemals prinzipiell gelöst worden ist. Man einigte sich von einem Falle zum andern, und das war gewiß das Richtige, auch vom kirchenrechtlichen Standpunkte; denn das Collationsrecht in Dürwiß war seiner geschichtlichen Entwicklung entsprechend ein getheiltes. Daher erklärt sich die verschiedene Auffassung desselben. Im 16. Jahrhundert war „Collator der Pastor zu Eschweiler cum consensu der Nachbahren zu Dürweis“. (Winterim und Mooren, l. c. 2, 131.) Pastor Rüttger Fabritius schreibt am 18. Februar 1664: „Von der Filiale Dürwiß, zum Ante Wilhelmstein gehörig, kömmt dem Pastor von Eschweiler nach der bis jetzt geübten Pragis das Patronatrecht zu, obgleich für diesmal mit Einwilligung des Pastors von den Einwohnern zu Dürwiß der neue Vikar, der hochwürdige Herr Caspar Mückens, präsentirt und vom Pastor zu Aldenhoven im Auftrage des Landdechanten eingeführt worden ist“. (Vgl. Schw. Beiträge, 20.) Jene Unklarheit in der Auffassung des Rechtsverhältnisses hat fortgedauert bis zur französischen Zeit,<sup>1)</sup> und hat diese Angelegenheit später bekanntlich auf anderm Wege ihre Erledigung gefunden.

Der Zeitpunkt, in welchem Dürwiß zur selbstständigen Pfarre erhoben worden ist, hat sich bis jetzt nicht feststellen lassen. Pastor Topp behauptet in seinen im Dürwisser Pfarrarchive aufbewahrten Notizen, es sei dies um die Mitte des 17. Jahrhunderts geschehen, und sei der unter Stolberg bereits genannte Adam Eich

<sup>1)</sup> „Communitas ibidem praetendit praesentationem, cui tamen contradicit Pastor in Eschweiler ac sustinet sibi collationem competere.“ Dumont, Descriptio, 8.

der erste Pfarrer von Dürwiß gewesen. Das ist offenbar ein Irrthum. Auch der Nachfolger desselben, Kaspar Mückens, war noch keineswegs im Besitze sämtlicher Pfarrrechte, obgleich derselbe in der That auf einer in der Sakristei angebrachten alten Glascheibe „Pastor“ genannt wird: „Casparus Mückens, Pastor in Durweis, Anno 1663.“ Pastor Fabritius nennt denselben im Jahre 1664 noch, wie wir oben gesehen haben, den „neuen Vicar“ und Dürwiß eine Filiale von Eschweiler. Kaltenbach kommt gewiß der Wahrheit näher, wenn er (l. c. 212) behauptet, das Filialverhältniß habe bis zum Jahre 1694 gedauert; derselbe irrt aber, wenn er glaubt, die Gasthauskapelle sei bis zu dem genannten Jahre Filiale von Eschweiler gewesen. Die Errichtung der Pfarre war, wie wir oben gezeigt haben, bedingt durch die Abtretung der Gasthauskapelle beziehungsweise durch die Verzichtleistung auf die Revenuen derselben. Daß Letzteres aber im Jahre 1694 noch nicht geschehen war, dürfen wir wol daraus entnehmen, daß noch im Jahre 1708 die Eschweiler Frohnleichnamspozzession durch Dürwiß zog und gerade in der Gasthauskapelle eine Station machte. (Vgl. oben, S. 256.) Es handelte sich also in der ersten Zeit wohl nur um die Annahme des bloßen Pastorstitels, ohne daß mit demselben die entsprechenden Rechte verbunden waren.

Auf Kaspar Mückens folgte, wahrscheinlich im Jahre 1694, Johann Mertens. Er war geboren zu Dürwiß. Die frühern Herren hatten ihre Wohnung in der Nähe des Gasthauses, Mertens erbaute ein neues Pfarrhaus (die alte Pastorat). Er verwandte sein bedeutendes Vermögen größtentheils zu guten Zwecken, namentlich vergrößerte er die Kirche, indem er ein Seitenschiff anbauen ließ, und verbesserte die bis dahin spärlichen Einkünfte des Pfarrers. Jedenfalls gelangte auch, wenn nicht schon unter Mertens, so doch durch ihn die Pfarre Dürwiß zur vollen Selbstständigkeit. Er starb am 4. Januar 1731. Es folgte Gerhard Göbbels von Bardenberg, gestorben am 14. Oktober 1749, dann Johann Heinrich Briefs von Weisweiler, Primissar zu Nothberg, welcher, vom Alter gebeugt, am 23. September 1773 sein Amt niederlegte und im Jahre 1782 zu Dürwiß starb. Bis zum März 1774 war Vicar Rütger Müller Pfarrverwalter,

dann folgte Pater Lopp, Priester des im Jahre 1773 aufgelösten Jesuiten-Ordens. Er ließ eine neue Kirche bauen und eine Küster-Wohnung, die auch zugleich als Schule diente, und starb am 27. Mai 1794 im Alter von 72 Jahren.

Am 13. Juli 1794 folgte Franz Joseph Langendorf, geboren zu Dürwiß am 19. Oktober 1765, geweiht am 16. November 1788. Er war 4 Jahre lang Pastor zu Homberg bei Ratingen gewesen. Als die Oesterreicher im Jahre 1799 sich anschickten bei Mainz über den Rhein zu gehen, nahmen die Franzosen die angesehensten Personen dieser Gegend als Geißeln, unter diesen auch den Pastor Langendorf, und führten sie nach Aachen. Als jedoch der Versuch, in Frankreich einzudringen, mißlang, wurden dieselben wieder in Freiheit gesetzt. Im Jahre 1845 erhielt Pastor Langendorf einen Cooperator. Als solcher wirkte Anton Joseph Schmitz bis 1851, darauf Franz Winand Langohr von Aachen bis 1856 und endlich Jakob Dreesbach von Halberg bis 1857. Pastor Langendorf starb am 10. Januar 1857. Ihm folgte am 19. Februar Heinrich Hubert Springmühl, geboren zu Mülheim a. Rh. am 21. Oktober 1811, geweiht am 25. September 1837. Derselbe war Vikar in Aldenhoven gewesen, dann in Merschen und seit 1852 Pfarrer in Buchholz. Am 16. Februar 1869 übernahm er die Pfarre Golzheim, und folgte ihm in Dürwiß am 27. März 1869 Eduard Klein. Geboren zu Düsseldorf am 12. März 1819, geweiht am 17. Sept. 1843, war er Pfarrer zu Lützenkirchen gewesen seit dem 11. April 1855.

Die Bevölkerung von Dürwiß betrug im Anfange des vorigen Jahrhunderts etwa 500 Seelen. Dieselbe verdoppelte sich bis gegen Ende des Jahrhunderts und hat sich bis heute nahezu verdreifacht. Sie bestand stets fast ausschließlich aus Katholiken, daneben gab es an Andersgläubigen von Zeit zu Zeit nur einzelne Protestanten und Juden.

### 3. Die Filiale Köhe.

Zwei verschiedene Ursachen wirkten in Köhe zusammen bei der Entstehung der Filialgemeinde, die Gründung einer Eremitage und die spätere Errichtung eines geistlichen Benefiziums. Letzteres

stand zur Eremitage in keiner Beziehung und war es zufällig, daß die Verpflichtungen desselben zeitweilig in deren Kapelle erfüllt wurden. Wir müssen darum Beides, für die erste Zeit wenigstens, sorgfältig auseinander halten.

Am 16. November 1699 erlaubte der Kölner Dompropst dem Eremiten Dominikus Reiff aus Bitburg, im Propsteier Walde, in der Nähe von Röhe, an einer Stelle, genannt „der Hasenblech“, eine Eremitage zu erbauen. Bevor er den Bau begann reiste Bruder Dominikus nach Rom, wahrscheinlich um sich dort verschiedene Privilegien zu erwirken. Im folgenden Jahre ging er sofort an die Ausführung seines Planes. Dieselbe erlitt indeß eine 18monatliche Verzögerung, weil die Aldenhovener Mannkammer Einsprache erhoben hatte. Als endlich im Jahre 1702 die Wohnung fertig war, nahm Bruder Dominikus einen zweiten Eremiten zu sich. Er versuchte es nach einander mit fünf verschiedenen Brüdern, welche aber alle nach kurzer Zeit Röhe wieder verließen, es waren: Johann Mohr aus Birgel, Johann Marchand, Johann Sommer aus Köln, Bruder Andreas aus Sachsen und Peter Müllejans. Im Jahre 1705 am 29. September kam Bruder Matthäus Schrag aus der St. Quintinusklause bei Eilendorf nach Röhe. Er war unstreitig der bedeutendste unter den Röher Eremiten, ein gewandter und weltkundiger Mann, der über 50 Jahre der Eremitage angehörte und in dieser Zeit unzählige Kämpfe für dieselbe ausgefochten hat. Von ihm besitzen wir auch noch ein Tagebuch, in welchem seine Erlebnisse aufgezeichnet sind und das für die Geschichte von Eschweiler nicht ohne Werth ist. Diese Mittheilungen sind größtentheils demselben entnommen.

Am Feste der hl. Lucia, 13. Dezember 1706, erfolgte die Einweihung der unterdessen fertiggestellten Kapelle. Der Landdechant, Pfarrer Johannes Vietoris von Bardenberg, nahm im Auftrage des Kölner Weihbischofes die kirchliche Feier vor, zu welcher außer den Eschweiler und benachbarten Geistlichen auch General Freih. von Burtscheid zu Röhgen nebst Gemahlin und Freih. von Kolff zu Siersdorf sich eingefunden hatten. Auch gestattete die Erzbischöfliche Behörde, daß an einzelnen Wochentagen eine hl. Messe in der Kapelle gelesen werde.



Im Jahre 1713 reiste Bruder Matthäus zur Frankfurter Messe um dort zu terminiren. Da er länger, als verabredet war, ausblieb, nahm Bruder Dominikus den Franziskus Bey von Baesweiler zu sich, ließ denselben in Köln im Dom einkleiden und ging dann selber zum zweiten Male nach Rom. Er starb in Italien. Bruder Matthäus, welcher sich in Röhe durch einen Andern ersetzt sah, trat in die Dienste des Kaiserlichen Kriegs-Commissars Günther zu Forst, bei dem er mehrere Jahre eine Rentmeisterstelle bekleidete und zu wichtigen Missionen an den Kaiserlichen Hof zu Wien und nach Luxemburg verwandt wurde. Darauf kehrte er zu Bruder Franziskus in die Eremitage zurück. Dieser starb um Allerheiligen 1728. Bruder Matthäus ließ die Kapelle renoviren und die Wohnung vergrößern, nahm den Theodor Tillmanns zu sich, der aber bereits am 27. Juli 1729 starb. Er wurde ersetzt durch Peter Acker von Stetternich. Ueber ihn führt Bruder Matthäus in seinem Tagebuch bittere Klage. Er mußte nach 6 Jahren entlassen werden und starb bald nachher in seiner Heimath. Neben ihm weilte seit dem Herbst 1732 ein dritter Bruder in der Eremitage, Arnold Hors von Vinnich. An die Stelle des Peter Acker trat Peter Conrad Strüppen aus Eupen. Dieser wollte allein sein und ließ sich in Schlich nieder. Ihm folgte in Röhe Rainer Schunk von Kettenis am 13. April 1741. Bruder Matthäus Schrag starb am 3. März 1756. Außer den genannten finden wir später noch zwei Brüder erwähnt: Jakob Stiel, gestorben am 31. Dezember 1779, und Kaspar Hengersbach, gestorben am 8. Mai 1784 im Alter von 74 Jahren. Die Eremiten lebten nach den Regeln des dritten Ordens vom h. Franziskus. Seit dem Jahre 1705 unterstanden sie dem Kloster der Kapuziner in Düren, später demjenigen von Aldenhoven. Im Jahre 1740 unterstellten sie sich dem Kloster der Minoriten in Vinnich.

Die Röher Eremitage war keine gewöhnliche Waldbruder-Klaufe, sie bestand vielmehr aus einem ziemlich geräumigen Wohnhause mit Stall und Hintergebäuden und war von einem schönen Garten und einer Obstwiese umgeben. Die Kapelle faßte ungefähr 200 Personen. Die ganze Besetzung nahm einen Flächenraum ein von etwa drei Morgen.

Wir haben oben bereits angedeutet, daß an einzelnen Wochentagen in der Kapelle der Eremitage eine hl. Messe gelesen werden durfte. Damit begnügten die Brüder sich nicht; sie mußten bald den einen, bald den andern benachbarten Geistlichen zu Messen und feierlichen öffentlichen Andachten zu gewinnen. Das wurde natürlich weder seitens der Pfarrer von Schweiler, noch seitens der Erzbischöflichen Behörde geduldet. Indeß hatten die dagegen erlassenen Verordnungen in der Regel entweder gar keinen, oder doch keinen dauernden Erfolg. Im Jahre 1717 kam eine Vereinbarung zu Stande zwischen dem Pfarrer Sütgen, dem Bruder Franziskus und den Vorstehern und Meistbeerbten von Röhe. An allen Sonn- und Feiertagen, ausgenommen Ostern, Pfingsten, Frohnleichnam, Maria-Himmelfahrt, Allerheiligen und Christfest, sollte zwischen 7 und 8 Uhr eine hl. Messe mit kurzer Predigt in der Kapelle gehalten werden gegen eine jährliche Remuneration von 40 Reichsthaler. An die Stelle dieser Vereinbarung trat am 6. Dezember 1718 die Errichtung eines Benefiziums. Johann Schaphahn von Röhe hatte zu diesem Zwecke 700 Reichsthaler angewiesen, die Meistbeerbten 2½ Morgen Ackerland, der Pfarrer von Schweiler jährlich 20 Reichsthaler aus den demselben zukommenden Stolgebühren. Bei der Wahl des Benefiziaten sollte die Familie Schaphahn das erste, der Pfarrer das zweite und die Meistbeerbten das dritte Votum haben. Der Benefiziat war verpflichtet, an Sonn- und Feiertagen, die hohen Festtage ausgenommen, in der Kapelle zu Röhe eine hl. Messe zu halten mit kurzer Predigt, im Uebrigen aber mußte er in der Pfarrkirche aushelfen.

Da der Pfarrer von Schweiler die Verpflichtungen, welche er durch die obige Stiftung übernommen hatte, durch einen der Schweiler Geistlichen, entweder durch seinen Hauskaplan oder doch durch einen der Benefiziaten, der ihn sonst in der Seelsorge unterstützt hätte, mußte erfüllen lassen, so war ihm dadurch zu den vielen Lasten, die er bereits zu tragen hatte, eine neue erwachsen. Pastor Lebeau einigte sich deßhalb mit dem Pater Provinzial Hermenegild Limberg und dem Bruder Matthäus Schrag dahin, daß die Eremitage den Minoriten übergeben werden

solte. Der Vertrag wurde am 14. Oktober 1740 unterzeichnet. Die Patres sollten in der Seelsorge aushelfen, auf das Schnapshahn'sche Benefizium hatten dieselben jedoch keinen Anspruch. Es kamen in der That zwei Patres nach Röhe. Nach dem Tode des Pastors Lebeau suchten dieselben nicht nur in den alleinigen Besitz der Kapelle zu gelangen, Pater Daniel Arweiler sammelte auch bereits Stimmen in Röhe, um die Deservitur des Benefiziums zu erhalten. Pastor Schiller protestirte dagegen am 25. April 1744, übertrug die Deservitur seinem Hauskaplan Peter Horn, welcher auch am 28. Mai vom Kölner Generalvikar bestätigt wurde. Bald nachher haben dann die Minoriten Röhe wieder verlassen, und so blieben die kirchlichen Verhältnisse unverändert dieselben bis zur Auflösung der Eremitage.

Nachdem der letzte Eremit Kaspar Hengersbach am 8. Mai 1784 gestorben war, reklamirte die Propsteier Mannkammer sofort das Eigenthumsrecht auf die Eremitage. Dasselbe wurde jedoch von dem Eschweiler Vogte nicht anerkannt und so suchten sich beide Theile mit Gewalt des Streitobjekts zu bemächtigen. Die Sache nahm einen unerwarteten Ausgang dadurch, daß der Provinzial der Franziskaner Albertin Schöth am 8. Juni 1784 die Mannkammer ersuchte, die Einsiedelei den Franziskanern zu einer Niederlassung zu übergeben. Dieses Gesuch wurde am 10. Juni genehmigt und am 3. Februar 1785 vom Kurfürsten Karl Theodor bestätigt. Darauf hin übertrug der Erzbischof von Köln am 11. März zwei Franziskanern die Bedienung der Röher Kapelle. Die ersten Herren waren Pater Embrée und Pater Arnz. Dieselben wurden aber bald durch andere abgelöst. Dann kam ein dritter Pater hinzu und wurde Pater Martinianus Hungs der Niederlassung als Präses vorgesezt. Den Haushalt führte als „geistliche Mutter“ Maria Josepha Böhrs. Sie hatte den Franziskanern 2000 Reichsthaler übergeben mit der Verpflichtung, daß ihr dagegen lebenslänglicher Unterhalt gewährt werde und eine kleine Wohnung in der Nähe der Einsiedelei. Im Jahre 1788 gab sie weitere 3000 Reichsthaler her zur Erbauung eines neuen Klosters, es ist die spätere Pastorat. Pater Hungs starb am 6. November 1790. Es folgte als Präses Pater

Jakob Wirz. Am 11. September 1791 wurde die Niederlassung zu einer förmlichen Ordens-Residenz erhoben.

Zur französischen Zeit mußten die Patres das Ordensgewand ablegen. Pater Franz Joachim Geller wurde zum Succursal-Pfarrer ernannt und am 6. November 1806 eingeführt. In demselben Jahre erhielt Röhe auch einen eigenen Kirchhof. Pastor Geller starb am 12. September 1807 im Alter von 46 Jahren. Ihm folgte der frühere Franziskaner-Pater Embrée, aber im folgenden Jahre wurde die Pfarre wieder supprimirt. Im Jahre 1811 wurde der Bau einer neuen Kirche begonnen an der Stelle, wo jetzt der Garten des Küsters ist; dieselbe wurde aber nicht vollendet, und das Material später zu der jetzigen im Jahre 1843 erbauten Kirche verwandt. Herr Embrée starb 1815. Am 30. Januar 1816 wurde der frühere Franziskaner Philipp Jakob Franz Otten zum Vikar der Filialkirche ernannt. Die Gemeinde verpflichtete sich, demselben ein Gehalt von 500 Fres. und 300 Fres. jährlich zur Unterhaltung der „geistlichen Mutter“ auszuführen. Dieser starb am 12. Februar 1817. Herr Otten vertauschte wegen seines hohen Alters Röhe mit Kinzweiler im Jahre 1827 und starb zu Cornelimünster im Jahre 1833. Es folgte in Röhe der frühere Franziskaner Nitz, auf diesen, der nach Hünigen versetzt wurde, Anton Jakob Tho-Hamm aus Biersen, geboren 1806, geweiht 1829, später Pfarrer von Selgesdorf, auf diesen endlich im Jahre 1836 Anton Joseph Schmitz, geb. zu Horbach am 19. Febr. 1807, geweiht am 28. April 1835.

Die langjährigen Wünsche der Gemeinde Röhe, die Erhebung der Filiale zu einer selbstständigen Pfarrei, sollten endlich in Erfüllung gehen. Die Vollendung der Pfarrkirche war das Mittel, um zu diesem Ziele zu gelangen. Vikar Schmitz nahm sich der Sache mit Eifer an und es gelang ihm bald, die nöthigen Mittel herbei zu schaffen. Im Jahre 1843 konnte der Bau beginnen und ohne Unterbrechung wurde er vollendet. Die Erhebung zur Pfarre erfolgte durch den Erzbischöflichen Coadjutor Johannes von Geißel am 21. Juni 1845, die Einsegnung der Kirche durch den Landdechanten Pfarrer Nitz von Büsbach am 26. August 1845. Bei dieser Gelegenheit wurde Ferdinand Brandt, geboren zu Aachen

am 5. Oktober 1811, geweiht am 28. April 1835, als Pfarrer von Röhe eingeführt. Vikar Schmitz wurde zum Cooperator des Pfarrers Langendorf von Dürwiß ernannt. Auf Pfarrer Brandt, welcher im Jahre 1852 die Pfarre Haaren und im Jahre 1868 die Pfarre Gangelst übernahm, folgte in Röhe am 7. Dezember 1852 Matthias Joseph Johnen, geboren zu Alsdorf am 21. September 1817, geweiht am 17. April 1842, Definitor der 1. Def. des Dekanats Eschweiler seit dem 16. Januar 1863.

Die Pfarrgemeinde Röhe, zu der auch Eschweiler Aue, Stolberger Station und einige Häusergruppen gehören, zählte bei ihrer Loöstrennung von Eschweiler 1200 Seelen. Vor hundert Jahren war es genau die Hälfte. Bis zum Jahre 1850 stieg die katholische Bevölkerung auf 1526, bis zum Jahre 1854 auf 1848, bis zum Jahre 1863 auf 2119, bis zum Jahre 1872 auf 2344, bis heute auf 2500 Seelen. An Andersgläubigen gab es im Jahre 1854 innerhalb der Pfarrgemeinde 25 Protestanten, im Jahre 1863 waren es 50 Protestanten und 8 Juden, bis zum Jahre 1872 bereits 112 Protestanten und 15 Juden, heute sind es 125 Protestanten und 15 Juden.

#### Die reformirte Gemeinde zu Eschweiler.

Die kirchlichen Verhältnisse der Protestanten des Herzogthums Jülich sind geordnet durch den Religions-Vergleich von 1672/73. Nach Art. 4. § 2 ff. sollten „die Augspurgische Confessions-Verwandte der reformirter Religion an nachfolgenden Orten, allwo sie ohnedem vorher die Exercitia publica gehabt, dieselbe auch künftig rühig und ohne Contradiction behalten:

„In den Städten und Flecken Düren, Oberwinter, Wassenberg, Mandenrath, Eschweiler, Waldniel, Heinsberg, Linnich, Stolberg, Brügggen, Sittard und Süchtelen.

„In den Dörfern Gemondt, Weyden, Kirchherten, Fützen, Odenrath, Bracht, Huckelhofen, Teveren, Frechen, Kaltentirchen, Hunpshofen, Lövenich, Kelzenberg und zu Rheide in der Pfarrkirchen.

„Auf den adeligen Häusern zu Flammersheim und zu Bullesoder Großen-Bullesheim; ferner, doch ohne Parochialibus, zu

Lürten, Berken, Merotgen, Severich, Berg vor Floßdorf, Luidendorff, Bolheim und Durweiß u. s. w.

„Restituiret aber und gestattet soll ihnen, den Reformirten, werden das publicum Religionis Exerctium vor der Stadt Göllich auf dem Acker Kayser-Kamp genannt, zu Remagen, Ormundt und München-Glabbach in der Vorstadt.

„So viel aber die Augspurgische ConfeSSIONS-Verwandte lutherischer Religion anlanget, bleiben dieselben bey ihren öffentlichen Religions-Übungen zu Düren, Stolberg, Gemünde und Kindsweiler. Restituiret und gestattet wird ihnen aber das Exerctium Religionis publicum vor der Stadt Göllich, anstatt Engelsdorf, auf dem Zweifel und zu Menzeradt vor Monjoye.“

In Eschweiler gab es demnach schon vor dem Jahre 1672 eine reformirte Gemeinde. Im 16. Jahrhundert wurden die Reformirten von Eschweiler, sowie aus der Umgegend durch den Dürener Prediger pastorirt. Die Gemeinden zu Eschweiler, Stolberg und Weiden trennten sich im Jahre 1612 von Düren und wählten sich einen gemeinschaftlichen Prediger, welcher in Stolberg wohnte. Wir wissen nicht, in welchem Jahre die Eschweiler Gemeinde einen eigenen Prediger erhalten hat. Am 20. Mai 1716 klagte dieselbe beim Kurfürsten auf „Restitution in den Scheffenstuhl“, da bereits im Jahre 1624 zwei Mitglieder der Gemeinde zu Eschweiler Schöffen gewesen. Nach Art. 10. § 12 des Religions-Vergleichs mußten nämlich in allen Städten und Dörfern, in denen im Jahre 1624 ConfeSSIONS-Verwandte derartige Stellen bekleidet hatten, dieselben auch in Zukunft „nicht nur zur Wahl gezogen, sondern auch wirklich erwählet und angesetzt werden.“ Durch diese Bestimmung sollte den confessionellen Minoritäten der Zutritt zu den Aemtern und Ehrenstellen der Gemeinden gewahrt werden, vorausgesetzt, daß sie in dem genannten Jahre in deren Besitze gewesen waren.

Auch beschwerte sich gleichzeitig die reformirte Gemeinde, vertreten durch den Prediger Peter Bock (1696—1718) und die beiden Ältesten Isak Herstatt und Leonhard Nierstraß, daß der katholische Pastor Sütgen, als er mit dem Venerabile ausgegangen, den Reformirten (Reinhard von Recklinghausen und

Arnold Herstatt), welche ihm begegneten, wiederholt zugerufen habe, den Hut abzunehmen, auch wenn sie es schon aus sich gethan hätten oder wenn sie noch weit entfernt gewesen wären. Daraus entstehe der Schein, als handele es sich um eine religiöse Ehrerbietung, anstatt um eine bürgerliche. Letztere waren die Protestanten dem katholischen Geistlichen, welcher ihnen mit dem hochwürdigsten Gute begegnete, nach Art. 8. § 8 des Religions-Vergleichs zu erweisen schuldig.

Im 18. Jahrhundert kamen einige Protestanten lutherischen Bekenntnisses nach Eschweiler, ohne daß denselben dort gesetzlich das Recht der öffentlichen Religionsübung zustand. Das gab Veranlassung zu manchen Streitigkeiten. Im Jahre 1763 schreibt Pastor Vogel in seinen Notizen: „Es haben sich von etwa 25 Jahren her in dahiesiger Pfarr etwelche lutherische Familien niedergelassen, so aber kein Exerцитium Religionis publicum sich anmaßen dürfen. Mein Herr Antecessor Heyden hat sich in zweyen Fällen *iura sepulturae* von verstorbenen Lutheranern zahlen lassen.“ Ob derselbe dazu berechtigt gewesen, das wird von Pastor Vogel bezweifelt. Es scheint allerdings der Fall vorgekommen zu sein, daß der lutherische Prediger Beumer von Füllich in Eschweiler Beerdigungen vorgenommen hat. Das verstieß offenbar gegen den Religions-Vergleich. In den beiden Fällen aber, um die es sich oben handelt, wird auch dem reform. Prediger Bock (L. Bock, 1751—1765) von Eschweiler unter Androhung von Geldstrafen durch den Vogt untersagt, die Beerdigung vorzunehmen, wenn nicht vorher die üblichen Stolgebühren von einem Goldgulden dem kath. Pfarrer gezahlt seien. Es war am 17. Januar 1758, beim Tode eines Herrn von Hobeck, und am 1. Februar 1760, beim Tode eines Ladenmädchens des Georg Stoltenhof.

Bald nachher wurde Pastor Vogel in dieselben Streitigkeiten verwickelt wegen einer Taufe, die der genannte Georg Stoltenhof durch den lutherischen Prediger von Stolberg in seinem Hause hatte vollziehen lassen. Nach Art. 10. § 7 des Religions-Vergleichs war derselbe ohne Zweifel dazu berechtigt. Für uns haben indeß nur die geschichtlichen Thatfachen Werth, welche in den betreffenden Verhandlungen aufgeführt sind. Wir entnehmen aus denselben,

daß behauptet werde, aber nicht bewiesen werden könne, daß in alten Zeiten eine oder zwei lutherische Familien sich in Eschweiler aufgehalten haben. Im J. 1762 gab es deren dafelbst fünf. Diese hatten sich erst seit 30 Jahren vor und nach angesiedelt. Vier derselben rechneten sich zur lutherischen Gemeinde von Jülich, Georg Stoltenhof aber zu derjenigen von Stolberg, wo er früher gewohnt hatte. Heirathen zwischen zwei Lutherischen waren bis dahin noch nicht vorgekommen. Am 17. Januar 1752 war ein lutherisches Kind, Johann Wilhelm, der Sohn des Friedrich Fehling, getauft und in das katholische Taufbuch eingetragen worden.

Die reformirte Gemeinde war auch nicht groß, aber schon im Anfange des vorigen Jahrhunderts hatte sie eine eigene Schule. Am 13. Mai 1709 hatte sie „binnen dem Flecken Eschweiler ein Schulhaus gekauft“, verlor dasselbe jedoch wieder „da nachgehends einer, Johannes Tilmans, dieses Haus hat wollen beschütten,“ d. h. er machte das Rückkaufsrecht geltend. Die Gemeinde bestritt zwar dies Recht, indem sie sich auf die Jülich'sche Polizei-Ordnung (wahrscheinlich ist Capitel 98 der Jülich'schen Rechts-Ordnung gemeint) berief, der Gemeinde-Älteste Isak Herstatt wurde jedoch unter Androhung einer Strafe von 24 Goldgulden gezwungen, das Beschüttgeld anzunehmen, und so sah die Gemeinde sich noch im Jahre 1716 genöthigt, eine Wohnung für den Lehrer, welche zugleich als Schule diente, zu miethen. Sie zahlte dafür anfangs jährlich 12, später 13 Reichsthaler. Wir wissen nicht, ob die Rechtsansprüche der Gemeinde später anerkannt worden sind, oder ob sie ein anderes Haus erworben hat. Jedenfalls war sie zur Zeit des Pastors Vogel im Besitze eines solchen. Derselbe schreibt in seinen Notizen: „Die sogenannten Reformirten haben ein Haus dahier auf'm Markt gelegen. Oben werden ihre Predigten und Religions-Exercitien gehalten, unten in diesem Haus wohnt der reformirte Prediger. Haben einen Prediger und Schulmeister, ein Schulhaus zur öffentlichen Schul für die protestantische Jugend, haben ihren besonderen Kirchhof, haben aber keine Glocken.“

Die reformirte Kirche in der Wollenweberstraße ist im Jahre 1787 erbaut worden. Kropp schreibt darüber in seinem Tagebuch: „Im Jahre 1787 haben die Reformirten hier in Eschweiler eine



Kirch gebaut. Davor hielten die Reformirten ihre Prädig auf dem Markt, in dem Prädiger sein Haus, oben auf der Kammer, No. 171. Als die reformirte Kirch ist gebaut worden, hat der Herr Mieven durch Eschweiler eine Collett bei den Katholischen gehalten, vor die Kirch zu bauen". Die Glocken sind gleichzeitig, oder doch bald nachher angeschafft worden. Nach Kropps Tagebuch ist am 31. Januar 1797 in der katholischen und reformirten Kirche, wegen eines Sieges der Franzosen in Italien, geläutet worden. Einen Kirchhof hatten die Reformirten bereits. Derselbe lag wahrscheinlich an derselben Stelle wie heute, innerhalb der Gärten, nördlich von Eschweiler. Ob die Gemeinde von dem ihr neben dem katholischen Kirchhofe im Jahre 1798 zugewiesenen Begräbnißplaz vorübergehend Gebrauch gemacht hat, wissen wir nicht. Kropp sagt in seinem Tagebuch, nachdem er die Einweihung des katholischen Kirchhofes beschrieben hat, „den Reformirten ist auch von dieser Weiten ein Viertel neben unserem Kirchhofplaz gemessen worden, vor die Reformirten da zu begraben“.

Nach Kaltenbach zählte die Stadt Eschweiler im Jahre 1850 unter 3036 Einwohnern 146 Protestanten. Da die Gesamtbevölkerung sich seit dem Anfange des vorigen Jahrhunderts verdoppelt hatte, so kann dies mit einiger Wahrscheinlichkeit auch von Letztern angenommen werden. Die spätern Daten, welche uns augenblicklich zur Verfügung stehen, beziehen sich auf die ganze Pfarrgemeinde, und zählen wir im Jahre 1854 innerhalb derselben 428 Protestanten. Diese Zahl stieg bis zum Jahre 1863 auf 600, bis zum Jahre 1872 auf 800, und hat seitdem bis heute eine wesentliche Aenderung nicht mehr erfahren.

#### ~~~~~ Bericht der Kirchen Erbschaft. (1599)

Es ist jeder Morgen Landts vor  $1\frac{1}{2}$  Malter Roggen Eschweiler Maß auß gethain vnd jeder Morgen Bendts vor  $5\frac{1}{2}$  G. o. Actum ouermiz Baigt, Scheffen vnd Geschworen, H. Carciliffen Bois, Pastoren, vnd H. Petern, Altaristen, den 6. Apr. No. 99. Item an der Geirß Mahr hait der Baigt  $2\frac{1}{2}$  Mg.  $11\frac{1}{2}$  R. 5 F. Noch vf dem Helraeder Weg an Maßen  $1\frac{1}{2}$  Morg. 16 Roden. Noch vf der Voistgracht beneben Hein Gölgen 3 Fl.  $7\frac{1}{2}$  Roidt.

Noch uf dem Acher Weg beneben Franz Karst Erben 2 $\frac{1}{2}$  Fl.  
 Noch darauf schießende 1 $\frac{1}{2}$  Fl. Bendts.  
 Noch an Caspars Kempgen 1 $\frac{1}{2}$  Fl. 4 Roden Bendts.  
 Noch das Landt hinder dem Lauz 7 Fl. 17 Roden.  
 Noch in den Roder Bendten 1 $\frac{1}{2}$  (?) 2 $\frac{1}{2}$  Roidt 4 Fuß.  
 Noch das Kempgen in den Roder Bendten 2 $\frac{1}{2}$  Fl. 10 $\frac{1}{2}$  Roidt.  
 Noch das Bendgen an der Glickten beneben Jochems Erben 1 Fl. 7 $\frac{1}{2}$  R.  
 Noch an der Glickten beneben S. Catharinen Bendt 2 Morg. 9 Roden.  
 Noch an der Glickten beneben vnser L. Frawen Altair Bendten ist  
 an Maßen 4 $\frac{1}{2}$  Fl. 3 $\frac{1}{2}$  Roidt 4 Fuß.  
 Der Kirchen Kamp im Foulich ist an Maßen 3 Morg. 7 Roden.  
 Noch im Foulich beneben Gressenich Erben 3 Fl. 6 $\frac{1}{2}$  Roidt.  
 Noch im Foulich beneben Johan von Belden 7 Fl. 3 $\frac{1}{2}$  Roidt.  
 Noch im Eichen Berg uf dem Rufer an Landt 5 Fl.  
 Noch zu Roetgen St. Seb. Bend in den Schmitten Bendten 7 $\frac{1}{2}$  Fl.

#### Das Bild der schmerzhaften Mutter.

Das Vesperbild der Eschweiler Pfarrkirche gehört vielleicht zu den merkwürdigsten kirchlichen Kunstgegenständen der ganzen Gegend. Da wir beabsichtigen eine eingehende Beschreibung und Abbildung desselben zu veröffentlichen, mögen hier nur einige kurze Notizen eine Stelle finden.

Im Jahre 1870 war von einigen Geistlichen in Eschweiler eine kleine Kunstausstellung veranstaltet worden. Bei einer Umschau nach auszustellenden Gegenständen fand man in einem Gefasse des Kirchthurmes das Bild der schmerzhaften Muttergottes, den vom Kreuze abgenommenen Heiland auf dem Schoße tragend. Bis zum Anfange dieses Jahrhunderts hatte dasselbe in der Nische des Muttergottes-Altars gestanden, wurde dann aber, wahrscheinlich weil es defekt geworden, auch wol dem modernen Geschmack nicht mehr zusagte, heruntergenommen und durch eine Statue aus Gips oder Terra cotta ersetzt. Ältere Leute, welche das Bild sofort wiedererkannten, wußten sich dessen noch zu erinnern.

Nach dem Urtheile sachverständiger Kenner derartiger Kunstwerke ist unser Vesperbild gegen Ende des 14. Jahrhunderts angefertigt worden und gehört, was die Art der Ausführung betrifft,

zu den größten Seltenheiten. Der Künstler hat nämlich nicht massiv in Holz oder Stein gearbeitet, sondern sich des Leders bedient. Wahrscheinlich war ihm die Aufgabe gestellt, eine große, dauerhafte, aber möglichst leichte Statue herzustellen. Die verschiedenen Bilder der Eschweiler Pfarrkirche wurden nämlich, wie wir schon mitgetheilt haben, in frühern Zeiten von jungen Mädchen bei den Prozessionen getragen, das Bild der schmerzhaften Muttergottes wahrscheinlich während der Passionszeit.

Seit Jahrhunderten haben also unsere frommen Vorfahren in diesem Bilde die Mutter der Schmerzen verehrt und zu ihr, der Trösterin der Betrübten, ihre Zuflucht genommen. Nach einer Notiz im Archive des Hauses Röthgen war das Besperbild das Einzige, was man im Jahre 1678 aus den Flammen gerettet hatte, ein Zeichen, daß man auf die Rettung einen großen Werth legte, das Bild also damals schon in hohen Ehren stand. Von diesen verschiedenen Erwägungen geleitet, hat man dasselbe dann auch im J. 1870 kunstgerecht wiederherstellen lassen und ihm den alten Ehrenplatz in der Nische des Muttergottes-Altars wiederum eingeräumt. Hoffentlich wird es auch in der erweiterten Kirche nun bald die ihm gebührende Stelle einnehmen.

Die Geistlichen Besitzungen in der Umgegend von Eschweiler.

Abtei Cornelimünster. Länderei im Cornelimünster Gebiet 2267 Morgen, zu Schönforst 42 Morgen, im Amt Bergheim 652 Morgen, zu Emten 8 Morgen, zu Pissenheim 3 Morgen, zu Kreuzau 1 Morgen; Zehnt zu Oberauffem 500 Morgen; Büsche im Cornelimünster Gebiet 903, in der Baden 3, zu Emten 8 Morgen. Kloster St. Georgii bei Rinzweiler. Länderei im Amt Wilhelmstein zu Rinzweiler 150 Morgen.

Kloster Wenau. Länderei zu Holzheim 209 Morgen, zu Stütgerloch 45 Morgen, zu Konzendorf 62 Morgen, in der Herrschaft Gürzenich 68 Morgen, zu Langerwehe 254 Morgen, zu Burheim 160 Morgen, zu Kirchberg 6 Morgen, zu Altdorf 15 Morgen, zu Ebern 73 Morgen; Zehnt zu Luchem 280 Morgen, zu Junkersdorf 380 Morgen, zu Konzendorf 250 Morgen, zu Altdorf 1000 Morgen, zu Langerwehe 380 Morgen, zu Weis-

weiler 45 Morgen; Büsche zu Junkersdorf 300 Morgen, in der Herrschaft Merode 50 Morgen, in der Wehrmeisterei 878 Morgen, in der Herrschaft Gürzenich 400 Morgen, auf den Heistern 72 Morgen; ferner drei Mühlen zu Langerwehe, welche zusammen an Pacht 120 Reichsthaler eintragen. (Fortsetzung folgt.)

**Benutzte Druckwerke und Handschriften. (Fortsetzung.)**

a) Alpen, Ludw. v., Einige Nachrichten über Stollberg und die vornehmsten Familien der ev. reform. Gemeinde. Aachen, 1845.

Eschweiler Beiträge, No. 29 und 30. Eschweiler, 1882.

Berg, J. P., Reformationsgeschichte der Länder Jülich, Cleve, Berg u. s. w., herausgegeben von L. Troß. Hamm, 1826.

Deckers, Der St. Sebastiani Schützen-Bruderschaft zu Eschweiler Geschichte, Rechte und Freiheiten. Eschweiler, 1856.

Dumont, Descriptio omnium Archidioecesis Coloniensis ecclesiarum. (Circa annum 1800.) Köln, 1879.

Ennen, Geschichte der Reformation im Bereiche der alten Erzdiözese Köln. Köln und Neuß, 1849.

Fürth, Freih. v., Beiträge und Material zur Geschichte der Aachener Patrizier-Familien, 2. Band. Bonn, 1882.

Grimm, Jac., Deutsche Mythologie, 2. Ausg. Göttingen, 1843.

Hauptbuch und Verzeichniß der im Göllich-Aachener Bezirk befindlichen geistl. Ländereien u. im Jahre 1795. Köln, 1882.

Hettner und Lamprecht, Westdeutsche Zeitschrift für Geschichte und Kunst, I. Jahrgang. Trier, 1882.

Leh, Die kölnische Kirchengeschichte, 1. Abth. Köln, 1882.

Recklinghausen, Joh. Arnold v., Reformations-Geschichte der Länder Jülich, Berg, Cleve und Meurs. Elberf., 1818, Sol., 1837.

Zeitschr. des Aach. Geschichts v., 4. B., 1. u. 2. Heft. Aachen, 1882.

b) Tagebuch des Eremiten Matthäus Schrag, 1705—1756.

Das Inventar und die kirchliche Dienstordnung des 16. Jahrhunderts, sowie die zahlreichen Dokumente der betr. Kirchenarchive.



**Personen-, Orts- und Sachregister**

**Pfarrgeschichte.**

**A.**

Aachen, Bisthum, 193, 331; Concil 193; Pfalz, von den Normannen zerstört 187.  
 Abbruch-Arbeiten an der Kirche im Herbst 1880, Funde bei denselben 287 f.  
 Ackermann, Pfarrer von Eschweiler, 333 f.  
 Agnes, die heil., Verehrung derselben 219; Altar, siehe Katharina-Altar.  
 Agricius, Agritius, Bisch. v. Trier, i. J. 314 auf der Synode von Arles 181.  
 Altäre, deren Heiligkeit, 214; Altäre der Eschweiler Pfarrkirche 217 f., 323 f.  
 Altaristen von Eschweiler 335 ff., Altaristen-Wohnungen 304 f.  
 Altwinus, Bisch. v. Köln, wandelt einen Wadustempel bei Neuf in eine christliche Kirche um 187.  
 Anchra, Synode von, 195.  
 Anna, die heil., Verehrung derselben 220; St. Anna-Altar in Eschweiler 218, 220; Stiftung 247 ff.  
 Antonius, der heil., von Badua, Verehrung desselben 219; Altar in Eschweiler, siehe St. Sebastians-Altar.  
 St. Antonius-Kapelle vor Berg-rath 307.  
 Aquilinus, Bischof von Köln, 176.  
 Archidiaconen 196 ff. Der Groß-Archidiacon im Herzogthum Jülich 198 ff.  
 Armenpflege in Eschweiler 331.

**B.**

Armenstiftungen in Eschweiler 251.  
 Armensuppe bei Beerdigungen 316.  
 Attila verwüstet die Rheinlande 183.  
 Augustinerkloster in Aachen, Stiftung zu dessen Gunsten 230.  
 Balbaum, Heiligenbild am, 308.  
 Bauer, Pfarrer von Eschweiler, 332.  
 Baugeschichte, kirchliche, 284 ff.  
 Baukunst der Germanen und Kelten 284 ff.  
 Baumkult, heidnischer, Reste desselben bei Eschweiler 308.  
 Baupflicht, kirchliche, in Eschweiler 226.  
 Beerdigungen, Läuten bei, 320 f.  
 Begräbnisplätze in Eschweiler 296 ff.  
 Bekehrung unserer heidnischen Vorfahren zum Christenthum 175 ff.  
 Benefiziaten von Eschweiler 335 ff.  
 Berggrath, Versuche dasselbe von der Pfarre Eschweiler zu trennen 331 f.  
 Bilder der Heiligen, das Tragen derselben bei Prozessionen 258 f., an öffentlich-n Wegen verboten 308 f.  
 Binsfeld, Ritter von, 228.  
 Birgel, Erbmarschall Engelbrecht Nytt von, Stiftung desselben für den Muttergottes-Altar 233 f., für den St. Michaels-Altar 236; Testament desselben 249 f., Schenkgeber von Gewändern für die Eschweiler Pfarrkirche 313 f.  
 Bischöfliche Sprengel, Entstehung derselben am Niederrhein 188 ff.  
 Bonner Münster 178 ff., Synode 179.

Borden, Agnes, geb. Wolff, Testament derselben im Auszug 251 ff.  
 Brewer, Cornelius, Schöffe, Erbauer der Kapelle zu Röhgen, 307. stiftet eine Messe daselbst am Frohnleichnamstage 244.  
 Bumeister, Pfarrer von Eschweiler, 324 f.  
 Burtscheid, Karl Kaspar Wilhelm, Freih. v., stiftet die Donnerstags-Segensmesse 282 f.; seine Gemahlin, U. Marg. v. Ehrmanns, schenkt ein Haus für die Mädchenschule 306.  
 Kaspar Maximilian v. B. ist ein besonderer Gönner der Eschweiler Schützengesellschaft 272.  
 Bußdisciplin, in den ältesten Zeiten den Bischöfen vorbehalten 194.

C.

Carmeliterkloster in Aachen, Stiftung zu Gunsten desselben 230.  
 Cassius, Kirche zum hl., in Bonn 178 ff.  
 Charentinus, Bischof von Köln, 183.  
 Chlodwig und 3000 edle Franken lassen sich taufen 185 ff.  
 Chorbischofe oder Landbischofe 194 f.  
 Chorbet, das lateinische, in der Eschweiler Pfarrkirche 224 ff., 275.  
 Christenjen, Krankenpflegerinnen in Aachen, Stiftung zu Gunsten derselben 230.  
 Christianität, siehe Dekanate.  
 Cisterzienser-Abtei in Burtscheid, Stiftung zu Gunsten derselben 230.  
 Clemens XIV., Breve desselben für die Herz-Jesu-Bruderschaft in Eschweiler 278 f.  
 Clotilde, die heil., Gemahlin des Frankenkönigs Chlodwig, 185 f.  
 Constantin der Gr., unter ihm gelangt die christl. Religion zur Herrschaft 180.  
 Cornelimünster, Bestizungen der Abtei 361.  
 Corporalcustodien 311.  
 Cüpper, Pfarrer von Eschweiler, 326.  
 Cyperngold, ein Goldfaden für Kirchengewänder, 313.

D.

Daniels, Joh. Franz, Bergvoigt, Stifter der Rosenkranz-Andacht, 277.  
 Dannetten, eine Fabrikationsweise od. Stoffart für Kirchengewänder, 312 f.

Deferz, Pfarrer von Eschweiler, 334.  
 Dedicationsformel bei Kirchen und Altären 213.  
 Dekanate, Entstehung derselben 196.  
 Das alte Dekanat od. die Christianität Jülich 203 ff. Das Dekanat Eschweiler 205 ff.  
 Dienstordnung der Eschweiler Pfarrkirche im 16. Jahrhundert 224 ff.  
 Donnerstags-Segensmesse 282 f.  
 Doppelstein, Peter, Stifter der Freitags-Segensmesse, 277 f.  
 Dürwiß, Filiale v. Eschweiler, 352 ff.; Erhebung zur Pfarre 354; Bevölkerung 355.  
 Düsseldorf, Adolph Arnold von, Collator der Stiftung des St. Anna-Altars, 248 f.

E.

Eburonien, später Ubien, identisch mit dem linksrheinischen Gebiete der alten Kölner Erzdiözese, 191.  
 Ecce-Homo, Emailbild des 14. Jahrhunderts in der Eschweiler Pfarrkirche, 311.  
 Engelbert von Falkenburg, Erzbischof von Köln, 202.  
 Erbgiffen, was unter diesem Ausdruck zu verstehen 246.  
 Erdbeben um die Mitte des vorigen Jahrhunderts in der Gegend von Eschweiler 294.  
 Eremiten in Röhe 356 ff.  
 Erzdiakonen, Erzpriester, Bedeutung des Namens in der ältesten Zeit, 194 f.; Aufgabe derselben in späterer Zeit, namentlich in der Kölner Erzdiözese 197 ff.  
 Eschweiler, das Dekanat, 205 ff., die Pfarre, 207 ff. Ort und Kirche von den Franzosen zerstört 290 f.  
 Hauskapelle der Burg 306. Jbbbergis von Eschweiler. Stiftung derselben 227 ff. Johann v. E., Gemahl der Jbbbergis, 228. Margaretha von E., Gemahlin des Paul von Hüchelhoven, 228.

F.

Fabritius, Pfarrer v. Eschweiler, 327.  
 Familiengräber in der Eschweiler Pfarrkirche 297 f.

Kell, Anna Maria, Gemahlin des Advokaten Winderjahn, 280.  
 Filialen von Eschweiler 345 ff.  
 Koes, Pfarrer von Eschweiler, 325 f.  
 Franziskaner in Röthe 359.  
 Freitags-Segensmesse 277 f.  
 Frenker Hof zu Dürwiß 253.  
 Frohnleichnamsfest 255, Prozession 255 ff., Stationen derselben 256, Verordnungen der Erzbischöflichen Behörde gegen Mißbräuche bei derselben 258, 261.  
 Frühmehl-Altar, siehe St. Sebastianus-Altar.  
 Funde bei den Abbruch-Arbeiten an der Eschweiler Pfarrkirche 287 f.  
 Fürth, Anna von, geb. Borden, Stiftung derselben für den St. Anna-Altar 247 f.  
**G.**  
 Gasthaus zu Dürwiß, Stiftung für dasselbe, 231, 251, 253; Station der Frohnleichnamis-Prozession, 256.  
 Gauhard, Glockengießer, 322.  
 Geistliche Besitzungen in der Gegend von Eschweiler zur franz. Zeit 367.  
 Geistliche von Eschweiler 324 ff. In Eschweiler geborene Geistliche 342 ff.  
 Georg, der hl. Ritter, Verehrung desselben 218; Altar siehe St. Michaels-Altar.  
 Gereon, Kirche des hl., in Köln 178 f.  
 Gerhardus, Pfarrer v. Eschweiler, 325.  
 Gericht, geistl., im Herzogthum Jülich 200 ff.  
 Glocken der Eschw. Pfarrkirche 320 ff.  
 Glockenthurm in Eschweiler 287, 289, 292 f.  
 Gotteslampe 224 f., 331.  
 Gottesstracht, siehe Frohnleichnamis-Prozession.  
 Grundriß der Eschweiler Kirche 288 f.

**H.**  
 Haarbach, die westliche Grenze der alten Kölner Diözese 192.  
 Hadenbroich, Johanna Soph., Gemahlin des Bergvogts Daniels, 277.  
 Hasenwerth, Ritter von, 228.  
 Hauskapellen der Eschweiler und der Röthger Burg 306 f.

Heiligenhäuschen in der Pfarrgemeinde Eschweiler 307.  
 Heinrich IV., Kaiser, 197.  
 Heinz, Franz, Glockengießer, 321.  
 Helena, die heil., erbaute christliche Kirchen am Niederrhein 179.  
 Hergentweide, Stiftung zu Gunsten des dortigen Klosters 231.  
 Herrenhöfe hatten in der ältesten Zeit nur Dratorien oder Bethäuser 195.  
 Herz-Jesu-Bruderschaft 277 ff.  
 Heyden, Pfarrer von Eschweiler, 329.  
 Hochaltar, ein neuer ange schafft 323.  
 Hochsteden, Ritter von, 228.  
 Holzkirchen d. Kelten u. Deutschen 285.  
 Hungertuch der Eschw. Pfarrkirche 316.  
 Hurt von Schönecken, Johann, dessen Stiftung für den Muttergottes-Altar 233 ff.; Kar silius S. v. Sch. schmälert das Einkommen der Eschweiler Pfarrkirche 224, 226, 236.

**J.**

Jdbergis von Eschweiler, Stiftung derselben 227 ff.  
 Jennes, Johann, Schöffe, stiftet eine Messe am Feste des hl. Hubertus in der Kapelle „an der Loßgracht“ 243, 307.  
 Jesus, Maria und Joseph, Bruderschaft von, oder de doctrina Christiana 321.  
 Jnda, das Kloster, oder Corneli-münster von den Normannen zerstört 187.  
 Inventar des 16. Jahrhunderts 309 ff., des 18. Jahrhunderts 318 ff.  
 Johannes, der heil., der Täufer, 214, der Evangelist, 219; Altar desselben siehe St. Katharina-Altar.  
 Jöriz, St., Besitzungen d. Klosters 367.  
 Jülich, die kirchlichen Verhältnisse im Herzogthum 200 ff., das alte Dekanat oder die Christianität 203 ff.

**K.**

Kapellen, Tauf-, Beichtkapellen, ihre Bedeutung in alten Zeiten, 195; Kapellen in der Pfarre Eschweiler 306 f.  
 Kapuziner in Stolberg 350 f.  
 Katharina, die heil., Verehrung derselben 218 f., Altar 217 ff., 230, Benefizium 238 ff.

- Kathedrale, bischöfliche, 188.  
 „Kelschseclin“ oder Futterale 310.  
 „Kneußlin“, Rißen für das Meß-  
 buch, 315.  
 Kieselstein, Maria, geb. Rath's, Stif-  
 terin der Rosenkranz-Andacht, 275 f.;  
 Wilhelm, Stifter der Freitags-  
 Segensmesse, 277 f.  
 Kirchen, Heiligkeit derselben 213.  
 Kirchenpatrone, die heil., deren Be-  
 deutung für die Orts- und Pfarr-  
 geschichte 214 ff.  
 Kirchenschlüssel, Vorzeigung desselben  
 als Zwangsmittel 329.  
 Kirchhöfe, Entstehung derselben 296;  
 Anlage des neuen Kirchhofes zu  
 Eschweiler 299 f.  
 Kirchturm zu Eschweiler 287, 289,  
 292 f.  
 Kirchenhof oder Schwarzenberger-Hof,  
 der alte Domhof, 240.  
 „Kloeden“ oder leinene Hüllen 310 f.  
 Knabenschule in Eschweiler 305 f.  
 „Knouf“, Krampen oder Kugel, 313 f.  
 Koch, Johann Wilhelm, Stifter der  
 Freitags-Segensmesse, 277 f.  
 Kölner Diözese 190; Zahl der Pfarreien  
 in derselben am Ende des 8. Jahr-  
 hunderts 196; der linksrheinische  
 Theil der Diözese 191; deren west-  
 liche Grenze 192 f.  
 Kommunionbant der Eschweiler Pfarr-  
 kirche 324.  
 Könige der Schützengesellschaft 273 f.  
 Konrad von Hochsteden, Erzbischof  
 von Köln, 202.  
 Kreuzaltar, an der Stelle des St.  
 Michaels-Altars 217, der frühere  
 Hausaltar des Hauses Palant 324.  
 Kreuze, öffentliche, in der Pfarrge-  
 meinde Eschweiler 307 f.  
 Küsterwohnung und Schule 305 f.  
 L.  
 Labarum oder Kreuzesfahne 180.  
 Landbischöfe oder Chorbischöfe 194 f.  
 Länderei der Eschweiler Pfarrkirche  
 gegen Ende des 16. Jahrhundert. 365.  
 Landpfarrkirchen 194, gegen Ende des  
 8. Jahrhunderts mehrere Hundert  
 in der Diözese Köln 196.  
 Lateran, das 3. Concil vom, 199.  
 Läuten bei Beerdigungen 320 f.  
 Lautz, Laus-, Loßgracht, 244, 256, 307.  
 Lebeau, Pfarrer von Eschweiler, 328.  
 Leiste, Pfarrer von Eschweiler, 325.  
 Leo XII., Breve desselben für die  
 Todesangst-Bruderschaft in Esch-  
 weiler 281.  
 Licht, das ewige, 224 f.  
 Lindisfarne, Domkirche daselbst, im  
 7. Jahrhundert aus Holz 285.  
 Löhrs, Maria Josepha, Wohlthäterin  
 der Röher Kirche, 359 f.  
 Lutherisches Bekenntniß, Angehörige  
 desselben in Eschweiler, 362 f.  
 M.  
 Mädchenschule in Eschweiler 304, 306.  
 Mainzer Synode 195.  
 Mapion, Urban, Glockengießer, 322.  
 Martinskirchen an den alten römischen  
 Militärstationen 185.  
 Maternus, Schüler des hl. Petrus,  
 predigt das Evangelium am Nieder-  
 rhein 176.  
 Maternus II., Bischof von Köln, im  
 Jahre 313 auf der Synode zu Rom,  
 314 zu Arles 181.  
 Mauritius, Befehlshaber der The-  
 baischen Legion, 177.  
 Merkslein, Grenzort Ubiens, 191.  
 „Mertelers Bamm“, gleichbedeutend  
 mit Kreuz, auf Caseln, 312.  
 Mertens'sche Stiftung 241, 338 f.  
 Meßwein schuldete das Haus Esch-  
 weiler der Pfarrkirche 330 f.  
 Meß, Provinzialsynode von, 195.  
 Michael, der heil. Erzengel, Verehrung  
 desselben 214, 218; der St. Michaels-  
 Altar in der Eschweiler Pfarrkirche  
 217 f., das Benefizium desselben  
 235 ff.  
 Militärstationen, römische, 182, er-  
 halten später Martinskirchen 185, 215.  
 Minderbrüder in Aachen, Stiftung  
 zu deren Gunsten 230.  
 Minderjahn, Hyacinth Heinrich, Stif-  
 ter der Todesangst-Bruderschaft,  
 280 ff.  
 Missionskreuz, das alte, 294, 307.  
 Mühle mit Stolberg vereinigt 351.  
 Muttergottes, Verehrung derselb. 217;  
 Altar in Eschweiler 217; das Bene-  
 fizium desselben 226 ff.; das Bild  
 der M. bei Prozessionen getragen



Register zur Pfarrgeschichte.

259; M.-Mädchen 259; M.-Lampe, Stiftung derselben in der Eschweiler Pfarrkirche 234.

**N.**

Nacken, Pfarrer von Eschweiler, 325.  
 Naim, der Jüngling von, 176.  
 Nesselrode, Wilhelm von, Stiftung des St. Michaels-Altars 236, Erbgiffen des St. Nikolaus-Altars 246.  
 Nideggen, Kollegiatstift, 233.  
 Nikolaus, der heil., von Myra, Verehrung desselben 220; St. Nikolaus-Altar in Eschweiler 218; Benefizium desselben 245 ff.  
 Normannen, Verheerungen derselben am Niederrhein 187, 195.

**O.**

Obilia-Kapelle in Rötthgen 307.  
 Oelrente zu Gunsten der Pfarrkirche lastete auf der Eschweiler Burg 224 f.; wird abgelöst 331.  
 Oratorien der Herrenhöfe waren einfache Bethäuser 195.  
 Ordensgeistliche müssen in der französischen Zeit das Ordensgewand ablegen 351, 360.  
 Orgel der Eschweiler Pfarrkirche 223.

**P.**

Pastorat, Baugeschichte, 300 ff.  
 Pastoratsgarten 303 f.  
 Patrone siehe Kirchenpatrone.  
 Paulinus, Bischof von Köln, 176.  
 Pest oder schwarze Tod wüthete im 16. Jahrhundert in der Gegend von Aachen 242.  
 Petrus und Paulus, die heil., Kirchenpatrone von Eschweiler 215 f.  
 Pfarrer von Eschweiler 324 ff.  
 Pfarrkirchen 194 ff.; Pfarrkirche von Eschweiler 210 ff.; Besitzungen derselben gegen Ende des 16. Jahrhunderts 365 f.  
 Pfarrstelle in Eschweiler 221 ff.  
 Pipin von Heristal, unter ihm verschwinden die letzten Reste des Heidenthums am Niederrhein 186 f.  
 Predigerbrüder in Aachen, Stiftung zu deren Gunsten 230.  
 Predigtamt, war in den ältesten Zeiten den Bischöfen vorbehalten 194.

Priester, Bedeutung des Namens in den ältesten Zeiten 195.  
 „Priestershuh“, wahrscheinlich die alte Pastorat, 249 f., 303.  
 Prozession siehe Frohnleichnamsfest.

**R.**

Raesfeld, Beatrix von, Erbauerin der alten Eschweiler Pastorat, 303, Schenkgeberin von Gewändern für die Pfarrkirche, 313.  
 Reformirte Gemeinde zu Eschweiler 361 ff., Erbauung der Kirche 364 f., Bevölkerung 365.  
 Reiff, Dominikus, Eremit und Stifter der Röhler Eremitage, 356.  
 Religions-Vergleich von 1672/73, Bestimmungen für das Herzogthum Jülich 361 f.  
 Remscheid, Pfarrer v. Eschweiler, 327.  
 Ripuarien, Grenzen desselben nicht identisch mit denjenigen der alten Kölner Erzdiözese 190 f.  
 Rochus, der heil., Verehrung desselben 217, 219, 242; St. Rochus-Altar siehe St. Sebastianus-Altar.  
 Röhle, Filiale von Eschweiler, 355 ff.; die Röhler Eremitage 356 ff.; das Schnaphahn'sche Benefizium 358; die Minoriten in Röhle 358 f.; die Franziskaner 359 f.; erste Erhebung zur Pfarre 360; zweite Erhebung 360; Bevölkerung 361.  
 Rosenkranz-Andacht 275 ff.  
 Rötthger Burg, deren Hauskapelle 306.  
 Rouen, Synode von, 199.  
 Rover, Ruser, Flurname, 229, 366.

**S.**

Salzburg, Domkirche aus Holz 286.  
 Samstags-Messe am Muttergottes-Altar zu Eschweiler, Stiftung derselben 234.  
 Sardika, Concil von, 189.  
 Schiller, Pfarrer von Eschweiler, 329.  
 Schnaphahn, Johann, stiftet das Benefizium zu Röhle 358.  
 Schola monasterii, was darunter zu verstehen 233.  
 Schrag, Matth., Eremit in Röhle, 356 f.  
 Schule im Jahre 1466 erwähnt 235; Knabenschule 305 f.; Mädchenschule 304, 306.

Schützengesellschaft 265 ff., deren Statuten 266 ff., Freiheit 269 f.  
 Schützenkleinod in Eschweiler 272 f.  
 Schützenkönige in Eschweiler 273 f.  
 Schützenplatz, der alte, 269, 272; der neue 272.  
 Schwanen, Haus zum, 254.  
 Schwarzenberger-Hof oder Kirchenhof, der alte Domhof, 240.  
 Schwarzenbroich, Canonie der Kreuzherren, Stiftung zu Gunsten derselben 231.  
 Sebastianus, der heil., Verehrung desselben 219; sein Bild bei Prozessionen getragen 259; St. Sebastianus-Altar in Eschweiler 218; Benefizium desselben 241 ff., St. Sebastianus-Bruderschaft 262 ff.  
 Stationen der Frohnl.-Proz., 256.  
 Steinbauten in Deutschland 284 f.  
 Stolberg, Filiale v. Eschweiler, 346 ff.; deren gewaltsame und rechtswidrige Trennung von Eschweiler 347 ff.; den Kapuzinern unterstellt 350; Bevölkerung von Stolberg 351 f.  
 Stolgebühren in Eschweiler 222 f.  
 Stommeln, Kollegiatstift, 233.  
 Sümmer, Eschweiler Fruchtmaß, 229.  
 Sunifer, westliche Grenznachbarn der Eburonen, gehörten zu Tongern 191.  
 Sütgen, Pfarrer von Eschweiler, 328.

**T.**

Taufe, feierliche Spendung in den ältesten Zeiten den Bischöfen vorbehalten 194 f.  
 Taufkirchen, Tauf- oder Zehntkapellen 195.  
 Thebaische Legion, Martyrium derselben 177; die Thebaischen Jungfrauen 178.  
 Thurm der Eschweiler Kirche 287, 289, 292 f.  
 Thurmnischen, die gothischen, 287.  
 Thurmuhr in Eschweiler 322 f.  
 Todesangst-Bruderschaft 280 ff.  
 Tongern, die Diözese, später Lüttich, 176; grenzt im Osten an die Kölner Diözese 189, 191.  
 Tours, Synode von, 198.  
 Trient, das Concil von, 199.

**U.**

Ubien, identisch mit dem linksrheinischen Theile der alten Kölner Erzdiözese 191.  
 Uebach, Grenzort Ubien's, 191.  
 Ursula, die heil., und die 11,000 Jungfrauen, Martyrium derselben 183 ff.  
**V.**  
 Venantius Fortunatus, Dichter, 183.  
 Venerabile, Monstranz mit dem Hochwürdigsten Gute 260, 362; auch ohne dasselbe 318.  
 Verzeichniß der schuldigen Dienste in der Eschweiler Pfarrkirche 225 f.  
 Vesperbild, bestimmt zum Tragen bei der Prozession 259; beim Brande im Jahre 1678 gerettet 323; Beschreibung desselben 366.  
 Vikare von Eschweiler 339.  
 Vogel, Pfarrer von Eschweiler, 330.

**W.**

Wadens-Linde, Heiligenhäuschen, Station der Frohnleichnam's-Prozession, 256; Zerstörung desselben 308 f.  
 Waifengasse in Köln, die dort aufgefundenen Menschenhädel 177.  
 Wenau, Prämonstratenserinnen-Kloster, Stiftung zu Gunsten desselben 231; abgebrannt 325; Besitzungen 367 f.  
 Wiersteiner, Johann, Stifter der Freitags-Segensmesse, 277 f.  
 Willibrord, der heil., rottet das Heidenthum am Niederrhein aus 186 f.  
 „Woch-Zettel“ oder Dienstordnung der Eschweiler Pfarrkirche 224 f.  
 Wurmsfluß, die westliche Grenze des Kölner Bisthums 192.  
 Würzburg, Domkirche im 12. Jahrhundert aus Holz 286.  
 Wyer, zen, Kloster bei Köln, Stiftung zu Gunsten desselben 231.

**Z.**

Zehnt- oder Taufkapelle 195 f.; diejenige des Königshofes Eschw. 210 ff.  
 Zerstörung der Eschweiler Kirche und des Ortes durch die Franzosen 290 f.  
 Zwel oder Kirchenleinen 316 f.



## Die Geistlichen Besitzungen in der Umgegend von Eschweiler.

(Fortsetzung. Vgl. Seite 367 f.)

Commenderie Siersdorf. Länderei zu Merzenhausen und Flosdorf 8 Morgen, zu Dürboslar 630 Morgen, zu Siersdorf 944 Morgen, zu Freialdenhoven 24 Morgen, zu Schleiden 280 Morgen, zu Setterich 90 Morgen, zu Niedermerz 7 Morgen, zu Hoengen 3 Morgen, zu Linnich 4 Morgen; Zehnt zu Siersdorf 2362 Morgen, zu Baesweiler 12 Morgen, zu Ottweiler 542 Morgen; Büsche zu Siersdorf 34 Morgen.

Krönungstift in Aachen. Länderei zu Ottweiler 144 Morgen, zu Hoengen 143 Morgen, zu Bettendorf 150 Morgen, zu Warden 5 Morgen u. s. w.; Zehnt zu Frohnhofen 545 Morgen, zu Warden 35 Morgen u. s. w.

Domkapitel zu Köln. Länderei zu Loverich 56 Morgen, zu Baesweiler 40 Morgen, zu Ottweiler 301 Morgen u. s. w.; Zehnt zu Aldenhoven 725 Morgen, zu Dürboslar 992 Morgen, zu Freialdenhoven 2549 Morgen, zu Ederen 2152 Morgen, zu Puffendorf 880 Morgen, zu Loverich 1432 Morgen, zu Baesweiler 1635, zu Ottweiler 1777, zu Schleiden 1430 Morgen u. s. w.

St. Gereon in Köln. Länderei zu Gereonsweiler 148 Morgen u. s. w.; Zehnt zu Gereonsweiler 1090 Morgen u. s. w.

St. Severin in Köln. Zehnt zu Bardenberg 770 Morg. u. s. w.

St. Ursula in Köln. Zehnt zu Aldenhoven 80 Morg. u. s. w.

Abtei Burtscheid. Länderei zu Schleiden 235 Morgen, zu Setterich 10 Morgen u. s. w.

Abtei Klosterode. Länderei zu Broich der Hof Schleibach 212 Morgen, zu Baesweiler 178 Morgen, zu Ottweiler 70 Morgen u. s. w.; Zehnt zu Baesweiler 1111 Morgen, zu Ottweiler 362 Morgen, zu Hoengen 105 Morg.; Büsche zu Schleibach 25 Morg.

Kloster der Norbertiner zu Heinsberg. Länderei zu Baesweiler 145 Morgen, zu Hoengen 256 Morgen, zu Setterich 20 Morgen u. s. w.; Zehnt zu Baesweiler 272 Morgen, zu Hoengen 1452 Morgen, zu Warden 35 Morgen u. s. w.

(Hauptbuch von 1795.)

## Berichtigungen und Zusätze

zum zweiten Theile.

Seite 203, Note 5 ist zu lesen Broich bei Weiden im Dekanate Eschweiler. Bei Dumont, Descriptio, 45 ist diese Pfarrei übersehen worden. Die Feldkirche, zu welcher Faden eingepfarrt war, hieß Geuenich, bei Binterim und Mooren, l. c. 1, 172 Gauenicht, l. c. 2, 200 Gewenich. Gevenich im Dekanat Erkelenz war Filiale von Voßlar.

Seite 204, Zeile 1 von oben ist vor Setterich einzuschalten Coslar.

Seite 205 ist vor Dekanat Eschweiler nach Dumont, l. c. zu ergänzen:

Zur französischen Zeit sind im alten Dekanate Jülich errichtet worden die Pfarreien: Johann Baptist zu Burtscheid, Brand, Breinig, Benwegen, Hahn, Walheim, Patteren, Bourheim, Dhorn, Geh, Hastenrath, Lucherberg, Benau, Büsbach, Hehrath, Weiden, Bettenhoven, Broich (bei Jülich), Lich, Gevelsdorf und Hottorf. Seit der Wiederherstellung des Erzbisthums Köln durch die Bulle De salute animarum vom 16. Juli 1821 sind im Bereiche des alten Dekanates Jülich neu errichtet beziehungsweise wieder errichtet worden die Pfarreien: Floßdorf 1866, Niedermerz 1836, Koerdorf 1834, Schleiden 1836, Ameln 1853, Bettenhoven 1839, Gevelsdorf 1837, Hottorf 1837, Welldorf 1856, Verlautenheide 1836, Frenz 1863, Schophoven 1855, St. Maria zu Düren 1832, Girebelsrath 1849, Huchem-Stammeln 1864, Roelsdorf 1866, Raßem 1864, Röhe 1845, Beggendorf 1834, Hünshoven 1844, Lindern 1857, Puffendorf 1837, Sülgerath 1846.

Seite 238, Zeile 11 von oben setze man lesen statt lassen.

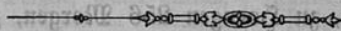
Seite 252, Zeile 17 von oben lies 1635 statt 1625.

Seite 263, Zeile 17 von oben lies 1743 statt 1740.

Seite 347, Zeile 12 von unten lies 3, 343 statt 3, 43.

Seite 351, die katholische Bevölkerung von Stolberg betreffend, bemerke man, daß die im ersten Theile, Seite 111 angezogene Angabe aus dem Schreiben des Kölner Generalvicars vom Jahre 1738: „Audio sub ampla hac ecclesia quaterna circiter animarum millia numerari“, offenbar auf einem Irrthum beruht. Es liegt wahrscheinlich eine Verwechslung vor mit der Bevölkerung der ganzen Gemeinde Eschweiler.

Seite 358, Zeile 18 und 22 von oben lies Schnaphahn.



## II. Pfargeschichte.

### Erster Abschnitt.

Bekehrung unserer Vorfahren zum Christenthum.

|                                                                                                                                       | Seite |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------|
| 1. Der Apostelschüler Maternus, erster Bischof von Köln. Christliche Soldaten am Niederrhein. Die Martyrer der Thebaischen Legion     | 175   |
| 2. Die heilige Helena. Constantin der Große. Der Kölner Bischof Maternus II. Die Geistlichen der römischen Militärstationen i. J. 346 | 179   |
| 3. Der Hunnenkönig Attila droht das Christenthum zu vernichten i. J. 451. Das Martyrium der heiligen Ursula und der 11,000 Jungfrauen | 183   |
| 4. König Chlodwig und 3000 edle Franken lassen sich taufen i. J. 497.                                                                 | 185   |
| 5. Unter Pipin von Heristal verschwinden die letzten Reste des Heidenthums am Niederrhein um 690—691                                  | 185   |

### Zweiter Abschnitt.

Kirchliche Organisation.

|                                                                                                                                                        |     |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----|
| 1. Entstehung der bischöflichen Sprengel. Die Kölner Diözese. Der linksrheinische Theil derselben. Die westliche Diözefangrenze. Das Aachener Bisthum  | 188 |
| 2. Die Landpfarrkirchen oder Taufkirchen. Die Oratorien. Die Zehnt- oder Taufkapellen. Die Dekanate                                                    | 194 |
| 3. Die Archidiaconalverwaltung. Die kirchlichen Verhältnisse im Herzogthum Jülich. Das geistliche Gericht. Die Ausnahmestellung des Jülicher Dekanaten | 196 |
| 4. Das alte Dekanat oder die Christianität Jülich                                                                                                      | 203 |
| 5. Das Dekanat Eschweiler                                                                                                                              | 205 |

### Dritter Abschnitt.

#### Die Pfarrei Eschweiler.

|                                                                                                                                                                           | Seite |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------|
| 1. Die Lage, der Umfang und das muthmaßliche Alter der Eschweiler Pfarrgemeinde . . . . .                                                                                 | 207   |
| 2. Die Eschweiler Pfarrkirche, hervorgegangen aus der Zehnt- oder Taufkapelle des dortigen Königshofes . . . . .                                                          | 210   |
| 3. Die Heiligkeit der Kirchen und der Altäre. Die heiligen Kirchenpatrone. Ihre Bedeutung für die Orts- und Pfarrgeschichte . . . . .                                     | 213   |
| 4. Die heiligen Apostel Petrus und Paulus und die übrigen Schutzheiligen der Eschweiler Pfarrkirche und deren Bedeutung für die Geschichte der Stadt Eschweiler . . . . . | 215   |

### Vierter Abschnitt.

#### Die Pfarrstelle und die mit den Nebenaltären der Eschweiler Pfarrkirche verknüpften geistlichen Benefizien, ihre Dotation und ihre Verpflichtungen.

|                                                                  |     |
|------------------------------------------------------------------|-----|
| 1. Die Pfarrstelle . . . . .                                     | 221 |
| Kirchliche Dienstordnung des 16. Jahrhunderts . . . . .          | 224 |
| 2. Der Muttergottes-Altar . . . . .                              | 226 |
| 3. Der St. Michaels-Altar . . . . .                              | 235 |
| 4. Der St. Katharina-Altar . . . . .                             | 238 |
| 5. Der Frühlings- oder St. Sebastianus-Altar . . . . .           | 241 |
| 6. Der St. Nikolaus-Altar . . . . .                              | 245 |
| 7. Der St. Anna-Altar . . . . .                                  | 247 |
| Das Testament des Erbmarschalls Engelbr. Nyt v. Birgel . . . . . | 249 |
| Das Testament der Vogtin Agnes Borden . . . . .                  | 251 |

### Fünfter Abschnitt.

#### Oeffentliche Andachten und Bruderschaften.

|                                                                                                                                                   |     |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----|
| 1. Die Frohnleichnam-Procession . . . . .                                                                                                         | 255 |
| 2. Die St. Sebastianus-Bruderschaft. Der kirchliche und der weltliche Charakter derselben als Bruderschaft und als Schützengesellschaft . . . . . | 262 |
| Statuten der St. Sebastianus-Bruderschaft vom Jahre 1756 . . . . .                                                                                | 266 |
| 3. Die Rosenkranz-Andacht . . . . .                                                                                                               | 275 |
| 4. Die Herz-Jesu-Bruderschaft und die Segensmesse am 1. Freitag des Monats . . . . .                                                              | 277 |

|                                                                                     | Seite |
|-------------------------------------------------------------------------------------|-------|
| 5. Stiftung der Todesangst-Bruderschaft und einer monatlichen Seelenmesse . . . . . | 280   |
| 6. Die Donnerstags-Segenmesse . . . . .                                             | 282   |

### Sechster Abschnitt.

#### Kirchliche Baugeschichte.

|                                                                                                                                           |     |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----|
| 1. Die Eschweiler Pfarrkirche von ihrer Entstehung bis zum Brande im Herbst 1678 . . . . .                                                | 284 |
| 2. Von den Wiederherstellungs-Arbeiten nach dem Brande im Herbst 1678 bis zum Beginne der Erweiterung der Kirche im Herbst 1880 . . . . . | 290 |
| 3. Die kirchlichen Begräbnißplätze . . . . .                                                                                              | 296 |
| 4. Das Eschweiler Pfarrhaus und die übrigen kirchlichen Gebäude . . . . .                                                                 | 300 |
| 5. Hauskapellen, Heiligenhäuschen, Kreuze und Bilder . . . . .                                                                            | 306 |

### Siebenter Abschnitt.

#### Das Inventar der Eschweiler Pfarrkirche.

|                                                                     |     |
|---------------------------------------------------------------------|-----|
| 1. Das Inventar vom 27. September 1594 . . . . .                    | 309 |
| 2. Das Inventar von 1761 bis 1795 . . . . .                         | 318 |
| 3. Glocken, Thurmuhr, Orgel, Altäre, Kommunionbank u. s. w. . . . . | 320 |

### Achter Abschnitt.

#### Die Eschweiler Geistlichen.

|                                                                  |     |
|------------------------------------------------------------------|-----|
| 1. Die Pfarrer von Eschweiler seit dem 15. Jahrhundert . . . . . | 324 |
| 1. Winandus Bumeister . . . . .                                  | 324 |
| 2. Heinrich Leiste . . . . .                                     | 325 |
| 3. Heinrich Naden . . . . .                                      | 325 |
| 4. Pastor Gerardus . . . . .                                     | 325 |
| 5. Cornelius Foeß . . . . .                                      | 325 |
| 6. Wilhelm Cüpper . . . . .                                      | 326 |
| 7. Rütger Fabritius . . . . .                                    | 327 |
| 8. Johann Renscheidt . . . . .                                   | 327 |
| 9. Heinrich Sittgen . . . . .                                    | 328 |
| 10. Peter Philipp Lebeau . . . . .                               | 328 |
| 11. Johann Wilhelm Schiller . . . . .                            | 329 |
| 12. Johann Wilhelm Heyden . . . . .                              | 329 |

DIE ESCHWEILER PFARRKIRCHE

Wiederherstellung nach dem Brande v. J. 1678 aus dem Besitze  
des Erbschatzhauses 1. J. 1880

|     |                                                                                                     |           |
|-----|-----------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------|
|     | 13. Servatius Augustinus Vogel . . . . .                                                            | Seite 330 |
| 082 | 14. Johann Peter Joseph Bauer . . . . .                                                             | 332       |
| 282 | 15. Anton Ackermann . . . . .                                                                       | 333       |
|     | 16. Matthias Deckers . . . . .                                                                      | 334       |
|     | 2. Die Benefiziaten seit dem 15. Jahrhundert bis zur Auflösung der geistlichen Benefizien . . . . . | 335       |
|     | 3. Die Vikare seit dem Jahre 1821 . . . . .                                                         | 339       |
|     | 4. Die in der Pfarre Esweiler geborenen, aber nicht daselbst angestellten Geistlichen . . . . .     | 342       |

### Neunter Abschnitt.

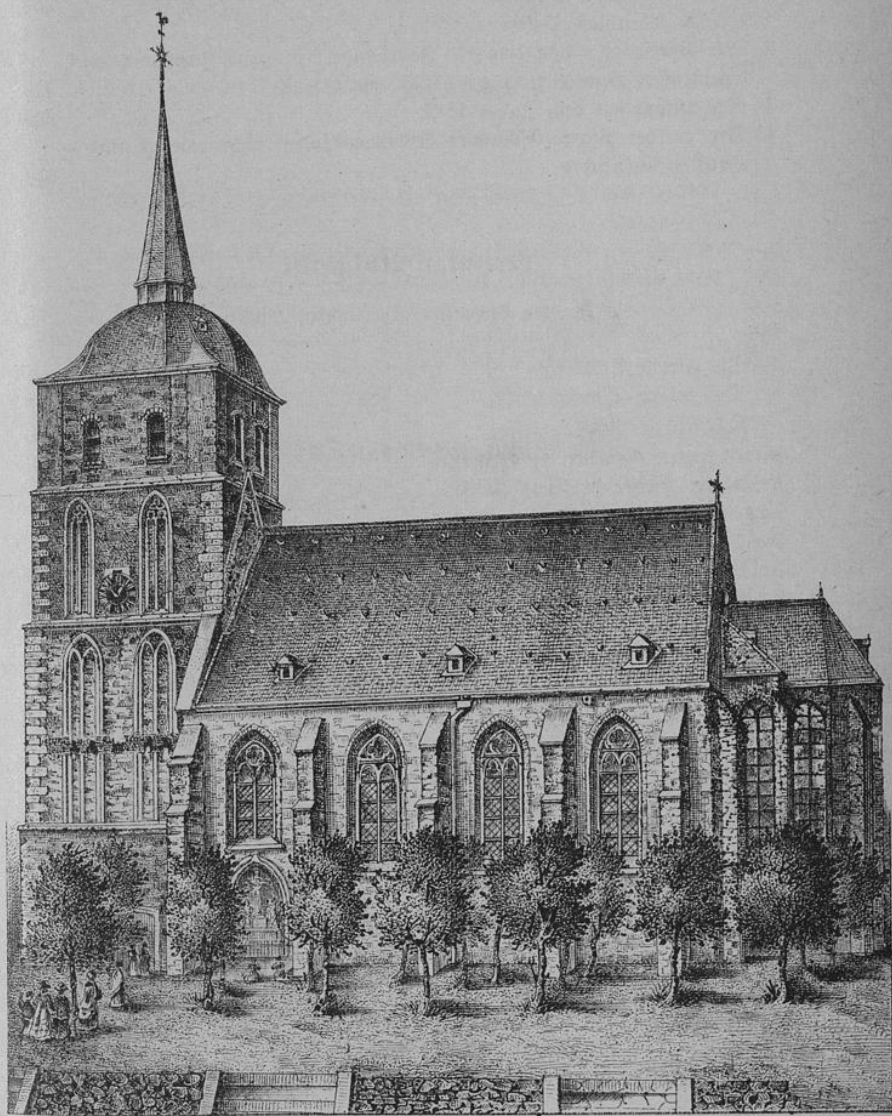
#### Die von Esweiler abgetrennten Filialen.

|  |                                                                   |     |
|--|-------------------------------------------------------------------|-----|
|  | 1. Die Filiale Stolberg . . . . .                                 | 345 |
|  | 2. Die Filiale Dürwiß . . . . .                                   | 352 |
|  | 3. Die Filiale Röhe . . . . .                                     | 355 |
|  | Die reformirte Gemeinde zu Esweiler . . . . .                     | 361 |
|  | Bericht der Kirchen-Erbschaft. (1599) . . . . .                   | 365 |
|  | Das Bild der schmerzhaften Mutter . . . . .                       | 366 |
|  | Die Geistlichen Besizungen in der Umgegend von Esweiler . . . . . | 367 |
|  | Druckwerke und Handschriften. (Fortsetzung) . . . . .             | 368 |
|  | Personen-, Orts- und Sachregister zur Pfarrgeschichte.            |     |
|  | Berichtigungen und Zusätze zum zweiten Theile.                    |     |



|     |                                                               |  |
|-----|---------------------------------------------------------------|--|
| 184 | 1. Die Pfarre von Esweiler seit dem 15. Jahrhundert . . . . . |  |
| 284 | 1. Reinhard Bunneler . . . . .                                |  |
| 288 | 2. Heinrich Bess . . . . .                                    |  |
| 292 | 3. Heinrich Bach . . . . .                                    |  |
| 298 | 4. Pastor Werner . . . . .                                    |  |
| 298 | 5. Geronimus Koch . . . . .                                   |  |
| 298 | 6. Wilhelm Hüpper . . . . .                                   |  |
| 297 | 7. Hilger . . . . .                                           |  |
| 297 | 8. Johann . . . . .                                           |  |
| 298 | 9. Philipp . . . . .                                          |  |
| 298 | 10. Peter Philipp . . . . .                                   |  |
| 298 | 11. Johann . . . . .                                          |  |
| 298 | 12. Johann . . . . .                                          |  |



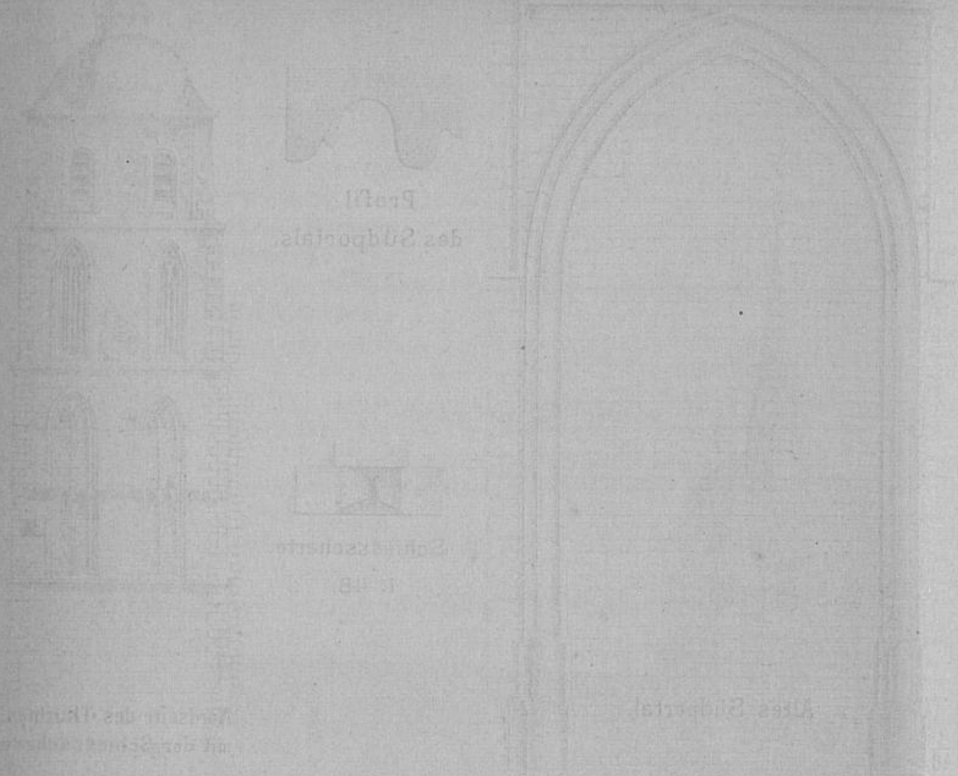


*Nach einer Photogr. v. Allardt.*

*Lithogr. v. A. GEH, Frankfurt a/M*

## DIE ESCHWEILER PFARRKIRCHE

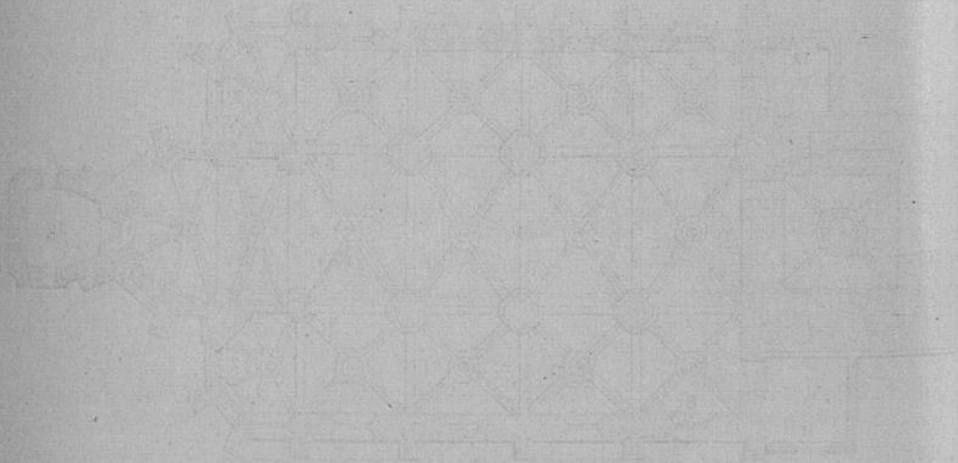
seit der Wiederherstellung nach dem Brande v. J. 1678 bis zum Beginne  
des Grösserbaues i. J. 1880.



Profil  
des Südportals

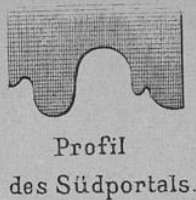
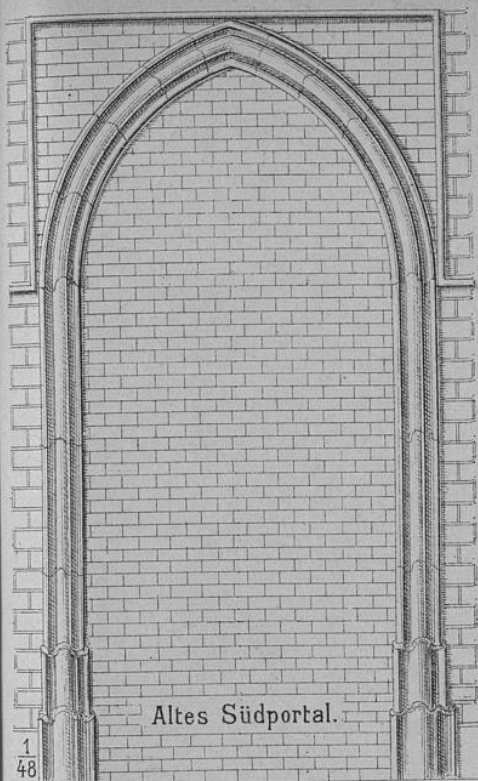
Schneise  
T. 18

PSCHWELLEN PARRHIECHE von der Erweiterung im Jahre 1881

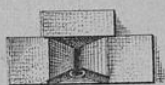


...

1  
48  
E  
1  
2  
3  
7

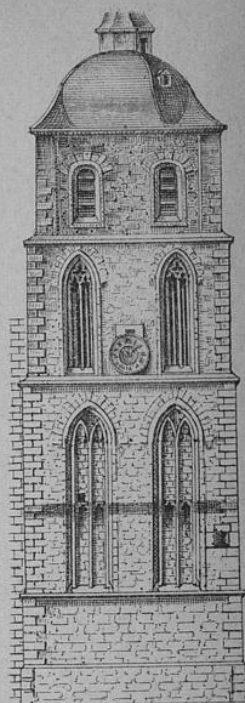


Profil  
des Südportals.



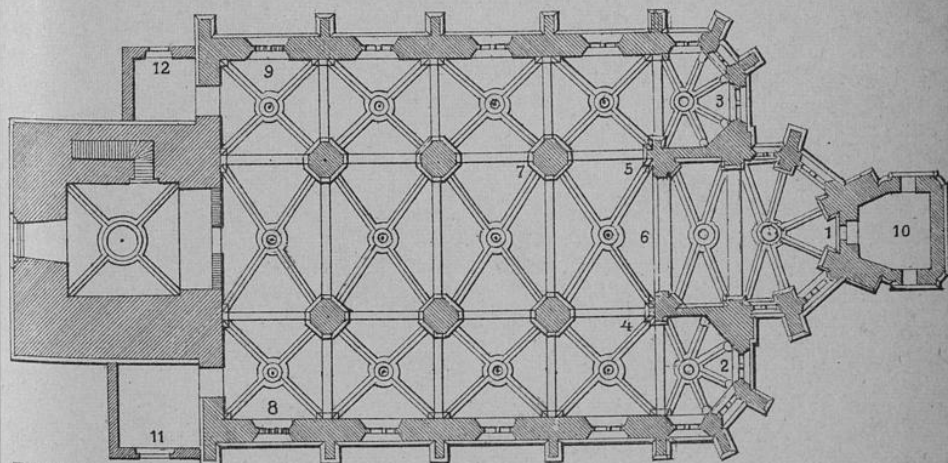
Schiessscharte

1: 48.



Nordseite des Thurmes  
mit der Schiessscharte.

## ESCHWEILER PFARRKIRCHE, vor der Erweiterung im Jahre 1880.



Erklärung:

- |                          |                         |                      |                       |
|--------------------------|-------------------------|----------------------|-----------------------|
| 1. Hochaltar.            | 4. St. Katharina-Altar. | 7. Kanzel.           | 10. Sakristei.        |
| 2. Muttergottes-Altar.   | 5. St. Nikolaus-Altar.  | 8. Altes Südportal.  | 11. Neues Südportal.  |
| 3. St. Michaels - Altar. | 6. Kommunionbank.       | 9. Altes Nordportal. | 12. Neues Nordportal. |

0 10 20 30 40 50 60 70 80 90 100 110 120 130 140 150 Fuss Rh.



# TIFFEN® Gray Scale

© The Tiffen Company, 2007

